
3 1761 07494154 3

Horde und Familie

in ihrer

urgeschichtlichen Entwickelung.

Horde und Familie

in ihrer

urgeschichtlichen Entwickelung.

Eine neue Theorie

auf statistischer Grundlage

von

Dr. Joh. Richard Mucke

ordentlichem Professor der Statistik an der K. Universität Jurjew (Dorpat).

Motto:
Nihil est in intellectu,
quod non prius fuerit in sensu.

Stuttgart.
Verlag von Ferdinand Enke.
1895.

Druck der Hoffmannschen Buchdruckerei in Stuttgart.

Seinem hochverehrten Lehrer,

Herrn

Dr. Richard Böckh,

Geheimem Regierungsrath, außerordentlichem Professor der Statistik an der Universität und Director des Statistischen Amts der Stadt Berlin

in Dankbarkeit gewidmet

vom

Verfasser.

Vorwort.

Die vorstehende Abhandlung verdankt ihre Entstehung dem Zusammentreffen von zwei Umständen. Von frühester Kindheit an beschäftigten meinen Geist die eigenthümlichen Gestalten der Dörfer und der Bau der Wohnungen. Da ich meine Schulferien regelmäßig zu wochenlangen Wanderungen benutzte und sehr viel zeichnete, mußten die meist menschlichen Ansiedelungen geltenden Zeichnungen ein fortwährendes Anregungsmittel für mich werden, über die Gestaltung der Wohngebilde nachzusinnen. Als ich dann später, mit nationalöconomischen Kenntnissen ausgerüstet, größere Reisen unternahm, fing ich an, den menschlichen Ansiedelungen mit mehr Verständniß näher zu treten. Aber gerade die erworbenen nationalöconomischen Kenntnisse, die mit meinen eigenen Beobachtungen nicht übereinstimmten, verschleierten mir den klaren Blick.

Besonders viel Anregungen boten mir die Gespräche über diesen Gegenstand, welche ich, als ich in Philadelphia war, mit dem greisen (inzwischen 1879 verstorbenen) Nationalöconomen Henry Carey hatte, und zwar besonders deshalb, weil seine Ansichten den meinigen diametral gegenüberstanden und mir somit mehr Stoff zum Nachdenken boten. Obwohl ich schon damals eine Abhandlung niederschrieb, war ich doch zu zaghaft, sie zu veröffentlichen, weil mir die Behauptung, daß die menschlichen Wohnungen die Beschäftigungsarten, nicht aber diese die ersteren vorwiegend erzeugt hätten, damals zu gewagt erschien.

Meine academische Lehrthätigkeit lenkte mich dann über ein Jahrzehnt von dem geliebten Gegenstande ab, und so nahm meine schriftstellerische Thätigkeit eine andere Richtung an. Als ich mich jedoch vor zehn Jahren auf eine orientalische Reise vorbereitete, studierte ich unter Anderem auch die Hordenlagerungen vergangener Jahrhunderte und lernte dabei eine Menge technischer Ausdrücke kennen, welche die mongolische Horde betreffen, die mich wieder auf die menschlichen Wohnansiedelungen zurückführten.

Während ich mit der Sichtung meiner Reiseeindrücke beschäftigt war, übergab mir meine Facultät die zur Erlangung des Grades eines Doctors der politischen Oeconomie eingereichte Abhandlung des jetzigen Kasaner Professors Georg Staehr „über Ursprung, Geschichte, Wesen und Bedeutung des russischen Artels," zur Begutachtung. Während die meisten russischen und nicht-russischen Artelforscher das „Vorbild" des russischen Artels im Werwj, der Drushina und ähnlichen genossenschaftlichen Gebilden gesucht und meiner Ansicht nach die darauf bezügliche Frage, wenn auch nicht gelöst, so doch nicht verwirrt hatten, stellte Staehr die Behauptung auf, das Vorbild des Artels liege in der „patriarchalischen Urfamilie". Mich überraschte diese Behauptung umso mehr, als Herr Professor Staehr als ältere Benennungen für Artel: Drushìna, Watàga, Bratschìna, Kotljàna, Ròmscha, Bùrssa, Wàlka, Ssklàdtschina aufführt. Sämmtliche Bezeichnungen sind nämlich Hordenausdrücke. Das Characteristische der Hordenbezeichnungen besteht darin, daß sie Raum, bezw. Behausung und Person in Einem Begriff umfassen. Daher ist z. B. Watàga nicht, wie Staehr übersetzt „Bande, organisierte Menschenmenge", sondern eine mit dem Raum verbundene Gemeinschaft von ungefähr 10 (8—12) Personen; noch weniger ist Kotljàna, wie Staehr meint, eine „Gesellschaft, welche einen gemeinsamen Kessel hat", sondern eine Raum-Gemeinschaft von ungefähr 10 (8—12) Watàgen, die in Form eines Kessels oder Kreises rundlagert.

Kurz, die genannten Ausdrücke erschienen mir als liebe, alte Bekannte in russificierter Form. Da nun auch Staehr mittheilte, „das Wort Artel sei notorisch nicht russischen Ursprungs, es werde von den meisten Gelehrten wohl mit Recht vom türkisch-tartarischen „ortà" = Mitte, Gemeinschaft abgeleitet," mir aber wohl bekannt war, daß orta (orda) Ortsgemeinschaft bedeutet und ich auch wußte, daß orta (orda) so viel wie „Horde" heißt, so konnte ich in meinem Facultäts-Gutachten die Staehrsche Auffassung, daß das Artel, neben welchem in den Urkunden auch die Form Ortel abwechselnd gebraucht wird, eine Nachbildung der Urfamilie sei, für „einen einzigen großen Irrthum" erklären.

Da aber die Staehrsche Auffassung von anderer Seite eine geradezu außerordentlich günstige Beurtheilung erfahren hatte, so hielt ich mich verpflichtet, meinen davon abweichenden Standpunkt eingehender zu begründen und beschloß, nachzuweisen, daß das Artel ein Ausläufer der Horde und somit geradezu der begriffliche Gegensatz zur Familie sei. Denn letztere ist ein Herrschaftsgebilde, aber kein Leitungsgebilde, d. h. keine Genossenschaft. Je weiter rückwärts ich nun Horde und Familie verfolgte, desto großartiger gestaltete sich mir die Horde und desto primitiver erschien die Familie, und so war ich, ohne es zu wollen, auf dem Wagen der Induction plötzlich in die mir zuvor ganz unbekannte Urzeit gefahren, in der ich die überraschende Entdeckung einer wunderbar schönen Ordnung machte, die auf

rein sensueller Raumanschauung beruhte. Was ich bisher dunkel geahnt hatte, daß der Wohnraum in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit ein überaus schöpferisches Element gewesen sein müsse, lag nun klar vor meinen Augen.

Die Frucht dieser Studien glaube ich der Oeffentlichkeit nicht entziehen zu dürfen, und übergebe hiemit zunächst einige Vorfrüchte, in der Hoffnung, daß man dem Buche Interesse entgegen bringen wird. Meine Auffassung von den Urzuständen der Menschheit steht im schroffsten Gegensatz zu der gegenwärtig im Schwange befindlichen. Während die bisherige Forschung die menschliche Urzeit überwiegend als ein Chaos betrachtet, erscheint dieselbe nach meiner Darlegung als eine bewunderswerthe schöne „Ordnung der Dinge". Freilich wird damit auch manches, uns durch Phantasie lieb gewordene Gebilde, vor Allem die Familie, die traute Gemeinschaft von Eltern und Kindern, die in der Urzeit nie existiert hat, zerstört und wird von mir als eine irrthümliche Auffassung erwiesen. Aber wir werden reichlich dafür entschädigt durch die Thatsache, daß im Uranfang keine wilde Geschlechtsgemeinschaft, sondern monogame Ehe bestanden hat.

Wegen meiner principiell ganz anders gearteten Auffassung der Urzeit ist mir die formelle Seite der folgenden Darstellung nicht leicht geworden. Da ich theilweise neue Begriffe einführe, so konnte ich nicht nach einem Schema a priori den Stoff eintheilen. Denn, was Viele als bewiesen erachten, bedarf meiner Ansicht nach erst des Beweises, und so mußte ich manches Material, das wegen gewisser Prädicate vielleicht besser in den Anfang der Untersuchung gesetzt worden wäre, in späteren Abschnitten unterbringen, weil einzelne Prädicate Vorstellungen voraussetzen, die den Leser anfänglich leicht verwirren könnten. Ich habe die völkerkundlichen Berichte mehr im System betrachtet, und da im System immer das Eine in das Andere eingreift und eine einzelne Erscheinung nicht aus sich selbst, sondern erst in der Verbindung mit anderen Erscheinungen ihre volle Erklärung findet, so möchte ich den Leser bitten, bei der ersten Lectüre meines Buches sich streng an die Reihenfolge des Stoffes zu halten, wie ich ihn angeordnet habe. Denn nur als Ganzes ist meine Abhandlung zu verstehen. Ein einzelnes Kapitel daraus zu lesen, würde nutzlos sein.

Damit der Leser nicht zu sehr vom realen Stoffe erdrückt wird, habe ich dem Buche, in Uebereinstimmung mit dem Herrn Verleger, eine möglichst kurze Form gegeben und aus dem ursprünglich dreimal so starken Bande vor der Drucklegung einen solchen von geringem Umfang gemacht. Aus dieser Kürzung sind vielleicht hie und da einige Unebenheiten in der Darstellungsform entstanden.

Ich habe die vorliegende Abhandlung auf dem Titelblatt eine Theorie auf statistischer Grundlage genannt, weil ihre Resultate nicht auf apriorer Erkenntniß beruhen, sondern durch Analyse und Synthese zu einem

System von Thatsachen gebracht worden sind. Die Statistik, welche Böckh sehr richtig als die „Wissenschaft vom Thatsächlichen" bezeichnet, hat vor allem die apriore Erkenntniß, welche Beobachtungen anhaftet, abzustreifen. Denn jeder Beobachtung liegt außer der sinnlichen Wahrnehmung eine vorgefaßte Meinung zu Grunde, welch letztere in der Wissenschaft immer das Resultat früherer Forschungen ist.

Wer sich damit begnügt, nur Beobachtungen aneinander zu reihen, verfährt aprioristisch-speculativ, weil er eben die den Beobachtungen anhaftende apriore Erkenntniß nicht besiegt. Eine Beobachtung ist für den Statistiker noch keine Thatsache, so wenig als für den Logiker eine Vorstellung ein Begriff ist. Einen Begriff kann ich nur dadurch entwickeln, daß ich die beiden Bestandtheile der Vorstellung, Subject und Prädicat, einem Urtheilsproceß unterwerfe. Da das Subject nur in der Vielheit seiner Prädicate erkennbar ist, so begreife ich die Genesis und das Wesen des Subjects, indem ich mittels Inductionsverfahrens alle einzelnen Prädicate, weil sie bekanntlich nur Einwirkungen anderer Subjecte sind, untersuche. Weil ich aber zugleich auch wissen will, wie die Veränderungen in das Subject hineingekommen sind, so muß ich auch noch durch Deduction aus dem durch Induction gefundenen Prädicate die möglichen Subjecte ableiten, die es durch seine Thätigkeit erzeugt. Somit sind Induction und Deduction zwei untrennbare Verfahren eines einheitlichen Denkprocesses, aber nicht dient die Deduction, wie die alte formale Logik behauptet, „zur wechselseitigen Controlle".

Die „moderne" Ethnologie ist in dieser Hinsicht noch sehr „antik" und giebt sich sogar der Hoffnung hin, durch Ansammlung von Beobachtungen, die sie, ohne an ihnen den Proceß der Induction und Deduction vollzogen zu haben, irrthümlich schon für „Thatsachen" hält, alles Denken überflüssig machen zu können. So sagt noch neuestens der Altmeister der Ethnologie, Herr Bastian, in seiner letzten Schrift [1]): „In ethnologischer Forschungsweise wird man jeder Hirnquälerei allmählich überhoben sein, in Grübeln (über Mögliches und Unmögliches) und Voraussetzungen (zum hypothetischen Aufthürmen), da es sich einzig um genügende Ansammlung richtig constatierter Thatsachen handelt. Dann genügt objective Zuschau, um vor sich entfaltet zu sehen, was die Gesetzlichkeiten aus sich selbst zu sagen und zu lehren haben. Und so ergiebt sich das (im Völkergedanken nachgefragte) „Wie" aus dem „Was" selber, wenn die Gesetze selbst sich aussprechen (ohne subjectiv hineingetragen zu sein)."

Herr Bastian übersieht eben, daß allen Beobachtungen, deren Ansammlung er für die Erkenntniß genügend erachtet, stets Subjectives innewohnt, das der Beobachter, weil er ohne dasselbe gar nicht beobachtungs-

---

[1]) Bastian, Controversen in der Ethnologie. Berlin 1894, II, S. 9.

fähig gewesen wäre, bereits hineingetragen hat [1]), und daß man sowohl des „hypothetischen Aufthürmens" bedarf, um in der Inductionsreihe deutlich den Zusammenhang des Grundes mit der Erscheinung zu erkennen, als auch des „Grübelns über Mögliches und Unmögliches", um aus der Thätigkeit des Prädicats die verschiedenen möglichen und coordinierten Gegensätze abzuleiten. Ohne durch Induction gefundene Hypothesen und ohne durch Deduction gewonnene Analogien ist es gar nicht möglich, Thatsachen zu constatieren. Man kommt ohne sie über die subjective Beobachtung nicht hinaus und „objective Zuschau" ist absolut unmöglich. Ueberhebt man sich der „Hirnquälerei", so verharrt man bei der aprioren Erkenntniß und verfährt wild speculativ.

Die Ethnologen werden gut thun, sich mit der methodologischen Wissenschaft vom Thatsächlichen, d. h. der Statistik, mehr zu befreunden. Dies wird sie vor manchem Fehltritt bewahren und ihnen zeigen, wie verhängnißvoll es ist, Völkererscheinungen zusammenzustellen, bevor man ihre Subject- und Prädicatvorstellungen einem Urtheilsprocesse unterworfen hat. So wie die Statistiker des vorigen Jahrhunderts, welche in der Ansammlung von „Staatsmerkwürdigkeiten" ihre Aufgabe erfüllt glaubten, dem Erkenntnißdrange der Menschheit, welche den Grund der Erscheinungen wissen will, nicht Widerstand zu leisten vermochten, so wird auch die Ethnologie ihren Notizenkram aufgeben müssen, will sie sich nicht den Vorwurf zukünftiger Generationen zuziehen, daß sie über ihre Sammelwuth es versäumt hat, die Feststellung der Thatsachen zu berücksichtigen. Denn jede statistische Fixierung ist ein Zuwachs zu der für die zukünftige Beobachtung erforderlichen Erkenntniß, weil eben die Beobachtung in einer Verbindung von sinnlicher Wahrnehmung und Erkenntniß besteht. Der Entwicklungsproceß der Naturvölker ist unaufhaltbar; je verworrener und dürftiger unsere Begriffe über ihre Einrichtungen sind, desto mehr geht der Völkerkunde verloren; sind die letzten Reste der Urzeit verschwunden, dann sind alle Bemühungen um sie vergeblich. Nicht blos gedankenlose „Ansammlung",

[1]) Dafür, daß Jeder bei der Beobachtung seine eigene Erkenntniß hineinträgt, kann ich ein hübsches Erlebniß anführen, was ich vor 25 Jahren als junger Doctor hatte. Ein kleiner Häusler auf dem Lande wollte mir seinen Ziegenstall zeigen, an dessen Thür ich statt der üblichen Holzklammer eine metallene fand. Als ich dem Besitzer erklärte, daß das keine Thürklammer sei, meinte seine Frau, darüber habe sie mit ihrem Manne auch schon gestritten, es sei ein Gartenwerkzeug zum Umlegen des Weins, das ein fremder Weinschneider liegen gelassen habe. Ich ließ die Klammer durch die Magd vom Rost befreien, wobei sie mir mittheilte, sie habe es immer schon gesagt, daß es ein Ding sei, was der Doctor (Arzt) gebrauche. Als ich nun im Zimmer der Klammer Töne entlockte, rief der kleine hinter mir stehende Wirthssohn: „Gieb mir die Harmonika" und versuchte darauf zu blasen. In der Dorfschenke war der Schulmeister froh, von der vermißten Stimmgabel durch mich Kunde zu erhalten. Mit Beobachtungen richtet man nichts aus; constatieren kann man nur mittelst Hypothese und Analogie!

sondern auch „Hirnquälerei“ muß die Parole der zukünftigen Ethnologie sein! —

Meinen hochverehrten Lehrer, Herrn Geheimrath Richard Böckh, dem ich die vorliegende Schrift zur Feier seines 70. Geburtstags, weil sie damals schon geschrieben war, widmen wollte, bitte ich, sie jetzt zum 71. Geburtstage entgegennehmen zu wollen als Zeichen meiner Verehrung und Dankbarkeit für die vor Jahrzehnten bei ihm gefundene Anregung zur Lösung statistischer Probleme. Lieber wäre es mir freilich gewesen, ich hätte ihm in engerem Anschluß an meine bisherigen statistischen Untersuchungen ein Werk über neuzeitliche Erscheinungen bieten können, in dem ich mehr Gelegenheit gehabt hätte, ihm zu zeigen, wie ich bemüht bin, mir seine eigenen Arbeiten zum Vorbilde zu nehmen. Nachdem ich einmal den Schlüssel für die Geheimkammern der Urzeit gefunden, konnte ich dem Drange nicht widerstehen, wenigstens in großen Umrissen meine Theorie über die urgeschichtliche Entwicklung der Horde und Familie für die Oeffentlichkeit niederzuschreiben.

Jurjew (Dorpat), den 1./13. Februar 1895.

Dr. Richard Mucke.

Inhaltsübersicht.

Erster Abschnitt.

Grundlegende Erörterungen.

Die bisherigen Schilderungen der sog. Urgesellschaft sind meist nur speculative, nicht aus Erfahrungsthatsachen gewonnene Formulierungen. Die Theorie eines anfänglichen unterschiedlosen Geschlechtsverkehrs widerspricht dem Entwicklungsproceß in der Natur (1); der Ausgangspunkt der Theorie von der Horde ist dagegen richtig (2). Massenhafte Zusammenstellungen von Reisenotizen führen ohne vorherige analytische Untersuchung zu keiner wissenschaftlichen Erkenntniß (3); letztere kann nur durch eine systematische Betrachtung gewonnen werden (4). Begriffe sind nicht apriore Vorstellungen, sondern Producte von Induction und Deduction (5); Begriffe sind durch die Untersuchung selbst zu gewinnen und dürfen ihr nicht vorausgeschickt werden (6). Da Thatsachen der Seele jedem zugänglich sind, kann die Seele als Ausgangspunkt der Untersuchung dienen. An den Lebensäußerungen kann man den Entwicklungsgrad der Menschheit ebenso messen, wie die Entwicklungshöhe des einzelnen Menschen (8). Die empirische Psychologie verhütet aprioristische Auffassungen über den Urzustand (9). Die menschliche Seele kommt in den Wechselbeziehungen des leiblichen Organismus und der Außenwelt zur Erscheinung (10); Leib und Seele bedingen und entwickeln sich gegenseitig (11). Sinnliche Empfindungen gehen bewußten Vorstellungen voraus; Gesicht und Getast bringen zunächst die Außenwelt nahe (12). Die Sprache ist eine Reaction gegenüber der Einwirkung der Außenwelt (13) und eine Folge des Nachahmungstriebes (14). Sie wird zu einem Mittel der Mittheilung nur innerhalb einer Gemeinschaft (16), als einem Congregate von Gleichen (17). Die erste menschliche Gemeinschaft wird organisiert durch Verwandtschaft. Die Etymologie von Verwandtschaft deutet auf Räumliches hin (18). Raum ist das nothwendigste Erforderniß einer menschlichen Gemeinschaft (19). Durch die örtliche Umgebung erhält die Seele die ersten Objecte der Anschauung und Empfindung (20). Verwandtschaft bedeutet ursprünglich Raum-, nicht Blutsverwandtschaft (21). Die erste räumliche Lagerung ergiebt ein Reihenbild (22), auf welchem die ersten Verwandtschaftsbezeichnungen begründet sind (23). Irrige Deutung dieser Verwandtschaftsnamen auf Gruppenehe Seitens Morgan's (24). Die Nomenclaturen bezeichnen ursprünglich die Entfernung der Wohnverwandten (29) und sind keine Generationsbezeichnungen (30); sie treten als Gruppenverwandtschaftsnamen, Reihenglied- und

Reihen-(Classen-)Namen auf (33); letztere sind zugleich Wechselnamen (34). Irrthümliche Ansicht derer, nach welchen die ersten menschlichen Verbände rein social und eine anerkannte Blutsverwandtschaft gewesen sein sollen (37); sie waren vielmehr auf Wohnraum gegründete Gemeinschaften von Gleichen (39) und heißen deshalb Horde oder orda (41). (Etymologisches.) Verbände von Ungleichen heißen Familien (43).

Zweiter Abschnitt.

Der Gliedbau der Horde und ihre Einrichtungen.

Irrthümliche Ansichten über das Wesen der Horde (44) sind entstanden durch aprioristische Meinungen und die speculativ empirische Forschungsmethode (45). Die überkommenen Verwandtschaftsbezeichnungen der Hawaier (47) werden zur Reconstruction einer Horde benutzt (49) und ein Idealbild einer Lagerordnung wird gewonnen (50), aus dem man die Gruppenwandungen, Reihen und Reihenpunkte nach Geschlechtsgegensätzen erkennen und die Nomenclaturen verstehen lernt (52). Die Hordenverwandtschaft beruhte auf Sympathie (55), welche eine Solidaritäts-Gemeinschaft erzeugte, die reich gegliedert war (56). Auch zwischen den Punkten entgegengesetzten Geschlechts bestand Destination (57), die eine dauernde monogamische Paarung nothwendig erzeugte (59); deshalb gab es in der Urzeit Paarungsehe (60). Das Hordenweib war nicht Sclavin (61), sondern dem Manne ebenbürtig (62). Die Lehre einer angeblich wilden Geschlechtsgemeinschaft und Gruppenehe (63) widerspricht der empirischen Psychologie und dem Entwicklungsprocesse der Menschheit (64); mangelhafte Beweisführung dieser Lehre (65). Begattungswahl ist in der Horde undenkbar (66). Die geschlechtlichen Reihentänze der Urzeit sind Geschlechtsfeiern (68), da die Begattung an gewisse Zeiten gebunden war (69). Die paarweise Begattung mußte in der Horde aus Raumrücksichten öffentlich und eine gemeinsame Sache sein (71). Auch die Geburt war eine öffentliche Angelegenheit (72). Beides sind Beweise für die Unschuld des Urmenschen (73), bei dem die Ehe als Genossenschaft von zwei Personen entgegengesetzten Geschlechts zur Ergänzung ihrer geschlechtlichen Einseitigkeit bestand (74). Die in Raumgruppen eingetheilte Horde (75) feierte die Uebergänge von einer Kammer zur anderen als Translocationsacte (76). Einen derselben bilden die Jünglingsweihen (77), durch welche die Erklärung der Mannbarkeit erfolgte (79). Die Entstehung der Beschneidung mit den sie begleitenden Umständen wird zu deuten versucht (81) und die bisher gegebenen Erklärungen dieser Sitte werden beurtheilt (82). Die Nothwendigkeit eines Wöchnerinnen-Hauses und die ursprüngliche Function der Hebammen wird nachgewiesen (84). Die Infibulation der Unverheiratheten ist in Urzeiten keine Herabwürdigung des Weibes (85). Namengebung und Namenveränderung sind Folgen der Translocationen (86). Die Ehe zwischen Bruder und Schwester ist die älteste Destinationsehe (87) und wird begrenzt durch die Reihenordnung betreffs des Alters (88); sie ist keine spätere Institution (90). Nur correspondierende Classen dürfen sich ehelichen. Die Heirathsordnung der Kamilaroi ist bisher falsch gedeutet worden (93). Sie hatten keine Gruppenehen und ihre Heirathsordnung verfolgte nicht den Zweck, die Verwandtenehe zu verbieten, sondern aufrecht zu erhalten (93). Die Entstehung und das Wesen des Totem (Kobong) wird erklärt aus der räumlichen Loslösung von Hordenreihen (95). Der spätere Mysticismus des Totem erweckt die ersten religiösen Vorstellungen (97), begünstigt die Kunstfertigkeit der Naturvölker (98) und

ruft die Tättowierung ins Leben (99), welche der Hauptsache nach an die Initiationsfeiern anknüpft (100). Durch die Entstehung des Totem wird die Destinationsehe in räumlicher Hinsicht tangiert (101). Irrige Deutung dieser Erscheinung Seitens der Blutverwandtschaftstheoretiker (103). Das Wesen des Ordals wird erklärt als Hordenspruch (104). Die Ordal-Mittel sind verschieden und bezwecken, den Thäter innerhalb des Hordenlagers aufzufinden (108).

Dritter Abschnitt.

Entstehung, Wesen und Formen der Familie.

Die Horde duldet unter ihren Gliedern keine Unter- und Ueberordnung (109); deshalb findet das allmählich sich entwickelnde Machtgefühl nicht die Möglichkeit, sich innerhalb der Horde zu bethätigen (111), sondern muß nach außen streben. Menschenraub ermöglicht dies (112). Derselbe geschah zum Zwecke der Selbsterhaltung und war wirthschaftlicher, nicht aber geschlechtlicher Natur; er begründete die Familie (113). Die Familie tritt in zwei Formen, als androkratische und gynäkokratische, auf (114). In der androkratischen Familie wird ein Weib zur Dienstleistung geraubt (115), wofür sprachliche Hinweisungen vorliegen (116). Das Famelweib diente dem Herrn anfangs nicht zur Begattung, die als unstatthaft angesehen wurde (118); der Herr überließ sie in dieser Hinsicht Anderen (119), ihm war sie Sclavin, welche bei Schwangerschaft sogar entlassen wurde (121). Die geschlechtliche Nichtbeachtung des Familienweibs wirkt lange noch in der Vorstellung nach, daß der Beischlaf mit ihr ordnungswidrig ist (122). Der Androkat hatte seine Ehefrau in der Horde und deshalb in seiner Umgebung zwei Frauen (123). Dies erklärt die sog. Bigamie, welche nicht eine normale Entwicklungsstufe, sondern Ausartung ist (124). In der gynäkokratischen Familie hält das Weib einen Mann in Gefangenschaft und Sclaverei (125); derselbe hat als Fremdling der Hordenfrau zu dienen und ist nicht ihr Ehemann (131). Ehemann ist ihr Hordenbruder, weshalb in ihrer Umgebung jetzt zwei Männer sind (131). Dies erklärt die sog. Polyandrie, welche ein Verhältniß einer verehelichten Herrin zu Knechten darstellt (133); geschlechtliche Beiwohnung ist nicht ihr Entstehungsgrund (134), die untergeordneten Männer sind Fremde (136). Vielweiberei und Vielmännerei bestehen oft neben einander und sind Consequenzen der Familiengründung (137), sie sind keine Ueberbleibsel früher Gruppenehen (138). Frauenraub und Männervergewaltigung schädigten die Hordenehe (139). Die nach der Familiengründung zur Erscheinung kommenden sexuellen Beziehungen sind als geschlechtliche Ausschreifungen zu betrachten (141) und keine rein urzeitlichen Erscheinungen (143). Die Familienbegattung ist anfangs eine geheime und verstohlene Angelegenheit (144). Deshalb gebärt auch das Weib der androkratischen Familie abseits und allein (145). Veranschaulichung des gleichzeitigen Bestehens von Hordenehen und Familienheirathen am Stamme der australischen Dieri (147), unrichtige Beurtheilung dieser Erscheinung (149). Die Lehre von der Endogamie und Exogamie wird in ihrer Entwicklung dargestellt und als eine begriffliche Verwirrung nachgewiesen (155).

Vierter Abschnitt.

Die Kinder in der Horde und Familie.

Die Kinder der Horde sind gleich und frei, gehören Niemandem und folgen der allgemeinen Lagerordnung nach Alter und Geschlecht (156). Nach Gründung der Familie entstehen auch für die Kinder Standesunterschiede, welche für die beiden Familienformen besondere Wirkungen haben (157). Das Kind in der androkratischen Familie ist von der Horden-Wohnung ausgeschlossen und fällt der Mutter zur Last (158); es wird daher anfangs getödtet oder ausgesetzt (160). Die Frage, ob Knabe oder Mädchen zu ermorden sei, berührt die Familie anfangs nicht (162), sondern erst später; es erfolgt häufig Abtreibung der Leibesfrucht (163). Die Kinder der gynäkokratischen Familie waren freie Hordenkinder (164), wohnten im Hordenlager und hatten in ihrer Mutter Bruder einen Vater (165). Vaterschaft in unserem heutigen Sinne, als auf Erzeugung beruhend, war unbekannt (166). Auch die Erkenntniß des physiologischen Zusammenhangs mit der Mutter fehlte (167). Der Muttercultus wird von Bachofen falsch gedeutet (168); er ist vielmehr zu erklären aus der Standesverschiedenheit der Kinder in den beiden Familienformen; die orda-berechtigte Mutter wird verehrt (170). Mit Hetärismus hat der Muttercultus nichts zu thun (171). Daß Mutterrecht historisch dem Vaterrecht vorausgegangen sei, ist kein unzweifelhafter Satz der ethnologischen Jurisprudenz (172), sondern eine durch rein apriore Speculation gewonnene Hypothese Bachofens (173), die durch ihre Aufnahme in die Wissenschaft zu resultatlosen Meinungsverschiedenheiten geführt (174) und manche Verwirrung verursacht hat (175). Die Annahme, daß die Kinder der sog. „Mutterfamilie" keinen Vater gehabt haben, ist irrig. Vater war in Urzeiten der Ernährer (176). Die Benennung der Kinder ist anfangs durch die Lagerordnung geregelt (177). Das sog. Mutterrecht und Vaterrecht bestanden neben einander (178). Die speculative Forschung mißachtet die Thatsachen der Völkerkunde und operiert mit Vorurtheilen (180); sie verstößt gegen die ersten Regeln der statistischen Beobachtung (181), indem sie die Merkmale nicht an dem Gegenstande, an dem sie haften, sondern an einem Complex heterogener Gegenstände aufsucht (183). Der Inhalt des sog. Mutterrechts wird nach Dargun vorgeführt und aus der Theorie der Wohnraumverwandtschaft erläutert (186). Der Versuch Starcke's, das Mutterrecht aus der Macht des Raumes zu erklären, ist mißglückt (187) und die gegen ihn gemachten Einwendungen sind begründet (188). Die Ausdrücke Mutterrecht und Vaterrecht muß man fallen lassen, weil sie irreführen (189). Die Sitte der Deformation der Kinderschädel ist möglicher Weise aus der Standesverschiedenheit der Kinder in Horde und Familie zu erklären (192).

Fünfter Abschnitt.

Der Einfluß der Familienbildungen auf das Hordenleben.

Herrschaftsanmaßung über einen Fremden ist Verletzung der genossenschaftlichen Ordnung, und zwar zunächst der betroffenen Reihe (193); die Berührung mit Fremden erzeugt Unlust (194). Irrige Deutung der Sitte, der Schwiegermutter auszuweichen (195).

Aus mystischen Vorstellungen ist diese Sitte nicht zu erklären (196); sie entspringt vielmehr derselben Anschauung und demselben Gefühl, wie die Rache (197). Die Rache ist nicht aus Reflexionen über Verletzung der Blutsverwandtschaft hervorgegangen (198). Falsche Ansichten über den Ursprung der Blutrache (200). Die Racheschaar ist in der Horde prädestiniert (201). Dem Urmenschen fehlt der Begriff Blutsverwandtschaft (202), Rache ist aus der Schändung des räumlichen Landes zu erklären (203). Bluttrinken ist kein Nachahmen der Blutsverwandtschaft (204). Brüderschaft-Trinken ist Nachahmung des Säugens an der Mutterbrust (205). Die Wohnraumverwandtschaft erklärt die Abneigung der primitiven Menschen gegen die Fremden (206). Diese Abneigung wird besiegt durch den geselligen Verkehr mit ihnen; doch besteht in dieser Hinsicht ein Unterschied bei den beiden Geschlechtern (207). In der gynäkokratischen Familie durchbrechen zuerst die Raumverwandten der Frau die Scheidewand zwischen sich und dem Fremden (208). Veranschaulichung dieses Processes an den Verhältnissen von Sumatra (209). Ambilanak ist eine Adoptionserklärung Seitens der Männer (210), durch welche der fremde Sclave ein Halbgenosse wird (211), wofür die Irokesen den Ausdruck Panalua gebrauchen (212). Dem Weib gegenüber bleibt der Mann Famel (213). Durch diese Adoption wird die Lagerordnung verändert (214) und das Institut der halbfreien Söhne, sowie die Destinationsehe zwischen Schwestertochter und mütterlichem Oheim geschaffen (215), welche wegen der Altersungleichheit der Betheiligten zur Cousinenehe von Schwestertochter und Brudersohn führt (216). Um das letztere zu erklären, muß man die Veränderungen in der androkratischen Familie betrachten (217), wo man zeitweilig Töchtermord übt, die Söhne aber „aufhebt" (218). Das sog. Männerkindbett ist eine Ceremonie der Kindaufnahme Seitens des Androkraten (220). Die bisher versuchten Deutungen dieser Sitte sind unhaltbar (223). Die Ehe zwischen Schwestersohn und Brudertochter ist nur durch einen Emancipationsproceß Seitens des Ersteren zu erklären (224). Die Erklärung dieser Eheform durch Kohler ist rein speculativ und widerspricht der Erfahrung (225). Zeugungsverhältnisse oder Zahlung von Kaufpreis liegen ihr nicht zu Grunde (226). Die Tochter in der androkratischen Familie wird adoptiert (227). Der Schwestersohn emancipiert sich dem mütterlichen Oheim gegenüber (228). Dieser Proceß wird veranschaulicht an dem Vasu-Institut der Fidschi-Insulaner (229), welches Starcke mißverstanden hat (231). Auch bei den Betschuanen ist dieser Entwicklungsgang nachweisbar (232). Beide Formen der Cousinenehe kommen auch gleichzeitig vor (233). Ehen zwischen Bruderkindern sind nur in der androkratischen Familie möglich (234). Da die Horde stets nach der Ergänzung der Reihen strebt, so werden Levirat und Niyoga nöthig (236). Diese und ähnliche Erscheinungen sind von den Blutsverwandtschafts-Theoretikern mißdeutet worden (237). Die Cousinenehe muß erlöschen, weil sie dem Zwecke der Familie hinderlich ist (238). Die Erklärung der Cousinenehe durch Bernhöft ist unrichtig (240). Um das Hordenlager rein zu halten, beginnt man dasselbe zu befestigen und legt damit den Grund zu den späteren Casten (241). Außengenossen suchen die Destinationsehen mit Innengenossen zu erzwingen (242). Es entstehen Innen- und Außendörfer (243). Der Unterschied von Clan und Eter ist aus diesem Vorgange zu erklären (244). Als Incest betrachtet man ursprünglich die Ehen mit Personen außerhalb des Lagers (245). Inzucht war in der Urzeit im Interesse des Menschengeschlechts nothwendig und im göttlichen Schöpfungsplane vorgeschrieben (246). Unser Mißverständniß an dieser Ordnung und unsere sittliche Aufgabe den Naturvölkern gegenüber (247).

Sechster Abschnitt.

Die Wohnungen der Horde und der Familien.

Größe und Form der Hordenwohnung waren abhängig von den menschlichen Reihenbildungen und die Zahl der Behausungen vom Nahrung spendenden Boden (248). Die Stoffe der Ernährung waren theils vegetabilischer, theils animalischer Art (249). Baumwohnungen sind nichts Primitives (251). Kleinere Höhlen dienten nur zu vorübergehendem Aufenthalt (252). Größere Höhlen mit Kammern waren Hordenwohnungen für bereits entwickeltere Gemeinschaften (253). Grubenwohnungen waren augenscheinlich die ältesten Behausungen (254); ihre Umwandungen mußten eine schiffsförmige Gestalt haben (255). Derartige Häuser werden schon im Alterthum erwähnt und an verschiedenen Orten noch gegenwärtig angetroffen (256). Dem Material nach sind sie verschieden. Die Steinschiffe sollen nach Einigen ad hoc gebaute Gräber sein (257). Grewingk's Hypothese bezüglich der ostsee-provincialen Steinsetzungen, daß diese von Seefahrern erbaut seien, ist unbegründet (258); diese Steinschiffe sind nicht eigens als Todtenstätten gebaut (259). Schiffe sind Werkzeuge (260), Gräber dagegen Wohnungen. Die Horden hatten Gebeinkammern, wo sie ihre Verstorbenen an den Todtenfesten beisetzten (262), nachdem sie sie bis dahin aufbewahrt hatten (263). Die Familien warfen ihre Leichen anfangs bei Seite, später aber setzte man sie in den Hütten bei und verließ letztere (264). Die großen Massengräber sind Hordengräber; die in Todtenkammern vorgefundenen Aschenreste rühren von Familien her, die Kammern selbst aber sind verlassene Hordenwohnungen (265). Somit sind die vorgefundenen Steinschiffe ebenfalls Hordenhäuser (266) und die primitiven Befunde in denselben Ueberbleibsel der ersten Hordenbewohner (267). Die Verbrennung des Leichnams mitsammt dem Schiffe ist psychologisch anders zu beurtheilen als die Erbauung eines Schiffsgrabes (268). Längliche Grabhügel sind Horden-, runde Familiengräber (269). Hordenwohnungen waren für Völker mit Familienverfassung zum Wohnen untauglich (270). An die Ruinen der Hordenhäuser knüpfen sich mystische Vorstellungen, welche zum Altar- und Tempelbau (271) und zum Steincultus führen (272). Das schiffs- bezw. kreisförmige Hordenlager läßt sich noch jetzt in den Gestalten mancher Dörfer nachweisen (273). Die primitivsten Familienhütten waren anfangs grubenartig und klein und hatten Vorrathskammern (274). Neben Horden- und Familienhütten giebt es in späterer Zeit gemeinsame Familienhäuser (275); letztere dienen zur Abschließung und sind befestigte Geheimhäuser (276); auch Baumwohnungen sind bisweilen Festungen, gehören aber nicht der primitivsten Zeit an (277). Die Baumstämme, auf denen die Bedachungen solcher Häuser ruhen, sind für das Studium der Totemzeichen wichtig (278) und erklären das Wesen des Stammbaumes (279). Die örtliche Stellung der Stammsäule innerhalb der Wohnlagerung verdient Beachtung (280). Der Stammpfahl steht mit dem Häuptlingsthum in Verbindung (281). Auch das Verhältniß des Familienoberhaupts zu seinen Verwandten beeinflußt die Dorfansiedelung (282). Die Niederlassungen der Mortlockinsulaner werden zur Veranschaulichung eines Bildes zweier Hordenhäuser mit Familienhütten nach Kubary beschrieben (283) und Kubary's Auffassung der dortigen Stammesverhältnisse wird einer Kritik unterworfen (286). Die gemeinsame Wohnung hat die gemeinsame Mahlzeit zur Begleiterin (287). Die Sitte des Alleinessens hängt wahrscheinlich mit dem Familieninstitute zusammen (288). Gemeineigenthum hat in der urzeitlichen Horde nicht bestanden. Das Eigenthum entsteht mit der Familienhütte (289)

und durch Näherungen von Nutzgütern (290). Häuptlingsthum und Eigenthumsrecht laufen parallel (291), weil die Familie das Eigenthum und die Herrlichkeit des Häuptlings herbeiführt. Gemeindeeigenthum entsteht erst später, nicht in der Urzeit (292).

Siebenter Abschnitt.

Schlußbetrachtungen.

Der Zweck vorstehender Untersuchung ist, der Urgeschichte eine neue Grundlegung zu geben, sowie einzelne Begriffe zu vereinfachen und klarer zu legen (293). Die Angriffe gegen die Rechtswissenschaft im Allgemeinen und die Rechtsphilosophie im Besondern seitens der Vertreter der ethnologischen Jurisprudenz (vorzugsweise Post's) sind ungerechtfertigt (294). Letztere verfahren wild speculativ und abstrahieren von aller Erfahrung (296). In der Urzeit bestand kein Recht, wohl aber Ordnung (297). Ordnung und Staat sind früher als Recht; Kohlers Ansicht, daß das Recht vor jeder staatlichen Organisation besteht, widerspricht der Erfahrung (298). Die alte Staatsphilosophie, welche eine „natürliche Ordnung der Dinge" annahm, entbehrte der statistischen Grundlage nicht (300). Wer Jahrtausende alte Sätze in Abrede stellen will, muß öffentlich nachweisen, daß sie falsch sind (301). Die Horde war der menschliche Urstaat (status naturalis) und ein Theilstaat im universellen Gottesstaate (302). Gemeinschaft und Gesellschaft sind wichtige Gegensätze: Horde ist Gemeinschaft von Gleichartigen, Gesellschaft ein Verband Ungleichartiger (303); jene ist ein Congregat, diese ein Aggregat (304). Mit Zunahme der Fremden entstehen Abwandungen im Innern, durch welche sich die Indigenen von den Fremden scheiden (305). Mit der Bevölkerungszunahme werden diese Scheidewände wieder zerstört. In der Gemeinschaft leistet man Folge, in der Gesellschaft Gehorsam (306). Zur Versöhnung der Gegensätze von Gleichheit und Freiheit bedarf man eines Ideals (307). Wie mußte der Urmensch seiner sinnlichen Anschauung gemäß seine Horde sich vorstellen? Auf dieser Anschauung beruht der Begriff der Urgenossenschaft (308).

Erster Abschnitt.

Grundlegende Erörterungen.

Schon die bloße Thatsache, daß sich seit mehreren Jahrzehnten hervorragende Gelehrte mit der Reconstruction der sog. „Urgesellschaft" beschäftigten und daß eine ansehnliche Literatur über die primitiven Zustände des Völkerlebens emporgesprossen ist, weist auf die hohe Bedeutung hin, welche man diesem Theile wissenschaftlicher Forschungen in der Gegenwart beimißt.

So viel nun auch über die Urzustände des Menschheitlebens geschrieben worden ist, — die darauf bezüglichen Schilderungen befriedigen nicht annähernd das wissenschaftliche Bedürfniß, weil sie in der Regel rein speculative Formulierungen sind, denen man die Erfahrungsthatsachen willkürlich anreiht. So wird denn auch mit Recht die Theorie eines uranfänglichen unterschiedlosen Geschlechtsverkehrs, welche vor einigen Jahrzehnten in die Wissenschaft eingeführt wurde und von einigen Gelehrten anscheinend noch siegreich verfochten wird, von Andern bereits stark in Zweifel gezogen.

Träfen diejenigen das Richtige, welche vermeinen, das menschliche Gattungsleben habe uranfänglich in wilder Geschlechtsgemeinschaft (Promiscuität) bestanden, so ist nicht abzusehen, wie sich aus einem solchen Chaos überhaupt eine Ordnung hätte entwickeln können. Es ist nicht anzunehmen, daß die Natur, in der wir überall Zweckmäßigkeit wahrnehmen, zu einer Zeit, wo die Menschheit inniger und unmittelbarer mit der Natur vereint lebte, als in den höhergeistigen Entwicklungsperioden, Mittel in Bewegung gesetzt haben sollte, um eine derartige Unordnung hervorzurufen, wie sie in der Promiscuität zu Tage tritt. Alle Gestaltung der Natur beruht auf dem Processe der Wechselwirkung von Ursache und Zweck, so daß immer das zweckmäßig Gestaltete, als Ergebnis zusammenwirkender Ursachen in ihrer Einheit, selbst wieder als wirkende Ursache in den Bildungsproceß eingreift, um ein höheres Gebilde zu gestalten. Wie sollte die Natur dazu kommen, Zustände herbeizuführen, die sonst nirgends, selbst in der thierischen Welt nicht, zur Erscheinung treten, und hätte sie sie herbeigeführt, wie konnte sie diese Unordnung wieder beseitigen? Durch die vernunftbegabten

Menschen selbst? Man verkennt, daß die Wirksamkeit menschlicher Vernunft eine Stufe bedeutet, die nicht ohne Weiteres von der Menschheit betreten worden ist, weil unter ihr noch tiefere Stufen liegen, die zu jener hinführen. Mir will scheinen, daß man diese graduelle Entwicklung vielfach außer Acht gelassen hat.

Indessen darf man den Fortschritt in der wissenschaftlichen Erkenntniß der „Urgesellschaft" keineswegs verkennen, den die Promiscuitätstheorie dadurch erzielt hat, daß sie als Ausgangspunkt der Menschheitsentwicklung die Horde nahm, im Gegensatz zur sog. „Familientheorie", welche die Urgesellschaft atomistisch aus gesonderten Verbänden, die die Erzeuger (Vater und Mutter) mit den Erzeugten (Kindern) unmittelbar verbindet, construierte. Denn — sagt Kowalewski[1]) sehr richtig — „die Anschauung, als hätten die Menschen auf der untersten Stufe ihrer Entwicklung einzeln gelebt, ist durch die moderne Forschung widerlegt. Wohl treffen wir auf dem australischen Festlande Eingeborene in diesem Zustande an, aber die meisten Forscher stimmen mit einander darin überein, daß man es hier mit Ueberbleibseln von früheren Geschlechtern (plemjon) zu thun hat, die sich gegenseitig im Kampfe aufgerieben haben, so daß dieser Zustand, trotz seiner rohen Wildheit, nicht ein ursprünglicher genannt werden kann."

Es muß deshalb befremdend erscheinen, wenn Westermarck[2]) trotz bedeutender Vorarbeiten auf ethnologischem Gebiete noch einmal mit der Behauptung aufgetreten ist, der Urmensch habe nicht in Horden, sondern in einem Verbande, der unserer heutigen Familie etwa entspricht, also isoliert, gelebt. Wenn auch das Westermarck'sche Buch auf jeden Fachmann und unbefangenen Beurtheiler den Eindruck größter Verworrenheit macht, so ist es doch geeignet, im Kreise der Laien, welche sich durch Citate blenden lassen, eine neue Verwirrung anzurichten. Westermarck glaubt, durch die Zusammenhäufung von Materialien nach einem aprioristisch gewonnenen Schema die wissenschaftliche Untersuchung über die Urzeit überflüssig machen zu können, und ruft deshalb mit einem gewissen Selbstbewußtsein aus[3]): „Der Mangel an Qualität muß durch Quantität ersetzt werden, und wer die Mühe scheut, eine ganze ethnographische Bibliothek durchzulesen, sollte sich nicht auf Theorien über den Ursprung und die Urzeit der menschlichen Gesittung einlassen."

Daß man ohne genügende Lectüre ethnographischer Arbeiten nicht Theorien über die Urzeit aufstellen kann, versteht sich von selbst, und deshalb ist jede Materialiensammlung an sich ein Verdienst, wenn sie nicht

---

[1]) Perwobytnoe prawo. Wypusk II. Moskwa 1886. p. 1.

[2]) The history of human marriage. London 1891. (Deutsche Ausgabe: Geschichte der menschlichen Ehe, übersetzt von L. Katscher und R. Grazer, Jena 1893.) Ich citiere im Interesse der deutschen Leser nach der deutschen Ausgabe.

[3]) Einleitung S. XXXXII.

blos in abgebrochenen Sätzen, sondern in ergiebigen Excerpten dargeboten wird. Doch zur Aufstellung einer „Theorie“ gehört mehr als die Nothwendigkeit eines möglichst reichen „Datenmaterials“; ja dieser Reichtum ist oft nicht einmal nothwendig. Oft kann eine ganz isoliert dastehende Mittheilung einen höheren Wert beanspruchen als Dutzende anderer Wahrnehmungen, welche das Gegenteil ausdrücken, nämlich in dem Falle, wenn jene mit den logischen Denkgesetzen in Uebereinstimmung ist, diese es aber nicht sind. Zusammenstellungen von Materialien sollte man erst vornehmen, nachdem man die Qualität derselben geprüft und von jeder einzelnen Mittheilung eine genaue Analyse derart gemacht hat, daß man scheidet, was an der Mittheilung subjectives Urteil des Berichterstatters und was objectiver Thatbestand ist. Nur das letztere ist für eine zu gewinnende Theorie brauchbar, weil erst nach Entfernung der subjectiven Urteile, die zumeist in sich selbst Widersprüche sind, dem Forscher der Weg freigemacht ist, um alle zerstreuten Wahrnehmungen unter einen einheitlichen Gesichtspunkt zu bringen. Kein Forscher ist beim Beginn seiner Untersuchung ganz vorurtheilsfrei; nur muß er sich bei der Zergliederung des Stoffs des Vorurtheils bewußt sein und dasselbe wieder abzustreifen suchen, sobald er am Stoffe entdeckt, daß in ihm Momente enthalten sind, die mit seiner aprioren Erkenntniß in Widerspruch stehen. Die aus dem Material gewonnene Erfahrung muß die letztere besiegen, aber es darf nicht umgekehrt die apriore Erkenntniß die Materialien zu bloßen Beweismitteln für sich selbst verwenden, da dies Selbstbetrug ist, der uns in den Irrwahn führt, wir hätten nicht aprioristisch speculiert, sondern hätten eine rein empirische Methode in Anwendung gebracht.

Mit bloßem Verneinen und Absprechen wird für die Wissenschaft nichts gewonnen. Es machen sich's diejenigen Schriftsteller sehr leicht, welche von den Ethnographen beobachtete Erscheinungen, wie Hetärismus, Mutterrecht, mütterliches Oheimrecht (Avunculat), jus primae noctis und wie die Erscheinungen alle heißen, einfach leugnen und mit einigen wohlfeilen Redewendungen sich der Mühe entheben, jene Thatsachen zu erklären. Auf Grund unzähliger Citate, die mit der Analyse der Scheere gewonnen sind, versuchen sie dann eine Synthese mittels Kleister, indem sie in ganz willkürlicher Ordnung den Stoff nach Bedürfniß zusammenkleben und den Leser durch eine geradezu erdrückende Materialienmasse in einen Zustand versetzen, in welchem er den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen kann.

Es ist eitel Täuschung, zu glauben, man könne aus dem bunten Wuste von Reiseberichten und subjectiven Meinungsäußerungen einzelner Autoren durch ganz mechanisch vergleichende Zusammenstellungen die Urzeit ergründen, ohne sich zugleich mit der Feststellung der elementaren Begriffe, wie Horde, Ehe, Familie, Stamm, Gesellschaft, Gemeinschaft und dergleichen zu beschäftigen. Die Unverläßlichkeit der Reiseschilderungen kann nicht dadurch gehoben

werden, daß man sie in größerer Masse, sondern daß man sie im System betrachtet, weil man es in der systematischen Erkenntniß mit scharf abgegrenzten Begriffen und einer wissenschaftlichen Terminologie zu thun hat, welche sich von der conventionellen Umgangssprache wesentlich abhebt. Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß die meisten Streitpunkte über „Urgesellschaft" einfach daher rühren, daß die Berichterstatter über primitives Völkerleben ihren Beobachtungen unrichtige Prädicatvorstellungen unterlegten, und daß die Gelehrten, welche die „Beobachtungen" benutzten, es verabsäumten, die Prädicate kritisch zu prüfen und an Stelle der conventionellen Ausdrücke der Umgangssprache wissenschaftliche Bezeichnungen zu setzen.

Zu jeder Beobachtung gehört außer der sinnlichen Wahrnehmung stets Erkenntniß, welche die Wahrnehmung in einen Prädicatbegriff umwandelt. Die Erkenntnis haftet an der Persönlichkeit des Beobachters selbst und kann deshalb für einen Dritten nicht bindend sein, wenn dieser die Ueberzeugung hat, daß jener mit falschen Begriffen operierte. Wenn Millionen von Menschen annehmen, die Sonne kreise um die Erde, so ist dies noch lange nicht genügend, es als Thatsache anzuerkennen; und wenn Dutzende von Schriftstellern irgend eine ethnographische Erscheinung stets in gleicher Weise mir schildern, so ist damit noch keine Gewißheit für ihre Wahrheit gegeben. Auch ungenügende oder falsche Beobachtungen haben ihren Werth; aber ihr Werth liegt nicht in der Quantität, sondern in der Reichhaltigkeit der Momente, welche jeder einzelnen Beobachtung für sich betrachtet innewohnen. Man muß in ethnologischen Arbeiten ähnlich wie in der Statistik verfahren.

Wie man in der Statistik den von dem wahrnehmenden Hülfspersonal zusammengetragenen Stoff nach der tabellarischen Zusammenstellung, welche nur „äußere Wahrheit" ermittelte, zur Erkennung der inneren Wahrheit des Thatsächlichen nochmals zergliedern muß, um den Zusammenhang und die Lückenhaftigkeit der einzelnen Glieder und Reihen aufzufinden, so ist bei völkerwissenschaftlichen Arbeiten ein solches Verfahren noch viel mehr geboten. In der Statistik, namentlich in der amtlichen, erfolgen die Wahrnehmungen des Hülfspersonals doch immer schon nach einem vorher festgestellten Plane, und in dem Erhebungsplane sind für die blos wahrnehmenden Organe bereits abgegrenzte Begriffe und eine wissenschaftliche Terminologie enthalten. Bei den Wahrnehmungen der Reisenden dagegen ist alles dem subjectiven Ermessen der letzteren überlassen. So bezeichnet der Eine mit Familiengruppe oder Stamm, was der Andere Horde nennt, der Eine spricht von Gewalthaber, den der Andere als Führer bezeichnen würde, der Eine erkennt in einem Verhältnisse von Mann und Frau eine Ehe, während der Andere darin ein Arbeitsverhältniß zu erblicken vermeint. Was der Erforschung der „Urgesellschaft" noththut, ist also, vorerst Begriffe und eine wissenschaftliche Terminologie zu schaffen. Selbstverständlich können diese nicht

nach Willkür aufgestellt, sondern müssen, wie bei jeder Erkenntniß, vornehmlich an den, von Sprache und Wortgebrauch unabhängigen, organischen Sachverhalt und zugleich auch an den allgemeinen Sprachgeist angelehnt werden. Stehen erst die Begriffe fest, worunter wir nicht bloße Vorstellungen im Sinne der alten formalen Logik, sondern Producte wechselseitigen Inductions- und Deductionsprocesses verstehen, so werden uns die mannigfachen Beobachtungen des Völkerlebens in einem ganz anderen Lichte erscheinen, und wir dürfen gewiß sein, daß einerseits viele Reisenotizen, die sich „wie eine ew'ge Krankheit" von Buch zu Buch forterben und mehr störend als klärend wirken, hinfällig werden, und daß anderseits den Reisenden ein Fingerzeig geboten wird, worauf sie ihre Beobachtungen in Zukunft hinzulenken haben. Nicht den Reisenden, die uns aus der Ferne nach bestem Wissen berichten, gilt der Vorwurf, daß uns die „Urgesellschaft" noch ebenso dunkel ist wie vor Jahrzehnten, sondern uns, die wir ihre Berichte zu dickleibigen Büchern, statt zu einem durchsichtigen System verarbeiten.

Im Hinblick auf die bereits aufgespeicherten Schätze völkerwissenschaftlichen Materials dürfte somit eine mehr systematische Betrachtung der urzeitlichen Zustände nicht mehr verfrüht erscheinen. Wenn ich im Folgenden einen Versuch dazu mache, so fürchte ich den Vorwurf einer schnellfertigen phantastischen Construction nicht: ich baue auf denselben Erfahrungsthatsachen und Materialien auf, wie die bisherige Forschung, lege ihnen nur andere Prädicatvorstellungen unter, zu denen ich durch eine streng statistische Analyse ethnographischer Berichte, aus denen ich zunächst alles entfernt habe, was subjective Urtheile der Berichterstatter sind, gelangt bin. Ich werde also dieselbe kritische Methode in Anwendung bringen, die meinen speziellen Fachgenossen aus meinen früheren bevölkerungs- und wirthschaftsstatistischen Werken bereits bekannt ist. Wie ich in denselben selbst die amtlich festgestellten Materialien nochmals zergliederte, Irrthümer bei der Erhebung und Zusammenstellung nachwies und unter Einsetzung neuer Coeffizienten zu andern Resultaten wie die amtliche Statistik gelangte, ohne mich bei den Vertretern der letzteren in den Ruf eines Conjecturalstatistikers gebracht zu haben, so habe ich auch in dieser Schrift die völkerkundlichen Materialien nochmals zergliedert, Irrthümer bei der Beobachtung zu entfernen gesucht und auf Grund des so gereinigten Materials eine neue Synthese vorgenommen. Bei diesem Verfahren hoffe ich, zugleich einzelne Begriffe schärfer abgegrenzt und theilweise eine neue Terminologie aus den Thatsachen heraus gewonnen zu haben, welche die aprioristische Speculation bisher verdunkelt hatte.

Eben deshalb schicken wir nicht, wie es sonst üblich ist, aprioristisch construierte Begriffe voraus. Wollen wir vorurtheilsfrei an die Untersuchung herantreten, so müssen wir annehmen, daß uns Begriffe, wie

Horde, Familie, Ehe und dergleichen unbekannt sind. Es entsteht aber die Frage, was uns denn eigentlich bekannt ist, da wir doch einen bestimmten Ausgangspunkt haben müssen, an den wir anknüpfen können. Derselbe ist bei jeder wissenschaftlichen Untersuchung das Schwierigste und doch zugleich das für den ganzen Fortgang derselben Entscheidendste.

Da wir das Leben der Urmenschheit zum Gegenstande dieser Abhandlung machen wollen, so können wir nur an den Begriff Leben anknüpfen; insofern aber auch in der Bestimmung dieses Begriffs noch die größte Verwirrung herrscht, so bleiben uns nur die Lebensäußerungen übrig, die Bewegungen, aus denen wir auf Leben schließen. Diese Aeußerungen kommen in der Wechselwirkung des leiblichen Organismus mit der Außenwelt zur Erscheinung, und insofern wir diese Wechselwirkung mit Seele bezeichnen, hat unsere Untersuchung ihren Ausgangspunkt von der menschlichen Seele aus zu nehmen. Die Thatsachen der Seele sind Jedem unmittelbar zugänglich und begleiten uns zu aller Zeit und durch alle Verhältnisse, weshalb denn auch Jeder zu einem Urtheil über Seelenthatsachen bis zu einem gewissen Grade befähigt ist. Damit soll selbstverständlich nicht gesagt sein, daß auch Jeder ein Psycholog sei, weil man, um diese Bezeichnung zu verdienen, einer streng wissenschaftlichen systematischen Bildung bedarf.

Wir knüpfen nur an die Thatsachen der menschlichen Seele an, weil Alles, was wir von der Thierseele wissen, im letzten Grunde nur Analogien und Schlußfolgerungen aus der Erkenntniß unserer eigenen Seele sind, die deshalb auch, wenn sie richtig sind, es nur sind, weil wir bereits die richtige Erkenntniß unserer selbst, von der aus wir auf das Thierleben schließen, zuvor gewonnen haben. Auch dürfen wir nicht übersehen, daß die Thierseele ebenfalls, und zwar ihren besonderen Entwicklungsgesetzen unterworfen gewesen und noch unterworfen ist und daß wir nicht berechtigt sind, anzunehmen, gewisse seelische Eigenschaften, welche wir Thieren zuschreiben, wie Treue dem Hunde, Schlauheit dem Fuchse, List dem Tiger u. dergl., seien vom Urbeginn an vorhanden gewesen.

Jede genauere Betrachtung des Unterschiedes von Tier- und Menschenseele führt uns vielmehr darauf hin, daß jede von beiden ihr gesondertes Entwicklungsgesetz hat, und man wird deshalb Lotze beistimmen müssen, wenn er sagt[1]): „Anstatt in dem Menschen eine Thierseele zu suchen, auf die wie auf einen Wildling unedelerer Art ein unterscheidender höherer Trieb gepflanzt wäre, haben wir vielmehr von Anfang in dem menschlichen Geiste ein eigenthümliches Wesen zu sehen, dessen charakteristische Natur selbst in den einfachsten und niedrigsten Aeußerungen seiner Thätigkeit schon

---

[1]) Lotze, Mikrokosmus. Ideen zur Naturgeschichte und Geschichte der Menschheit II. Leipzig 1858. S. 140 ff.

wirksam ist, obgleich ihre volle Bedeutung und ihr Gegensatz gegen die Seele des Tieres erst in den letzten Ergebnissen ihrer Entwicklung deutlicher hervortritt."

Man hat nun wohl den Versuch gemacht, sich aus Reiseberichten über einzelne intellectuelle Aeußerungen primitiver Menschen ein Bild von der Volksseele der Urmenschen dadurch zu entwerfen, daß man diese Einzelthatsachen reihenweise zusammensetzte. Doch scheint mir dieser Weg nicht der richtige zu sein, da nicht blos niedere Völker als solche, sondern auch die Einzelwesen innerhalb eines Volks so verschiedenartig beanlagt bezw. vorgeschritten sind, daß man schwerlich wird behaupten können, ein solches Bild entspräche den Anforderungen eines streng wissenschaftlich-statistischen Gemäldes. Solche Einzeläußerungen illustrieren wohl und geben dem Bilde Farbe, aber die eigentlichen Gestalten selbst bleiben unzutreffend. Ich möchte, wie gesagt, vielmehr den Weg der empirischen Analyse der Seelenerscheinungen einschlagen, d. h. den Nachweis führen, daß genau ebenso, wie wir selbst gegenwärtig von Stufe zu Stufe uns geistig vervollkommnen, sich nothwendig auch einst die ganze Menschheit erhoben haben muß. Bei Einschlagung dieses Weges ist es natürlich nicht ausgeschlossen, zur Bestätigung des durch geistige Autopsie Gewonnenen auch die außer uns liegenden Beobachtungen an primitiven Völkern heranzuziehen.

Freilich muß man bei der Autopsie vorsichtig zu Werke gehen, indem die Entwicklung der Seele eines einzelnen Culturmenschen — um in einem Bilde zu reden — mehr „treibhausartig" als „in freier Natur" erfolgt, d. h. unter der Pflege bereits vorgeschrittener Cultur. Der sinnliche Zustand des modernen Kindlebens wird abgekürzt unter dem Einflusse reiferer, mit dem physischen Organismus eng zusammenhängender Geistesthätigkeit der Eltern und einer reichen Culturssphäre, die das moderne Kind umgiebt, das alle die Stufen, welche die vorausgegangenen Generationen in großen Zeiträumen langsam durchschritten, in kurzer Zeit erklimmt. Aber nichts desto weniger darf man behaupten, daß sich das Menschengeschlecht in geistiger Hinsicht ähnlich wie der Einzelmensch nur von Stufe zu Stufe entwickelt habe, nicht sowohl als vervollkommnete Thierseele, als bloßes continuum thierischen Wesens, sondern mit eigenartigen und selbständigen Kräften, analog seinem physischen Organismus in der Weise, daß jeder Entwicklungszustand gleichzeitig schon die Keime aller folgenden in sich geborgen hat. Denn das Menschengeschlecht ist ein organisches Ganzes, das seine eigenen Wesenheiten nur in zeitlicher Aufeinanderfolge räumlich in verschiedener Weise offenbart, so daß jeder zeitliche Augenblick seines Daseins als in seiner Art eigenthümlich und gut zu bezeichnen ist.

Auch das Leben in der Urzeit und das Leben der Naturvölker ist an sich nichts Wesenwidriges, sondern eine Stufe auf der Staffel der Entwicklung des Menschengeschlechts, deren oberste Sprossen ihrer Erkenntniß noch

ebenso verhüllt sind, wie vor Jahrtausenden unseren Vorfahren diejenige, auf welcher wir jetzt stehen, oder uns die, auf welcher in weiteren Jahrtausenden unsere Nachkommen sich befinden werden.

Freilich ist nicht Alles wesengemäß und gut, was wir an Naturvölkern beobachten, und es würde voreilig sein, zu behaupten, wie schon Rauber[1]) richtig bemerkt hat, daß „die Naturvölker der Gegenwart den Naturvölkern der Vergangenheit in allen Stücken entsprechen müßten. Schon das Bestehen körperlicher Unterschiede zwischen beiden Reihen giebt uns hier einen Fingerzeig." Es hat daher auch Dargun[2]) nur theilweise recht mit seiner „Ueberzeugung, der Zustand der noch jetzt lebenden Wilden spiegele den längst vergangenen und vergessenen Urzustand der Culturvölker treu, wenn auch nur in den Hauptzügen, wieder."

Vergessen wir nicht, daß das Wesenwidrige wie das Wesengemäße, das Böse wie das Gute, gleichen Antheil an der Gestaltung menschlicher Einrichtungen haben und gehabt haben, und daß gerade in derjenigen Periode, wo sich das Leben des Einzelnen zur Gesammtheit als Spontaneität entwickelt und die bloße Receptivität des ersten Lebensanfangs nicht mehr allein besteht — einer Periode, die wir im Leben der Einzelmenschen als jugendliches Alter zu bezeichnen pflegen — bedeutsame Abweichungen vom Normalen stattfinden, die leicht ins Verderben führen. Nicht alle Völker sind die gerade Straße gegangen, und die Geschichte berichtet uns zahlreiche Verirrungen, die als solche zu erkennen eine Aufgabe der Wissenschaft ist.

Die Zeugnisse, welche für Promiscuität, Hetärismus, Polyandrie, Polygamie und wie die Wesenwidrigkeiten alle sonst noch heißen, sprechen, sind zu zahlreich, als daß wir ihre Existenz einfach ableugnen könnten. Es kann sich nur um die Bestimmung des Zeitpunktes handeln, wo sie zum Vorschein kamen, und zu einer solchen Zeitbestimmung giebt es kein besseres Nachweisungsbureau als die menschliche Seele.

So wird die menschliche Seele gleichsam zu einem großen Archiv, in welchem die Hauptacten aufgespeichert liegen für alles Gute und alles Böse, dessen der Mensch seit dem unermeßlichen Zeitraume, der seit seinem ersten Auftreten verflossen ist, befähigt war. Aus ihm empfängt die Urgeschichte Materialien, welche, wenn man sie in Verbindung bringt mit historisch verbürgten und urkundlich überlieferten Thatsachen der Völkerkunde, die letzteren erst in das richtige Licht setzen. Denn das psychologische Archiv enthält zugleich eine genaue Registratur über die Folge der Seelenerscheinungen, mit Hilfe deren man den Zeitpunkt feststellen kann, in welchem die beglau-

[1]) Rauber, Urgeschichte des Menschen, I. Band, Leipzig 1884. S. 5.

[2]) Dargun, Ursprung und Entwicklungsgeschichte des Eigenthums. In der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft. 5. Band. Stuttgart 1884. S. 4.

digten ethnographischen Thatsachen haben geschehen können. Bedurfte es z. B. zu ihrem Auftreten hoher geistiger Fähigkeiten, so wird man sie nicht in den Anfang, verrathen sie eine niedere Geistesstufe, nicht in die Mitte der Menschheitsentwicklung setzen dürfen. Namentlich der Ausgangspunkt derselben wird an Klarheit und Bestimmtheit gewinnen.

Wie man selbst mit bestem Willen ohne die empirische Psychologie nicht den Uranfang des menschheitlichen Lebens bestimmen kann, hat noch vor Kurzem Lujo Brentano [1]) gezeigt, der, indem er gerade die aprioristischen Auffassungen über den „Ursprung der Gesellschaft" bekämpfen will, bei der Bestimmung dieses Ursprungs selbst rein aprioristisch verfährt. Brentano sagt: „Was zeigt uns die Wirklichkeit? Weit entfernt, ein in einem idealen Naturzustande lebendes vollkommenes Wesen zu sein, war der ursprüngliche Mensch ein Wilder. Indeß der Ausdruck Wilder bedeutet eigentlich schon eine viel vorgeschrittenere Stufe der Entwicklung; denn die heutigen Wilden stehen hoch über dem ursprünglichen Menschen." Woher weiß Brentano das Letztere? Doch nur aus sich selbst, weil er rein a priori annimmt, es müßten die selbstischen (egoistischen) Zustände, welche nach dem Urtheile moderner Reisenden bei vielen heutigen Naturvölkern angetroffen wurden, nur in höherem Grade auch in der Urzeit bestanden haben, und weil er außerdem a priori annimmt, eine ursprüngliche Ordnung der Dinge sei nur ein Phantasma der Philosophen. Denn Brentano fährt fort: „Von jenem idealen Naturrecht, das nach der Phantasie so vieler Philosophen aller Zeiten die ursprüngliche Ordnung der Dinge gewesen sein soll, findet die exacte Forschung nirgends eine Spur. Ganz im Gegentheil: es herrschten zu Anfang Gewalt und List, Furcht und Aberglaube."

Da wir weiter unten erweisen werden, daß die Horde (orda) die ursprüngliche Ordnung (ordo) darstellt, brauchen wir auf Brentano's aprioristische Auffassung hier noch nicht einzugehen und wir werden alsdann auch den Beweis nicht schuldig bleiben, daß Gewalt und List, Furcht und Aberglaube auf so komplizierten seelischen Vorstellungen beruhen, daß man unmöglich annehmen kann, sie „herrschten zu Anfang". Auch übersieht Brentano, daß „vollkommenes Wesen" ein ganz relativer Begriff ist. Schon rein sprachlich angesehen, weist „kommen" auf das historische Nacheinander der Wesenheit und Formheit hin; denn das Wort Voll—kommenheit drückt eine stufenweise Lebensentfaltung, einen Proceß aus, in welchem jeder Augenblick, als Zustand (ständig) betrachtet, voll (vollständig) ist.

Sowie der kindliche Zustand des Menschen in seiner Eigenart voll und daher auch gut ist, weil er der Zweckerfüllung des kindlichen Lebens voll genügt, so ist auch der Urzustand der Menschheit, selbst wenn er von

---

[1]) Artikel „Die Volkswirthschaft und ihre konkreten Bedingungen". In der Zeitschrift für Social- und Wirthschaftsgeschichte, herausg. von Bauer, I. Bd., S. 101, 102.

unserem Standpunkte aus gemessen sich noch so hilflos darzustellen scheint, vollkommen und urgut gewesen, weil er eben der damaligen Lebensbestimmung entsprach. Wenn wir uns diesen Urzustand auf Grund des ethnographischen Materials an der Hand der empirischen Psychologie werden reconstruiert haben, so werden wir es verstehen lernen, warum ihn die Weltweisen (Philosophen) des Alterthums aus ihren damals vorliegenden ethnographischen Materialien zu preisen vermochten, und wir werden auch begreifen, warum jeder vorurtheilsfreie, religiös gesinnte Mensch noch heutigen Tages nicht daran glauben will, daß Gott die Menschen statt als gute als wilde Wesen geschaffen haben soll.

Es ist eine der schönsten Aufgaben der Wissenschaft, solche Glaubenssätze in Wissen umzugestalten oder doch wenigstens dem Wissen näher zu führen, und das kann nur durch eine wirklich „exacte Forschung" geschehen. Exact (vollendet) ist sie aber nur dann, wenn sie die Wahrheit in Form des Systems zu erkennen strebt, d. h. also nach dem höchsten Grade alles Wissens, dem speculativen (philosophischen) Wissen trachtet. Dieses Ziel mag für eine jugendliche Wissenschaft in weiter Ferne liegen, ihr Ziel bleibt es trotzdem. Hält man dieses Ziel nicht im Auge, so geräth man auf Abwege. Man speculiert dann nicht, wie die Philosophie, auf empirischer Grundlage, sondern auf Grund bloßer Meinungen, die man dann in die gemachten Wahrnehmungen hineinträgt, indem man sich der Selbsttäuschung hingiebt, man verfahre exact und ergründe die Wahrheit. Auch wenn man sie nicht erreichen kann und wird, so muß man doch sein Scherflein dazu beitragen und darf sich nicht der Mühe entheben, in den einzelnen Wahrnehmungen einen gewissen Zusammenhang zu suchen. So wollen wir denn den Versuch machen, an den Seelenerscheinungen den Urzustand der Menschheit zu reconstruieren.

Die menschliche Seele kommt nur in den Wechselbeziehungen des leiblichen Organismus und der Außenwelt zur Erscheinung, indem theils die bewegte Außenwelt vermöge der sensibeln Nerven in unserm Organismus, theils umgekehrt die von den motorischen Nerven ausgehenden Bewegungen in der Außenwelt Veränderungen erzeugen. Durch die sensibeln Nerven empfinden wir die Außenwelt; diese wirkt durch die verschiedenen, aus ihrer schwingenden Bewegung sich herleitenden Reize auf uns ein, und wir sind trotz der relativen Selbständigkeit unseres lebendigen Leibgliederbaues mit der Außenwelt verbunden und stehen mit ihr im Zusammenhang. Durch die motorischen Nerven treten wir der Außenwelt gegenüber und sondern uns selbstbewußt in freier Thätigkeit von ihr ab, so daß also unsere eigene Bewegung einen Widerstand von der Außenwelt erfährt, wogegen beim sinnlichen Empfinden wir selbst den Bewegungen der Außenwelt Widerstand sind und hier die Reaction von uns ausgeht, nicht, wie dort, von der Außenwelt. Durch Sinneswerkzeuge und Sinnesnerven wirkt

die Außenwelt auf das Gehirn ein, durch Bewegungsnerven und Muskeln wirkt das Gehirn auf sie zurück.

Bei dieser Wechselwirkung von sinnlicher Empfindung und Bewußtsein empfängt also dieses von jener nur den Stoff, gestaltet ihn aber mittels der Organe der leiblichen Bewegung freithätig um. Somit werden die sinnlichen Eindrücke nicht von selbst bewußte, sondern erst durch jene gestaltende Thätigkeit an den Objecten mittels der motorischen Nerven; und eben deshalb erfährt die Seele von der Außenwelt nur so viel, als der Mensch an ihr selbstthätig ist und als die Außenwelt sich von ihm gestalten läßt.

Durch diesen fortwährenden Wechselproceß von Innen- und Außenbewegung entsteht eben das, was wir Entwicklung der Seele nennen; und da die Seele ihrem Begriffe gemäß vom Leibe (gleich beseeltem Körper) als ihrem Werkzeug (Organ) abhängig ist und zwischen beiden eine lebendige Wechselwirkung in der weitesten Ausdehnung besteht, indem die Seele mit der von ihr ausgehenden Thätigkeit den organischen Proceß der Körperbildung beherrscht; so ist die Entwicklung der Seele zugleich eine Entwicklung des leiblichen Organismus. Also ist der Proceß der menschlichen Entwicklung ein den Leib und die Seele zugleich umfassender, und es ist offenbar nur Schein, wenn uns die Entwicklung der Seelenerscheinungen größer dünkt, als die der leiblichen Organe, deren ungeheure Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit auf höher entwickelten Stufen der unmittelbaren Anschauung weniger zugänglich sind, als die Seelenerscheinungen.

Was wir generelle Vererbung nennen, ist im letzten Grunde Uebertragung leiblicher Organe der Vorfahren auf ihre Nachkommen; denn was sich einmal im menschlichen Organismus eingewurzelt hat, ist nicht so leicht wieder daraus zu vertilgen, es sei denn, daß die erbende Generation, aus was immer für einem Grunde, die Organe wieder verkümmern läßt, die überhaupt um so leichter vererbt werden, je vollständiger sie dem Gesammtorganismus „einverleibt" sind. Alle geistigen Errungenschaften der Cultur würden unnützer Tand für die spätere Generation sein, wenn diese aus Trägheit es unterließe, mit ihr in Wechselbeziehung zu treten. Obwohl also der leibliche Organismus Bedingung für die menschliche Entwicklung ist, so vermag doch der beste Organismus nichts zu schaffen, wenn nicht Reize von Außen herantreten.

Doch auch die Außenwelt für sich ist nicht im Stande, durch Reize unsers sensibeln Nervensystems Vorstellungen und Gedanken zu erzeugen; vielmehr bedarf es einer Reaction der motorischen Nerven gegen die sinnlichen Eindrücke im Gehirn, um letztere in bewußte zu verwandeln. Es mag nun für den Psychologen, welcher die Gesammterscheinungen des Seelenlebens aller Entwicklungsstufen gleichzeitig in Betracht zieht, an sich ein müßiger Streit sein, ob unser Wissen zuerst von den sinnlichen Eindrücken oder vom reinen Denken sich ableiten lasse, weil es ja von beiden

zugleich abhängig ist und das reine Denken unbekümmert um die sinnlichen Eindrücke auf höheren Geistesstufen seine eigenen Wege gehen kann, — für den Ethnologen, welcher die Seele des primitiven, bezw. Urmenschen gesondert in Betracht ziehen muß, ist jene Prioritätsfrage nicht gleichgültig.

Nach den Beobachtungen, die wir am Kinde machen, gehen die sinnlichen Empfindungen den bewußten Reflexionen und Vorstellungen voraus. Seine Sinnesorgane sind anfangs noch wenig entwickelt, und es wird deshalb auch erst allmählich für mehrfache Eindrücke empfänglich. Zunächst ist es das Gesicht, welches das Kind in nähere Beziehung zur Außenwelt bringt, indem dieses dem Lichte, bezw. den hellen Gegenständen und ihrer Bewegung folgt, ohne aber das, es nur angenehm berührende Licht schon selbst wahrzunehmen. Die kindliche Seele verhält sich noch zu passiv und legt noch keine oder doch nur sehr wenig bewußte Thätigkeit dar. Seine Bewegungen mit den Aermchen und Händchen sind daher nicht ein eigentliches Tasten, durch welche es die Entfernungen der Gegenstände unterscheidet und wodurch es erst sehen lernt, wie Einige behauptet haben, sondern es sind mehr unwillkürliche und ziellose Bewegungen. Daher wird die Behauptung, der Tastsinn sei die Grundlage für das Auffassen der Gegenstände und das Auge mit seinen Bildern lerne erst durch die Verknüpfung mit jenem seine Eindrücke den Objecten anpassen, gerade durch die am Kindesleben gemachte Erfahrung widerlegt. Im Gegentheil hat das Kind bereits zu einer Zeit, wo es noch getragen wird und demnach keine Gelegenheit findet, Dinge zu betasten, oft ein, wenn auch noch geringes Bewußtsein von ihnen, das sich nur auf Gesichtsempfindungen zurückführen läßt. Mittels der Augen beginnt es später die ersten Tastversuche und nähert sich durch die Verbindung von Gesichts-, Tast- und Bewegungssinn den Vorstellungen der Entfernungen und des Raums. Und erst an den Veränderungen, die das Kind selbst an den Dingen der Außenwelt zu erzeugen vermag, lernt es die Grenze zwischen dieser und sich erkennen, aber auch diese Grenze bezeichnet zunächst nur die Grenze seines eigenen Leibes, noch nicht schon seines selbstbewußten Ich.

Es liegt nicht in unsrer Aufgabe, die einzelnen Stadien der Entwicklung des Kindes hier weiter zu verfolgen; schon diese Andeutungen werden genügen, um darzuthun, daß bei ihm die motorischen Nerven erst in Action treten, wenn mittels der sensibeln Nerven ein Reiz auf seinen Organismus ausgeübt ist: die sinnlichen Empfindungen gehen den bewußten Vorstellungen voraus; aber das Bewußtsein bricht nicht mit einem Male plötzlich hervor, sondern nur allmählich, entsprechend der Ausbildung der leiblichen Organe. Und wenn wir das Gesicht als erstes Sinnesorgan des Kindes bezeichneten, so dürfen wir schließen, daß die Reaction der motorischen Nerven zunächst infolge der Gesichtseindrücke geschieht.

Es ist nun nicht anzunehmen, daß das menschliche Geschlecht in seiner

Gesammtheit andere Entwicklungsstadien durchlaufen haben sollte, als der einzelne Mensch, und daß insbesondere der Urmensch von Anfang an die Naturerscheinungen als Wirkungen seines persönlichen Eingreifens in die Außenwelt betrachtet haben sollte. Im Gegentheil werden zunächst die Reize der Außenwelt eine Reaction seiner Sinnesorgane bewirkt haben, und erst allmählich wird eine Scheidung des Ich von der Außenwelt eingetreten und in einem langsamen Processe diese Trennung weiter fortgeschritten sein, bis endlich der Mensch sogar über das der unmittelbaren sinnlichen Wahrnehmung Gegebene hinausgriff.

Darauf deutet auch die Entwicklung der menschlichen Sprache hin, welche für die Erscheinungen des Äußeruns früher Ausdrücke, als für diejenigen des Innuns hat. Denn es sind nach Max Müller[1]) „alle Wurzeln, d. h. alle materiellen Elemente der Sprache, die lautlichen Zeichen für Sinneseindrücke und nur für solche". Und da Gesicht und Getast die ersten Eindrücke liefert, „auf deren Grundlage der Verstand die objective Welt entstehen läßt" (Schopenhauer), so knüpft die primitive Sprache auch zunächst an das an, was die Seele durch Gesicht und Getast empfindet. Denn es liegt, wie Goethe sagt, „in der menschlichen Natur ein heftiges Verlangen, zu allem was wir sehen, Worte zu finden, und fast noch lebhafter ist die Begierde, dasjenige mit Augen zu sehen, was wir beschreiben hören"[2]).

Es kann nichts in der Sprache sein, was nicht vorher empfunden wurde, und nichts empfunden werden, was nicht durch sein Vorhandensein unser Inneres reizte. Denn „die Sprache ist nicht an sich selbst etwas, sondern nur das, was sie bezeichnet, ist an sich etwas. Erst ist Alles, was die Sprache eines Einzelnen oder eines Volkes befaßt, in der Anschauung, dem Empfinden und Wollen der Einzelnen unmittelbar, ohne die Sprache, dagewesen"[3]). Beruhte diese auf Verabredung bestimmter Zeichen für gewisse Dinge, so müßte selbst schon eine Sprache dagewesen sein; als Mittel der Mittheilung bedarf sie vorerst selbst noch der Erklärung. Die Entwicklung der menschlichen Sprache steht somit im engsten Zusammenhange mit der Seele überhaupt, von der jene nur eine Einzelerscheinung ist.

Wie alle seelischen Erscheinungen nach dem Gesetze der Gegenwirkung (Reaction) erfolgen, so auch die Sprache. Den Einwirknissen der Außenwelt vermag sich der Mensch ebensowenig zu entziehen, wie seinem eigenen (thätigen) Gegenwirken auf die Außenwelt, denn was ihn anwirkt, reizt ihn zur Gegenwirkung. Die Bewegungen der Außenwelt, welche er empfindet, treiben ihn zu gleichen oder ähnlichen Bewegungen, und insofern wird der Mensch zu einem Nachbildner der Außenwelt. Diesen Trieb können wir

[1]) Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache, II. S. 320.

[2]) Goethe's Werke, Bd. 43. S. 150.

[3]) K. Chr. Fr. Krause, Zur Sprachphilosophie, herausgeg. von Wünsche, Leipzig 1891. S. 33.

schon am Kinde beobachten, das die Bewegungen und besonders die Laut-Töne seiner Umgebung, mögen sie von Menschen, Thieren oder Sachen herrühren, unwillkürlich nachahmt. Wo dieser Trieb, der auch beim Erwachsenen nicht erlischt, sondern nur in höheren Formen auftritt, beim Kinde nicht oder nur schwach vorhanden ist, besteht Stumpfsinn oder Mangel an Fähigkeiten. Durch Nachbilden und Nachahmung Anderer und von Anderen bilden wir uns bis in die höchsten Sphären selbst, so daß zu allerhöchst unser eigenes Leben ein Nachahmen des durch höchstes Schauen gewonnenen Lebens Gottes, mithin ein Darleben Gottes selbst wird.

Wenn sich dieser unser ureigner Nachahmungs-Trieb auch nicht auf Töne allein beschränkt, sondern sich auf alle möglichen Gegenwirkungen des Nervensystems erstreckt, und daher ebenso eine Ton-, wie eine Geberden-sprache schafft, so wollen wir hier doch allein die Tonsprache in Betracht ziehen, weil sich an der Mimik, als etwas schwer Festzuhaltendem, die Entstehung der Sprache nicht so gut verfolgen läßt, wie an der, zwar ebenfalls sich ändernden, aber sich mehr conservierenden Tonsprache. Allerdings ist erfahrungsgemäß gerade beim primitiven Menschen die Geberdensprache mit der Tonsprache enger verbunden, als beim Culturmenschen, also wieder ähnlich wie beim Kinde, welches seine Laute mit Geberden zu begleiten pflegt.

Daß sich nicht alle Sprachwurzeln, selbst der primitivsten Sprache, auf nachgeahmte Laute der Außenwelt zurückführen lassen, wer wollte das bezweifeln? Daß aber auch die bloßen sogenannten Empfindungslaute (Interjectionen) nur dann Sprachelemente werden konnten, wenn sie von Andern articulirter mit den Sprachwerkzeugen nachgeahmt wurden, ist mir doch sehr wahrscheinlich. Die Meinungsverschiedenheiten der Sprachphilosophen über diesen Gegenstand, die auszutragen hier nicht der Ort sein kann und mich dazu auch nicht befähigt genug erscheinen läßt, lassen sich meines Erachtens in der Nachahmungstheorie sehr wohl vereinigen, wenn man dabei nicht blos an die Nachbildungen von Geräuschen, deren Ursache man nicht selbst war, sondern auch von Tönen, die man selbst verursachte, denkt.

Wie aber kommt es, daß, wenn die Sprache ürsprünglich nur eine Reaction des Nervensystems gegenüber den Bewegungen der Außenwelt und nichts Anderes als eine Nachahmung und Nachbildung solcher Bewegungen ist, die Sprache zu einem Mittel gegenseitiger Verständigung werden konnte?

Ist es wahr, daß die schaffende Thätigkeit des Menschen abhängig ist von den Reizen der Außenwelt, und daß unsere Seele, — weil wir nicht gleichzeitig, sondern nach einander eine Mehrzahl von Empfindungen haben und demgemäß auch auf diese nicht gleichzeitig activ reagieren können — nur nach und nach sich entwickelt hat, so sind wir zu dem Schlusse be-

rechtigt, daß die Menschen, je weniger sie leiblich-geistig entwickelt waren, in ihrer der Außenwelt gegenwirkenden Thätigkeit, sich als Gleiche gegenüberstanden. Wir müssen so an einem Punkte anlangen, wo die Thätigkeit des einen Menschen gleich der Thätigkeit aller übrigen war, weil gleiche Bewegungen von Außen gleiche Sinnesreize und diese im Innern gleiche Reaction bewirkten.

Obwohl es nach der heutigen naturwissenschaftlichen Erkenntniß höchst unwahrscheinlich ist, „daß die Bedingungen zur Entstehung des Menschen, von welcherlei Art man sie auch annehmen mag, als des höchsten Geschöpfes der Erde, sich an mehreren Orten zugleich zusammengefunden hätten“ [1]), so wollen wir doch trotzdem die Frage des Monogenismus, weil er die Richtigkeit unserer Untersuchung weder zu stützen, noch zu beeinträchtigen vermag, hier außer Acht lassen. Auch wenn der Ursprung des Menschen kein ortseinheitlicher (monotopischer) gewesen wäre und wenn auch gleichzeitig oder ungleichzeitig mehrere Arten von Menschen entstanden sein sollten, so würde doch gleichwohl auf den verschiedenen Ortpunkten und unter den verschiedenen Arten ursprünglich keine große Verschiedenheit der Einzelwesen zur Zeit ihrer ersten Entstehung haben bestehen können. Wir müßten denn die ganze Entwicklung der menschlichen Seele in Frage stellen.

Fraglich ist nur, wie lange dieser Zustand dauerte. Daß dieser Zeitraum kein kurzer sein konnte, dürfen wir wohl getrost annehmen, wenn wir erwägen, welcher Gleichförmigkeit geistiger Befähigung wir noch heutzutage in Bevölkerungen streng abgeschlossener Gebiete begegnen, in welche doch von Zeit zu Zeit ein Lichtfunken von Oben gefallen ist. Wollten die hülflosen Urmenschen irgend etwas schaffen, so konnten sie es nur in Gemeinschaft zu Stande bringen, und indem der Eine, nachahmend den Andern, immer das that, was der Andere auch that, so konnte die Differenzierung nur äußerst langsam und kaum bemerkbar vor sich gehen.

Haben wir uns auch die Sprachentstehung nicht so zu denken, daß alle Glieder der Gemeinschaft auf einmal irgend einen Sprachlaut fanden, vielmehr so, daß derselbe zunächst den Lippen eines Einzelnen entschwand, so hätte derselbe doch nie zu einem Gemeingute werden können, wenn er nicht innerhalb einer Gemeinschaft gehört worden wäre. Denn da nicht blos der Reiz von Außen, sondern zugleich die jeweilige Stimmung im Innern, die aber nicht immer dieselbe ist, den Sprachlaut beeinflußt, so hätte bei verschiedener Stimmung des betreffenden Einzelnen auch der Laut ein verschiedener sein können, und so würde ein beständiger Lautwechsel eingetreten sein. Die gemeinsamen Genossen mußten ihn also vernehmen, wiederholen und in der Erinnerung fortpflanzen. Aber dies setzt eben gemeinsame Anschauungen, Empfindungen und Handlungen voraus.

---

[1]) Rauber, Urgeschichte des Menschen II. Leipzig 1884, S. 122.

Denken wir uns, es träfen sich auf der einen Seite einer einsamen Insel ein gebildeter Europäer und ein tief stehender Urmensch, auf der andern Seite derselben zwei sich durchaus fremde, aber in ihrem ganzen leiblichen Organismus durchaus gleiche Urmenschen. Welche der beiden Gruppen würden sich wohl zuerst mit einander verständigen? Ich glaube doch wohl die zuletzt genannten, weil sie in ihrem Anschauen, Empfinden und Wollen sich gleich, die andern aber ungleich sind.

Wirkt bei zwei Menschen der sinnliche Eindruck, den der wahrgenommene Gegenstand hervorbringt, gleich, so wird sich auch der Reflex in gleicher Weise äußern. Lassen wir die beiden Menschen auf dem Erdboden eine Thätigkeit ausüben, infolge deren ein dumpfes or oder er an ihr Ohr dringt, so wird nach häufiger Wiederholung dieses or sie unwillkürlich zur Nachahmung dieses Tones reizen, und haben sie den Ton wiederholt zum Ausdruck gebracht, so wird dieser Ausdruck ihnen zur Verständigung dienen, sobald sie sich in der Lage befinden, jene Thätigkeit ausüben zu müssen. Es vollzieht sich hier genau dasselbe, was wir am Kinde beobachten können, das beim Anblick des Hundes den von diesem hervorgestoßenen Laut ruft, weil und wenn es den Laut beim früheren Erscheinen dieses Thieres bereits vernommen und wohl schon damals nachgeahmt hat. Denken wir uns, zwei Kinder hätten beide schon die gleiche Wahrnehmung am Hunde gemacht, so wird, wenn das Eine derselben plötzlich den Bellaut hervorstößt, im Andern die Vorstellung des Hundes in Erinnerung gebracht werden, auch wenn der Hund nicht zugegen ist. Sollte aber ein drittes Kind, das jene Wahrnehmung am Hunde bisher nicht gemacht hat, außerdem noch zugegen sein, so würde dieses beim Ertönen des Lautes seine Bedeutung nicht mit verstehen, sich das wechselseitige Verständniß also nur auf die beiden andern Kinder beschränken. Auch wird es Niemandem fremd geblieben sein, daß sich oft Kinder gleichen Alters ganz gut unterhalten, ohne daß es zugleich dem erwachsenen, ungleich höher geistig entwickelten Zuschauer möglich ist, sich ebenfalls mit den Kindern zu verständigen. Zur Verständigung gehört eben zuallererst eine gleiche Sinnesempfindung und eine gemeinsame Anschauung von dem, worauf die Verständigung hinzielt. So wenig wie der Blindgeborene und der von Geburt Geruchlose sich über eine bestimmte Blume Mittheilung machen können, weil der eine nur den Geruch, der andere nur die Farbe wahrgenommen hat, so können sich auch nicht Personen etwas mittheilen, deren Seelenleben so beschaffen ist, daß sie keinerlei homogene Phänomene enthalten.

Haben Mehrere bei fortgesetzter Wiederholung gemeinsam das Verständniß des Zusammenhangs zwischen einem bestimmten Laut und einer bestimmten Thatsache (Erscheinung) gewonnen, so haben sie damit zugleich auch schon das Mittel der Mittheilung; denn man braucht nur den Laut hervorzustoßen, um die Andern an den Vorgang zu erinnern, mit welchem

der Laut für gewöhnlich verbunden erscheint. Hätte Einer nur für sich allein das Verständniß des Zusammenhangs, so würde von Mittheilung keine Rede sein können: diese setzt gleiches, gemeinsames Verständniß jenes Zusammenhangs voraus. Beständе letzteres nicht, so würde der betreffende Laut ganz entgegengesetzte Vorstellungen erwecken können. Es ist bekannt, daß nicht alle Völker mama für Mutter, sondern einige (im Georgischen und in der Mahaga-Sprache) für Vater gebrauchen; man ersieht daraus, daß nicht im Laute als solchem (sog. Glockentheorie) bereits das Mittel zur Mittheilung gegeben, sondern daß letztere nur da möglich ist, wo der betreffende Laut gleiche Empfindung und Anschauung hervorruft, d. h. in einer (Sprach-)Gemeinschaft.

Daß der Laut zu einem Mittheilungsmittel werden konnte, setzt also den Bestand eines Verbandes von Gleichen, eine Gemeinschaft, voraus, und es weisen somit auch die Anfänge der Sprachmittheilung auf einen Gemeinschaftszustand hin, in welchem alle Glieder eines Ganzen im Anschauen, Empfinden und Begehren gleich waren. Wäre dem anders gewesen, d. h. hätten die Urmenschen isoliert oder auch nur in so kleinen Verbänden wie Vater, Mutter und Kinder, gelebt, so hätte nie eine Mittheilungssprache in größerem Umfang entstehen können. Dieselbe wäre vielmehr auf jenen engsten Verband beschränkt geblieben, und bei jeder Berührung mit einem andern gleichkleinen Verband hätten diese ihre Sprachbildung im Interesse gegenseitiger Verständigung stets von Neuem beginnen müssen. Wir müssen uns also auch aus diesem Grunde dazu bequemen, uns den Urzustand der Menschheit als eine Gemeinschaft vorzustellen.

Diese Gemeinschaft ist aber, wie wir gesehen haben, nicht ein beabsichtigtes „Product" Einzelner, die sich etwa zusammengethan hätten in der Erkenntniß, „nicht glücklich lebe der Mensch allein", sondern eine absolute Naturnothwendigkeit infolge ursprünglicher Gleichheit, deren Wesenheit eben in der Zusammenhaltung (Attraction) des Gleichen liegt, wie denn das Sprüchwort sagt: „pares cum paribus congregantur", was sprachlich nicht ganz richtig im Deutschen mit „gleich zu gleich gesellt sich" wiedergegeben wird. In dem Worte „gesellen" liegt ein absichtliches Zusammenschließen, was congregari nicht ausdrückt. Besser ist „Gleich wird mit Gleich geschaart". Es wird uns dies weiter unten, wo wir auf den Unterschied von Gemeinschaft und Gesellschaft zu sprechen kommen, deutlicher werden.

Diese psychologische Thatsache wird uns die sog. „Urgesellschaft", — welche Bezeichnung wir aber besser durch ein anderes Wort, wie „Urzustand" oder „Naturzustand" vertauschen, weil wir eben beim Ausdrucke Gesellschaft an eine Vereinigung eigenleblicher (individueller) Persönlichkeiten zu denken haben, — reconstruieren helfen. Es muß mit allem Nachdruck von vornherein darauf hingewiesen werden, daß die Verbände der Urzeit nicht durch Aggre-

gation (Beischaarung, Gesellung), sondern durch Congregation (Mitbeisich-, Zusammenschaarung) entstanden sind.

Es ist die Geburt, bezw. die Verwandtschaft, welche die Schaarung verursacht. Doch mit diesem Ausspruch betreten wir eine überaus schlüpfrige Bahn, die unsere Erkenntniß auf dem verwirrten Gebiete der Urzeit leicht zu Fall bringen kann, wenn wir uns nicht zuvor klar machen, was wir unter Geburt und Verwandtschaft zu verstehen haben. Unsere heutigen Wortbezeichnungen legen sehr oft den ursprünglichen Sachverhalt nicht mehr dar, weil im Laufe der Zeit sprachliche Ausdrücke eine andere oder abgeänderte (modificierte) Bedeutung angenommen haben. Während in der Urzeit sprachliche Laute durch die Natur der Verhältnisse gleichsam aufgenöthigt werden, ändert der Gebrauch in der späteren Zeit die Laute um, indem er das ursprünglich indifferente Wort specialisiert und dieselbe Sprachwurzel mit einem neuen specielleren Inhalt ausfüllt. Dabei kann es geschehen, daß der ursprüngliche Sinn des Wortes für unser Bewußtsein vollständig abstirbt.

Nur wenige Sprachen lassen noch den ursprünglichen Sinn der auf Verwandtschaft bezüglichen Bezeichnungen erkennen. Am meisten noch das deutsche „Verwandtschaft", sowie das lateinische „finitas" (confinitas und affinitas). Wand (mhd. und ahd. want, got. waddjus, engl. wall) bedeutet Seite, Grenze, Mauer, also eine örtliche Spaltung, Scheide; und übersetzen wir das Präfix „ver" (ahd. fir, got. fair, wie das griech. περί) mit „um", so sind Verwandte die örtlich Umwandeten, die Verwandeten. Dasselbe drückt im Lateinischen „finitas" aus, wo findo trennen, scheiden bedeutet, so daß finitimi, bezw. confines und affines die örtlich Begrenzten sind. Wo wir cognati et affines (wie bei Cicero) zusammengefaßt finden, bezeichnen die ersteren die engere, die letzteren die weitere, später hinzugetretene (sog. verschwägerte) Verwandtschaft. Daß genati (gnati, nati) ursprünglich nicht eine auf sexuelle Verhältnisse hinweisende Bedeutung gehabt haben kann, glaube ich auf Grund des Sachverhalts der späteren Genossenschaftsentwicklung, die aber an dieser Stelle nicht geboten werden kann, weil sie einer tieferen Grundlegung bedarf, erweisen zu können. Es verhält sich hier ähnlich wie beim deutschen „Geburt", was (got. gabaúrþs) augenscheinlich mit dem ahd. bûr (Bauer) und dem angels. búr in der Bedeutung von Wohnung, Kammer zusammenhängt.

Es ist überaus schwierig, die geschichtliche Bewegung solcher Wörter zu verfolgen, und jede isolierte Wortbehandlung muß als verfehlt bezeichnet werden. Man wird daher besser umgekehrt aus dem ganzen Sachverhalt der Erscheinungen die Etymologie der Wörter suchen müssen. Eben deshalb müssen wir einen Weg einschlagen, auf dem wir rückwärts die ursprüngliche Bedeutung erlangen können.

Wenn wir uns das Leben der Urmenschheit vormalen wollen, so

können wir es nicht thun, ohne uns den Schauplatz zu vergegenwärtigen, der ihre Seele erfüllte; denn jede Gemeinschaft, sie mag groß oder klein sein, umgiebt ein Raum, auf welchem sie wohnt und sich ernährt. Wie Pflanze und Thier, so bedarf auch der Mensch für sein Dasein eines bestimmten Wohnplatzes, und dieser ist nicht blos das die Gemeinschaft Erzeugende, sondern auch das den Einzelnen daran Bindende. Man muß es als eine irrige Ansicht bezeichnen, wenn man gesagt hat, das Urleben der Menschheit sei rein sozial, d. i. ohne Verbindung mit der Erde gewesen; im Gegentheil mehr als auf höheren Stufen hing der Mensch in der Urzeit am Wohnraum und zwar so fest, daß selbst alles Menschliche, was außerhalb seiner Oekumene lag, ihm ein Anderes, ein Ungleiches war, was Repulsion bewirkte, wogegen alles innerhalb der Oekumene liegende Menschliche ihm als Gleiches erschien und Attraction hervorrief. Diese räumliche Gleichheit des Ursprungs, welche die sinnliche Seele des Urmenschen erfüllte — im eigentlichsten Sinne des Wortes der Schauplatz als das Bereich seiner Anschauung — ist der Schlüssel für alle Geheimnisse der Urgesellschaft und zugleich auch der Erklärungsgrund für das andauernde Gattungsbewußtsein in der Urzeit.

Wir wollen diesen Schauplatz im Folgenden kurzweg mit „Raum" bezeichnen, wobei wir selbstverständlich die allgemein philosophischen, insbes. mathematischen Reflexionen, die sich im Verlaufe wissenschaftlicher Erkenntniß an die Raumvorstellung angeschlossen haben und daher streng genommen nur logische (unräumliche) Denkacte sind, bei Seite lassen. Denn nicht um die logische Erkenntniß, die Lehre vom Raum, sondern um die psychische Bildung der räumlichen Vorstellung kann es sich für unsern Zweck handeln, und letztere erfolgt in ihren Anfängen (unbewußt) als Ergebniß unmittelbarer sinnlicher Anschauung und Empfindung und besteht, ohne daß man überhaupt etwas vom Raume weiß.

Der Raum ist durch die Einrichtung der äußeren Sinne bedingt, und Raumvorstellungen entstehen somit aus sinnlichen Thätigkeiten, doch immer so, daß, um ein räumliches Bild zu gestalten, zugleich ein innerer subjectiver Act nothwendig ist. Denn eine Raumanschauung kann selbstverständlich nicht ohne einen bestimmten Grund im Subject zustande kommen, weil in den Nerven nur intensive Erregungen, aber gar nichts Extensives, nichts Räumliches und Oertliches sich kundgiebt. Es ist gleichgültig, wie wir den bestimmenden Grund nennen; wählen wir dafür den Ausdruck Einbildungskraft oder Phantasie im engeren Sinne, im Gegensatz zu der freigestaltenden Phantasie des Geist-lebens; denn uns interessirt hier nur die Einbildungskraft in der Richtung auf die Natur, insofern sie theils eine innere Raumwelt, theils eine innere Licht-, Farb-, Tonwelt ꝛc., und zwar hauptsächlich durch Anregung der äußeren Sinne, nachbildet.

Somit entstehen Raumvorstellungen nicht in der Weise unmittelbar

aus sinnlichen Wahrnehmungen, daß dabei gleichsam blos eine innere Abspiegelung der Außenwelt stattfindet, sondern dadurch, daß die Einbildungskraft die Außenwelt nachbildet: indem die Sinne empfangen, die Phantasie bildet, gehören zur Raumanschauung somit zwei Factoren, die wir uns in ihrer Thätigkeit auch getrennt denken können, und die es uns erklären, warum wir Bilder entstehen lassen können, auch wenn unser leibliches Sehorgan geschlossen ist, und warum das Raumbild als Schema in unserm Innern zurückbleibt, trotzdem das Object, von welchem wir das Bild gewannen, sich unserm leiblichen Auge nicht mehr darbietet.

Die Thatsache des inneren Festhaltens eines Raumbildes örtlichen Beisammenwohnens ist zur Beurtheilung der Urmenschheit insofern wichtig, als die gegenseitige Stellung der einzelnen Glieder zu einander, d. h. die räumliche Reihengliederung im Ganzen und unter sich die erste Verwandtschaft begründet, die wir in der Folge kurzweg „Raumverwandtschaft" nennen wollen. Denn die elementare (d. i. nachbildende) Phantasie erfaßt den Raum nicht sowohl in seiner Ganzheit, sondern zunächst Theil für Theil im Außer- oder specieller Nebeneinander als eine bestimmte Ordnung und Reihenfolge [1]), in welcher jedes Glied zugleich Anfangs- und Endglied [2]) der Anschauungs- und Empfindungsreihe sein kann. So ist in der Reihe a b c d e das c sowohl für abc als für cde letztes, aber auch zugleich erstes Glied; denn insofern c für abc letztes Glied ist, wird es für cde erstes und umgekehrt. Die Phantasie ist es alsdann, welche die einzelnen Theile, die Punkte der Raumreihe, erst zu einem vereinganzen Bilde gestaltet. Daher sagt Lipps [3]) sehr zutreffend: „Der Raum ist ein System von Beziehungen. Jedes Wo im Raum besteht in einer Summe solcher Beziehungen; von einem absoluten Wo zu sprechen, das nicht darin bestände, giebt keinen Sinn. So beantworten wir denn auch die Frage nach dem Wo oder dem Ort eines Gegenstandes, indem wir seine räumlichen Be-

---

[1]) Dieser Vorgang erklärt sich schon rein physiologisch am bewegten Auge. Da nur ein Theil der Netzhaut in höherem Grade reizbar ist, so ist das Feld des völlig deutlichen Sehens ziemlich eng und darum eine immerwährende Neigung des Auges zu Bewegungen vorhanden. Indem nun der Blick um eine Differentiale seitwärts hinrückt, hat sich das Gesichtsfeld um etwas geändert, und denkt man sich diese Verrückungen mit einer nicht allzugroßen Geschwindigkeit fortgesetzt, so entsteht eine Mehrheit von Bildern, deren Gegensatz mit der Entfernung zunimmt, die also mit einander verschmelzend, eine Reihe bilden. Vergl. Volkmann, Grundriß der Psychologie, Halle 1856. S. 196.

[2]) Obwohl ich auf die Etymologie des Wortes „Ort" weiter unten zu sprechen komme, möchte ich doch auch hier den Sprachforscher darauf hinweisen, warum „Ort" zugleich Punkt, Anfang Ende, Spitze, Ecke u. s. w. bedeutet. Ort ist eben Reihe (ordo) und jedes Glied der Reihe, jeder Reihenpunkt kann als Anfang oder Ende angenommen werden.

[3]) Grundthatsachen des Seelenlebens S. 475 u. 476. Man vergleiche dazu die sehr anschauliche Darstellung über die Raumreihen bei Strümpell, Grundriß der Psychologie, Leipzig 1884, Kapitel 24.

ziehungen zu andern Gegenständen angeben. Diese andern Gegenstände sind wieder räumlich bestimmt durch ihre räumlichen Beziehungen zu andern u. s. f. . . . Die Beziehungen sind aber genaue Entfernungen oder Größen des Außereinander. Nicht Entfernungen und Richtungen. Denn die Richtungen reducieren sich selbst wieder auf Größen des Außereinander. Eine Reihe des Außereinanderliegenden hat eine bestimmte Richtung, dies heißt, ihre Theile befinden sich in diesen oder jenen abnehmenden, zunehmenden oder sich gleichbleibenden Entfernungen von den Theilen anderer Reihen." Im System von Beziehungen im Raum werden wir alsbald das System der raumverwandtschaftlichen Beziehungen in der Urzeit, und in den Raumentfernungen die Verwandtschaftsnähe mit den desbezüglichen Verwandtschaftsnamen entdecken und infolge dessen erkennen, in welchem Irrthum sich die bisherige Forschung mit ihrer Hypothese bewegte, das Blutband habe die erste Verwandtschaft begründet.

Das Blut ist ein so „geheimnißvoller Saft" und der Zeugungsact mit seinen Folgen in ein so tiefes Dunkel gehüllt, daß man schon rein a priori nicht annehmen kann, der sinnliche Geist des primitiven Menschen habe darauf ein Verwandtschaftssystem aufgebaut. Gewiß hatte der primitive Mensch das Vermögen, den Geburtsact wahrzunehmen, die mit dem Zeugungsact verbundene Lust zu empfinden und dieser Lust wegen ihn zu wiederholen; aber um den Zusammenhang von Geschlechtsbefriedigung und Zeugung einerseits und Zeugung und Geburt anderseits zu erkennen, bedurfte es bereits einer gereifteren Erfahrung, die es ermöglichte, durch Combination und Vergleichung einen inneren Zusammenhang festzustellen. Ja, der Urmensch konnte diesen Zusammenhang nicht einmal ahnen, d. h. den Glauben an den Zusammenhang in den betreffenden Thatsachen haben, weil beim Proceß der Ahnung, als einem Wechselverhältniß von Gewißheit und Ueberzeugung, der Mensch bereits in das Innere des Gegenstandes eindringt und ihn selbst in eine Menge wirkender Kräfte zerlegt. Zwischen der Wahrnehmung des Bluts im menschlichen Körper und der Erkenntniß, daß dieser „Saft" die Generationen unter einander vermittele, liegt eine weite Kluft, die erst in einer Zeit überbrückt werden konnte, wo das Wissen bedeutende Fortschritte gemacht hatte. Eben aus diesem Grunde wage ich der Hypothese der Blutsverwandtschaft eine andere entgegenzustellen, die sich nicht blos psychologisch begründen, sondern zugleich historisch beweisen läßt, wenn ich sage, daß, weil die ersten menschlichen Verbände Raumverbände waren, auch die ersten menschlichen Verwandtschaften Raumverwandtschaften gewesen sind. Der Leser wird erstaunen, wie die verwickeltsten Probleme aus dieser Grundhypothese sich auf ganz einfache Weise lösen lassen.

Mit der Geburt und der ersten Ernährung des Kindes, die schon bei den höheren Säugethieren ein langes Beisammensein der Mutter mit dem

Jungen nöthig macht, ist das erste räumliche Verhältniß beider zu einander gekennzeichnet: der Säugling lagert bei der Mutter in allernächster Nähe; denn er findet seine Nahrung bei der Mutter. Dieses räumliche Umschließen wird um so länger dauern, je geringer die Möglichkeit für das Junge ist, anderwärts selbstthätig sich Nahrung zu verschaffen; es währt bekanntlich beim Menschen länger als in der Thierwelt. Mit Ermöglichung der selbstständigen Ernährung aber erfolgt die räumliche Weiterbewegung von selbst, besonders dann, wenn der ersten Geburt die zweite folgt. Den Platz, den bisher das Erstgeborene eingenommen, muß es alsdann dem Jüngern einräumen und der ursprünglich ganz nahe Zusammenschluß vom Erstgeborenen mit der Mutter wird um so geringer, je geringer die Abhängigkeit desselben von der mütterlichen Ernährung wird; mit dem dritten Kinde wird der Zwischenraum nothwendig noch größer.

Zu dieser natürlichen Anreihung tritt aber noch ein zweites Moment, welches in der natürlichen Differenzierung von Geschlecht und Körperentwicklung (= Alter) liegt: es ist das Streben der Anlagerung Gleicher mit Gleichen. Der Anschluß des Gleichen an den Gleichen ist ein unbewußter Attractionsproceß, der sich im Leben der Menschheit aller Zeiten und überall vollzieht, mag die Ursache der Gleichheit liegen, worin sie wolle, entweder in den natürlichen Zuständen von Alter und Geschlecht, welche in der Urzeit allein in Betracht kommen, oder in den künstlichen der Berufs- und Vermögensstellung oder worin sonst.

Die Mädchen schließen sich räumlich den Mädchen, die Knaben den Knaben an, die Aelteren an die Aelteren, die Jüngeren an die Jüngeren. Daraus ergiebt sich von selbst das Reihenbild der ersten räumlichen Lagerung, wie sie naturgesetzlich in zwei Reihen, einer männlichen und einer weiblichen, vor sich geht:

Mutter und Säugling	jüngere Tochter	ältere Tochter
Mann	jüngerer Sohn	älterer Sohn,

oder wenn wir uns diese Gemeinschaft in einer vollständigen Generation denken, das Ego im zeugungsfähigen Alter:

Mutter-Mutter	Mutter	Ego (wbl.)	Tochter	Enkelin
Vatersvater	Vater	Ego (mnl.)	Sohn	Enkel.

Oder, weil ja jeder Reihenpunkt mehrere Glieder umfaßt, vollständiger in einer größeren Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Geschwister und Geschwisterkinder:

Großmutter nebst Schwestern und Muhmen	Mutter nebst Schwestern und Muhmen	Ego mit Schwestern und Muhmen	Tochter mit Schwestern und Muhmen	Enkelinnen mit Schwestern und Muhmen.

Großväter mit Brüdern u. Vettern	Väter mit Brüdern u. Vettern	Ego mit Brüdern u. Vettern	Söhne mit Brüdern u. Vettern	Enkel mit Brüdern u. Vettern.

Es ist nun nichts natürlicher, als daß der primitive Mensch, welcher nur in Raumanschauungen lebt, jeder der einzelnen Raumgruppen je nach dem Stande seines eigenen Seins im Lager, entsprechend der Entfernung, eine gemeinschaftliche Bezeichnung geben mußte, wenn er sie raumverwandtschaftlich bezeichnen wollte. Gebrauchen wir auch in der Folge Ausdrücke moderner Anschauungen, so wählte er für obiges Bild die Bezeichnungen:

Großmütter	Mütter	Schwestern (incl. Ego)	Töchter	Enkelinnen
Großväter	Väter	Brüder (incl. Ego)	Söhne	Enkel.

Würde der primitive Mensch Vorstellungen der Blutsbande gehabt haben, so würde er ohne Zweifel z. B. für Mutterschwester nicht Mutter oder für Schwester-Tochter nicht Tochter gesagt, sondern eine eigene Bezeichnung dafür gefunden haben. Daß er dem Einzelnen innerhalb der Raumgruppe noch einen besonderen Namen gegeben haben wird, ist um so wahrscheinlicher, als bekannter Maßen gerade der Naturmensch, dem generelle Bezeichnungen (z. B. Hund) fehlen, eine große Anzahl concreter Bezeichnungen (schwarzer Hund, weißer Hund rc.) zu haben pflegt. Daß dies der Fall war, wird sich weiter unten noch ergeben.

Diese aus dem Zustande sinnlicher Erkenntniß für uns so leicht zu gewinnende Einsicht des primitiven Völkerlebens hinsichtlich ihrer Verwandtschaftsbezeichnungen, wonach also z. B. ein Kind nicht blos den eigenen Vater, sondern auch dessen Bruder mit Vater bezeichnet, hat nun seit Jahrzehnten die gelehrte Welt ob des „Merkwürdigen" mit Hypothesen beschäftigt, die wieder einmal den Beweis ergeben, daß erst durch dicke Bücher ein Labyrinth von Irrthümern geschaffen werden muß, bevor man auf directem Wege zur Erkenntniß gelangt. Insbesondere ist es Morgan, der diesen wissenschaftlichen Wirrwarr durch seine Systems of Consanguinity and Affinity of the Human Family in systematische Formen gebracht und so weitgehende Schlußfolgerungen daran geknüpft hat, daß die menschliche „Urgesellschaft" fortan in einen dichteren Nebel gehüllt erschien, wie je zuvor.

Der Leser, der mit Morgan's Untersuchungen vertraut ist, wird bereits erkannt haben, daß meine beiden letzten Schemata genau dasselbe Bild enthüllen, was dieser bekannte Gelehrte unter „malayischer Blutsverwandtschaftsfamilie" versteht, welche nach ihm „die erste, primitivste Form der Gruppenehe" darstellen soll und deren (untergegangene) Existenz er „durch ein System der Blutsverwandtschaft und Verschwägerung beweisen will, das die Eheformen, in denen es seinen Ursprung nahm, um viele Jahrhunderte überlebt hat, und das noch übrig ist, um die Thatsache zu

bezeugen, daß eine solche Familie damals bestanden haben muß, als das Verwandtschaftssystem gebildet wurde.“ [1])

Es geht schon aus dem Obigen hervor, daß auch ich jene von mir als Raumgemeinschaft bezeichnete Reihenordnung auf natürlichem Wege durch Zeugung bezw. durch Geburt entstanden sein lasse; aber es ist etwas wesentlich Anderes, ob man dem primitiven Menschen den reflectierenden Verstand zutraut, die Blutsbande zu erkennen, oder ob man letztere blos als nebensächliche und für das ganze Verhältniß bedeutungslose Thatsache hinstellt. Das erstere thut Morgan, wenn er z. B. sagt [2]): „Nach dem malayischen System fallen alle, nahe sowohl wie entfernte Blutsverwandte unter einen der folgenden Verwandtschaftsgrade: Eltern, Kinder, Großeltern, Enkel, Brüder und Schwestern. Andere Blutverwandtschaftsgrade werden nicht anerkannt.“ Das Kühnste aber an der ganzen Morgan'schen Hypothese ist die Folgerung: weil Kinder auch die Brüder und Vettern des Vaters mit Vater und die Schwestern und Muhmen der Mutter mit Mutter bezeichnen, deshalb müssen alle Brüder und Vettern mit den Schwestern und Muhmen in ehegeschlechtlicher Gemeinschaft gestanden haben. Vorerst müßte doch jedenfalls bewiesen werden, daß in der malayischen Sprache makua kana die ursprüngliche Bedeutung „männlicher Erzeuger“ und makua waheena die von „weiblicher Gebärerin“ gehabt, und daß in ähnlicher Weise die untergeschobene Bedeutung für die übrigen Verwandtschaftsgrade entsprechend der Wortbildung dafür gewesen sei. In Bezug auf maku (magu) besinne ich mich allerdings, irgendwo gelesen zu haben, es bedeute gebären, aber damit ist doch noch nicht entschieden, daß dies die ursprüngliche Bedeutung gewesen, und gesetzt, es wäre so, muß es als wenig glaubhaft erscheinen, daß diese primitiven Völker der Ansicht gewesen sein sollten, sämmtliche Mütter, die sie mit derselben Bezeichnung anreden, hätten sie geboren.

Es ist uns bekanntlich bis heute nicht gelungen, auch nur einigermaßen befriedigende Worterklärungen für Vater und Mutter, Bruder, Tochter und dergl. zu geben. Die früher aufgestellten Etymologien, wonach Vater Erzeuger, Mutter Zumesserin, Bruder Geliebter (Buhle), Schwester Weib u. s. w. ursprünglich bedeutet habe, haben einige Forscher neuerdings fallen gelassen und dafür behauptet, es seien in diesen Verwandtschaftsbezeichnungen allgemeine grammatische Formungen von Kinderlauten zu erblicken. Doch für die vorstehende Frage wird damit absolut nichts mehr gewonnen, als man bisher bereits weiß. Daß die Urmenschen ähnliche Lallaute wie unsere Kinder gehabt haben, wird kaum Jemand bezweifeln; aber was hier der Erklärung bedürftig ist, besteht nicht sowohl

[1]) Lewis H. Morgan, Die Urgesellschaft. Aus dem Englischen übertragen von Eichhoff und Kautsky. Stuttgart 1891. S. 337.

[2]) Morgan, a. a. O. S. 325.

in der Existenz der Lallaute überhaupt, sondern in der Verwendung dieser Laute zur Kennzeichnung bestimmter Gruppen von Personen.

Sagten wir oben, daß unsere sinnliche Anschauung und Empfindung an örtliche Beziehungen anknüpfe, so dürfen wir auch annehmen, daß die Sprache des Urmenschen zunächst seinen örtlichen Raumbildern gefolgt sein wird. Ein hervorragender Sprachgelehrter und Völkerpsycholog, Steinthal[1]), sagt: „Ein Satztheil, die kleinste Rede ist eine Reihe aufeinander folgender Worte; das Wort aber eine Reihe aufeinander folgender Laute . . . Die Thätigkeiten des Denkens und Sprechens werden ganz unvermeidlich in der Form des Durchlaufens durch eine Reihe verschiedener Elemente vollzogen . . . Der Mensch denkt nicht darum discursiv, d. h. in Reihenform, weil er so spricht, sondern er spricht überhaupt nur in solcher Weise, weil er so denkt."

Ist nun sinnliches Denken Anschauung, so wird die Sprache des Urmenschen die Aufeinanderfolge der Laute entsprechend der Reihenfolge des von ihm gewonnenen Raumbildes gewählt haben, sobald eine psychische Veranlassung vorlag, Reihen oder einzelne Punkte innerhalb derselben zu bezeichnen.

Ganz offenbar entsprechen die Lautreihen, welche wir in den Verwandtschaftsnamen bemerken, den Reihen örtlichen Zusammenwohnens; denn wenn wir oben mit Lipps' Worten den Raum als „System von Beziehungen" bezeichneten und in den Beziehungen „genaue Entfernungen oder Größen des Aufeinander" erblickten, so irren wir wohl nicht, wenn wir den Ursprung der Verwandtschaftsbezeichnungen in den räumlichen Entfernungen suchen, in welchen sich die sich gegenseitig Benennenden raumgemäß (ortgemäß) befanden.

Es fällt auf, daß die Verwandtschaftsbezeichnungen bald weniger, bald mehr Laute enthalten. So heißt im Hawaiischen ka-na mein Mann, ma-ku-a-hu-na-ai mein Schwiegervater. Erwägt man nun, daß nach Tylor[2]) „durch Erweiterung, Umbildung und so zu sagen Umfärbung der Laut im Stande ist, Wirkungen ganz ähnlich denen der Geberdensprache zu erzielen, indem er die Länge oder Kürze der Zeit, die Entschiedenheit oder Unentschlossenheit einer Handlung ausdrückt, ja noch eine Stufe weiter geht und die Größe oder Kleinheit des Umfanges oder der Entfernung bezeichnet und sich so in die weitesten Gebiete der Metapher begiebt", — so kann man sich diese lang gedehnten Wörter erklären. Sie sind eben lautliche Hinweisungen auf die Nähe oder Entfernung des Wohnraums aus dem Standorte des Sprechers. Da mir diese Thatsache zur Unterstützung

[1]) Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft, hersg. von Lazarus und Steinthal I. Berlin 1860. Artikel: Assimilation und Attraction S. 102 ff.

[2]) Edward B. Tylor, die Anfänge der Cultur, deutsch von Spengel und Poske I. Leipzig 1873. S. 215.

meiner Hypothese dient, so lasse ich die interessante Stelle Tylor's, der merkwürdiger Weise selbst keine Nutzanwendung zur Erklärung der Verwandtschaftsnamen gemacht hat, hier weiter folgen: „Und dies geschieht Alles mit einem Erfolge, welcher uns in Erstaunen setzt, wenn wir bedenken, wie kindlich einfach die dazu verwendeten Mittel sind. So rufen die Batschapins in Afrika einem Mann mit héla! aber je nachdem derselbe näher oder entfernter ist, wird der Laut zu hê—ê—la! gedehnt. Mr. Macgregor schildert in seinem Rob Roy on the Jordan eine solche Ausdrucksweise recht anschaulich: ‚Aber wo ist Zalmonda? . . Darauf streckt der Stärkste der Dowana-Partei mit großer Heftigkeit seinen langen Zeigefinger vorwärts; er zeigt gerade genug — aber wohin? und endet nach einem Schwall von Worten mit Ah—ah—a—a—a—a—a. Ueber diesen seltsamen Ausdruck hatte ich mir schon lange vorher den Kopf zerbrochen, als ich ihn zum ersten Male von einem Hirten in Baschan hörte . . Der einfache Sinn dieser langen Reihe von ah's, welche bald langsamer, bald schneller werden und gegen das Ende im Ton sinken, ist, daß der angedeutete Platz sehr weit weg ist.‘ Der Tschinuk-Jargon, welcher uns wie gewöhnlich die ersten Entwickelungen der Sprache repräsentieren kann, benutzt ein ähnliches Hülfsmittel, um die Entfernungen zu bezeichnen, indem er nämlich den Laut dehnt.“ Ich breche das Citat aus Tylor hier ab, weil schon dieses Bruchstück genügen dürfte, meine Hypothese zu unterstützen, daß die Verwandtschaftsbezeichnungen ursprünglich Raumentfernungsbezeichnungen gewesen sind.

Was wir aus den Verwandtschaftsbezeichnungen schließen können, ist also nicht die Nähe oder Entfernung des Blutbandes, sondern die Nähe oder Ferne der Lagergruppen Wenn sich also die Nomenclaturen ändern, so bezeichnet dies eine Aenderung ihrer Wohnordnung. Somit sind die Verwandtschaftsnamen geeignet, die Gruppenlagerung der Urmenschen zu reconstruieren, was wir im nächsten Kapitel auch in bildlicher Darstellung thun wollen. Die Verwandtschaftsbezeichnungen lassen aber nicht die Schlüsse zu, welche Dutzende von Gelehrten aller Länder aus ihnen gezogen haben, nämlich daß ursprünglich Gruppenehen bestanden hätten, aus denen nach und nach die monogamische Ehe erwachsen wäre. Im Gegentheil werden wir dieselben Verwandtschaftsnamen gerade zum Beweis für die ursprüngliche Monogamie zu verwenden haben.

Es ist erstaunlich, welchen Aufwand von Gelehrsamkeit man zur Erklärung dieser Nomenclaturen gemacht und wie man sich dabei um so tiefer verrannt hat, je weiter man sich vom einfachsten Erklärungsversuche, dem psychologischen, abwandte. Zur Characterisierung wähle ich das erste beste Beispiel. Morgan sagt: „Der Mann nennt den Schwestersohn waesung, von Mr. Hart durch ‚auswärtiger Neffe‘ (outside nephew) wiedergegeben. Wae bedeutet auswärtig und sung, ursprünglich (?) das Kind

der Tochter bedeutend, erhält, wenn ihm wae vorgesetzt wird, die Bedeutung ‚Schwestersohn‘. Eine bessere Uebersetzung wäre vielleicht ‚auswärtiges Kind‘ (outside child) = Neffe u. s. w.“ — Starcke[1]) hält dieser seiner Ansicht nach „gänzlich unhaltbaren Erklärung“ entgegen: „Es muß dem unbefangenen Leser augenblicklich klar werden, daß die hier zu erklärende Schwierigkeit darin besteht, wie ein Wort, dessen ursprünglicher (?) Sinn ‚auswärtiges Tochterkind‘ ist, die Bedeutung ‚Schwesterkind‘ (ja Schwestersohn) erhalte . . . Erscheint die Schwierigkeit auch als eine sehr große, so löst sie sich doch von selbst durch die einfache Umschreibung des Wortes ‚Schwester‘ als ‚Vaters Tochter‘; das wae ‚auswärtig‘ erhält dann die Bedeutung, daß die Mutter des fraglichen Kindes nicht meine Tochter ist, sondern die Tochter meines Vaters, d. h. die Generation außerhalb meiner, über mir, entstammt.“ — Ob nach dieser Erklärung Starcke's „dem unbefangenen Leser“ der Sachverhalt „augenblicklich klar werden muß“ oder ob er nicht doch vielleicht nach dieser gelehrten Auseinandersetzung „so klug als wie zuvor“ sein sollte? Ich meine, daß, wenn wae „auswärtig“ heißt, der in Raumanschauungen lebende Primitiv-Mensch aller Wahrscheinlichkeit nach dieses wae auch auf Räumliches (Entfernungen) bezogen haben wird.

Auch Heinrich Cunow zählt in seinen Aufsätzen über „Das peruanische Verwandtschaftssystem und die Geschlechtsverbände der Inka“[2]) eine Reihe von Verwandtschaftsbezeichnungen der Quichuaperuaner auf, die meine Hypothese der ursprünglichen „Raumverwandtschaft“ ebenfalls unterstützen, weshalb ich Cunow zunächst sprechen lasse: „Zur näheren Bestimmung des Verwandtschaftsgrades der Collateralgeschwister dienten die Wörter cispa (nebenan), caylla (nahe, in der Nähe) und caru (entfernt). Des Vaters Brudersohn (Cousin ersten Grades) hieß, wenn der Redende ein Mann war, Cispa huaquey (Nebenan-Bruder), desgleichen der Schwestersohn der Mutter; des Großvaters Brudersohnessohn und der Großmutter Schwestertochtersohn (Cousin zweiten Grades) hießen Caylla huauquey (naher Bruder) und alle weiter entfernten Collateralbrüder — ganz gleich ob dritten, vierten, fünften Gliedes — Caru huauquey (entfernter Bruder). Eine Frau hingegen nannte ihres Vaters Brudersssohn und ihrer Mutter Schwestersohn cispa tora, ihres Großvaters Brudersohnessohn und ihrer Großmutter Schwestertochtersohn Caylla tora und alle weiter entfernten Collateralbrüder Caru tora. In gleicher Weise wurden auch die Schwestern nach dem Grad ihrer Entfernung seitens des Mannes Cispa pana, Caylla pana und Caru pana, seitens der Frau Cispa nana. Caylla nana und Caru nana genannt . . . . Seinen leiblichen Bruder nannte ein Mann Llojsimasi oder

[1]) Die primitive Familie in ihrer Entstehung und Entwickelung. Leipzig 1888. S. 216.

[2]) Das Ausland, Jahrgang 64. Stuttgart 1891. S. 885.

Llojsimasi huauquey, seine leibliche Schwester Llojsimasi pana und umgekehrt nannte eine Frau ihren leiblichen Bruder Llojsimasi tora, ihre Schwester Llojsimasi Nana. Dieser Ausdruck ist durch eine einfache Uebersetzung nicht zu verstehen; llojsi (auch vielfach llocsi geschrieben) hat die Bedeutung von „raus", „außerhalb" und es würde demnach Llojsimasi durch „Außengenosse" zu übersetzen sein."

Ganz ähnlich wie in dem obigen Falle Starcke, greift nun auch Cunow zu einer kühnen Conjectur. Nachdem er das Wort lljosi noch in einer Anmerkung näher interpretiert hat, wo er sagt: „z. B. Caimanta llojsi wegziehen (wörtlich: von hier raus); huasimanta llojsi, aus dem Hause hinausgehen (wörtlich: aus dem Hause raus) u. s. w." fügt Cunow den zuletzt citierten Worten im Texte Folgendes hinzu: „Das Wort bedarf einer Ergänzung. Vervollständigt lautet dieser Verwandtschaftsausdruck „huj huijsamanta llojsimasi", d. h. der aus demselben Leib geborene Genosse (wörtlich: der andere aus dem Bauch raus Genosse)." Wer es freilich für eine unumstößliche Wahrheit hält, der Urmensch habe alle seine Genossen in Beziehung zu den weiblichen Leibern bezw. Bäuchen, aus denen sie entsprossen, gesetzt, muß zu Erklärungsversuchen greifen, wie es hier Cunow thut. Wenn wir erwägen, daß Brüder und Schwestern während ihrer längeren Säugezeit bei der Mutter gemeinschaftlich wohnten, sich aber später, wo sie der Mutterbrust nicht bedurften, räumlich trennten, obwohl sie die Empfindung ihrer ursprünglichen Zusammengehörigkeit weiter behielten, so erscheint uns der Ausdruck llojsi ganz zutreffend; denn er bezeichnet eben, daß sie bereits Geschwister „aus dem Hause raus" sind, d. h. nicht mehr Säuglingsgeschwister im Mutterraume.

Sehr zutreffend sagt Cunow[1]): „Es würde ohne Zweifel ein arger Irrthum sein, annehmen zu wollen, daß jede Veränderung auch sofort eine entsprechende Aenderung der Verwandtschaftsbenennungen nach sich zieht, — im Gegentheil wird man selten fehl gehen, wenn man die Familienform eines Volkes höher stellt, als seine Verwandtschaftsnomenclatur anzeigt. Denn erst dann, wenn der neue Zustand allgemeine Geltung erlangt hat, und die Erinnerung an das früher vorhanden Gewesene mehr und mehr erblaßt, erst dann schafft sich die neue Form auch den ihr entsprechenden sprachlichen Ausdruck." Aber die Sprache erzeugt alsdann nicht nur neue Ausdrücke, sondern sie behält sie auch bei, legt ihnen aber kraft der gewonnenen Erkenntniß des Zusammenhanges der Verhältnisse eine andere Bedeutung unter. So können ursprüngliche Raumbegriffe in Zeitbegriffe umgewandelt werden, und in der That weist die Erklärung der Sprache deutlich darauf hin. „Es darf wohl als zugestanden angenommen werden, daß alle eigentlichen Präpositionen ursprünglich ausschließlich Verhältnisse des Raumes

[1]) a. a. O. S. 934.

bezeichnen, nicht nur weil jede Verfolgung der einzelnen Bedeutungen bis auf den Ursprung dazu führt, sondern auch . . . weil diese räumlichen Verhältnisse die einzigen waren, die sich nachweisen ließen und dergestalt hervortraten, daß sich über daran geknüpfte und darauf angewandte Wörter ein Einverständniß bildete." [1])

Auch der Begriff Generation ist ursprünglich kein Zeitbegriff, sondern aus Raumvorstellungen abgeleitet. Als Zeitbegriff gehört Generation zu den nicht-sinnlichen Begriffen, da Zeitvorstellungen in der Seele durch das Bewußtsein der Aufeinanderfolge (Succession) entstehen, während sich Raumvorstellungen auf das Außereinander beziehen und in ihren Anfängen ganz ohne unser Wissen, d. i. „unbewußt", geschehen. Nun soll freilich keineswegs behauptet werden, der Urmensch habe überhaupt Begriffe von Raum und Zeit gehabt, sondern er hatte nur Vorstellungen; aber ganz sicherlich sind die räumlichen Vorstellungen den zeitlichen vorausgegangen, weil zu letzteren immer schon eine gewisse Erfahrung erforderlich ist. Faßt man die Verwandtschaftsbezeichnungen als Generationsnamen auf, so ist für die Wissenschaft allerdings schon viel mehr gewonnen gegenüber der unhaltbaren Hypothese Morgan's und seiner Verehrer. Es war deshalb ein Fortschritt, wenn Peschel[2]) darauf hinwies, „daß unmöglich auf eine geschlechtliche Erzeugung angespielt werden könne, wenn Jemand den Großonkel seines Oheims Sohn oder wenn eine Frau die Großenkelin ihrer Großtante Tochter nennt; vielmehr müsse es uns klar werden, daß nicht die Grade der Blutsnähe, sondern die Zeitfolge der Geschlechter und der Rang innerhalb der Familie bezeichnet werden sollten." Peschel's Auffassung schließt sich Westermarck[3]) an, wenn er sagt: „Jede Sprache hat auch besondere Ausdrücke für Verwandte, die verschiedenen Generationen angehören. Besonders bei den niederen Rassen spielt das Alter oder genauer das Alter der angesprochenen Person, verglichen mit dem des Sprechers, bei der Benennung eine äußerst wichtige Rolle."

Doch wo wir bei primitiven Völkern auf Altersbegriffe stoßen, haben wir es bereits mit einer höheren Entwicklungsstufe zu thun. Denn sowie beim Kinde die (zeitlichen) Altersvorstellungen verhältnißmäßig spät entstehen und sich die Ansätze dazu erst offenbaren, wenn die räumlichen Vorstellungen bereits entwickelt sind und große Genauigkeit erlangt haben, so wird auch in der Kindheit des Völkerlebens die Aufmerksamkeit des primitiven Menschen noch zu sehr von der unmittelbaren Anschauung der Außenwelt in Anspruch genommen, als daß er im Stande wäre, das Bereich seiner Vorstellungen sich objectiv gegenüberzustellen. Das Kind sagt nicht: „wenn

[1]) J. N. Madwig, Sprogvidenskabelige Ströbemärkninger (Sprachwissenschaftliche Bemerkungen). Kjöbenhavn 1871. S. 9.

[2]) Peschel (Kirchhoff), Völkerkunde, Sechste Auflage, Leipzig 1885. S. 241.

[3]) Westermarck a. a. O. S. 87.

ich werde älter sein", sondern „wenn ich groß bin", weil es seine Vorstellungen an die räumliche Ausdehnung der menschlichen Gestalt knüpft. Wenn Westermarck dem eben citierten Satze unmittelbar den nachstehenden folgen läßt: „Nach Davy scheinen die Veddahs keine Namen zu haben; ein Veddah, den ich (Davy) darüber befragte, erwiderte: „Ich werde ‚Mann' gerufen; als ich jung war, hieß ich ‚der kleine Mann', und wenn ich alt werde, werde ich der alte Mann heißen," so bestätigt dies den geringen Grad von Altersvorstellungen primitiver Menschen. Ueberdies deutet die etymologische Ableitung des Wortes „alt" (latein. altus = hoch, got. alan = aufwachsen) die ursprünglich räumliche Körperausdehnung an.

Es ist psychologisch nicht anzunehmen, daß die Verwandtschaftsnamen ursprünglich Altersbenennungen gewesen sein sollten, namentlich nicht, wie Westermarck sagt: „verglichen mit dem (Alter) des Sprechenden", weil dies ganz complicierte Begriffe voraussetzt. Von diesem Standpunkte aus ist es auch gar nicht zu verstehen, warum der Rotumane seinen Urgroßvater und Urenkel[1]) mit einem und demselben Namen (ma-pi-ga fa) bezeichnet, während ihm im Uebrigen die Fähigkeit, verwandtschaftliche Altersunterschiede zu machen, beigewohnt haben sollte. Wohl aber läßt sich dies aus der Raumverwandtschaft erklären, nämlich dadurch, daß Großvater und Urenkel Wohngenossen waren. Vergessen wir nicht, daß viele Worte, die wir gegenwärtig auch auf die Zeit beziehen, wie weit, wie lang, kurz, fern, nahe, vor, hinter ꝛc. ursprünglich nur Raumbezeichnungen waren, und daß Worte, die wir selten oder nie mehr mit dem Raum in Verbindung bringen und die sich uns heute als scheinbar abstracte, formale Collectivnamen darstellen, wie Volk, Haufe, ja selbst Hundert (centum) und Tausend früher nur für Raumcomplexe galten.

So sind denn auch die ursprünglich für Raumverwandtschaft geltenden Bezeichnungen erst später in zeitliche Begriffe umgesetzt worden, als der menschliche Geist befähigt war, in den Reihen, welche die Natur in der

---

[1]) Urgroßväter werden ebenso wie Urenkel in einer Horde die kleinste Abtheilung gegenüber den übrigen bilden und daher aus Raumrücksichten zu einer Abtheilung verschmelzen. Es ist bekannt, daß primitive Völker alte Leute aus den Gemeinschaften oft ausschließen. Kolben (History of the Capo of Good Hope. vol. I. p. 324) deutet die Sitte bei den Hottentotten so, „daß ein Mann oder eine Frau, sobald sie in Folge von Altersschwäche arbeitsunfähig sind und zu keinem Dienste mehr taugen, aus der Gemeinschaft verbannt und in einer beträchtlichen Entfernung vom Kraal in einer einsamen Hütte mit nur wenigen erreichbaren Lebensmitteln, fern von jeder menschlichen Hülfe und jedem Troste eingesperrt und dort entweder ein Raub des Alters, des Hungers oder der wilden Thiere werden." Und doch rühmt derselbe Kolben den Hottentotten „Redlichkeit, Treue und Freigebigkeit" nach und nennt sie „das freundlichste, gefälligste und verträglichste Volk, das jemals die Erde bewohnt hat" (p. 334). Ist das Letztere richtig, so ist die erstere Deutung falsch. Es werden hier, wie in anderen Fällen, die Raumrücksichten sein, die die Alten nöthigen, weiter hinauszurücken.

Geburtsfolge selbst bestimmt und welche die sinnliche Seele in einem bleibenden Raumbilde aufgefaßt hatte, eine zeitliche Aufeinanderfolge verstandesgemäß zu unterscheiden.

Nach meiner Theorie der Raumverwandtschaft müssen nun alle Einzelwesen auf einem gemeinsamen Raume von andern Einzelwesen auf einem andern gemeinsamen Raume gleiche Bezeichnungen erhalten, und insofern innerhalb jeder Gruppe die räumliche Reihenfolge durch die Geburtsfolge bedingt wird, werden anderseits auch für die Glieder jeder Reihe Bezeichnungen erforderlich. Die Blutsverwandtschaftstheorie steht hier vor einem Räthsel, das sie nicht lösen kann. Zur Verdeutlichung möge ein beliebiges Beispiel dienen.

Morgan[1]) schreibt: „Die Verwandtschaftsgrade von Bruder und Schwester werden in der zweifachen Form von älter und jünger unterschieden, und ein jeder von beiden hat seine besonderen Bezeichnungen, doch ist die Ausführung nicht ganz vollständig. So haben wir z. B im Hawaiischen, woher die Beispiele entnommen werden sollen, für

älterer Bruder,	ein Mann spricht:	Kaikuaana,	ein Weib spricht: Kaikunana
jüngerer Bruder	„ „ „	kaikaina	„ „ „ kaikunana
ältere Schwester	„ „ „	kaikuwaheena	„ „ kaikuaana
jüngere Schwester	„ „ „	kaikuwaheena	„ „ kaikaina.

Man wird hier bemerken, daß ein Mann seinen älteren Bruder kaikuaana und daß eine Frau ihre ältere Schwester ebenso nennt; daß ein Mann seinen jüngeren Bruder kaikaina und eine Frau ihre jüngere Schwester ebenso nennt. Diese Ausdrücke sind daher für beide Geschlechter gemeinsam und bezeichnen dieselben Begriffe, die man auch im karenischen System findet, nämlich den vor mir und den nach mir geborenen. Dieselbe Bezeichnung wird von den Männern für ältere und jüngere Schwester und von den Frauen für älteren und jüngeren Bruder angewandt. Danach scheint es, daß, während die Brüder eines Mannes in ältere und jüngere klassifiziert werden, dies mit den Schwestern nicht der Fall ist, während seitens der Frauen ebenfalls die Schwestern, nicht aber die Brüder in ältere und jüngere unterschieden werden. Hierdurch hat sich eine Doppelreihe von Ausdrücken entwickelt, deren eine von den Männern, die andere von den Frauen gebraucht wird, eine Eigenthümlichkeit, welche im System einer Anzahl anderer polynesischer Stämme sich wieder findet. Unter wilden barbarischen Stämmen werden die verwandtschaftlichen Beziehungen von Bruder und Schwester selten abstract erfaßt." Soweit Morgan, der eine Erklärung dieser Erscheinung nicht giebt und von seinem Standpunkt aus auch nicht nicht geben kann.

Wohl aber läßt sich auch diese Benennungs-Eigenthümlichkeit aus den

[1]) Die Urgesellschaft S. 339.

Raumanschauungen der sinnlichen Seele erklären. Insofern nämlich Schwestern nur mit Schwestern und Brüder nur mit Brüdern eine Lagerreihe bilden, verschmelzen im Raumbild des Bruders die Schwestern ebenso nur zu einer Reihe, wie die Brüder im Raumbilde der Schwester eine einzige Reihe bilden. Demgemäß wird der Mann von seinem Platze aus für seine Schwestern ebenso nur eine gemeinschaftliche Bezeichnung (kaikuwaheena) haben, wie umgekehrt das Weib für ihre gemeinsam lagernden Brüder (kaikunana) von ihrem Platze aus. Anders ist es, wenn ein Glied der eigenen Reihe dieselbe (aus der Nähe) anschaut; alsdann findet es nach oben und unten Reihenpunkte, die zu unterscheidenden Benennungen herausfordern. Wollen sich also Brüder, bezw. Schwestern innerhalb ihrer gemeinsamen Reihe selbst wieder unterscheiden, so bedürfen sie eines besonderen Ausdrucks, der ihre Reihenfolge zu einander kennzeichnet; demgemäß wird das erste Glied für das nächste Glied in der Reihe der Brüder denselben Ausdruck (kaikaina), wie das erste für das nächste in der Reihe der Schwestern und umgekehrt das letzte Glied gegenüber dem ersten dieselbe Bezeichnung (kaikuaana) sowohl in der Reihe der Schwestern, wie in derjenigen der Brüder wählen.

Hat sich also hier „eine Doppelreihe von Ausdrücken entwickelt", wie Morgan sagt, so erklärt sich dies einfach, weil es einerseits Benennungen geben muß für das gegenseitige Verhältniß der Reihen zu einander und anderseits Bezeichnungen für die gegenseitige Beziehung der einzelnen Glieder innerhalb jeder besonderen Reihe. Wir können die erstere „Gruppen-Verwandtschaftsnamen", die letzteren „Reihenglied-Verwandtschaftsnamen" nennen. Bezeichnen wir in der Brüder- und Schwester-Reihe die Glieder ihrer Entstehung (Geburt) nach mit 1. 2. 3.; also

Brüder	1.	2.	3.
Schwestern	1.	2.	3.

so ergiebt sich, daß sich die beiden 1, die beiden 2 und die beiden 3 näher verwandt sind, als die 1 zur 2, die 2 zur 3 u. s. w., — eine Thatsache, deren wir weiter unten bei der Erörterung der Verwandtschafts-, bezw. Geschwisterehe uns zu erinnern haben werden.

Ist es wahr, daß der ältere vom jüngeren Bruder und die ältere von der jüngeren Schwester unterschieden werden, so bilden die Brüder ebenso wie die Schwestern in der Gruppe eine besondere Reihe, und die Gruppe ist somit keine ungegliederte Masse, sondern eine aus verschiedenen Reihen zusammengesetzte Kammer. Folglich muß jede einzelne Reihe ebenfalls ihren besonderen Namen haben. In der That tritt neben den Gruppenverwandtschaftsnamen und den Reihenglied verwandtschaftsnamen noch eine dritte Art auf, welche wir mit Reihenverwandtschaftsnamen bezeichnen wollen, wofür wir auch den Ausdruck Klassenverwandtschaftsnamen wählen können.

Die letzteren spielen, wie wir noch sehen werden, eine wichtige Rolle, sind aber von den Promiscuitäts- und Gruppenehe-Theoretikern bisher nur mißgedeutet worden. Denken wir uns vier Reihen A. B. C. D. in senkrechter Reihe, von denen jedes der A. B. C. D. mehrere Glieder umfaßt. Lehnt sich nun an diese senkrechte eine zweite Reihe an, so würde, wollte man diese zweite Reihe gleich der ersten benennen, kein Unterschied sich von der ersten und zweiten herausstellen. Die Reihenbenennungen würden vollständig gleich sein und bei je vier Gliedern folgendes Bild ergeben:

	1. Kammer				2. Kammer			
1. Reihe	A.	A.	A.	A.	A.	A.	A.	A.
2. „	B.	B.	B.	B.	B.	B.	B.	B.
3. „	C.	C.	C.	C.	C.	C.	C.	C.
4. „	D.	D.	D.	D.	D.	D.	D.	D.

Es ist deshalb zur Unterscheidung der Reihen (Klassen) beider Kammern nothwendig, daß in der zweiten Kammer zum Unterschied von der ersten die Reihennamen wechseln. Man kann sich eine solche Wechselung etwa wie folgt darstellen; die erste Kammer soll vier Reihen A. B. C. D. haben, dann würde die nächste mit B. beginnen und so heißen: B. C. D. A., und so fort, so daß bei vier Kammern folgendes Bild entstünde:

1.	2.	3.	4.
A.	B.	C.	D.
B.	C.	D.	A.
C.	D.	A.	B.
D.	A.	B.	C.

So einfach uns diese Wechselreihen dünken, so sind sie für die sinnliche Seele doch schon zu compliciert, und deshalb theilt man auch nur die erste Reihe in zwei Theile und wechselt so:

1.	2.
A.	C.
B.	D.
C.	A.
D.	B.

so daß also schon nach der zweiten Kammer der Wechsel beendigt ist. Wir wollen uns dies an einem Beispiel aus der Völkerkunde veranschaulichen, und zwar absichtlich an einem solchen, das viel behandelt, aber, wie wir im folgenden Abschnitte erweisen werden, durchaus falsch gedeutet wurde.

Die Kamilaroi-Horden Südaustraliens, über welche hauptsächlich der Missionar Fison uns Kunde gebracht[1]) und bei denen er angeblich die Einrichtung, nach welcher die Männer einer Abtheilung die Weiber einer

[1]) L. Fison and A. W. Howitt. Kamilaroi and Karnai. Melbourne and Sidney 1880.

andern zu Gattinnen haben, d. h. „Gruppenehe" entdeckt hat, haben vier männliche und vier weibliche Klassennamen. Wir wollen dieselben entsprechend dem zuletzt aufgeführten Schema hier folgen lassen, und zwar zum besseren Verständniß gleich in zwei Altersgruppen für die männlichen und weiblichen Glieder im Besonderen. Die erste Gruppe mögen die Väter bezw. Mütter, die zweite Gruppe die Söhne bezw. Töchter darstellen. Somit erhalten wir für die

	männliche Abtheilung		weibliche Abtheilung	
	Gruppe der		Gruppe der	
	Väter	Söhne	Mütter	Töchter
1. Reihe	Ippai	Murri	Ippata	Mata
2. „	Kumbo	Kubbi	Buta	Kubbita
3. „	Murri	Ippai	Mata	Ippata
4. „	Kubbi	Kumbo	Kubbita	Buta.

Ob die Kamilaroi ausschließlich die zuletzt angegebene Reihenfolge oder auch — dann jedenfalls später — die in meinem ersten Buchstabenschema angegebene befolgt haben, zu ermitteln, ist mir trotz sorgfältigster Untersuchung nicht möglich gewesen, da die betreffenden Autoren in ihren Mittheilungen abweichen. So gern ich dies auch ergründet hätte, so thut es doch unserer Erkenntniß der Verhältnisse keinen allzugroßen Abbruch.

Wie bereits bemerkt, sind in jeder der Reihen noch Reihenpunkte, so daß, wenn jede Ehe — was in Wirklichkeit nie regelrecht der Fall sein wird — mit zwei Söhnen und zwei Töchtern gesegnet wäre, der Gruppenreihe der vier Ippai-Väter 2 × 4 Söhne als Murri und ebenso der Gruppenreihe der vier Ippata-Mütter 2 × 4 Töchter als Mata folgen müßten.

Daraus ergiebt sich, daß aus den Reihen nach jeder Generation eine Ausscheidung erfolgen muß, und eben deshalb sind die Reihennamen für die Betrachtung der Hordenlösungen von besonders hohem Interesse. Denn wenn sich später unter dem Einflusse der Familien-Verfassung Stämme heterogener Horden bilden, sind die Reihen-Namen außer der Tätowierung das Haupt-Erkennungsmittel der Hordenverwandtschaft bei den in verschiedenen Gegenden lagernden Stämmen und dort, wo Destinations-Ehe besteht, überaus wichtig. Doch da wir in diesem ersten Abschnitt nur grundlegende Erörterungen anzustellen haben und wir bisher noch keinen Begriff von Horde und Familie besitzen, so können wir uns hier auf die Bedeutung der Reihen-Verwandtschaftsnamen nicht mehr, als es bereits geschehen, einlassen.

Das Vorstehende wird genügen, um schon jetzt zu erkennen, wie sehr sich diejenigen irren, welche die Urzeit als ein wüstes Durcheinander erblicken und sie werden bei einer vorurtheilsfreien Betrachtung ihrer bisherigen Forschung erkennen, welcher Widerspruch darin liegt, daß man sich innerhalb

der Gruppe nicht blos in Reihen, sondern sogar in Reihenpunkten unterscheidet, daß man aber gleichwohl in Gruppen-Ehen gelebt haben sollte. Der hartnäckige Vertheidiger der letzteren wird aber den Einwand zu erheben versuchen, die Ordnung sei erst das Product einer späteren Zeit und erst entstanden, als man der Unordnung überdrüssig geworden war.

Aber wie könnte man das psychologisch rechtfertigen? Um aus Unordnung Ordnung zu machen, muß man einen Begriff von Ordnung haben. Wie aber konnte der Urmensch zu einem solchen anders gelangen, als durch sinnliche Anschauung? Und wo fand er das Object derselben? Doch jedenfalls nur in seiner nächsten Umgebung, d. h. in seinem Wohnlager selbst. Seine sinnliche Seele konnte nur das mittels nachbildender Phantasie gestalten, was sich seinem leiblichen Seh-Organe darbot. Und das waren eben die Gruppen und Gruppenreihen und Reihenpunkte, wie sie die natürliche Geburtsfolge ergab.

Hätte diese Ordnung nicht bestanden, so würden meiner Ansicht nach unsere Erkenntnißreihen gar nicht vorhanden sein und unser logisches Denken würde jedenfalls eine ganz andere Richtung angenommen haben. Man glaube nur nicht, daß die Reihen unseres Denkens, Empfindens und Wollens auf Zufälligkeiten beruhen; hätte die menschliche Seele nur wilde Sturmbilder, wie sie in promiscuen Ehen und Gruppen-Ehen erscheinen, in ihr Inneres aufnehmen können, so wäre sie selbst verwildert. Diese Beobachtung können wir in verkleinertem Maßstabe im Mikrokosmos, im Leben des Einzelmenschen, jederzeit machen: der im Kindalter an unruhige Bilder gewöhnten Seele ist ihr späteres Lebensschicksal im Denken, Fühlen und Wollen vorgezeichnet. Die wilde Promiscuität der Urmenschheit hätte die nachfolgenden Geschlechter auf ganz andere Bahnen geführt, als die sind, welche wir jetzt in Wahrheit wandeln.

Auf jenen natürlichen Reihen, der Raumordnung, beruht das Wesen der Horde (des ortu = ordo) aller Zeiten, deren primitivste Gestalten uns in dieser Abhandlung allein beschäftigen sollen und die wir nur verstehen lernen, wenn wir sie in Zusammenhang bringen mit dem Ort, dem Lagerraum, auf welchem die Lebewesen ihr Dasein darleben, der Erde (ortu).

Es ist, wie oben bemerkt, grundirrig, anzunehmen, die ersten menschlichen Verbände hätten ohne Zusammenhang mit der Erde bestanden und erst viel später, nach der Seßhaftwerdung der Völker sei dieser Zusammenhang erfolgt. So sagt Morgan[1]): „Die Cultur der Menschheit hat zwei Grundformen der gesellschaftlichen Verfassung entwickelt. Beide waren bestimmte und systematische Organisationen. Die erste und älteste war eine rein gesellschaftliche, auf Gentes, Phratrieen und Stämme gegründete Organisation. Die zweite und der Zeit nach spätere war eine politische,

[1]) Die Urgesellschaft S. 52.

auf Landgebiet und Eigenthum gegründete Organisation. Unter der ersteren wurde eine Gentilgenossenschaft geschaffen, in welcher die Verwaltung mit den Personen durch ihre Beziehungen zu einer Gens und einem Stamme zu thun hatte. Diese Beziehungen waren rein persönlich. Unter der zweiten wurde eine politische Gesellschaft gebildet, in welcher die Verwaltung mit den Personen durch ihre Beziehungen zum Landgebiet, z. B. dem Stadtbezirk, dem Canton und dem Staate verkehrte. Diese Beziehungen waren rein territorial. Diese zwei Grundformen waren fundamental verschieden. Die eine gehört der alten, die andere der modernen Gesellschaft an." Wollte ich die Morgan'sche Behauptung umkehren und der ersten Periode das territoriale, der zweiten dagegen das soziale Element zusagen, so würde ich die Wahrheit freilich nicht treffen, aber ihr doch ungleich näher rücken, als Morgan, dessen Eintheilungsprincip, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, überhaupt falsch ist.

In einem ähnlichen Irrthum befindet sich Post[1]), der sich die Urgesellschaft sogar ohne „Bewohnen" denkt, indem er sagt: „Das ganze menschliche Gattungsleben liege (in der Urzeit) beschlossen in kleinen Schutz- und Trutzgenossenschaften höchst eigenthümlicher Art, welche ursprünglich (sic!) auf Blutsverwandtschaft, später (!), nach eingetretener Seßhaftigkeit, auf dem Bewohnen eines gemeinsamen Bezirks beruhen." Darnach muß es scheinen, als ob die Urgenossenschaft einen gemeinsamen Bezirk nicht bewohnt hat. Wohnen mußten die Urmenschen so gut, wie ihre Nachkommen. Der Unterschied kann nur der sein, daß letztere den Boden ausgiebiger benutzten als ihre Vorfahren. Und das ist thatsächlich der Fall. Doch läßt Post wenigstens einen gewissen Zusammenhang zwischen beiderlei Gebilden bestehen, wenn er anderwärts[2]) sagt: „Die geschlechtsgenossenschaftliche und die gau- oder volksgenossenschaftliche Organisation stehen insofern in einem genetischen Zusammenhange als die geschlechtsgenossenschaftliche wohl überall auf der Erde als die primitivere zu bezeichnen ist, und eine vorwiegend gau- oder volksgenossenschaftliche Organisation sich erst nach erfolgter Ansiedlung und dem dadurch eintretenden Verfall der Geschlechterverfassung auszubilden pflegt."

Der von Post gewählte Ausdruck „Geschlechtsgenossenschaft" ist ebenso unklar wie seine rein speculativ gewonnene Darstellung des Sachverhalts. Erst hat nach Post die sinnliche Seele des Urmenschen den nicht-sinnlichen Begriff der Blutsverwandtschaft construiert und auf sie ein Schutz- und Trutzbündniß gegründet, im weiteren Verlaufe aber den sinnlich wahrnehmbaren Wohnraum entdeckt. Ob der Wohnraum von Dauer war oder nicht, ist für die Sache selbst gleichgültig; characteristisch für das Wohnlager der

[1]) Die Geschlechtsgenossenschaft der Urzeit, Oldenburg 1875. S. 3.

[2]) Bausteine für eine allgemeine Rechtswissenschaft auf vergleichend-ethnologischer Basis. II. Bd. Oldenburg 1881. S. 14.

Horden aller Zeiten ist, daß bei aller Beweglichkeit (Wanderung) derselben die Lagerordnung stets dieselbe bleibt. Die Seßhaftigkeit wurde nicht sowohl durch den Besitz, als vielmehr durch den solideren Wohnhausbau hervorgerufen.

Viel unhaltbarer als die Ansicht Post's ist die von Morgan, welcher die Gens in die Urzeit verlegt. Dieselbe gehört meines Erachtens, auch wenn man dieselbe noch nicht als Geschlechterverfassung betrachtet — diese entsteht noch später — in eine der Urzeit so weit entlegene Periode, daß wir sie am Ende unserer sich nur auf die Urzeit erstreckenden Untersuchung nur ganz leise berühren können. Denn die Gens entsteht nicht aus der Horde unmittelbar, sondern durch die Familien und mittelbar aus jener nur dadurch, daß die Familienhäupter freie Hordenmitglieder waren. Es ist deshalb durchaus unpassend, für urzeitliche Zustände den Ausdruck Gens zu gebrauchen. Morgan operiert nur mit dem Lexicon, wenn er sagt [1]: „Gens, γένος und ganas in Latein, Griechisch und Sanskrit haben sämmtlich die ursprüngliche Bedeutung von Blutsverwandtschaft. Sie enthalten dasselbe Element wie gigno, γίγνομαι und ganamai in den nämlichen Sprachen, was erzeugen bedeutet; hierdurch war für jede Gens eine unmittelbare gemeinsame Abstammung der Mitglieder ausgedrückt." In Wirklichkeit liegt die Sache umgekehrt so, daß sich aus dem (territorialen) Raumbegriff der (geschlechtige) Generationsbegriff entwickelt hat, so daß die Gens aus einer, wenn ich so sagen darf, „Bodengenossenschaft" eine „Geschlechtsgenossenschaft" wurde.

Gens (von geno, γένω) ist ursprünglich genau dasselbe wie Gau und entspricht somit nicht erstlings dem Worte Geschlecht in der Bedeutung einer durch Geburt entstandenen Gemeinschaft von Personen; vielmehr ist diese Bedeutung ganz augenscheinlich eine erst später übertragene. Es handelt sich in der Gens nicht um eine Hervorbringung (Erzeugung) von Menschen, sondern von Sachen, und zwar um eine gemeinschaftliche Bestellung der γέα. Mommsen hat gezeigt, wie die römischen Gentes früher ihre gemeinsame, nach ihrem Namen benannte Gemarkung besaßen, welche, wie aus einigen Andeutungen hervorgeht, lange Zeit noch der ganzen Gemeinschaft ungetheilt zu Besitz war und nach deren Anordnungen, bezw. denen des Pater, das Land gemeinsam bebaut wurde. Nur der Ertrag wurde unter die Einzelnen (Familien) vertheilt. Auch in Griechenland zeigt sich dasselbe Verhältniß bezüglich des Gemeineigenthums der Gentes, worauf z. B. die Unveräußerlichkeit des Familienbesitzes hindeutet. Wenn in Sparta, ebenso bei den Lokrern und auf Leukos, Niemand seinen Bodenantheil verkaufen durfte und Phidon von Korinth, ein Gesetzgeber des 9. Jahrhunderts, versprach, daß die Zahl der Liegenschaften und Familien unverändert

---

[1]) Die Urgesellschaft S. 53.

bleiben sollte, was, wie Hellwald[1]) richtig bemerkt, nur durchführbar war, wenn die Güter weder verkauft noch selbst vertheilt werden durften, — so kann man entnehmen, daß die griechische Gens (γένος) ursprünglich ebenfalls auf Nutzung der γέα basiert war. Die Bedeutung von gens als Geschlecht ist eine übertragene.

Sowohl die vorliegende als auch die später von mir nachzuliefernde Untersuchung wird bestätigen, daß eine vollkommene Continuität der menschlichen Raumbeziehungen von Urzeiten an besteht, und daß die ganze Culturentwicklung auf das Innigste im Zusammenhang steht mit der Beziehung, in welcher sich der Mensch zum Grund und Boden verhält. Ein Uebergang vom Blutsverband zum Territorialverband wäre gar kein Uebergang. Das Leben der Menschheit ist mit dem Leben der gesammten Natur, zu der in erster Linie der Nahrung spendende und das Menschliche beherbergende Boden unter den Füßen gehört, so innig verwachsen, daß keine Lebensäußerung außer diesem gedacht werden kann, besonders nicht im Naturleben der Völker, die wir deshalb nicht mit Unrecht Naturvölker nennen. Eben deshalb muß die Ansicht zurückgewiesen werden, welche hervorhebt, das Leben der Menschheit habe mit einer rein socialen Organisation begonnen. Sociale Organisation ist nur da möglich, wo ideelle Interessen, bewußte Ideen und Zwecke, Menschen, die bereits individuiert sind, mit einander verknüpfen. Da aber, wie oben gezeigt, das Leben der Menschheit mit Gemeinschaft beginnt, so haben wir in der Urzeit einen Zustand vor uns, wo Mensch und Ort so eng verbunden sind, daß sie nicht bloß im Raumbilde, sondern in der Raumbezeichnung eine Einheit bilden.

Der sinnlichen Anschauung des Naturmenschen sind eben Hütte und Raum, auf welchem sie steht, und die Person, welche sie bewohnt, eins, und ebenso ist ihm das Dorf mit all seinen Bewohnern ein einheitliches Raumbild, das im engeren Sinne die Gesammtheit der Wohnungen, im weiteren das Gebiet seiner Nahrung umfaßte. Daher tragen die Hütten- bezw. die Dorfbewohner ursprünglich dieselben Namen wie Hütte und Dorf, doch nicht, weil die Dörfer nach den Insassen oder umgekehrt diese nach den Dörfern benannt wurden, sondern weil sie der sinnlichen Anschauung als ein untrennbares Ganzes erscheinen. Dasselbe gilt von den eigenen Reihen innerhalb des Ganzen. Diese psychologische Thatsache ist wichtig, wie wir noch sehen werden, zur Erklärung des vielumstrittenen Begriffes „Genossenschaft".

Kann es also gleichsam als Axiom hingestellt werden, daß der Urzustand ein nicht-socialer, vielmehr ein (genossenschaftlicher) Gemeinschaftszustand im Sinne ungetrennten Zusammenlebens einer Gesammtheit auf und

---

[1]) Die menschliche Familie S. 254.

mit ihrer Oekumene war, so wird uns auch die Wirksamkeit der Urmenschheit klar. Man schafft und wirkt auf die Außenwelt ein, indem man sich der Glieder und Kräfte des Leibes geistig bedient, bedingt und vermittelt durch die Phantasiewelt; daher richtet sich die Wirksamkeit nach den Bildern, welche die Phantasie zuvor erzeugt hat. Ist nun das Phantasiebild des Urmenschen einheitliches Raumbild, so wird entsprechend dem letzteren die Thätigkeit des Urmenschen Raumeinheits- oder Gemeinschaftsthätigkeit sein und der Gesammtheit gelten. Erst wenn durch innere Anschauung des Sinnlichen in Phantasie sich der Mensch loslöst von dem Einheitsbilde und sich der Thätigkeit als von ihm ausgehend bewußt wird, beginnt die Wirksamkeit für sich selbst. Letzteres ist ein langsamer geschichtlicher Proceß, der nie vollständig einseitig zu Gunsten des Sonderwesens verlaufen kann: Denn jeder Mensch wirkt mehr oder weniger in doppelter Richtung: nach Innen als zu einer bestimmten Gemeinschaft gehörend und nach Außen als Einzelwesen; dort schafft und gestaltet er allein in der Gemeinschaft und für die Gemeinschaft, hier dagegen für sich in der Gesellschaft. Auf dieser zweifachen Richtung menschlichen Wirkens beruhen zwei fundamental verschiedene Verbände, die sich im Laufe der Zeiten gar oftmals um den Vorrang gestritten, sich hier bald weniger, bald mehr durchkreuzt und verbunden haben, die aber auch in der Gegenwart noch in ihrer früheren Reinheit deutlich erkennbar sind.

Sobald der Mensch anfängt, sich der einheitlichen Raummasse gegenüberzustellen, entstehen Relationen unter den Einzelnen in Gleiche und Ungleiche, je nachdem ihnen dieselben oder andere Merkmale durch die sinnliche Anschauung des Wahrnehmenden zugesprochen werden. Während nun der Einzelne in der eigenen Gemeinschaft, wie wir später noch näher zu begründen haben werden, immer als gleich gilt und gelten muß, ist alles Einzelne jeder andern Gemeinschaft, weil dieser selbst eine andere (fremde, feindliche) Eigenheit zugeschrieben wird, von vornherein ungleich.

Gleich duldet kein Unter oder Ueber. Daher gestattet eine Organisation auf Grundlage von Gleichen keine Unterordnung, weil eben der Gleiche dem Gleichen nur nebengeordnet ist. Selbst alle wahrgenommenen Differenzen, besonders soweit sie natürlicher Art sind, wie Alter und Geschlecht, müssen hier beigeordnet werden, und auch das Haupt aller Gleichen kann nur ein Gleicher sein: der Erste unter den Gleichen. Des Letzteren Thätigkeit zur Erhaltung des Wechselverhältnisses zwischen dem Ganzen und den Gliedern besteht nicht in Herrschaft, sondern in Leitung: er ist der Führer.

Neben dieser Organisation auf der Basis der Gleichheit muß sich bei zunehmender Individuierung ein zweiter Organismus bilden auf dem Principe der Ungleichheit mit der Tendenz der Unterordnung und Ueberordnung. Das Haupt dieser Organisation ist, insofern seine Thätigkeit in Unterwerfung und Dienstbarmachung besteht, der Herrscher.

Demjenigen Gebilde räumlichen Zusammenlebens, in welchem die Gleichen unter der Leitung und Führung eines oder mehrerer Häupter gemeinsame Zwecke verfolgen, gebe ich im Folgenden den Namen Orta (Orda), nicht aus irgend welcher Caprice und aus Sucht origineller Worterfindung, sondern um ein Wort wieder einzuführen, das auch der deutschen Sprache nicht unbekannt ist und welches ehemals alle Völker gekannt haben, deren Wiege in Asien stand[1]); es ist jedenfalls eines der allerältesten Wörter, das sich deshalb so recht für die Bezeichnung des „Urzustandes" eignet. Allerdings ist das Suffix „a" nicht ganz zutreffend und nur im mittelalterlichen Latein und im Turkotatarischen[2]) noch zu finden. Hier deckt es sich auch nicht vollkommen mit dem Begriffe, den ich damit verbinde: es bedeutet hier mehr die Verfassung, während ortus (ordus) die Personen und orta (orda) den Platz, das Lager ausdrückt. Die tatarische Sprache gehört bekanntlich zu den agglutinierenden, in denen das Wort mit der Wurzel beginnt, die den Begriff ausdrückt und welcher die den Sinn begrenzenden Suffixe angehängt werden. Insofern ich nun auch die Reihenfolge der Lagerung und die Lebensregelung (die Einrichtungen), was beides das lateinische ordo giebt, in meinen Begriff mit hineinziehen will, scheint mir keines der Suffixe ganz zutreffend. Consequenter Weise sollte ich daher eigentlich das Wurzelwort „Ort" wählen. In der That umfaßt es alle Bestandtheile meines Begriffes. Denn nach Krünitz' Encyclopädie[3]) bezeichnet

[1]) Mehr zur Anregung für den Sprachforscher möchte ich auf einige Sprachen hinweisen, in denen mit orta sprachverwandte Worte vorkommen. In Anderson's, „studien zur vergleichung der indogermanischen und finnisch-ugrischen Sprachen" (abgedruckt in den Verhandlungen d. estn. Gesellschaft zu Dorpat 1879) finde ich folgende Wortbedeutungen: 1) Finnisch: kerta = Lager, Reihe, Gesellschaft, Gilde, Ordnung, Wohnung. 2) Vepsisch: kerd Reihe. 3) Estnisch: kord (gen. korra) Ordnung, Reihenfolge, Menge. 4) Livisch: kōrda Ordnung, Reihe, Gewohnheit, Genossenschaft, Gemeinde. 5) Lappisch: gardde Reihe. 6) Alt- und Neuslavisch: črĕda od. čreda vices, grex. 7) Bulgarisch: črŭdŭ, Croatisch črid, Serbisch krd = ordo, Czechisch střida, třida, Polnisch trzoda = grex, Russisch tschered Reihenfolge, Aufeinanderfolge, Wechsel, Ordnung. 8) Gotisch: hairda = Herde, ahd herta, Reihe, Wechsel (after herto nach der Reihe). 9) Latein: ordo Reihe, Ordnung, Aufeinanderfolge, Verfassung, Zustand. 10) Griechisch: κόρϑυς (gen. υος). Reihe. Ferner bedeutet im Indogermanischen: kardha oder k'ardha Reihe, Aufeinanderfolge, und im Litauischen: karta Reihe, Schicht, Zweig einer Familie, Linie. Diese Zusammenstellung wird sich leicht noch vermehren lassen.

[2]) In der Allgemeinen Encyklopädie von Ersch und Gruber 3. Sect. 6. Theil Artikel Orta von W. Schott wird Orta als „türkisch-tatarisches Wort" bezeichnet, „das zunächst in die slavischen Sprachen und von da in die andern europäischen Sprachen überging". Das Wort ist augenscheinlich viel älteren Ursprungs; man hat diesen Zusammenhang mit Ordo wohl geahnt, aber nie sachlich untersucht. Und deshalb schrieb Schott: „Ob die überraschende Aehnlichkeit von Ortu (die Türken schreiben Ordu) mit ἕρδειν und dem latein. ordo ein Spiel des Zufalls ist oder auf Urverwandtschaft der Wurzeln hindeutet, mag dahingestellt bleiben."

[3]) Joh. Geo. Krünitz' ökonomisch-technologische Encyklopädie, 105. Theil, Berlin 1807. S. 512 ff.

Ort „einen in seinen Grenzen eingeschlossenen Raum", den „Flecken der Geburt" und, wie bereits oben (S. 20) angegeben, „Spitze", „Ecke", „Anfang", „Ende" als Punkte der Reihe, daher selbst „Reihe", ebenso Ursprung[1]), dann ferner „Kreis" im Sinne von örtlicher Genossenschaft[2]) und Genossenschaft überhaupt. Im letzteren Sinne auch mit dem Suffix e, also Orte, daher Orte(n)gesell, das nach Krünitz[3]) noch 1807 „bei einigen Handwerkern, z. B. bei den Gürtlern" gebraucht wird. Es kann endlich fraglich erscheinen, warum man nicht lieber das auf dem Titelblatt meines Buches aufgedruckte „Horde" (engl. hord, franz. horde), das im mittleren Latein horda, chorta oder orda heißt, gebrauchen soll? Einfach deshalb, weil es seit der Bekanntschaft mit den mongolischen Horden einen verächtlichen Nebenbegriff, einen Haufen ungesitteter räuberischer Leute erlangt hat, so daß man schließlich der Ansicht lebt, als sei eine Horde das wildeste Durcheinander, während sie ihrer Organisation wegen doch das gerade Gegentheil, die ordo κατ' ἐξοχήν ist. Setzen wir Orda (orta), so fällt diese Nebenbedeutung weg und wir erlangen einen internationalen Ausdruck, dessen sich alle Sprachen für den genossenschaftlichen Zustand in der Urzeit bedienen können. Orta (orda) würde somit die Genossenschaft der Urzeit sein, die wir im zweiten Abschnitt näher zu characterisieren haben werden.

Die Ausdrücke gens, clan, succus pp. entsprechen der Urzeit nicht, wie sich Jeder überzeugt haben wird, der dem Streite, ob wir es mit clan oder einem andern Gebilde zu thun haben, bei der Beurteilung einzelner primitiver Völkerschaften gefolgt ist. In den Ausdrücken gens und clan liegen herrschaftliche, besonders eigenthumsherrschaftliche Bestandtheile ver-

---

[1]) Krünitz a. a. O. S. 516: „Wer siehet nicht, daß in Ansehung des Anfangs unser er, erst, ur und Ur, das Latein. oriri, ordiri, Ortus, Origo und in Ansehung des letzten, des Endes das Griech. ὅρος, der Rand und mit dem Präfix B auch unser Bord und Bort dahin gehören?" Wir werden unten sehen, daß auch Bordell von Bord = Haus (Ortelhaus) desselben Ursprungs ist.

[2]) Im Oberdeutschen ist Ort = Kreis. So wurde die fränkische Kreisritterschaft in sechs Orte getheilt, und ebenso bestand die schwäbische Ritterschaft aus fünf Orten (= Kreisen). Auch in der Schweiz bezeichnete man bis 1798 die verschiedenen Staaten, welche die Eidgenossenschaft bilden, mit „Orte", und zwar hier im directen Gegensatz zu den gemeinen „Herrschaften". Das System, wonach die freien Städte und selbst die rein demokratischen Länder der Schweiz durch ihre Eroberungen nicht mehr „Bundesgenossen", sondern „Unterthanen" erwarben, begann in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts. Man kann aus der Geschichte deutlich erkennen, welche Bedeutung ursprünglich „Orte" hatte und wie es der Gegensatz zu „Herrschaft" ist. „Orte" ist gleichbedeutend mit Genossenschaft.

[3]) A. a. O. S. 522. Hier wird auch erwähnt, daß orte den Antheil eines Jeden an einem gemeinschaftlichen Schmaus und diesen Schmaus und dessen Kosten selbst bedeutet. Man sieht, wie in dieser Bedeutung das genossenschaftliche (Artel) Element verborgen liegt.

borgen, und eben deshalb ist besonders der Ausdruck „clan“ für urzeitliche Zustände zu vermeiden, obwohl gerade er von der Wissenschaft am meisten für die letzteren gebraucht wird [1]). Clan und gens entwickeln sich erst, nachdem das Familienprincip erstarkt war und es das reingenossenschaftliche (Ordal) Princip überwuchert hatte.

Den andern Organismus räumlichen Zusammenlebens, in welchem Ungleiche so verbunden sind, daß den Untergeordneten ein oder mehrere Uebergeordnete (Herrscher) beigegeben sind, nenne ich Familie und folge auch hier dem ursprünglichen Sprachgebrauche. Ob sich dieses Wort ebenfalls in die graue Vorzeit zurückführen läßt, kann man wohl vermuthen, aber nicht feststellen. Nach der Versicherung des glaubwürdigen Grammatikers Paulus Diaconus ist dieses Wort von dem oscischen „Famel“ abzuleiten: „famuli origo ab Oscis dependet, apud quos servus famel dicebatur, unde et familia vocata.“ Familie ist demnach ursprünglich der Inbegriff dessen, was Jemandem dient, ihm unterworfen ist, ihm gehört, mögen es Personen oder Sachen sein. Es steht somit die Ansicht derer, die den Ausgangspunkt der Familie in der Hütte oder im Hause erblicken wollen, mit der obigen Worterklärung nicht nur nicht im Widerspruch, sondern im vollen Einklang; denn das Haus ist die räumliche Umschließung des Gehörs (Gehorchs), nicht blos der Wohn-, sondern auch der Aufbewahrungsort [2]). Auch hierbei zeigt sich, daß nach der sinnlichen Wahrnehmung Raum und Person ursprünglich verbunden erscheinen. Doch erscheint der Raum in der Familie als Object der (individuellen Sonder-) Herrschaft, in der Orda dagegen als gemeinsames Nutz-Object, das Niemandem gehört, sondern dem man sich anreiht und folgt, weil man hier geboren und entstanden (or) ist.

Das Familienhaus hat zu keiner Zeit auf das Gefolg, sondern nur auf das Gehorch Einfluß gehabt. Hätte sich Starcke [3]) nicht von vornherein Begriffe construiert, mit denen er an die Völkererscheinungen herantrat, sondern umgekehrt aus letzteren die Begriffe zu gewinnen gesucht, so würde er mit seinem vortrefflichen Buche, das meines Erachtens die weitaus besten Untersuchungen der urzeitlichen Zustände enthält, die ursprüngliche Raumverwandtschaft innerhalb der Orda entdeckt haben. Denn Starcke hat die Bedeutung des Raumes, ähnlich wie Tylor (darüber im

---

[1]) Ich bediene mich des Ausdrucks clan nur in Citaten aus andern Schriftstellern. Der Leser wird alsdann fast regelmäßig dafür richtig orda lesen können, da die gegenwärtige Abhandlung sich nur mit der Urzeit beschäftigen und dort abbrechen wird, wo die rein genossenschaftlichen Zustände mit den herrschaftlichen sich verbinden.

[2]) Nach Mommsen, die unteritalischen Dialecte, steht die Verbalform famathabitat neben famelo-familia und famel servus.

[3]) Die primitive Familie S. 12 ff.

vierten Abschnitt), wenn auch nicht erkannt, doch geahnt. Nur suchte er dieselbe im Haus (der Familie), nicht im Lager (dem ordu)[1].

Zweiter Abschnitt.

Der Gliedbau der Horde und ihre Einrichtungen.

Es gilt in der Volksmeinung als unumstößliche Wahrheit, eine Horde sei ein wüstes Durcheinander von Menschen, und wenn man irgend einen regellosen Haufen mit einem verächtlichen Ausdrucke bezeichnen will, nennt man ihn eine Horde. Aber auch die Wissenschaft betrachtet es als Axiom, daß die Horde ein chaotischer Zustand sei, und dieses Vorurtheil ist Schuld, daß bis jetzt Niemand daran gedacht hat, Wesen und Organismus der Horde darzustellen.

So spricht noch neuerdings Achelis[2]) von „der anfänglich chaotisch durcheinander gährenden Horde, dieser Urzelle aller späteren Differenzierung, wo es nur den durch die Natur sebst begründetn Gegensatz der beiden Geschlechter zu einander gäbe und es begreiflich sei, daß die Kinder bis zu einem gewissen Alter sich unter dem Schutz der Haus und Hof gleichsam hütenden Frauen befinden, während die Männer der Jagd und dem Kriege obliegen". Wir wollen an dieser Stelle mit Achelis über das zuletzt Gesagte nicht rechten, weil es uns zu weit abführen würde, wollten wir ihm zeigen, daß „Jagd und Krieg" ebensowenig wie „Haus und Hof" in den Anfang des Menschheitlebens gestellt werden können. Seine Auffassung der Horde, „als der Urzelle aller späteren Differenzierung" ist dagegen richtig.

Durchaus falsch ist es aber, wenn man in der Horde ein zufälliges Zusammentreffen von Einzelnen erblickt, wie sich z. B. Karl Friedrichs[3])

---

[1]) Ich glaube dies hier besonders hervorheben zu müssen, da Gothein in dem von Conrad u. A. herausgegebenen Handwörterbuch der Staatswissenschaften III. Jena 1882. Artikel „Familie" bei Anführung der Literatur das Starcke'sche Buch für „unbedeutend" erklärt. Dieses Urtheil ist durchaus unbegründet. Obwohl ich Starcke fast durchgehend bekämpfen muß, so hindert dies nicht zu bekennen, daß sein Buch mit Geist geschrieben ist und sich von den schnuddeligen Arbeiten zahlreicher Autoren vortheilhaft auszeichnet. Seine Forschungsmethode konnte ihn das Ziel nicht erreichen lassen; aber der Werth eines Buches ist nicht nach dem positiven Endergebniß, sondern nach dem zu bemessen, was es anregt. Es ist immer bequemer, auf einer bereits gebauten Straße zu wandern, als, wie Starcke es thut, neue Wege einzuschlagen: Dort findet man ungefährliche Begleiter, hier läuft man Gefahr, in der Einsamkeit belästigt, wenn nicht erschlagen zu werden.

[2]) Das Ausland Jahrg. 65. Stuttgart 1892. S. 529.

[3]) Zeitschrift für Vergl. Rechtswissenschaft X. 1892. S. 198.

die Horde vorstellt, wenn er schreibt: „Die lose Familie kennt keine Gruppierung als die in Horden. Mitglied der Horde ist, wer sich gerade zu ihr hält, Häuptling ist der, dessen Anordnung Gehorsam findet, und so viel und so lange der Gehorsam reicht. Ist die Nahrung reichlich, so kommen viele zusammen; ist die Nahrung knapp, so trennen sich alle, um jeder für sich sein Leben zu fristen. Der Schutz gegen Feinde wird manchmal im vereinten kräftigen Widerstande, bald in vereinzelter Flucht und Nachstellungen aus dem Hinterhalt gefunden werden.“ Nach Friedrichs wäre also die Horde eine zufällige Vereinigung.

In ähnlicher Weise spricht sich Alsberg[1]) aus: „Die ältesten Genossenschaften, von welchen das gesammte menschliche Staats- und Rechtsleben seinen Ausgang genommen hat, waren — hierüber lassen die ethnologischen Forschungen keinen Zweifel — Horden von verschiedenem, jedoch nicht bedeutendem Umfange, die entweder aus den Angehörigen einer einzigen Familie oder aus mehreren befreundeten Familien sich zusammensetzen.“ Darnach nimmt also Alsberg an, daß die Horde entweder durch Vereinigung von Familien oder aus einzelnen Gliedern von Familien entstanden sei.

Nach v. Hellwald[2]) lebt die Urmenschheit ebenfalls „in ordnungs- und zusammenhangslosen Haufen oder Horden“. Doch bildet nach ihm „die Horde eine in sich völlig gleichförmige Einheit, sie ist selber die Familie, die in ihrem Innern noch keine besonderen Trennungen erträgt“[3]). „In der Urzeit vereinigte (nach Hellwald) aber noch kein Band der Liebe das Weib mit dem Manne, welcher seinen und ihren erotischen Trieben Befriedigung brachte. Das Kind selbst war die bloße Frucht mütterlicher Lust, welche je nach Laune den Kindern verschiedene Väter gab. So bildete denn Mutter und Säugling von Natur aus die erste, wenn auch winzige Gesellschaftsgruppe, die freilich nicht nur keinen Vater, sondern auch keine Dauer besaß, weil das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit zwischen Mutter und Kind beiderseits schon frühzeitig erlosch, die Kinder gewissermaßen in der Horde sich verloren und darin aufgingen“[4]).

In der hier dargelegten Meinung von Hellwald, wonach die Mütter den Mittelpunkt bilden, aber wegen der Unbekanntschaft der Väter keine Väter existieren, spiegelt sich die Ansicht der meisten Gelehrten über die primitive Horde, welche man daher auch Mutterfamilie nennt, ab. Diese rein aprioristische Annahme hat die speculative Forschung zur Hypothese des Mutterrechts, welches dem Vaterrecht vorausgegangen sein soll, geführt. Und da thatsächlich Erscheinungen im Völkerleben zu beobachten sind, welche

[1]) Ausland. Jahrg. 63. 1890. S. 966.

[2]) Die menschliche Familie S. 121.

[3]) A. a. O. S. 122.

[4]) Hellwald a. a. O. S. 149.

bezeugen, daß die Stellung der Mutter zu ihren Kindern eine bevorzugtere war, so hat man diese Thatsache, welche in einem ganz andern Zusammenhang, als dem vermutheten steht, als Beweismaterial benutzt, um zu zeigen, daß die Horde „diejenige blutsverwandtschaftliche Gruppe sei, wo man sich einzig und allein um die Mutter als Begründerin derselben schaarte".

Zur Begründung dieser Vermuthung bedurfte man selbstverständlich auch der Annahme, daß ein ganz ordnungsloser Geschlechtsverkehr zwischen den Müttern und Vätern der Kinder stattgefunden habe und die Lehre von der Promiscuität und der Gruppen-Ehe war fertig.

Das Gefährliche an dieser Forschung liegt weniger in den Resultaten, da sie die Unwahrscheinlichkeit zu sehr an der Stirn tragen, als vielmehr an der Methode, durch welche man die Resultate erlangt hat. Denn die Vertreter derselben leben in dem Irrwahn, ihre Forschungsmethode sei nicht speculativ, sondern empirisch. Nun besteht aber ein großer Unterschied darin, ob man zuerst aus den Thatsachen Erfahrungen sammelt und auf Grund der letzteren Gedankenverknüpfungen vornimmt, oder ob man zunächst a priori sich leitende Ideen construiert, welche man hinterher mit Thatsachen zu beweisen sucht. Der erstere Weg ist empirisch-speculativ, der andere dagegen speculativ-empirisch. Gefährlich nenne ich den letzteren Weg deshalb, weil man dem Laien Sand in die Augen streut und ihn glauben macht, er habe es in den Resultaten dieser Forschungsmethode mit wirklichen Begebenheiten zu thun, während er doch die denkbar wildeste Speculation vor Augen hat.

In der empirisch-speculativen Methode hat einestheils der Leser den Vortheil, den Darsteller beständig controllieren zu können, weil er erkennen kann, ob die Verknüpfung der Thatsachen correct ist, und anderseits der Darsteller selbst den Vortheil, genau zusehen zu können, ob die gewonnene Erfahrungsthatsache mit allen übrigen Thatsachen in Uebereinstimmung ist. Die Kritik findet hier Handhaben: alle wissenschaftliche Forschung bedarf der Kritik, wenn sie vorwärts kommen will. Bei der speculativ-empirischen Methode dagegen ist jede Controlle unmöglich; denn hier ist das System bereits fertig, bevor man noch an die Heranziehung der Thatsachen denkt, die man nur ganz lose hinterher mit einigen aus der aprioren Erkenntniß abgeleiteten Gedanken verknüpft. Durch diese Methode werden die Thatsachen nicht eigentlich erklärt, sondern nur planmäßig aneinander gereiht.

In der aprioristischen Annahme, daß die Horde ein regelloses Geschlechtsleben geführt, und daß dieser Mutterfamilie die Vaterfamilie gefolgt sei, wird nicht erklärt, auf welche Weise denn der Gedanke den Naturvölkern beigebracht worden ist, daß man besser zur „Vaterfamilie" übergehe. Man glaubt, daß diese Völker eben solche speculative Köpfe gewesen seien, wie die Theoretiker, welche solche Meinungen aufstellen. Doch „was für den menschlichen Körper die Stoffe sind, die ihm als Nahrung eingeführt, seine Erhaltung und Gestaltung bedingen, von ihm assimiliert werden, das ist für

den Geist die Umgebung von Zuständen, welche Eindrücke auf ihn machen und ihn anregen, d. h. durch eine auf ihn gemachte Action eine Reaction in ihm hervorbringen" [1]). Was nicht in der Außenwelt vorhanden war, konnte nicht dem menschlichen Geiste zugeführt werden. Das bloße Anschauen der „Mutterhorde" (Mutterfamilie) hätte nie und nimmer eine Anschauung vom Vaterrecht erzeugen können, weil, wie wir im vorigen Abschnitte dargelegt haben, der menschliche Geist von der Außenwelt abhängig ist.

Dieser Satz bildete unser einziges Axiom, von dem wir ausgegangen sind. Ist dieses Axiom unrichtig und beweist man, daß alle unsere Erkenntniß nur von Innen herausgekommen ist, und daß der Urmensch dieselbe Erkenntniß hatte, welche wir heute besitzen; dann freilich ist nicht nur das bisher Dargelegte, sondern die ganze folgende Untersuchung falsch. Was wir von diesem Axiom aus bisher gewonnen, war, daß der Urzustand der Menschheit „Gemeinschaft" (nicht Gesellschaft) war, daß er aus Gleichen bestand, und daß die gemeinsame Wohnlagerung die erste Verwandtschaft begründete.

Bei dieser Gelegenheit hoben wir hervor, daß die uns überlieferten Verwandtschaftsnamen nicht Bezeichnungen für Blutsverwandte im modernen Sinn, sondern Benennungen für Raumverwandte waren. Indem wir an der dort gewonnenen Erkenntniß festhalten, können wir nunmehr versuchen, uns aus jenen Verwandtschaftsbezeichnungen die primitive Horde zu reconstruieren.

Da diese Rückbildung selbstverständlich nur annähernd zu geben ist, so wird es genügen, wenn wir uns von den fünf Familienformen, welche Morgan in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit gefunden zu haben meint, nur an die älteste, von ihm „Blutsverwandtschaftsfamilie" genannte, halten. Sie beruhte nach Morgan auf der „Gruppenehe von Brüdern, leiblichen und kollateralen, mit ihren Schwestern", war das „alterthümlichste der bisher entdeckten Verwandtschaftssysteme", welches „tief in die vorhistorische Zeit zurückreicht" und wird „das malaiische" genannt, „obwohl die eigentlichen Malaien das ihrige in mehreren Einzelheiten modificiert haben". „Bei den Hawaiern und anderen polynesischen Stämmen sei noch ein System der Blutsverwandtschaft in täglichem Gebrauch, welches Morgan am Schlusse dieses Kapitels tabellarisch mittheilt und als das älteste der Menschheit bekannte erklärt [2]).

Betrachtet man nun in Morgan's Werk (S. 351—356) die von diesem Forscher tabellarisch mitgetheilten Bezeichnungen, so findet man nicht weniger als 176 im Hawaiischen aufgeführt; da sich aber diese Bezeichnungen beständig wiederholen, so lassen sich dieselben auf wenige vereinfachen. Gleiche Ausdrücke erscheinen nämlich

[1]) Gustav Roskoff, das Religionswesen der rohesten Naturvölker. Leipzig 1880. S. 22.

[2]) Morgan, die Urgesellschaft S. 338.

1) unter kupuna kana die Nummern 1. 2. 6. 119. 137:
2) „ makua kana „ „ 8. 58. 75. 89. 105. 120. 129. 138. 147. 173;
3) „ kaikee kana die Nummern 10. 26. 34. 42. 50. 66. 68. 81. 83. 96. 98. 111. 113. 124. 133. 142. 151. 175.
4) „ moopuna kana die Nummern 12. 14. 16. 30. 32. 38. 40. 46. 48. 54. 56. 70. 72. 85. 87. 100. 102. 115. 117. 126. 135. 144. 153.
5) „ hunona kana die Nummern 29. 37. 45. 53. 161.
6) „ kupuna waheena die Nummern 3. 4. 5. 7. 128. 146.
7) „ makua waheena „ „ 9. 59. 74. 90. 104. 121. 130. 139. 148. 174.
8) „ kaikee waheena die Nummern 11. 28. 36. 44. 52. 67. 69. 82. 84. 97. 99. 112. 114. 125. 134. 143. 152. 176.
9) „ moopuna waheena die Nummern 13. 15. 17. 31. 33. 39. 41. 47. 49. 55. 57. 71. 73. 86. 88. 101. 103. 116. 118. 127. 136. 145. 154.
10) „ hunona waheena die Nummern 27. 35. 43. 51. 162.
11) „ kana die Nummern 155. 163. 164.
12) „ waheena die Nummern 62. 78. 93. 108. 156. 167. 169. 172.
13) „ kaikoeeka „ „ 65. 80. 95. 110. 166. 168. 170.
14) „ makua hunaai die Nummern 157. 158. 159. 160.
15) „ puna-lua „ „ 165. 171.
16) „ kaikuaana „ „ 18. 21. 60. 76. 91. 106. 122. 131.
17) „ kaikunana die Nummern 19. 23.
18) „ kainaina „ „ 22. 25. 60. 77. 92. 107.
19) „ kaiku waheena die Nummern 20. 24. 63. 64. 79. 94. 109. 123. 132. 141. 150.

Was die 4 zuletzt genannten Ausdrücke betrifft, so haben wir sie schon oben (S. 31) kennen gelernt und als Reihenglied-Verwandtschaftsnamen bezeichnet; sie bedeuten älter und jünger in der Bruder- und Schwesterreihe, und kommen daher innerhalb jeder der übrigen Verwandtschaftsbezeichnungen vor.

Die unter 1) bis 5) angeführten Nummern entsprechen den unter 6) bis 10 angeführten, insofern bei jenen ein Weib, bei diesen ein Mann von seinem Standort aus die Personen bezeichnet. Und zwar werden mit kupuna die Gruppe der Großeltern, unter makua die Eltern, unter kaikee die Kinder, unter moopuna die Enkel und unter hunona die Schwiegerkinder verstanden. Die Gruppen 11) und 12) bezeichnen die gegenseitigen Anreden der Ehegatten unter einander, so daß kana unserm „Mann" und waheena unserm „Weib" entspricht. Unter 13) haben wir die

Schwäger und unter 14) die Schwiegereltern zu verstehen. Und endlich das unter 15) vorgeführte Wort bedeutet nach Morgan „intimer Genosse". Auf letztere Bezeichnung kommen wir später zurück; nur das sei hier schon erwähnt, daß dieselbe nicht eine ursprüngliche, sondern später entstandene sein kann. Der Beweis dafür kann jedoch erst geführt werden, nachdem wir das Wesen der Familie erkannt haben und wenn wir uns anschicken, den Einfluß der Familie auf die Horde darzulegen. Eben deshalb bleibt puna-lua vorläufig hier weg und wird erst im fünften Abschnitt seine Erklärung finden.

Suchen wir alle diese Bezeichnungen in ein Raumbild zusammenzudrängen, so erhalten wir das Folgende:

1) Lagerung der männlichen Glieder = kana.

	6. makua hunaai	7. hunona	8. kaikoee-ka	
1. kupuna	2. makua	3. kana (Sitz des Ego)	4. kaikee	5. moopu-na

2) Lagerung der weiblichen Glieder = waheena

1. kupuna	2. makua	3. waheena (Sitz des Ego)	4. kaikee	5. moopu-na
	6. makua hunaai	7. hunona	8. kaikoee-ka	

Es sind darin mit Ausnahme der 16) bis 19) angegebenen Reihenglied Bezeichnungen und des Ausdrucks puna lua sämmtliche übrig bleibenden 171 Namen untergebracht, so daß unter 1. die Großeltern, unter 2. die Eltern, unter 3. die „Männer" bezw. „Weiber", unter 4. die Kinder, unter 5. die Enkel, unter 6. die Schwiegereltern, unter 7. die Schwäger und unter 8. die Schwiegerkinder zu verstehen sind. Selbstverständlich hat das Bild nur Sinn, wenn wir uns in der Abtheilung 3. den Sprecher (Ego) denken; denn diese Bezeichnugen sind eben keine Namen für die Ab-

theilungen als solche, sondern nur Benennungen vom Standpunkte (Sitze) des Anredenden aus. Will z. B. der Enkel (in 5) seinen Vater rufen, der in Abtheilung 4 sitzt, so wird er makua kana, oder will er seine Mutter anreden, makua waheena sagen.

Denken wir uns eine vollständige Generation, vom Enkel bezw. Urenkel bis zum Groß- bezw. Urgroßvater, so haben wir in nachstehendem Bilde ein vollkommenes Hordenlager vor uns. Die einzelnen Abtheilungen

		Schwieger-väter	Schwäger	Schwieger-söhne	
männ-liche Abthei-lung.	Urgroß- und Großväter	Väter	Ego mit Brüdern	Söhne	Enkel und Urenkel
weib-liche Abthei-lung.	Urgroß- und Großmütter	Mütter	Ego mit Schwestern	Töchter	Enkelinnen und Ur-enkelinnen
		Schwieger-mütter	Schwäge-rinnen	Schwieger-töchter	

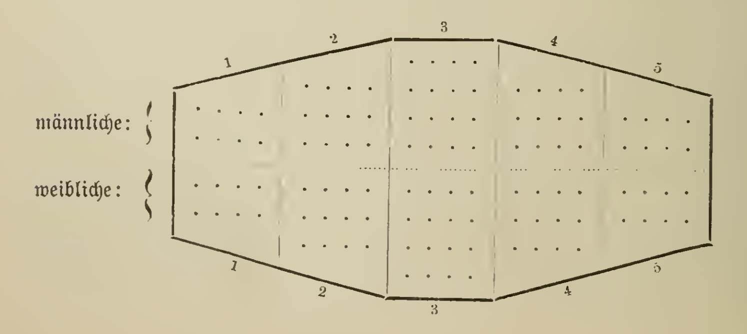
bilden die verschiedenen Kammern, in welchen die Personen gleichen Alters zusammenlagern. Je nach dem die Urgroß- von den Großeltern und die Enkel von den Urenkeln noch besonders getrennt sind, oder auch entgegengesetzt, wie im Rotumanischen Verwandtschaftssystem, wo mapiga fa ebenso Großvater wie Enkel und mapiga honi Großmutter und Enkelin bezeichnet, die Enkel mit ihren Großeltern zusammenlagern, werden bald mehr, bald weniger Kammern vorhanden sein. Nach meinen darüber angestellten Beobachtungen tritt jedoch das erstere häufiger ein, und ich vermuthe, daß die zahlreicheren Kammern das Primitivere sind.

Nun stellt aber dieses Bild keineswegs, wie Morgan meint, „das alterthümlichste der bisher entdeckten Verwandtschaftssysteme" dar, sondern, wie wir später sehen werden, eine unter dem Einflusse der Familien-Ausbildung schon wesentlich modificierte Horde dar. Die in der ersten Figur angelagerten drei Kammern 6. 7. und 8., wodurch die hunaai, hunona und kaikoeeka von den übrigen in 2. 3. und 4. lagernden Gliedern

geschieden werden, sind der primitivsten Horde unbekannt. Auch müssen wir uns hüten, zu glauben, daß in der mitgetheilten Figur etwas anderes als die bloße Fläche der Lagerung zur Darstellung gebracht werden soll; denn nie hat das Hordenhaus diese Form gehabt, sondern war in primitiver Zeit schiffsförmig. Die in 6. 7. und 8. Lagernden waren überhaupt außerhalb des Hordenhauses in Sonderhäusern wohnhaft, wie weiter unten ausführlich nachgewiesen werden soll. Dabei werden wir auch erkennen, daß die weibliche Schwagerschaft auf der männlichen, die männliche dagegen auf der weiblichen Seite der Horde Platz hat, daß die Figur also auch in dieser Hinsicht nicht correct ist. Es schien hier nur geboten, kurz darauf hinzuweisen, damit der Leser nicht mit einer falschen Vorstellung in die Betrachtungen der Horde eintritt.

Ueberhaupt muß es uns zunächst darauf ankommen, so lange wir noch nicht die einzelnen Bestandtheile der Urhorde und der (durch die Familie) modificierten Lagerordnung kennen gelernt haben, uns ein Idealbild zu verschaffen. Eben deshalb nehmen wir jetzt auch noch keine Rücksicht auf die Störungen, die insbesondere der Tod in den einzelnen Kammern anrichtet: wir denken uns, zumal wir wissen, daß in den allerfrühesten Zeiten beständig „Adoption“ stattgefunden hat, die Reihen vollzählig. Auch lassen wir hier die Gebärkammer, das Menstruationshaus und alle von der örtlichen Umgebung (Höhlen, Schluchten) abhängigen Factoren, welche zur Vollständigkeit der Hordenlagerung gehören, vorläufig bei Seite und halten uns nur an das rein Persönliche, was mit der Lagerung zusammenhängt.

Die einzelnen Kammern enthalten nun aber auch noch Reihenpunkte, welche selbstverständlich in der Mitte, wo die zeugungskräftigen Männer und die gebärfähigen Frauen lagern, am zahlreichsten vertreten sein müssen, wohingegen nach den höchsten und jüngsten Altersklassen der Reihen weniger sind, weil dort bereits Absterben, hier aber „Noch-nicht-Geborensein“ einen Factor der Verminderung abgiebt, und überdies in der Mitte auch die Säuglinge bei den Müttern verharren. Somit tritt die Schiffsgestalt eines normalen Lagers deutlich hervor, wie folgendes Bild einer in fünf, bezw. da in 1. und 5. zwei Generationen vertreten sind, sieben Generationen lagernden Horde zeigt, welches eine der einfachsten Formen darstellt.



Da wir weder von der Lebensdauer, noch von der Sterblichkeit, noch auch vom Heirathsalter und der Zeugungs- und Gebärfähigkeit der Urmenschen irgend etwas Bestimmtes wissen, so würde es nicht blos vermessen, sondern geradezu lächerlich sein, wollte ich mich bemühen, die Größe der einzelnen Kammern, etwa unter Anleitung einer Alterstabelle aus der Gegenwart, genau auszumessen. Die von mir beliebig gesetzten Punkte haben keine numerische, sondern nur eine anschauliche Bedeutung; sie sollen blos andeuten, daß überhaupt Personen in bestimmten Reihen lagern. Allerdings halte ich nach den mir zugänglich gewesenen Materialien (der Reihen-Namen, die meistens 4 männliche und 4 weibliche zu sein pflegen) eine vierfache Reihe in der. Mittelkammer für das Normale, da bei Ueberschreitung des Vierfachen immer eine Gliederung der Horde und eine neue Ansiedelung erfolgt zu sein scheint. Doch darüber später.

Schon die rein sinnliche Anschauung der Figur ergiebt, daß die Glieder jeder besonderen Umwandung näher verwandt sind, als jedes Glied der einen Kammer zu Gliedern einer andern, und zwar innerhalb der einzelnen Kammer wieder jeder Reihenpunkt dem zweitnächsten näher als dem drittnächsten. In diesem Satze liegt eins der Geheimnisse der Hordenverwandtschaft und des späteren Erbrechts, das eine Folge der Ort-Verwandtschaft, des ordu ist. Alle Glieder einer Wandung sind sich Brüder und Schwestern, so daß Brüder und Schwestern nicht nur diejenigen sind, welche von Einem Elternpaar abstammen, sondern zugleich auch diejenigen, welche von den Geschwistern der Eltern gezeugt, bezw. geboren sind, d. h. also nicht blos die leiblichen Brüder, sondern auch des Vaters Bruders Söhne und des Großvaters Brudersohnes-Söhne u. s. w. Und zwar sind sie sich nur so lange Brüder und Schwestern, als sie dieselbe Umwandung theilen. Denn es kann geschehen, daß, wenn beispielsweise die vorderste Reihe in 4 zur hintersten Reihe in 3 wird, alle zurückgebliebenen Glieder jene, die Ausgeschiedenen, fortan nicht mehr als ihre Brüder, sondern als ihre „Väter" ansehen, — letzteres Wort natürlich nicht im Sinne von Erzeuger. Denn wir müssen von vornherein, wollen wir das Wesen der Horde verstehen lernen, Alles vom Verwandtschaftsbegriff als Vorurtheil ausschließen, was mit Zeugung im Zusammenhang steht.

Nur wenn wir uns die Ausdrücke als Entfernungsbezeichnungen denken, erhalten wir Licht, und wir verstehen z. B., warum der Mann für eine bestimmte Person andere Verwandtschaftsbezeichnungen gebraucht, als die Frau. Die bisherige Forschung steht hier einem Räthsel gegenüber, in Bezug auf welches sich Cunow[1]) wie folgt ausdrückt: „Die theilweise veränderten Namen . . . sind lediglich die Folge davon, daß bei den Quichuaperuanern ebenso wie bei mehreren anderen amerikanischen Völkern, z. B. den Eskimo

[1]) In der Abhandlung über das peruanische Verwandtschaftssystem. Ausland Bd. 64. Jahrg. 1891, S. 883.

der Baffinsbai, den Dakota und Chibcha, die Frau für gewisse Verwandtschaftsbeziehungen andere Ausdrücke gebraucht als der Mann; so nennt beispielsweise der Mann seinen Bruder Huauquey, die Frau ihn Tora; der Mann seine Schwester Pana, die Frau ihre Schwester Naña; der Mann seine Kinder Churi (Sohn) und Ususi (Tochter), die Frau die ihrigen Cari huahua (männliches Kind) und Huarmi huahua (weibliches Kind) u. s. w. Wie dieser Gebrauch entstanden ist, vermag ich mit Bestimmtheit nicht anzugeben; in einzelnen Fällen läßt er sich darauf zurückführen, daß in den von der Frau gebrauchten Verwandtschaftsbenennungen Anspielungen auf ihre Function als Gebärerin enthalten sind, die auf den Mann natürlich nicht passen. Das von einer Quichuaindianerin gebrauchte Wort Huahua ist z. B. nichts weiter als eine Verdoppelung des altperuanischen „hua", ich. Die Verdoppelung bezeichnet, wie sich dies an einer Reihe anderer Wörter nachweisen läßt, eine Vervielfältigung oder Vermehrung. Ursprünglich heißt demnach Huahua nichts anderes als „Vervielfältigung meines Ich". So konnte aber nach den der Mutterperiode angehörenden Anschauungen — und alle diese Verwandtschaftsnamen stammen aus jener Zeit — nur die Frau ihr Kind nennen, denn nur ihr Fleisch und Blut war es."

Man sieht aus Letzterem, wozu die Blutsverwandtschafts-Theoretiker greifen müssen, um nur eine Erklärung zu finden; wir haben kaum nöthig, auf diese erkenntnißtheoretische Betrachtung der Indianerin einzugehen, nachdem wir uns in der Einleitung eine Vorstellung von der primitiven Seele gemacht haben. War die Mutter befähigt, in ihrem Kinde ihr zweites Ich zu erblicken, so ist alsdann nicht einzusehen, warum sie zugleich auch die Kinder ihrer Schwestern als ihr zweites Ich betrachtete. Allerdings bezeichnet die Verdoppelung eines Lauts sehr häufig den Plural, aber ob hua ursprünglich Ich heißt, ist nicht erwiesen.

Der sinnlichen Anschauung lagen örtliche Bilder vor und mußten ihr vorliegen, bevor sie sprachliche Ausdrücke für sie fand. Es ist undenkbar, daß der primitive Mensch für 176 Blutverbindungsverhältnisse in seinem Geiste eine Wohnstätte gehabt und durch Verstandesklügeleien über Blutabstammung ein solches Verwandtschaftssystem, in dem überdies, wie Cunow richtig bemerkt, „eine bewundernswürdige Consequenz steckt", zu Stande gebracht haben sollte! Wohl aber können wir begreifen, daß sein leibliches Auge an das bereits vorhandene Bild der Lagerung herantrat, daß sein Tastsinn und die an dessen Thätigkeit gebundenen Bewegungsempfindungen die Grundlage seiner Entfernungsauffassung wurde, und daß diese wieder in ihm Gemüthsbewegungen hervorrief, die in Lauten und Geberden zum Ausbruch kamen, so daß sich nun ganz natürlich eine Berührungsassociation zwischen der Gemüthsbewegung und deren äußerem Ausdruck einerseits und zwischen dem letzteren, dem Laut, und der denselben hervorrufenden Sach-

lage anderseits bildete. Durch fortwährende Wiederholung und dadurch, daß die Lagergenossen einer bestimmten Kammer die gleiche Berührungsassociation zwischen dem Ausruf und den betreffenden Kammern hatten, konnten sie nicht blos allgegenseitig durch Hervorstoßen des einfachen bezw. zusammengesetzten Lautes auf jene hinweisen, sondern zugleich bewirken, daß jeder Einzelne aus der angerufenen Kammer beim Hören des betreffenden Lautes die Wahrnehmung machte, daß ihm die Ansprache gelte. Bei noch mehr fortgesetzter Wiederholung des Ausrufs, bezw. des Vernehmens, konnte dann auch im weiteren Verlaufe ohne das örtliche Anschauen, anfangs durch Erinnerung an das wirkliche Bild, später auch ohne dasselbe, in nichtsinnlicher Schauung der Laut gebraucht werden. Alsdann wendete man instinctiv den Laut an, ohne sich selbst des Zusammenhangs desselben mit der ursprünglichen Lage bewußt zu werden; ja es konnte endlich so weit kommen, daß man beim gleichzeitigen Zusammentreffen der ursprünglichen Sachlage, welche den Ausdruck hervorrief, mit einer andern, die mit ihr nur etwas, wenig oder auch nichts gemein hat, die Benennung allein zuschreibt. So konnte es auch in unserm Falle geschehen, daß man die ursprünglichen Lagerausdrücke, nachdem man den Geheimnissen der menschlichen Fortpflanzung näher getreten war, der neugewonnenen Erkenntniß unterschob.

Der würde ein schlechter Psycholog sein, der sich über den Zusammenhang solcher Erscheinungen bei den primitiven Naturmenschen selbst Rath holen wollte; sie können seinen Kopf eher verwirren statt aufzuklären; bei ihnen gilt es nur aufzulesen und zu sammeln, um hinterdrein ohne ihr Zuthun das Material zu ordnen. Man glaube nur nicht, daß Ausdrücke, wie Vater, Mutter, Bruder und Schwester oder gebären, zeugen (genasci. γενεῖν) und dergleichen ursprünglich schon diese Bedeutung gehabt haben; sie wurden anfänglich in ganz anderm Zusammenhang gebraucht. Zur Entdeckung desselben müssen der Sprachwissenschafter und der Sociolog Hand in Hand gehen, und wenn der letztere auch nur andeuten und nicht zugleich schon begründen kann, so wird ihn deshalb der Sprachforscher ebensowenig scheel ansehen dürfen, wie der Sociolog den Sprachforscher, welcher seine Etymologien in Widerspruch mit den Entwicklungsgesetzen des Völkerlebens aufbaut. Eben deshalb werden wir auch im Folgenden nicht unterlassen dürfen, bei der Entdeckung neuer Lebensverhältnisse zugleich auf die Sprachentwicklung hinzuweisen, unbekümmert, ob wir sogleich auch die Zustimmung des Sprachforschers erlangen.

Kehren wir nunmehr zu unserm Bilde der Hordenlagerung zurück, so bemerken wir, daß auf der weiblichen Seite ebenso Reihenpunkte sind, wie auf der männlichen Seite; und da diese Punkte der Geburtsfolge nach sich anreihen, so ergiebt sich, daß der entsprechende Punkt dort mit dem entsprechenden Punkte hier etwa gleichen Alters ist. Wir brauchen hier nicht auf die Verhältnißzahl der männlichen Geburten zu den weiblichen

näher einzugehen. Es ist bekannt, daß bei den meisten Culturvölkern die Zahl der ersteren im „Gesetze der großen Zahl" um einige Prozent größer als die Zahl der weiblichen Geburten ist, daß aber die Knabensterblichkeit gegenüber der Sterblichkeit der Mädchen bis zum zeugungsfähigen Alter etwa nur um die Differenz der Knaben- zu den Mädchengeburten größer ist, so daß in der Geschlechtsreife sich beide Geschlechter fast gleichzählig gegenüberstehen. Natürlich ist in der Horde das Gesetz der großen Zahl kaum anwendbar. Doch in die Geheimnisse der Verursachung der Regelmäßigkeit und Abweichung dieser Erscheinung ist die Statistik bislang so wenig eingedrungen, daß wir uns mit der Thatsache, daß die beiden Geschlechter in der Geschlechtsreife gleich gegenüberstehen, vollauf begnügen können, und zwar um so mehr, weil die Beobachtungen, welche man an den heutigen Naturvölkern, die sämmtlich der Urzeit weit entrückt sind, gemacht hat, für eine exacte Forschung noch weniger brauchbar sind als die statistischen Resultate des Bevölkerungsstandes und der Bevölkerungsbewegung unserer Culturvölker. Die Statistik weiß überdies nichts davon, ob die Gesetze des Bevölkerungszuwachses und des Geschlechtsverhältnisses zu einander in der Urzeit dieselben waren, wie in der Gegenwart.

Daß die einzelnen Reihenpunkte wirklich bestimmte gewesen sind, ergiebt sich daraus, daß sich sowohl Brüder wie Schwestern in ältere und jüngere schieden, worüber wir bereits gesprochen haben. Die dafür gebrauchten Unterschiedsausdrücke entsprechen den unter 16 bis 19 bei Morgan angegebenen, von mir „Reihenglied-Bezeichnungen" genannten Verwandtschaftsnamen, die sich bei sehr vielen Völkern erhalten haben. In einer Reihe von 4 Brüdern

1. 2. 3. 4.

wird 2. die 1. mit älterer, die 3. mit jüngerer, die 3. aber die 2. als älterer und die 4. als jüngerer bezeichnen. Da, wie gesagt, die Punkte der weiblichen stets mit der männlichen Reihe wegen der fast gleichzeitigen Geburt correspondieren[1]) und die Geburtsgleichzeitigkeit sie von Kindheit Jahre lang in der Muttergruppe zusammenhielt, so mußten die einzelnen correspondierenden Glieder frühzeitig in nähere Beziehung als zu den übrigen treten, und sich nothwendig zwischen ihnen sympathische Empfindungen entwickeln, die sich nicht sobald verändern ließen. Denn wie Höffding[2]) bemerkt, „sind Gefühle schwer zu handhabende Massen, die, haben sie erst einen Schwerpunkt gefunden, nicht leicht ihre Lage verändern". Wie man überhaupt nach Maßgabe seiner Anschauung (Erkenntniß) fühlt, so kann auch das Gefühl nur bei veränderter Anschauung sich ändern.

[1]) Auf die durch Adoption erfolgende Ergänzung der Reihen kommen wir noch später zu sprechen.

[2]) Harald Höffding, Psychologie in Umrissen auf Grundlage der Erfahrung, 2. deutsche Ausgabe von F. Bendixen, Leipzig 1893, S. 342.

Es können auf höherer Stufe geistiger Entwicklung sympathische Gefühle durch rein ideelle Anschauungen zu Stande kommen: der Urmensch ist an das unmittelbar Gegebene gebunden und sympathisiert nur mit dem, was er sinnlich wahrnimmt. Nun entsteht bekanntlich Sympathie am leichtesten da, wo die Vorstellungskreise der Betreffenden homogene sind, wie denn auch die geschichtliche Erfahrung lehrt, daß einfache gleichmäßige Culturverhältnisse allgemeinen sympathischen Beziehungen günstig sind, wogegen Heterogenität der Vorstellungskreise die Sympathie leicht aufhebt. Bei den gleichen Anschauungen der Urmenschen konnten innerhalb ihrer Horde nur sympathische Empfindungen zu Tage treten, doch weil die Horde ein gegliedertes Reihenganzes darstellte, wurde der Grad der Sympathie vom Grade der Entfernungen der Lagerreihen bestimmt, so daß die Nähe der Raumverwandtschaft auf die Tiefe der Sympathie von Einfluß sein mußte. Und wie die Sympathie ursprünglich auf Lagerverwandtschaft beruhte, so mußte auch umgekehrt die erstere die letztere nur noch immer mehr befestigen, so daß zwischen beiden eine nothwendige Wechselwirkung eintrat, indem die Raumverwandtschaft das Gemeinschaftsgefühl, und dieses die Erhaltung der Reihenordnung begünstigte.

So konnte, auch ohne daß man die geringste Erfahrung von der Nothwendigkeit eines Zusammenschlusses gemacht hatte — denn die primitivste Erfahrung setzt immer schon Beobachtung und Urtheil über Verknüpfung von Thatsachen voraus — ein natürlicher Zusammenschluß der hilflosen Urmenschen erreicht werden, der uns nicht blos die Solidarität überhaupt, sondern auch die feine Gliederung in der Aeußerung des solidarischen Zusammenhangs (Haftbarkeit) erklären hilft, die wir bei den allerprimitivsten Völkern antreffen und worauf wir weiter unten näher einzugehen haben.

Merkwürdiger Weise ist die bisherige Forschung an der Thatsache des Bestehens einer vollständigen, auf Solidarität der Einzelnen beruhenden Genossenschaftsorganisation bei den allerprimitivsten Völkern aller Erdtheile als an einer ganz selbstverständlichen Sache fast gleichgültig vorübergegangen. Und man ist naiv genug, diese Erscheinung auf selbstbewußte Willensthätigkeit der Naturvölker zurückzuführen. Man bedenkt nicht, wie schwer es unserer weit vorgerückten Culturperiode wird, einen solidarischen Gemeingeist von Neuem wieder in unserer modernen Gesellschaft zu erzeugen, und daß dazu edle Selbstverleugnung und ein starker moralisch-religiöser Kitt gehört, um dieses Ziel zu erreichen. Je mehr man sich in dieses psychologische Räthsel, daß in der primitiven Zeit, für die man die Existenz hoher sittlicher Anschauungen ganz entschieden in Abrede stellen muß, Solidarität bestanden hat, vertieft, desto gewisser wird es Einem, daß der Urzustand kein atomistisches Aggregat, sondern eine Gemeinschaft war, zu der die Einzelwesen nicht auf dem Wege rationaler Abstraction, sondern durch

die Natur selbst geführt wurden, welche ihnen eine Ordnung schuf, die uns zur Bewunderung hinreißt.

Die Solidarität bestand in der Urzeit, ehe man sich ihres Vorhandenseins bewußt wurde, und sie wurde hervorgerufen durch die natürliche Anreihung der Geschlechter, so daß der anfangs rein physiologische Zusammenhang in einen psychologischen Prozeß sympathischer Empfindungen auslief. Und weil die einzelnen Kammern der gesammten Lagerreihe nicht eine ungegliederte Masse darstellten, keine bloße Gruppe, sondern auch Gruppenpunkte, so war, was die beiden entgegengesetzten Geschlechter, das männliche und weibliche, betrifft, eine genaue Correspondenz der Punkte auf der einen und andern Seite von der Natur destiniert.

Somit waren nicht nur die Gleichalterigen auf der einen, z. B. der männlichen Seite, unter einander räumlich näher verwandt als mit den Nichtgleichalterigen nach Oben und Unten, sondern es bestand eine Altersdestination auch zwischen den Gleichalterigen der männlichen und weiblichen Seite, und zwar derart, daß der älteste Punkt auf der männlichen dem ältesten Punkt auf der weiblichen ebenso nahe verwandt war, wie der jüngste dort dem jüngsten hier, so daß also niemals der jüngere männliche mit einer älteren weiblichen in innigere Beziehungen sich setzte.

Und wodurch wurde dieser physiologisch-psychologische Vorgang herbeigeführt? Auf ganz natürliche Weise. Auch wenn mehrere Mütter eine Kammer gemeinsam bewohnen, so wird jede Mutter, wenn nicht Störungen besonderer Art eintreten, ihrem eigenen Kinde die eigene Brust bieten und der Zusammenhang der eigenen Mutter zum Kinde ein innigerer sein, als der einer fremden Mutter. Nun ist es unter bereits vorgeschrittenen Naturvölkern eine noch oft beobachtete Thatsache, daß die Säugezeit schon wegen des Mangels an Surrogatmilch länger andauert als bei Culturvölkern, und wir sind zu dem Schluß berechtigt, daß beim Urmenschen das Kind ebenfalls Jahre lang von der Mutter gesäugt wurde, weshalb gleichzeitig zwei oder drei zusammen genährt wurden. Diese gemeinschaftliche Ernährung bei der Mutter mußte nothwendig auch physiologisch wie psychologisch einen innigeren Zusammenhang unter den Mitsäugenden (Milchgeschwistern, ὁμογάλακτες) herstellen. Auch wenn letztere entgegengesetzten Geschlechts, also Knabe und Mädchen waren, mußte in ihnen ein innigeres sympathischeres Verhältniß entstehen, als zu den übrigen Gliedern der Horde des entgegengesetzten Geschlechts. Das durch häufigere Begegnung der Kinder entstandene Lustgefühl (Freude) mußte in einen unwillkürlichen Drang zum Festhalten und Beschützen dessen werden, was die Lust erregte, — eine Thatsache, die wir übrigens noch heute täglich an einem kleinen Bruder- und Schwester-Paar beobachten können, wo der eine von beiden den andern mit einer gewissen Eifersucht leitet und beschützt (bevormundet).

Diese Empfindungen und Wechselbeziehungen zwischen den Nächst-

verwandten entgegengesetzten Geschlechts konnten natürlich auch den Bau des leiblichen Organismus nicht unberührt lassen; denn die Sinnesorgane beider werden unwillkürlich in eine Stellung gebracht, die zum Auffassen der Reize zweckmäßig ist. Tritt nun die Geschlechtsreife ein, und entstehen die auf die Vereinigung der Geschlechtsorgane hinzielenden Reize, so haben sich hier die Paare nicht erst zu bilden, sondern sie sind gebildet, und das werbende Liebesspiel, die sog. Anlockungsmittel, können alsdann nicht die Bedeutung haben, irgend ein Wesen entgegengesetzten Geschlechtes überhaupt zu locken, sondern dasjenige bestimmte Wesen zu sich zu ziehen, das seine Aufmerksamkeit von Jugend auf fesselte. Und was wir im höheren Geistesleben Sehnsucht und Eifersucht nennen, ist in der Urzeit nicht sowohl in erster Linie das, was die Wesen entgegengesetzten Geschlechts nach der Geschlechtsbefriedigung aneinander fesselt, sondern in erster Reihe das, was bewirkt (die Ursache), daß sich die Wesen auch im Geschlechtsgenuß zusammenfinden. Das heißt: es bestand eine Destination des Geschlechtsverkehrs für bestimmte Personen in der Urzeit und nichts von Willkür und Wahl der Einzelnen kann ursprünglich bestimmend gewesen sein. Die Geschlechtsvereinigung und die sie begleitenden Erscheinungen von Geburt und Aufzucht der Jungen werden allerdings in zweiter Linie das Verhältniß des betreffenden Paares zu einander bestärkt und befestigt haben, aber sie sind zweifellos nicht Ursache seiner Entstehung gewesen.

Das was wir Phantasie im engeren Sinne nennen, die frei combinierende Gestaltung, das Bilden von Vorstellungen individueller Personen, Sachen und Begebenheiten, die sich unserer Erfahrung nie sinnlich dargeboten haben, ist auf der untersten Seelenstufe der Menschheit unmöglich: die Phantasie des Urmenschen ist wohl erinnernd, aber nicht construierend. Die Behauptung, es habe in der Urzeit geschlechtlicher Umgang einer und derselben Person mit verschiedenen Personen entgegengesetzten Geschlechts stattgefunden, muß nach den Erfahrungsthatsachen der Psychologie entschieden zurückgewiesen werden; denn dazu ist combinatorische Phantasie erforderlich, und diese setzt einen gewissen Grad von Geistesfreiheit voraus. Man verwechselt hier eben den Zustand des sinnlichen Menschen mit dem des verständigen. Der letztere Zustand ist, wie Jedermann weiß, der gefährlichere, besonders zu der Zeit, wo die construierende Phantasie erwacht. Deshalb nennen wir ihn die Sturm- und Drangperiode der Jugend, wo überhaupt das flatterhafte Wesen beginnt, das der Abwechslung mehr als dem Beharren zuneigt.

Nach dem Dargelegten halte ich die geschlechtliche Wahl in der Urzeit für absolut unmöglich: die Phantasie mußte hier sich in den Grenzen des Sinnlichen halten und bei dem verweilen, was die Sympathie erregte. Und damit stimmen die Thatsachen der Völkerkunde überein, sobald wir nur ernstlich daran gehen, die Erkenntniß aus den Thatsachen heraus zu gewinnen, statt apriore Erkenntniß in die Thatsachen hineinzutragen. Die Desti-

nation der Personen entgegengesetzten Geschlechts zur Ehe hat Jahrtausende gedauert, und wir werden im fünften Kapitel die Bestimmungsehe bis zu ihrer völligen Auflösung zu verfolgen haben.

Oder sollte vielleicht Jemand der Meinung sein, die Destination zur Ehe sei erst in späterer Zeit entstanden? Das hieße das Entwicklungsgesetz der menschlichen Seele umkehren, die vom Unbewußten zum Bewußten, von der Nothwendigkeit zur Freiheit, von der Gattung zum Individuum, von der Gemeinschaft zur Gesellschaft, aber nicht in entgegengesetzter Richtung fortschreitet. Wie wäre die Menschheit, hätte sie in ihrer Kindheit Freiheit der ehelichen Wahl getroffen, nach Eintritt in ihre Frühjugend auf einmal dazu gekommen, die Wahlfreiheit aufzuheben und die Bestimmungsehe einzuführen? Der weitere Verlauf unserer Untersuchung wird uns vom Gegentheil überzeugen und uns Aufschluß darüber geben, nach welchen Regeln diese Bestimmung erfolgte.

Die sinnliche Seele ist an das Concrete, an das unmittelbar Gegebene so gebunden, daß die Einbildungskraft (Phantasie) des Sinnesmenschen nicht weiter reicht, als was unmittelbar vorliegt. Seine Phantasie verknüpft wohl Sinnesempfindungen, aber noch nicht Gedanken, Gefühle und Willensbestimmungen zu einem zusammenhängenden Bilde. Es geht dem Sinnesmenschen wie dem Culturmenschen in der Zeit seiner ersten Liebe, die dessen ganzen Geist beschäftigt und wo er lieber sterben will, als sich von den empfundenen Reizen trennen. Das macht, daß in solcher Zeit der reflectierende Verstand ihm noch nicht zugeflüstert hat, daß auch ein anderes Wesen ihn in gleicher Weise zu reizen, bezw. ihn glücklich zu machen vermöge. Erwachen solche Reflexionen, dann tritt das „aus dem Auge, aus dem Sinn“ ein; es entsteht der Egoist, welcher von Blüthe zu Blüthe flattert. Nur der vernünftige Mensch, welcher die Sinnesreize in seiner Gewalt hat, wird den Gegenstand, welcher seine Sinne reizte, zwar ebenfalls in Beziehungen setzen zu andern Gegenständen ähnlicher Neigung, aber der durch Reflexion gewonnene Vergleich keine Trennung bewirken können, sondern im Gegentheil die einmal sinnlich empfundenen Reize festhalten, idealisieren und verklären. So zeigt sich denn auch historisch, daß nur rein sinnliche und vernünftige Menschen und Völker Liebestreue und die Heiligkeit der Ehe, jene (die sinnlichen) unbewußt, diese (die vernünftigen) bewußt anerkennen, wogegen Menschen und Völker, die sich einseitig vom klügelnden Verstande leiten lassen, mißgestaltete Liebes- und Geschlechtsbeziehungen an den Tag legen. Untreue ist keine rein menschliche Eigenschaft, sondern Entartung und Verwilderung.

Diejenigen Forscher, welche sich auf ethnographische Thatsachen zum Beweise, daß in der Urzeit ordnungslose und vorübergehende Geschlechts-Verhältnisse bestanden haben, berufen, entnehmen jene den Naturvölkern, welche über die Urzeit längst hinaus sind und sich gleichsam in den „Flegel-

jahren" der Menschheitsentwicklung befinden, wo die Vernunft die Sinne noch nicht leitet und läutert, sondern der reflectierende Verstand die Oberhand behauptet.

Der Urmensch stand in Bezug auf die Fortpflanzung seines Geschlechts im Banne der Natur, und war daher unfrei in der Wahl der Person des entgegengesetzten Geschlechts. Nicht in der Ferne, sondern in nächster Nähe weilte der Gegenstand seiner Empfindung, und daher leitete ihn nicht Wunsch, sondern Trieb zu geschlechtlicher Umarmung. Wunsch ist contemplativ und setzt andere Vorstellungen voraus, an welche der Trieb nicht gebunden ist. Es ist characteristisch für den primitiven Zustand der Seele, daß der Uebergang aus Reizung in Bewegung unmittelbar (im Momente) erfolgt und ein Zwischenraum, wo sich innere Unterschiede und Gegensätze geltend machen können, so gut wie nicht vorhanden ist, so daß also contemplative Vorstellungen, die zu einer Wahl und zu einem Wunsche hinführen, gar keine Zeit zur Bildung finden. Es ist aber auch ein weiteres Characteristicum der primitiven Seele, daß, wenn die mit Sinnesempfindungen unmittelbar verschmolzenen Lustgefühle in ebenso unmittelbar mit Lust verbundenen Bewegungen zum Ausbruch gekommen sind, von da ab ein actives Hinwenden nach dem Reize, d. h. eine unwillkürliche Aufmerksamkeit stattfindet, durch welche das Sinnesorgan in eine zum wiederholten Auffassen des Reizes zweckmäßige Stellung gebracht wird.

Dies eben bewirkt den Instinct, sich ausschließlich mit dem zu verbinden, was jenes Lustgefühl hervorrief. Es ist daher psychologisch überaus unwahrscheinlich, daß der Urmensch durch contemplative Vorstellungen zu der Ueberzeugung gelangt sein sollte, daß ein zweites und drittes Weib ihm heute dasselbe Lustgefühl verschaffen könne, das ihm gestern ein erstes Weib verursachte. Im Gegentheil — und darin liegt eben das Instinctmäßige — mußte unbewußt in ihm der Drang entstehen, dieses Lustgefühl nur dort zu suchen, wo er es bereits gefunden und empfunden. War dem so, so leitete den Urmenschen nicht Wunsch nach Abwechslung, sondern der Drang der Wiederholung; folglich mußte in der Urzeit der geschlechtliche Umgang nicht blos monogamisch überhaupt, sondern dauernd monogamisch sein.

Weil wir uns so wenig in die primitive Seele zu versenken gewohnt sind und uns immer nur das vor Augen halten, was wir an verwilderten Verstandesmenschen wahrnehmen, überschätzen wir die Stärke des Geschlechtstriebes bedeutend. Wie vorhin erwähnt, hat der Vernunftmensch mit dem Sinnesmenschen, wie so vieles, auch das gemein, daß jener unbewußt, dieser bewußt die Zwecke der Natur verfolgt, und es ist deshalb nicht ganz ungeschickt, daß die Instincthandlung als unbewußte Vernunfthandlung, die Vernunfthandlung als bewußte Instincthandlung bezeichnet wird. Auch der sittlich-vernünftige Mensch ist in sexuellen Handlungen außerordentlich nüchtern und kühl; und nur der Verstandesmensch, der nicht die Kraft

besitzt, seine Sinnesorgane in Ordnung zu halten, ist lüstern in geschlechtlichen Dingen. Der von der Natur geführte Urmensch ist es sicherlich ebensowenig, wie der von der Vernunft geleitete Culturmensch.

Damit deckt sich auch, was an verschiedenen Völkern, z. B. an den Frauen von Panopé (einer Karolineninsel) beobachtet worden ist[1]), nämlich, daß sie „kalt, eisig, nicht liebeglühend" seien und ein „vollständig passives Verhalten während der Operation an den Tag legten". Und wenn der Bericht, dem ich diese Mittheilung entnehme, damit schließt: „dagegen zeigten sich alle drei (Mädchen) Wiederholungen nicht abgeneigt", so entspricht dies vollkommen den psychologischen Thatsachen, die wir zuletzt erörtert haben.

Wir haben keine urzeitlichen Menschen gegenwärtig mehr vor uns, und selbst die primitivsten Völker, welche wir bisher angetroffen haben, sind durch Berührung mit uns in ihrer natürlichen Entwicklung gestört worden. Die Beobachtungen, die sich auf sie erstreckten, mußten dürftig sein, weil uns die Erkenntniß fehlte, unsere sinnlichen Wahrnehmungen mit richtigen Prädicatvorstellungen zu begleiten. Man erblickte bisher in den Horden „eine sich völlig gleichförmige Einheit, die in ihrem Innern noch keine besonderen Trennungen erträgt" (Hellwald). Daß dem nicht so war, haben wir oben nach Anleitung der Verwandtschaftsbezeichnungen psychologisch zu begründen unternommen und dabei gesehen, daß allerdings die Horde eine große Gemeinschaft gleicher Glieder ist, daß aber doch die Glieder selbst in ihren Reihen ordnungsmäßig geschieden waren, und zwar so, daß zwei Glieder entgegengesetzten Geschlechts doch wieder eine besondere Einheit, bezw. eine engere Gemeinschaft bildeten. Diese engere Gemeinschaft muß nothwendiger Weise eine dauernde gewesen sein. Obwohl wir dies an der Hand ethnographischer Thatsachen erst weiter unten näher zu begründen haben werden, so kann uns doch das bisher Gewonnene vorläufig genügen.

Gab es also innerhalb der Horde zwischen je zwei Personen entgegengesetzten Geschlechts dauernde Lebensvereinigung trotz der Geschiedenheit nach männlichen und weiblichen Kammern, so dürfen wir eine solche dauernde Lebensgemeinschaft als Ehe bezeichnen.

Nun wird aber von Vielen die Ehe in der Urzeit in Abrede gestellt, und zwar hauptsächlich deswegen, weil man in Urzeiten dieses Institut nicht gleichzeitig mit dem vorfindet, welches wir heute Familie nennen. Denn wir definieren in der Regel so: „Familie ist diejenige Gemeinschaft, welche die Ehegatten unter sich und mit ihren Kindern verbindet," nachdem wir zuvor als Hauptzweck der Ehe die „Geschlechtsverbindung von Mann und Frau" hervorgehoben und als „Grund und Centralinstitution der Familie erklärt haben". Es wird der Zweck des dritten Abschnittes sein, die Unrichtigkeit

---

[1]) Otto Finsch, in der Zeitschrift für Ethnologie XII. 1880. S. 318.

der letzteren Behauptung für die Urzeit nachzuweisen, wobei wir sehen werden, daß die Familie ursprünglich mit der Ehe gar nichts gemein hatte, ja die erstere die letztere geradezu ausschloß.

Diese Verwechslung von Familie und Ehe ist sodann auch der Grund der ganz irrthümlichen Anschauung, das Weib sei von Urbeginn an die Sclavin des Mannes gewesen, und die Ehe selbst sei ein Verhältniß zweier ungleicher Personen. So sagt Starcke[1]): „Ueberall ist der Ehemann der Gebieter seiner Frau." Für die urzeitliche Horde ist dies grundfalsch.

Daß nach unserer psychologischen Erörterung die Ehe der Urzeit ein dauerndes Lebensverhältniß zwischen zwei durch die Lagerung für einander bestimmten Wesen entgegengesetzten Geschlechts, nicht aber in erster Linie blos ein wechselseitiges Verhältniß der Geschlechtsbefriedigung gewesen sein kann, haben wir erwähnt und zugleich gesehen, daß sie auf Sympathie beruhe, welche gleiche Anschauungen voraussetzt. Folglich kann das Weib dem Manne nicht unterworfen gewesen sein.

Es ist leicht gesagt, der Mann sei gegenüber dem Weibe der stärkere, und deshalb seien sie ungleich, und Ungleichheit führe zur Herrschaft. So einfach liegt die Sache nicht. Wohl besteht eine somatopsychische Differenz der Geschlechter, aber keine Ungleichheit an sich. Jene natürliche Differenz kann zur Ursache der Ungleichheit durch die Willenshandlung eines der beiden Geschlechter nach dem Rechte des Stärkeren werden, wenn ihm dazu die Gelegenheit geboten wird; aber sowohl die Kraft, als die Gelegenheit zur Kraftbethätigung kann an sich ebenso gut dem Weibe wie dem Manne zustehen.

Wir wollen hier nicht auf die Hypothese einer ehemaligen Einheit von Mann und Weib in Einer Person und der erst später erfolgten Verzweiung eingehen, sondern die Gegenheit der Geschlechter nur als reale Thatsache betrachten. Aber auch als solche bilden nach dem Naturgesetz Mann und Weib zusammen, aber nicht vereinzelt den ganzen Menschen. Und mit Recht sagt A. Rauber[2]): „Auf diesem einzigen Satze vermag ein tüchtiger Rechtskundiger ein umfassendes Gebäude menschlicher Rechtsordnung aufzuführen . . . . Es würde die Naturordnung umkehren und den ganzen Plan der Geschlechtsgliederung verkennen heißen, wenn wir glauben wollten, im gesammten Reiche der Wesen sei allein das menschliche Weib dazu ausersehen gewesen, planmäßig nicht allein Sclavin, sondern Jahrtausende hindurch Hetäre zu sein."

Man darf wohl kaum annehmen, daß unmittelbar nach dem Schöpfungsacte des Menschen, also zu der Zeit, wo Mann und Weib sich zuerst erschauten, eins von beiden, — sagen wir der Mann — die Frau statt zur Genossin zur Sclavin gemacht haben sollte. Vielmehr spricht Alles dafür,

[1]) Die primitive Familie S. 244.

[2]) Urgeschichte des Menschen II. S. 158.

daß sie von Anfang an als sich ergänzende Theile eines einheitlichen Ganzen sich zusammenfanden. Auch wenn wir die geschlechtliche Seite als das Wesentliche an der Ehe ansehen, so werden wir erst recht darauf hingewiesen, daß das Weib dem Manne nicht Sclavin sein konnte. Denn weder hinsichtlich der Ernährung, noch rücksichtlich irgend einer andern Beziehung nothwendig an sich gewiesen, sind in Bezug auf die Fortpflanzung des Geschlechts beide wegen der einseitigen Vertheilung der Zeugungsorgane an einander gebunden, setzen sich gegenseitig voraus und bilden mit ihren zwei entgegengesetzten Leibern eine Einheit. In der Erhaltung der Gattung und in der sog. „Geschlechtsliebe" giebt es kein Ueber und kein Unter zwischen den Betheiligten; in dieser Hinsicht sind sich Mann und Frau gleich und sich wechselseits ergänzende Genossame. Diese Thatsache gilt für das Leben der Menschen aller Zeiten und noch heute. Das hochgeborene Weib, welches den niedrig geborenen Mann zu ihrem Buhlen macht, stellt sich diesem ebenso gleich, wie der vornehme Herr, welcher die untergeordnete Dienerin umarmt: beide Geschlechter setzen sich dann gleich.

Wenn also in der Geschichte der Menschheit das Weib erniedrigt worden ist, so kann es nicht durch die Ehe in der Horde geschehen sein, weil diese auf Gleichheit beruhte, sondern in einem anderen Gebilde, welches wir im nächstfolgenden Abschnitte in der Familie erkennen werden. Man hat eben, weil man vom Wesen der Horde bisher keine oder falsche Vorstellungen hatte, die der Familie zugehörigen Erscheinungen auf die Urzeit übertragen; und weil man, was ja an sich richtig ist, der Urzeit die Horde zuschrieb, in der letzteren einen chaotischen Zustand erblickt.

Diesem Umstand ist die Lehre von der ursprünglichen wilden Geschlechtsgemeinschaft (Promiscuität) und den sog. Gruppenehen zuzuschreiben, die wir des Zusammenhangs wegen und zum Verständniß des Folgenden, zunächst vorführen müssen.

Es waren außer Morgan hauptsächlich Bachofen, M'Lennan und Lubbock, welche zum Theil unabhängig von einander die neue Lehre einführten, die in mehr oder weniger modifizierter Form von einer großen Reihe anderer Gelehrten günstig aufgenommen und weiter verarbeitet worden ist. Sie besteht der Hauptsache nach darin, daß in der Urzeit ein wilder Geschlechtsverkehr bestand, bei dem „jede Frau jedem Manne und jeder Mann jeder Frau gleichmäßig zugehörte, wo kein Unterschied des Alters und der Abstammung innerhalb des Stammes bestand und allgemeine Geschlechtsvermischung (Promiscuität) stattfand". Mit anderen Worten: Alle Weiber leben in Vielmännerei und alle Männer in Vielweiberei und ihre Kinder sind allen gemeinsam.

Aus dieser tollsten Promiscuität läßt man dann allmählich bessere Zustände hervorgehen, die Morgan's Phantasie in folgende Entwicklungsstadien theilt: erstens die „Blutsverwandtschaftsfamilie", wo Gruppenehe

leiblicher und collateraler Brüder mit ihren Schwestern besteht; zweitens die Punaluafamilie, welche auf Gruppenehe mehrerer leiblicher und collateraler Schwestern mit ihren Ehegatten beruht, wobei die Ehegatten nicht nothwendig mit einander verwandt zu sein brauchen; drittens die Paarungsfamilie, welche zwar auf der Ehe zwischen einzelnen Paaren, jedoch ohne völlige eheliche Treue gegründet ist und deren Lösung im Belieben der Ehegatten steht; viertens die patriarchalische Familie, die auf der Ehe eines Mannes mit mehreren Frauen beruht und endlich fünftens die monogamische Familie, auf Ehe zwischen einzelnen Paaren unter Voraussetzung vollständiger ehelicher Treue gegründet.

Wenn auch Morgan in diesem Entwicklungsgang die Ehe einer Frau mit mehreren Männern (Polyandrie) nicht mit untergebracht hat, so ist doch im Ganzen ein logisch richtiges System gegeben; nur muß man auf Grund der empirischen Psychologie die Möglichkeit dieser Entwicklung bestreiten, weil man schlechterdings nicht einzusehen vermag, aus welcher Erkenntnißquelle die Menschheit die Erfahrung geschöpft hat, um von einer Stufe zur andern emporzusteigen. Aeußere, auf sinnlicher Anschauung beruhende Erfahrung konnte sie nicht auf eine höhere Stufe leiten, weil das Object der sinnlichen Anschauung fehlte; innere Erfahrung war nicht möglich, weil der inneren Erfahrung die äußere vorangehen muß. Es ist leicht gesagt, bei einigem Nachdenken hätte man die übeln Folgen des niedrigsten Zustandes erkennen müssen, aber man fragt sich nicht, woher denn diese Erkenntniß kommen soll.

Nur zwei Annahmen sind richtig. Entweder war der Urmensch in seinem Erkenntnißvermögen dem heutigen Culturmenschen gleich. Dann fallen überhaupt Cultur-Entwicklungsstufen weg und man sieht nicht ein, warum er nicht schon anfangs das Höhere wählte. Oder man nimmt an, der Urmensch hatte diese Erkenntniß nicht; dann mußte er den Weg einschlagen, den wir in den Vorerörterungen des ersten Abschnittes darzulegen versucht haben. Wir wissen aus Rauber's lehrreicher Schrift über den „Homo sapiens ferus“[1]), daß die aus der menschlichen Cultur-Gemeinschaft wieder ausgeschiedenen Individuen, welche man später vorfand, „ohne Sprache und Vernunft“[2]) waren, weil sich diese Güter nur in einer menschlichen Gemeinschaft entwickeln und erhalten können. Beide sind nicht das Erzeugniß eines Augenblicks, sondern das Product vorausgegangener Zeit-

[1]) A. Rauber, Homo sapiens ferus oder die Zustände der Verwilderten. Leipzig 1885.

[2]) Ich acceptiere hier den Ausdruck Rauber's, weil ich unter Vernunft nur die höchste Stufe des geistigen Lebens und Wirkens verstehe. Da ich von Stufen spreche, so ist klar, daß meiner Ansicht nach auch der Urmensch vernunftbegabt war und daß der Mensch diese Kraft in sich am Uranfang hatte. Auch im Urzustande war der Mensch nie vollkommen sinnlich. Denn die erste sinnliche Zuckung entfachte den ersten Funken

alter. Folglich muß eine Continuität zwischen allen Einzelaugenblicken der Menschheitsgeschichte stattfinden. Nun besteht aber zwischen Gruppenehe und Einzelehe keine Continuität, und es ist ganz unfaßbar, wie man aus jener zu dieser eine Brücke schlagen will. Man kann sich vorstellen, daß auf höher entwickelter Stufe, wo sich der Mensch über alle seine Handlungen volle Rechenschaft geben kann, derselbe von der Einzelehe zur Gruppenehe übergeht, indem er sich dazu mit Andern verabredet, aber es ist ganz undenkbar, daß, wenn im Uranfang Männer und Frauen promiscue verkehrten, jemals die sinnliche Anschauung einer Einzelehe hätte erwachen können. Dieser Zustand hätte von ewiger Dauer sein müssen, weil nach dem psychologischen Gesetze der Ausschließung „jeder Verhaltungsact durch seinen Inhalt jeden andern von sich ausschließt“ [1]) und nach dem Gesetze der Continuität „alle Zustände der Seele nur einen einzigen untheilbaren Gesammtzustand bilden“, d. h. „die reale Einheit und Einfachheit der Seele als solche der hinreichende Grund aller Zusammenhänge und Verbindungen ihrer Zustände ist“ [2]).

Ich sollte meinen, daß die Theoretiker, welche die Gruppenehe als festbeglaubigte Thatsache annehmen, weil aus den Verwandtschaftsbezeichnungen einiger primitiver Völker hervorgehe, daß alle Knaben einer bestimmten Gruppe, alle Männer einer andern bestimmten Gruppe mit „Väter“ und alle Mädchen einer gewissen Gruppe alle Weiber einer andern Gruppe mit „Mütter“ anreden, die Verwandtschaftsbezeichnungen, welchen ich oben den terminus „Reihengliederverwandtschaftsnamen“ gegeben habe, ebenfalls hätten mit in Kauf nehmen müssen. Denn es ist nicht einzusehen, warum in der Horde, auch wenn man nur unbewußt Gruppenehe übte, eine Scheidung von älterer und jüngerer Schwester, bezw. älterem und jüngerem Bruder gemacht worden wäre. Ueberdies werden wir ausdrücklich durch verschiedene ethnographische Mittheilungen, auf die wir alsbald zurückkommen, darüber belehrt, daß der Bruder wohl die jüngere, aber nicht die ältere Schwester heirathen darf. Man betrachtet eben die Urgeschichte als einen Tummelplatz wilder Speculationen und verschmäht es, mit Besonnenheit in die Thatsachen einzudringen.

Wie karg ist oft die Beweisführung. Ein Beispiel möge dafür Platz

---

der Vernunft, der damit zugleich das erste Uebersinnliche entzündete. Wie langsam aber dieser Proceß, der nur in Gemeinschaft möglich war, verlief, kann man an den religiösen Vorstellungen der Naturvölker von Gott studieren. Unter Verstand begreife ich die nothwendige Wechselwirkung zwischen Sinnlichkeit und Vernunft, so daß also die Stufe des Verstandes durch das Vergleichungs- und Combinationsvermögen bestimmt wird. Obwohl sich im Verstande eine Wiederspiegelung der Vernunft kundgiebt, so liegt der Verstand doch mehr im Erfahrungsgebiete.

[1]) Strümpell, Grundriß der Psychologie S. 190.

[2]) Derselbe a. a. O. S. 186.

finden. Zu den Promiscuitätstheoretikern gehört auch Lubbock[1], welcher meint, „daß unsere heutigen socialen Zustände aus einem Anfangsstadium des Hetärismus oder der Gemeinschaftsehe entsprungen sind", deren Wesen darin bestehe, „daß alle Männer einer gewissen Commune sich mit den Frauen derselben Gemeinschaft nach Wunsch begatten können". Indem sich nun Kulischer mit einer sogleich noch zu erwähnenden Modification der Ansicht von Lubbock anschließt, tritt er[2]) den Beweis dafür mit folgenden Momenten an: „Nach dem Berichte von Maclean haben die Kaffern in ihrer Sprache keine Bezeichnung für Jungfernschaft. Wenn ein Mädchen reif wird, so wird diese Thatsache durch ein öffentliches Fest angekündigt, womit angezeigt wird, daß das Mädchen zur Paarung mit Männern zugelassen werden kann. Wenn der Hals eines jungen Mädchens in Dar-For anfängt rund zu werden, erzählt El-Tounsy, bekommt sie eine besondere Hütte, wo sie schläft. Derjenige, der sich mit ihr begatten will, kommt zu ihr und bringt mit ihr die Nacht zu. Viele Mädchen werden auf solche Art schwanger und auch Blutvermischung wird nicht verpönt oder als schimpflich betrachtet. Die Buschmänner in Südafrika sollen ganz ohne Ehe leben. Bei den Nairs in Indien kennt, wie Buchanan sagt, Niemand seinen Vater. In den großen Horden der Techurs von Oude leben die Männer mit allen Frauen ohne Unterschied. Auf den Königin-Charlotten-Inseln betrachten die Frauen fast sämmtliche Männer ihres Stammes als ihre Gatten. Die Caledonier hatten, nach Dio, ihre Weiber gemeinschaftlich, so daß die Kinder nicht dem einzelnen Mann, sondern dem ganzen Stamme (Clan) gehörten." In dieser Art der Beweisführung fährt Kulischer noch mit weiteren Beispielen fort und schließt dann: „Alle hier angeführten Thatsachen bestätigen den oben aufgestellten Satz, daß die Gemeinschaftsehe die Urform der Ehe war."

Wenn nun irgend welche Thatsachen ungeeignet sind, die wilde Geschlechtsgemeinschaft in der Urzeit zu beweisen, so sind es die von Kulischer angeführten. Daß eine Sprache kein Wort für Jungfernschaft hat, daß der Eintritt der Pubertät von der Gemeinde gefeiert, daß das geschlechtsreife Mädchen von einem Manne besucht wird, daß die Kinder ihren Vater nicht kennen, sondern dem ganzen Stamm zugeschrieben werden, beweist noch keine Promiscuität, und selbst die Erzählungen einzelner Reisender, daß hier und da alle Männer ihre Weiber gemeinschaftlich haben, gestattet noch lange nicht so weit gehende Folgerungen, daß in der Urzeit eine Gemeinschaftsehe bestanden habe.

Obgleich Kulischer selbst sein „nach Wunsch begatten können" nicht geradezu in wilder Ehe erblickt, sondern annimmt, es habe auf „geschlecht-

[1]) Die Entstehung der Civilisation und der Urzustand des Menschengeschlechts. Deutsch von Passow. Jena 1875.

[2]) M. Kulischer, die geschlechtliche Zuchtwahl bei den Menschen in der Urzeit. In der Zeitschr. f. Ethnologie, 8. Band, Berlin 1876, S. 141.

licher Zuchtwahl" beruht, behauptet er doch, „daß irgend welche gesetzliche Beschränkung des Paarens der Individuen in der Urzeit nicht existiert habe, die das Paaren regeln sollte, daß es ausschließlich von dem Willen der betreffenden Persönlichkeit während der Herrschaft dieser Form abhängt."

Nun ist aber das Characteristische jeder Gemeinschaft und also auch der Horde, daß sie auf Wechselwirkung beruht und indifferenziert ist; also giebt es in ihr keine Wahl, sondern nur Bestimmung. Kennt die Gemeinschaft kein Individuum als solches, sondern nur einzelne für und durch das Ganze wirkende Glieder, so bestimmt somit weder eine Einzelperson, noch eine Mehrheit von Personen die Ehe, sondern die Gemeinde selbst, und das ist, wie wir sahen, in der Urzeit die natürliche Lage der Dinge, die Reihe, die Ordnung. Wahl setzt Individualität und individuelle Freiheit voraus, und wie schon der Ausdruck „geschlechtliche Zuchtwahl" für die Thierwelt kein glücklicher genannt werden kann, so wirkt diese Bezeichnung für das menschliche Leben geradezu sinnverwirrend: wo physische Nothwendigkeit wirkt, ist keine Wahl vorhanden. Auch Westermarck, indem er die individuelle Selbstbestimmung in den Uranfang der Menschheit stellt, nimmt Zuchtwahl im Urzustande an, und sagt[1]): „Unter den heutigen Wilden haben die Mädchen eine große Wahlfreiheit, und in den vorgeschichtlichen Zeiten dürfte dies noch beträchtlicher gewesen sein; denn damals erhielt sich jedes Individuum selber, es gab keine Arbeit für Andere und deshalb war die Tochter keine Sclavin und kein Handelsartikel."

So unumwunden ich Westermarck einräume, daß „die Tochter (der Urzeit) keine Sclavin und kein Handelsartikel" war, und daß die Mädchen der heutigen Naturvölker (immer?) eine große Wahlfreiheit haben, so vermag ich doch auch in diesem Falle seiner Logik nicht zu folgen. Denn war die Wahlfreiheit in vorgeschichtlichen Zeiten noch beträchtlicher als heute, so mußte der Urmensch viel selbstischer sein, als der heutige Wilde. Dies scheint Westermarck allerdings anzunehmen, wenn er, wie wir noch sehen werden, die Horde erst spät entstehen läßt. Doch lesen wir bei ihm auch, daß „alle heutigen Wilden auf viel höherer Stufe stehen, als die Urmenschen" (S. XXXXIII). Er scheint somit zu glauben, daß Wahl- und Willensfreiheit das Primäre, Geistesgebundenheit das Secundäre ist. Ueberhaupt ist sein Ausgangspunkt zur Findung der menschlichen Ehe ein höchst origineller, indem er ihn, nicht etwa, wie andere Forscher, vom Menschen selbst nimmt, sondern von den Thieren, weshalb er denn auch „die ersten Spuren der Ehe bei den Schildkröten findet", und es für „wahrscheinlich hält, daß die Ehe dem Menschen von irgend einem affenähnlichen Vorfahren überliefert wurde"[2]).

---

[1]) a. a. O. S. 543.

[2]) Westermarck a. a. O. S. 13.

Nun verstehe ich aber auch nicht recht, was (in dem obigen Satze Westermarck's) Selbsterhaltung und „Arbeit für Andere" mit der geschlechtlichen Wahlfreiheit begrifflich gemein hat. Warum gab es in der Urzeit noch keine Arbeit für Andere und noch keine Sclaverei? Doch offenbar deshalb, weil es noch keinen Unterschied von Gleichen und Ungleichen gab. Und warum mangelte dieser Unterschied? Doch offenbar deshalb, weil außer der natürlichen Differenz nach Alter und Geschlecht noch keine andere vorlag. Lag aber noch kein weiterer Unterschied vor, so mußte ein Zustand bestehen, wo sich die Einzelnen im Banne der Gesammtheit befanden, wo nicht die Einzelnen als solche, sondern die Gemeinschaft, deren Werkzeuge (Organe) die Einzelnen nur waren, wirkte. Bestand also ein solcher Zustand, so war keine Wahlfreiheit, sondern Bestimmung vorhanden. Denn das ist das Characteristische der Gemeinschaft — und darin unterscheidet sie sich von der Gesellschaft —, daß in ihr Bestimmung ist, während in der Gesellschaft Wahlfreiheit besteht. Einen Unterschied von Sociability und Gregariousness macht Westermarck allerdings nicht, stellt vielmehr beide als gleichbedeutend neben einander. Doch daraus will ich ihm keinen Vorwurf machen, weil die Sociologie nicht zu seinen Wissensfächern gehört und manche Andere eine solche Unterscheidung ebenfalls für überflüssig zu erachten scheinen.

Sowohl die empirische Psychologie als auch die Thatsachen der Völkerkunde, soweit sie in den Verwandtschaftsnamen zum Ausdruck kommen, weisen uns darauf hin, daß in der Urzeit eine Destination von Einzelpaaren stattgefunden hat, und zwar weist die erstere zugleich auch darauf hin, daß die geschlechtliche Paarung eine dauernde war. Die ganze Reihenordnung des Lagerns würde gestört worden sein, wenn dem anders gewesen wäre. Von einer Wahl zur Paarung kann danach keine Rede sein.

Nun glaubt man aber in den sogenannten Reihentänzen (Reigen), die man noch bei einigen Naturvölkern vorfindet, einen Beweis für eine ehemalige „Zuchtwahl" erblicken zu müssen, indem man sie für Reminiscenzen an hetärische Zustände der Urzeit hält. Diese Reihentänze, welche uns insbesondere Klemm[1]) veranschaulicht hat, sind für Kulischer[2]) die Veranlassung zu einer besonderen Abhandlung über „die geschlechtliche Zuchtwahl bei den Menschen in der Urzeit" geworden.

Wie Klemm[3]) erblickt auch Kulischer in diesen Tänzen geschlechtliche „Bewerbungsmittel", geht aber dabei noch einen Schritt weiter, indem er meint, „es spiegele sich darin die geschlechtliche Zuchtwahl, das Recht der Stärke ab, indem der Stärkste die Beute davongetragen habe. Kulischer läßt also in der Urzeit die Begattung durch Wahl in der Weise

[1]) Gustav Klemm, Allgemeine Culturgeschichte der Menschheit I. Leipzig 1843. S. 256 ff.

[2]) In der Zeitschr. für Ethnologie VIII. 1876. S. 140 ff.

[3]) a. a. O. S. 288.

einleiten, daß man sich öffentlich zum Tanze versammelt und der Hauptsache nach die wählenden Frauen den Ausschlag geben. Mir scheint diese Erklärungsweise sehr gesucht, und ich kann mir nicht denken, daß, wenn doch einmal Kraftproben in der Urzeit für die geschlechtliche Zuchtwahl bestimmend waren, es so unbedeutende gewesen sein sollen, wie sie Kulischer angiebt. So erzählt er z. B. nach Klemm: „Dieses Stück Holz ergreift nun der erste beste von ihnen, legt es auf eine Schulter und läuft damit nach Hause zu; alle übrigen folgen ihm schnell nach und suchen ihm die Last abzunehmen. Auf diese Art wetteifern sie bis zu der Stelle, wo die Schönen versammelt sind und ihnen ihren Beifall bezeugen."

Ich erblicke vielmehr in diesen Reihentänzen Spielbelustigungen, die mit der Ausübung des genossenschaftlichen Begattungsactes verbunden wurden, und die meine Ansicht, daß die betreffenden Paare durch die natürliche Geburtsreihe prädestiniert waren, durchaus nicht erschüttern können, weil in der Art dieser Tänzer nichts liegt, was auf „Wahl" hindeuten könnte[1]). Aber selbst, wenn bei den Volksstämmen, bei denen man diese Tänze direct beobachtet hat, wirklich eheliche Wahl stattfindet — und ich bezweifle dies nicht nur nicht, sondern nehme es, da uns die vorgerückte Culturstufe dieser Völker ausdrücklich berichtet wird, ganz bestimmt an — so berechtigt uns dies noch keineswegs zu Rückschlüssen auf die Urzeit. Die Erotik ist auch den modernen Tänzen (Cancan!) noch nicht entfremdet.

Wenn ich auch in Abrede stelle, daß die Reihentänze an den Hetärismus oder die geschlechtliche Zuchtwahl in der Urzeit erinnern, so lasse ich sie doch als Reminiscenzen der alten Horden-Reihen gelten. Ich stimme Kulischer bei, welcher sagt: „Das Paaren war keineswegs ein Geheimniß. Umgekehrt! Die ganze Gemeinschaft vollzog es öffentlich und nur in den oben bestimmten Zeiten." Der Genannte stellte nämlich zuvor überzeugend dar, daß „das Paaren in der Urzeit nur zu einer gewissen Zeit im Jahre stattgefunden habe, daß die Begattung nicht auf alle Zeiten des Jahres sich erstreckte".

Vom naturwissenschaftlichen Standpunkt ist diese Ansicht keineswegs zu verwerfen. Denn nach Ansicht einiger Physiologen beruht die Periodicität im Geschlechtsleben auf öconomischen Bedingungen, indem der reproductive Stoff einen Ueberschuß der individuellen Lebenswirthschaft darstellt, so daß die Brunst eintritt, wenn das Verhältniß zwischen Einnahme und

[1]) Wenn Kulischer das Lied erwähnt, das die Indianer zum Tanze singen: „Hier ist der Teufel, wer will mich heirathen rc." und auf Grund desselben „die Abhängigkeit des Paarens vom Willen der betreffenden Frauen" erweisen will, so genügt mir auch dies nicht. Allerdings citiert Klemm das Lied mit diesen Worten. Doch da mir Zweifel aufstiegen, ob dem so wäre, schlug ich bei Spix und Martius, aus dem Klemm citiert, selbst nach. Dort befindet sich das Original und die Uebersetzung, in welcher es heißt: „Hier ist Dein Teufel" (Ike cecói ndé jurupari). Das „Dein" giebt der Stelle einen andern Sinn.

Ausgabe am günstigsten ist. Es liegt in der Natur der Sache, daß ein solches physiologisches Gesetz weder bei künstlich genährten Hausthieren, noch bei Culturmenschen, wenig bei Naturvölkern, wohl aber in der Urzeit, wo man nur auf die Freigebigkeit der Natur angewiesen war, Geltung haben kann. Rauber[1]) sagt: „Zu sehr verschiedenen Zeiten, die jedoch für die Species constant sind, tritt bei den einzelnen Thierarten ein Zustand geschlechtlicher Erregung ein, der als Brunst bekannt ist. Die Zeit ihres Eintritts liegt im Allgemeinen so, daß die Jungen zu derjenigen Jahreszeit geworfen werden, in welcher für sie oder für die Eltern reichliches Futter vorhanden ist." Eine solche Zeit ist für den Menschen der Culturvölker nur in Spuren nachweisbar, sie fällt in den Anfang des Frühlings, worauf die Zahl der Geburten im Winter hinweist. Nach den Beobachtungen Johnston's an den Indianern von Kalifornien sollen diese „ihre Brunstzeit ebenso regelmäßig haben, wie das Rothwild, das Elenthier oder sonst eine Thierart"[2]). Und ganz ähnlich berichtet Oldfield[3]) von den westaustralischen Watschandiern, daß sie nur eine Jahreszeit haben, nämlich das Frühjahr, wenn Ueberfluß an Nahrungsmitteln vorhanden, zu welcher Zeit sie dann ihr großes Fest „Caa-ro", welches mit der Begattung in Verbindung steht, abhalten. Aehnliche Nachrichten besitzen wir noch mehrere.

Solche Geschlechtsfeiern, die, da die Natur nicht in allen Weltgegenden das Füllhorn ihrer Gaben zur Ernährung der Menschen gleichzeitig ausschüttet, bei verschiedenen Völkern zu verschiedenen Zeiten stattfinden, sind mehrfach beobachtet worden, und da sie allseitig bekannt sind, so wollen wir den Raum nicht verschwenden, sie hier bei den einzelnen Völkern besonders nachzuweisen. Ich glaube wohl annehmen zu dürfen, daß die Schilderungen dieser Feste, besonders soweit sie von Missionaren herrühren, oft weit übertrieben sind, wobei freilich nicht geleugnet werden soll, daß dieselben dort, wo man sie beobachtete, in extravaganter Form meistens zur Erscheinung gekommen sein werden. Aber ob man dann nicht doch vielleicht mittels genauerer Beobachtung Unterschiede bei den verschiedenen Völkern herausgefunden haben würde, um anzugeben, was urzeitlich und späterzeitlich war?

Keine Erscheinung im Völkerleben steht unvermittelt da, und jede hat ihren Zweck, auch wenn derselbe von den betreffenden Organen ursprünglich unbewußt vollzogen wurde. Begeben wir uns zurück in das Hordenlager. Dort finden wir die Geschlechter getrennt: auf der einen Seite die Frauen, auf der andern die Männer. Mag die Bedachung, unter der sie in Reihen lagern, auch noch so primitiv gebaut sein, — war sie nicht von der Natur

---

[1]) Urgeschichte des Menschen II. S. 153 ff.

[2]) Schoolcraft, Historical and Statistical Information resp. the History of the Indian Tribes of the Un. States. IV. p. 221.

[3]) In den Transact. of the Ethnol. Soc. N. S. III. London 1865. p. 230.

allein hergestellt, sondern ein Kunstwerk menschlicher Hand, — jedenfalls war der Raum, über den sich die Bedachung erhob, ein beschränkter. Sollte die Begattung stattfinden, so konnte sie nie in der Behausung erfolgen, weil dies die Reihenordnung nicht zuließ. Sie mußte öffentlich geschehen.

Aber damit nicht genug; denn auch hier kommt die Nachahmung zur Geltung: was der Eine that, that auch der Andere. Die Begattung wurde nicht bloß öffentlich, sondern auch gemeinschaftlich öffentlich vollzogen. Aber gemeinschaftlich ist darum nicht promiscue, noch weniger freiwählerisch. Es würde die ganze Reihenordnung, wo jeder Einzelpunkt auf der einen Seite jedem Einzelpunkt auf der andern Seite bestimmt ist, ohne Weiteres gestört worden sein, und nie würden sich alle die Verhältnisse einer späteren Entwicklungsperiode, welche nur aus der Reihenlagerung ihre Erklärung finden können, entwickelt haben, wäre der geschlechtliche Verkehr nicht auch bei den gemeinsamen Saturnalien ein regelrechter gewesen. Darf man aus dieser durch die Natur der Verhältnisse gebotenen Oeffentlichkeit ohne Weiteres Schlüsse ziehen, wie man sie gezogen hat? Was hat es für einen Sinn, wenn man z. B. berichtet [1]), „es fänden bei den Santalen die Ehen meistens einmal im Jahre statt: sechs Tage hindurch lebten alle Ehecandidaten im buntesten Concubinat, wonach die ganze Gesellschaft als paarweise verehelicht angesehen wurde." Ich sollte denn doch meinen, daß, wenn das Endziel auf (paarweise) Monogamie hinausläuft, schon an den vorausgegangenen Festtagen sich auch jedes einzelne Paar nur sich allein hingegeben haben wird.

Dem Zuschauer solcher Feste, wenn er überhaupt in die Nähe zugelassen wird, ist gar nicht die Möglichkeit zu einer so genauen Beobachtung gegeben, daß er befähigt wäre, zu unterscheiden, ob sich der Einzelne mit seiner Destinierten oder mit einer Fremden umarmt. Und erst recht nicht im nächtlichen Reihentanze, der für unser Auge dieselbe Ordnungslosigkeit darbietet, wie ein moderner Reigen für das Auge des Uneingeweihten. So wie Letzterem manche Touren des Contre-Tanzes als ein wildes Durcheinander erscheinen, während doch Regeln darin obwalten, indem zu rechter Zeit jeder Tänzer zu seiner eingangs aufgeforderten (engagierten) Tänzerin zurückkehrt — so brauchen auch bei den erotischen Tänzen der Wilden, mögen sie von stundenlangem Gejohle und den tollsten Sprüngen begleitet sein, die Schlußscenen nicht nothwendig nach Willkür oder auf dem Bedürfniß der Zuchtwahl sich zu vollziehen; vielmehr wird umgekehrt jedes destinierte Paar seine Zwecke ordnungsgemäß vollführen.

Die hier berührten Festlichkeiten sind jedenfalls die primitivsten wiederkehrenden Feste der Hochzeiten der Urmenschen gewesen; sie sind später ausgeartet, nachdem der Zweck, der vielleicht nie in ihr Bewußtsein getreten ist, verloren ging.

[1]) Watson and Kaye, The People of India. London 1868. I. Nr. 2. p. 76.

Wir haben soeben erklärt, warum die Begattung eine öffentliche sein mußte, und auch hier gefunden, daß es der Raum war, der dieses bewirkte; wir werden alsbald auch den Raum dafür verantwortlich machen müssen, daß auch die Geburt zu einer öffentlichen Sache wurde, weil auch die Gebärende als Störerin der Ordnung nicht im Wohnraum bleiben konnte. So konnte sich das, was anfangs nur das menschliche Auge nicht duldete, in der Anschauung festsetzen, daß Zeugungsact und Geburt öffentliche Angelegenheiten seien und es Sitte werden, sie coram publico zu vollziehen.

Das höher gebildete Bewußtsein hat diese Erscheinungen, wie so vieles aus der Urzeit, mißverstanden und das rein Menschliche für etwas Viehisches, das für die Urzeit dem Bedürfniß Entsprechende und daher Gute für etwas Wesenwidriges angesehen. Andere sind der Meinung, daß diese öffentlichen Begattungen erst durch die Matrosen zu den wilden Völkern gebracht seien. Doch haben bekanntlich schon die alten Schriftsteller in ihren Werken dieser Erscheinung Erwähnung gethan.[1] So findet man bei Diodor: „Die Soldaten (des Cyrus) sagten, daß dies (die Mosynoicen) das ungebildetste Volk gewesen sei von allen, die sie auf ihrem Marsche angetroffen hätten; die Männer hätten vor aller Augen ihren Weibern beigewohnt.“ Von den äthiopischen Ausern bemerkt Herodot: „Sie bedienen sich der Weiber insgemein und begatten sich mit ihnen nach Art des Viehes, ohne mit ihnen häuslich zusammenzuwohnen.“ Bei der getrennten Hordenlagerung von Männern und Weibern war es dem Beobachter gar nicht möglich, die Destinationsehen zu beobachten, und eben deshalb sind die Folgerungen auf Promiscuität, die man daraus gezogen hat, nichts als subjective Vermuthungen. Auch bei den Malayen auf den Philippinen, bei den Bewohnern von Tahiti, wo nach Cook's Reisebegleitern die Umstehenden, insbesondere die Weiber, sogar mit Rathschlägen zur Seite standen[2]), und bei andern Völkern hat man darauf bezügliche Beobachtungen gemacht. Wenn uns nun durch Dieffenbach, Polack und Andere berichtet wird, daß sich in Neuseeland die Mädchen „aus Schamhaftigkeit den Blicken der Fremden (!) entzogen, im Uebrigen aber den Beischlaf frei ausübten“, so spricht das deutlich für die Unschuld dieser Völker und daß hier etwas Ordnungsgemäßes vorliegt.

Wie der Begattungsact, wurde auch der Geburtsact coram publico vollzogen. — Schon 1625 erzählte Purchas von den Guinea-Negern, daß sich „um die Mutter bei ihrer Niederkunft Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen, sowie die Kinder versammelten[3]), und ähnlich berichtet

[1]) Vgl. darüber Bachofen, das Mutterrecht S. 11.

[2]) Ploß, das Weib I. Leipzig 1885. S. 224.

[3]) Ploß, das Weib II. S. 49.

Steller[1]) 1774 von den Kamtschadalinnen, daß sie „in Gegenwart aller Menschen gebären, sowohl der jungen als alten, die zwar aus Angst vielmal aus der Wohnung liefen, aber vielmal wiederkamen und sahen zu, was passierte". Dasselbe wird uns in neuerer Zeit von den Nigritos auf den Philippinen[2]), „wo bei der Niederkunft eines Weibes der ganze Trupp, sogar die Kinder Zuschauer sind", mitgetheilt. Ja, nach Freiherrn von Maltzan[3]) wird bei einigen algerischen Wüstenvölkern das Weib, sobald sich ihre Wehen einstellen, „eigens aus der Hütte nach der Straße übergeführt, wo sie von der Volksmenge umringt wird". Bei einigen andern Völkern, z. B. den Pahuten, Brulé-Sioux und Umpqua-Indianern findet die Entbindung zwar in den Hütten, jedoch ebenfalls vor Männern und Frauen, statt, während die halbcivilisierten mexicanischen Bewohner von Monte-Rey die Männer und mehrere Negerstämme Centralafrikas die Kinder ausschließen. Diese und noch andere bei Ploß[4]) aufgeführten Beispiele zeigen, daß in der That die Ankunft eines neuen Genossen von der gesammten Gemeinschaft als ein Ereigniß betrachtet wurde, was sie angeht. Welcher Umstand es veranlaßte, daß eine solche Anschauung von der res publica entstehen konnte, haben wir vorhin erörtert.

Es liegt mir durchaus fern, die Urzustände irgendwie zu idealisieren und Thatsachen gewaltsam so zu zerren und zu recken, um ein ideales Bild hervorzuzaubern. Im Gegentheil! Die Aufgabe würde für mich viel leichter werden, wenn ich auf Thatsachen verweisen könnte, die in Uebereinstimmung wären mit der herrschenden Theorie. In strengster Objectivität, wie es einem Berufsstatistiker gebührt, lasse ich Thatsache auf Thatsache folgen, mich aber nicht von phantastischen Einflüsterungen bestimmen, wie es Diejenigen thun, welche die ersten Menschen in einer Unordnung leben lassen, wie sie nicht einmal in der Thierwelt wahrzunehmen ist.

Dem rein sinnlichen Menschen der Urzeit, so lange er noch in Horden lagerte, fehlten die Bilder, die seine sinnliche Anschauung verwirren konnten, und da er nicht, wie leider so häufig unsere moderne Kinderwelt, aus dem Munde von Erfahrungsreichen Mittheilungen über unregelmäßige Geschlechtsverhältnisse erhalten konnte, so war seine Unschuld ursprünglich größer, als wir sie in unserer heranwachsenden Jugend bemerken. Goethe sagt richtig: „Die Unschuld hat, wer sie nicht kennt." Der Urmensch stand den geschlechtlichen Verhältnissen stumm gegenüber; er war das unbewußte Werkzeug einer Ordnung, die er zwar selbst herstellte, aber nicht wußte, daß er sie schuf. Ich halte es für durchaus glaubhaft, wenn man berichtet[5]), daß

---

[1]) Steller's Beschreibung vom Lande Kamtschatka S. 350.

[2]) Deutsche geographische Blätter. Bremen 1877. S. 94.

[3]) Drei Jahre im Nordwesten von Afrika III. Leipzig 1863. S. 100.

[4]) Das Weib II. S. 50.

[5]) Engelmann, die Geburt bei den Naturvölkern. Aus dem Engl. von Hennig. Wien 1884. S. 17 bezw. S. 20.

z. B. „die Indianer im Punkte des Geschlechtslebens sehr verschwiegen sind“, und daß „der Grund, warum wir über die Geburt der Indianer so wenig unterrichtet sind, die große Zurückhaltung ist, welche sie über dergleichen Dinge bewahren und die ausnehmende Abneigung, den Weißen über Gegenstände Rede zu stehen, welche für sie selbst in einen geheimnißvollen Schleier gehüllt sind“.

In seiner breit geschriebenen Geschichte der Abiponer berichtet der Missionär Dobrizhoffer [1]): „Von den wilden, wie das Vieh herumziehenden Abiponern versichere ich hoch und theuer, daß sie alle, ohne Unterschied des Alters, Geschlechts oder Ranges, jederzeit sehr ehrbar und meist zierlich gekleidet einhergehen (160), sie verbinden mit ihren Lastern Eigenschaften, die einem Christen Ehre machen würden. In den ganzen sieben Jahren, die ich mich bei diesen Wilden aufhielt, habe ich nicht das geringste beobachtet, was ein keusches Auge und Ohr beleidigen könnte (169). Sie hatten Vielweiberei, Ehescheidung war erlaubt, kam aber selten vor, von Unzucht wissen sie nichts (170). Sie nehmen nie eine gefangene Spanierin zum Weibe, weil sie sich edler dünken, noch viel weniger treiben sie heimlich mit ihr Unzucht. Ich habe mehrere Spanierinnen nach langjähriger Gefangenschaft bei den Abiponern beichten gehört und ihre Unschuld unversehrt gefunden (179).“ Wenn wir in den folgenden Abschnitten den Erscheinungen der Völkerkunde eine andere Beleuchtung gegeben haben werden, wird uns auch die Urmenschheit selbst in einem andern Lichte erscheinen.

Daß wir in der Gegenwart so üble Vorstellungen von der Urzeit im Allgemeinen und der Horde im Besondern haben, rührt theils daher, daß wir die verwilderten Zustände mancher modernen Naturvölker (in ganz unhistorischer Weise) als urzeitliche betrachten, theils aber auch daher, daß wir unsere eigenen Zustände zum Maßstab der Beurtheilung an sich nicht verwilderter Zustände primitiver Völker gemacht haben. Man kann den Unwillen und das sich empörende Gefühl der ersten Missionäre bei der Berührung mit diesen Völkerschaften verstehen; aber es ist Zeit, daß wir uns an eine andere Beurtheilung jener Zustände gewöhnen, seitdem der Umfang ethnographischer Berichte merklich zugenommen hat. Die Völkerkunde droht sonst in Bezug auf die Geschichte der Ehe eine Sammlung von allerhand Curiositäten zu werden.

Wir werden allmählich aus den Thatsachen selbst herauslesen können, daß die Ehe ihrem Wesen nach immer dieselbe wie in der Urzeit ist, daß sie aber im Laufe der Zeit mit heterogenen Bestandtheilen in Berührung trat, welche auf die Heiligkeit derselben zeitweise nachtheilig wirkten. Die Urzeit kannte die Ehe in vollster Reinheit; denn wenn wir unbefangen aus den bis jetzt gefundenen Thatsachen die Elemente der Ehe ablesen, so

[1]) Geschichte der Abiponer (aus dem Lateinischen von Krail). Wien 1785.

finden wir sie als eine Gemeinschaft (Genossenschaft) von zwei Personen entgegengesetzten Geschlechts zur Ergänzung ihrer geschlechtlichen Einseitigkeit. Trotz der gesonderten Lagerung der beiden Geschlechter, entsprechen die Gruppen hier den Gruppen da, die Reihen hier den Reihen dort und endlich die Reihenpunkte auf der einen Seite den Reihenpunkten auf der andern. Und wie im Großen die ganze männliche Abtheilung nach Außen, die ganze weibliche Abtheilung nach Innen wirkte, so war wegen der Verwandtschaft der Reihenpunkte entgegengesetzten Geschlechts jeder Frau ihr Vormund in der ursprünglichen sinnlichen Bedeutung des Wortes, d. h. nicht als Sprechers, sondern als Ernährers (Mundwaltes) gegeben.

Da wir es in diesem Buche mit einer rein systematischen Betrachtung zu thun haben, bei welcher jede Erscheinung ihre volle Erklärung erst in der nächst höheren Erscheinung finden kann, so darf uns auch das bisher Betrachtete nicht als schon vollständig erwiesen gelten. Weil aber zugleich jede nächst höhere Erscheinung ihren Grund und Zusammenhang in einer nächst niederen Erscheinung hat vermöge des Gesetzes der Continuität, so mußten wir zunächst das bisher Erkannte, die monogamische Ehe, noch einmal constatieren.

Wenn man die Existenz der Ehe in der Urzeit deshalb geleugnet hat, weil sich bei mehreren Völkern keine besondere Bezeichnung dafür findet, so ist dies überaus nichtssagend und eine logische Folgerung sehr bedenklicher Natur. Allerdings haben viele Völker dafür keinen besonderen Ausdruck. So z. B. nach dem Vocabularium der archangelschen Samojeden-Sprache bei Schrenk[1]) haben auch die Samojeden kein Wort für Ehe; aber außer vielen andern Worten haben sie auch kein Wort für Luft und Mensch. Es würde gefährlich sein, zu behaupten, ihnen fehlten mit den betreffenden Wörtern auch die Sachen, d. h. in diesem Falle Luft und Mensch.

Weshalb der Orda das Wort Ehe fehlt, wird uns deutlich, wenn wir uns den Uebergang der Glieder einer Gruppe zur andern vergegenwärtigen. Je nachdem die Horde mehr oder weniger Gruppen zählt, giebt es auch der Uebergänge und der Bezeichnungen für Gruppen bald mehr, bald weniger. Bei einigen Horden giebt es nur drei, z. B. bei den Wanika: Junge (Nyere), Mittelalte (Kambi) und Alte (Mfaya)[2]); bei andern Horden fünf Gruppen, wie bei den Masai und Wakuafi (Engera, Leiok, Elmoran, Ekieks und Elkidscharo)[3]), bei wieder andern vier, bei noch andern mehr als fünf. Nach Bastian[4]) führen in Brasilien die Neugebornen den Namen Peitan, das Kind von den Versuchen zum Gehen bis

---

[1]) Reise nach dem Nordosten des europäischen Rußlands II. Dorpat 1854. S. 270 ff.

[2]) Bastian, die Rechtsverhältnisse bei verschiedenen Völkern der Erde. Berlin 1872. Einleitung S. LVIII. Anmerk. 20.

[3]) Krapf, Reisen in Ostafrika II. S. 270.

[4]) Rechtsverhältnisse 2c. S. 161. Anmerk. 1.

zum 8. Jahre heißt kounoumy-miry (mit Spielpfeilen beschäftigt), dann bis zur Pubertät kounoumy (beim Fischen und Vogelfangen helfend), ferner kounoumy Quassou (mit einem Palmblatt bedeckt, nicht mit dem Männerzeug karaiobes), dann Ana (Männer) und nach der Verheirathung Mendaramo[1]).

Wir erkennen aus solchen Bezeichnungen, daß sie ganz andern Zwecken dienen als die Verwandtschaftsnamen; sie drücken die Reife des Alters aus und helfen uns die Transitionen aus einer Gruppe in die andere erklären. Denn wie wir schon oben (S. 51) angedeutet haben, siedelt nicht die ganze Kammer mit allen Reihen auf einmal in die nächst höhere über, sondern die Translocation bezieht sich nur auf die vordersten Glieder jeder Reihe.

Da jede der einzelnen Gruppen eine besondere Wirksamkeit übt, von dem die Alten nachahmenden Spiel der Jungen beginnend bis zur vollen Mannesthätigkeit hinauf, so ist es erklärlich, daß mit dem Uebertritt von einer Gruppe zur andern allmählich Ceremonien sich ausbilden konnten, welche auf die zukünftige Thätigkeit in der Gruppe hinwiesen. Es ist selbstverständlich, daß bis zur vollen Ausbildung solcher Ceremonien ein ansehnlicher Zeitraum verstreichen mußte. Eine Schilderung derselben, wenn man sie auf Grund des ethnologischen Materials schon versuchen dürfte, könnte somit nicht den Zweck haben, die früheste Urzeit, sondern eine bereits vorgerücktere Stufe zu characterisieren.

Leider gestatten die Materialien, soweit ich sie kenne, ein Eindringen in die Bedeutung der Ceremonien nicht. Die Beobachtung hat sich bisher überhaupt nur auf die Initiation in die früheste Kindheit und in die Pubertätszeit erstreckt. Dazu kommt, daß manche Beobachter die Pubertätsweihen mit den späteren Geheimbünden identificieren und keinen Unterschied tieferer und höherer Kulturstufe machen. Es würde somit verfrüht erscheinen, wollte ich auf Grund meiner dürftigen Materaliensammlung schon in dieser mehr vorbereitenden Schrift, welche ja nur die Wege zu einer weiteren Forschungsreise bahnen soll, meine Ansicht über diesen interessanten Gegenstand niederlegen. Nur das sei gesagt, daß selbstverständlich auch die Geheim-Orden (bezw. Geheimbünde), sowohl die Männer- wie die Weiber-Orden der Naturvölker, deren insbesondere der Altmeister Bastian an verschiedenen Stellen erwähnt, ebenso wie auch die militärisch-organisierten Banden der waffenfähigen Männer, desgleichen die hetärischen Verbände der Frauen ihren Ursprung in der alten Orda-Verfassung, die uns hier beschäftigt, haben; aber man verkennt ihren Character, wenn man ihren Ursprung auf „feinsinnige und bisweilen sogar höchst subtile und speculative Ideen" zurückführt.

Nicht auf mystische Ideen sind diese Geheimbünde zurückzuführen, sondern aus der Lage der Dinge, in welche die Ur-Orda durch die sie

[1]) Bastian, Rechtsverhältnisse &c. S. 161. Anmerk. 1.

später zu überwuchern strebende Familienverfassung, deren Entwicklung bis ans Ende der Urzeit in dieser Schrift noch vorgeführt werden wird, versetzt wurde. Der religiöse Mysticismus hat sich umgekehrt an die bereits existenten Geheimorden angelehnt. Doch mit diesen Geheimbünden haben, wie bereits bemerkt, die Translocations-Acte, auf die wir zunächst noch einzugehen haben, direct nichts gemein, obwohl selbstverständlich alle Orden der späteren Zeit bis zum heutigen Tag die Initiationen mit ihren Abstufungen von der ältesten, der Ur-Orda-Verfassung entlehnt haben.

Die Initiationen waren ursprünglich Translocationsacte der Hordenglieder in höhere (Alters-)Kammern und waren abhängig einerseits von der natürlich zunehmenden Reife der Transienten und anderseits vom Nachrücken der untern Altersclassen. Es ist erklärlich, daß solche Uebergänge die Gemüthsbewegungen des Menschen nicht unberührt lassen und daß sie sich nothwendig in Handlungen umsetzen, welche dem Gefühl eine gewisse Weihe geben, indem solche locale Uebergänge auch dem primitiven Bewußtsein die neue Verbindung (religio) mit den höheren Genossen als etwas Besonderes erschauen lassen. Natürlich können die darauf bezüglichen Handlungen nur dem sinnlichen Charakter der Urzeit entsprechen, aber einmal eingeführt, werden sie von Dauer, nehmen an Umfang zu und erhalten nach und nach eine symbolische und sacramentale Bedeutung. Dieselbe im Einzelnen zu deuten, kann nur Dem gelingen, der genügend psychologische Kenntnisse besitzt, um sich in die sinnliche Seele der Urmenschen zu versenken. Ich besitze sie nicht, um mir zuzutrauen, eine genügende Erklärung für Alles zu geben; doch hoffe ich mit meinem Versuch dazu, wenigstens in Einigem anregend zu wirken.

In Bezug auf die Jünglingsweihen sagt Kohler[1]): „Ein juristisch höchst bedeutsamer Moment im Leben des Mannes ist die Initiation, die Jünglingsweihe; denn erst nach diesem Acte wird der Jüngling zum Mann, hat die Rechte des Mannes und ist der Ehe fähig. Bekanntlich ist diese Jünglingsweihe eine der verbreitetsten Institutionen: sie findet sich im Innern Afrikas, sie findet sich bei den Rothhäuten, wie bei den Australnegern; es ist der Gedanke der Wiedergeburt nach schweren Proben und standhaft ertragenen Schmerzen, weshalb mit der Initiation ein Wechsel des Namens verbunden ist. Welcher Art die Initiationsformen sind, hat großes ethnologisches Interesse, geringes juristisches. Die verschiedenen Gebräuche zielen dahin, die Jugend zur Enthaltsamkeit und Selbstbeherrschung zu erziehen, sie in der Ertragung von Schmerzen zu stählen und ihr die Zusammengehörigkeit zu einem Gemeinwesen sehr einzuprägen."

Man wird dieser vorsichtigen Deutung Kohler's im Allgemeinen zustimmen dürfen, soweit es sich um die Erhaltung der bereits existenten Sitte

---

[1]) Zeitschrift für vergl. Rechtswissenschaft VII. 1887. S. 357.

handelt. Wie aber die Entstehung solcher Formen zu erklären ist, bleibt immer noch eine offene Frage. Wenn bei verschiedenen Völkern entgegengesetzter Erdtheile theils eine Beschneidung, theils ein Ausbrechen oder Schwärzen der Zähne stattfindet, so muß diesen Erscheinungen eine sinnliche Anschauung zu Grunde liegen. Westermarck hat seiner Ansicht nach das schwierige Problem gelöst, indem er in diesen Erscheinungen „Anziehungsmittel" erblickt, „durch welche die Geschlechter trachteten oder trachten, sich gegenseitig anziehend zu gestalten oder ihre Leidenschaften zu erregen" [1]). Das Durchbohren der Lippen, Nasenwände und Ohrläppchen, die Verstümmelung der Zähne, das Färben einzelner Gliedmaßen, bezw. des ganzen Körpers, das Tättowieren, das Salben mit Fett und Ocker, das Einschneiden von Wunden, ja sogar die „Beschneidung" sind Westermarck nur „Anziehungsmittel"; denn „es scheint ihm außer Zweifel zu sein, daß Männer und Frauen sich hauptsächlich aus dem Grunde zu schmücken, zu verstümmeln, zu bemalen und zu tättowieren begannen, um sich dem andern Geschlecht anziehend zu machen, damit sie mit Erfolg werben, bezw. umworben werden können." Wie dies Westermarck, welcher in der Einleitung zu seiner Schrift sagt: „Der Leser wird finden, daß ich besonderes Gewicht gerade auf die psychologischen Ursachen lege, welche oft in beklagenswerther Weise übersehen oder doch nur flüchtig berührt werden, — psychologisch begründen will, vermag ich nicht zu erkennen, wie ich denn überhaupt den Mangel psychologischer Begründung für einen Hauptfehler seines Buches ansehe.

Die Thatsache, daß z. B. nach Man bei den Nikobaresen die Männer von der Mannbarkeitwerdung an anfangen sich zu schwärzen, daß nach Crawfurd im malayischen Archipel die Sitte, die Zähne zu feilen und zu schwärzen, ein nothwendiges Vorspiel zur Ehe ist, daß nach Armstrong Burschen und Mädchen im Nordwesten Nord-Amerikas, wenn sie das Reifealter erreichen, die Unterlippe für den Lippenring durchbohrt wird, daß in demselben Alter bei den amerikanischen Eskimos, den afrikanischen Masarwas und gewissen australischen Eingebornen der Knorpel zwischen den Nasenlöchern für die Aufnahme eines Knochen-, Holz- oder Muschelstückes durchlöchert wird, daß nach Reade die Mädchen bei den Aequatorial-Afrikanern, sobald sie zu menstruieren beginnen, mit Farben eingerieben werden, und zwar im Verlaufe einer Feierlichkeit — diese und viele, viele ähnliche Thatsachen reiht Westermarck aneinander und schreibt, weil ihm einige Berichterstatter, die sogar die Eingeborenen selbst darum befragt haben, mittheilten, es geschehe, „um die Schönheit zu vermehren und sich anziehend zu gestalten", ihnen dies getreulich nach. Man muß sich doch unwillkürlich fragen, warum treffen

[1]) Westermarck a. a. O. S. 161. Siebenundvierzig Seiten lang unterhält der Genannte den Leser mit diesen Anziehungsmitteln.

die genannten Erscheinungen gerade mit dem Eintritt der Geschlechtsreife zusammen und warum sind dieselben eine Sitte im Volksstamm? Wo bleiben denn noch die Anziehungspunkte, wenn die ganze Horde nach der Geschlechtsreife abgefeilte Zähne, durchbohrte Lippen und Ohren, bunte Farben am Körper, verschnittene Geschlechtstheile und tättowierte Haut trägt? Wenn es Einer oder Eine allein thäte, so könnte man berechtigt sein, anzunehmen, er oder sie wolle sich vor dem andern Geschlechte besonders bemerkbar machen und sich anziehend gestalten. Aber wenn es Alle thun, so kann man doch unmöglich annehmen, man wolle das andere Geschlecht damit reizen! Man sieht, wohin es führt, wenn man in den Beobachtungen nicht die Wahrnehmungen von den Urtheilen der Berichterstatter trennt, bevor man an die Zusammenstellung der Materialien herantritt. Wenn ein einzelner Reisebeschreiber seine Vermuthung über das Gesehene ausspricht, so mag man ihm dies nicht verargen, wenn man aber hundert solcher Berichte auf einmal vor Augen hat, so muß man veranlaßt werden, einen Zusammenhang mit gleichen oder verwandten Erscheinungen zu suchen. Wahre Erfahrung beruht nicht blos auf der Gewißheit der Thatsachen, sondern zugleich auf gewissenhafter Untersuchung; denn wie George[1]) richtig sagt, „die bloße chaotische Aufhäufung von Thatsachen ohne die rechte Beurtheilung ihres Zusammenhangs könne keine wissenschaftliche Erfahrung begründen, ebenso wie umgekehrt eine durch Vorurtheile bestimmte Wahrnehmung das Wissen corrumpieren müsse".

Eben deshalb sind auch folgende Thatsachen anders zu beurtheilen, als es durch Westermarck[2]) geschieht: „Die Ureinwohner Pennsylvaniens hielten es für eine Schmach, wenn ein Jüngling an ein Weib dachte, bevor er irgend eine Probe seiner Mannhaftigkeit abgelegt hatte[3]). Bei den wilden Indianern von Britisch-Guiana, berichtet Im Thurn, muß ein Mann, bevor er sich eine Frau wählen darf, beweisen, daß er alle Mannesarbeit eines Mannes verrichten kann und fähig ist, sich und seine Familie zu ernähren[4]). Von den Djaken Borneos[5]), den Nagas in Ober-Assam[6]) und den Alfuren von Ceram[7]) heirathet keiner, ehe er im Besitze einer bestimmten Anzahl von Köpfen ist. Die Karmanier galten nach Strabo erst nach der Tödtung eines Feindes für heirathsfähig[8]). Bei den Betschuanen und den Kafferstämmen südlich des Zambesi darf ein Jüngling nicht heirathen, bevor

[1]) Lehrbuch der Psychologie. Berlin 1854. S. 522.

[2]) a. a. O. S. 11.

[3]) Buchanan, Sketches of the History, Manners and Customs of the North American Indians p. 323.

[4]) Im Thurn, Among the Indians of Guiana p. 221.

[5]) Wilkes, United States Exploring Expedition V. p. 363.

[6]) Dalton. Descriptive Ethnology of Bengal p. 40.

[7]) Bickmore. Travels in the East Indian Archipelago p. 205.

[8]) Strabo, Γεωγραφικά XV. p. 727.

er ein Rhinozeros getödtet hat[1]). Auf den Marianeninseln muß der Brautbewerber Proben seiner körperlichen Kraft und Geschicklichkeit ablegen[2]). Und bei den Arabern Ober-Aegyptens muß sich der Mann einer Peitschenprobe seitens der Verwandten seiner Braut unterziehen, um seinen Muth zu bekunden. Wenn er ihres Besitzes für würdig erachtet werden will, muß er die Züchtigung, welche bisweilen außerordentlich streng ist, mit einem Ausdruck von Freude entgegennehmen[3]).

Wenn man Alles, was subjectives Urtheil in diesen Beobachtungen ist, ausscheidet, so bleibt als objectiver Inhalt zurück, daß es nicht in die Wahl des Einzelnen gestellt ist, eine Ehe einzugehen. Man mußte mannbar sein, und diese Mannbarkeits-Erklärung war ein Horden-Act, durch welchen die Ehe für geschlossen erklärt wurde. Das Abschlagen der Köpfe, das Tödten eines Feindes oder eines Rhinozeros sind Beweise für die Mannbarkeit und die Entgegennahme von Peitschenhieben eine Ceremonie, unter welcher die Mannbarkeits-Erklärung vor sich ging. Diese Berichte sind, auch wenn sie nicht mehr auf die reine Urzeit sich beziehen, brauchbares Material zur Reconstruction der Translocations-Acte in der alten Orda, deren Ueberbleibsel bis in die neuere Zeit herein in Form des Pennalismus sich erhalten haben.

Nur an einer dieser, die Pubertät betreffenden Erscheinungen, weil sie die bekannteste ist, wollen wir hier anknüpfen, nämlich an die Beschneidung der Knaben und Mädchen beim Eintritt in die Geschlechtsreife. Bekanntlich besteht dieselbe bei den Knaben in der Verkürzung des praeputium und bei den Mädchen in der Verkürzung der labia minora und der Exstirpation der clitoris. Versuchen wir, aus der sinnlichen Seele heraus den Zweck des Urmenschen zu errathen, welcher dadurch eine Einrichtung geschaffen hat, über deren Ursprung die heutigen Naturvölker sich keine Rechenschaft zu geben im Stande sind.

Mit dem Uebertritt in die heirathsfähige Kammer erfolgte — um uns modern auszudrücken — die Erlaubniß zum öffentlichen Beischlaf, d. i. zur Ehe. Der dazu erforderliche Vorgang war der sinnlichen Anschauung nicht fremd und ebensowenig, was diesen Vorgang erleichterte. Der Urmensch heirathete jedenfalls sehr früh, d. h. zu einer Zeit, wo sich beim Mädchen die menses und beim Knaben die Erectionen einstellten. Bei diesem war das praeputium noch über die glans halb geschlossen, beim Mädchen der Geschlechts-Mund noch eng. Die Translocation bewirkten die Aelteren. Was war nun natürlicher, als daß Letztere dem vorliegenden Mangel zu Hülfe kamen, indem sie die Hindernisse bei den Jungen zu beseitigen suchten?

---

[1]) Livingstone, Missionary Travels and Researches in South Africa p. 147.
[2]) Freycinet, Voyage autour du monde II. p. 277.
[3]) Baker, The Nile Tributaries of Abyssinia p. 125.

Man trennte hier wie dort den ihrer sinnlichen Anschauung nach überflüssigen Theil ab.

Eine Analogie dieser Anschauung liegt auch dem Ausrupfen der Wimpern zu Grunde, welches von den Steinen[1]) bei den Brasilianern beobachtete. Da der Gedanke, daß die Wimpern das Auge schützen, den Indianern fern liegt, so erklären sie, „das Auge werde durch die Wimpern am Sehen behindert, namentlich wenn sie scharf in die Ferne sehen wollen".

Mangels geeigneter Instrumente war die Operation der Beschneidung nicht blos schwierig, sondern auch langwierig. Eben deshalb konnte dieselbe aus Raumrücksichten nicht innerhalb des Lagerraums vollzogen werden; vielmehr mußten während dieser Zeit die betreffenden Candidaten anderswo lagern. Berücksichtigen wir, daß die Werkzeuge, über welche wir ja genaue Kunde haben, die denkbar primitivsten Steinwerkzeuge waren, so war die Dauer der Beschneidung nicht blos sehr langwierig, sondern zugleich eine Leibesqual. Berücksichtigen wir ferner, daß während dieser Zeit der Absonderung die Zutheilung der Nahrungsmittel, die man noch täglich mühsam sammeln mußte, weil man Vorrathskammern noch nicht kannte, für die zu Beschneidenden eine kärgliche sein mußte, so war diese Zeit zugleich ein Fasten. Erwägen wir drittens, daß die schmerzhafte Operation und das Hungergefühl der jugendlichen Genossen Widerharigkeit hervorgerufen haben wird, welche man Seitens der Aelteren mit Züchtigungen beantwortete, so wurde diese Zeit endlich auch zu einer peinlichen Zucht.

So unbeabsichtigt letztere ursprünglich auch sein mochten, da sie ja eben nur die Folgen der eigenthümlichen Umstände waren, in denen man sich in der Urzeit befand, gewöhnte sich doch die Anschauung so an diese Vorkommnisse, daß, sobald diese Handlungen in das Bewußtsein traten, man sie in angeschauter Weise als Sitte fortbehielt. So konnte es geschehen, daß auch fernerweit, nachdem das alte Hordenlager durch die Hütten verdrängt war, die Zeit der Beschneidung in abgesonderten Häusern zu einem Martyrium für die Betheiligten blieb. So etwa können wir uns die Peinigungen, mit denen der Abschluß der Kinderjahre bei den Urvölkern verbunden ist, erklären. Denn wie sollte man sonst auf den Gedanken gekommen sein? In Bezug darauf schreibt Ploß[2]): „Sie (die Urvölker) unterwerfen die jugendlichen Wesen so mannigfachen Mißhandlungen, daß wir uns fragen müssen, wie und warum sie gerade diese besondere Form von Probe wählten und keine andere. Man bleibt die Antwort schuldig; denn man findet keine Andeutung." Auch Ploß hält nämlich diese Erscheinung für Proben des Muthes und für „Standhaftigkeitsprüfungen". Diese Auffassung könnte uns wohl die Zucht der Knaben erklären, aber warum auch für die an den Lagerraum gebundenen Mädchen?

[1]) Unter den Naturvölkern Centralbrasiliens. Berlin 1894. S. 178.

[2]) Das Kind in Brauch und Sitte der Völker. 2. Aufl. Leipzig 1884 II. S. 412.

Ich glaube denn doch annehmen zu müssen, daß erst die spätere Zeit, welche den ursprünglichen Zusammenhang nicht mehr erkannte, zu einer so mystischen Deutung der Vorgänge schritt und daß eine noch spätere Zeit bei einigen Völkern die qualvolle Beschneidung, als man sie für überflüssig erkannte, bei Seite ließ und so allein das Martyrium bestehen blieb.

Vergessen wir nie bei der Beurtheilung von Sitten und Gebräuchen, ja selbst unserer idealsten Vorstellungen über dieselben, daß nichts in unserem Intellect ist, was nicht vorher in den Sinnen lag. Wie sollten die Völker der verschiedensten Erdtheile durch rein speculative Anschauung gleichmäßig die Beschneidung und die mit ihr verbundenen Torturen zu Wege gebracht haben? Wir finden sie nicht blos bei Völkern der Westküste Afrikas, sondern auch fast an der ganzen Ostküste und im Innern dieses Erdtheils, ebenso in Australien und in ganz Polynesien, ferner in einigen Theilen Amerikas und bei asiatischen Völkern.

Die bisherigen Deutungen des Zwecks der Beschneidung sind psychologisch unhaltbar. Denn erblickt man mit Andree[1]) in derselben „ein Opfer für die Götter, bezw. ein Surrogat für die denselben dargebrachten Menschenopfer, so ist damit nichts erklärt, sondern der Gegenstand nur complicierter gemacht. Um zu diesem Mysticismus zu gelangen, muß sowohl das Menschenopfer, als auch die Beschneidung bereits als reale Thatsache vorliegen, um Object zweier Vorstellungen zu werden, von denen die eine später durch die andere ausgelöst wird. Auch wenn man also diesen Mysticismus beobachtet haben sollte, so wird man trotzdem die Beschneidung noch zu erklären haben. Ebensowenig ist die Ansicht Gerlands[2]) psychologisch haltbar, „man schlitze die Vorhaut auf, um den den Göttern besonders heiligen, lebenspendenden Theil nicht zu verhüllen". Denn auch dies setzt erstens die Vorstellung eines beschnittenen Gliedes voraus, sodann die Erkenntniß, daß dieser Theil lebenspendend sei, und drittens die Erfahrung, daß ein nichtbeschnittenes Glied den Göttern nicht heilig, ein beschnittenes aber den Göttern heilig sei. Viel mehr psychologisch begründet ist dagegen die Ansicht, daß gesundheitliche Rücksichten, Beförderung der Reinlichkeit die Beschneidung veranlaßt habe, weil die sinnliche Seele, wenigstens in Bezug auf das männliche Glied, diese Anschauung gewinnen konnte; sie setzt eine einfache Vorstellung voraus. Unerklärlich bleibt hier nur, daß man sie erst in späterem Alter vornimmt; sie würde nur für die Kinderbeschneidung erklärbar sein. Alle Deutungen, welche auf mystischen Vorstellungen beruhen, setzen die Beschneidung als angeschaute Thatsache voraus und können demnach erst später entstanden sein.

Die Südafrikaner wissen nach Dugmore nicht, wie die Sitte der Beschneidung begann: „unsere Vorfahren thaten so, und deshalb thun wir

[1]) Ethnographische Parallelen N. F. Leipzig 1889, S. 211.

[2]) Waitz, Anthropologie der Naturvölker VI. S. 28.

dasselbe"[1]). Höher stehende Völker legen ihr einen religiösen Charakter bei, den sie offenbar bei den Juden erst erhielt, als man die Beschneidung nicht mehr, wie ursprünglich, in die Zeit der Inition in das geschlechtsreife Alter, sondern in die Zeit des Eintritts in die Kindheit, d. i. bald nach der Geburt, verlegte. Ziehen wir die erst später hinzugetretene religiöse Weihe ab, so bedeutet sie trotzdem nichts anderes als in der Urzeit, nämlich das Initium in einen neuen Verband; nur wird in der späteren Zeit damit eine höhere Verwandtschaft begründet, nämlich ein Bund (religio) des „auserwählten Volkes", in welchem das Kind zugleich in Beziehung zum Jehova tritt. Alsdann werden selbstverständlich, wenn sie überhaupt vorher bestanden, bei den Juden die sonst beobachteten Geburtsfeiern überflüssig.

Da auch die durch den Geburtsact hervorgerufene Initiation von allgemeinem ethnologischen Interesse ist und ihre Betrachtung uns einige neue zur Reconstruction der primitiven Horde geeignete Bestandtheile näher bringt, so wollen wir auch dem Geburtsact noch unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Wir haben schon oben gesehen, daß die Geburt eine gemeinsame Sache der Horde und ein öffentlicher Act ist, dem man zuschaut. Bei einigen Völkern sind Männer und Frauen, bei andern nur diese allein zugegen. Das letztere wird uns aus der Lagerordnung der Horde, wo Männer und Frauen getrennt sind, als das natürlichere und daher primäre erscheinen müssen. Interessant ist es nun, daß wir bei den primitivsten Völkern das Hebammenwesen antreffen, und es ist wiederholt, besonders von medicinischer Seite, die Frage aufgeworfen worden, wie man sich die Entstehung der Geburtshülfe zu erklären habe, ob ein hygienischer Instinct oder sonst was vorliege.

Bezeichnend ist der Ausdruck, welchen die Chinesen für Hebammen haben; sie nennen sie „Empfang- oder Willkommen-Weiber", weil sie nach allgemeiner Ansicht nur die Function haben, das Kind zu empfangen. In diesem Ausdruck spiegelt sich die Anschauung ab, den die Horde bei der Initiation eines neugeborenen Gliedes hatte; empfangen konnte dasselbe nur von den weiblichen Gliedern der Horde werden. Die Männerabtheilung ging die Geburt nichts an, da alle Säuglinge, gleichviel welchen Geschlechts, zunächst der Muttergruppe folgten. Was ist nun natürlicher, als daß die „Willkommen-Weiber" beim ersten Anblick des dem Mutterleibe sich entrückenden Kindes ihm halfen, zur Welt zu kommen, und daß sich hier instinctiv dieselbe Bereitschaft der Unterstützung zeigte, welche, wie oben (S. 71) aus einer ethnographischen Mittheilung hervorging, man beim öffentlichen Beischlaf beobachtete. Die Erzählung v. Maltzan's von den gebärenden Frauen der Stämme in der Wüste Algeriens kann uns dies veranschaulichen: „Die Hebamme packt das Kind, wenn es halbwegs dem Mutterleibe entrückt ist, mit beiden Händen und hält, ja drückt es wohl eine Viertel-

[1]) Maclean, A. Compendium of Kafir Laws and Customs. Mount Coke 1858, p. 157.

stunde in der besagten Stellung fest; das arme Weib erhält so einen Zuwachs von Qualen, welche die Natur ihr nicht bestimmt hatte, sondern ein barbarisches Vorurtheil dieser Wüstenbewohner ihr auferlegt." Wenn man die Berichte über zahlreiche Völker bezüglich des Hebammendienstes durchmustert, so erkennt man, daß sich ihre Hülfe „fast gänzlich auf äußere Manipulationen, verbunden mit Compression des Unterleibes zur Auspressung des Kindes, erstreckt".

Daraus olgere ich, daß diese Handgriffe durchaus nicht den Zweck haben können, der kreißenden Mutter, sondern dem Kinde, dem allein die Hülfe gilt, beizustehen. Erst durch die Erfahrung, daß das Drücken und Kneten des Bauches und ähnliche Manipulationen der Hordenmutter nachtheilig sind, konnte der menschliche Geist erkennen, daß auch sie im gebärenden Zustande der Hülfe bedarf. Und erst in einer verhältnißmäßig späteren Periode tritt dann der „Medizinmann" auf, der auch der Mutter seinen Beistand leistet.

Es ist eine weitverbreitete und sehr alte Sitte, daß das Weib vor und nach der Geburt des Kindes sich in einem besonderen Raume aufhalten muß, ja bei vielen Völkern trifft man ein eigenes Haus an, welches abseit vom Dorfe liegt und das man gewöhnlich mit „Gebärhütte" (Puerperarum domus) bezeichnet, wofür man jedoch besser den Ausdruck „Wöchnerinnenhaus" wählt, da das Weib dieses Haus nicht bezieht, um dort zu gebären, sondern um ihre Wehen und ihre Gesundung abzuwarten. So erzählt Jagor von den Todas in Indien: „wenn bei ihnen die Entbindung nahe, so führe der Mann seine Frau in eine kleine Hütte, die im Walde erbaut sei, und bringe ihr dorthin täglich ihre Nahrung. Dort lebe sie in völliger Zurückgezogenheit und unterhalte nur mit einigen Freundinnen Verkehr, welche ihr bei der Geburt des Kindes Beistand leisten." Eine ähnliche Erscheinung berichtet Jagor von den Kaders, einem Volke in den Anamally-Bergen. Nach Kapitän Schulze[1]) wird bei den Alfuren auf Ceram „ein sogenannter paparissan, d. i. eine kleine, aus Stöcken und Blättern verfertigte Hütte, oder besser gesagt, ein Obdach hergestellt, um eventuell vor Regen geschützt zu sein; ein altes Weib bleibt bei ihr und verrichtet den Hebammendienst. Die Hütte befindet sich in der Nähe des Dorfes, in der Regel dicht bei fließendem Wasser."

Auch dieses Wöchnerinnenhaus, welches bei den Naturvölkern verschiedener Erdtheile angetroffen wird, ist die Folge der ursprünglichen engen Reihenlagerung. Es ist theilweise identisch mit dem Menstruationshaus, in welches sich die ihre menses abhaltenden Frauen zurückziehen, theilweise aber besteht für letztere noch ein besonderes Haus. Wenn, wie bei den Loango-Negern auf der Westküste Afrikas, Wöchnerin und Kind bis zum

[1]) Zeitschr. f. Ethnologie 1877, S. 121.

Abfall der Nabelschnur mit Niemand männlichen Geschlechts, selbst nicht einmal mit dem Vater des Kindes Verkehr haben dürfen, so nimmt uns dies nicht Wunder, so lange noch keine anderen Bilder die Anschauung des Urmenschen verändert haben. Krause[1]), der von den Thlinkiten-Frauen berichtet, daß ihre Stellung keine so untergeordnete sei, als daß man diese Sitte als Rohheit und Rücksichtslosigkeit gegen das weibliche Geschlecht auffassen könne, will sie „gerade aus einer gegentheiligen Gesinnung" betrachtet wissen: „Offenbar kann den Wöchnerinnen in den kleinen stillen Hütten eine bessere Pflege zu Theil werden, als in dem großen gemeinschaftlichen Wohngebäude, und unsere Erkundigungen ergaben denn auch, daß diese Maßregel durchaus nicht als Härte aufgefaßt werde." Ploß dagegen meint, „man halte das Weib für ein in einem Zustande befindliches Wesen, das Anderen durch die Berührung mit ihr schädlich werden könne; man meide ihren Umgang nicht um ihrer selbst, sondern um der eigenen Sicherheit willen; sie werde einer zeitweiligen Quarantäne unterworfen, ähnlich wie eine an ansteckender Krankheit Leidende" [2]).

Doch die Ansicht von Ploß setzt voraus, daß man bereits die Erfahrung gemacht hat, die Berührung mit einem solchen Weibe habe üble Folgen; denn Abscheu entsteht durch Unlust (oder Schmerz), verbunden mit der Vorstellung von ihrer Ursache. Erforderlich würde also sein die Vorstellung eines abgesonderten und eines nicht abgesonderten Weibes und die Erfahrung, daß das nicht abgesonderte Weib nachtheilig auf die Umgebung wirke. Eine solche Association von Vorstellungen kann also nur später erfolgen, nachdem die Absonderung der Frau Thatsache geworden ist. Somit wird durch Ploß' Ansicht für die Entstehung der Sitte nichts erklärt.

Auch hier kann es nur der Raum sein, der die Veranlassung zur Erscheinung giebt; man hielt an der Sitte fest, ohne sich des Ursprungs derselben bewußt zu sein, und sucht hinterher die Sitte zu deuten. Aber zwischen Entstehung und Deutung der Gewohnheiten muß man scheiden. Daß man in späterer Zeit das gebärende und menstruierende Weib für unrein erklärte, bedarf keines Beweises, aber um zu dieser Meinung zu gelangen, bedurfte man der Association von zwei Vorstellungen. Die eine bestand in dem Ausgeschlossensein des Weibes aus dem Hordenhause, und die andere in der Reinigung desselben beim Austritte aus dem Menstruations-, bezw. aus dem Wöchnerinnenhause, in letzterem Falle mit gleichzeitiger Badung des Kindes. Mit wenigen Ausnahmen (Dr. Häntsche verneint es von den Persern, die weder gleich nach der Geburt noch auch später das Kind baden) findet bei den meisten Völkern ein Waschen der Neugeborenen statt; eine Reinigung der Mutter dagegen immer. Doch diese Erscheinung ist zu bekannt, und was sich an sie knüpft, steht in keinem Zusammenhang mit dem

[1]) Die Thlinkit-Indianer. Jena 1885, S. 161.
[2]) Ploß, das Weib 2c. II. S. 386.

Gegenstande, der uns hier allein beschäftigt, mit der Initiation von einer Horden-Wandung zur andern.

Zwischen die Geburts- und die Pubertätsweihe fällt die Initiation in das Kindesalter. Der sinnlichen Anschauung konnte es nicht entgehen, daß auch vor der Mannbarkeitserklärung geschlechtlicher Umgang geübt wurde. Die Reaction gegen diese Anschauung konnte sich nur in einem Repressivmittel zeigen, welches der sinnlichen Anschauung entsprach. So band man, wie z. B. auf den Südseeinseln beobachtet wurde, bei den Knaben das praeputium über die glans, bei den Mädchen dagegen den Geschlechts-Mund zu. Diese Infibulation hatte also den Zweck, frühzeitigen Geschlechtsumgang zu verhindern[1]).

Schon im Mittelalter wurde von Magrizi berichtet, daß man bei den Beja (Bedscha) den Mädchen die Schamlefzen beschneidet und dann die Wunde zusammenwachsen läßt, um sie erst wieder bei der Heirath zu öffnen. Diese bei den Nilvölkern, im Sudan, unter den Beduinen, den Somali, Galla und Abyssiniern und andern Völkerstämmen beobachtete Sitte fällt meist in die Mittelzeit zwischen der Kindheit und der Verheirathung (nach Paulitschke bei den Somali zwischen dem dritten und vierten Jahre). Waitz erblickt (und Ploß stimmt ihm darin bei) in dieser Sitte einen Zustand, „wo das weibliche Geschlecht auf das Tiefste herabgewürdigt ist". Versenkt man sich jedoch in die sinnliche Seele des Urmenschen, der das seiner Anschauung nach nächstliegende Mittel wählt, um die Keuschheit des Weibes zu erhalten, so wird man ihn nicht anders beurtheilen, als die um die Unbescholtenheit ihrer Tochter besorgte Mutter eines Culturvolkes, welche jene auf Schritt und Tritt bewacht. Anders muß man den Urmenschen, anders den entwickelten Naturmenschen und noch anders den Culturmenschen beurtheilen. Wenn das spätere Mittelalter uns diese Sitte nochmals bei verheiratheten Frauen auffrischt, so sind wir berechtigt, von einer Herabwürdigung des Weibes zu reden; als Initiationsact (sie tritt auch in der Familie bei Verheiratheten auf) der Horde ist sie genau so, wie die Beschneidung zu beurtheilen.

Wir haben schon oben, als wir die Betrachtung der Initiationen begannen, darauf hingewiesen, daß die Translocationen für die betreffenden Transienten mit einer neuen Benennung verbunden zu sein pflegt, insofern sie eben den Namen der Gruppe annehmen, der sie fortan folgen. Aber das Kind erhält auch einen individuellen Namen in der Horde, weil es ja Reihenglied ist.

Was wir darüber aus den Berichten erfahren, betrifft meistens schon vorgeschrittene Naturvölker, die, weil sie bereits das Familienwesen kennen, größtentheils gemischte Namengebung haben. Doch da sich Ein-

[1]) Vrgl. in Bezug auf die Sammlung der Thatsachen Ploß, das Weib. 2. Aufl. 1887, S. 156 ff.

richtungen und Gewohnheiten auch beim Hinzutreten neuer Erscheinungen, zu erhalten pflegen, so können wir immerhin eine dunkle Vorstellung über diesen Gegenstand erhalten.

Da selbstverständlich die Namengebung an den Translocationsact anknüpft und im Leben eines Menschen es solcher Acte mehrere giebt, so kann man schon durch logischen Schluß zu der Ueberzeugung kommen, daß der Name eines Hordengliedes während seines Lebens nicht derselbe bleibt. Die Völkerkunde berichtet vielfach von solchen Namensänderungen[1]). Doch meint Andree: „Je mehr das Individuum sich entwickelt und gewisse körperliche oder Charactereigenthümlichkeiten an ihm hervortreten, desto mehr seien die Naturvölker geneigt, den Namen zu ändern und bei der Aenderung jene Eigenschaften in Betracht zu ziehen. Ein schneller Läufer wurde als Hirsch oder Antilope bezeichnet, ein schwarzäugiges Mädchen als Rabe. Felsen und Bach, Baum und Wind, Sonne und Mond wurden zur Benamung benutzt, Spitznamen, gerade wie sie bei uns gebräuchlich sind, entstehen und hängen dem damit Beglückten durch das ganze Leben nach."

Gewiß verändert man mit der Entwicklung des Einzelnen auch dessen Namen, weil der sinnlichen Anschauung nach mit jeder Initiation der Mensch ein anderer wird; sonst hätte überhaupt nicht die Idee der Wiedergeburt entstehen können. Aber man würde wohl nie auf den Gedanken einer Namensänderung gekommen sein, wenn nicht die räumliche Weiterbewegung der betreffenden Einzelwesen dazu Veranlassung gewesen wäre. Auch haften die Namen den letzteren nur so lange an, als nicht eine neue Translocation stattfindet. Wenn man z. B. bei den Annamiten in Cochinchina die Kinder je nach der Reihenfolge: erster Sohn, zweiter Sohn u. s. w. benennt, oder bei den Eingebornen im Districte Port Lincoln an der Küste von Australien den Kindern gleichfalls Namen nach ihrer Reihenfolge giebt, z. B. das Erstgeborne, wenn es ein Knabe, Piri und wenn es ein Mädchen, Kartanye, das Zweitgeborne Warni bezw. Warrunya, das dritte Kunni bezw. Kunta und so fort benamt[2]), — so hat man darin jedenfalls Ueberbleibsel solcher Reihengliednamen zu verstehen, welche man dem Kinde in der frühesten Jugend beilegte.

Von den Eingebornen von Port Lincoln berichtet Ploß[3]) weiter, daß sie nicht blos den ersten Namen bald nach der Geburt, sondern auch einen zweiten, je nach der Bezeichnung des Geburtsorts und einen dritten als erwachsene Männer erhalten. Wir erfahren aus vielen Berichten, daß sich die später gegebenen Namen in der Regel an gewisse Begebenheiten, die in näherer oder entfernterer Beziehung zu der betreffenden Person stehen,

---

[1]) Vrgl. darüber Andree, Ethnographische Parallelen und Vergleiche. Stuttgart 1878, S. 173 ff. und Ploß, das Kind I. S. 160 ff.

[2]) Ploß, a. a. O. S. 169.

[3]) Ploß, a. a. O. S. 170.

knüpfen. Doch da es uns in dieser Schrift weniger um eine Materialiensammlung, als um Erklärungen der Entstehung von Erscheinungen zu thun ist, so dürfte das Vorstehende genügen, um den nothwendigen Grund zum Namenwechsel zu erklären. Die Häufigkeit des Namenwechsels muß sich jedenfalls nach der Häufigkeit der Transitionen, die bei den einzelnen Völkern verschieden ist, richten.

Ueberblicken wir das, was wir über die Initiationen gesagt haben, so ergiebt sich, daß sie ursprünglich nichts anderes als Translocationsacte waren, durch welche neue Verwandtschaften mit denen, welche mit ihnen fortan gemeinsam umwandet waren, geschlossen wurden. Da nun in der Horde alle Initiationen gemeinsam an bestimmten Tagen erfolgen und die sog. Pubertätsweihen ebenso Eintrittsacte waren, wie alle übrigen (die Geburts- und Kindheitsweihen), und der Sinn der ersteren darin lag, die Ehe zu gestatten, so ist erwiesen, daß sie einen Begriff von Ehe hatten und daß das Wort für Ehe dasselbe Wort war, welches sie für die Pubertätsfeier hatten. Die schon vor ihrer Geburt für einander durch die Lagerordnung bestimmten Paare fanden sich von jetzt ab zusammen, d. h. die jeweilig ersten Glieder der Reihen auf den männlichen mit denen auf den weiblichen Reihen.

Daß die Destination zur Ehe in der Urhorde keine andere sein konnte, als die zwischen Bruder und Schwester, wird der Leser aus der Lagerordnung, wie wir sie bisher vorführten, bereits längst erkannt haben, und zwar zugleich auch, daß der älteste Sohn als erstes Reihenglied die älteste Tochter, ebenfalls als erstes Reihenglied, zur Ehe erhält.

Nun bezeichnet es aber Spencer[1]) als „merkwürdige Thatsache", welche Bailey von den Veddas auf Ceylon erzählt: „Ihre Sitten heiligen die Ehe eines Mannes mit seiner jüngeren Schwester. Eine ältere Schwester aber oder eine Tante zu heirathen, würde in ihren Augen eine Blutschande sein, eine Verbindung, die für ihre Begriffe in jeder Hinsicht ebenso abscheulich wäre, wie sie es für uns sein würde — sie steht für sie ebensosehr außer Frage und ist ebenso unzuläßig, wie die Ehe mit der jüngeren Schwester ihnen angemessen und natürlich erscheint. Diese gilt thatsächlich gerade als die richtige Heirath." Indem ich diese Mittheilung referiere, will ich doch nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß es sich hier wohl weniger um eine Sitte als um einen gegebenen Fall handelt, wo der jüngeren Schwester vor der älteren der Vorzug eingeräumt wird. Denn bei einer Sitte müßte vorausgesetzt werden, daß jeder Mann vor einer jüngern Schwester geboren wird; auch ist es unklar, ob mit Obigem gesagt werden soll, der Mann dürfe eine ihm an Jahren überlegene Schwester nicht heirathen oder ob es unerlaubt ist, von den an Jahren

[1]) Die Prinzipien der Sociologie, Deutsch von Vetter II. Stuttgart 1887, S. 203.

ihm unterlegenen Schwestern die ältere zu ehelichen. Letzteres wird wohl kaum in Betracht kommen, da das Verhältniß kritisch wird, wenn zwei Brüder ihren zwei Schwestern an Jahren voraus sind; alsdann bliebe ein Bruder und eine Schwester von der Geschwisterheirath ausgeschlossen, weil nur der eine von beiden die jüngere Schwester heirathen kann. Mehr Wahrscheinlichkeit hat es, daß eine früher als der Bruder geborene Schwester von diesem nicht zum Eheweibe genommen wird. Ist das Erstgeborene ein Knabe, das Zweitgeborene ein Mädchen, das Drittgeborene wieder ein Knabe und das Viertgeborene ebenfalls ein Mädchen, so wird sich sicher der Erst- mit der Zweit- und der Dritt- mit der Viertgeborenen verheirathet haben, was allein der natürlichen Reihe entspricht. Anders gestaltet sich dagegen die Sache, wenn zuerst ein Mädchen geboren wurde, dem vielleicht ein zweites Mädchen und dann erst zudritt ein Knabe folgte. Bei der bekanntlich langen Säugungszeit primitiver Frauen würde der Abstand in den Altersverhältnissen zwischen der Erst- und dem Drittgeborenen zu groß sein und es liegt alsdann die Vermutung nahe, daß die jüngere Schwester vor der älteren den Vorzug hatte, besonders wenn vielleicht gar in Folge einer Störung (Tod) die älteste Schwester an dem jüngeren Bruder Mutterstelle vertreten hatte. Darauf ist vielleicht dann auch die Ehrfurcht zurückzuführen, die bei einigen Völkern die ältere Schwester bei den jüngeren Geschwistern angeblich genießen soll. Leider wird in den Reiseberichten zu sehr verallgemeinert und ein einzelner oder bestenfalls mehrere Fälle ohne Weiteres zur Sitte gestempelt.

Im Allgemeinen wird jedenfalls nur als Regel gelten, daß die ältere Schwester mit dem älteren Bruder, die jüngere dagegen mit dem jüngeren Bruder der Geburtsordnung gemäß die Ehe eingingen. Darauf deuten auch noch Verwandtschaftsbezeichnungen hin. Bei den bereits der primitiven Urgenossenschaft weit entrückten Papuas heißt nach Schelling[1]) „der Mann der Schwester noch heutzutage ninga mindu (Schwestermann), die Frau des älteren Bruders (Altbruderfrau) tuao (also gleich einer älteren Schwester), die Frau des jüngeren Bruders (Jungbruderfrau) lassigo (also gleich einer jüngeren Schwester). Nach dieser Quelle „sind sich nämlich Bruder und Schwester tua und lassigō oder lassi und tuao, wobei tūā den älteren Bruder, tuao die ältere Schwester bezeichnet und umgekehrt. Daß diese Bezeichnungen, die wahrscheinlich ursprünglich Reihengliedbezeichnungen und wegen der ehelichen Prädestination der älteren bezw. jüngeren Schwester mit dem älteren bezw. jüngeren Bruder später auch Ehebezeichnungen wurden, sich als solche noch erhalten haben, nachdem jene Prädestination längst bei Seite geschoben ist, deutet unzweifelhaft auf den früheren Zustand der Geschwisterehe hin, wo die ältere Schwester die an-

[1]) Ueber Familienleben und Gebräuche der Papuas der Umgebung von Finschhafen. In der Zeitschr. für Ethnol. Bd. 21. 1889, S. 10.

gestammte Gemahlin des älteren, die jüngere dagegen die des jüngeren Bruders war. Wir werden im Verlaufe unserer Untersuchungen aus ähnlichen Bezeichnungen noch weitere Beweise für die ursprüngliche Existenz der Geschwisterehe finden.

Uebrigens wird das Bestehen von Geschwisterehen als Thatsache wohl kaum von Jemandem bestritten; es fragt sich nur, welche Stellung man ihnen in der Entwickelungsgeschichte einzuräumen und ob man sie als Ausnahme oder als Regel zu betrachten hat. Geschwisterehen bestehen nach Krascheninnikoff[1]) und Steller[2]) bei den Kamtschadalen, nach V. L. Cameron[3]) bei den Wanyoro und vielen Völkerschaften, bei denen überhaupt Verwandtschaftsehen andern Grades gestattet sind. Die Völker, bei denen Verwandten-Ehen nur im Allgemeinen beobachtet sind, haben für unsern vorliegenden Zweck weniger Gewicht als solche Völker, bei denen wir genau beobachten können, daß die Geschwisterehe das Regelmäßige war. Nach Arrago's Briefen[4]) „pflegten sich in Goam oft Geschwister mit einander zu verheirathen, ja es wird uns sogar berichtet, daß derartige Verbindungen als die angemessensten und naturgemäßesten allen andern vorgezogen wurden". Es ist bekannt, daß besonders in den königlichen Häusern von Baghirmi, Siam, Birma, Ceylon und Polynesien[5]) Verbindungen mit Schwestern vorkommen, und daß bei den persischen Königen (Kambyses!) die Schwesterehe ebenso normal wie bei den Ptolemäern in Aegypten war; ja die altägyptischen Inschriften haben den vollständigen Beweis erbracht, daß hier die Geschwisterehe seit den frühesten Zeiten üblich war. Auch bei den alten Peruanern verlangte nach Garcilasso de la Vega[6]) die Sitte unter den Incas, daß der Thronerbe seine älteste Schwester zur Frau nahm. Ebenso bestand auf den Sandwich-Inseln[7]) die Geschwisterehe im Herrscherhaus, während nach den Berichten der betreffenden Gewährsmänner im Volke selbst die Verwandtenehe untersagt gewesen sein soll.

Wenn man sagt: „die Geschwisterehe werde practiciert, um die könig-

---

[1]) The History of Kamtschatka and the Kurilski Islands. (Aus dem Russischen). London 1784 p. 215.

[2]) Steller's Beschreibung von dem Lande Kamtschatka, herausg. von J. B. S(cherer). Frankfurt und Leipzig 1774, S. 347.

[3]) Across Africa vol. 2, London 1877, p. 70.

[4]) Freycinet, Voyage autour du Monde vol. II. Paris 1825, p. 17.

[5]) Siehe die Literatur bei Westermarck a. a. O. S. 292.

[6]) First, Part of the Royal Commentaries of the Yncas (Uebersetzung) II. London 1871, p. 308. Nach Acosta soll diese Sitte erst später eingeführt sein; aber diese Behauptung ist unhaltbar, wie sich aus der geschichtlichen Entwicklung der Ehe ergeben wird.

[7]) Ellis, Narrative of a Tour trough Hawaii. London 1826. p. 114 ff. und Wilkes, Narrative of the United States Expedition during the Years 1838 bis 1842. IV. Philadelphia 1845, p. 32.

liche Linie unvermischt rein zu bewahren, wie es in Peru und Aegypten geschehen sei und in vielen Theilen Afrikas und auf Hawai noch geschehe [1]), so hat man bei richtigem Verständniß der Sachlage recht. Nur darf man nicht glauben, daß die Geschwisterehe eine spätere Institution sei und daß man deshalb die Ehe mit der Schwester schließt, weil der Fürst sonst keine ihm ebenbürtige Gemahlin finde; sondern er sowie der Adel schließt sie deshalb, weil sie als die einzig gebliebenen Hordenglieder auch die alte Hordensitte aufrecht erhalten. Wir werden weiter unten zu schildern haben, welchen Kampf die Horde mit der Familie zu kämpfen hatte, um die Verwandtenehe aufrecht zu erhalten, und auf welchem Irrwege sich die gegenwärtige Forschung bewegt, wenn sie meint, man habe sehr bald die Schädlichkeit der Verwandtenehen entdeckt, sei in Folge dessen exogam geworden und habe fortan fremde Frauen zu diesem Zwecke geraubt. Auch werden wir dort aus den Thatsachen heraus zu erweisen suchen, daß man unter Incest ursprünglich gerade das Gegentheil von dem verstanden hat, was man darunter heute begreift.

Diesem Vorurteile sind eine große Anzahl von Beobachtungsfehlern zuzuschreiben, die wir nur nach und nach hervorzuheben im Stande sind und die wir an den betreffenden Stellen namhaft zu machen nicht unterlassen werden. Ein solcher Beobachtungsfehler liegt auch den Mittheilungen zu Grunde, welche wir besonders Howitt über die Kamilaroi verdanken und die wir an dieser Stelle besprechen wollen, weil wir durch sie einen Einblick in die Hordengliederung erhalten.

Wir haben dieses Stammes schon im ersten Abschnitt (S. 34) gedacht, wo wir die Reihen- bezw. Klassennamen besprachen und dabei zeigten, warum dieselben nothwendig zu Wechselbezeichnungen werden müssen. Es waren die Bezeichnungen

für die männliche Reihe: 1. Ippai, 2. Kumbo, 3. Murri, 4. Kubbi,
„ „ weibliche „ 1. Ippata, 2. Buta, 3. Mata, 4. Kubbita.

Ob diese Reihennamen uranfänglich bei Begründung der Horde wechselnde Personennamen gewesen sind, lassen wir, da wir hier nur eine unbegründete Vermuthung aussprechen könnten, dahin gestellt. In der Form, wie sie uns überliefert sind, sind sie Klassennamen (Reihenbezeichnungen). Ebenso wenig können wir uns hier auf Vermuthungen über die ursprüngliche Eheordnung bei den Kamilaroi einlassen, da eine vorurtheilige Beobachtung dieses schöne Material so verunstaltet hat, daß man dieselbe leider nicht mehr nachweisen kann. So darf z. B. nach Lubbock [2]) der Ippai auch

---

[1]) Starcke, die primitive Familie, S. 238.

[2]) Die Entstehung der Civilisation, deutsch von Passow. Jena 1875, S. 110 gestützt auf Prichard's Nat. Hist. of Man. vol. II. p. 491. Ridley's Journ. Anthr. Inst. 1872, p. 263. Lang's Queensland, p. 383.

die Ippata, nach Morgan[1]) der Ippai nur die Kubbita ehelichen. Auf S. 46 muß nach Morgan der Murri die Buta, auf S. 47 der Murri die Mata heirathen. Doch spricht Morgan[2]) von einer „rückschrittlichen Bewegung", wonach ein Ippai auch seine Collateralschwester Ippata „jetzt" heirathen könne. „Die von Herrn Fison gesandten Aufzeichnungen zeigten indessen diese Aenderung nicht in vollem hier angegebenen Umfange."

Da Morgan sich ganz willkürlich seinen Begriff gens construiert und er die Klassennamen vollständig mißversteht, selbstverständlich auch keinen Begriff von der Horde hat, so vermuthe ich, daß die angebliche „ursprüngliche" Heirathsordnung nur von ihm herrührt und nie bestanden hat. Indem er von „Abstammung in der Mutterfolge" spricht, „wodurch die Kinder der gens ihrer Mutter angehören", ein Zustand, der, wie wir später sehen werden, in diesem Sinne nie existiert hat, beweist er, daß er in dieses Material nur seine eigene Ansicht hineinträgt. Gerade was zur Reconstruction der Hordengliederung das Werthvollste am Material ist, nämlich daß „bei der Wahl" (es muß heißen Bestimmung, da von einer Wahl gar keine Rede sein kann, wie der Sachverhalt ergiebt) „jeder Mann auf ein Viertel aller Kamilaroi-Weiber beschränkt ist", darauf legt Morgan wenig Werth, indem er sagt: „Dies ist jedoch nicht der beachtenswerthe Theil des Systems. Der Theorie nach ist jede Kapota (= Kubbita) das Weib jedes Ippai, ebenso jede Mata das Weib jedes Kumbo, jede Buta das Weib jedes Murri und jede Ippata das Weib jedes Kubbi. Ueber diesen Punkt ist die Berichterstattung ganz genau. Wenn ein Kubbi einer fremden Ippata begegnet, so reden sie sich an als Goleer = Gatte. Wenn daher ein Kubbi eine Ippata trifft, so wird er, auch wenn sie einem andern Stamme angehört, dieselbe als sein Weib behandeln, und sein Recht hierzu wird von ihrem Stamme anerkannt werden." So läuft diese ganze tendenziöse Darstellung auf den Erweis von Gruppenehe hinaus und das, was das Interessanteste am Material ist, bleibt unbeachtet. Versuchen wir das Material anders zu deuten.

Eine primitive Horde kann, da sie ihrem Wesen nach nichts anderes als eine Lagergenossenschaft ist, wegen der Unvollkommenheit ihrer Behausung bezw. Bedachung nie von großem Umfang sein. Sobald die zeugungskräftige Generation die Kammer überfüllt, muß eine Loslösung eintreten. Theilte sich die Kamilaroi-Horde, so konnte dies selbstverständlich nicht anders geschehen, als daß eine, zwei oder drei Reihen auf der männlichen und weiblichen Seite abzogen und die übrigen zurückblieben. Den Berichten zufolge müssen sich die Kamilaroi so getheilt haben, daß sie nach dem Abzug in zwei Theilhorden zerfielen, nämlich in

---

[1]) Die Urgesellschaft, S. 46.

[2]) a. a. O.

	erste Theilhorde	zweite Theilhorde
männlich	1. Ippai	3. Murri
	2. Kumbo	4. Kubbi
weiblich	1. Ippata	3. Mata
	2. Buta	4. Kubbita.

Selbstverständlich konnte auch diese Theilung auf die Dauer nicht genügen, und so mußte nach und nach eine größere Anzahl Theilhorden sich bilden. Damit sich diese einzelnen Theilhorden aber von einander selbst wieder unterschieden, war es erforderlich, daß jede Theilhorde sich einen besonderen Namen beilegte, den sie wahrscheinlich aus der sie umgebenden Natur entlehnte. Es ist bekannt, daß sich viele kleine Gemeinwesen dazu ein Thier oder eine Pflanze wählen. In Bezug auf die Kamilaroi wissen wir[1]), daß dieselben aus sechs Theilhorden bestehen, nämlich:

			männlich		weiblich		männlich		weiblich
1. Iguaneidechse,	Alle	sind	Murri	und	Mata	oder	Kubbi	und	Kubbita
2. Känguruh	"	"	"	"	"	"	"	"	"
3. Opossum	"	"	"	"	"	"	"	"	"
4. Emu	"	"	Kumbo	"	Buta	"	Ippai	"	Ippata
5. Wasserhuhn	"	"	"	"	"	"	"	"	"
6. Schwarzschlange	"	"	"	"	"	"	"	"	"

Wir können daraus ersehen, daß die Gliederung in dem oben angegebenen Sinne erfolgt ist und daß jede Theilhorde ihren besonderen Thiernamen führt. Die Horde hat sich ursprünglich in zwei Theile und jeder derselben nach und nach in drei Theile gegliedert.

Wären nicht, wie bereits bemerkt wurde, so viel Widersprüche in der angeblichen Heirathsordnung vorhanden, so würde ich mir zutrauen dürfen, nachzuweisen, ob das, was Morgan für das Spätere hält, nicht doch vielleicht das Frühere ist. Seine Ansicht, daß man in diesen acht Klassen „eine ältere Eintheilung des Volkes, von denen vier ausschließlich aus Männern, vier ausschließlich aus Weibern zusammengesetzt sind und die mit Regeln in Bezug auf Heirath und Abstammung verbunden seien, welche der gens im Wege stehen und den Beweis liefern, daß die letztere Organisation in einem Entwicklungsproceß zu ihrer wahren logischen Form begriffen ist"[2]), beruht auf Mißverständniß. Die ursprüngliche gens — dies werden wir später sehen — beruht auf Familieneigenthum. Mag dasselbe zur Zeit der Beobachtung bei den Kamilaroi auch bereits bestehen, so handelt es sich hier doch nur um eine Lagereinrichtung (orda). Die hier wahrzunehmende Heirathsordnung beruht somit ebenfalls auf Lagerordnung, wonach eine bestimmte Person einer andern bestimmten Person in Ehegemeinschaft folgt.

[1]) Morgan, die Urgesellschaft S. 47.

[2]) Morgan, a. a. O. S. 44.

Obwohl wir, wie erwähnt, aus dem verunstalteten Material die Destination, wie sie in Wirklichkeit bestand, nicht erkennen können, so vermögen wir doch das herauszulesen, daß die Heirathsordnung nicht den Zweck verfolgte, in erster Linie gewisse Ehen zu verbieten, sondern gewisse Ehen zu bestimmen. Wenn man gewisse Ehen in erster Linie bestimmt, so folgt selbstverständlich daraus, daß man in zweiter Linie Ehen mit andern Personen verbietet; aber letzteres ist eben nur Folge der Bestimmung. Und dies ist für vorliegende Betrachtung nichts Nebensächliches, sondern die Hauptsache, weil wir dadurch einen Einblick in die Ordnung der Horde erhalten. Ist es denn nicht Bestimmung, wenn ich sage: „Du, Murri, darfst nicht heirathen Kubbita, Mata und Ippata, sondern allein die Buta"? Wenn man mir von vier Frauen drei zu heirathen verbietet, so bestimmt man mich, die vierte zu heirathen. Nun frage ich, wenn man eine derartige Bestimmung bei einem Volksstamm vorfindet, kann man dann noch vermuthen, man habe die Verwandtenehe verhindern wollen; man würde doch die Bestimmung viel allgemeiner dahin gefaßt haben, daß man sagt: Du darfst alle, nur deine Schwester nicht heirathen. Morgan erkennt selbst, daß die bei den Kamilaroi beobachtete Heirathsordnung zur Ehe mit der Collateralschwester führt, also den eingebildeten Zweck verfehlt. Aber ganz abgesehen davon, — muß man nicht annehmen, daß ein Volksstamm, welcher durch eine solche Heirathsordnung den bewußten Zweck verfolgen wollte, Verwandte sollen sich nicht heirathen, auf einer hohen Stufe geistiger Erkenntniß steht? Ist dies aber der Fall, wie kommt es dann, daß er nicht zugleich das Verderbliche der Gruppenehe erkannte, vielmehr dem Kubbi bei zufälliger Begegnung mit einer fremden Ippata die jura conjugalia einräumt? Das sind doch offenbare Widersprüche.

Wenn der Kubbi bei Begegnung mit einer fremden Ippata die Anrede Goleer = Gatte gebraucht, so kann man nicht mehr schließen, als daß in einer (früheren oder noch bestehenden) Heirathsordnung die Hordenreihe der Kubbi mit der Hordenreihe der Ippata destiniert war; aber aus dieser Anrede ist nicht der Schluß zu ziehen, daß alle Personen der einen Reihe mit allen Personen der andern Reihe Geschlechtsgemeinschaft haben, weil sich eine Reihe aus Reihengliedern zusammensetzt, und wie wir bereits gesehen haben und im Verlaufe der Untersuchung noch mehr erkennen werden, daß auch diese Reihenpunkte in Betracht kommen.

Wie Morgan, so hat auch Kohler diese Einrichtung mißverstanden, indem er sagt: „Der Mensch in der Urzeit kommt nicht als Einzelner, er kommt als Glied der Horde in Betracht, zu der er gehört. Die Ehe war nicht eine Ehe von Individuum zu Individuum, sie war eine Klassenehe von Horde zu Horde: zwei Horden traten zu einander in Ehebündniß, und als sich aus dieser Hordenehe, die noch mehrfach existiert (wo?), die Individualehe entwickelte, fand sich jeder genöthigt, seine Frau da zu nehmen,

wo sie seine Horde genommen hatte, nämlich in der andern Horde."[1]) Da Kohler sich erst a priori eine Ansicht zurecht legt, der er hinterher das ethnographische Material anpaßt, so stellt er an die Spitze des betreffenden § 4 seiner Abhandlung den Satz: „Bekanntlich sind die Australvölker streng exogam, sie heirathen nicht in denselben Familienverband, und zwar reicht der Familienverband sehr weit." (S. 329.) Indem er fälschlich diese abgelösten Hordenreihen für Familienverbände hält, geräth er in einen Widerspruch zu seiner aprioristischen Annahme von der Exogamie; denn er muß selbst bekennen, daß bei den Kamilaroi Schwesterheirathen vorkommen. Deshalb meint er, „diese Abtheilung hätte wieder in ihrem eigenen Kreise die nöthigen (nur für Kohlers speculative Auffassung nöthigen) exogamen Gruppen schaffen müssen"[2]).

Kohler fährt nämlich fort: „Bei einem Stamme ist dies sogar so weit gediehen, daß man die agnatische Halbschwester heirathen kann. Nehmen wir an, daß ein Muri aus dem Totem Känguruh zweimal verheirathet ist, jedesmal mit einer Butha, aber das einemal mit einer Butha aus dem Totem Emu und das anderemal mit einer solchen aus dem Totem Schwarzschlange, so sind die Kinder beider, wie natürlich, Ipai und Ipatha, aber das Kind der Butha gehört dem Totem Emu an, das Kind der Schwarzschlange dem Totem Schwarzschlange. Das Kind Ipai aus dem Totem Emu nun kann die Halbschwester Ipatha heirathen, weil sie eine Schwarzschlange ist, weil sie dem Totem Schwarzschlange angehört. Auf solche Weise haben wohl auch andere Völker den Bann strenger exogamer Classensonderung durchbrochen."

Da wir erst weiter unten auseinandersetzen können, wie die gelehrte Welt auf die Fiction einer angeblich beobachteten Exogamie und Endogamie gekommen ist, so wird uns die vorliegende Stelle erst später ganz verständlich werden.

Wenn wir in den mit Thiernamen belegten Gebilden dieselben Reihennamen vorfinden, so werden wir, auch wenn es uns nicht ausdrücklich berichtet wurde, genöthigt, einen gewissen verwandtschaftlichen Zusammenhang zwischen jenen Gebilden anzunehmen. Und dieser Zusammenhang wird uns an dem gewählten Beispiel der Kamileroi zur Erklärung einer Erscheinung verhelfen, über deren Wesen bislang ein mystisches Dunkel verbreitet ist. Es ist nämlich diejenige Erscheinung, deren Ausdruck in dem eben angeführten Kohler'schen Citat Erwähnung gethan ist, nämlich der Totem.

Unter Totem versteht man im Allgemeinen Pflanzen oder Thiere, nach denen sich die amerikanischen Naturvölker benennen, und die sie als ihren Schutzgeist verehren. Diese in allen Weltgegenden anzutreffende Er-

[1]) Kohler, Ueber das Recht der Australneger. In der Zeitschr. für Vergl. Rechtswissenschaft VII. 1887, S. 329.

[2]) Kohler, a. a. O. S. 335.

scheinung nennt man bei den australischen Völkern Kobong, weshalb in der Ethnologie beide Ausdrücke gebräuchlich sind. In Bezug auf den Kobong berichtet Grey[1]), daß die Eingeborenen Australiens annehmen, die Kobong's seien dadurch entstanden, daß die Personen sich nach einem Thier oder einer Pflanze benannt, welche sehr häufig in der Gegend vorkämen. Ganz in ähnlicher Weise scheinen Nind[2]) „diese Sondernamen vom vorzüglichsten Wilde oder von der vorzüglichsten Nahrung der Gegend abgeleitet zu sein". Damit ist jedoch noch keine Erklärung des Zweckes vom Totem gegeben.

Man erkennt aus Vorstehendem nur, daß der Kobong oder Totem eine räumliche Beziehung darstellt. Nun sollen aber nach Nind die Kobongträger, d. h. die, welche sich nach einem Thier oder einer Pflanze benennen, zerstreut unter einander wohnen, und somit scheint ein Widerspruch darin zu liegen, daß man den Namen einem örtlichen Wesen (Thier oder Pflanze) entlehnt, und daß trotzdem der Totem nicht an das örtliche gebunden ist. Diesen Widerspruch haben wir mithin zu lösen. Da nun aber seit der Entstehung des Totem und seiner Beobachtung an heutigen Naturvölkern ein langer Zeitraum verflossen ist, in welchen die Entstehung der Familie hineinfällt, wir aber in diesem Abschnitt nur die Organisation der Orda behandeln, weil wir vom Wesen der Familie noch keine Kenntniß besitzen, so können wir an dieser Stelle noch nicht auch die Bedeutung des Totem für die Familie in Betracht ziehen, sondern müssen weiter unten auf diesen Gegenstand nochmals zu sprechen kommen.

Mehrere Schriftsteller gebrauchen für den Ausdruck Totem und Kobong auch den Ausdruck Clan; ich werde denselben jedoch absichtlich vorläufig vermeiden, weil man diesem angeblich keltischen Wort, das ich weiter unten zu deuten versuchen werde, bald eine engere, bald eine weitere Bedeutung giebt. Weil ich aber genötigt bin, bei wörtlichen Citaten anderer Schriftsteller das Wort clan mitvorzubringen, so werde ich hinter diesem Worte jedesmal zur Erklärung meinen Ausdruck in Parenthese setzen.

Wie wir oben bei der Betrachtung der Kamilaroi sahen, behielten die aus der Stammhorde abziehenden Reihen ihre Reihenbezeichnungen wie Ippai, Kumbo, Murri u. s. w. bei, nahmen aber einen besonderen, einem Thiere entlehnten Namen, z. B. Iguan, Känguruh u. s. w., an. Daraus ergiebt sich, daß die Reihennamen nicht identisch sind mit den Thiernamen. Mangels aller anderen Hilfsmittel zur Gewinnung von Anschauungen (Bilderbücher) konnte man die Thiernamen nur durch sinnliche Anschauung von Thieren selbst gewinnen, denen man einen besonderen Namen beilegte.

---

[1]) Journals of two expeditions of discovery in North-West and West Australia during the years 1837—39. London 1841. II. p. 228.

[2]) Journal of the Royal Society, London 1831. I. p. 38.

Daß das Thier das besondere Interesse der Urmenschen erregte, darf uns nicht Wunder nehmen, weil es belebt ist und sich ähnlich wie der Mensch bewegt. Daher sagt Schoolcraft [1]): „Der Totem der Rothhäute ist . . . gewöhnlich irgend ein Säugethier, ein Vogel oder irgend ein Geschöpf aus dem Thierreiche, welches, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, die Stelle des Familiennamens vertritt. Es ist stets ein belebter Gegenstand und selten oder nie dem unbelebten Theile der Natur entnommen." Nicht die ruhende Erde, sondern das Thier oder die sich bewegende Pflanze mußte in der Natur zuerst die Aufmerksamkeit des Menschen fesseln, eine Erscheinung, die man am Kinde täglich beobachten kann. Selbst der Schlange, weil es die Gefahr nicht kennt und deshalb noch keine Furcht vor ihr hat, streckt das Kind seine Hand entgegen. Das Sprüchwort sagt: „Nur gebrannte Kinder scheuen das Feuer."

Der Urmensch, welcher keine Werkzeuge besaß, um Thiere zu erlegen, wird sie jedenfalls nicht verfolgt haben und sie ihn in Folge dessen wahrscheinlich ebenfalls nicht. „Denn," bemerkt Lubbock [2]) richtig, „man muß bedenken, daß, solange sich der Mensch nicht so gefährlich zeigte, die Thiere auch nicht so scheu waren. Bekannt ist z. B. die Zahmheit der Vögel auf unbewohnten Inseln; die Wachsamkeit der Thiere und die Geschicklichkeit der Menschen müssen beinahe in gleichem Maße zugenommen haben." Es wird eine Zeit gegeben haben, wo das Thier, welches am meisten die Aufmerksamkeit der Horde erregte und unter ihr weilte, dem Urmenschen sympathisch war; man theilte sich gemeinschaftlich in die Gaben der Natur, so lange dieselben zu gemeinsamer Ernährung hinreichten. Denn Sympathie setzt voraus, daß die gemeinschaftlichen Interessen die streitenden Interessen überwiegen. Mit der allmählichen Entwicklung des individuellen Bewußtseins des Urmenschen werden jedoch die streitenden Interessen die Oberhand gewonnen haben, so daß man anfing, das Thier zu verfolgen. Die Reaction auf Seiten des Thieres bleibt bekanntlich alsdann nicht aus, und es ist nur zu erklärlich, daß man das Thier auch von einer andern Seite, der Gegenwehr, kennen lernte. So entstand die Furcht, die Vorstellung einer künftigen Gefahr bei der Begegnung mit dem Thiere. Das sympathische Gefühl für dasselbe war aber vorhanden, und da Gefühle, wie wir schon früher (S. 54) bemerkten, schwer ausrottbar sind, mußte mithin Sympathie sich mit Furcht zu einer Vorstellung verbinden. Diese Verbindung nennen wir Ehrfurcht. Die Grade der Ehrfurcht sind psychologisch verschieden, je nachdem die Sympathie oder die Furcht mehr vorwiegt. Die Furcht wird wohl die Oberhand gewonnen haben, und deshalb mußte ein egoistischer Aberglaube allmählich entstehen.

---

[1]) Schoolcraft, Indian Tribes of the United States, II. p. 49.

[2]) Die vorgeschichtliche Zeit. Aus dem Engl. von Passow, Jena 1874, S. 283.

Das betreffende Thier beschäftigte fortan mehr und mehr den menschlichen Geist; man beobachtete seine Bewegungen und brachte die örtlichen Begebenheiten, deren Entstehungsursache man nicht kannte, in Zusammenhang mit jenem Thiere, dem Kinde gleich, welches, sobald es am Haushunde die übele Erfahrung gemacht hat, daß dieser ein Stückchen seiner Semmel heimlich verzehrte, der Ansicht ist, „der böse Wauwau“ habe auch sein ihm abhanden gekommenes Spielzeug verschlungen. So knüpfte sich an das verehrte und doch gleichzeitig gefürchtete Thier nothwendig in der Seele des Urmenschen ein Mysticismus an, in welchem wir die ersten religiösen Vorstellungen und die ersten gläubigen Ahnungen von einer geheim wirkenden Macht zu erblicken haben; denn der Anfang zu etwas Uebersinnlichem ist fortan gegeben, und der erste Schritt auf dem unermeßlich weiten Wege zur Gottes-Erkenntniß gethan.

Man mag darüber streiten, ob dieser Mysticismus Religion genannt werden kann. Von dem Standpunkt, von dem aus man diese Erscheinung beurtheilt, hängt die Anschauung ab, ob es unter den Naturvölkern solche ohne alle Religion giebt. Man wird das Letztere verneinen müssen, weil man die religiösen Anschauungen der primitiven Völker nur mit dem Maßstab ihrer allgemeinen Geistesentwicklung messen kann. Wie der Urmensch von allem Anfang an mit der Natur, so war er auch von Anfang an mit Gott verbunden; aber so wenig er die Natur erkannte, so erkannte er auch nicht Gott. In-mit-durch-Gott-Sein ist etwas Anderes als Gott-Erkennen. Die Gottes-Erkenntniß ist ein Proceß, der in dem urewigen Schöpfungsplane ebenso vorgezeichnet ist, wie der Entwicklungsproceß der menschlichen Seele überhaupt. Daher ist die Gotteserkenntniß eine menschliche Lebensbestimmung, die nur leugnen kann, wer im Schmutze der Alltäglichkeit dahin lebt. Weit entfernt, daß uns die primitive Religion der Naturvölker zu der Ansicht verleiten darf, „Gott“ sei ein menschliches Product und die Menschen selbst hätten sich ihre Götter geschaffen, werden wir im Gegentheil durch das Studium der primitiven religiösen Anschauungen darauf hingewiesen, daß die Götterbilder nur das äußere Object waren, an welchem die sinnliche Anschauung den Erkenntnißproceß von Gott begann. Denn nicht dem Bilde an sich, sondern der unsichtbaren Macht, welche das Bild veranschaulichte, galt die Ehrfurcht. Doch so interessant dieser Gegenstand an sich ist, so können wir doch hier auf denselben nicht näher eingehen, als es die vorgezeichneten Grenzen unserer Untersuchung, welche nur die Entstehung völkerwissenschaftlicher Erscheinungen beabsichtigt, erlauben.

Nicht am Fernen, am Firmamente des Himmels, an Sonne, Mond und Sternen, wie man wohl behauptet, sondern in der nächsten Umgebung ist das erste Uebersinnliche entstanden, und hier fand die nachahmende Phantasie zugleich auch das erste Object für seinen Gestaltungstrieb. Man suchte das gefürchtete und angebetete Thier nachzubilden, und so entwickelte sich

der erste Kunstsinn und die oft beobachtete Kunstfertigkeit der Naturvölker. Die letztere könnte bei ihnen gar nicht vorhanden sein, wenn sich nicht der Urmensch frühzeitig darin geübt hätte; denn „das Talent," bemerkt Andree[1]), „schnell characteristische Zeichnungen zu entwerfen, ist unter den Naturvölkern viel weiter verbreitet, als man gewöhnlich annimmt." „Ich bin," sagt Stanley, „oft über die Geschicklichkeit und Naturwahrheit erstaunt, mit der sie solche Illustrationen in groben Zügen hinwerfen." Ebenso hebt Andree hervor, daß bei den Zeichnungen der Naturvölker neben dem Ornamente das Figürliche in erster Linie dastehe, ja bei vielen allein herrsche, und daß nur selten die Pflanze eine Rolle spiele, vielmehr zunächst Thiere und Menschen, wegen der Beweglichkeit und Belebtheit derselben, in rohen Formen dargestellt werden.

Die Erklärung für diese auffällige Erscheinung von Kunstfertigkeit giebt uns eben der Totem. Die Thatsache, daß es fast überall die Männer sind, welche sich mit der Herstellung von derartigen Abbildungen befassen, und daß das weibliche Geschlecht dabei in den Hintergrund tritt, veranlaßte Andree[2]) zu der Frage: „Sollte das nicht einem allgemeinen psychischen Gesetze entspringen, das für die verschiedensten Rassen das nämliche ist?" Ich stehe nicht an, diese Frage damit zu beantworten, daß die Männer wegen ihrer nach Außen gerichteten Thätigkeit und der daraus folgenden stärkeren Wahrnehmung von Ereignissen, deren Verursachung sie nicht kannten, aber dem geheimnisvollen Thiere zuschrieben, in der Urzeit viel mehr als ihre daheim wirkenden Frauen, mit übersinnlichen Vorstellungen sich beschäftigten, welche sie dann zugleich antrieben, sich Bildnisse darzustellen. Es ist gewiß kein Zufall, daß vorzugsweise Männer in primitiven Zeiten das religiöse Leben ausbilden, wogegen die Frauen nur als Hüterinnen des Cultus auftreten.

Man beginnt, die Totem in Thierknochen zu ritzen oder in Gesteinen von Höhlen ꝛc. abzubilden oder in Holz auszuschneiden, und sobald man sich angeschickt hat, die Bedachung auf durch Zufall (Sturmwind) umgebrochene Baumstämme zu stützen, in diese mit primitiven Werkzeugen das Totemzeichen zu gravieren. Dadurch wird das Bildniß zu einem Wappen der gemeinsamen Behausung der Hordenreihen. Aber auch an sich selbst, am eigenen Körper strebt man das Bildniß ebenfalls anzubringen: es entsteht die Tätowierung. Durch sie wird es möglich, den Hordenbruder in der Ferne zu erkennen.

Es würde jedoch ein psychologischer Irrthum sein, anzunehmen, man tätowiere sich, um sich zu erkennen, weil dies eine speculative Construction voraussetzt, zu der der Urmensch noch nicht befähigt war. Vielmehr umgekehrt wird die aus dem bloßen Nachahmungstriebe hervorgegangene Täto-

[1]) Ethnologische Parallelen und Vergleiche N. F. Leipzig 1889, S. 56.

[2]) a. a. O. S. 60.

wierung zu einem Erkennungszeichen für die sinnliche Anschauung; zum Bewußtsein erhoben, kann man diese Sitte erst später in der Absicht beibehalten, sich dadurch zu erkennen. Ganz richtig sagt Starcke[1]), die Macht dieses Kennzeichens über das Gemüth „ist so groß, daß Stämme (richtiger: Hordentheile), deren Tätowierung eine ähnliche ist, sich nicht befehden". Doch schießt Starcke, wie so oft in seinem fleißig geschriebenen Buche, am Ziele vorbei, wenn er weiter fortfährt: „Der Typus der Abzeichen findet sich im Thierreiche, eine auf die Sitte bezügliche Tradition oder Mythe ist aber nicht zu entdecken. Eine Verbindung zwischen derselben und dem Totemismus haben wir keinen Grund anzunehmen, persönlich glaube ich, daß eine solche hier und da stattgefunden habe. Die Tätowierung, die gewöhnlich in einem Nachahmen gewisser Tiergestalten besteht, mag zur Verehrung derselben als religiöser Sinnbilder führen."

Ist es wohl (blos rein a priori) anzunehmen, daß der Mensch, der am Balken seiner Wohnung eine Eidechse eingraviert, dagegen an seinem Leibe sich eine Krähe einritzen läßt? Dann würde es doch ungleich besser sein, mit Westermarck anzunehmen, die Tätowierung sei ein Anziehungsmittel, eine Art Schönheitspflaster, um sich bemerkbar zu machen. Starcke, der die „Gewalt des Raumes" richtig geahnt hat, verfehlt das Ziel, weil er seine Begriffe, aus denen er die Thatsachen beurtheilt, wie sich aus den ersten Seiten seines Buches ergiebt, fir und fertig hinstellt, während doch Begriffe nur auf dem Wege der Induction und Deduction gewonnen werden können.

So meint denn Starcke[2]): „die Tätowierung könne auch einer Gruppenbildung innerhalb des Stammes förderlich sein. Bei den Uainumas wenigstens unterscheiden sich die verschiedenen Familien oder Horden durch die Ausdehnung der Tätowierung im Gesicht. Bei den Guaycurus scheine ein Adel sich auf diese Weise gebildet zu haben. Doch seien die Verhältnisse so lose, daß hier nichts Sicheres zu ermitteln sei; zu einem Clan komme es nirgends."

Gewiß kann die Tätowierung einer Gruppenbildung innerhalb des Stammes (richtiger gesagt: Horde) förderlich sein, indem entfernt wohnende Hordenglieder gleichen Totems sich verbinden. Aber die Tätowierung setzt bereits eine Gruppe voraus; denn dieselbe ist kein individueller, sondern ein Gemeinschaftsact, ganz genau so, wie die Benennung nach einem Thiere kein individueller, willkürlicher Act ist, was z. B. Spencer glaubt, welcher den Ursprung des Totem in der Sitte sucht, „daß die Mutter das Kind nach einem Thiere benenne[3])". Die bloße Tätowierung kann noch keinen

---

[1]) Starcke, die primitive Familie, S. 45.

[2]) Starcke, a. a. O. S. 45.

[3]) Spencer, The Principles of Sociologie 5d ed. London 1876, p. 360.

Adel bilden, sondern nur ein Erkennungszeichen des Adels sein. Man wird doch nicht dadurch adelig, daß man sich ein heraldisches Zeichen beilegt. Indem sich Starcke willkürlich einen Begriff Clan construiert, sucht er vergeblich nach demselben. Denn in seiner Einleitung schreibt er [1]): „Für die Gruppe, welche auf die verschiedenen Grade der Verwandtschaft keine Rücksicht nimmt, ist uns die Kategorie ‚Clan‘ an die Hand gegeben.“ Er stellt ihn in Gegensatz zur Familie, „die nichts als die kleine Gruppe von Eltern und Kindern bezeichnet“. Nach diesen Gruppen wird Starcke vergeblich ausspähen. Wir können deshalb auch an dieser Stelle nicht auf sie eingehen, werden aber weiter unten auf eine sachliche Erklärung des Begriffes Clan stoßen.

Die aus dem Nachahmungstriebe hervorgegangene Tätowierung üben die zu einer örtlichen Einheit verschmolzenen Hordenreihen, nachdem sie gemeinsam von der Stammhorde sich losgelöst haben, gemeinschaftlich, und zwar verschieden von letzterer, theils, indem sie ein ganz neues Zeichen allein wählen, oder neben dem alten nach der Loslösung ein zweites, drittes 2c. hinzufügen. Dasselbe thun sie an ihren Balken, woraus sich auch die Reichhaltigkeit so vieler Totemsäulen erklärt, wie ein Blick auf die zahlreich darüber vorhandenen Abbildungen zeigt. Weil die Tätowierung eine Gemeinschaftssache ist, so knüpft sie sich der Hauptsache nach an die Initiationsfeiern an, d. h. da sie ja Wochen bezw. Monate in Anspruch nimmt, wird sie in der der Initiation vorausgehenden Zeit vorgenommen. Die meisten Völker üben sie im Kindesalter nicht, sondern hauptsächlich zur Zeit der Pupertätsweihe. Daß sie ein Hordenact war, beweist, daß die Tätowierung bei zunehmender Familienverfassung bei vielen Völkern wieder schwindet, indem sie hier nur erblaßt in Form von kleinen Merkmalen und Kennzeichen noch auftritt.

Man darf sich bei Beobachtung dieser Erscheinung nicht verleiten lassen, letzteres als das primäre, die volle Tätowierung dagegen als das secundäre zu betrachten. Denn nur vom technischen Standpunkt aus angesehen, ist die Markierung das primitivere, aber aus dem psychologischen Gesichtspunkte das compliciertere, weil es keine einfache Vorstellung, sondern eine Association mehrerer Vorstellungen ist. Das gleiche gilt für die Vermuthung, der Schönheitssinn habe die Tätowierung erzeugt; letzterer konnte sie als Sitte beibehalten, aber nicht gründen.

Das Loslösen einzelner Hordenreihen und die gemeinsame Niederlassung derselben in Gestalt des Totem auf einem bestimmten örtlichen Gebiete kann nun sehr verschiedene Wirkungen auf die eheliche Destination ausüben. Die Eheordnung in der Horde lautet, daß der Bruder die Schwester heirathe. Bruder und Schwester sind, wie schon mehrfach hervor-

---

[1]) Starcke, a. a. O. S. 13.

gehoben wurde, in der Horde keine bluts-, sondern ortsverwandtschaftliche Bezeichnungen.

Es wird gesagt [1]): „In Australien hindert bei einigen Stämmen, nicht bei allen, der Kobong, bei den Indianern Nordamerikas der Totem jede Verbindung." Die speculative Forschung, welche in der Thatsache das findet, was sie sucht, hat sofort gefolgert, die eheliche Verbindung in dem nämlichen Totem sei deshalb verboten, weil man dieselbe innerhalb des Totem für Blutschande halte. Wir haben schon oben an dem Beispiel der Kamilaroi gesehen, daß diese Folgerung unstatthaft ist; denn es besteht bei ihnen eine ganz genaue Destination, welche, wie wir an Kohler's Darstellung sehen konnten, geradezu zur Verbindung mit der collateralen Schwester hinführen mußte. Das Verbot, nicht im Kobong zu heirathen, muß somit eine andere Ursache haben. Dieselbe liegt in der Art der Loslösung der Reihen.

Weil man die Horde als ursprünglichen Wohnraumverband und ihre Gliederung nicht erkannt hat, mußten uns ihre Einrichtungen als reine Curiositäten erscheinen. Nach Wilken [2]) berichtet der spanische Schriftsteller Piedrahita, „daß bei den Panches von Bogata in Neu-Granada Ehen zwischen den Bewohnern desselben Dorfes verboten waren, da alle sich als Verwandte ansehen, doch, daß hier ihre Unwissenheit so groß war, daß Bruder und Schwester sich heirathen konnten, wenn sie in verschiedenen Dörfern geboren waren." Diese „Unwissenheit" erklärt sich sehr einfach daraus, daß die destinierten Hordenreihen von Bruder und Schwester bei der Hordengliederung räumlich auseinander gerückt waren, und daß sich jetzt die betreffenden Paare in verschiedenen Totem zu suchen hatten. Wilken erklärt diese Erscheinung dagegen folgendermaßen: „Offenbar haben wir es hier mit einem Falle von localer Exogamie mit Patriarchat zu thun, während das, was der spanische Schriftsteller als Unwissenheit ansieht, nichts anderes ist, als ein Ausfluß der Regel, daß nicht die Abstammung vom Vater, sondern die Gewalt über die Mutter, der Umstand, ob die Mutter bei der Geburt des Kindes sich noch in patria potestate befinde oder ob sie durch die Bezahlung des Brautschatzes in manum mariti bereits übergegangen sei, die Gruppe bestimmt, zu der das Kind gehört und in der es später nicht heirathen darf." Wie kann man bei ganz primitiven Völkern so verwickelte Rechtsanschauungen suchen, als sie hier Wilken bei den Panches von Bogata voraussetzt? Wie viel verschiedene Vorstellungen gehören zu einer solchen Gedankenverbindung? Man überschätzt die primitive Seele des Naturmenschen bedeutend. Nur aus der Loslösung der Hordenreihen ist obige Erscheinung zu erklären.

Was hier Wilken von Exogamie und Patriarchat und dergleichen

[1]) Hellwald, die menschliche Familie, S. 181.

[2]) Globus. 59. Bd.

behauptet, sind rein aprioristisch gewonnene Vorstellungen, auf die wir weiter unten zurückkommen, wo wir ihre Richtigkeit zu erweisen haben werden.

Würden wir die ursprüngliche Heirathsordnung der Kamilaroi kennen, was aber zu unserem bereits ausgesprochenen Bedauern nicht der Fall ist, weil man in die Beobachtung falsche Voraussetzungen hineingetragen hat, so würden wir im Stande sein, aus einem einzigen Beispiel klipp und klar zu demonstrieren, wie die eheliche Destination von Totem zu Totem war. Denn bei den Kamilaroi können wir annähernd auch erkennen, wie sich die Horde getheilt hat.

Wäre es erwiesen, daß die Ippai-Reihe ursprünglich der Ippata-Reihe destiniert war, so würde es sicher sein, daß der Wasserhuhn-Ippai auch die Wasserhuhn-Ippata oder die Schwarzschlange-Ippata oder die Emu-Ippata heirathen dürfe und daß ihre Kinder Murri und Buta sind, und daß der Opposum-Murri jede vorkommende Buta zu ehelichen im Stande ist; denn die Reihen werden destiniert, nicht aber die Totem. Wenn daher die Loslösung der Reihen so erfolgte, daß die Brüderschaft sich seitwärts bewegte, während die Schwesterschaft zurückblieb, so mußte fortan der betreffende Bruder seine Schwester aufsuchen. Wenn dagegen, wie es wohl wenigstens in der Stammhorde gewesen zu sein scheint, Bruder- und Schwesterreihen vereint blieben, so war die Möglichkeit, daß der leibliche Bruder die leibliche Schwester freite, innerhalb des Totems vollauf gegeben. Sollte es thatsächlich bei den nordamerikanischen Indianern nie beobachtet worden sein, daß man im eigenen Totem heirathen dürfe, so würden wir berechtigt sein, zu folgern, daß hier bei der Loslösung der Bruderreihe niemals die entsprechende Schwesterreihe gleichzeitig sich mit fortbewegte. Ich möchte bezweifeln, daß dem so gewesen ist, vermuthe vielmehr, daß in vielen Fällen die Beobachter in ihrer Beobachtung eine Anschauung hineingetragen haben, welche auf einer ganz anderen Grundlage beruht, nämlich die Anschauung, daß man stets eine Fremde zum Familienweibe nehmen mußte. Diese ganz selbständig für sich dastehende Erscheinung wird im nächsten (dritten) Abschnitt ihre Erklärung finden und ist nicht mit der Hordenehe zu verwechseln.

Wenn wir erwägen, daß in der Horde Männer und Frauen gesondert lagern und daß ursprünglich die Begattung eine öffentliche, nicht zu allen Jahreszeiten geübte Feierlichkeit war, so können wir es wohl verstehen, daß eine solche Trennung an sich erfolgen konnte, ja daß es möglich war, wie sogar reine Weiberreihen entstehen konnten, deren destinierte Männer entfernt lagerten.

Von solchen Weiberreihen oder, wie man dafür gewöhnlich sagt, „Weiberlinien" haben wir sichere Kunde; denn sie sind nicht blos in Australien, sondern auch in Amerika und Afrika bei zahlreichen Völkern beobachtet worden. Aber auch hier hat man bei der Beobachtung und Deutung der-

selben so falsche Vorstellungen hineingetragen, daß es ein überaus schwieriges Stück Arbeit ist, bis in alle Details hinein den Sachverhalt aufzuklären. Dies kann nur durch eine genaue Analyse aller der einzelnen Momente geschehen.

In Bezug auf solche reine Weiberlinien erinnere ich beispielsweise an die Reiseberichte von A. von Humboldt[1]), welcher mittheilt, daß die Indianer des Marañon die Sage von einem Stamme der Aikeam-benanos, d. h. „der Weiber, die allein leben", besitzen, welche sie an den Rio Cuchivero versetzen. Auch auf der Insel Neuguinea soll es nach Angabe der Eingeborenen einen Bezirk an der Südostküste geben, welcher Haine Anna oder „Frauenland" heißt, und wohin Männer nur gehen, um die Frauen zu begatten[1]).

Da wir in unserer vorliegenden Darstellung selbstverständlich den Stoff dem Leser in anderer Reihenfolge darbieten müssen, als wir ihn gewonnen haben, so können wir weder die Wirkungen (Eigenschaften, Prädicate) der sog. Weiberlinie, noch auch die Gegenstände (Subjecte), an denen die Eigenschaften der Weiberlinie haften, schon an dieser Stelle im Zusammenhang darlegen, müssen dieselben vielmehr auf die folgenden Abschnitte in Sonderung vertheilen. Wir werden dabei wiederholt Gelegenheit haben, zu beobachten, wie unexact die Forschungsmethode ist, welche das Material nach aprioren Begriffen schematisiert, statt die Begriffe aus einem inductiv-deductiven Urtheilsproceß zu leiten.

Nach allem, was wir bisher gewonnen haben, ist die Horde eine Gemeinschaft von Lagergenossen, die reich gegliedert ist in bestimmten Gruppen, von denen jede wieder bestimmte Reihen und diese bestimmte Reihenpunkte aufweisen, und zwar ist die Horde eine zweitheilige Lagergemeinschaft, weil jedes der Geschlechter, mit Ausnahme der Klein-Kind-Gruppe, gesondert wohnt. Aber es besteht zwischen den Punkten der männlichen und weiblichen Reihen eine so feste Destination, daß sie auch dann noch weiter fortbesteht, nachdem sich die Horde in besonderen Totems (Kobongs) oder Raumgruppen gegliedert hat; ja diese Destination nach Reihenpunkten erhält sich, wie wir aus vielseitigen Beobachtungen ersehen, noch in der Sitte weiter fort, daß nie der jüngere vor dem älteren Bruder, wie z. B. bei den Batak, und nie die jüngere vor der älteren Schwester, wie z. B. auf Nias, heirathen kann.

---

[1]) Humboldts Reise in die Aequinoctialgegenden des neuen Continents, III, S. 399.

[2]) Globus. Bd. 31. S. 334. Daß die Weiber die männlichen Kinder sofort nach der Geburt tödten sollten, während sie die weiblichen am Leben lassen, scheint mir sehr unwahrscheinlich. Offenbar liegt der Sachverhalt so, daß, weil nach der allgemeinen Hordenregel die Töchter den Müttern und die Söhne den Vätern folgen, die Töchter in der Mutterhorde verbleiben, während die Söhne von den Vätern fortgeführt werden. Denn wäre das nicht der Fall, so würde ein solcher Zustand nur von kurzer Dauer sein können.

Diese Lagerordnung nach Gruppen, Reihen und Reihenpunkten der uralten Orda wird uns für eine Reihe von Erscheinungen, die bisher ganz isoliert standen und deren Ursprung man nicht einmal ahnte, eine bündige Erklärung abgeben. Wir heben von denselben an dieser Stelle nur eine Erscheinung hervor, weil sie geeignet ist, uns die Lagerordnung gut zu veranschaulichen.

Wir bemerkten bereits oben (S. 55), daß die bei den primitivsten Völkern beobachtete Solidarität der Einzelnen uns mit Gewalt nöthigt, anzunehmen, daß der urzeitliche Zustand kein gesellschaftlicher, sondern ein Gemeinschaftszustand war. Eine Gemeinschaft beruht eben auf Solidarität. Daß dieselbe aber in der Urzeit keine bewußte gewesen und nicht aus dem persönlichen Willen der Einzelnen hervorgegangen sein kann, hat unsere ganze Betrachtung ergeben; vielmehr haben wir annehmen müssen, daß es die Raumordnung war, der Boden, welcher die Solidarität begründete. Auch hier giebt die Sprache einen Fingerzeig. Das keltische soldurii (die auf Leben und Tod Verpflichteten) sind ursprünglich die auf demselben solum (Erdboden) Zusammenbefindlichen und solidus ist der mit dem solum Verwachsene. Daher ist solum vertere oder mutare (Cicero) das Land verlassen, solvere das Gegentheil von solidescere. Solidarität ist somit ursprünglich ein räumlicher Begriff. Ganz ähnlich ist es mit Ortel (ordel), welches die Bedeutung des Solidarischen hat. Auch das russische Wort Artel, welches in der ältesten Handschrift Ortel geschrieben wird, hat ebenfalls die Bedeutung von Solidaritätsgemeinschaft. Artel (Ortel) ist nicht, wie man gewöhnlich annimmt, ein nationalrussisches Institut, sondern hat in Westeuropa unter der gleichen Bezeichnung bestanden. In der im Deutschen früher üblichen Bezeichnung Orte (Oerte, Irte und Uerte), was nach Krünitz[1]) „ein altes, noch hin und wieder im gemeinen Leben übliches Wort ist", liegt immer das Solidarische, weshalb z. B. auch nach Krünitz „Orte bezahlen" so viel heißt wie die gemeinsame Zeche antheilig bezahlen. Deshalb erhält auch Orte (Oertel) die Bedeutung von Maß, Gewicht und Münze, ähnlich wie Mark von Markgenossenschaft.

Dasselbe Wort zeigt sich auch in dem Institut, das wir jetzt betrachten wollen, im Ordale. Denn Ordale ist die auf solidarischer Grundlage beruhende Ermittelung der Thäterschaft und damit zugleich der Spruch (Ortel = Urtel = Urtheil), also der Hordenspruch. Das Mittel zur Erlangung des Hordenspruchs (Ordal) kann ein sehr verschiedenes sein. Weil nun die Mittel das am meisten ins Auge stechende sind, hat man auch diese selbst Ordale genannt. Die Verbindung der Gottesidee mit dem Spruch im Ausdrucke „Gottesurtheil", welche erst dem Mittelalter, wo sich christliche Anschauung mit mystischer der Urzeit verband, angehört, erweckte schließlich die Ansicht, es handele sich um die Herbeiführung eines Ausspruches

[1]) Encyclopädie, Theil 105. Berlin 1807, S. 522.

Gottes, während ursprünglich doch nur eine Reihen-, bezw. Reihenglied-Ermittelung bezweckt wurde. Dadurch ging zugleich die Urbedeutung des Wortes verloren, und es darf nicht wundern, daß z. B. selbst ein Mann wie Grimm[1]) sagt, „Ordale" sei ein angelsächsisches Wort, das unserm Urtheil, dem althochdeutschen Urtheili, dem mittelhochdeutschen Urteile entspreche.

Man muß also wohl unterscheiden zwischen Ordal und Ordalmittel. Wer außerhalb der Horde steht, also der Fremde, für den giebt es kein Ordal, keine solidarische Ortel-Haftung, oder um es moderner auszudrücken: dieser hat keine „Eideshelfer". Denn die Glieder der Reihe sind die Helfer der Ermittelung und ihnen liegt es ob, das Mittel zu wählen, welches die That des Schuldigen offenbart. Es ist nun einleuchtend, daß die Mittel ursprünglich im Zusammenhang mit der zu sühnenden That stehen mußten, weil nicht einzusehen ist, wie der primitive Geist Mittel ersonnen haben sollte, die nicht zur Entdeckung der Thäterschaft hinführen könnten. Daß diese Ordalmittel einfach zur Quälung erfunden sein können, wird wohl Niemand behaupten wollen.

Nehmen wir an, es habe Jemand gestohlen, so ist nach der sinnlichen Vorstellung des Menschen die Hand es gewesen, welche die That verübte, oder das Auge, welches sich von dem Objecte blenden ließ. Folglich müssen Hand und Auge bestraft werden. Das Abhauen der Hand oder beider Hände ist gleichmäßig in Khokand, Kâšhgar, auf den Malediven, in Borneo, in Bornu, Marocco u. s. w., das Blenden des Diebes bei den Guanchen der Insel Ferro, bei den alten Indianern von Cuzco, bei den Chibchas beobachtet worden[2]). Bei den Kamtschadalen band man den Dieb an einen Baum, umwickelte seine Handwurzeln mit Baumrinde und verbrannte ihm die Hand so, daß ihm die Finger zeitlebens einwärts standen, in Bornu und Marocco haut man ihm die Hand ab[3]).

Ist nun der Thäter unbekannt und gilt es, denselben aus der Reihe zu ermitteln, so muß man ein Mittel wählen, welches nach der Vorstellung des primitiven Menschen die Thäterschaft ankündigt. Von den Noeforezen (Papuas) schreibt van Hasselt[4]): „Sie schmelzen Blei und lassen dies auf ein Läppchen tröpfeln, welches auf die Handfläche gelegt wird; da dieses Läppchen aber auch noch auf einige Hölzchen gelegt wird, so wird die Hand wohl etwas geröthet, aber es entsteht keine Brandwunde." Man sieht zugleich aus dieser Vorsicht, daß das Mittel in primitiven Zeiten keineswegs auf eine Qual, sondern blos auf die wirkliche Ermittelung des

---

[1]) Grammatik II, S. 783 ff.

[2]) Vgl. die Literatur bei Post, Bausteine I, S. 202.

[3]) Post, Ursprung des Rechts, S. 106 ff.

[4]) In der Zeitschrift für Ethnologie VIII. Berlin 1876, S. 192.

Thäters hinausläuft. Der Zusammenhang des Ordalmittels mit der stehlenden Hand liegt hier offen vor.

Wenn man erzählt, daß in Puna (Provinz Bombay) bei Grenzstreitigkeiten das Haupt des Dorfes, um dessen Grenze es sich handelt, den Grenzstreifen mit einem Klumpen Erde auf dem Kopf umwandelt, und je nachdem der Klumpen zusammenhält oder nicht, das Recht entschieden wird [1], — wir werden vielleicht richtiger sagen, ob der Betreffende eine Grenzverrückung geübt hat, — so ist auch dies ein Beleg, daß für das Ordal, für den Spruch, ein Mittel gewählt wird, welches man im Zusammenhang mit der zu ermittelnden Sache stehend wähnt.

Leider haben die Ethnologen bisher das Material über diese interessante Erscheinung nur an ihrer sichtbaren Oberfläche gesammelt und sich begnügt, reine Aeußerlichkeiten zur Darstellung zu bringen. Alles was ist, hat seine Entwicklungsgeschichte und seinen Anfang (principium); Principien darzulegen ist die Aufgabe dessen, der sich mit der Urzeit beschäftigt. Wer sogleich mit dem Mittelalter der Völker beginnt, mit einer Entwicklungsphase, wo bereits Götter in den menschlichen Vorstellungen wohnen, wird die Urzeit niemals begreifen. Die Welt der Gedanken gleicht der großen Himmelsleiter, deren unterste Sprosse dem Erdboden am nächsten ist. Wer diese unterste Sprosse betritt, befand sich vorher auf dem Boden. So ist denn auch der Ursprung des Ordals nicht auf der Mitte der Gedankenleiter, sondern dort zu suchen, worauf die Leiter steht.

Daher trifft Kohler das Richtige nicht, wenn er seinen Aufsatz „Studium über die Ordalien der Naturvölker" [2]) mit den Worten einleitet: „Der Gedanke, daß ein zweifelhaftes Recht im Rathe der Götterwelt seine Entscheidung finde und daß die Götterwelt durch äußere Zeichen ihre Entscheidung kund gebe, hat sich bei den verschiedenen Völkern in der Form der Ordalien geäußert. Das Ordal hat eine große civilisatorische Bedeutung: es ist die erste Unterwerfung der streitenden Theile unter eine höhere Macht, es ist bereits eine wesentliche Disciplin der Selbsthülfe." Das Princip des Ordals hat weder mit der Götterwelt, noch mit „streitenden Theilen", noch mit „Selbsthülfe" irgend etwas zu thun. Kohler verbindet den christlichen Mysticismus der Gottesurtheile mit dem sinnlichen Mysticismus der Naturvölker, ohne zu bedenken, daß zwischen beiden die ganze weitere Entwicklung des Hordenlebens liegt, deren Erforschung bisher noch unterblieben ist, die es aber erst ermöglichen wird, das primitive Völkerleben zu verstehen. Die Ordalmittel, die sog. Proben (Feuer, Wasser, Biß u. dergl.) sind allerdings dieselben geblieben, aber sie sind eben nur Mittel und machen das Wesen des Ordals nicht aus. Es änderte sich nur die Mystik beim Gebrauche der Ordalmittel.

---

[1]) Nach Kohler, Zeitschrift f. vgl. Rechtswissenschaft X. 1892, S. 187.

[2]) Zeitschrift für vgl. Rechtswissenschaft V. 1884, S. 368.

Nicht „daß ein zweifelhaftes Recht im Rathe der Götterwelt seine Entscheidung finde," gab dem Ordal seine Entstehung, sondern das Bedürfniß, den Schuldigen zu finden, weil die Ortelgenossen solidarisch für einander zu haften hatten. Die Horde war eine solidarisch verbundene Gemeinschaft, bestehend aus Gruppen, Classen (Reihen) und Reihenpunkten auf einem bestimmten ordu (Raum). Nehmen wir an, die Handlung, deren Thäter man sucht, sei in der Gesammthorde erfolgt, aber man weiß nicht, in welcher Gruppe, Classe u. s. w. der Schuldige sich befindet. Hier muß also zunächst die Abtheilung gesucht werden, d. h. der Ort, wo der Thäter weilt. Somit muß man ein Mittel wählen, welches die Richtung angiebt, wo der Thäter zu suchen ist. Dieses Mittel kann nur ein Object sein, welches der sinnlichen Anschauung gemäß sich bewegt, d. h. Leben hat.

Um zu zeigen, daß es sich nicht um „ein zweifelhaftes Recht", wie Kohler sagt, sondern um die Ermittelung der Richtung handelt, will ich zunächst nur solche Beispiele wählen, welche der genannte Jurist selbst zusammengestellt hat. Kohler[1]) sagt: „Bei den Australnegern bestehen verschiedene Methoden, den Thäter einer Mordthat aufzuspüren. Man legt einen Käfer oder eine Fliege ins Grab und beobachtet die Richtung, welche das Thier nimmt, oder man beobachtet beim Verbrennen des Leichnams die Richtung, welche der Rauch nimmt, oder wenn sich im Grab Sprünge bilden, die Richtung, welche die Sprünge nehmen." Rauch und Käfer sind nach der Anschauung des primitiven Menschen belebte Medien, und augenscheinlich sollten diese Mittel mehr zur Entdeckung der Reihe als der Reihenglieder dienen; es ist jedenfalls einer der primitivsten Versuche, den Thäter zu finden.

Ganz andere Mittel mußte man wählen, wenn die Reihe bereits bekannt und nur innerhalb derselben der Thäter zu suchen war; alsdann kommen die allgemein bekannten Mittel in Anwendung; unter Mehreren das Loos, das wohl zu den ältesten Ordalmitteln gehört, ferner der Zweikampf bis herab zu den „Proben" des Gifttranks, Reisverschluckens, des Essens von Durst erregenden Gewürzen, des Feuers, Wassers u. dergl. für Einzelne. Doch diese Mittel näher zu beschreiben, verlohnt sich nicht, da sie zu allgemein bekannt sind und es mir in dieser Abhandlung nur darauf ankommt, die Entstehung solcher Erscheinungen nachzuweisen.

Nur ein nettes Beispiel dafür, daß man zunächst die größere Raumgruppe und innerhalb der Reihen den Reihenpunkt sucht, möge noch Platz finden.

Ueber „Gottesurtheile der Akraneger" erzählt der Missionar Steiner[2]): „Ein seit Jahren von der englischen Regierung abgeschaffter Modus der Gottesurtheile bestand darin, daß bei plötzlichen Todesfällen

[1]) a. a. O. S. 369.

[2]) Globus 65. 1894, S. 298.

der Todte selbst seinen Mörder zu bezeichnen hatte. Es geschah dies auf die Weise, daß der Leichnam auf eine Bahre von Palmzweigen öffentlich durch die Straßen des Ortes umhergetragen wurde, bis die Bahre mit dem Todten eine plötzliche Bewegung gegen ein Haus hin machte, wobei die Träger völlig widerstandslos und lediglich unter der einwirkenden Macht des Todten zu stehen, resp. zu handeln schienen. War durch das sogenannte „Stoßen" des Todten das Haus angegeben, in welchem sich der angebliche Mörder befand, so hatten sich alle Insassen desselben vor der Bahre aufzustellen, die Namen der Einzelnen wurden laut aufgerufen, bis bei Nennung des Gesuchten der Todte abermals eine nach vorwärts gerichtete Bewegung machte. Der Mörder war damit durch den Todten bezeichnet und hatte sich selbst zu erschießen oder wurde in den meisten Fällen vom Volke gelyncht."

Dritter Abschnitt.

Entstehung, Wesen und Formen der Familie.

Das Characteristische der Horde ist, daß alle ihre Glieder sich vollkommen gleich gelten und keines, selbst nicht das Haupt der Horde über dem andern steht. Sie ist eben eine Gemeinschaft, welche in sich keine Unterordnung kennt, weder nach Alter noch nach Geschlecht. Denn natürliche Differenzen begründen an sich keine Ungleichheit der Geltung.

Auch die verschiedenen Totem, weit entfernt, Gegensätze von Gleichheit und Ungleichheit zu begründen, sind vielmehr nur geeignet, das Gleichheitsgefühl zu stärken, indem sie die alte eheliche Ordnung zu erhalten streben. Die einzelnen Abzeichen verkünden nur das Gefolgsam. Von einem Gehorsam ist in der Horde keine Spur zu finden.

Man muß daher bei der Beurtheilung von Berichten sehr vorsichtig sein, wenn man, wie z. B. in der Beschreibung Du Chaillu's von einer westafrikanischen Gemeinschaft[1]) liest: „Stämme, welche verschiedene Namen tragen, betrachten sich als unterschiedene Nationen, wenn sie auch dieselbe Sprache reden. Diese Stämme sind in eine große Menge von Clane (besser: Hordentheile) getheilt, jeder von dem andern unabhängig und oft in gegenseitiger Feindschaft begriffen." Der Reisende, welcher selbst bekennt, „er sei nie im Stande gewesen, von den Eingebornen Erläuterungen über das Zer-

[1]) Citiert bei Starcke, die primitive Familie, S. 76.

fallen der Stämme in Clane zu erhalten," hat meines Erachtens unrichtig beobachtet. Wohl bekämpfen sich Stämme[1]) in toto oder in ihren Theilen, aber niemals Hordentheile eines und desselben Stammbaumes. Wohnen Horden gemischt in Stämmen, so bekämpfen sich wohl „Clane", aber immer nur Clane (Theilhorden) eines entgegengesetzten Stammes. Wenn Du Chaillu uns belehrt: „Die Könige bekommen hier niemals Gewalt.... despotische Regierung ist durchaus unbekannt," so können wir folgern, daß auch die einzelnen Abtheilungen keine Gewalt über andere Abtheilungen üben dürfen.

Auch nach der Verbindung der Hordenreihen zu gemeinsamem Totem, bleiben die verschiedenen Totem unter einander in Verbindung, und zwar so, daß eine Horde als die bevorzugte Stammhorde betrachtet wird, weil sie der Ausgangspunkt ist. Starcke[1]) drückt sich so aus: „Eine jede Horde hat in der Regel einen prädominierenden Clan, und wenn sich die Horden zersplittern, geschieht dies nach Clanen." Bliebe die Horde nicht ein Ganzes von Unterabtheilungen (Totems), so könnte von Führerschaft des Stamm-Totem gar nicht die Rede sein. Ein Beispiel möge dies veranschaulichen. Zu den amerikanischen Ureinwohnern gehören die Mohikaner[2]). Dieselben gliedern sich wie folgt:

I. Wolf-Phratrie.

1. Wolf. 2. Bär. 3. Hund. 4. Opossum.

II. Schildkröten-Phratrie.

1. Kleine Schildkröte. 2. Sumpfschildkröte. 3. Große Schildkröte. 4. Gelber Aal.

III. Truthahn-Phratrie.

1. Truthahn. 2. Kranich. 3. Huhn.

Hier würden Wolf und Truthahn sicher und ein Unter-Totem der Schildkröten (die große?) „prädominierender Clan" sein.

Es ist selbstverständlich, daß die Loslösung von Hordentheilen zu einer räumlichen Verselbständigung in der Urgeschichte von der ältesten Urzeit schon weit abliegt, und wenn wir gar von Stämmen sprechen, so muß eine Entfremdung von ehemals vereinigten Hordentheilen schon eingetreten sein. Ganz offenbar ist, soweit uns darüber das ethnographische Material Aufschluß giebt, der Entfremdungsproceß so vor sich gegangen, daß jede Stammhorde zunächst Selbständigkeit erlangte, und daß jede einzelne Unterhorde wieder zu einer Stammhorde wurde. Die besonderen localen territorialen Verhältnisse werden hier den Proceß beschleunigt, anderwärts verlangsamt haben. So lange die Horde eine „prädominierende" Stammhorde hatte, konnte zwischen den einzelnen Unterabtheilungen jedenfalls von einer Feindschaft nicht die Rede sein.

[1]) a. a. O. S. 25.

[2]) Siehe Morgan, die Urgesellschaft, S. 147.

Die beständigen Bewegungen, welche augenscheinlich anfangs nur aus (Wohn- und Ernährungs-) Raumrücksichten erfolgten, — denn was hätte die Horde sonst nach andern Oertlichkeiten, deren Natur sie ja nicht kannte, führen sollen? — mußten wegen der Berührung mit einer neuen Außenwelt auch für die Entwicklung der Seele bestimmend sein. Neue Umgebung — neue Anschauungen — neue Thätigkeiten! Der Eintritt eines Reizes in den Nervencentralorganen und deren innere Wechselwirkung läuft parallel dem Verhältniß von Empfindung und Erinnerung. Die neue Umgebung spannte die Aufmerksamkeit, welche um so größer sein muß, je unbekannter der Gegenstand ist, der sie erweckt. Aber gerade der größere Intervall zwischen Empfindung und Vorstellung ist das stärker bildende Element für das Bewußtsein, ebenso wie nur umgekehrt eine Handlung umso unbewußter erfolgt, je kürzer der Zeitraum zwischen dem äußeren Reize und der dadurch veranlaßten Reaction ist. Der Mensch wurde sich fortan seiner Handlungen mehr und mehr bewußt und lernte aus dem Effect seiner Handlungen sich allmählich als ihren Urheber kennen, so daß er das, was er früher unbewußt vollführte, jetzt als Zweck seiner Thätigkeit erkannte.

Auch war durch die Wiederholung der Empfindungen bzw. der durch ihre Reproduction entstandenen Vorstellungen darin eine gewisse Constanz eingetreten; denn, wie physiologisch betrachtet, ein wiederholter Eindruck im Gehirn einen Zustand erzeugt, in welchem sich Nachwirkungen des durch den ersten Eindruck hervorgebrachten Zustandes zeigen, so offenbart sich ein solcher Zustand auch psychologisch im Wiedererkennen und in der Erinnerung. Wenn also durch die örtliche Bewegung neue Vorstellungen geschaffen wurden, so wurde ein Gegensatz zwischen einer neuen und einer früheren Empfindung hervorgerufen; wenn so ins Bewußtsein tief eingreifende Zustände sich wiederholten, bildete sich allmählich eine gewisse Reihenfolge der Veränderungen: es entstand das Bewußtsein der Succession oder des Früher und Später, die Vorstellung des Vergangenen und Zukünftigen.

Die Vorstellung von der Zukunft war für die Entwicklung des Lebens der Menschheit von weittragender Bedeutung. Denn „alle Vorstellung von der Zukunft," sagt Hobbes[1]) sehr richtig, „ist die Vorstellung von der Gewalt, etwas erzeugen zu können. Wer in der Zukunft Lust erwartet, muß sich deshalb irgend eine Gewalt in sich selbst vorstellen, um jene zu erlangen." Das Machtgefühl erinnert wohl an das mit der unmittelbaren Empfindung organischer Lebensenergie verknüpfte Kraftgefühl, ist aber nicht, wie dieses, ein nur an Sinnesempfindungen gebundenes elementares Gefühl, sondern ein an Vorstellungen gebundenes, ideelles Gefühl. Und deshalb hat Höffding ganz recht: „Oft ist das Gefühl der Macht eine einfache Verlängerung oder Erweiterung des organischen Kraftgefühls; es kann

---

[1]) Hobbes, Human Nature VIII, 3.

jedoch entstehen, ohne in letzterem eine eigentliche Grundlage zu finden, indem es durch die Vorstellung von der Gewalt über äußere Mittel bedingt wird. Das Machtgefühl ist ein ideelles, kein elementares Gefühl." [1])

Die durch den Raum veranlaßte, bzw. gebotene Loslösung einzelner Hordentheile mußte, besonders wenn sie in der Weise erfolgt war, daß die für einander von der Natur destinierten Bruder- und Schwesterreihen durch Loslösung geschieden oder wohl gar einseitige Schwester- oder Bruder-Totems entstanden waren, auf die Lebensbeziehungen der einzelnen (Geschwister-) Paare störend wirken. Die rein geschlechtlichen Beziehungen zwischen der Hordenschwester und dem Hordenbruder litten zwar wegen der gemeinsamen Geschlechterfeste weniger Störung; denn diese Feste genügten bei der noch sehr geringen Reizbarkeit des Nervensystems dem Geschlechtsverkehr vollauf, da derselbe — entgegen den Behauptungen so mancher Promiscuitäts-Theoretiker — nach den physiologischen Beobachtungen über Lust und Schmerz bei primitiven Menschen nur eine sehr unbedeutende Ausdehnung beim Urmenschen gehabt haben kann. Aber störend mußte jene Trennung der Bruder- und Schwesterreihen in Bezug auf die „Mundschaft" sein, welches Wort wir hier in seiner sinnlichen Bedeutung gebrauchen wollen, d. h. im Sinne von Ernährung. Denn die einzelnen Hordenpaare waren nicht in erster oder einziger Linie einander für den sexuellen Verkehr, sondern von Geburt und für den gesammten Lebensverkehr bestimmt. Ich habe, wie der weitere Verlauf der Untersuchung ergeben wird, auf Grundlage des mir vorliegenden ethnographischen Materials, eine genügende Basis für die Vermuthung, daß vielfach sich Brüder- und Schwesterreihen in jenem Interesse wieder genähert haben; doch ist diese Vermuthung, auch wenn sie unrichtig ist, weder geeignet, meine Untersuchung zu fördern, noch zu stören. Ich glaubte dieses Umstandes nur Erwähnung thun zu müssen, weil eine Reihe von Thatsachen bei manchen Völkern darauf hinweisen, daß zeitweilig nur Weiberreihen, später aber Männer- und Weiberreihen zugleich beobachtet wurden.

Das Wesentliche, worauf es hier ankommt, ist, daß bei einseitiger Lösung von Hordentheilen die Vorstellung von den Mitteln zur Befriedigung des Selbsterhaltungsbedürfnisses, durch welche das Machtgefühl entsteht, besonders stark hervortreten mußte. Der mehr nach Außen zugewandten Thätigkeit der Männer fehlten die im Innern wirkenden Frauen und diesen jene zu ihrer Selbsterhaltung. Diese Thatsache zu erkennen, war der primitive Mensch vollkommen befähigt und dieser Blick in die Zukunft ist ein folgenschwerer.

Denn das Mittel zur Befriedigung des Bedürfnisses der Selbsterhaltung konnte nur ein Mensch sein, und zwar für den Hordenbruder ein

[1]) Höffding, Psychologie auf Grundlage der Erfahrung, 2. Aufl. Leipzig 1893, S. 338.

Weib, für die Hordenschwester ein Mann. In den einzelnen Abtheilungen der Horde konnte das Mittel nicht gesucht und nicht gefunden werden; folglich galt es, dasselbe außerhalb des Horden-Ganzen zu erstreben. Der einzige Weg, sich des Mittels zu bemächtigen, war in der Urzeit der Raub, einmal deshalb, weil die Anschauung vom Kaufe fehlte, und Aequivalente folglich noch nicht bestanden, anderns deshalb, weil, auch wenn jene Anschauung vorhanden gewesen wäre, die fremde Orda nie und nimmer eines ihrer Glieder hätte abgeben können.

Die Frage entsteht, ob auch die Weiber auf Männerraub oder nur die Männer auf Frauenraub auszogen?

An sich betrachtet ist die Unterwerfung eines Mannes durch ein Weib, wenn auch schwieriger, doch nicht unmöglich; denn darüber kann nur die physische Stärke entscheiden. Das Mehr derselben kann ebenso gut beim Weibe wie beim Manne liegen. Nicht im Maße der physischen Kraft an sich beruht der Unterschied der Geschlechter, sondern in der Richtung der Kraft, die beim Weibe beharrlicher ist, sich mehr erhaltend zeigt und mehr nach Innen wirkt. Dies hängt mit der Constitution des Körpers zusammen; denn der ganze Bau des Weibes und seine Musculatur ist zarter, weniger stark und derb als beim Manne, aber mit feinerer Empfänglichkeit. In der Horde war dem Weibe die Gelegenheit geboten, sich ganz ihrem Naturell entsprechend auszubilden; denn das Weib war hier gleichberechtigt mit dem Manne, und jedes von beiden wirkte in seiner natürlichen Sphäre. Das Weib „gehörte" in der Horde Niemandem; denn in der Orda bestand kein „Gehorch", sondern nur „Gefolg", und das Weib folgte in der Horde so gut wie jedes männliche Reihenglied der allgemeinen Lagerordnung.

Der oft ausgesprochene Satz: „Das Weib habe ursprünglich keine Rechte" oder „das Weib sei von Urbeginn an Sclavin gewesen" ist nicht durch seine wissenschaftliche Begründung, sondern durch seine häufige Wiederholung zu hohem Ansehen gelangt. Das Weib war in der Orda thätig, wie jeder Genosse, wirkend für die Gemeinschaft, nicht für einen Einzelnen, und nur insofern die Gemeinschaft eine gegliederte war, kam auch für sie der Reihenpunkt in Betracht, aber wie dieser für sie besonders wirkte, wirkte sie auch für ihn. Das ganze Verhältniß — und das ist das Characteristische aller Gemeinschaften (Genossenschaften) — beruhte auf Wechselwirkung. Wie die Männer nach Außen vollkommen frei wirkten, so wirkten die Weiber vollkommen frei nach Innen.

Diese Betrachtung der Verhältnisse von Mann und Weib macht es unwahrscheinlich, daß das Weib, welches mehr nach Innen thätig war, als Räuber von Männern nach Außen aufgetreten sein sollte. Eine endgültige Beantwortung der oben aufgestellten Frage kann jedoch nur dadurch erfolgen, daß wir die überlieferten Berichte aus der Völkerkunde analysieren.

Doch bevor wir zu dieser Aufgabe schreiten, wird es nöthig sein, noch auf die Berichte derer einzugehen, welche behaupten, der Zweck des Raubes sei geschlechtliche Befriedigung gewesen.

Jeder Trieb ist ein durch die Vorstellung vom Zwecke geleiteter Thätigkeitsdrang, und ein Trieb entsteht dann, „wenn das unwillkürliche Einleiten einer Bewegung sich mit einer gewissen Vorstellung des Zwecks, zu welchem sie führt, im Bewußtsein geltend macht" [1]). Würde der geschlechtliche Genuß der Zweck des Raubes gewesen sein, so würde es sich um ein Gefühl handeln, dessen man sich durch die Vorstellung an einen früheren Zustand erinnerte, in welchem man das nämliche Gefühl hatte. Das würde voraussetzen, daß man eine bestimmte Person, deren Reize man schon einmal genossen, zu rauben beabsichtigte. Außerdem schreibt man dem Geschlechtstrieb eine Nachhaltigkeit zu, die er nicht hat. Ich habe wohl nicht nöthig, dieses sexuelle Bild hier weiter auszumalen. Der Geschlechtstrieb mag zu Zeiten an Stärke so gewinnen, daß man sich eine Person für eine kurz gemessene Zeit unterwirft, aber sie für eine längere Dauer sich zu eigen zu machen, ist jener Trieb nicht stark genug.

Ganz anders verhält es sich mit der Vorstellung, eine fremde Person zum Zwecke der Selbsterhaltung zu unterwerfen, d. h. sie als Mittel zur Befriedigung des Bedürfnisses der eigenen Erhaltung zu rauben. Hier ist die Vorstellung nicht an eine bestimmte concrete Person geknüpft; denn nicht die Person als solche wird geraubt, sondern die an derselben haftende Arbeitskraft, die das Begehren in Bewegung setzt, eine Person dauernd zu unterwerfen. Der Raub verfolgte wirthschaftliche Zwecke und ist die Folge des Productions- (Gestaltungs-) Triebes, aber nicht des Geschlechtstriebes. Der sog. Frauenraub der späteren Zeit als Hochzeitsgebrauch kommt hierbei noch nicht in Betracht und wird uns erst verständlich werden, wenn wir den ursprünglichen Zweck des Raubes kennen gelernt haben werden.

Der Menschenraub verfolgte, wie bemerkt, einen wirthschaftlichen Zweck, nämlich den, einen anderen Menschen sich dienstbar zu machen; durch diesen Act entsteht ein Verhältniß zweier als ungleich betrachteter Personen, von denen der eine Herr, der andere Diener (Famel) ist. Wir nennen dieses Verhältniß im Folgenden „Familie". Warum die Familie der Urzeit zwischen zwei Personen entgegengesetzten Geschlechtes stattfinden mußte, haben wir bereits erkannt, nämlich im Interesse der Arbeitstheilung.

Die landläufige Ansicht, die Arbeitstheilung sei „in Folge der verschiedenartigen Nützlichkeiten, die ein Gut erhalten soll, der verschiedenen Stoffe, aus denen das Erzeugniß zusammenzusetzen ist rc.", entstanden, ist psychologisch nicht richtig; denn die Arbeitstheilung war früher, als die Anschauung von der Arbeitstheilung. Um zu einem Gegenstand der An-

---

[1]) Höffding, a. a. O. S. 324.

schauung und der später darauf gegründeten Reflexion zu werden, mußte sie bereits vorhanden sein. Die Arbeitstheilung ist vielmehr ein unbewußtes Erzeugniß der verschiedenen Arbeitskraft, bezw. der verschiedenen Kraftrichtung. Die Erkenntniß dieser Thatsache veranlaßte den Mann, sich ein Weib, und die Frau, sich einen Mann zum Famel, zu einem untergeordneten Mittel der eigenen Bedürfnißbefriedigung, zur Selbsterhaltung zu machen. Wie wir bald sehen werden, tritt in der That die Familie in diesen beiden Gestalten in der Urzeit auf, nämlich in Form der androkratischen Familie, wo ein Mann ein Weib, und in Form der gynäkokratischen Familie, wo eine Frau einen Mann beherrschte.

Wir haben zunächst diejenige Familienform in Betracht zu ziehen, wo ein fremdes Weib aus einem andern Stamme geraubt und zu einem Famel gemacht wird.

Nachdem wir in dem Vorangegangenen aus den Thatsachen heraus die absolute Nothwendigkeit des Frauenraubes für die wirthschaftliche Existenz der Männerreihe erkannt haben, haben wir zugleich das herrschende Vorurtheil besiegt, der Frauenraub sei zu dem Zwecke entstanden, sich aus einem fremden Stamme eine Ehegenossin zu suchen. Nach Abstreifung dieses Vorurtheils werden wir im Stande sein, eine Reihe von Erscheinungen auf dem Gebiete des Völkerlebens, die sich bisher in Gestalt vereinzelter Curiositäten darstellten, befriedigend zu erklären. So werden wir z. B. schon jetzt die Frage beantworten können, von der Peschel[1]) sagt, „es gehöre zu den dunkelsten, aber auch lehrreichsten Fragen der Völkerkunde, wie es Brauch geworden sei, Ehen zwischen Blutsverwandten zu vermeiden". Noch vor wenig Jahren fragte Wilken[2]): „Ob es der Ethnologie einst gelingen wird, auch eine vollständige Lösung dieser [Frage] zu finden? Die Beantwortung dieser Frage möge der Zukunft überlassen werden. In Bezug auf einen Punkt aber habe uns die Völkerkunde bereits völlige Sicherheit verschafft, daß nämlich die Verbote ursprünglich nicht das Ziel gehabt hätten, die wirklichen und vermeintlichen schädlichen Folgen von Ehen zwischen Blutsverwandten für die Nachkommenschaft abzuwehren, und daß hierin der Ursprung der Verbotsbestimmungen nicht gesucht werden dürfe."

Mit dieser negativen Erkenntniß war in der That für die Lösung des Problems schon etwas gewonnen, weil man nunmehr auf den Gedanken geführt wurde, der beobachteten Erscheinung einen andern Prädicatbegriff unterzuschieben, als bisher. Auch an diesem Beispiel zeigt sich, daß sich Begriffe nicht auf rein speculativem Wege finden lassen und daß man sie nur aus den beiden Bestandtheilen jedes Urtheilprocesses d. i. einerseits

---

1) Völkerkunde, 6. Aufl. bearbeitet von A. Kirchhoff, Leipzig 1885, S. 332.
2) Globus 1891, S. 38.

der Subjectvorstellung, anderseits der Prädicatvorstellung gewinnen kann, indem man erstens mittels des Inductionsverfahrens das Wesen des Subjects durch die Untersuchung seiner Prädicate und zweitens mittels des Deductionsprocesses aus dem Prädicate die möglichen Subjecte abzuleiten sucht, die es durch seine Thätigkeit erzeugt. Es hängt so vielen Forschern noch zu sehr die alte formale Logik an, welche bloße Vorstellungen mit Begriffen verwechselte.

Halten wir den Begriff „Familie", wie wir ihn gefunden, fest und sondern wir ihn streng vom Begriffe „Ehe", indem wir unter jenem ein Dienst-, unter diesem ein Gattungs- oder richtiger ein genossenschaftliches Lebensverhältniß verstehen, so glauben wir, das in Frage stehende Problem gelöst zu haben. Wir haben gesehen, daß dem Urmenschen aus psychologischen Gründen „Blutsverwandtschaft" als etwas sinnlich Unerschaubares unbekannt gewesen sein muß, und finden wir trotzdem bei den primitivsten Völkern Vermeidung von „Ehen" zwischen Blutsverwandten, so werden wir darauf geführt, daß die primitiven Völker nicht anstreben, „Ehen" mit Blutsverwandten zu vermeiden, sondern „Familien", weil eben Familien Unterwerfungsverhältnisse zu Dienstleistungen sind und in der Horde Niemand seine Verwandten unterwerfen darf.

Die fremde Frau wird zur Dienstleistung als Famel, nicht aber zu Geschlechtszwecken als Gattin geraubt. In der Orda ist die Ehe die Grundbasis, auf welcher jene beruht; das Weib ist hier dem Manne gleich und kann nicht untergeordnet werden, ist ein untrennbarer Bestandtheil einer bestimmten Raumreihe und durch diese einem Mann der entgegengesetzten Raumreihe destiniert, dessen Genossin sie ist und auf die er nach dem Raumgesetz ein unbestreitbares Anrecht hat, dessen Verletzung Rache und Sühne heischt. Deshalb tritt auch das Weib, falls es als Famel unter fremden Gehorch kommt, keineswegs aus der eigenen Orda aus und in die fremde ein. Gelingt es ihr, wieder zu entkommen, durch Flucht oder freiwillige Entlassung Seitens ihres Herrn, so tritt sie in ihrer Stamm-Orda in den alten Reihenpunkt wieder ein, und wenn sie Kinder mitbringt, auch diese in die entsprechenden Kammern, die Knaben in die männlichen, die Mädchen in die weiblichen. Dies ist das ursprüngliche Verhältniß eines durch Raub gewonnenen Weibes zu ihrem Manne.

Es sind also falsche Prädicatvorstellungen, welche wir diesem ursprünglichen Verhältniß beilegten, und eben deshalb sind wir zu einer Beobachtung im vollen Sinne des Wortes nicht gelangt. Operieren wir mit dem Begriffe Familie im obigen Sinne, so lernen wir den Unterschied von Gattin und Dienerin (Famel) kennen, auf welche Thatsache übrigens die sprachlichen Bezeichnungen deutlich hinweisen.

Wenn Waitz[1]) bemerkt, daß im Adelaide-Dialect „Eigenthümer eines

[1]) Waitz-Gerland, Anthropologie &c. VI, S. 775.

Weibes" „Ehemann" bedeute, so kann man doch nur schließen, entweder daß der Beobachter der dortigen Zustände den Famelbesitzer fälschlich für einen Ehemann hält oder daß das Wort „Weibeigenthümer" erhalten blieb, nachdem das ursprüngliche Verhältniß modifiziert, d. h. die Ehe bereits zu einem Bestandtheil der Familie geworden war. Es ist doch auffallend, daß verschiedene Völkerschaften für ‚Frau' zweierlei Bezeichnungen haben. So machen nach Schürmann[1]) die Männer von Port-Lincoln eine Unterscheidung, „indem sie ihre eigenen persönlichen Gattinnen jungaras und jene, an die sie in Folge des Rechts der Brüderschaft Anspruch haben, kartetis[2]) nennen. Ebenso unterscheidet man auf Palau (einer Mortlockinsel) „ardil a pein" (d. i. Frau des Landes) von „armengol" (d. i. Dienende, welche aus fremdem Lande stammt)[3]). In gleicher Weise haben die Tschippewaya's nach Hellwald[4]) zweierlei Bezeichnungen für ihre Frauen, theils Sehdezeh (= meine Schwester) und Seha (= meine Sclavin). Auch werden wir weiter unten, z. B. bei der Betrachtung der Noa- und Pirauru-Ehe unter den Dieri, auf weitere Belege stoßen.

Verfolgen wir aufmerksam die Reiseberichte und lesen dieselben auch zwischen den Zeilen, so wird es uns offenbar, worin der ursprüngliche Zweck des Raubes und der Familie bestand. Sproat[5]) berichtet über die nordwestamerikanischen Ahts: „Obgleich die verschiedenen Stämme derselben häufig mit einander Krieg führen, so werden Frauen der anderen Stämme doch nie der Ehe wegen erbeutet, sondern nur als Sclavinnen gehalten. Die Anschauung, daß Raub und Sclaverei in engem Zusammenhang stehen, ist so allgemein, daß ein freigeborener Aht sich schwer entschließen würde, eine Kriegsgefangene zu heirathen, gleichviel welchen Rang sie auch in ihrem eigenen Stamme eingenommen haben mag." Nach Oldfield[6]) bedürfen die Männer (Australiens) zu einem behaglichen Leben unbedingt eines Weibes, das ihnen in des Wortes umfassendster Bedeutung als ein Lastthier, ein Nahrung schaffendes Wesen und ein willenloses Opfer gilt, an dem sie ihre Leidenschaften, welche sie im gegenseitigen Verkehr nicht zu äußern wagen, auslassen. Daher sehen sie sich veranlaßt, sich ein Weib aus einem fremden Stamme zu rauben; und

---

[1]) The Aboriginal Tribes of Port Lincoln. In J. D. Wood's The Native Tribes of South Australia. Adelaide 1879, p. 223. Auf die falschen Schlüsse Schürmann's aus dieser Erscheinung auf Promiscuität habe ich hier nicht einzugehen.

[2]) Nach der oben gegebenen etymologischen Erklärung scheinen kartetis und ardil auf orta hinzuweisen, so daß sich auch hier der Urling or (= ar) wiederfindet.

[3]) Ausland 1880, S. 526.

[4]) Naturgeschichte des Menschen I. S. 272. Vgl. Dargun, Mutterrecht und Vaterrecht, S. 77.

[5]) Scenes and Studies of Savage Life, London 1868, p. 98.

[6]) On the Aborigines of Australia. In Transactions of the Ethnol. Society N. S. III. London 1865, p. 250.

unternehmen sie zur Ausführung ihres Vorsatzes einen Streifzug, so unterwerfen sie sich freudig denselben Strapazen und Gefahren, die ihnen auf dem Wege der Blutrache zu drohen pflegen. Fällt ihnen bei einem solchen Ausfluge ein unbeschütztes Weib in die Hände, so gehen sie nicht allzu zart mit ihm um. Sie betäuben sie durch einen Schlag ihres Dowaks, schleifen sie an den Haaren in das nächste Gebüsch und warten bis ihr die Besinnung wiederkehrt. Erwacht sie aus ihrer Ohnmacht, so muß sie ihnen folgen, und da das arme Geschöpf im schlimmsten Falle nur aus der Hand eines brutalen Herrn in die eines andern übergeht, so macht es gewöhnlich gute Miene zum bösen Spiel und sucht ebensowenig zu entfliehen, als wenn es aus eigener, freier Wahl mitginge."

Diese keineswegs anmuthende Schilderung, der man wegen des einheitlichen Zusammenhanges aller darin liegenden Momente entschieden Werth beilegen muß, erweckt in uns nothwendig andere Vorstellungen vom Zwecke des Raubes und der Unterwerfung als solche, die mit dem Gattungsleben im Zusammenhang stehen. Handelte es sich um die Erwerbung eines Weibes zur „Gattin", so würde man einen so brutalen Act kaum erklärbar finden, da in demselben nichts enthalten ist, was auch nur annähernd auf geschlechtliche Neigung hindeutet. Aber selbst, wenn wir annehmen, daß Furcht vor der feindlichen Genossenschaft die Lüsternheit des australischen Räubers momentan unterdrückte, so ist die spätere Behandlungsweise der Frauen von diesem Standpunkt aus nicht zu verstehen. Denn Eyre sagt von den Eingeborenen Australiens [1]), „sie berechneten den Werth eines Weibes nur nach den Dienstleistungen als Sclavin", und fügt hinzu: „Fragt man sie, warum sie sich so eifrig nach Frauen umsehen, so antworten sie gewöhnlich, sie bedürfen derselben zum Wasser- und Holztragen, zur Bereitung ihrer Nahrung und zum Weiterbefördern ihres gesammten Eigenthums."

Wenn es geschah, daß der Räuber das Weib auch geschlechtlich benutzte — in der Urzeit war dies, wie wir sogleich sehen werden, bestimmt ausgeschlossen —, so bestand doch immer der Zweck des Raubes in der wirthschaftlichen Unterwerfung; und obgleich ich der Ansicht bin, daß der später in der Familie auftauchende Nebenzweck, die Frau auch geschlechtlich zu gebrauchen, zur Hebung der socialen Stellung derselben wesentlich beigetragen hat, so glaube ich doch, daß zwischen beiden Endpunkten eine sehr große Zeitperiode liegt, wo die Familie ihrem ursprünglichem Zwecke gemäß die geschlechtliche Begattung vollständig ausgeschlossen hat.

Die Orda als ein Raumverband von Gleichen konnte nicht ohne Weiteres das fremde Weib als gleich betrachten; denn sie war nicht demselben Raum entsprossen, hatte keinen Reihenplatz und konnte deshalb nicht

---

[1]) Journals of Expeditions of Discovery into Central-Australia II. London 1845, p. 321.

ohne Weiteres in die Reihenordnung aufgenommen werden; noch ganz zu schweigen davon, daß sie im Gegensatz zu den Genossen unfrei war, weil sie einem Herrscher gehörte. Der letztere Grund beruht auf Empfindung, der erstere auf Raumanschauung und ist entschieden der primäre. Zudem war die Genossenschaft die einheitliche in sich selbst gegliederte Ehe, aus der das fremde Weib ausgeschlossen sein mußte, sollte nicht die naturgemäße Anreihung in ihrer innersten Lebenskraft geschädigt werden. Gerade weil beim Urmenschen die sinnliche Erkenntniß vorherrschte, war er unfähig, durch Reflexionen eine andere Ordnung für die Fremde zu schaffen, als die Ordnung war, welche die Natur durch natürliche Geburtsanreihung selbst geschaffen hatte. Das Famel-Weib mußte ihrem Räuber beigelagert werden, von dem sie zur Dienstleistung, aber nicht zur genossenschaftlichen Begattung herangezogen wurde.

Dem ganzen sinnlichen Empfinden des Urmenschen entsprechend, konnte das Raubobject, das fremde zum untergeordneten Dienst bestimmte Weib, gar nicht die geschlechtliche Lust des Herrschers aufkommen lassen; dazu war die sinnliche Seele gar nicht reif und befähigt, weil zur Begattungslust die Empfindung der Gleichheit gehört, die sich bei zwei ursprünglich ungleichen Wesen nur durch Abstraction gewinnen läßt, indem der Ueberragende sein Uebergeordnetsein unterdrückt. Dieser Reflexion halte ich den Urmenschen nicht für fähig. Anderen als dem Herrscher selbst wird sein geraubtes Weib geschlechtlich gedient haben. Und in der That stimmen auch mit diesem psychologischen Schluß die Thatsachen der Völkerkunde überein.

Die Gleichgültigkeit des Mannes gegenüber den geschlechtlichen Gunstbezeugungen anderer Männer für seine Frau ist bekannt und wird durch zahlreiche Belege bestätigt. Hätte sich der Urmensch das Weib zu geschlechtlichen Zwecken unterworfen, so wäre diese Gleichgültigkeit psychologisch nicht zu verstehen, da nach dem Gesetze der Causalität die Wirkungen mit den Ursachen gleichartig sein müssen. Das sinnliche Begehren entbehrt der Freiheit der Selbstbestimmung und ist physische Nothwendigkeit, und da die sinnliche Selbstthätigkeit an das Concrete gebunden ist, so wird dieselbe Triebfeder, die den primitiven Menschen zur Unterwerfung der Frau bestimmte, für alle Folge dieselbe gewesen sein, und bei jedem Eingriff in das Bereich seines Zweckes wird seine sinnliche Seele mit Unlust erfüllt worden sein und ihn zur Rache gereizt haben. Nun duldet er aber thatsächlich alle anderen Begebnisse seiner Frau, nur nicht die Unterlassung der Arbeit und die Geschlechtsbefriedigung durch Andere auch nur insoweit, als sie ihre Arbeitsleistung nicht hindert. Nach Dargun[1]) ist „die ausgesprochene Gleichgültigkeit gegen die wirkliche Zeugung durch den Hausherrn sehr weit verbreitet".

[1]) Mutterrecht und Vaterrecht. Leipzig 1892, S. 9.

Es mögen daher einige Belege für die Thatsache, daß bei primitiven Völkern der Mann über die Frau seine Herrschergewalt ausübt, ihr aber sonst alle Freiheit gestattet, hier angereiht werden, die uns packend zu der Schlußfolgerung nöthigen, daß es sich nicht um ein eheliches Verhältniß in der Urzeit handelte, wo es durch Raub begründet wurde. Hovélacque[1]) schreibt: „Besonders characteristisch für die Familie des äquitorialen Negers ist die unumschränkte Gewalt des Familienvaters, der sich als wahrer Despot benimmt, ohne daß ihm Jemand zu widersprechen wagt. Er ist Herr seiner . . . Frauen, so lange die Verbindung mit denselben nicht gelöst ist; er kann sie nach Belieben verkaufen und der Sclaverei übergeben. Uebrigens kann man hinzufügen, daß er den Seinigen im Allgemeinen jede Freiheit läßt, soweit ihm dies mit seinem persönlichen Behagen vereinbar erscheint." Und an einer andern Stelle spricht derselbe Autor[2]) es geradezu aus: „Bei den Wolofs suchen die Weiber ihr Vergnügen anderwärts als bei ihren Männern." In ähnlicher Weise berichtet über den geschlechtlichen Verkehr der Neger mit ihren Frauen Hecquard[3]): „Uebrigens legen sie keinen Werth auf den vertrauten geschlechtlichen Umgang." Also nicht die eigenen Männer sind ihre Beischläfer, sondern andere Männer. Und wenn Lafiteau[4]), um auch einem Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts das Wort zu ertheilen, von einem nordamerikanischen Indianerstamm berichtet: „sie wagen in die besondere Hütte, wo ihre Frauen wohnen, nur in der Dunkelheit der Nacht zu gehen . . . es würde eine gegen die Ordnung verstoßende Handlung (une action extraordinaire) sein, sich dort bei Tage zu zeigen," — so scheint mir dies ein deutlicher Hinweis darauf zu sein, daß es sich hierbei nicht um einen vom Stamme anerkannten geschlechtlichen Verkehr, sondern um verstohlene Besuche der Männer bei ihren Famels gehandelt haben kann.

Im Hinblick auf solche Berichte scheint mir die Behauptung nicht aufrecht erhalten werden zu können, diese Frauen seien Ehefrauen; sie sind Dienerinnen, die durch Gewalt in länger oder kürzer dauernde Beziehungen zu einem Manne getreten sind und die deshalb in seiner Umgebung wohnen, weil sie anderwärts in der Raumreihe nicht unterzubringen sind und damit sie jederzeit zu Diensten stehen. Wenn Humboldt[5]) vom Indianer am Orinoco aussagt, „er behandele seine Frauen als Dienstmägde", so ist dies ganz zutreffend, weil sie ihm nur Dienstmägde sind, mit denen kein eheliches, sondern ein wirthschaftliches Band ihn umschließt. Ein Urtheil, wie

[1]) Les Nègres, Paris 1889, p. 316.

[2]) Hovélacque, a. a. O. p. 13.

[3]) Reise in Westafrika. Leipzig 1854, S. 8.

[4]) Moeurs des sauvages amériquains comparées aux moeurs des premiers temps. Paris 1724, vol. I, p. 576.

[5]) Reise in die Aequinoctialgegenden IV. 1823, S. 28.

Hellwald von den Indianern fällt[1]): „eine so völlige Erniedrigung der Frau zum Lastthiere kommt wohl nirgends vor, und mit dieser Erniedrigung geht selbstverständlich die roheste Behandlung Hand in Hand", oder wie es von den Frauen in Neu-Britannien (Polynesien) behauptet wird[2]), daß sie Sclavinnen ihrer Männer sind, die sie schlecht behandeln und rücksichtslos zu ihrem Vergnügen und Vortheil auszunutzen streben; denn jene besorgen den Feldbau, die meisten Handelsgeschäfte und zeigen eine gebückte Haltung in Folge des Schleppens schwerer Lasten 2c., — solche Urtheile werden uns erst verständlich, wenn wir die Entstehung dieser Verhältnisse nicht aus der Orda und der ihr immanenten Ehe, sondern aus der Familie ableiten. Inwiefern der nahe liegende Ausweg zu der Erklärung, die Ehe sei ursprünglich ein Dienstverhältniß gewesen, uns nicht zum Ziele verhelfen kann, werden wir gleich zu erörtern haben. Weil man Orda und Familie nicht begrifflich trennt, sucht man sich in allerlei Windungen aus der unangenehmen Lage zu befreien.

Indem Post[3]) constatiert, daß „bei vielen Naturvölkern im Verhältnisse zwischen zwei Ehegatten nichts von dem, was wir Liebe nennen, sondern die höchste Kälte und Indifferenz" sich finde, scheint ihm, daß „ein eheliches Verhältniß, wie wir es heutzutage kennen, keineswegs das ursprüngliche ist". Da er aber keine dauernden Beziehungen zwischen Mann und Frau in der Urzeit annimmt, sondern Gruppenehen, so meint Post, „es wirke vielleicht der uralte Gedanke, daß die individuelle Ehe etwas Unerlaubtes und Naturwidriges sei, noch lange nach und die Folge desselben sei, daß die Eheleute nicht wie bei uns Tisch und Bett gemeinsam haben, sondern im Wesentlichen getrennt sein müssen". Obwohl nun Post keinen richtigen Erklärungsgrund giebt, so können wir doch die von ihm gesammelten Materialien für uns verwerthen, indem sie uns klar zeigen, daß man den geschlechtlichen Umgang zwischen Mann und Frau innerhalb der Familie allerdings für etwas „Unerlaubtes und Unnatürliches" ursprünglich angesehen hat. Post schreibt: „In Kaffa sollen die Eheleute nur bei Nacht zusammen kommen, am Tage nicht. Die Frau darf ihren Mann nicht essen und trinken sehen und der Mann darf seine Frau nie sehen (Krapf, Reisen in Ostafrika 1858 I. S. 82). Die Fidschiinsulaner hielten es für unanständig, wenn der Mann nachts im Hause blieb. Die ehelichen Zusammenkünfte wurden im tiefsten Walde abgehalten. Nach einer Geburt trennen sich die Gatten auf drei bis vier Jahre, während welcher die Frau säugt (Seemann, Viti. Cambridge 1862, S. 190. 191). Es werden hieraus ferner die weit verbreiteten Sitten herzuleiten sein, daß die Brautleute verpflichtet sind, am Tage der Verlobung einander auszuweichen, und daß auch

[1]) Naturgeschichte des Menschen I, S. 272.

[2]) Ausland. Jahrgang 1885. Nr. 7.

[3]) Bausteine I, S. 129.

nach der Hochzeit die ehelichen Rechte noch oft eine Zeit lang suspendiert bleiben und das ganze Verhältniß noch als ein halbwegs unerlaubtes angesehen wird."

Substituieren wir diesen Erzählungen andere Prädicate, indem wir die Ehefrau zur Dienstfrau, den Ehemann zum Herrn, die ehelichen Zusammenkünfte zu Stelldicheins u. s. w. machen, so wird unsere Anschauung dieser Beziehungen eine wesentlich andere: es handelt sich um Verhältnisse zwischen Herrn und Sclavin. Alsdann verstehen wir es auch, wenn man uns weiter berichtet [1]), daß die Bewohner von Kaindu (China) es nicht als eine Schande ansehen, wenn Fremdlinge ihre Frauen brauchten: „Kamen Fremde an, so bemühte sich jeder Hausherr, einen von ihnen mit nach Hause zu nehmen und ihm alle Frauen seiner Familie zu übergeben, während er selbst auszog. Die Frauen hängen ein Zeichen über ihre Thüre, welches nicht eher weggenommen wird, als bis der Fremde abreist, worauf sodann der Hausherr zurückkehren darf." Wir verstehen es aus obigem Gesichtspunkt ferner, wenn man die Frauen so häufig wechselt und gegen Ersatz eines bestimmten Preises (manche Forscher sprechen hier von einem Brautpreise!), sei es im Ringkampfe oder sonstwie die Frau einem Anderen abtritt, wenn man Frauen an Andere verkauft oder sie nur auf kürzere oder längere Zeit, oft nur auf einige Tage annimmt (man hat sie mit dem Namen „Ehen auf Probe" belegt!) und endlich — dies ist besonders characteristisch — wenn man die Frauen verstößt, sobald sie schwanger werden.

Nach Bastian [2]) verlassen z. B. „die Guachichiles in Jalisco ihre Frauen, wenn sie schwanger wurden". Indem Dargun [3]) nach Waitz-Gerland (Anthropologie 2c., VI. S. 634) dieselbe Erscheinung auch von den Polynesiern in Neubritannien berichtet, findet er sie „besonders interessant": „Hier werden nämlich junge Frauen, gerade wenn sie schwanger sind, häufig verstoßen. Auf die Gründe dieser merkwürdigen Erscheinung haben wir hier nicht einzugehen." Nach dem oben Dargelegten ist dieselbe ebenso „interessant" und „merkwürdig", wie die Erscheinung in unserer Zeit, wenn Jemand seine Dienstmagd aus gleicher Veranlassung entläßt.

Die Schwangerschaft lähmt die Arbeitskraft und eben deshalb ist dem Manne die Familienfrau nicht mehr genehm; denn sie dient ihm nicht zur Kindererzeugung, sondern zur Dienstleistung.

Ich glaube, daß diese Beispiele, die sich angesichts des gesammelten Materials ohne große Mühe vermehren lassen, genügen, um meine Ansicht zu unterstützen, daß die Urfamilie mit der Ehe nichts gemein hat, ja daß der

---

[1]) Bürck, die Reisen des Venezianers Marco Polo im 13. Jahrhundert. Leipzig 1845, S. 387.

[2]) Die Culturländer des alten Amerika II, S. 654, Anm.

[3]) Mutterrecht und Vaterrecht. Leipzig 1892, S. 16.

geschlechtliche Umgang von Mann und Weib innerhalb der Familie ursprünglich vollständig ausgeschlossen war; denn der Beischlaf des Mannes mit seinem Familienweib war in der Urzeit etwas Ordnungswidriges, und nur die Vermischung der durch die Hordenlagerung prädestinierten Glieder galt als ordnungsgemäß. Die Anschauung dessen, was die Natur selbst erzeugt hatte, belebte die Seele der Urmenschen und erweckte in ihr Vorstellungen, die nicht so bald zu beseitigen waren. Es ist schon oft von anderer Seite darauf hingewiesen worden, daß es eine Zeit gab, wo man den Beischlaf als etwas Unwürdiges ansah und daß man sogar die Werbung um ein Mädchen für unerlaubt betrachtete. Doch man hat diese Anschauungen auf etwas im menschlichen Geiste Ursprüngliches zurückführen wollen.

In diesem Sinne spricht sich z. B. Bernhöft[1]) aus, wenn er schreibt: „Ursprünglich hat man in dem Beischlaf selbst etwas Unwürdiges gesehen. So seltsam diese Anschauung einem natürlichen und nothwendigen Acte gegenüber erscheint, so ist sie doch in geschichtlicher Zeit sehr wohl nachzuweisen. Sie hängt mit der Richtung zusammen, welche jeglichen Genuß als etwas Tadelnswerthes betrachtet und die Abtödtung der Sinnlichkeit als den letzten Zweck des menschlichen Lebens ansieht . . . In ihr hat auch die Schamhaftigkeit des Weibes ihren Grund. Denn das Weib, welches sich ohne zwingende Pflicht — wie sie ursprünglich in keinem Falle bestand — zum Beischlaf hingiebt, entäußert sich selbst seiner Würde, und das Weib, welches gar den Mann ihrerseits in irgend einer Weise anreizt, handelt gemein."

Nun muß aber doch offenbar dem Unwürdigen etwas Würdiges, dem Unerlaubten etwas Erlaubtes gegenüber gestanden haben, sollte man zu einer solchen Vorstellung gelangen. Wo es an einem Anlaß zu Vergleichungen fehlt, kann nie eine solche Vorstellung entstehen. Denn wenn man etwas als unwürdig betrachtet, bedient man sich eines Maßstabes, der das Würdige darstellt: für unsere Sinnesempfindungen gilt das Gesetz des Contrastes.

Indem man in der Urzeit den von der Natur gebotenen Satzungen des Ordu folgte, lebte man in Unschuld, ohne die Schuld zu kennen. Mit dem Auftreten der Familie, welche die alte Ordnung störte, kam man mit Fremden in Berührung; bei den Prädistinierten wirkte Gewohnheit und Sitte anfangs nach, und jedenfalls wurde der geschlechtliche Umgang mit fremden Weibern anfangs nur von denen geübt, die noch nicht zur Gruppe der Eheberechtigten gehörten. War nun der sinnliche Reiz für einen bereits ehelich verbundenen Ortelgenossen stärker, als die Sitte, so mußte ihm der Beischlaf mit einem Famel als eine Entheiligung erscheinen. Nur so kann man sich die Entstehung der Idee, daß der Beischlaf etwas Unheiliges sei, erklären.

---

[1]) Ztschr. f. vgl. Rechtswissenschaft VIII, 1889, S. 179.

Wenn Bernhöft in der angezogenen Abhandlung [1]) noch weiter sagt: „Hiermit hänge die andere Anschauung zusammen, daß der Beischlaf stets eine Vergewaltigung des Weibes sei; die einzelnen Sprachen trügen von derselben deutliche Spuren, man denke an die Nebenbedeutung von ἄδμητος im Griechischen, an die Nebenbedeutung unseres ‚Schwächen'; auch der eheliche Beischlaf sei in dieser Weise aufgefaßt worden" — so kann ich gerade dies zum Beweise meiner Auffassung gebrauchen. Das Familienweib diente zur Arbeit und wurde ursprünglich nicht zum Zwecke des Beischlafs geraubt; denn dieser mußte, besonders in seinen Folgen, die Arbeitskraft schädigen und schwächen. Und eben deshalb läßt sich der Mann bei Anbietung seines Familienweibes für die geschwächte Kraft entschädigen; denn fast alle Mittheilungen über das Vorkommen von Weiberanbietung weisen darauf hin, daß man eine Gegengabe erwartet. Die Erwartung eines Geschenkes mag später den Gedanken einer geschwächten Kraft überwuchert haben, aber nach der Reihenfolge der Gedanken mußte der letztere früher vorhanden sein. Man will zwar auch beobachtet haben, daß man das Weib an fremde abtrete, um kräftigere und edlere Kinder zu erhalten, doch setzt diese Absicht bereits einen complicierteren Gedankenproceß voraus. Jedenfalls ist die Anschauung von der Unwürdigkeit des Beischlafs nicht in der Horden-, sondern in der primitiven Familienzeit entstanden und konnte sich nur in der Familienehe entwickeln und erhalten.

Bedenken wir überdies, daß die Familie zu einer Zeit entstand, wo die Orda noch in Reinheit ihre Glieder umfaßte, so ist nicht einzusehen, warum Genossen, die innerhalb ihrer Orda satzungsgemäß im ehelichen Geschlechtsverkehr standen, noch außerdem nach einem mehr oder weniger ehelichen Verhältniß mit einer Fremden gesucht haben sollten, wohl aber ist es begreiflich, daß sich der Mann zu wirthschaftlichen Zwecken noch mit einer fremden Sclavin umgab.

Das erklärt, daß wir nunmehr in der Umgebung des Mannes häufig zwei oder mehreren Frauen begegnen, von denen nur die Eine die rechtmäßige Ehegenossin, die andere aber Sclavin ist. Daß die geschlechtliche Beiwohnung mit letzterer von der Orda mit Mißempfindung aufgenommen werden mußte, läßt sich schon a priori psychisch erklären; doch auch die Reiseberichte bestätigen diese psychologische Thatsache. Obgleich z. B. bei den Karok (Californien) nach Morgan [2]) „ein Mann so viel Sclavinnen besitzen darf, als er kaufen kann, wird es doch gemißbilligt, wenn er mehr als Einer beiwohnt". Daß bei sog. bigamen oder polygamen Ehen die erste Gattin die Hauptfrau, bezw. die gesetzliche Frau ist — darüber besteht unter den Gelehrten keine Meinungsdifferenz, und ich habe daher, weil ich

---

[1]) a. a. O. S. 184.

[2]) League of the Hodenosaunee or Iroquois. Rochester 1851, p. 324.

den Schwerpunkt meiner Untersuchungen weniger auf die Zusammenstellung von Materialien, als vielmehr auf die systematische Erkenntniß derselben lege, wohl nicht nöthig, ein großes Beweismaterial dafür noch zu erbringen. Einige Beispiele werden genügen. Nach Erman[1]) unterscheiden die Aleuten die erste oder „wirkliche" Frau durch einen besonderen Namen von den folgenden Frauen. Bei den Algonquîn's nimmt die Eine nach Heriot[2]) einen höheren Rang als die zweite ein und nur ihre Kinder gelten als eheliche. Ferner sagt Crawford[3]), im indischen Archipel sei die Gattin erster Ehe immer die eigentliche Herrin der Familie, die anderen seien nicht viel mehr als Hausmägde. Von der chinesischen Vielweiberei berichtet Medhurst[4]), daß die erste Frau ihren Mann mit einem unserm „Gemahl" entsprechenden Ausdruck anredet, wogegen die Kebsweiber ihn mit „Herr" bezeichnen; letztere seien Frauen niederer Herkunft. Das letztere beobachtete Macdonald[5]) auch bei den Stämmen des Ostens von Inner-Afrika, wo jeder Mann Eine freie Frau hat, während die übrigen Sclavinnen sind; jene führt die Aufsicht über das Haus und über die dienstliche Arbeit dieser. Da die „erste Gattin" in der Urzeit überhaupt nur Gattin schlechtweg ist, worauf ja, wie oben gezeigt wurde, auch die beiden unterscheidenden Bezeichnungen Schwester = Ehegattin und Fremde = Sclavin hinweisen, so ist die Gattin als die Genossin des Mannes die Mithaberin der hausherrlichen Gewalt über die zweite, bezw. über die übrigen Frauen.

Daß im weiteren Verlaufe der Menschheitsentwicklung bei einigen Völkern die Beziehungen zwischen Mann und Sclavin, bei gleichzeitiger Fortdauer der genossenschaftlichen Ehe, festere und dauerndere Formen angenommen haben, ist in wirthschaftlichen, nicht in geschlechtlichen Verhältnissen begründet; man konnte späterhin nicht ohne Weiteres die dienstlichen Verhältnisse brechen. Inwieweit diese Zwei-Weiber-Umgebung später in Bigamie ausartete und wie sie nothwendig die alte Orda-Ehe zerstören mußte, werden wir weiter unten zu erörtern haben. In der Urzeit, wo die Familie entstand, war der Unterschied zwischen der prädestinierten Reihen-Gattin, der Schwester im Sinne der nächsten Raumverwandten einerseits, und der fremden Sklavin anderseits in Bezug auf das geschlechtliche Leben ohne Zweifel ein scharfer; und wenn wir erfahren, daß neben der bereits erwähnten Gleichgültigkeit gegenüber dem geschlechtlichen Verkehr der Weiber Seitens des Mannes auch Anfälle von starker Eifersucht beobachtet worden sind, wie z. B. nach Mackenzie bei den Tschippewayas, so kann sich die

---

[1]) Zeitschrift für Ethnologie III. 1871, S. 162.

[2]) Travels trough the Canadas. London 1807, p. 324.

[3]) History of the Indian Archipelago I. Edinburgh 1820. p. 77.

[4]) In den Transactions of the Royal As. Soc. China Brunsh IV. Artikel Marriage etc. in China. Hongkong 1885, p. 15.

[5]) Africana. London 1882. p. 134.

Eifersucht nur auf die Sehdezeh, d. i. die schwesterliche Gattin, nicht aber auf die Seha, d. i. die fremde Sclavin, die den Berichten zufolge „als Lastthier behandelt wird“, erstreckt haben.

Wir haben bisher die Familie nur dadurch entstehen gesehen, daß sich der Mann ein Weib aus einer fremden Orda zu Dienstleistungen unterwarf, und zwar durch Raub, der in primitiven Zeiten Verletzung der Raumordnung an einer fremden Genossenschaft war, und daher von dieser als Friedensbruch empfunden wurde. Gelang der Raub, so konnte derselbe bei der Entdeckung der Räuber nicht ohne Folgen für beide Orden bleiben. Ueber die Folgen werden wir besser später im Zusammenhange sprechen.

Der Raub glückte bisweilen aber auch nicht; der Räuber wurde ertappt und mit seiner Beute in die feindliche Orda zurückgebracht. Die natürliche Folge war Famelierung des Gefangenen. Die Verknechtung eines Mannes ist nun eine zweite Familienform, die nicht ohne Interesse ist, weil sie uns von einem ganz anderen Gesichtspunkte aus Aufschlüsse über Entstehung und Wesen des Mutterrechts bezw. Matriarchats bieten wird, als die bisherige Theorie über diese Frage gewinnen konnte.

An die Existenz dieser zweiten Familienform, wo der Mann, jedenfalls nicht ohne Widerstreben, als Sclave des Weibes, auf die sich seine Raublust erstreckte, gefangen genommen wird, erinnert noch das Symbol der Männervertheidigung und sogar des Männerraubes, das, ähnlich wie das Frauenraubsymbol, sich bei einigen primitiven Völkern als Hochzeitssitte erhalten hat. So verbergen sich „nach der Sitte der Wukas (auf Neu-Guinea) die Durchgegangenen im Walde, lassen sich aber von den verfolgenden Verwandten des Weibes mit Leichtigkeit finden, da die Entführung als Eheschließungsform geheiligt ist“.[1]) Ebenso findet bei den Garo in Assam nach Dalton[2]) „als Symbol noch ein Scheingefecht statt und es zeigt sich in diesem Falle der Widerstand auf Seiten des jungen Mannes“, und nach Le Bon[3]) erfolgt bei diesem Volksstamm sogar „ein Scheinraub des Verlobten durch die Leute der Mahari, welcher die Braut angehört“. Bei den Belunesen wird nach Wilken[4]) der Bräutigam gekauft.

Diesen Symbolen nach zu urtheilen, dürfte also nicht blos Gefangennahme bei Gelegenheit des Raubes, sondern auch directer Männerraub der Entstehung der gynäkokratischen Familienform die Veranlassung gegeben haben. Aber augenscheinlich treten nicht die Hordenschwestern selbst, sondern

[1]) Dargun, Mutterrecht und Raubehe, S. 85. — Waitz, Anthropologie VI, S. 632.

[2]) Dalton, Descriptive Ethnology of Bengal. Calcutta 1872, p. 64.

[3]) Gust. L. Bon, Les civilisations de l'Inde. Paris 1867, p. 101—102.

[4]) Over de Verwantschap etc. in De Indische Gids. Amsterdam 1883. S. 55.

ihre Brüder als Räuber für diese auf. Sei dem, wie ihm wolle, Hauptsache an der ganzen Erscheinung ist, daß auch ein Mann zum Famel eines Weibes wird.

Nach Post ist „der Uebergang des Mannes in die Familie der Frau eine verhältnißmäßig seltene (?) Erscheinung . . . Bei der Seltenheit, mit welcher dieser Brauch auftritt, liegt zunächst die Vermuthung nahe, daß man es hier mit einer einzelnen Stämmen eigenthümlichen Sitte zu thun hat".

Durchmustert man aufmerksam die Berichte, nach denen „ein Mann in die Familie einer Frau einheirathet", so findet man, daß seine Stellung hier mehr der eines dienenden Sclaven, als eines Ehegenossen ähnelt. Selbst Post, dieser eifrige Sammler ethnographischen Materials, der die primitive Familie auf Ehe gründet, spricht sich auf Grund seiner gesammelten Thatsachen dahin aus, daß die Männer solchenfalls „halb als Genossen, halb als Sclaven in die Genossenschaft der Frau übertreten". Ferner erzählt dieser Gelehrte[2]): „Bei einigen Indianerstämmen bleibt der Mann, auch wenn er das Recht hat, in eigener Hütte zu wohnen, doch noch fast ein Sclave der eigenen Familie und muß ihr namentlich die Jagdbeute oder einen Theil derselben abliefern. Dies Verhältniß dauert bis zur Geburt einer Tochter."

Daß der Mann in der ihm fremden Orda sich in dienender Stellung befindet, wird durch eine Reihe von Thatsachen aus dem Leben verschiedener Völker durch viele Autoren bestätigt. Aber weil man den Sachverhalt dieses eigenthümlichen Verhältnisses nicht klar durchschaute, hat man zu Auslegungen gegriffen, mit denen wir uns vorerst nicht ohne Weiteres einverstanden erklären können. Man stellt diese Erscheinung nämlich so dar, als ob der Mann, nach einer Ehegenossin suchend, freiwillig in die Familie der Gesuchten als Sclave eintrete. Um die Entstehung dieses Verhältnisses zu ergründen, kann diese Darstellung nicht genügen, und mit der Entstehungsgeschichte haben wir es in der Urgeschichte zu thun. Es ist nicht einzusehen, wie der rein sinnliche Mensch, um seinem Gattungbedürfniß Genüge zu leisten, auf die Ideen-Association hätte verfallen sollen: „wenn ich eine Zeit lang als Sclave diene, so werde ich zum geschlechtlichen Genuß mit einer Frau gelangen." So will ich dem Berichte von Lesseps[3]) gern glauben, daß „der Bräutigam vollständig Sclave der Familie werde und alle häuslichen Arbeiten verrichten müsse", doch, wenn er weiter erzählt, „der Bräutigam gelange nicht eher zu seinem Ziele, als bis es ihm gelinge, die Braut nackt zu sehen, was ihm erst nach zwei- bis dreijähriger Prüfungszeit gelinge", so erregt dieser Bericht in mir doch aus eben genanntem Grunde starke Zweifel. Es ist natürlich schwer, hier Wahrheit und Dichtung

[1]) Bausteine I, S. 104.

[2]) Bausteine I, S. 114.

[3]) Reise von Kamtschatka nach Paris. Riga 1791, S. 11.

zu sondern, überhaupt gerade bei dieser Familienform nicht leicht, sie aus Reiseberichten rückwärts zu construieren und den eigentlichen Sachverhalt dem Leser formgerecht darzulegen. Denn ich darf mich von den Worten der Berichterstatter nicht trennen, muß vielmehr möglichst wörtlich citieren, um auch nur den Schein zu vermeiden, als ob ich gewaltsam an den „Berichten" zerre. In den letzteren liegen subjective Momente, die den Leser stören, die ich aber mit aufnehmen muß. Es könnte scheinen, als ob überhaupt dieser durch den Mann passiv gebildeten Familienform keine so große Bedeutung beizumessen wäre, aber sie ist in ihrer Weiterentwicklung und ihren Folgen sehr wichtig. Um die Entstehung der gynäkokratischen Familie kennen zu lernen, sind wir daher genöthigt, zur Klarlegung der Verhältnisse uns in zeitlicher Hinsicht ziemlich weit vorwärts zu bewegen.

Der mit ethnologischen Fragen bekannte Leser wird bereits erkannt haben, daß das sociale Band, von dem hier die Rede ist, gewöhnlich mit „Dienstehe" bezeichnet wird. Wenn nun Post sagt[1]), „die Dienstehe berühre sich vielfach . . mit der Eheform, bei welcher der Ehemann überhaupt in die Familie der Frau übersiedele," so ist dieses „vielfach" zu streichen und statt des Wortes Familie Orda zu setzen. „Dienen" und „in die Fremde ziehen" ist gleichbedeutend; in seinem eigenen Heim kann man nicht Sclave sein. An dieser sogenannten „Dienstehe" wollen wir nun unsere gynäkokratische Familienform studieren.

Nach Riedel[2]) „zieht bei den Ambonesen der junge Mann in die Wohnung des Mädchens, lebt dort heimlich (!) als Ehemann und hilft deren Eltern bei ihrer Arbeit; auch muß er einen Theil seines Gewinnes und sonstige Einkünfte an die Eltern der Braut abliefern. Er darf während dieser Zeit nicht mit seinen Schwiegereltern und der Frau essen, auch letztere nicht in Gegenwart der Schwiegereltern anreden. Will er die Wohnung verlassen, so muß er dies anzeigen. Diese Position kann Jahre lang dauern. Die entsprossenen Kinder bleiben in der Familie der Mutter."

Nach dem Eindruck, den ich aus den bei Riedel geschilderten Sitten der Ambonesen gewonnen, bin ich geneigt, bei ihnen eine vorgerücktere Entwicklungsstufe anzunehmen, wo Raub durch Kauf und Sclaverei durch Dienst ersetzt ist. Niemand wird aber ernstlich behaupten können, diese Erscheinung hätte keine Vergangenheit; Product des reflectierenden Verstandes kann dieses Institut nicht sein. Der Mann ist Fremdling, weil er sich in dienender Stellung befindet, er ist Gefangener, weil er die Wohnung nicht verlassen darf, er ist nicht eigentlicher Ehegenosse, weil er nur heimlich die Frau besuchen, nicht mit ihr essen und in Gegenwart der Verwandten der Frau nicht einmal mit ihr reden darf. Solche Einrichtungen und Sitten haben

[1]) Studien zum Familienrecht, S. 219.

[2]) De sluik-en kroisharige rassen tusschen Selebes en Papua. Haag 1886, p. 67. 68.

ihren historischen oder besser vorhistorischen Ursprung und sind nicht von irgend Wem erfunden, noch sind sie angeboren, sondern aus bestimmten Handlungen hervorgegangen, welche die Lage der Dinge bestimmten. Diese Lage der Dinge konnte aber keine andere in der Urzeit sein, als daß wirklich ein Mann in Gefangenschaft gerieth, daß er als solcher wirklich dienen mußte, daß er in Wirklichkeit nicht der Ehemann, sondern bestenfalls nur ein heimlicher Beischläfer wurde, daß er aber als solcher mit der Zeit durch fortgesetzte fleischliche Berührung eine dem Ehemanne ähnliche Stellung bei seiner ursprünglichen Herrin sich eroberte, jedoch der Vater seiner Kinder nicht werden konnte, weil seine Herrin die prädestinierte Gemahlin ihres eigenen Bruders war; nur dieser Bruder, d. i. der leibliche Oheim der Kinder und ursprüngliche Gemahl des jetzt von einem Sclaven umarmten Weibes konnte daher Vater sein.

So und nicht anders ist der Ursprung dieser Sitte zu erklären. Man wird vielleicht fragen, wie so denn das Weib zur Herrin geworden?

Das Bedürfniß der Hordenfrauen nach dienenden Männern, haben wir schon oben erörtert und dabei erfahren, daß bei Hordentheil-Abscheidungen der Abzug bisweilen so erfolgen kann, daß ausschließlich Frauen einen Totem bilden. Aber diese Erscheinung scheint mir verhältnißmäßig zu selten vorgekommen zu sein, als daß es sich verlohnen würde, sie besonders zu betrachten; vielmehr deutet Alles darauf hin, daß die männlichen Reihenglieder zur Zeit der Pubertät ihre entsprechenden Schwesterreihen aufgesucht haben, so daß wir entweder zwei besondere Hordenhäuser oder eines für beide Geschlechter vorfinden. Wir knüpfen deshalb an das vollständige Hordenbild an, wo auf der einen Seite Männer, auf der anderen Frauen lagern.

So wenig nun als die geraubte Frau Reihenmitglied der genossenschaftlichen Frauen werden konnte, konnte auch nicht der gefangene Mann in die Reihen der Ordal-Genossen eingeschoben werden, weil er fremdbürtig war und durch sein Einrücken die ganze Ordnung gestört worden wäre. Sowohl der männliche wie der weibliche Famel konnte nur beigelagert werden, so daß das Weib in die Nähe ihres Räubers, der Mann in die Nähe des herrschenden Weibes placiert werden mußte. Daher finden wir, daß mit der Entstehung der Familie zugleich die Hütte, das Privathaus entsteht, das Famelhaus. In Dörfern, wo es ausschließlich weibliche Sclavinnen giebt, bewohnen fortan nur die einheimischen Genossenschaftsfrauen noch die Gemeindehäuser und auf der entgegengesetzten Seite befinden sich die Männer mit ihren Sclavinnen in besonderen Hütten. Wo aber ausschließlich männliche Sclaven vorhanden sind, sind umgekehrt die Gemeindehäuser mit Männern bevölkert, während die Frauen der Genossenschaft mit ihren Famels in Hütten wohnen. Dies wird durch Thatsachen, auf die wir weiter unten zu sprechen kommen, bestätigt. Wo sich, wie am häufigsten,

Daß eine solche Erklärung nicht befriedigen kann, liegt auf der Hand. Der Grund der Nichtbefriedigung liegt in der falschen Wahl der statistischen Einheit, an der man die Beobachtung anstellt; man beobachtet am Volksstamm, statt an dem Gebilde, an welchem das Merkmal haftet. Daraus allein erklären sich die widersprechenden Beobachtungen. So liest man bei Ploß[1]): „Nach Nicholas gebären die Neuseeländerinnen ganz im Freien, vor einer Versammlung von Personen beiderlei Geschlechts und ohne einen einzigen Schrei auszustoßen. Die Umstehenden beobachten den Augenblick, wo das Kind zur Welt kommt mit Aufmerksamkeit und schreien, wenn sie es sehen, Tane! Tane! . . Diese Darstellung stimmt nicht mit der von Tuke, nach welcher die Maori-Frauen einsam und ganz allein im Busche niederkommen."

Selbstverständlich können die Darstellungen nicht stimmen, wenn man solche Beobachtungen am ganzen Volksstamme, statt an den beiden heterogenen Gebilden der Horde und der Familie gesondert vornimmt. Die Beobachtung Nicholas ist am Horden-, die von Tuke am Famel-Weibe gemacht. Das nicht orda-berechtigte Familienweib ist ursprünglich vollständig auf sich allein angewiesen, und erst in einer späteren Zeit, wo der Androkrat den Werth der Kinder seines Famel zu schätzen weiß, hilft der Mann der gebärenden Frau, welche die Niederkunft in der Familienhütte erwartet. Auf den letzteren Fall bezieht sich dann die Erzählung, wie wir sie z. B. durch Jean de Laët[2]) über brasilianische Familien erfahren: „Les femmes accouchent étendues en terre et le père ou un ami lève l'enfant de la terre."

Zweierlei Gebilde treten uns also in der späteren Zeit entgegen, die sich bei oberflächlicher Betrachtung zwar ähneln, sich aber bei einer genaueren Analyse als heterogene Erscheinungen erweisen: einerseits die auf Bestimmung beruhende Hordenehe und die auf Wahl beruhende Familienvereinigung von zwei Personen entgegengesetzten Geschlechts. Jene ist ein Genossenschaftsgebilde zwischen Gleichen, diese ein Herrschaftsgebilde von Ungleichen; jene ist psychologisch betrachtet die ältere Erscheinung vor dieser. Deshalb muß es eine Zeit geben, wo beide neben einander bestehen.

Als Beispiel für das gleichzeitige Vorkommen der beiden heterogenen Erscheinungen wähle ich die von Howitt im Journal of the Anthropological Institute[3]) veröffentlichten Mittheilungen über die sog. „Gruppenehe" der Australier. Selbstverständlich bedürfen diese Mittheilungen der kritischen Sonde, da bekanntlich Howitt ein Vertreter der Gruppenehe ist und in den Erscheinungen das sieht, was seine aprioristisch gewonnene Erkenntniß sehen will.

---

[1]) Das Weib II, S. 38.

[2]) Histoire du nouveau monde. Leyden 1640, Lib. XVII.

[3]) Band XX. London 1890, p. 53. Vgl. Globus Bd. 59, Jahrgang 1891, S. 346 ff.

Nach Howitt giebt es unter den Dieri und verwandten Stämmen am Eyre-See in Inneraustralien zwei Arten von Heirathen. Zuerst Ehen zwischen einem Mann, welcher einer gewissen Classe, und einer Frau, welche einer andern Classe angehört. Er nennt diese Ehen dem entsprechenden Ausdruck der Dieri gemäß „Noa-Ehen" oder „Sonderehen", weil sie nur zwischen einem Manne und einer Frau geschlossen werden. Daneben giebt es Eheverhältnisse, welche zwischen einem Manne und einer Anzahl Frauen oder zwischen einer Frau und einer Anzahl Männern vorkommen, und diese nennt Howitt „Gruppenehen" oder „Pirauru-Ehen", welche von den weißen Ansiedlern auch „Liebhaberehen" genannt werden. „Ein Mann oder eine Frau wird „Noa" zu einander, indem die Frau während ihrer Kindheit von ihrem Vater ihm versprochen oder von dem Haupte und dem großen Rathe des Stammes ihm speciell als Noa zuerkannt wird . . . Ein Mann kann nur eine Noa erwerben, wenn er die Ceremonien des Wilyam und Mindari bestanden hat . ., d. h. bis er vollständig mannbar erklärt worden ist. Ein Dieriweib wird keine Noa bis nach der Wilpadrina-Ceremonie."

Nach allem dem, was wir oben erkannt haben, hat die Noa-Ehe für uns nichts Auffallendes; denn wir erkennen in ihr unsere alte Orda-Ehe wieder, in der von Kindheit an Mann und Frau für einander destiniert sind. Ob dies jetzt nicht in Form eines „Versprechens" geschieht oder ob dies nur die subjective Auffassung des Berichterstatters so benennt, ist irrelevant; auch wissen wir bereits, daß Hordenehen erst dann perfect werden, wenn beide Destinierte in die betreffende Altersgruppe aufgenommen sind, was ja mit Ceremonien verbunden ist. Daß die betreffenden Paare außerdem gewissen Classen (Brüder- bezw. Schwesterschaften) angehören müssen, ist uns ebenfalls bekannt, und deshalb kann es uns nicht befremden, wenn Howitt hinzufügt: „Es giebt kein Gewohnheitsrecht im Dieri-Stamm, welches einer Person verbietet, eine andere aus derselben Horde zu heirathen. Die einzigen Beschränkungen hängen von den Classenverwandtschaften ab." Auf Classen beschränkt sein heißt auf gewisse Brüder- bezw. Schwesterreihen beschränkt sein. Ebenso wenig hat die Bemerkung etwas Auffallendes: „Keine von diesen beiden Heirathsformen ist zwischen Personen von demselben Totem (Murdu) erlaubt, weil diese als aus demselben Blute stammend betrachtet werden, also z. B. Mutter und Kind, Bruder und Schwester." Daß das Blutband mit dem Totem nichts zu thun hat, haben wir oben erkannt, und die letztere Bemerkung ist daher nur als etwas rein Subjectives, dem Herrn Howitt Gehöriges zu betrachten. Daß bei veränderter Hordenlagerung jetzt nicht mehr nothwendig leiblicher Bruder und Schwester zu correspondieren brauchen und deshalb nicht mehr prädestiniert sind, können wir ebenfalls ruhig entgegennehmen. Daß es sich aber bei den „Noa-Ehen" um Verwandtschaftsehen handelt, ergiebt der ganze Sachverhalt.

Doch nun zu den sog. „Gruppenehen"! Howitt erzählt, daß ihm während seines Aufenthaltes in Centralasien die außergewöhnliche Ungezwungenheit in geschlechtlichen Beziehungen aufgefallen sei und wie die Dieri und andere Stämme ihre Weiber befreundeten Fremden angeboten hätten. Auf Grund von Mr. Gason's Schrift über The Dieyerie Tribe (Adelaide 1871) wolle er nunmehr genauere Nachrichten geben, und diese bestehen darin: „Es wird ein Rath gehalten, in welchem beschlossen wird, welche Leute als Pirauru zuerkannt werden sollen . . . Die verschiedenen Paare, welche für einander bestimmt sind, werden nicht befragt, auch kommt es nicht in Betracht, ob sie sich lieben . . . Diejenigen, welche sich als Pirauru gegenüberstehen, sind solche, welche Noa werden können . . Bei jeder Beschneidungsfeierlichkeit findet eine neue Vertheilung statt, so daß ein Mann oder ein Weib nach einer gewissen Zeit mehrere Piraurus haben kann. Ein Mann kann stets sein Eherecht (?) gegen seine Pirauru ausüben, wenn sie zusammenkommen und ihr Noa abwesend (!) ist, und er kann sie nur mit seiner Einwilligung (!) wegführen, mit Ausnahme bei gewissen Festlichkeiten (den Einweihungsfeierlichkeiten), wo eine allgemeine Zügellosigkeit unter den Classen herrscht, in denen Zwischenheirathen vorkommen . . . Die Einwilligung (!) des Noa-Ehemanns wird dem männlichen Pirauru selten verweigert . . . Im Fall, daß ein Mann irgendwo mit seiner Noa und Pirauru lagerte, so würde er nächst dem Feuer schlafen, seine Noa neben ihm und dann erst neben dieser die Pirauru."

Auch diese „Pirauru-Ehen" haben für uns nichts Auffallendes; es sind Zuweisungen nicht-hordeberechtigter Personen dienenden Standes an Einheimische, die nicht durch directen Raub, sondern durch Geburt, und zwar Famel-, nicht Orda-Geburt in das betreffende Gebiet gekommen sind. Es bedarf keiner weiteren Darlegung, daß bei fortgesetztem Raube und fleischlicher Vermischung mit fremden Männern und Weibern in einem bestimmten Gebiete zwei Standesclassen entstehen müssen: Ureinwohner und Eingewanderte. Auch letztere haben für sich Hordensatzung; verheirathen sie sich unter einander, so ist ihre Ehe eine Noa-Ehe (Hordenehe) so gut, als wenn sich die Ureinwohner ehelich verbinden, und eben deshalb kann ein Glied einer Noa-Ehe unter ursprünglich Fremdbürtigen ebenso gut eine Piraurufrau bezw. ein Piraurumann für einen Ureinwohner bezw. für eine Ureinwohnerin werden. Nur werden, weil es überflüssig ist, fremdstammige jetzt nicht mehr geraubt, sondern vertheilt, sobald sie die nöthige Reife haben. Aber jene Ceremonien sind, wie wir oben gezeigt haben, doch nicht blos auf Geschlechtsverhältnisse bezügliche Einrichtungen, sondern betreffen den ganzen Menschen, ebenso, wie bei uns heutzutage die Mündigkeitserklärungen nicht auf Zeugungsverhältnisse allein hinweisen: man wird nach der Ceremonie überhaupt für reif erklärt.

Daß es sich nicht um „Eherechte" gegenüber den Pirauru handelt,

ergiebt sich daraus, daß man der Einwilligung der Noa bedarf: ob man sie „selten“ oder nicht selten verweigert, ist gleichgültig, kurz, man kann sie verweigern. Folglich handelt es sich nicht um Eherechte. Ueberhaupt sind diese „Pirauru-Ehen“ augenscheinlich gar nicht in erster Linie Geschlechtsverbindungen, sondern wirthschaftliche Verhältnisse. Man sieht eben, was man sehen will, und legt den Beobachtungen einseitige Prädicatvorstellungen zu Grunde; werden wir uns erst gewöhnt haben, unsere Phantasie mit ruhigeren Bildern zu beleben, dann werden wir weniger über pikante Geschlechtsausschweifungen, als vielmehr über primitive wirthschaftliche Arbeitsverhältnisse zu berichten haben. Denn wenn uns auch Howitt über letztere wenig mittheilt, so kann man den wirthschaftlichen Zweck der „Pirauru-Ehen“ doch zwischen den Zeilen herauslesen, wenn er z. B. sagt: „Es ist ein Vortheil für einen Mann, so viele Piraurus als möglich zu haben. Er braucht alsdann weniger zu jagen, da seine Piraurus, wenn sie bei ihm sind, ihm einen Theil ihrer Speisen überlassen, wenn ihre eigenen Noas abwesend sind. Er gewinnt auch großen Einfluß bei dem Stamme, indem er ihm seine Piraurus gelegentlich überläßt, und empfängt Geschenke von den jungen Männern, denen noch keine Piraurus zugetheilt sind oder welche keine Piraurus mit sich überhaupt oder im Lager haben dürfen. Aehnliche Dinge kommen sehr häufig vor, und auf diese Weise kann ein Mann große Schätze, Waffen aller Art, Schmucksachen &c. erwerben, welche er wiederum an hervorragende Männer, Häuptlinge von Totems und ähnliche Leute verschenkt und dadurch sein eigenes Ansehen erhöht.“

Ob nun gerade — wenn ich mich so ausdrücken darf — diese Bordellwirthschaft die Haupteinnahmequelle für den Noa ist, möchte ich bezweifeln: die „Pirauru-Ehe“ wird überhaupt des wirthschaftlichen Vortheils wegen geschlossen, und die Piraurus werden ganz augenscheinlich nicht zu geschlechtlichen, sondern zu Dienstzwecken vertheilt. Und wenn bei dieser Vertheilung, wie der Bericht sagt, „bei jedem Namen ein allgemeines Freudengeschrei im Lager ertönt und dies eine Zeit von Festlichkeiten und Vergnügen ist, wozu reichliche Nahrungsmittel angeschafft werden“, so wird das Motiv dazu wohl weniger in brünstiger Wollust ob der zu erwartenden geschlechtlichen Genüsse, sondern in der Freude über eine erlangte neue Arbeitskraft zu suchen sein.

Wie man aber hier von „Gruppenehe“ sprechen kann, vermag ich schlechterdings nicht einzusehen: ich vermisse die „Gruppe“ und die „Ehe“. Daß „die Frauen oft sagen, sie wüßten nicht, welcher Mann, der Noa oder der Pirauru, der Vater eines gewissen Kindes sei“, können wir Howitt glauben, aber der Satz: „Daher ist das Kind wirklich das Kind eines Gruppenvaters und nicht eines Einzelnen, welches die natürliche Folge der Gruppenehe ist“, macht auf einen Statistiker, dessen Lebensberuf die Fest-

stellung objectiver Thatsachen ist, doch einen komischen Eindruck. Um solche „Gruppenväter" und „Gruppenehen" zu finden, braucht man nicht in das Innere von Australien zu gehen; diese findet man leider auch in den civilisierten Staaten der Welt. Die objective Wissenschaft hat noch manche Phantasiegebilde der heutigen Völkerkunde zu zerstören; es ist die höchste Zeit, daß wir die pikante Lectüre, die den Hintertreppen-Romanen an nichts nachsteht, von den Büchertischen verschwinden machen und das sog. Discrete auf seinen Werth und Unwerth zurückführen. Die angebliche „Geschichte der Ehe" ist geradezu zu einer „Nichtgeschichte geschlechtlicher Extravaganzen bei Naturvölkern" geworden, und es ist eine verlorene Mühe, dieselbe in systematische Formen zu bringen. Möchte mein Buch dazu beitragen, um in diese Art, Völkerkunde zu treiben, Bresche zu schießen!

Die geschlechtlichen Verhältnisse bilden gar nicht das Wesentliche bei der Betrachtung urgeschichtlicher Zeiten; denn wie unsere ganze Darstellung gelehrt hat, sind es die Wohnraumverhältnisse, welche den bestimmenden Grund für alle übrigen Erscheinungen abgeben. Wenn auch wir die geschlechtlichen Verhältnisse mitberücksichtigten, so geschah es nicht in der Absicht, sie in den Vordergrund, sondern sie für die Zukunft in den Hintergrund zu rücken, weil wir hoffen, daß zukünftige Forscher ihr Augenmerk fortan mehr anderen Verhältnissen zuwenden werden, nachdem ich mich bemüht habe, nachzuweisen, daß es der Erdboden (Ordu = Ort) gewesen, der so bestimmend auf die Entwicklung der Menschheit gewesen ist und zwar, wie ich in der Fortsetzung meiner Studien auf diesem Gebiete erweisen will, nicht blos in der Urzeit, sondern im ganzen weiteren Verlaufe.

Mit Recht sagt Morgan[1]): „Das häusliche Leben von Wilden und Barbaren ist nicht mit der Aufmerksamkeit erforscht worden, welche dieser Gegenstand verdient," und an einer anderen Stelle[2]): „die Formen des Familienlebens und der Wohnungsverhältnisse bei den Wilden sind bisher nur unvollkommen erforscht. Eine genauere Kenntniß ihrer Gebräuche in dieser Hinsicht und der Art und Weise ihrer Ernährung würde über die in Rede stehenden Fragen helles Licht verbreiten."

Unter den „in Rede stehenden Fragen" versteht aber Morgan die geschlechtlichen Verhältnisse und lebt der Ueberzeugung, daß diese die Wohnungsverhältnisse bestimmt haben. So sagt er z. B., „der communistische Haushalt scheine aus den Bedürfnissen der Blutsverwandtschaftsfamilie entsprungen, in der Punaluafamilie fortgesetzt worden und auf die syndyasmatische Familie unter den amerikanischen Ureinwohnern übergegangen zu sein, bei denen er sich bis zur Zeit ihrer Entdeckung erhielt"[3]). Es war eben der falsche Ausgangspunkt, der Morgan bei der Bestimmung seiner

[1]) Morgan, a. a. O. S. 336.

[2]) Morgan, a. a. O. S. 374.

[3]) a. a. O. S. 374.

Verwandtschaftssysteme leitete und zu jenen Ungeheuerlichkeiten der ursprünglichen Weibergemeinschaften hinriß, die angeblich in der Urzeit bestanden haben sollen; ich kann mich nicht genug wundern, wenn ein Forscher, der z. B. schreibt, bei den Creek's nenne ein Weib die Frau des Bruders ihres Gatten „meine jetzige Mitbewohnerin (Chu-hú-cho-wa)", oder der Ehemann der Schwester meiner Frau heiße „mein kleiner Trennender (Un-ka-pú-che)", sich so verführen lassen konnte. Noch weit mehr aber muß ich mich wundern, wie ihm so viele Forscher getreulich nachschrieben, ohne zu erkennen, daß wir es bei den Verwandtschaftsbezeichnungen nicht mit Bluts-, sondern mit Wohnungsverwandtschaften zu thun haben, da wir ja doch wissen, daß in einer verhältnißmäßig viel späteren Zeit als verwandt galt, wer in einem gemeinsamen Haushalte wohnte [1]).

Nachdem ich den Unterschied zwischen Horde und Familie, sowie zwischen Horden-Ehe und Familien-Heirath dargelegt habe, ergiebt sich meine Stellung, die ich zur Lehre von der sogenannten Endogamie und Exogamie einnehme, eigentlich von selbst. Für den in ethnologischen Fragen Bewanderten brauchte ich nichts weiter hinzuzufügen. Doch im Interesse des Zusammenhangs darf ich es wohl kaum unterlassen, in aller Kürze die Auffassung mitzutheilen, worin der bisherige wissenschaftliche Standpunkt besteht und wie er entstanden ist.

Man versteht im Allgemeinen unter Endogamie das Verbot außerhalb der Gruppe, und unter Exogamie das Verbot innerhalb der Gruppe zu heirathen, oder als Thatsache ausgedrückt: die Sitte, einerseits Weiber zu nehmen, welche demselben, und anderseits Weiber zu heirathen, welche einem andern Stamme angehören. Der Ausdrücke Endogamie und Exogamie bediente sich zuerst M'Lennan in seinem Werke „Primitive Marriage, Edinburgh 1865".

Nach dem zuletzt genannten Autor bestand in Folge des Mangels an Nahrung in den frühesten Zeiten die Gewohnheit des Mädchenmordes, „welche einen Mangel an Frauen erzeugte, sofort zur Polyandrie innerhalb des Stammes und zum Raube der Frauen von außerhalb her führte" [2]). Dieser von der Nothwendigkeit hervorgerufene Gebrauch mußte mit der Zeit ein Vorurtheil bei allen demselben huldigenden Stämmen herausbilden, ferner-

---

[1]) Obwohl Bernhöft in seiner Zeitschrift für vgl. Rechtswissenschaft IX, 1891, S. 2 schreibt: „Verwandt sind bei ihnen (den dravidischen Stämmen) nur die Menschen, welche in einem gemeinsamen Haushalte wohnen und nach Außen eine geschlossene Corporation bilden, in Gütergemeinschaft und meistens auch in Weibergemeinschaft (?) lebend," — so hat doch auch dieser besonnene Jurist, den man mit den übrigen Vertretern der „ethnologischen Jurisprudenz" nicht auf gleiche Stufe stellen darf, weil er sie alle überragt, sich verleiten lassen, die Verwandtschaftsbezeichnungen für Blutsverwandtschaftsnamen zu halten. Vergl. Bernhöft, „Verwandtschaftsnamen und Eheformen der nordamerikanischen Volksstämme".

[2]) a. a. O. p. 138.

weit überhaupt noch Weiber von ihrer eigenen Abstammung zu heirathen[1]). Die Vaterschaft mußte hier ungewiß sein, wo man die Mutter ihrem ersten Herrn wegnahm, und wo es leicht vorkam, daß sie noch vor der Geburt ihres Kindes abermals gestohlen wurde[2]). Die Thatsachen des primitiven Lebens und die Auflösung der, Exogamie in sich entwickelnden, Gemeinschaften schließen nach M'Lennan die Vorstellung aus, das Gesetz sei aus einem angeborenen oder ursprünglichen Abschen gegen Heirathen zwischen Verwandten entsprungen[3]).

Abgesehen von der Annahme eines ursprünglich bestandenen Kindermordes und der Ansicht über die Ungewißheit der Vaterschaft ist die Hypothese M'Lennans keine ungeheuerliche. Auch einige Widersprüche mit der eigenen Grundlehre, wo er z. B. vom „Entstehen der Endogamie", von einem „ursprünglichen Instinct gegen die Heirath zwischen Angehörigen desselben Grundstockes" spricht, finden sich vor. Wie aber so oft in der Wissenschaft einige unklare Punkte nebensächlicher Natur genügen, um eine der Hauptsache nach richtige Hypothese wenn nicht zu Fall zu bringen, so doch die Situation zu verwirren, so hat auch im vorliegenden Falle die gelehrte Welt ein ausgiebiges Feld gewonnen, um das unterst zu oberst zu kehren, so daß man vor Aufwirbelung des Staubes nicht mehr ordentlich sehen kann.

Indem Spencer zunächst sich der M'Lennan'schen Hypothese bemächtigt, geht er davon aus, daß die primitiven Gruppen zumeist in friedlichen Beziehungen zu einander standen und daß „zu allen Zeiten und überall bei wilden wie bei civilisierten Völkern der Sieg eine Plünderung und Beraubung zur Folge hat"[4]). Das Mitnehmen der Weiber sei nur ein Theil dieser allgemein üblichen Ausplünderung des Besiegten. Die Weiber wurden geschätzt als „Frauen", als Concubinen, als Arbeitskräfte; aber zum Unterschied von Sclavinnen dienen sie zugleich als eine Trophäe. Und so wurde nach Spencer die Ehe mit fremden Weibern für eine ehrenvollere gehalten, und der steigende Ehrgeiz rief zuletzt, besonders in den am meisten kriegslustigen Stämmen, die imperativische Forderung hervor, die Ehefrau müsse aus einem anderen Stamme geholt werden. Da nun aber das Raubsymbol in den bestehenden Hochzeitssitten auf einen Widerstand hinweist, den das Weib einem Räuber entgegensetzt, so legt Spencer ihm die Bedeutung bei, es rechne das Weib auf die Hülfe seiner Verwandten und das Mädchen habe das Motiv des Widerstands, daß der Wilde seine Frau als Sclavin und roh behandeln werde. Einen der Haupteinwände gegen M'Lennans Hypothese, daß nicht Weibermangel der

---

[1]) a. a. O. p. 140.
[2]) a. a. O. p. 226.
[3]) a. a. O. p. 112.
[4]) Die Principien der Sociologie II, S. 217.

Grund des Weiberraubs sei, findet Spencer darin, daß die Stämme, die Weiberraub ausüben, in der Regel auch polygyn sind.

Nach meiner Auffassung sind, wie wir oben gesehen haben, die sog. Polygamie und Polyandrie gerade eine Folge des Weiber- bezw. Männerraubs. Insofern Spencer das Heirathen Fremder aus einer Trophäen- und Ruhmsucht ableitet, entfernte er sich schon einen beträchtlichen Schritt vom Wege, der zur Wahrheit führt: man versteht nicht recht, warum man denn in den ehrenvolleren Fremdenehen die Honoratioren-Gattinnen so schmählich mißhandelt, den eigenen Weibern aber eine bevorzugte Stellung einräumt. Doch ist die Spencer'sche Hypothese mehr ein Irrthum als eine Verwirrung; nur insofern sie Angriffspunkte gewährt, trägt sie zu letzterer bei.

Die M'Lennan'sche Hypothese läßt wenigstens immer noch die Deutung zu, daß es sich ursprünglich nicht um die Handlungen des Stammes, durch welche fremde Weiber importiert wurden, sondern um Handlungen Einzelner, die dann zur Sitte wurden, dreht; bei Spencer aber ist es der Stamm, der die Trophäen gewinnt. Insofern tritt Maine, der von Urzeiten an eine bestimmte Ordnung mit patriarchalischer Autorität annimmt und nur den Antheil des Vaters an der Zeugung nicht so früh, als den der Mutter der primitiven Erkenntniß zuweist, mit mehr Besonnenheit auf, wenn er schreibt, „er glaube nicht, daß die Begriffe Exogamie und Endogamie in einem directen Gegensatz zu einander ständen; denn es sei keine Gemeinschaft zu finden, die nicht zugleich exogam und endogam wäre" [1]). Damit giebt Maine zu erkennen, daß die Exogamie und Endogamie nicht den Stamm als solchen angeht, sondern kleinere Gebilde. Im gleichen Geiste, ja noch bestimmter, spricht sich Morgan aus.

Doch beginnt mit Maine und Morgan schon die Verwirrung, indem sie die Exogamie nicht als Folge früherer, einem anderen Zweck dienender Handlungen, sondern aus einem Abscheu gegen Verwandtschaftsehen ableiten. Bei Maine ist die Exogamie ein Verbot der Blutschande [2]) und bei Morgan eine auf die Verhinderung von Geschwisterehen abzielende reformatorische Bewegung [3]). Maine meint, daß die Menschen, die den Gebrauch des Feuers entdeckten und gewisse Arten wilder Thiere zähmten und gewisse Pflanzen zum Anbau auswählten, auch im Stande waren, zu erkennen, daß von nahverwandten Eltern Kinder mit ungesunder Körperbeschaffenheit erzeugt wurden [4]). Auch Morgan spricht von den schädlichen Folgen, die solche Vereinigungen haben.

Obwohl Lubbock, dessen Erklärung der Exogamie aus ursprünglich communistischen Ehen, denen man sich entziehen wollte, wir für unhaltbar

---

[1]) Maine, Early Law and Custom. London 1883, p. 222.

[2]) Early Law ad Custom. London 1883, p. 227.

[3]) Procedings on the Amer. Acad. of Arts and Sciences. vol. III. p. 469.

[4]) Maine, a. a. O. p. 228.

erklären müssen, sehr richtig bemerkte, daß man die Exogamie unmöglich durch Vorstellungen von Blutschande zu erklären vermöchte, weil, wo jenes Verbot bestehe, es doch immer gestattet sei, „daß sich Halbgeschwister, sei es mütterlicher oder väterlicher Seits, heirathen“ [1]), — so war man doch bereits so tief in den Gedankenkreis der Blutschande hineingerathen, daß man schließlich nur noch den „angeborenen Instinct“ zu entdecken brauchte, der die primitiven Völker zur Exogamie geführt hatte. Denn so viel Besonnenheit hatte man denn doch noch, um zu wissen, daß ein primitiver Mensch geringere geistige Vorstellungen habe, als ein Culturmensch. So finden wir denn bei Hellwald den Satz: „Die Scheu vor Blutnähe ist nicht als ein bloßer Brauch, sondern als ein menschlicher Characterzug zu bezeichnen, welcher sich schon in unvordenklichen Zeiten bildete und befestigte. Sie ist ein gesellschaftlicher Instinct jüngerer Ordnung, und wenn sich in der Geschichte, wie auch in der Gegenwart, noch manche Nichtberücksichtigung desselben wahrnehmen läßt, so sind dies aus der oben gekennzeichneten Urzeit hereinragende Ueberbleibsel der ursprünglich herrschenden Inzucht oder Endogamie. Die Entstehung dieses werthvollen jüngeren Instinctes hat Niemand wahrscheinlicher gemacht als Moriz Wagner [2]).“ Und in Folge der Entdeckung dieses „Instincts jüngerer (!) Ordnung, der sich schon in unvordenklichen (!) Zeiten bildete“, ist nun der Frauenraub nicht mehr die Ursache, sondern die Folge der Exogamie. Und so konnte nun Hellwald getrost schreiben: „Lubbocks und Kautzkys Erklärung des Gebots der Exogamie aus der Sitte des Frauenraubes und als Urheber des Begriffs der Blutschande gegenüber scheint mir die umgekehrte Deutung Wagners, wonach Frauenraub erst Folge der aufkeimenden Scheu vor Blutnähe wird, als die naturgemäßere den Vorzug zu verdienen. Willig kann eingeräumt werden, daß das Einwurzeln der Sitte dann rückwirkend die schon vorhandene Scheu zum Begriffe der ‚Blutschande‘ ausprägte“ [3]).

Ob ich nach Darlegung der Entwicklungsgeschichte der Lehre von der Exogamie berechtigt bin, von einer Verwirrung durch die gelehrten Kreise zu reden, ist wohl so schwer nicht zu beantworten, wenn man mir zugesteht, daß man einen Unterschied machen muß zwischen Eheschließungen und Familiengründungen. Die ersteren entsprangen dem Hordenleben, die letzteren eben der Familie. Wo reines Hordenleben besteht, ist Endogamie, wo aber schon Familien vorhanden sind, neben der Endogamie Exogamie zu beobachten. Wo reine Exogamie festgestellt werden kann, sind die Hordeneinrichtungen ausgestorben, und alsdann wird man auch den Ursprung des Verbotes der Verwandtenehe vergessen haben und die Mystik nach Erklärungsgründen der Sitte suchen.

---

[1]) Lubbock, Die Entstehung der Civilisation, S. 107.

[2]) v. Hellwald, Die menschliche Familie. Leipzig 1889, S. 178 ff.

[3]) v. Hellwald, a. a. O. S. 186.

Da die Familie ursprünglich ein Dienstverhältniß war, so konnte, wie oben gezeigt wurde, keine Genossin unterjocht werden, und da die Genossenschaft in der Orda auf Wohnlagerung beruhte, so war dies gleichbedeutend mit dem Verbote, daß sich Wohnungsgenossen gegenseitig in Abhängigkeit bringen dürfen.

Wie sehr diese Anschauung auch in späterer Zeit noch nachgewirkt hat, beweist eine große Menge ethnographischer Thatsachen. So finden es es nach Egede[1]) die Grönländer sogar für roh und tadelhaft, wenn ein Bursche und ein Mädchen, die in einem Hause zusammen gedient oder erzogen wurden, sich heirathen wollen, und nach Macpherson[2]) sollen die Kandhs selbst mit solchen Fremden, mit denen sie längere Zeit gehaust haben, keine Verbindungen eingehen. Es besteht hier eben die Anschauung, daß die Famelierung eines Weibes nicht mit solchen Personen erfolgen darf, die durch Wohnraum verbunden sind. Und so wirkt im Familienhause nach, was die Orda als Satzung hatte. Es ist nicht die fleischliche Berührung als solche, welche verboten wurde, sondern die Unterwerfung zu Dienstzwecken, und weil in der späteren Familie Begattung und Dienstleistung zusammenschmolzen, so suchte die Mystik den Erklärungsgrund für das Verbot nicht mehr im Dienst-, sondern im Begattungsverhältniß.

Nur so können wir es verstehen, daß dieselbe Mutter, welche „die Heirath" ihrer Kinder nicht gestattet, es erlaubt, daß Bruder und Schwester mit einander geschlechtlichen Umgang haben, und ich erinnere nur an die Bemerkung von Schayer[3]) über die Australier, wonach der geschlechtliche Umgang unter nahen Verwandten nicht verboten, die eigentliche Frau aber aus einem fremden Stamme gewählt wird. Sondern wir die Familienheirathen streng von den Hordenehen, so verstehen wir es auch, daß man bei einzelnen Völkern, z. B. bei den oben erwähnten Battak, wo boru-nidatulang, d. i. Brudertochter, sogar die Bezeichnung für „Geliebte" ist, weil man gewohnt war, diese Verwandte zu heirathen, einen „Incest" an den Schuldigen so hart bestraft, daß man sie tödtet und auffrißt[4]). Ueber die ursprüngliche Bedeutung von Incest werden wir jedoch weiter unten noch zu sprechen haben.

Die große Verwirrung in der Frage der Exogamie und Endogamie ist nun dadurch nicht beseitigt worden, daß man es in Abrede stellte, der Urmensch habe die schädlichen Folgen der Verwandtenehen erkannt; denn man hat eine neue Verwirrung durch die Lehre vom Matriarchat und Patriarchat herbeigeführt, indem man behauptet, es wären anfangs Ehen in der weiblichen, später in der männlichen Linie geschlossen worden, indem

---

[1]) A Description of Greenland. London 1745.

[2]) Memorials of Service in India. London 1865.

[3]) Monatsber. der Gesellsch. für Erdkunde zu Berlin VIII. N. F. 1846. IV. S. 227.

[4]) Vergl. Wilken im Globus, 59. Jahrg. 1891, S. 22.

man das Kind als der Mutter, nicht dem Vater gehörig betrachtet habe, weil die Vaterschaft unsicher gewesen sei. Um die Unhaltbarkeit dieser Hypothese nachzuweisen, bedürfen wir eines besonderen Abschnittes, in der wir die Stellung der Kinder in Horde und Familie im Zusammenhange zu betrachten haben.

Vierter Abschnitt.

Die Kinder in der Horde und Familie.

Wir haben in unserer bisherigen Untersuchung der Kinder absichtlich nur beiläufig gedacht, um ihre Beziehungen zur Horde und zur Familie in einem besonderen Abschnitt behandeln zu können. In der Orda kommen die Kinder blos so weit in Betracht, als sie Bestandtheile der allgemeinen Lagergenossenschaft sind, der sie durch Geburt von selbst ein- und angereiht werden und eine besondere Wohngruppe bilden; als Reihenglieder sind sie alle gleich, und nur die natürliche Geschlechts- und Altersdifferenz entscheidet über die besondere Stellung im „Gefolg".

Was den Geschlechtsunterschied betrifft, so gilt für die Horde der Satz, daß die Töchter den Müttern und die Söhne den Vätern in der Geschlechtsreihe folgen, sobald sie aus der Mütter-Säuglings-Gruppe ausscheiden. Und was die Altersdifferenz anbelangt, das Gesetz, daß Gleichalterige mit Gleichalterigen sich in der Weise gruppenartig zusammenschließen, daß Kinder bis zu einem gewissen Altersjahre eine Kammer bilden. Daß es in der Urzeit ein auf Zeugungsanschauungen begründetes Elternverhältniß im modernen Sinne überhaupt nicht, weder zweiseitig noch einseitig giebt, wird der Leser, der mir vorurtheilsfrei bisher gefolgt ist, kaum noch bezweifeln. Daß aber durch die Reihenlagerung sich gleichwohl ein kettenartiges Verschlungensein zwischen den Erzeugern und Erzeugten auf der männlichen und den Müttern und Töchtern auf der weiblichen Seite herausstellen und ein Bruder- und Schwesterverhältniß durch die Lagerung sich ergeben mußte, ist ebenso einleuchtend.

Weder Anschauung noch Empfindung konnte die Kinder der Urzeit lehren, daß die Mutter ihr Blut auf sie übertragen habe, und auch sie selbst war nicht im Stande, diesen Zusammenhang anzuschauen oder zu empfinden. Die Geburt war der Mutter ein Ereigniß, eine bloße Thatsache, so lange ihr Geist noch nicht befähigt war, durch einen complicierten Denkproceß ein annäherndes Verständniß des physiologischen Vorgangs zu gewinnen, und bei der Ernährung ihres Kindes folgte sie dem Triebe der

Natur so lange, bis das Kind selbständig seine eigene Nahrung sich suchen konnte. Daß Beischlaf und Geburt Ursache und Folge sind, ist schon ein geistiger Proceß, der nicht ohne Weiteres zu gewinnen war; aber die Erkenntniß, in welchem Grade die beiden Factoren zur Erzeugung des Kindes beitragen, ist auf Vorstellungen aufzubauen, die die Menschheit sich erst im Laufe von Jahrtausenden erwerben konnte.

Die Kinder sind also in der Horde frei; sie „gehören" Niemandem, weder der Mutter, noch der Horde; sie sind, wie die Erwachsenen, Glieder der Orda, in der es gar keinen Gehorsam giebt. Sie werden, wie diese, geleitet, aber nicht beherrscht und sind von den Erwachsenen nur durch ihr Alter differenziert. Sie haften an der Mutter, so lange sie ihrer bedürfen, und wohnen als Säuglinge in der Gruppe der Mütter; aber bei einigermaßen selbständiger Ernährungsmöglichkeit schaaren sie sich mit den Aequalen zusammen und es beginnt eine neue, die Altersraumverwandtschaft. Sofern wir das Gefühl der Anziehung (Sympathie), wenn es in Unentbehrlichkeit ausschlägt, Freundschaft nennen, können wir sagen, daß diese jungen Lagergenossen Freunde sind. Antipathie und Absonderungen gleichalteriger Kinder zeigen sich erst in Zuständen entwickelter Individualität unter dem Einflusse standesgemäßer Erziehung im weitesten Sinne des Wortes, die auf Eingriffen väterlicher oder mütterlicher Gewalt beruht. Wäre das Kind in der Urzeit „das unbedingte Eigenthum der Mutter, ihre Sache" gewesen, wie Letourneau und Andere behaupten, so wäre die scharfe Scheidung in Gruppen, Classen und Reihen unmöglich zu Stande gekommen.

Erst mit dem Auftreten der Familie entstehen auf dem Wohnraum der Horde Ungleichheitsverhältnisse, die sich auch auf die Kinder erstrecken. Standesunterschiede waren bis dahin unbekannt; denn die Altersgruppen waren, wie wir oben gesehen haben, in der Horde nur Beschäftigungsgruppen. Die Lagerung wurde durch die Familie modificiert, indem diejenigen aus den Gruppen ausschieden, welche Familienoberhäupter geworden sind; sie verließen allmählich die langgezogenen Wohnräume (Gemeinde-Häuser), um ihren Famels näher zu sein.

Indem die Orda es zuließ, daß eines ihrer männlichen Glieder ein fremdes Weib zur Sclavin machte, oder daß ein Fremder einer Hordengenossin unterworfen wurde, sanctionierte sie stillschweigend diese Beziehungen, und weil sie unfähig war, alle die Folgen zu überschauen, die der neue Zustand nach und nach mit sich bringen mußte, begünstigte sie unbewußt die Entstehung der ersten Standes- und Vermögensunterschiede, sowie die Lockerung der genossenschaftlichen Ehe. Denn wenn auch anfangs aller Wahrscheinlichkeit nach der Mann nicht zu seinem geraubten Weibe und das Weib nicht zu dem geknechteten Manne in Geschlechtsverkehr standen, so war doch in der Folge bei engerem Zusammenleben ein solcher nicht

mehr auszuschließen und die Folgen, die übrigens auch von der Begierde anderer Genossen abhängig sein konnten und es thatsächlich waren, nicht zu vermeiden, daß aus diesem Verhältniß Kinder entsprossen. Man könnte nun wohl erwarten, daß alle Famelkinder ohne Ausnahme als uneheliche (außergenossenschaftliche) angesehen worden wären, wenn man sich von der Anschauung leiten läßt, sexuelle Verhältnisse hätten die Lage der Kinder bestimmt. Daß das nicht der Fall ist, werden wir erkennen, wenn wir die Stellung der Kinder in beiden Familienformen gesondert betrachten.

Entwerfen wir uns zunächst ein Bild der Hordenlagerung mit gleichzeitiger Familien-Ansiedelung, und zwar ein solches, wo die betreffenden Hordenpaare auf einem einseitlichen Raume lagern, d. h. wo nicht in Folge der Loslösung der Reihen die destinierten Geschwister durch den Totem getrennt sind. Alsdann lagert man wie folgt:

Gynäkokratische Familie:							
	männliche Famel:	△	△	△	△	△	
		a	b	c	d	e	
Horden-	Schwestern:	a	b	c	d	e	Töchter
	Brüder:	a	b	c	d	e	Söhne
androkratische Familie:							
	weibliche Famel mit	△	△	△	△	△	
	Söhnen und Töchtern:	a	b	c	d	e	

Ich wähle dieses Schema der Einfachheit wegen, obwohl auf vorgerückterer Stufe die Lagerung auch so stattfindet, daß die männlichen und weiblichen Famelhütten in der Mitte zwischen dem Hordenhaus für Frauen und dem für Männer liegen. Am Resultate selbst wird bei der einen oder anderen Form nichts geändert. Zweck des Bildes ist nur, zu zeigen, daß die Hordenehe vollständig intact bleibt, und dies ist für das Gefolge der Kinder entscheidend.

Betrachten wir zuerst die androkratische Familie. Hier hat sich der Hordenbruder ein fremdes Weib durch Raub unterworfen. Hat das letztere Kinder, so können dieselben nicht im Hordenlager eingereiht werden, weil ja dieses Weib selbst in den Reihen keinen Platz hat, sondern außerhalb des ordu lagert. Diese Familienkinder müssen somit schon als Säuglinge bei ihrer Famelmutter verbleiben. Auch wenn der Herr dieses Weibes später aus dem Hordenlager ausscheidet und in die Hütte seiner Familienfrau selbst übersiedelt, — was aber, wie wir wissen, erst sehr allmählich unter beständiger Lockerung der Hordenverhältnisse geschehen ist, — so bleiben diese Kinder stets vom Hordenlager ausgeschlossen. Doch vorerst haben wir es hier mit den ursprünglichen Verhältnissen zu thun.

In der Urzeit war selbstverständlich das Kind auch von der genossenschaftlichen Nahrung ausgeschlossen und die Fürsorge darauf fiel der Mutter,

bezw. ihrem Herrn allein zu. Man würde nun einen Gedankensprung machen, wollte man schlechthin behaupten, die Kinder des fremden Famel-Weibes hätten ihrem Gebieter „gehört". So schnell kann der Proceß nicht verlaufen sein. Wir müssen auch hier scheiden zwischen Gefolg und Gehorch. Nach den Raumbegriffen, betrachtet aus dem Gesichtspunkte derjenigen Horde, wo das Weib Famel war, folgten die Kinder der Mutter; doch, wenn es der letzteren gelang, sich der Herrschaft des Mannes durch Scheidung aus irgend welchem Grunde wieder zu entziehen, so zogen die Kinder mit der Mutter ab. Zogen sie mit der Mutter ab, so folgten sie dann in deren Horde je nach Geschlecht theils der männlichen, theils der weiblichen Linie. Ich bitte den Leser dieses Umstandes eingedenk bleiben zu wollen; denn die Redensart, die Kinder seien der Mutter gefolgt, ist viel zu vag.

Man täusche sich nicht in der Annahme, daß der Gedanke, eines Weibes Kinder müßten dem Manne „gehören", weil das Weib dem Mann gehört, nicht so nahe liegt, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag. Ich erkenne dem Manne, der sich ein Weib dienstbar machte, reflectierenden Verstand zu; aber es müssen doch erst Anschauungen vorhanden gewesen sein, auf Grund deren er die Kinder zu eigen begehrte. Die Mutter war ihm ein nützliches „Lastthier", aber die Kinder anfangs eine Plage und der Gedanke, daß, wenn diese Kinder erwachsen seien, ihm ebenfalls nutzbringend sein könnten, wird sich bei einem primitiven Menschen, der in der Mittagshitze das Fell, das ihm in der Abendkühle nützlich sein könnte, in den Strom wirft, weil es ihm augenblicklich lästig ist, oder der bei vollem Magen nicht daran denkt, daß er wieder Hunger empfinden wird und es deshalb verschmäht, den Rest seines Mahles sich aufzuheben, — so leicht denn doch nicht entwickeln. Hätte der Mann den Werth eines Kindes schon bei Entstehung der Familie schätzen können, so würde man uns nicht von so häufigem Kindermord primitiver Völker berichten, und er würde es nicht zugelassen haben, daß die Mutter den Mord ausübte.

Wollen wir den Kindermord in seiner eigentlichen Veranlassung verstehen lernen, so müssen wir auch hier die Horde von der Familie scheiden. Alsdann werden wir erkennen, daß sich derselbe nie auf Orda-, sondern auf Familienkinder erstreckte. Es verlohnt sich deshalb, bei dieser Frage einen Augenblick zu verweilen.

Kindermord ist auf Abscheu zurückzuführen, und Abscheu ist Unlust, verbunden mit der Vorstellung von ihrer Ursache. Die Frage entsteht also, was konnte diesen Abscheu vor dem neugeborenen Kinde hervorrufen? Nicht das Kind als solches, sondern nur die räumliche Umgebung des Kindes. Hätte der Abscheu dem Kinde als solchem gegolten, dann würde die den Kindermord begleitende Erscheinung, die Aussetzung von Kindern, unerklärt bleiben. Letztere ist nicht etwa eine höhere sittliche Stufe, was sich weder

durch historische Thatsachen, noch durch psychologische Gründe erhärten läßt, weil sie geschichtlich gleichzeitig auftreten und weil beim primitiven Menschen eine Vorstellung, daß andere edle Menschen die Last der Kindererziehung auf sich nehmen mögen, noch nicht Platz greifen kann. Wohl aber ist es die räumliche Umgebung des Kindes, d. h. in erster Linie die Lage der Mutter, sodann die erforderliche Ernährung und endlich die Wohngemeinschaft, welche zusammenwirkend den Abscheu gegen das Kind hervorrufen können.

In der Horde ist die Mutter freie Genossin, welche an der gemeinsamen Mahlzeit der Weiberlinie Theil nimmt, für ihre Ernährung sorgen sowohl die weiblichen wie die männlichen Genossen. Auch wird hier der Säugling als Lagerberechtigter ohne Weiteres eingereiht, und so ist hier für das neugeborene Kind ein Zustand gesichert, der gewaltsame Eingriffe in die Geburtsreihen überflüssig macht. Haben wir ja doch gesehen, daß der Geburtsact in der Horde eine öffentliche Angelegenheit ist, und deshalb nimmt z. B. nach Paul Ibis[1]) „an der Geburt eines Kindes auf Formosa, bei den eingeborenen Stämmen des Südens, bei den Sabari, Whantschut, Tuasok &c., der ganze Stamm (besser: die Horde) theil." Auch wissen wir von ganz primitiven Völkern, daß sie die Geburt eines Kindes freudig begrüßen und mit Aufführungen und Tänzen festlich begehen. Solche Feste sind nicht durch geistige Reflexionen über den Werth oder Unwerth des neugeborenen Weltbürgers entstanden, sondern sind, wie alle Erkenntniß begründet in natürlichen Anschauungen. Das Hordenkind ist ein öffentliches Kind, das im ursprünglichsten Sinne des Wortes „frei" geboren ist, aber nicht wie das Familienkind der Fremden heimlich im Walde oder abseits am Flusse das Licht der Welt erblickt hat.

Ganz anders steht es aber um die Kinder des fremden Familienweibes, die von ihrem Herrn nicht zu dem Zwecke geraubt wurde, daß sie Mutter werden sollte, sondern, wie eben ihr Name „Famel" besagt, damit sie ihm Dienerin sei. Sie ist auf dem Hordengebiete raumbeschränkt und von der öffentlichen Ernährung ausgeschlossen. Somit kann, wenn sie Mutter wird, ihr Kind nicht der Orda eingereiht werden, sondern es fällt ihr allein zur Last und sie hat es zu ernähren.

Durchmustert man aufmerksam die zahlreichen Berichte über Kindesmord und Kinderaussetzung, so erfährt man, daß beide zurücktreten, je mehr man sich der Urzeit, wo die Hordeneinrichtung noch mehr hervortritt, nähert, wie denn z. B. Ellis[2]) von den Polynesiern sagt, daß sie in den früheren Perioden ihrer Geschichte in viel geringerem Umfang den Kindermord übten, als später, und daß vorzugsweise solche Kinder der Aussetzung und dem Morde preisgegeben sind, welche „unstandesgemäßen" Ehen ent-

[1]) Globus, Bd. XIII. 1877, S. 197.

[2]) Polynesian Researches I. London 1859, p. 249.

sprossen. Unstandesgemäße Ehen sind aber in der Urzeit solche, welche zwischen Eingeborenen und Fremden stattfanden. In späteren Zeiten, wo fremde Eroberer Landeseingesessene unterjochen, bilden selbstverständlich die ersteren den Adel; in primitiven Zeiten aber, wo noch keine Herrschaften von Außen sich gebildet haben, sind umgekehrt die Eingeborenen das edlere Geschlecht. Wo wir hier von „unstandesgemäßen Ehen" hören, haben wir es stets mit Famel-Heirathen, nicht mit Hordenehen zu thun.

Nun gab es aber eine Zeit, wo die Familienheirath nicht sanctioniert war, sondern als ein außereheliches Geschlechtsverhältniß betrachtet wurde. Bei den australischen Völkern finden wir mehr wie anderwärts neben der Horde die Familie, und eben deshalb treten hier auch die Contraste in der Behandlung der Kinder schärfer hervor. Man berichtet von den Eingeborenen im Seengebiete Australiens, daß, während sie ihre Kinder ohne Bedenken ermorden, wir Züge bei ihnen finden, die zu den besten Seiten des menschlichen Geschlechts gehören. Liebe der Eltern zu ihren Kindern und umgekehrt der Kinder zu den Eltern sind Eigenschaften, die sie in hohem Grade besitzen und deren Vernachlässigung als ein schweres Vergehen angesehen wird. . . . Trotzdem werden etwa 30 Procent der Kinder umgebracht. . . . Die Kinder, deren Mütter nicht in ehelichem Verhältniß leben, werden stets umgebracht"[1]). Auf den polynesischen Inseln, wo der Kindermord „wie fast nirgends" geübt wird, sind nach Ploß die ehelichen Verhältnisse besonders einflußreich auf diese Unsitte. „Verschiedenheit des Standes verhinderte die Eheschließung keineswegs; allein die aus der Verbindung von Vornehmen mit Gemeinen entsprungenen Kinder wurden jeder Zeit gleich bei der Geburt getödtet, und dies ist nach Meinicke[2]) vorzugsweise die Quelle des Kindermordes." Auch auf den meisten Solomon-Inseln kommt nach Elton[3]) Kindermord nur in äußersten Fällen vor, z. B. wenn das Kind ein Bastard ist.

Wie oben bemerkt, steht mit der Familie die Frage des Wohnraums der hier knapper bemessen ist, als im Gemeindehause der Horde, und der dürftigen Ernährung im engsten Zusammenhange. Man muß sich auf eine kleine Zahl von Kindern beschränken. So zieht man am Cap York unter den Muralugs selten mehr als drei Kinder, im Süden fast nie mehr als vier auf; die unehelichen werden gleich nach der Geburt ermordet. Ebenso beträgt nach Bessels[4]) bei den Eskimos des Smith-Sundes „die Zahl der

---

[1]) K. Müller's, Die Natur, 1877, Nr. 7, S. 90. Nach Ploß, Das Kind II, S. 255. Bei ihm befindet sich ein sehr reichhaltiges Material über Kindermord, was hier vorzugsweise benutzt wird, da es sich auf gute Quellen stützt.

[2]) Die Inseln des stillen Oceans I, S. 50.

[3]) Natives of the Salomon Islands. Im Journal of the Anthrop. Inst. of the Great Britain and Ireland XVII, p. 93.

[4]) Archiv für Anthropologie VIII, 2 Heft, S. 112.

Kinder einer Familie durchschnittlich sogar nur zwei; was darüber ist, wird meist getödtet, indem die Mutter das Kleine entweder stranguliert oder aussetzt oder dem Tode durch Hunger oder durch Erfrieren preisgiebt. . . . Man scheint dabei weniger auf das Geschlecht, ob Knabe oder Mädchen, zu achten." Wenn bei den Eingeborenen Australiens am unteren Murray bei der Geburt eines Kindes noch ein zu kleiner Bruder oder eine Schwester vorhanden ist, wird jenes getödtet, da die Mutter nicht zwei Kinder zugleich tragen will[1]).

Im Zusammenhang damit steht die Tödtung eines der Zwillingskinder, sobald es sich um ein Familienkind handelt, während in der Ordaehe die Angelegenheit eher günstig aufgenommen wird. Nur so kann man die sich widersprechenden Berichte verschiedener Reisender über ein und dasselbe Volk sich erklären. Wenn z. B. Livingstone von den Kaffern sagt, daß sie nicht selten eines von den Zwillingskindern tödten, während nach Döhne[2]) die Kaffern die Geburt von Zwillingen als freudiges Ereigniß betrachten, das zu besonderen, von Klemm genau beschriebenen Feierlichkeiten Veranlassung giebt, so scheint mir der Grund eben darin zu liegen, daß Livingstone die Orda- und Döhne die Familien-Verhältnisse beobachtete. Feste sind in der Urzeit öffentliche, die Gemeinschaft angehende Feierlichkeiten, nicht Familiensachen. Daß die Australier in Neuholland stets ein Kind dem Tode weihen und gewöhnlich das männliche, „weil die Mutter zwei Sprößlinge zugleich zu nähren unmöglich im Stande sei," wird von Delessert[3]) berichtet.

Was nun die abergläubischen Vorstellungen einer späteren Zeit betrifft, welche man den Völkern nacherzählt, so haben sie für unseren Zweck keine Bedeutung, weil wir es hier nicht mit der Aufrechterhaltung, sondern der Entstehung der Sitte zu thun haben. Es gilt auch hier, was wir oben über die mystischen Deutungen einer bereits vorhandenen Sitte gesagt haben: die Sitte ist da, aber man kennt den Ursprung nicht mehr. Man ruft, um die Sitte zu erklären, „die bösen Geister" zu Hilfe, spricht von „Unglück", wenn man die Kinder erzöge, spottet die Mütter aus, welche Zwillinge geboren haben und erkennt darin eine Strafe wegen verbotenen geschlechtlichen Umgangs mit zwei Männern und dergleichen.

Der Frage, ob man mehr dem Knaben- als dem Mädchenmord oder umgekehrt gehuldigt habe, vermag ich für die Urzeit keine so große Bedeutung beizumessen, wie es wohl bisweilen geschieht. Ich habe absichtlich in den wenigen Beispielen ein solches angeführt, wo entweder der Knabe oder das Mädchen und ein solches, wo der Knabe getödtet wird. Man kann

[1]) Ploß, a. a. O. 253.

[2]) Das Kaffernland und seine Bewohner. Berlin 1843.

[3]) Voyage dans les deux Océans atlantiques et pacifiques 1844 et 1847. Paris 1848, p. 142.

mit Leichtigkeit ebenso viele Beispiele sammeln, die für Knaben-, wie solche, die für Mädchenmord zeugen; im Allgemeinen lauten die Berichte, daß man auf das Geschlecht keine Rücksicht nimmt. Nach Reich[1]) begünstigen die Frauen der Abiponen mehr den Knabenmord; denn „wuchs ein Sohn auf, so trat die Nöthigung ein, für ihn eine Frau zu kaufen, während eine erwachsene Tochter immer ihren Preis erzielte". Ich glaube kaum, daß man in allerfrühester Zeit der Familiengründung dergleichen Reflexionen angestellt haben wird: die Frage ob Knabe oder Mädchen zu ermorden sei, ließ die Urmenschen gleichgültig. Erst bei weiterer Entwicklung können Erwägungen Platz greifen, wo man entweder die Geburt eines Sohnes oder einer Tochter freudiger begrüßt. Man muß sich auch hier vor Verallgemeinerungen hüten und nicht vereinzelte Vorkommnisse übereilt zu Sitten erheben. Denn war ein Mädchen bereits vorhanden und folgte ihm ein Knabe, so wird man den letzteren bei seiner Geburt getödtet, nicht aber nachträglich das Mädchen umgebracht haben, um dem Knaben vor jenem den Vorzug zu geben.

Die Frage des Mädchenmordes darf freilich nicht so leichter Hand abgewiesen werden, und da es die erste Regel für denjenigen, der sich mit der statistischen Erforschung des Völkerlebens beschäftigt, sein muß, keine ethnographische Mittheilung, und sei sie anscheinend noch so widersinnig, schnellfertig von der Hand zu weisen, so werden wir auch in dieser Schrift dem Mädchenmord im gesammten Systeme aller Thatsachen eine Stellung zuzuweisen haben. Wir werden deshalb weiter unten, wo wir den Adoptionsact der Kinder in der androkratischen Familie in Betracht zu ziehen haben, auf den Mädchenmord nochmals (S. 217) zurückkommen müssen.

Wogegen wir uns an dieser Stelle aussprechen müssen, ist nur, daß man die Frage des Mädchenmordes aufgebauscht hat, um Unterlagen für die Erklärung des Frauenraubes und der Polyandrie zu finden. Denn es ist — ganz abgesehen davon, daß man so weit gehende Gedanken-Reflexionen dem primitiven Menschen überhaupt nicht zutrauen kann — rein unerfindlich, warum man Mädchen getödtet haben sollte, wo man ihrer bedurfte. So behauptet Mac Lennan[2]), „die Horden hätten in ausgedehntem Maße den Kindermord geübt, da die Weiber für eine Schwäche des Stammes galten. Eine solche Gewohnheit habe die Weiber selten gemacht und sowohl zur Polyandrie des Stammes als zum Raube fremder Weiber geführt." Also erst tödtet man dieselben, weil Weiber den Stamm schwächen und dann raubt man andere von fremden Stämmen, vielleicht um sich von Neuem zu schwächen? Der Vorgang muß doch jedenfalls vor den Augen von einzelnen Mitgliedern derselben Generation erfolgt sein!

[1]) Geschichte, Natur- und Gesundheitslehre des ehelichen Lebens. Cassel 1864. S. 457.

[2]) Studies in ancient History. London 1876. p. 111.

Die Polyandrie ist nach Mac Lennan sogar „der Keim für die geregelten Eheformen späterer Zeiten, die erste schwache Begrenzung der Promiscuität, und werde ins Dasein gerufen, sobald Weibermangel eine Gruppierung der Geschlechter nothwendig gemacht habe“[1]).

Wir werden weiter unten sehen, daß der Mädchenmord unmöglich dem Stamme (richtiger: der Horde), sondern nur der Familie, und zwar der androkratischen gegolten haben kann. Aber dies tritt erst in später Zeit auf. Wo der Kindermord seinen Anfang nimmt, hat derselbe ohne Zweifel nicht einem bestimmten Geschlechte gegolten, was seine Begleiterscheinung, die häufig beobachtete Abtreibung der Leibesfrucht, erweist, welcher Gebrauch — psychologisch angesehen — schon frühzeitig entstehen konnte. Denn die Schwangerschaft macht sich der sinnlichen Anschauung nackter Naturmenschen leicht bemerkbar und kann durch sehr nahe liegende Mittel, wie z. B. „durch Schlagen und Stoßen des Unterleibes mit den Füßen oder mit Steinen“, wie es nach Büttner[2]) bei den Herero nicht selten vorkommt, oder „durch Verschiebung und Verdrückung der Gebärmutter“, wie man bei den Mundas in Ostindien[3]) beobachtet hat, leicht beseitigt werden.

Eine solche Herbeiführung eines Abortus gilt selbstverständlich beiden Geschlechtern, weil man das Geschlecht nicht vor der Geburt erkennen kann. Und sie geschieht offenbar, wie Klemm[4]) von den Australiern sagt, „wegen der Schwierigkeit, womit die Auferziehung derselben (der Kinder) verbunden ist“, oder wie es von den Guyacurus in Brasilien heißt, „damit sie durch die Schwangerschaft und die Erziehung des Kindes dem Manne nicht beschwerlich fallen“. Daß bei diesen niederen Völkerschaften Eitelkeit im Spiele sein sollte, „um gewisse Körperreize länger zu bewahren“, wie Rochas von den Eingeborenen Neucaledoniens oder Schomburgk[5]) von den Indianern in Britisch-Guyana behauptet, oder „weil sie während der Schwangerschaft und während des Säugens keine Gemeinschaft mit dem Manne haben dürfe“, was man den eben genannten Guyacurus angesonnen hat, ist sehr unwahrscheinlich. Derartige Motive, die man wohl in den Harems moderner Zeit (Persien, Türkei) vorfindet, darf man nicht auf die Urzeit übertragen.

Die Sitte der Kinderbeschränkung mußte aus natürlichen Ursachen entstehen, und das waren, wie gesagt, in erster Linie die örtlichen Beschränkungen, mit denen die Familiengründung verbunden war. Dem Orda-Genossen stand das weite Territorium zu, das allen Genossen zur gemeinsamen Nutzung offen war, die fremden Famels aber konnten darauf keinen

[1]) Mc Lennan, a. a. O. p. 142.

[2]) Ausland 1882, S. 852.

[3]) Jellinghaus in der Zeitschr. f. Ethnologie III, S. 365.

[4]) Allgemeine Culturgeschichte I. Leipzig 1843, S. 291.

[5]) Reisen in Britisch-Guiana. Leipzig 1847, II, S. 212.

Anspruch haben, da sie auf diesem Boden nicht ortsberechtigt waren. Was von den mit dem Hordenterrain verbundenen Nahrungsproducten vegetabilischer und animalischer Herkunft übrig blieb, konnte sich die Familie zueignen, die in ihrer ersten Entstehungszeit wohl immer mit Noth zu kämpfen hatte. Denn ausgeschlossen von der Theilnahme an der gemeinsamen Ernährung, mußte der weibliche Sclave auf dem ihm zugewiesenen eng begrenzten Raume durch alleinige Arbeit mühevoll sich erringen, was den Hordengenossen durch gemeinsame Thätigkeit weniger mühsam in die Hände fiel. So wurde die traurige Lage des famelierten Weibes, das noch überdies für ihren Herrn zu arbeiten hatte, bestimmend für das Schicksal ihres Kindes. Dies alles bezieht sich nur auf die androkratische Familie, d. h. auf diejenige Familienart, wo der Mann in seiner Orda verblieb und die Gewalt über ein Weib besaß. Ihre (außergenossenschaftlichen) Kinder konnten keinen Antheil an der Hordenlagerung haben; sie schieden mit der Mutter wieder aus, wenn das Dienstverhältniß aus irgend welchem Grunde erlosch, kamen aber mit der Zeit vollständig in den Gehorch des Herrn ihrer Mutter.

Ganz anders stand es in der gynäkokratischen Familie, die wir in Bezug auf die Kinder jetzt betrachten wollen. Hier war die Mutter selbst Herrin, weil sie sich in ihrer eigenen Orda befand. Sie war freie Genossin und destinierte Gemahlin ihres Hordenbruders, der sie in der Orda vertrat und ihr Mundwalt [1]) war. Ihr ehelicher Gemahl weilte nach der Lagerordnung nicht bei ihr, der schwesterlichen Gattin, sondern bei seinen Altersgenossen in der Brüderschaft, sie selbst aber als Herrin anfangs bei ihren Hordenschwestern und in späterer Zeit neben der Reihenabtheilung ihrer Schwestern, mit denen sie noch im Zusammenhang blieb und wo ihr der Reihenplatz nach wie vor destiniert war (Vergl. das Schema auf S. 157).

In ihrer Nähe lagerte der famelierte Mann, oder sofern sie mehrere derselben hatte, auch diese. Trat sie mit letzterem oder einem derselben in geschlechtlichen Verkehr, welcher nicht ohne Folgen blieb, so waren selbstverständlich die aus solchem Umgange hervorgegangenen Kinder nicht Kinder ihres untergeordneten Famel, sondern Kinder ihres brüderlichen Hordengemahls, der als Mundwalt seiner Schwester zugleich Mundwalt ihrer Kinder wurde. Mit modernen Worten gesprochen heißt dieser Satz: Hordenvater der Kinder war der mütterliche Oheim. Und insofern dieser ebenso wie die Mutter des Kindes wohnraumberechtigter Hordengenosse war, so folgten die Kinder anfangs der allgemeinen Lagerordnung der Orda, so nämlich, daß die Knaben der nächsten männlichen Gruppe ihres Mundwaltes, die Mädchen der nächsten weiblichen Gruppe ihrer Mutter folgten, auch wenn die letztere ihrem Famel näher gerückt war.

---

[1]) Das Wort Mundwalt (tutor) hat offenbar ursprünglich eine mehr sinnliche Bedeutung gehabt. Tutela ist ursprünglich Erhaltung, Ernährung, dadurch Beschützung und Bewahrung. Ebenso verhält es sich mit Mundschaft.

Dieses Ausrücken aus der Reihe blieb nicht ohne Folgen; schon die Säuglinge wurden davon berührt, indem diese vielfach an die Brüste von ihrer Mutter Schwestern kamen und dadurch selbst in innigere Beziehungen zur Mutterschwester als zur eigenen Mutter traten. Die Blutsverwandtschaftstheorie kann dies nur als „Merkwürdigkeit" verzeichnen, wie denn z. B. Dargun[1]) vom „Verhältniß der Mutterschwester (Tante)" sagt, „auf den Marianeninseln werde es merkwürdiger Weise für geheiligter gehalten, als das der Mutter zu den eigenen Kindern". Nach meiner Raumverwandtschaftstheorie verliert das Verhältniß das „Merkwürdige". Die mütterliche Tante ist eben dort den Kindern näher raumverwandt, wo die Mutter dem fremden Manne räumlich näher gerückt ist.

Auf der andern Seite ist es aber auch klar, daß die Kinder, je weiter wir uns zeitlich vorwärts bewegen, ihren Aufenthalt mehr und mehr bei der Mutter suchen, anfangs bei noch kleinerem Hüttenbau wohl mehr nur bei Tage und erst später bei größerem Umfang der Häuser allmählich ganz. Ich erinnere in dieser Hinsicht an eine Mittheilung eines älteren Reisenden, nämlich Knox[2]) über „Ceylon, wo die Häuser nicht mehr als ein Zimmer haben; hier pflegen die Kinder, sobald sie ein wenig älter geworden, in die Häuser der Nachbarn zum Schlafen zu gehen, da es ihnen besser als daheim gefällt und sie vielleicht Schlafgenossen dort antreffen". In dieser naiven Erzählung steckt gleichwohl ein reicher Inhalt. Jedenfalls muß der Raum, wohin sich die Kinder zum Schlafen begeben, größer sein „als daheim"; und dieser größere Raum, wo sie die Schlafgenossen treffen, ist eben die Orda-Wohnung (das Gemeindehaus). Daß, wie gesagt, in einer verhältnißmäßig späteren Zeit, wo die Gemeindehäuser mit zunehmender Familienverfassung mehr und mehr schwinden und den Berichten zufolge nur noch von Unverheiratheten frequentiert werden und die Familienwohnungen an Umfang zunehmen, — daß dann die Kinder schließlich ganz bei der Mutter verblieben, kann als ein unausbleibliches Entwicklungsgesetz betrachtet werden, besonders wenn man erwägt, daß in Folge der Sclavenarbeit die mütterliche Hütte die ersten Anfänge privaten Eigenthums und Wohlstandes aufweist. Aber immer gilt als Vater dieser Kinder ihrer Mutter Bruder, modern ausgedrückt: ihr mütterlicher Oheim, und dieser ist nicht etwa der Gewalthaber über die Kinder; denn diese „gehören" nicht ihm. Auch ist nicht die Mutter Herrin über sie, weil sie auch ihr nicht „gehören", sondern ihr nur ebenso wie auch ihrem Orda-Vater, „dem großen Vater", ihrem Oheim, hordengemäß „folgen". Also sind Kinder, deren Mutter zwar außergenossenschaftlich ihnen das Leben gab, insofern sie sich mit ihrem Famel geschlechtlich mischte, trotzdem Horden-Kinder und somit freie Kinder

[1]) Mutterrecht und Raubehe, S. 15 nach Waitz VI, 777 über die Australneger.

[2]) Knox, Ceylanische Reisebeschreibung. Aus dem Englischen. Leipzig 1689. S. 192.

(liberi). Denn nicht das Blut, sondern der Raum begründet die Verwandtschaft.

Unter väterliche Gewalt konnten in der Urzeit nur solche Kinder kommen, deren Mutter in der Horde advena (hinzugekommene), aber nicht indigena (inländische) war, niemals Kinder von einer Mutter, welche Wohnsitz in der Genossenschaft hatte. Der Begriff eines „ehelichen" und „unehelichen" Kindes basierte nicht auf Erzeugung, sondern auf Wohnraum (gens ursprünglich = Land), oder, insofern der Hordenraum über Freiheit und Unfreiheit entschied, auch darauf, ob die destinierten Orda-Ehen mit den Kindern gemeinsam einem Raumgebiete entstammten, also zweiseitig frei waren, oder ob nur ein Theil, der Vater, dem Raumgebiete entsprossen war, auf dem seine Kinder geboren wurden. Im ersteren Falle waren die Kinder genossenschaftlich-eheliche, freie, im andern aber nichtgenossenschaftlich-uneheliche und daher unfreie Kinder.

Obwohl nach dem eben Dargelegten es als sicher angesehen werden kann, daß nur die Wohnlagerung über die Stellung der Kinder entschied, nicht aber die Erzeugung, so liegt uns doch auch die Pflicht ob, zu fragen, ob in jener Zeit, wo sich die Scheidung der Kinder in genossenschaftliche und nichtgenossenschaftliche vollzog, überhaupt von einer aus Zeugungs- und Gebärrerhältnissen abzuleitenden Vaterschaft und Mutterschaft geredet werden kann.

Vaterschaft in unserem heutigen Sinne, als ein auf Befruchtung und Erzeugung aus dem Schooße der Mutter beruhendes Verhältniß zu den Kindern war eine unbekannte Sache und mußte unbekannt sein, so wahr als die sinnliche Seele ein so tief geheimes Verhältniß nicht schauen konnte; es war einer späteren Zeit vorbehalten, diesen Zusammenhang erkennen zu sollen. Diese Zeit characterisiert aber nicht mehr die Stufe der Sinnlichkeit, welche sich die Welt der Erscheinungen nur mittels der Sinne nahe bringt, auch nicht die Stufe des Verstandes oder, wie Andere dafür sagen, die der bewußten Seele, welche die Erscheinungen sich aneignet und combiniert, sondern es ist bereits die Stufe der Vernünftigkeit, welche schon ein System geordneter Gedanken voraussetzt, Gedanken, die wir entweder durch sinnliche Eindrücke, von Außen nach Innen, oder durch eigene Combination des Denkens an sinnlich gegebenen Stoffen, von Innen nach Außen gewonnen haben. Die erste Form der Vernünftigkeit, in welcher die Seele sich von der Wahrheit ihres Denkens, das im fortschreitenden Verkehr mit den Gegenständen erlangt war, bewußt zu werden suchte, war der Glaube, das Ahnen eines bestimmten Zusammenhangs der Beziehungen zwischen Vater, Mutter und Kind. Solche Ahnungen führen zu mystischen Deutungen der Lebens- und Naturverhältnisse, erwecken religiöse Vorstellungen u. dergl. mehr. Ob sich die ersten Ahnungen an die Mutterschaft oder die Vaterschaft anreihten, ist so leicht nicht zu beantworten, wie es wohl auf den ersten Blick erscheint.

So sagt Kohler[1]): „Daß die Urvölker die Mutterschaft vor der Vaterschaft berücksichtigt haben, ist so sehr in den physiologischen Verhältnissen begründet, daß es auffallend ist, wenn sich da und dort das Gegentheil constatieren läßt. Während die Zusammengehörigkeit der Kinder mit der Mutter sich von der Natur selbst dem ersten Blicke verräth, ist der Zusammenhang mit dem Vater in den tiefsten Schleier gehüllt, den erst die physiologischen Forschungen unserer Tage zu lüften verstanden." Es ist ein himmelweiter Unterschied zwischen der Anschauung, daß ein Kind aus dem leiblichen Mutterschooß hervorgehe, und der Erkenntniß, daß man selbst einer bestimmten Mutter sein Dasein verdanke. So ist denn auch der Ausspruch Henry Maine's[2]), „Vaterschaft sei Gegenstand einer Schlußfolgerung, im Gegensatz zur Mutterschaft, welche Gegenstand einer Beobachtung (observation) sei, nicht so richtig, als es bei oberflächlichem Zusehen erscheinen mag. Denn die Beziehung des Kindes zur Mutter kann nicht durch eigene, sondern nur durch Beobachtung Dritter gewonnen werden. Zu der Zeit, wo man Erwägungen über Zeugungsverhältnisse anstrebte, zog man jedenfalls auch die Vaterschaft mit in Betracht.

Zwischen der sinnlichen Anschauung, daß Kinder dem Mutterschooße entfallen, und der geistigen Erkenntniß, daß zwischen Mutter und Kind ein physiologischer Zusammenhang besteht, liegt eine so weite Kluft, daß sie jeden Forscher zurückschrecken muß, auf jener sinnlichen Schauung Probleme lösen zu wollen, die zu den schwierigsten in der Wissenschaft gehören. Die bloße sinnliche Anschauung des Losringens eines Säuglings aus dem Mutterleibe hätte niemals die Muttervererhung in der Weltgeschichte zu erzeugen vermocht. Es ist daher nicht mehr, als eine Redensart, wenn man sagt, man habe deshalb zunächst seine Mutter verehrt, weil man den Vater nicht kannte. Kann man wirklich den ausgedehnten Muttercultus aus einer so schlichten Thatsache erklären? Muß man sich nicht fragen, warum der menschliche Geist, „wenn sich die Zusammengehörigkeit der Kinder mit der Mutter auf den ersten Blick verräth", noch einen ganz besonderen Mysticismus an diese Vorstellung anknüpfte? Muß man nicht vermuten, daß es in Wirklichkeit der mütterliche Schooß als solcher unmöglich gewesen sein kann, der das Object für mystische Deutungen abgab?

Wäre es vorgekommen, daß in der Urzeit, durch irgend welche Umstände veranlaßt, sich irgendwo ein Zustand gebildet hätte, wo sich nur Vatergewalt ausbildete, so würde meiner Ansicht nach trotz des Lebenszusammenhanges der Mutter mit ihren Kindern, wegen der untergeordneten Stellung des Weibes, als einer nicht mit dem heiligen Boden der Orda durch Geburt Verwachsenen, nie ein Muttercultus haben entstehen können.

---

[1]) Zeitschrift für Vergl. Rechtswissenschaft III. 1882, S. 393.

[2]) Maine, Dissertations on Early Law and Custom. London 1883, p. 202

Denn es ist beim Muttercultus nicht der leibliche Schooß als solcher, auf welchen sich die mystischen Vorstellungen zuerst aufbauen, sondern zunächst und zumeist die Beziehung, welche er zum Ordu (= Oerte = Erde) hat, auf welcher die Mutter zu ihrer angesehenen Stellung gelangt. Der leibliche Schooß erhält seine Bedeutung durch die Umgebung, in welcher er angeschaut wird. Eben deshalb taucht Muttercultus und Erdraumcultus gleichzeitig auf, deren Verbundensein man nicht verstehen lernt, wenn man sich nicht in den, Einfluß ausübenden, Orda-Raum zurückversetzt, der über Hoch und Niedrig, über Ebenbürtigkeit und Unebenbürtigkeit entscheidet.

In Bezug auf diesen Cultus sagt Bachofen[1]): „Wo immer die Gynäkokratie uns begegnet, verbindet sich mit ihr das Mysterium der chthonischen Religion, mag diese an Demeters Namen sich anknüpfen oder dem Mutterthum in einer andern gleichgeltenden Gottheit Verkörperung leihen. Sehr deutlich tritt die Zusammengehörigkeit beider Erscheinungen in dem Leben des lycischen und epizephyrischen Volkes hervor: zweier Stämme, deren ausnahmsweise langes Festhalten an dem Mutterrecht gerade in der reichen Entwicklung des Mysteriums, wie sie bei ihnen in höchst beachtenswerthen, noch nie verstandenen Aeußerungen sich kund giebt, seine Erklärung findet. Vollkommen sicher ist der Schluß, zu dem diese historische Thatsache führt. Kann nämlich die Ursprünglichkeit des Mutterrechts und dessen Verbindung mit einer älteren Culturstufe nicht geleugnet werden, so muß Gleiches auch für das Mysterium gelten; denn beide Erscheinungen bilden nur zwei verschiedene Seiten derselben Gesittung, sie sind stets verbundene Zwillingsgeschwister. Um so sicherer ist dieses Ergebniß, als nicht verkannt werden kann, daß von den beiden genannten Aeußerungen der Gynäkokratie, der civilen und religiösen, die letztere der ersteren zur Grundlage dient. Die cultlichen Vorstellungen sind das Ursprüngliche, die bürgerlichen Lebensformen Folge und Ausdruck."

Mit dem zuletzt ausgesprochenen Satze trifft meines Erachtens Bachofen das Wahre nicht. Das „Mysterium der mütterlich-chthonischen Religion" hätte gar nicht im Geiste eines Volkes Platz greifen können, wenn nicht „die bürgerlichen Lebensformen" bereits vorhanden gewesen wären. Ich halte die Annahme, daß Lebensformen sich aus geistigen Vorstellungen bilden, für einen Irrthum; denn jene müssen da sein, damit sie der menschliche Geist zum Object seiner Erwägungen machen kann. Solche cultlichen Vorstellungen sind Ahnungen des Zusammenhangs der einzelnen Bestandtheile der Lebensformen, zu denen man gelangt, wenn man sich anschickt, sie geistig zu durchdringen. Gelingt es, sie in Wahrheit und Klarheit zu erfassen, dann kennt man die Lebensverhältnisse, und inwiefern Leben Bewegung ist, wird man zugleich auch die Richtung erkennen, wie sich die Lebensformen weiter entwickeln müssen.

[1]) Das Mutterrecht, S. XV.

Welche psychologische Naivität liegt in der Erklärung, man habe seine Mutter verehrt, weil man über die Vaterverwandtschaft im Ungewissen war! Auch wenn man seinen Vater nicht weiß, braucht man deshalb noch nicht die Mutter zu verehren, und man kann die Mutter verehren, obwohl man die Ueberzeugung echter Vaterschaft hat. Verehrung beruht auf Gefühl, und Gefühl geht aus einem Verhältniß hervor [1]), dessen man sich inne (bewußt) ist. Wen ich verehre und lieben will, mit dem muß ich lebenverbunden sein. Es giebt auf höheren Stufen natürlich auch ideelle Verbindungen, da auch eine Idee unser Gefühl ansprechen kann; doch kommt dies hier nicht in Betracht. Die vage Vorstellung, daß mich ein Weib geboren haben kann, kann mich mit ihr ebenso wenig verbinden, wie die vage Gewißheit, ein Mann habe mich gezeugt. Ja, es fehlt aus dem Erfahrungsleben nicht an Beispielen (Tänzerinnen!), daß die Kenntnißnahme, eine Person sei Jemandes Mutter, sogar Unlust und Schmerz erzeugte, weil eben zwischen ihr und ihm kein Lebenverbundensein bisher statthatte, und weil die eigenthümliche Lebenslage jener entweder überhaupt keine Verbindung zuläßt, oder ein solches Band herstellen müßte, das nur zur Schande gereichte. Die bloße Muttergewißheit an sich hätte keinen Cultus begründen können, wenn nicht gleichzeitig dem Geiste die Möglichkeit gegeben gewesen wäre, einen entgegengesetzten Zustand anzuschauen. Durch eine Parallele gelangte der Geist zum Muttercultus.

Versuchen wir die Erklärung auf einem andern Wege als die bisherige Forschung. „Die cultliche Vorstellung und chthonische Religion" entsprangen meiner Ansicht nach aus den Anschauungen der beiden standesverschiedenen Gruppen, welche seit der Familiengründung auf demselben Wohnraume lagerten: die der Fremden und die der Eingeborenen, welche unter ungleichen Lebensbedingungen hier ihr Leben zubrachten. Die, deren Mutter Sclavin war, befanden sich in Unfreiheit, die dagegen, deren Mutter Gebieterin war, erfreuten sich der Freiheit und Bevorzugung. Diese Standesverschiedenheit war die Folge der Wohnlagerung, der mütterlichen Erde. Und so kam es, daß man die Erde verehrte; denn man fing an, den Zusammenhang zu ahnen, der zwischen ihrer jeweiligen, theils bevorzugten, theils untergeordneten Lebenslage und der Erde (orda) bestand. Insofern man aber auch erschaute, daß es die Mutter war, durch welche die entgegengesetzte Lebenslage herbeigeführt wurde, so verwuchsen beide Vorstellungen zu Einer: man ahnte in der Verbindung von Mutter und Kind den Zusammenhang mit dem Stoff (Erde) und nannte deshalb auch den Stoff (materies) wie die Mutter, weil eben in ihrer mystischen Vorstellung Mutter

---

[1]) Z. B. beim Geschmack- und Geruchgefühl, wodurch Angenehmes und Unangenehmes bedingt ist, muß das Object mit den Organen, woran das Gefühl bewirkt wird, in näherer oder entfernterer Vereinigung sein.

Erde und Erde Mutter war. Bei dieser meiner Deutung, welche sich psychologisch wohl rechtfertigen läßt, kommt die geschlechtliche Seite der Mutterschaft gar nicht in Betracht, sondern allein die räumliche Lebensbeziehung von Mutter und Kind, und auch ein Gegensatz von Mutter und Vater tritt bei dieser Deutung nicht hervor. Und das ist ja eben das Dunkele an der Bachofen'schen Deutung. Es ist nicht einzusehen, warum der mundwaltende Hordenvater, dessen Fürsorge der sinnlichen Seele nimmermehr entgehen konnte, nicht als Vater erschaut worden sein sollte. Er wurde so gut erschaut wie die Mutter, freilich nicht in seiner Eigenschaft als Erzeuger, sondern als Ernährer, ganz ebenso wie die Mutter, welcher man nicht die Verehrung zollte, weil sie das Kind geboren, sondern weil sie das Kind pflegte. Somit beruhte die Mutterverehrung auf der bessern Lebensstellung, welche das Kind einnahm, wo die Mutter durch Heimathberechtigung zur Herrin geworden war. Folglich mußte die bürgerliche Lebensform dasein, ehe der Cultus begann; somit war die cultliche Vorstellung Folge und Ausdruck, aber nicht umgekehrt, wie Bachofen behauptet, Ursache der bürgerlichen Lebensform.

Doch diesen religiösen Mythos hier weiter zu verfolgen, würde uns von unserem gegenwärtigen Zwecke zu weit abführen; es mußte mir hier nur darauf ankommen, anzudeuten, aus welchen Verhältnissen derselbe entstanden sei. Sein Entstehen fällt in eine verhältnißmäßig späte Zeit, in welcher sich bereits die Familie in beiden Formen ausgebildet hatte, und wo der Zustand, in welchem die Kinder durch die Stellung ihrer Mutter bevorzugt waren, bereits im höchsten Entwicklungsstadium sich befand. Alle die geschlechtlichen Extravaganzen, welche die Entstehung der Familie in der sog. Polyandrie und der sog. Polygamie hervorgebracht hatte, waren bereits ingeistige Bilder geworden, weil man eben die der Horde unbekannten Ausschweifungen schon leibhaftig angeschaut hatte. Wenn daher in den mythischen Ueberlieferungen zugleich auch der Hetärismus eine Rolle spielt, so darf man sich nicht, wie Bachofen und Andere, zu der Behauptung verleiten lassen, es sei jene Epoche der Zustand des Uebergangs aus dem Hetärismus der Urzeit zum Mutterrecht, und Hetärismus sei der Urzustand, mit dem die Menschheit ihr Dasein begonnen habe. Jeder Mythos wird bei seiner Entstehung von den jeweiligen Verhältnissen beeinflußt. Wie diese beschaffen waren, haben wir bei der Betrachtung der beiden Familienformen mit den sie begleitenden Erscheinungen, der Polygamie und Polyandrie, kennen gelernt, welche als die ersten feindlichen Mächte gegen die Horden-Einrichtung auftraten. Es ist eben ein Fehler, daß man bislang die letztere nicht von den Familien-Instituten begrifflich trennte, weshalb man alle Mißbildungen, welche der Familie zufallen, einfach auf Rechnung der Horde gesetzt hat.

Die Hypothese von Promiscuität und Hetärismus im Uranfang wäre

gar nicht aufgetaucht, hätte man die Horden= oder Geschwisterehe von der Familien= oder Frembenheirath unterschieden. Gerade die Völker, welche, wie die Perser und Aegypter, theilweise ja auch die Inder und Germanen, ungewöhnlich lange die Verwandtenehe practicierten, haben ihre Volksseele von unruhigen Bildern fern gehalten und ihrer geistigen Entwickelung dadurch Besonnenheit, Ruhe und eine normale Richtung verschafft. Alles dies sind Einflüsse höchst günstiger Art, die sich bei Kindern und Kindeskindern bemerkbar machten. Es ist kein Zufall, daß der nationale Character der Römer, welche das vaterherrschaftliche Familienprincip am meisten ausgeprägt haben, durch das Macht= und Herrschaftsprincip besonders gekennzeichnet wird, während die slavischen und germanischen Völker, erstere mehr als letztere, das genossenschaftliche Princip stärker ausgebildet haben. Der nähere Nachweis darüber bleibt der Fortsetzung dieser Schrift vorbehalten.

Wenn wir jetzt „promiscuen" Zuständen begegnen, so liegt es eben im Character der ursprünglichen Familie, welche durch den außergenossenschaftlichen Umgang mit Fremden die Hordenehe schädigte. Es trifft daher Kohler[1]) das Richtige nicht, wenn er sagt, die Mutterfamilie setze zwar nicht Regellosigkeit des sexuellen Umgangs voraus, „doch sei dieselbe vielfach noch (?!) imprägniert von den Einflüssen ehemaliger (!) regelloser hetärischer Verhältnisse, wie sie einst unter den Urvölkern geherrscht hätten, weshalb immer noch einige Rückfälle (!) in promiscue Zustände zu verzeichnen seien. Erst mit dem Vatersystem sei der letzte entscheidende Schritt erfolgt, sei die sittliche Ordnung, die Durchgeistigung des sinnlichen Verkehrs zum unverrückbaren Postulat der Gesellschaft geworden".

Worin „die sittliche Ordnung, die Durchgeistigung des sinnlichen Verkehrs" in der Vaterfamilie (besser: androkratischen Familie) der Urzeit liegen soll, vermag ich schlechterdings nicht einzusehen, wenn ich mich im Geiste in jene Zeit zurückversetze. Das Weib war durch Raub in die fremde Orda und durch Ringkampf in die Gewalt eines einzelnen Mannes gebracht worden, der den geschlechtlichen Umgang Anderer mit ihr nicht blos gestattete, sondern sogar begünstigte, indem er sie Fremden anbot. Und wie er das Weib zur Sclavin machte, so unterwarf er sich nach und nach deren Kinder, über deren Leben er verfügte.

Nun darf man allerdings den Standpunkt nicht vergessen, von dem Kohler die Entstehung und spätere Ausbildung der Vaterfamilie betrachtet; denn er sagt: „Daß bei fast allen Völkern in einem bestimmten Stadium der Entwicklung die Vaterschaft unberücksichtigt bleibt und nur das Verhältniß des Kindes zur Mutter und zu denen, welche mit ihm aus demselben Mutterschooße stammen, in seiner sittlichen und rechtlichen Bedeutung anerkannt wird, ist ein unzweifelhafter Satz der ethnologischen

[1]) Zeitschrift für Vergl. Rechtswissenschaft VI. 1883, S. 267.

Jurisprudenz. Gewöhnlich geht erst einer späteren Periode die Idee der Vaterschaft auf, und mit ihr die Idee der väterlichen Verwandtschaft sammt allen jenen Folgerungen, welche unser modernes Familienleben characterisieren; und auch dann bleiben nicht selten Ueberreste früherer Anschauungen im Leben des Volkes, wie im Leben der Sage zurück, welche unverstanden bleiben, solange man sie nicht als die letzten Residuen früherer mächtiger organischer Bildungsgesetze erkennt. Daß bei einem solchen Muttersystem die Lebensverhältnisse, die sittlichen und rechtlichen Beziehungen, die socialen Verkehrsordnungen einen ganz andern Character annehmen mußten, ergiebt sich von selbst [1])."

Um diesen „unzweifelhaften Satz der ethnologischen Jurisprudenz", nach welchem „bei fast allen Völkern in einem bestimmten Stadium der Entwicklung die Vaterschaft unberücksichtigt bleibt und nur das Verhältniß des Kindes zur Mutter anerkannt wird", richtig zu würdigen, müssen wir zuvor einen Blick auf die Entstehungsgeschichte dieser Theorie werfen, um dann später ihre Unhaltbarkeit mit Hülfe der bereits oben gewonnenen Einsicht in die primitiven Zustände nachzuweisen. Man bezeichnet die beiden angeblichen Entwicklungsstadien mit „Mutterrecht und Vaterrecht", deren Inhalt uns weiter unten noch beschäftigen wird.

Die Frage des „Mutterrechts" ist erst in neuerer Zeit zu einer eigentlich wissenschaftlichen Frage dadurch gemacht worden, daß man der eingangs dieses Abschnittes gedachten Erscheinung, wonach die Kinder als nicht dem Vater gehörig, sondern der Mutter folgend betrachtet wurden, eine Allgemeingültigkeit derart beimaß, daß man sagte, es habe die (Bluts-) Verwandtschaft durch Mütter einstmals das einzige Band der Familie gebildet, die Vaterverwandtschaft aber keine Rolle gespielt, vielmehr erst später sich entwickelt. Bis dahin hatte man die bekannte Erzählung Herodot's von den Lyciern (I. 173), „daß sie sich nach der Mutter und nicht nach dem Vater benennen, indem, wenn man einen Lycier frage, wer er sei, dieser sein Geschlecht von der Mutterseite angebe und seiner Mutter Mütter herzähle", ebenso wie die ähnlichen Beobachtungen bei modernen Naturvölkern nach den Berichterstattern des vorigen Jahrhunderts mehr als Curiosität angesehen. Mit Bachofen's umfassendem Werk „Das Mutterrecht" (Stuttgart 1861), den Untersuchungen M'Lennan's [2]), Giraud-Teulon's [3]) und Anderer wurde dieser Gegenstand nunmehr einer eingehenderen Behandlung gewürdigt, zumal man dazu gedrängt wurde, durch neuere Beobachtungen, welche dieses sogenannte „Mutterrecht" bei den verschiedensten Völkerschaften angeblich constatieren, „bei nord- und südamerikanischen Indianerstämmen, bei zahlreichen oceanischen Völkerschaften von Madagascar bis zu

[1]) Kohler in der Zeitschr. f. Vergl. Rechtswissenschaft IV. 1883, S. 266 ff.

[2]) Mac Lennan, Primitive Mariage 1865.

[3]) Giraud-Teulon, La Mère chez certains peuples de l'antiquité. Paris 1867.

den ostpolynesischen Inseln, bei indischen Urbevölkerungen, bei vielen afrikanischen Stämmen, mögen sie zu den Semiten, den eigentlichen Negervölkern oder den Congovölkern gehören"[1]). Nur in der Erklärung dieser Thatsachen gingen die Meinungen auseinander.

Da nach Bachofen das geistige Leben der primitiven Menschen sich um das geschlechtliche Verhältniß und die Zeugung concentriert haben soll, so behauptet er, die Menschen seien von einem hetärischen Zustande zu einem auf der Uebermacht der Weiber fußenden ehelichen Zustande der sogenannten Gynäkokratie durchgedrungen. Das schutzsuchende Weib habe nämlich diesen ehelosen Zustand selbst gebrochen, indem es sich aus den Banden des sinnlichen Geschlechtslebens emancipierte und dem wilden Geschlechtsgenuß Zügel anlegte, sich selbst und dadurch zugleich ihre Kinder schützte, denen sie ihren Vater zuführte und wodurch sie in eigener sittlicher Emporhebung die Herrschaft in geistiger und materiell-wirthschaftlicher Hinsicht erlangte. Die Gynäkokratie sei aber später in der Amazonenzeit verwildert und in Folge dessen der auf der natürlichen Uebermacht des Mannes fußenden Ordnung gewichen.

Bachofen's durch rein apriore Speculation gewonnene Hypothese, fand selbstverständlich Freunde und Gegner und gab Veranlassung zu Einwendungen und Modificationen, von denen wir nur kurz Einiges, was zunächst der Klärung bedarf, aufführen wollen. Post[2]) hielt Bachofen's Lehre, wenigstens in der Form der Gynäkokratie, für falsch. Ein wirkliches Herrschen des Weibes über den Mann schien ihm als normale Entwicklungsstufe in der Geschichte der Völkerschaften nicht vorzukommen. Die Thatsachen, welche auf eine solche Gynäkokratie hinzudeuten schienen, erklärten sich vielmehr „aus dem alten geschlechtsgenossenschaftlichen Verwandtschaftssystem, welches bei der gänzlichen Ungewißheit der individuellen Vaterschaft nur in der durch die Geburt gewissen Mutterschaft seine Stütze finden konnte". Mit dem Zerfall des geschlechtsgenossenschaftlichen Verwandtschaftssystems sei dann häufig eine Vermittlung der Verwandtschaft lediglich durch Männer eingetreten; letztere fänden sich wohl vereinzelt bei ganz tief stehenden Völkerschaften, aber in diesen Fällen möchte Post annehmen, „daß dieselben früher eine geschlechtsgenossenschaftliche Organisation gehabt haben, ohne daß die Völkerschaften die Kraft besaßen, eine höhere Organisationsstufe zu erzeugen".

Einen davon abweichenden Standpunkt nimmt Dargun[3]) ein, welcher das Richtige zu finden glaubt, wenn er Verwandtschaft und Gewalt unterscheidet: Vaterrecht und Mutterrecht seien keine unvereinbaren Gegensätze und deshalb sei die Fragestellung, wie sich das erstere aus dem letzteren im

---

[1]) Post, Bausteine &c. II, S. 19.

[2]) Die Geschlechtsgenossenschaft der Urzeit. Oldenburg 1875, S. 94.

[3]) Mutterrecht und Vaterrecht. Leipzig 1892. S. 2 ff.

Laufe der Zeiten entwickelt habe, methodisch fehlerhaft. Mutterrecht sei ausschließliche Muttervewandtschaft und diese vertrüge sich sehr wohl mit einer ebenso ausschließlichen Vatergewalt. Wo beide neben einander beständen, sei durchaus nicht an ein Mischverhältniß zu denken; daß allerdings Wechseleinflüsse beider an sich verschiedener Factoren stattfinden könnten, sei unzweifelhaft. Aber das Untereinanderwerfen der Ausdrücke Mutterrecht und Matriarchat (Mutterherrschaft), agnatische Verwandtschaft und Patriarchat (Vaterherrschaft) ist nach Dargun nicht zu billigen.

Daß wir Bachofen's Hypothese, die Menschen seien von einem hetärischen Zustande ausgegangen, zurückweisen müssen, ergiebt unsre ganze bisherige Darlegung, welche uns zeigte, daß die Orda auch in geschlechtlicher Hinsicht die ordo κατ᾽ ἐξοχήν war, mit der die Menschheit, soweit unser Blick in die Vorzeit zu reichen vermag, begonnen hat. Außerdem setzt Bachofen's Theorie psychische Vorstellungen voraus, welche man primitiven Menschen nicht andichten kann: Die Erhebung der Weiber, um die Kinder ihren Vätern zuzuführen, erfordert eine Geistesklarheit, wie sie ein in wilder Geschlechtsgemeinschaft groß gewordenes Weib nie und nimmer erlangen konnte. Post's auf Blutübertragung beruhendes Verwandtschaftssystem ist eine selbst noch zu erweisende Hypothese, die wir oben zurückgewiesen haben, weil sie mit der psychologischen Erfahrung von der Entwicklung des Geistes im Widerspruch steht. In wie fern die auf Gynäkokratie hindeutenden Thatsachen sich aus dem geschlechtsgenossenschaftlichen Verwandtschaftssystem sollen erklären lassen, vermag man schlechterdings nicht einzusehen, und so ist Post's Verneinung der Gynäkokratie eine rückschrittliche Bewegung von der Erkenntniß des Sachverhalts.

In dieser Hinsicht ist Dargun's Unterscheidung von Verwandtschaft und Gewalt wieder ein Fortschritt; aber seine Begründung ist falsch und unzureichend; falsch, weil er unter Verwandtschaft Bluts- aber nicht Raumverwandtschaft versteht und ungenügend, weil man nicht erfährt, warum das Weib auf primitiver Stufe nicht ebenfalls zur Herrschaft soll gelangen können; namentlich da diese Herrschaft ja nicht nach Außen, sondern nach Innen, und zwar auf einen engeren Kreis gerichtet ist, der wegen der besonderen Constitution des Weibes von Natur weit mehr ihr zufallen muß, als dem Manne, dessen Wesen mehr nach Außen strebt. Man könnte Dargun beistimmen, daß „Mutterrecht Verwandtschaftsprincip, aber kein Herrschaftsprincip" ist, insofern man das Verhältniß der Mutter zu den Kindern allein berücksichtigt; faßt man aber zugleich das Verhältniß der Mutter zum (ursprünglich mit ihr nicht ehelich verbundenen) Vater der Kinder in's Auge, so kann man ihr eine Gewalt über diesen nicht absprechen. Diese Gewalt übt sie über den Mann nicht aus, weil sie Mutter, sondern weil er ihr gegenüber Nicht-Genosse und daher Famel ist. So bleibt also die Gynäkokratie, die Weibgewalt, nicht jedoch das Matriarchat,

die Muttergewalt, bestehen, trotzdem das Weib in ihrer Eigenschaft als Mutter den Kindern gegenüber keine Gewalt hat; denn die Kinder sind in der Familienform, wo der Mann dienen muß, in Folge der ursprünglichen Beziehung ihrer Mutter zu ihrem brüderlichen Gemahl freigeborne. Der letztere, der Kinder Oheim von Mutterseite, hat aber über diese auch keine Gewalt, da sie ihm nach Hordenanschauung nicht gehören und gehorsamen, sondern nur folgen.

Die bisherige Forschung, welche der Ansicht ist, das Blutband zwischen Mutter und Kind sei so mächtig, daß es ein gesellschaftliches Organisationsprincip in der Urzeit habe werden können, hat natürlich in Folge dessen den ganzen Sachverhalt der Gynäkokratie umkehren müssen und der Behauptung, daß, weil die Kinder, infolge der Unbekanntschaft des Vaters, der Mutter allein „gehören", auch die Mütter über die gesammte Männerwelt zur Herrschaft gelangt seien. Während also nach meiner Theorie die Gynäkokratie eine wirthschaftliche Erscheinung und die Ursache der besonderen Stellung der Mutter zu ihrem Kinde ist, stellte man bisher die Weiberherrschaft als Folge der mütterlichen Blutsverwandtschaft hin.

Dieser Meinung ist selbstverständlich auch Kohler, der sich in Bezug darauf, wie folgt, ausdrückt[1]): „Höchst interessant ist es, mit dieser Form des Mutterrechts eine zweite Gestaltung desselben zu vergleichen . . . Daß das Mutterrecht eine Neigung zeigt zur Gynäkokratie, wenn auch diese Neigung nicht immer zur Ausbildung gelangt, ist bekannt; auch die Pelauer[1]) haben uns dafür sichere Belege gegeben . . . Hier ist die Familie eine lediglich uterine; maaßgebend ist der Mutterschooß und die Verbindung durch den Mutterschooß . . . Das zeigt sich auch in der Familienregierung."

Da wir schon oben hinreichend auseinander gesetzt haben, wie die Gynäkokratie entstanden ist und daß das Verwandtschaftsprincip gar nicht im Blutsband, sondern in der Lagerordnung liegt, so haben wir Kohler's Ansicht an dieser Stelle nicht noch besonders zu widerlegen, sondern einfach zu constatieren.

Diese Hypothese von einem angeblich durch mütterlichen Uterus bewirkten Mutterrecht, hat manche Verwirrung verursacht. Alle Forscher nämlich, welche sich mehr oder weniger der neuen Lehre vom Mutterrecht, wie sie durch Bachofen und Mac Lennan begründet wurde, anschlossen, begehen den Fehler, daß sie es als „unzweifelhaften Satz" betrachten, auf einem ersten Entwicklungsstadium habe man nur das Verhältniß des Kindes zur Mutter anerkannt und erst auf einem zweiten die Vaterschaft berücksichtigt. Sie gehen von der Voraussetzung aus, daß persönliche Beziehungen es gewesen seien, die das Kind zunächst mit der Mutter, dann mit

[1]) Wir werden die darauf bezüglichen Mittheilungen weiter unten analysieren.

[2]) Zeitschrift für Vergl. Rechtswissenschaft VI, 1886, S. 328, 329.

dem Vater in Beziehung setzten, und das Band, welches die persönlichen Beziehungen knüpfte, erblicken sie, wie gesagt, im Blute, bezw. im Uterus.

Doch irrt man, wenn man behauptet, die Kinder der sog. „Mutterfamilie" hätten keinen „Vater" gehabt. Im Gegentheil! Wollen wir von Vaterlosigkeit sprechen — es klingt allerdings paradox, — so hatten gerade die Kinder der Mutterlinie, d. h. die, welche der Mutter folgten, einen Vater, nicht aber diejenigen, die unter der Gewalt eines „Vaters" standen. Denn Vater ist ursprünglich nicht der Erzeuger, sondern der Ernährer und der Beschützer der Kinder.

Ich lege auf die Etymologie eines Wortes keine so große Bedeutung wie auf das Sachverhältniß. Auch halte ich es für nebensächlich, ob man mit Max Müller und Anderen „pitár", „pater", „Vater" von der Wurzel „pa", was beschützen, ernähren bedeutet, ableitet, oder ob man umgekehrt die Wurzel „pa" von pitár abstammen läßt, wie es Lubbock vertritt; erstere Auffassung trifft meines Erachtens deshalb das Richtigere, weil es das Primitivere und Natürliche ist, indem man anfänglich weniger nach dem Vater, als vielmehr nach der Nahrung durch den Naturlaut „pa" gerufen haben wird [1]). Immerhin aber ist es bezeichnend, daß dieselbe Wurzel sowohl zur Bezeichnung der Nahrung spendenden Person, als der Nahrung selbst gebraucht wird. Aber abgesehen von der Etymologie deutet der ganze Sachverhalt darauf hin, daß bei allen Völkern „Vater" der Ernährer bezw. Beschützer des Kindes war.

In der durch Raub und Unterwerfung eines Weibes begründeten (androkratischen) Familie hatte das Kind keinen Antheil am Tische der Orda; denn der Herr von des Kindes Mutter war wohl der Urheber des Kindes, aber nicht der prädestinierte Gemahl von ihr, vielmehr der Gatte von seiner Hordenschwester, für deren Kinder er zu sorgen hatte. Diesen, d. h. den Kindern seiner Schwester, war er Vater im Sinne eines Ernährers und Beschützers. Somit waren die Kinder einer Fremden vaterlos, d. h. ohne Ernährer, und die Mutter hatte für sie als außergenossenschaftliche, uneheliche Kinder zu sorgen. Dagegen hatten die Kinder in der (gynäkokratischen) Familie, wo die Mutter einen fremden Mann im Dienst hatte, der ihr Kinder zeugte, einen Ernährer in der Gestalt des destinierten Ge-

[1]) Wenn Westermarck sagt, „es sei klar, daß die den Kinderlippen entlehnten Ausdrücke keinerlei innere Bedeutung haben (S. 83), so möchte ich dies denn doch stark bezweifeln. Glaubt er wirklich, daß der Schrei eines Kindes nicht den inneren Zustand seiner Seele ausdrücke? Westermarck sagt selbst bei Benutzung von Buschmann's Abhandlung „über den Naturlaut", „die Aehnlichkeit der Ausdrücke pa für Vater, ma für Mutter sei eine überraschende" (S. 81); warum widmet er denn der Zusammenstellung mehrere Seiten, wenn sie nichts beweisen?

[2]) Ihr destinierter Vater befand sich in der Horde, welcher die Mutter entstammte, weil dort ihr brüderlicher Gemahl weilte. Das „vaterlos" hat deshalb nur Bezug auf den jeweiligen Zustand der Mutter in der Fremde.

mahls ihrer Mutter, nämlich in deren Bruder. Somit war der Oheim der Kinder verpflichtet, letztere als eingeborene und freie Genossenschaftsglieder zu ernähren. Mithin waren also die Kinder der ersteren Familienform, trotzdem sie einen Erzeuger hatten, über dessen Echtheit möglicher Weise nicht der geringste Zweifel hätte entstehen können, wenn man überhaupt befähigt gewesen wäre, das Verhältniß der Zeugung zu durchschauen, keinen Vater, während die Kinder der zweiten Familienform einen Vater hatten, auch wenn sie von ihm nicht erzeugt waren.

In der Orda benennen sich die Kinder weder nach ihrem Vater, noch nach ihrer Mutter, sondern, wie wir oben an dem Beispiel der Irokesen sahen, nach der Classe, der sie als Brüder, bezw. als Schwestern durch die Lagerordnung zufallen, z. B. Ippai bezw. Kapota. Ihre Benennung richtet sich nach dem Gefolge (ich sage auch hier absichtlich nicht „Zugehörigkeit") in der Brüderschaft bezw. Schwesterschaft. Wie die Benennung nach der Familiengründung erfolgt ist, läßt sich so leicht nicht beantworten, weil dazu ein ergiebigeres Material erforderlich ist, als blos sporadische Mittheilungen. Wenn z. B. von den Hottentotten erzählt wird, daß sie die Töchter nach dem Vater, die Söhne nach der Mutter benennen, so daß, wenn ein LGanchab eine Tsamaras heirathe, die Söhne Tsamaras Geib (erster), Tsamaras dgam s-eib (zweiter) ꝛc., die Töchter LGanchas Geis (erste), LGanchas dgam s-eis ꝛc. heißen; — so hat eine solche Mittheilung keinen statistischen Werth. Um den letzteren zu erlangen, muß man die begleitenden Umstände, unter denen die Benennung erfolgt, zugleich mit kennen. Die tabellarischen Darstellungen, welche ich mir über die hier in Frage stehende Erscheinung gemacht habe, sind zu ungenügend, um auf Grund derselben auch nur mehr als bloße Vermuthungen auszusprechen. Nur so viel glaube ich als feststehend betrachten zu können, daß in der gynäkokratischen Familie der früheren Zeit die Hordenbenennung, und in der späteren Zeit, nach der Horden-Adoption des fremden Mannes, anfänglich die Söhne nach der Hordenregel des Vaters und die Töchter nach der der Mutter, dann aber nach der Emancipation der halbfreien Söhne, diese bisweilen auch nach der Mutter benannt worden sind. Zwischen der früheren und der späteren Zeit liegt dann der Moment, wo der fremde Vater-Mann, wie z. B. bei den Javanern, sich den Namen seines eigenen Kindes (wahrscheinlich nur des Sohnes) beilegt, so daß, wenn das Kind „der Edele" heißt, sein Erzeuger den Namen „Vater des Edelen" trägt [1]).

Sowohl „Mutterrecht" als „Vaterrecht" sind in ihrer Existenz denkbar, ohne daß der primitive Mensch auch nur die geringste Ahnung von dem, was mit Zeugung im Zusammenhang steht, gehabt zu haben braucht. Diese Ahnungen entstanden und konnten erst entstehen, nachdem sich bereits „Mutterrecht" und „Vaterrecht" voll ausgebildet hatten. Aber nicht früher.

[1]) Ploß, Das Kind in Brauch und Sitte der Völker, 2. Aufl. I. Leipzig 1888. S. 179.

Die Kinder in der gynäkokratischen Familie waren besser situiert, weil sie eine freie Mutter hatten, durch einen freien Vater (ihrer Mutter Bruder) an der Nutzung des gemeinsam Erworbenen, wie Nahrung ꝛc. antheilig waren, nicht verkauft werden konnten, überhaupt auf heimischem Boden sich voller Freiheit erfreuten. Alles dies war bei den Kindern der androkratischen Familie nicht der Fall. Diese Unterschiede konnten den primitiven Geist nicht gleichgültig lassen und mußten nothwendig ihn zu Vergleichungen hinführen, aus denen Reflexionen über das Verhältniß der Eltern zu den Kindern hervorgingen, deren wir oben gedachten, wo wir über den Muttercultus sprachen.

Wir haben bei dieser Gelegenheit schon erwähnt, daß derselbe einer weit vorgerückten Culturperiode angehört, und daß man die Mutterzustände nicht verherrlicht haben würde, hätte man nicht eine Parallele mit den Vaterzuständen ziehen können. Dazu gehört aber, daß auch die letzteren bereits vorhanden waren. Bachofen sagt[1]): „Jede Zeit folge unbewußt, selbst in ihren Dichtungen, den Gesetzen des eigenen Lebens. Der Gegensatz des Mutterrechts zu den Ideen der späteren Zeit (des Vaterrechts) sei ein so tiefer und durchgreifender, daß unter der Herrschaft des letzteren eine Erdichtung gynäkokratischer Erscheinungen nicht stattfinden könnte." Doch bleibt Bachofen den Beweis dafür schuldig, daß das Vaterrecht einer späteren Zeit angehört; er setzt dies eben einfach voraus und hat damit arge Verwirrung angerichtet, indem er dadurch Andere verführte, ihm dies einfach zu glauben und nachzusprechen.

Räumen wir Bachofen ein, daß jedes Zeitalter nur seine Zustände schildert und ist meine Behauptung richtig, daß man einer Parallele bedarf, um den einen Zustand vor einem anderen loben zu können, so dürfen wir folgern, daß beide Zustände gleichzeitig neben einander bestehen mußten. Die Annahme, daß der eine Zustand nur in der Erinnerung zurückgeblieben wäre, würde psychologisch unhaltbar sein. Daß beide Zustände bei primitiven Völkern gleichzeitig vorkommen, beweisen die Thatsachen der Völkerkunde, wenn man sie nur richtig zu analysieren versteht. Daß in einem bestimmten Volke, das einst auch „Mutterrecht" kannte, später nur noch „Vaterrecht" besteht, ist noch lange kein Beweis dafür, daß „Vaterrecht" eine spätere Entwicklungsperiode bedeute als „Mutterrecht".

Daß sich nicht das „Vaterrecht" aus dem „Mutterrecht" entwickelt haben kann, hat unsere Betrachtung über die Entstehung der Familie gelehrt, weil beide Formen der Familie theils „Vaterrecht" theils „Mutterrecht" erzeugt haben. Aus der Entstehungsgeschichte der Familie geht deutlich hervor, daß sie frühzeitig neben einander bestanden, wo sie überhaupt bei einem Volke in zweifacher Gestalt aufgetreten sind. Will man jedoch einen

---

[1]) a. a. O. S. VII.

zeitlichen Unterschied machen, so kann man eher umgekehrt behaupten, daß das „Vaterrecht“ vor dem „Mutterrecht“ existiert hat, weil der Gefangenhaltung und Knechtung des Mannes die Unterwerfung eines Weibes durch Raub vorangegangen ist. Wie die Gynäkokratie keine nothwendige Erscheinung im Völkerleben ist, so ist es auch das Mutterrecht nicht.

In der That giebt es auch viele Völker, gerade der niedrigsten Culturstufe, denen „Mutterrecht“ unbekannt ist, die aber „Vaterrecht“ kennen. Indem Dargun[1]) auf diese Thatsachen hinweist, bemerkt er: „Ueberall tritt der Vater als Mittelpunkt der Familie in den Vordergrund. Die angeblich normale Entwicklungsweise erscheint also geradezu auf den Kopf gestellt, die angeblich spätere sociale Bildung tritt als frühere an den Tag, da nichts dafür spricht, daß die lange, schwierige, mit gewissen wichtigen — hier durchwegs nicht vorhandenen — Culturfortschritten zusammenhängende Wandlung von einem früheren Mutterrecht zu einer patriarchalen, nicht mutterrechtlichen Organisation hier bereits zurückgelegt wurde. Es drängt sich unwillkürlich die Frage auf, ob wir es nicht in den oben beschriebenen Fällen mit vormutterrechtlichen Verhältnissen zu thun haben“ [2]). Da aber Dargun mit zu großen Vorurtheilen in die Betrachtung primitiver Völker eintritt, und er unter allen Umständen den Beweis antreten will, daß sich „Vaterrecht“ aus „Mutterrecht“ und dieses aus Promiscuität entwickelt habe, meint er nur, „es könnten Umstände eingetreten sein, welche in einzelnen selteneren Fällen die Entstehung des Mutterrechts verhindert und zugleich patriarchale und im wesentlichen agnatische Familienordnung unmittelbar aus einem primitiveren Zustand (Promiscuität) hervorgehen ließen . . . Die Bedeutung des Mutterrechts für die Menschheit aber wird durch solche Abweichungen von der normalen Entwicklung in keiner Weise beeinträchtigt [3])“. Man sieht, wie fest eingewurzelt das Vorurtheil in gewissen gelehrten Kreisen ist.

Die Sache liegt einfach so, daß überall da, wo es an der Möglichkeit fehlte, einen Mann zu knechten, auch kein „Mutterrecht“ existierte, d. h. weil eben die Familienform fehlt, in welcher ein Weib Herrin ist. Und dies wird selbstverständlich bei mehr zerstreut vorkommenden kleineren Völkerschaften der Fall sein, die sich zu früh von einem größeren Complex als Orda-Abtheilung losgetrennt und keine Verbindung mit ihrer Stammhorde unterhalten haben; ihnen fehlt die Kraft, Männer zu bezwingen und sie in Gefangenschaft zu halten. Damit stimmen die Thatsachen der Völkerkunde überein: wo man kein „Mutterrecht“ bei ganz primitiven Völkern beobachtet, sind es Völkerschaften mit verblaßter Hordenverfassung und ohne innere Kraft. Dargun führt selbst dergleichen Völker auf, indem er z. B. sagt:

[1]) Mutterrecht und Vaterrecht, S. 29 ff.
[2]) Dargun, a. a. O. S. 35, 46.
[3]) Dargun, a. a. O. S. 41.

„Der Vater herrscht (bei den Botocudos) mit brutaler Macht in diesem kleinen Kreise und äußert oft die heftigste Eifersucht. Mutterrecht ist ihnen fremd. Und doch (Dargun müßte sagen: „Denn", weil es der Grund ist, daß kein Mutterrecht existiert) zeigt kaum ein anderes Volk eine so geringe Integration aller inneren Kräfte und eine so primitive Stufe der materiellen Cultur. Doch (Dargun müßte sagen: Auch) nennt Martius außerdem verschiedene minder zahlreiche Stämme Brasiliens, welche von einander getrennt, in primitivster Isolierung leben, dem Mutterrecht aber nicht huldigen [1])."

Obgleich also Dargun z. B. in dem Satze: „Der streng mutterrechtliche Neger ist hochcivilisiert im Vergleich mit jenen ärmsten und schwächsten der afrikanischen Wilden (mit Vaterrecht)" [2]) selbst erkennt, daß „Mutterrecht" einen bedeutsamen Grad von Macht und Cultur voraussetzt, so schließt er doch an die eben citierten Worte das Folgende an: „Ein solches Verhältniß widerspricht offenbar der bisher eingehaltenen Logik der menschlichen Entwicklungsgeschichte so diametral als möglich." Statt aber die Logik einfach für falsch zu erklären, weil die Thatsachen der Völkerkunde mit ihr in Widerspruch stehen, verharrt er bei der Hypothese, daß sich das „Vaterrecht" aus dem „Mutterrecht" entwickelt habe. Die speculative Forschung zergliedert eben nicht die Thatsachen, um daraus ein Urtheil zu gewinnen, sondern hat ihr Urtheil bereits fertig und zwingt die Thatsachen, sich dem aprioren Urtheil anzuschließen.

Es gab Völker, die nie „Mutterrecht" hatten, es gab andere Völker, die beides zugleich hatten, und zwar Völker, wo „Mutterrecht" nur vereinzelt vorkam, das „Vaterrecht" aber überwog, und wieder Völker, wo „Mutterrecht" in bedeutendem Umfange gegenüber dem „Vaterrecht" auftrat. Man ist aber nicht berechtigt, zu sagen, dort, wo das „Vaterrecht" schärfer hervortritt, es sei im Uebergange vom „Mutter-" zum „Vaterrecht" begriffen; man kann nur sagen, daß das „Mutterrecht" im Aussterben ist und das „Vaterrecht" ferner ohne jenes bestehen bleibt.

Das „Mutterrecht", oder sagen wir richtiger: die gynäkokratische Familie, muß aussterben, aber nicht etwa deshalb, weil man durch menschliches Nachdenken zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß zur Erzeugung eines Kindes nicht blos mütterliches, sondern auch väterliches Blut Erfordernisse sind, sondern weil die Macht der Thatsachen der Mutter die Herrschaft über einen Mann nicht mehr ermöglichte. Diesen Proceß — denn ein solcher war es — werden wir im nächsten Abschnitt zu schildern haben, wobei wir sehen werden, daß es durchaus nicht sexuelle Erkenntnißmomente über Vaterschaft oder Mutterschaft waren, sondern die Unnatürlichkeit der untergeordneten Stellung eines Mannes dem Weibe gegenüber.

---

[1]) Dargun, a. a. O. S. 35.

[2]) Dargun, a. a. O. S. 34.

Das Vorurtheil, daß Vaterrecht dem Mutterrecht gefolgt sei, hat seinen verderblichen Einfluß theils auf die Beobachtung primitiver Völker, bei denen man fortan nur Mutterrecht witterte, theils auf die Darstellungen vom Inhalt des Vater= und Mutterrechts ausgeübt.

Bei keinem Kapitel der Völkerkunde sind mir die Verstöße gegen die ersten Regeln statistischer Beobachtung in so auffallender Weise entgegengetreten, als beim sog. „Mutter= und Vaterrecht", weshalb ich gerade an dieser Stelle auf einen Cardinalfehler statistischer Beobachtung und Darstellung hinweisen will. Wie jede Beobachtung im Allgemeinen, so ist auch die statistische im Besonderen ein analytischer Act. Denn eine Beobachtung besteht darin, daß man das Ganze zunächst in seine Bestandtheile so weit zerlegt, bis man auf die Einheiten, denen die Beobachtung gilt, stößt. Diese nicht mehr als theilbar angesehenen Einheiten nennt man bekanntlich auch in der Statistik „Individuen". Was man als Individuum ansehen will, hängt vom Zwecke der Feststellung (Statierung) ab. Die ganze Zuverlässigkeit der nachfolgenden Synthese, die Richtigkeit des Status ist nur zu gewinnen, wenn man die Momente, auf deren Feststellung es ankommt, blos am Individuum aufsucht, aber nicht am Ganzen, durch dessen Zergliederung man das Individuum gewonnen hat, herumirrlichteriert. Wer über „Mutterrecht" und „Vaterrecht" Beobachtungen anstellen will, kann als statistisches Individuum nur die Familie ansehen; denn nur an der Familie, nicht aber am ganzen Volksstamm haften die Momente, welche Vaterrecht und Mutterrecht bestimmen. Sucht man die Momente statt an jeder einzelnen Familie am ganzen Volksstamm auf, so begeht man einen groben statistischen Beobachtungsfehler, der zu purem Unsinn führen muß[1]).

Von dem Vorurtheile ausgehend, Mutterrecht sei durch Vaterrecht

---

[1]) Diese Zergliederung nach vorheriger Begrenzung der Gesammtheiten, deren hohe Bedeutung für die Aufgabe der Statistik kennen gelernt zu haben, ich den Vorlesungen meines hochverehrten Lehrers Geheimrath Richard Boeckh in Berlin verdanke, ist das Fundament jeder statistischen Forschung. Die vulgäre Lehre, die Statistik habe zum Substrat die Massenbeobachtung, läßt die hohe Bedeutung der Analyse „zur Findung der äußeren Wahrheit" gar nicht richtig erkennen. Die Beobachtung wird nur dadurch zur Massenbeobachtung, daß ich die begrenzte Gesammtheit in ihre Individuen zerlege, so daß die Massenbeobachtung um so größer wird, in je kleinere Untheilbare ich die Gesammtheit zerlege. Diese Zerlegung in eine Masse von „Individuen" ist meines Erachtens das Geistanstrengendste an der ganzen statistischen Untersuchung. Bin ich einmal so weit gekommen, daß ich das statistische Individuum mit seinen Merkmalen habe, dann ist außer dem Darstellungsplan die ganze übrige Arbeit bloße Technik. Eben deshalb muß der statistische Unterricht den Schwerpunkt auf die Begrenzung und Zergliederung der Objecte legen, nicht aber auf die bloße Technik. Es giebt so viele Objecte, an denen sich die studierende Jugend noch üben kann, namentlich auch in der Völkerkunde, die sich ja in so vielen Lebensseiten offenbart. Man wird ihr gerade in methodologischer Hinsicht viel nützen können, indem man insbesondere die fälschlich „Induction" benannte Methode, die rein speculativ ist, durch eine bessere ersetzt.

verdrängt worden, das erstere bedeute eine niedere, das letztere eine höhere Entwicklungsstufe, scheiden einige Ethnographen die Völker in Vater- und Mutterrechtsvölker; finden sie nun, daß bei einem Volke mutterrechtliche Momente vorkommen, so erklären sie das betreffende Volk als ein auf der Stufe des Mutterrechts stehendes. Gewahren sie gleichwohl auch vaterrechtliche Momente, so sagen sie bestenfalls, dieses Volk sei im Uebergange zum Vaterrecht begriffen. Ganz zerstreut liegende Notizen, die oft aus verschiedenen Zeitpunkten und von verschiedenen Reisenden über einen Volksstamm geliefert worden sind, und die nicht etwa an den einzelnen Familien, sondern am ganzen Volksstamm beobachtet wurden, setzt man zusammen und glaubt nun, man habe ein statistisches Gemälde über die mutter- bezw. vaterrechtlichen Zustände jenes Volksstammes geliefert.

Nehmen wir an, es bestände das Vorurtheil, jedes Volk müsse zuerst das Stadium der jüdischen Religion durchlaufen, bevor es die christliche annehme. Was könnte alsdann nach der eben genannten Beobachtungsmethode an einem ganzen Gemeinwesen, z. B. am Gouvernement Kowno, wo sich viele der jüdischen Religion eigene Momente neben christlichen vorfinden, für ein verwirrendes Bild entstehen? Da ich keine Satire schreiben will, überlasse ich es dem Leser, sich ein solches Mosaik selbst herzustellen, und will lieber statt dessen die erste beste Stelle, ohne besondere Auswahl durch einen blinden Griff nach einem Buche meiner ethnographischen Büchersammlung, zum Abdruck bringen. In einer von seinem Standpunkte aus sehr sorgfältig geschriebenen Abhandlung von Carl Friedrichs über das männliche Wochenbett [1]) kann man über die ehelichen Zustände der Karaiben, wie folgt, lesen:

„Die Karaiben leben in Polygamie (Schomburgk); die Beweibung geschah früher in großem Umfange auf dem Wege des Frauenraubes, so daß sich durch den Einfluß der vielen unter ihnen lebenden fremden Weiber eine besondere Weibersprache entwickelt hat (Dargun), welche allein 400 von den zwei- bis dreitausend Vocabeln begreift, aus denen ihr Sprachschatz sich zusammensetzt (Hellwald). Indessen giebt es auch eine friedliche Art der Vermählung, welche zur Folge hat, daß der Ehemann für die Familie seiner Frau dauernd arbeiten muß. Nur wenn ihm eine Tochter geboren wird, vermindert sich die Arbeitspflicht; denn der Bruder seiner Frau, also der Mutterbruder des Kindes, welcher das Kind als seine zukünftige Gattin erzieht, nimmt ihrem Vater, seinem Schwager, einen Theil seiner Pflicht ab (Lafiteau). Im Hause ist der Ehemann unbeschränkter Herr, er kann seiner Frau ungestraft die schwersten Mißhandlungen zufügen (Schomburgk), ohne daß diese von dem Manne loskommen kann (Hellwald). Bei der Ehescheidung verbleiben die Kinder vielfach der Mutter (Ploß),

---

[1]) Im Ausland, Bd. 63. 1890, S. 804.

aber Häuptlingswürde und Allod erbt vom Vater auf den Sohn (Bastian). Der Piache hat das Recht auf die Brautnacht von allen Ehen, die geschlossen werden (Waitz)."

Kann Jemand allen Ernstes glauben, man habe hier ein auch nur annähernd statistisches Gemälde erlangt, wo man doch nur von verschiedenen Schriftstellern eine Reihe ganz zusammenhangsloser Notizen mit einander verbunden hat? Das Citat von Lafiteau schildert eine Weiberfamilie, das darauf folgende von Schomburgk einen männerherrlichen Zustand; beim Citat von Hellwald wird man im Ungewissen gelassen und kann nur vermuthen, daß jenes Weib Famel ist. Das Citat von Ploß läßt gleichfalls im Ungewissen u. s. w. Wie schon eingangs in den Vorerörterungen gesagt wurde, liegen jeder Beobachtung zwei Bestandtheile zu Grunde; die bloße Wahrnehmung und das Erkennen; letzteres wandelt die Wahrnehmung in einen Prädicatbegriff um, der uns befähigt, dahinter zu kommen, was das Wahrgenommene eigentlich sei. Man braucht nicht ohne Weiteres durch irrige Erkenntniß getrübte Beobachtungen zu verwerfen; denn dem statistischen Künstler (Techniker) erwächst die Aufgabe, durch Klärung der Materialien der Wahrheit sich zu nähern. Das kann aber nur geschehen, wenn er sie auf begriffliche Reihen zurückführt.

Wenn Friedrichs sagt, der Ehemann müsse dauernd für die Familie arbeiten (nach Lafiteau), so kann er nicht behaupten, im Hause sei der Ehemann unbeschränkter Herr (nach Schomburgk); denn beides ist unvereinbar. Und wenn er (nach Schomburgk) sagt, die Frau werde gemißhandelt und könne (nach Hellwald) vom Manne nicht loskommen, so steht dies im Widerspruch damit, daß bei der Scheidung (nach Ploß) die Kinder der Mutter verbleiben. Aus diesen Widersprüchen ergiebt sich, daß bei den Karaiben zweierlei Familienformen zu treffen sind, was Friedrichs übrigens selbst dadurch zugesteht, daß er die eine durch Raub, die andere auf friedliche Weise zu Stande kommen läßt. Um so mehr hätte dies Friedrichs veranlassen müssen, beide Formen vor der Synthese zu scheiden.

Doch der Vorwurf, den ich diesem Schriftsteller mache, soll nicht an die besondere Adresse desselben gerichtet sein, sondern nur zur Illustration dienen, wie Dutzende anderer Autoren Materialien der Völkerkunde benutzen. Der müssige Streit, dem man fast in jedem Buche begegnet, das Volk X sei nicht mutterrechtlich, wie der Autor A behauptet, sondern bereits vaterrechtlich, wie schon B nachgewiesen habe, würde gar nicht auftauchen, wenn man die mutterrechtlichen Momente nicht am ganzen Volksstamme, sondern an jeder einzelnen Familie selbst beobachtete. Ebenso wie das Moment, ob sich Jemand taufen oder beschneiden läßt, ob er seine Andacht entblößten oder bedeckten Hauptes verrichtet, nicht am ganzen Gouvernement Kowno, sondern am Individuum haftet, so hängen auch die mutter-, bezw. vater-

rechtlichen Momente nicht an einem ganzen Volksstamm, sondern an der Individualeinheit „Familie".

Weil man, wie oben erwähnt, nicht an der Familie, sondern am ganzen Volksstamm die Beobachtungen über Vater- und Mutterrecht anstellte, hat man auch den Inhalt beider Erscheinungsformen vielfach unter einander geworfen, so daß es nicht leicht ist, denselben aus der Darstellung eines Autors vorzuführen. Da ich denselben aber an dieser Stelle geben muß, so wähle ich als Leitfaden Darguns beide Abhandlungen, die wohl am vollständigsten die erwähnte Materie behandeln.

Nach Dargun[1]) ist „der Inhalt des Mutterrechts nicht in allen Fällen der gleiche. . . . Wesentlich dafür (für den Inhalt) sei, daß der Kreis der Verwandtschaft sich bloß auf die Spillmagen beschränke, so daß die Familie nur durch Weiber fortgesetzt werden kann und nach Aussterben ihrer weiblichen Mitglieder dem Erlöschen anheimfällt. Dieses System werde durch die Ausbildung des Instituts der Ehe keineswegs verdrängt, man kenne dann wohl den Erzeuger des Kindes, allein er gelte nicht als Verwandter desselben und im Falle der Ehescheidung ziehen alle Kinder mit der Mutter. Ebenso wenig seien die Söhne desselben Vaters von verschiedenen Müttern verwandt[2]). Kommt ein Krieg zwischen dem Stamm der Mutter und dem des Vaters zum Ausbruch, so kämpfen die Söhne mit Ersteren gegen die eigenen Väter. So ist es in Australien, so bei einigen Völkern Nordamerikas."

Es fällt zunächst auf, daß das System „durch die Ausbildung des Instituts der Ehe keineswegs verdrängt wird"; das will sagen, daß das System uranfänglich nicht auf Ehe begründet war. Nach meiner Theorie ist der Umgang des Weibes mit dem Fremden ordawidrig, und erst allmählich nimmt das ursprüngliche Dienstverhältniß den Character eines auch geschlechtlichen Verkehrs zwischen beiden an. Beruhte nun das sog. Mutterrecht auf der Thatsache, daß der Vater-Erzeuger unbekannt war, so wäre nicht einzusehen, warum er nicht als Verwandter der Kinder betrachtet wird, sobald die Vaterschaft offenkundig ist. Die bisherige Blutsverwandtschaftstheorie vermag dies nicht zu erklären, wohl aber meine Theorie von der Raumverwandtschaft. Der Mann entstammt nicht dem heimischen Boden der Mutter seiner Kinder, und durch den Boden sind letztere indigen und daher frei, wie ihre Mutter, die Gebieterin über ihren Mann, der, so lange er nicht durch Adoption in der fremden Horde heimathberechtigt geworden ist, in seiner untergeordneten Stellung niemals Vatergewalt auf fremdem Boden erlangen kann. Ist er selbst in seiner eigenen Horde Mundwalt von Kindern, so können selbstverständlich die

[1]) Mutterrecht und Raubehe. Breslau 1883, S. 14 ff. und Mutterrecht und Vaterrecht. Leipzig 1892, S. 43 ff. Ich folge zunächst mehr der ersten Schrift.

[2]) Dargun folgt bis hierher Hellwald, Familie, S. 206.

letzteren nicht mit den zuerst erwähnten Kindern „verwandt" sein, weil es sich ja gar nicht um blutsverwandtschaftliche, sondern um wohnraumverwandtschaftliche Beziehungen zwischen beiden Kinder-Categorien handelt. Und da nur Wohnraumgenossen, Zusammengeborene (Cognati), Kampfgenossen sind, so werden selbstverständlich im entscheidenden Falle die Söhne gegen die eigenen Väter kämpfen. Löst sich das Famelverhältniß zwischen Mann und Weib, so bleiben natürlich auch die Kinder dem letzteren. Der Ausdruck „ziehen mit der Mutter" bei Dargun ist irreführend, da nicht zu verstehen ist, wohin sie ziehen sollen; denn wenn Jemand bei der Scheidung zu ziehen hat, so ist es nur der Mann der fremden Horde, da die Mutter ja in ihrer Heimath, wie wir gleich näher sehen werden, bei ihren ‚Verwandten', insbesondere bei ihrem Bruder verweilt.

Wenn dann Dargun weiter fortfährt: „Die nächste Verwandtschaft ist die mit der Mutter, darauf folgt die unter Geschwistern von derselben Mutter, endlich die zwischen Oheim und Neffen (Schwesterkindern)," — so entspricht diese Reihenfolge genau der alten Hordenlagerung, modificiert durch den Austritt der Mutter aus ihrer Gruppe.

Das Räthselhafteste nun, was man allein durch die alte Hordenverfassung erklären kann, ist die Stellung des mütterlichen Oheims zu den Kindern, worüber sich Dargun im folgenden Satze ausspricht: „Der Oheim (Mutterbruder) wird regelmäßig als natürlicher Gewalthaber (?), Beschützer und Erzieher der Kinder angesehen, er hinterläßt ihnen, sofern überhaupt ein Erbrecht ins Vermögen, oder eine Erbfolge in Würde oder Titel entstanden ist, gewöhnlich das Erbe, mit einem Worte, was später der Vater, das ist der Oheim zur Zeit des Mutterrechts. Ja selbst dort, wo die Vaterschaft bereits ihr Recht erstritten hat, behält der Oheim oft durch lange Zeit eine concurrierende Gewalt; das Neffenverhältniß wird viel höher angeschlagen, als das der Kinder zu ihrem Vater. Wollten wir die Fälle anführen, in denen der Neffe berechtigt ist, den Mutterbruder zu beerben, wir müßten die Namen der meisten oben genannten Völker wiederholen und dazu eine erkleckliche Anzahl anderer, namentlich amerikanischer aufzählen."

In der That ist das sog. Oheimrecht wohl bei den meisten Völkern nachgewiesen. — Trotzdem das Material, welches die Existenz des „Oheimsrechts" beweist, ein geradezu erdrückendes ist und von allen Schriftstellern hervorgehoben wird, meint Westermarck, der doch behauptet, „wer die Mühe scheue, eine ganze ethnographische Bibliothek durchzulesen, solle sich nicht auf den Ursprung und die Urzeit der menschlichen Gesittung einlassen," ganz unverfroren[1]): „Aber solche Fälle sind eine Seltenheit. Ueberdies beweisen die meisten derselben nur, daß die Kinder in gewisser

[1]) a. a. O. S. 35 (engl. 41).

Beziehung dem Onkel gehören, nicht auch, daß der Vater der Verpflichtung enthoben ist, sie zu erhalten. Selbst wo die Erbfolge bloß in der weiblichen Abstammung zu Recht besteht, ist der Vater fast immer mit Sicherheit das Haupt der Familie . . . . Auch haben wir keinen Grund anzunehmen, daß es in früheren Zeiten allgemein anders gewesen.“ Mit welchem Verständniß muß Westermarck die ganze ethnographische Bibliothek studiert haben!

Was Dargun in der oben wiedergegebenen Stelle über das Verhältniß des Oheims zu den Kindern ausspricht, haben wir bereits weiter oben aus unsrer Theorie heraus, wonach dem Mutterbruder diese Stellung als destiniertem Hordengenossen zukommt, entwickelt und gezeigt, daß dies nicht, wie Dargun und Andere sagen, „aus der größeren Augenfälligkeit der Verbindung der Mutter mit dem Kinde“ zu erklären ist. Da die Horde eine Raum-, aber keine Blutsverwandtschaft ist, so ist der Hordenvater der nächste männliche Raumgenosse der Hordenmutter. Ich möchte die Erklärung, wie sie Mac Lennan[1]) giebt, als naiv bezeichnen, wenn dieser Forscher sagt: „War einmal die einfache (?) Thatsache, er habe das Blut seiner Mutter in den Adern, einem Menschen bekannt geworden, so mußte er bald wahrnehmen, daß er mit ihren übrigen Kindern gleichen Blutes sei. Etwas mehr Nachdenken mußte ihn in Stand setzen, die Identität seines Blutes auch mit dem der Brüder und Schwestern einzusehen. Im Laufe der Zeit mußte er so, die Blutbande durch die Mutter und durch Frauen gleichen Blutes weiter verfolgend, zu einem System der Verwandtschaft durch Weiber gelangen.“ So einfach, wie Mac Lennan dies hinstellt, ist diese Thatsache denn doch nicht, und ich sollte meinen, daß derselbe Mensch, der einmal solche physiologische Kenntnisse besitzt, auch befähigt ist, zu schließen, daß er Vaterblut in sich hat.

Ungleich näher als irgend ein anderer mir bekannter Schriftsteller ist Starcke der Erkenntniß des Mutterrechts getreten, wenn er sagt: „Der Mann, in fremdem Hause als Ehemann lebend, büßt seinen heimathlichen Character nicht ein, und seine früheren Hausgenossen sind seine Erben. Zu der Schwester steht aber der ausgewanderte Bruder in einer räumlich ferneren Beziehung, als die mit ihr im Elternhause lebenden Schwestern und Kinder, und diese schließen daher jenen von dem Erbe aus. Es leuchtet ein, daß irgend welche Vorstellungen der Verwandtschaft es nicht vermögen, die Schwestern als Erbinnen des Bruders und die Brüder als Nichterben der Schwester zu erklären. Die Macht des Raumes hat diese Ordnung geschaffen, und die Behauptung muß ganz entschieden zurückgewiesen werden, daß die Relationen der Personen nur durch Vorstellungen der Blutsverbindung bestimmt werden, und daß dennoch die Weiberlinie aus einer geschwundenen Promiscuität entsprungen sei.“

[1]) Studies in ancient History. London 1876, p. 124 ff.

Der Fehler Starckes liegt nur darin, daß er die Macht des Raumes statt in der Orda — bei ihm heißt sie immer Clan und dieser ist nach ihm „unter diejenigen Bildungen einzureihen, welche auf Vorstellungen einer Verwandtschaft ruhen" — im Hause, in der Hütte sucht, so „daß der Hausstand die Quelle der Rechtsordnung sei". Wenn daher Starcke sagt[1]): „Wie sehr aber das Band zwischen Mutter und Kind hervortritt, immer beruht seine Macht auf dem räumlichen Zusammenleben derselben in einer Hütte; auf die Phantasie hat das Bild dieses Zusammenseins einen gewaltigen Einfluß. Nichts aber deutet darauf hin, daß Vorstellungen eines besonders engen Blutbandes zwischen Mutter und Kind die Gemüther beherrschen," — so war es klar, daß er von Angriffen und Einwendungen nicht verschont blieb.

Dargun[2]) fand die Behauptung Starckes „für jeden mit der Ethnologie Vertrauten erstaunlich", aber „ihr Zustandekommen nicht unverständlich und räthselhaft", es beruhe auf einseitiger Ueberschätzung gewisser wichtiger, aber keineswegs ausschließlich maßgebender Factoren. Gehe man etwas tiefer, so überzeuge man sich leicht, daß letztere hier nur von secundärer Bedeutung seien. „Kinder gehören nicht deshalb zusammen, weil sie einem Haus entsprungen, sondern deshalb, weil sie eines Mutterblutes sind. Die im selben Haus von einem nicht zur Sippschaft gehörigen Weib Geborenen gehören nicht zur Sippschaft, obwohl sie im Haus geboren sind; hingegen gehören unbedingt zur Sippschaft alle wo immer außerhalb des Localverbandes Geborenen, sofern ihre Mutter sippschaftsgehörig ist. Sie sind sich überall bewußt, von einer gemeinsamen Stammmutter zu entspringen; wo das historische Gedächtniß verwischt ist, wird eine Stammmutter fingiert, um die Gemeinsamkeit des Blutes zu betonen. Die Verwandtschaftsnamen, sowohl die individuellen als die classificatorischen, bezeichnen stets Beziehungen des Blutes und Unterschiede, welche durch den bloßen Localverband nicht gegeben werden. Die Mutterfamilie deckt sich ferner nirgends mit den im selben Hause Zusammenwohnenden. Wer ins Haus eintritt, wird dadurch nicht zum Familienmitglied; wer dasselbe verläßt, hört dadurch nicht auf es zu sein. So konnte denn Powel sagen, die indianische Hüttengenossenschaft sei keine organische Einheit, weil Mann und Frau verschiedenen Gentes angehören."

In der That sind die Einwendungen Darguns gegen Starcke stichhaltig, weil die in demselben Hause geborenen Kinder nicht deshalb zur Sippe zählen, weil sie darin geboren sind; denn nicht der Raum „Haus" entscheidet, sondern der ordu, der allerdings auch auf „Raum" beruht, aber seinem Ursprunge nach nicht der vage Raum an sich ist, sondern eine

[1]) a. a. O. S. 43.

[2]) Mutterrecht und Vaterrecht, S. 53—55.

wohlgegliederte Reihenordnung. Die Raumreihe (series) entscheidet und bestimmt die consorti (die Zusammengereihten). Was dagegen Dargun über Blutsverwandtschaft sagt, ist selbstverständlich ein arger Irrthum.

Man sieht, wie trotz eines guten Anlaufes zu einer „Raumtheorie" das alte Vorurtheil der Blutsverwandtschaft den glücklichen Sprung verhindert. Es ist dies um so mehr zu verwundern, als Tylor[1]) fast gleichzeitig und augenscheinlich unabhängig von Starcke zu dem Ergebniß kommt, „die einfache Thatsache des Wohnens des Ehemannes im Hause der Frau oder umgekehrt der Frau in dem des Mannes sei bestimmende Ursache der verschiedenen Gebräuche, welche zusammengenommen das Vater- und das Muttersystem ausmachen".

Es ist, wie oben bemerkt wurde, nicht das Haus, sondern die Orda, welche über „Vaterrecht" und „Mutterrecht" entscheiden. Denn würden wir das Haus annehmen, so würden wir gerade das sog. Oheimrecht, die Stellung des Oheims zu den Kindern, was man bisher nicht genügend aufzuklären vermochte, im Dunkeln bleiben. Doch immerhin sind die Erklärungsversuche von Starcke und Tylor ungleich zutreffender als die von Dargun und den übrigen Blut-Theoretikern.

Dies sticht uns namentlich auch bei dem Satze Darguns[2]) in die Augen: „Die practischen Folgen der Blutverbindung zeigen sich im Erbrecht[3]) und zwar allgemeiner bei der Erbfolge ins Vermögen, als bei derjenigen in Aemter und Würden, ferner in der Blutrachepflicht, in der Zugehörigkeit der Blutsverwandten zum gleichnamigen Clan; in der allmählichen Ausbildung von Gewaltverhältnissen gewisser Mutterverwandten unter einander, so namentlich des älteren (uterinen) Bruders über den jüngeren und des Mutterbruders über den Neffen. Im einzelnen zeigt sich die größte Mannigfaltigkeit, aber das Bewußtsein der näheren Zusammengehörigkeit der durch das mütterliche Blut Verbundenen ist dann herrschendes Princip, während das Verhältniß zum Vater zwar, mehr oder weniger tief, fast überall eingreift, aber, wie bereits ausgeführt, nicht als Bluts-,

[1]) On a Method of Investigating the Developpement of Institutions. Im Journal of the Anthr. Instit. XVIII. London 1889. p. 250.

[2]) Mutterrecht und Vaterrecht, S. 44.

[3]) Bis zur Horden-Adoption des Vaters, worüber wir im nächsten Abschnitte sprechen werden, galt selbstverständlich Neffenerbrecht, d. h. das Recht, den Mutterbruder mit Ausschluß von dessen Nachkommen als Nicht-Lagerverwandten zu beerben. Denn da der Sohn dem Mutterbruder, die Tochter der Mutterschwester in der Gruppen-Lagerung folgte, so mußte der Sohn seiner Mutter Bruder, die Tochter ihrer Mutter Schwester beerben, eine Thatsache, die sehr oft, z. B. nach Bormann an der Goldküste, nach Livingstone bei den Kembrabasa-Negern am Zambesi, nach Pechuel-Lösche bei den Loanga-Negern, nach Hind bei den Koluschen und anderen Küstenstämmen im Nordwesten Amerikas, nach Waitz bei den Montagnais in Labrador, sowie nach Charlevoix bei den Huronen und Irokesen, beobachtet worden ist. (Vergl. Peschel a. a. O. S. 244 ff.)

sondern als Gewaltverhältniß, unter Umständen als Dienstverhältniß des Vaters."

Die Fülle von Irrthümern, welche hier auf engem Raum zusammengedrängt ist, haben wir nach dem oben Dargelegten nicht nöthig nochmals zu erörtern. Die Folge im Erbrecht wie in der Rache beruhen in ihrem letzten Grunde ebenfalls auf Hordenlagerung, und da sich mit der Modification der letzteren auch das Erbrecht ändert, so ist die genaue Kenntniß einer Erbordnung zugleich ein wichtiges Hülfsmittel zur Reconstruction der Horde.

Man wird gut thun, die Ausdrücke Mutterrecht und Vaterrecht fallen zu lassen, weil sie, da wir gegenwärtig unter Mutter und Vater blutsverwandtschaftliche Bezeichnungen verstehen, irreführend sind. Denn zu der Zeit, wo das sog. „Mutter- und Vaterrecht" practische Bedeutung hatten, waren Vater und Mutter noch Hordenbegriffe. Statt dessen kann man wohl besser die von mir gebrauchten Ausdrücke gynäkokratische und androkratische Familie wählen; denn wenn dieselben auch ursprünglich sich nicht auf die Kinder bezogen, da ja die Kinder nicht zur Familie gehörten, so wird doch Jeder, der den Sachverhalt kennt, auch jeweilig die Stellung der Kinder darnach zu bemessen im Stande sein. Es hat nie und zu keiner Zeit ein besonderes Mutterrecht gegeben, und die Auffassung, die Kinder in der gynäkokratischen Familie seien ohne Vater gewesen, ist irrig. Denn wie wir oben gesehen haben, hatten gerade sie einen Vater, der sie schützte, hütete, leitete und ernährte, wogegen die Kinder in der androkratischen Familie, der sog. „Vaterfamilie", anfangs ohne Vater waren und einen Beschützer und Ernährer nur dann fanden, wenn es ihrer Mutter freiwillig oder unfreiwillig gelang, wieder in ihre Horde zurückzukehren. Erst nachdem der Herr ihrer Mutter sich dazu verstand, die Kinder „aufzuheben", wurde ihre Lage gebessert und ihnen ein Vater in der Gestalt jenes Gewalthabers über ihre Mutter gegeben.

Hätten diese beiden Familienformen nicht gleichzeitig neben einander bestanden, so würde wohl kaum das Schicksal der Kinder in der androkratischen Familie ein besseres geworden sein, und in der That, wo die gynäkokratische Familienform nie zur Entwicklung gelangt ist, ist die Lage dieser Kinder eine traurige geblieben. Jene begründete die ersten Standesunterschiede auch in der Kinderwelt.

Ich kann nicht umhin bei dieser Gelegenheit, bevor wir zum nächsten Abschnitte übergehen, einer Erscheinung Erwähnung zu thun, die, wenn auch meine Erklärung nicht zutreffend sein sollte, doch zu näherer Erforschung reizen dürfte. Ich bitte deshalb den Leser, im Folgenden nicht mehr als eine bloße Anregung erblicken zu wollen.

Bekanntlich huldigen viele primitiven Völker der Sitte, dem Schädel der Kinder durch mechanische Hülfsmittel willkürlich eine abnorme Form zu

geben. Schon Blumenbach[1]) gab vor hundert Jahren seine Abbildungen von einigen künstlich verbildeten Schädeln von Natchez-Indianern und alten Peruanern, und seit jener Zeit liegen zahlreiche Beobachtungen darüber vor. Solche Sitten oder Unsitten haben ihren Ursprung, und diese können nicht, wie wir dies ja schon mehrfach bei anderer Gelegenheit hervorgehoben haben, aus irgend einer Idee, sondern zunächst aus einer sinnlichen Anschauung entstanden sein. Erst muß letztere vorhanden sein, bevor sie zu einem Gegenstande des reflectierenden Verstandes wird. Wie sollten z. B. die Cariben der Antillen und die Indianer Nordwest-Amerikas die keilförmige Gestaltung bevorzugen? Wir wollen hier nicht auf die verschiedenen Formen des künstlichen Druckverfahrens eingehen, welche ja oft schon beschrieben sind[2]), sondern versuchen, eine Erklärung dafür zu geben, die sachkundigere Forscher als ich vielleicht einer Prüfung unterziehen.

Ploß spricht sich über die Deformation der Schädel wie folgt aus: „Fragt man schließlich nach der Ursache des solche bedauernswerthe Folgen erzeugenden Gebrauchs, so wird man wohl kaum fehlgreifen, wenn man annimmt, daß ihm vorzugsweise die Absicht zu Grunde liegt, dem Kopfe eine für schön geltende Form zu geben, und daß dabei recht falsche Begriffe von Schönheit zur Geltung kommen. Doch war vielleicht auch bei andern Völkern eine bestimmte, künstlich erzeugte Kopfform das Merkmal höheren Rangs." Daß uns das Vorstehende zur psychologischen Erklärung dieser Erscheinung nicht voll genügt, haben wir soeben schon bemerkt, weil eine sinnliche Anschauung einer solchen Reflexion zunächst vorangegangen sein muß. Wie kommt man dazu, die Kopfform künstlich zu einem „Merkmal höheren Ranges" zu machen?

In seinem vor Kurzem im gleichen Verlage wie diese Schrift erschienenen Werke über Sintfluth[3]) bemerkt v. Schwarz: „Ferner kann auch die Art und Weise, wie die Kinder in den ersten Lebenstagen gelagert werden, nicht ohne Einfluß bleiben. Wird das Kind beständig auf den Rücken gelegt und dabei noch auf eine harte Unterlage, so wird der Schädel durch die Schwere des Kopfes in der Längsrichtung zusammengepreßt, wodurch sich im Laufe vieler Generationen ohne Schwierigkeit Brachycephale ausbilden können. Legt man die Kinder dagegen consequent auf die Seite oder werden dieselben von der Mutter beständig mit herumgetragen, oder auch, wie es bei manchen Völkern Brauch ist, in verticaler Lage an der Wand aufgehängt, so behält der Schädel seine ursprüngliche dolichocephale Form bei oder wird im ersten Fall durch den Seitendruck noch mehr abgeplattet." Dies stimmt überein mit dem, was Virchow darüber sagt: „Bei

---

[1]) Collectio craniorum divers. gentium illustr. Göttingen 1790—1828.

[2]) Vergl. insbesondere Ploß, das Kind I, S. 306—329 mit der daselbst angegebenen reichhaltigen Literatur.

[3]) v. Schwarz, Sintfluth und Völkerwanderungen. Stuttgart 1894, S. 38.

unsern Kindern treffen wir auch nicht selten Abplattungen, die durch das lange Liegen auf dem Hinterkopfe entstehen, indeß pflegen sich dieselben frühzeitig wieder auszugleichen[1]).

Erwägen wir, zu welchem Zwecke das Familienweib geraubt wurde, daß sie das „Lastthier" ihres Herrn war und daß sie ursprünglich nicht Mutter sein sollte und demgemäß ihrem Kinde auch nicht die nöthige Pflege zu Theil werden lassen konnte, welche die Hordenmutter, die im Dienste der Allgemeinheit stand, dem ihrigen widmete. Während letztere ihr Kind tragen und warten durfte, mußte das Familienweib das ihre auf harter Unterlage sich selbst überlassen, wenn sie für ihren Herrn arbeitete. In dieser Parallele dürfen wir wohl einen Erklärungsgrund für das Entstehen der brachycephalen Schädel gegenüber den dolichocephalen der Kinder von Hordenmüttern finden. Ein so unterscheidendes Merkmal konnte dem Sinnen-Menschen, der das Aeußere am Körper mehr zum Gegenstande seiner Reflexion macht, als der geistig vorgeschrittenere, nicht entgehen, und so wie sich frühzeitig die Abstammungsunterschiede von Fremden und Einheimischen bemerkbar machten, suchte man diesem Unterschiede nur noch einen deutlicheren Ausdruck zu verleihen, indem man in verstärktem Maße nachahmte, was die Natur vorzeichnete.

Daß diese Deformationen des Schädels thatsächlich zur Hervorhebung der Abstammung erfolgen, wird mehrfach berichtet. So sollen noch jetzt bei einigen muselmännischen Volksstämmen Nordafrikas die Mütter ihren Kindern in der Regel den Schädel seitlich abplatten, in der Absicht, das reine Blut (?) vor den verachteten Berberstämmen auszuzeichnen[2]). Aehnliches erzählt Kane von den im hohen Nordwesten Nordamerikas wohnenden Chinooks (Tschinuks), welche nach der Geburt eines Kindes das Verfahren des Plattdrückens 8 bis 12 Monate lang fortsetzen und „gerade aus den Rundköpfen ihre Sclaven nehmen, wie sie auch selbst die Weißen wegen ihrer runden Köpfe mit Geringschätzung betrachten, da sie den platten Kopf als ein unterscheidendes Merkmal der Freiheit ansehen"[3]).

Man wird indessen wohl vermuthen dürfen, und die Beobachtungen scheinen es zu bestätigen, daß bei weiterer Entwicklung der Familienverfassung auch die Rundköpfe künstlich ausgebildet worden sein werden, da ja in der späteren Zeit bei vielen Völkern nicht die Mitglieder der Horde, weil diese kein Eigenthum hatte, sondern die Angehörigen der Familie, welche die ersten Repräsentanten des Eigenthums wurden, die reichere Bevölkerungsclasse darstellten. Nur eine genaue statistische Analyse, auf Grund deren man gesonderte Beobachtungen anstellen kann, vermag nähere Auf-

[1]) Bericht in der Anthrop. Gesellsch. zu Berlin für 1879, S. 200.

[2]) Ploß, a. a. O. S. 319.

[3]) Kane, Wanderungen eines Künstlers unter den Indianern Nordamerikas. Aus dem Engl. von Hauthal. Leipzig 1882, S. 84.

schlüsse darüber zu geben. Die vorstehenden Zeilen haben, wie bereits bemerkt wurde, mehr den Zweck, anzuregen, als eine Thatsache zu constatieren.

Da nicht blos die Erscheinung der Deformation des Schädels an sich Bedeutung hat, sondern zugleich die Sociologie wissen möchte, wie dieselbe innerhalb eines Volksstammes geübt wird, so würden gesonderte Beobachtungen, soweit sie an primitiven Völkern noch möglich sind, sehr wünschenswerth sein. Bekanntlich wird die Eintheilung der Menschen in Langköpfe und Kurzköpfe von einigen Politikern gerade gegenwärtig als sociales Unterscheidungsmittel hervorgehoben, während die gelehrten Anthropologen, welche früher dem Schädelindex — worunter man das Verhältniß des Querdurchmessers zum Längsdurchmesser des Schädels versteht — eine so hohe Bedeutung beimaßen, daß sie darauf sogar eine Rasseneintheilung begründeten, neuerdings aber auf Grund der beobachteten künstlichen Deformation des Schädels zu einer andern Ansicht gekommen sind. Eben deshalb spricht sich die wohl größte Autorität auf diesem Gebiete, Virchow, neuerdings dahin aus, „es könne kaum zweifelhaft sein, daß auch in Europa einheimische Stämme ähnliche Gebräuche gehabt haben, und daß man nicht berechtigt sei, von dem Vorkommen gewisser Schädeldeformitäten auf Abstammung der Völkerschaften zu schließen und sie auf prähistorische Wanderungen derselben zurückzuführen."

Fünfter Abschnitt.

Der Einfluß der Familienbildungen auf das Hordenleben.

Wir haben schon im dritten und vierten Abschnitt der unmittelbaren Folgen gedacht, welche die Familiengründung auf das Hordenleben äußern mußte. Denn durch den gewaltsamen Einfang Fremder wurde zwar vorerst das Hordenlager selbst nicht gestört, aber durch die Anwesenheit jener doch ein Element auf den Wohnraum der Horde gebracht, das mit der Zeit das bisherige Gemeinschaftsleben stark zersetzen mußte. Standesunterschiede, welche die Horde zuvor nie kannte und kennen lernen konnte, weil sie auf vollständiger Gleichheit beruhte, waren geschaffen worden, und zwar durch alle Altersclassen bis hinab zu den Kindern. Im Verlaufe von ganzen Generationen mußte der Unterschied immer fühlbarer werden und, wie jeder künstlich hervorgerufene Unterschied, zu Reibereien und zur Emancipation führen.

Man wolle nur nicht glauben, das Betreten heimischen Bodens durch die geraubten Fremden auf der einen Seite und die durch den Raub Fremder verursachten Lücken in den Lagerreihen der anderen Seite hätten nicht von Anfang an die primitive Seele schon mit Unlust erfüllt. Darauf deuten mehrere Thatsachen hin, von denen wir nur einer einzigen gedenken wollen, für die wir vielleicht eine bessere Erklärung zu geben vermögen, als es bisher geschehen konnte.

Auch wenn der Frauenraub, wie in der Regel, von mehreren Genossen, einer Brüderreihe, ausgeführt ward, so wurde das fremde Weib — und ebenso in der gynäkokratischen Familie der fremde Mann — doch nie „Eigenthum des ganzen Stammes" (richtiger: Horde), wie Kautsky[1]) annimmt, sondern das eines Einzelnen, dem der Famel wohl meist, wenn auch nicht immer, im Ringkampfe nach dem Rechte des Stärkeren zufiel. Die Horde als solche kannte gar kein Eigenthum, sondern nur Nutzung, wie auch die spätere (reine) Genossenschaft. Das Weib oder den Mann aus der Fremde in den wirthschaftlichen Dienst der Allgemeinheit zu stellen, wäre technisch unmöglich gewesen, weil dadurch die ganze Lagerordnung gestört worden wäre. Das bekannte Dictum von Olaus Magnus, die Stämme des europäischen Nordens hätten mit einander in beständigem Kriege gelegen propter raptas virgines aut arripiendas, hat wohl für die spätere, aber nicht für die frühere Zeit Gültigkeit; wenn es zu Fehden kam, so erfolgten sie ohne Zweifel wegen des Frauenraubs als abgeschlossener Thatsache; und ich bin geneigt, anzunehmen, daß derselbe geradezu die erste Veranlassung zur Fehde abgegeben hat. Wäre Weiberraub Sache der ganzen Gemeinschaft gewesen, so würden sich manche Sitten, die deutlich darauf hinweisen, daß der engere Kreis der Lagergenossenschaft stärker berührt wurde, als die weiteren, gar nicht erklären lassen. Ich denke hier vorzugsweise an die eigenthümliche Stellung der Geraubten, bezw. des Gefangenen zur engeren Verwandtschaft.

Herrschaftsanmaßung über einen Fremden ist Verletzung der genossenschaftlichen Ordnung, und da die Horde in Gruppen und Reihen lagerte, so konnte zunächst nur die betroffene Reihe die verursachte Lücke wahrnehmen und empfinden, und eben deshalb erstanden die Rächer auch zunächst nur aus der passiv betheiligten Abtheilung und erst in zweiter Linie aus den mit letzterer verbundenen Reihen. Die Raumbetroffenen übten die Rache; denn sie empfanden am Tiefsten das Ordnungswidrige, was eben darin besteht, daß etwas dem Reihengesetze der Glieder, d. i. der Ordnung, zuwider ist. Aber das Ordnungswidrige lag nicht blos in derjenigen Genossenschaft vor, aus der man das Weib geraubt hatte; auch in der Orda, wohin man das Weib überführte, wurde das Reihengesetz der Glieder verletzt, indem fortan ein fremdes Weib im Lager sich befand. In die Reihen

[1]) Kosmos XII. S. 262.

selbst konnte, wie oben gezeigt wurde, dasselbe zwar nicht gelangen, mußte vielmehr außerhalb derselben campiert werden; aber auch in dieser Lage konnte ihre Nähe nur Unlust=Empfindung hervorrufen.

Man versetze sich in die sinnliche Seele des Urmenschen und man wird begreifen, daß eine Berührung mit der Fremden die Empfindungen der Einheimischen verletzen mußte. Mit dieser psychologischen Thatsache hängt augenscheinlich die auf allen Welttheilen beobachtete Sitte zusammen, eine Berührung der Verwandten mit dem Famel zu vermeiden, eine Sitte, die ebensowohl in der Familienform, wo das Weib, als auch in derjenigen, wo ein Mann unterjocht wird, sich vorfindet. Ueber diese Sitte liegen zahlreiche Beobachtungen vor, auf deren Wiedergabe ich wegen Mangel an Raum wohl um so mehr verzichten darf, weil sie oft aufgezählt worden und daher dem Leser bekannt sind. Nur einige characteristische Beispiele mögen des Zusammenhangs wegen folgen.

Fritsch[1]) erzählt: „Bei den Amakosa (Kaffern) darf die Frau ihren Schwiegervater und seine männlichen Verwandten in aufsteigender Linie weder ansehen, noch mit ihnen beisammen sein, noch auch selbst ihren Namen aussprechen, so daß sie gezwungen ist, neue Wörter zu bilden, um die Stammsilbe des gefürchteten Namens zu vermeiden. In ähnlicher Weise fürchtet der Mann den Anblick seiner Schwiegermutter, geht ihr nach Möglichkeit aus dem Wege und vermeidet das Aussprechen ihres Namens, doch ist er hinsichtlich ihrer weiblichen Verwandten in aufsteigender Linie nicht gebunden." Fritsch leitet diese Sitte aus der Furcht her, das Verbrechen der Blutschande auf sich zu laden, sei es auch nur in Gedanken. Durch solche Schuld glaube man den besonderen Zorn der Geister der Verstorbenen auf sich herabzuschwören und hüte sich schon aus diesem Grunde davor, ohne daß Strafen darauf gesetzt zu werden brauchten.

Da nun aber die Entstehung der Blutschande selbst erst der Erklärung bedarf und die zwar wohlfeile, aber nichts sagende Ableitung der Blutschande aus einem angeblichen Instinct, dessen Entstehung ebenfalls erst noch zu erklären ist, als unhaltbar zurückgewiesen werden muß, so müssen wir Fritsch's Hypothese, auch noch in Anbetracht der geschraubten Annahme eines ideellen Incestes, verwerfen. Dazu kommt, daß Bestandtheile dieser Sitte sich nicht allein auf die verschwägerten Personen, sondern auch auf den Mann des Weibes selbst beziehen. Denn Munzinger[2]) berichtet von den im Nordosten Afrikas wohnenden Bogos: „Der Gatte sieht niemals das Gesicht seiner Schwiegermutter und beide hüten sich, einander zu begegnen. Die Frau spricht niemals den Namen ihres Mannes noch ihres Schwiegervaters aus; der Gatte spricht nie den Namen seiner Schwiegermutter aus."

---

[1]) Die Eingeborenen Südafrikas. Breslau 1871, S. 114.

[2]) Sitten und Recht der Bogos. Winterthur 1859, S. 63.

Es liegt an sich nahe, beide Familienformen, d. h. ob Mann oder Weib Famel ist, bei Erklärung dieser Sitte auseinander zu halten und zu vermuthen, daß, wenn das Weib den Schwiegervater und dessen männliche Verwandten nicht ansehen darf, dies daher rührt, daß sie das als der untergeordnete Theil in einer ihr fremden Orda nicht darf und es ebenso dem Manne verboten ist, wenn er in dienender Stellung sich befindet. Man könnte somit folgern, daß immer den untergeordneten Theil jenes Verbot träfe, und daß somit dieses Nichtanblicken eine Ergebenheit ausdrücke. Damit stimmt jedoch nicht überein, was W. Stambridge[1]) bei den Australiern (Victoria) fand: „Die Schwiegermutter erlaubt unter keinen Umständen, daß ihr Schwiegersohn sie ansieht; weilt er in ihrer Nähe, so versteckt sie sich und bei ihren Ausgängen macht sie große Umwege, wenn sie weiß, daß er ihr begegnen könne, auch bedeckt sie sich sorgfältig mit ihrem Mantel."

Es liegt kein psychisches Motiv zu der Annahme vor, daß sich die Schwiegermutter aus Ergebenheit vor einem untergeordneten Sclaven versteckt haben soll, über den sie gleichzeitig die Macht zu einem Verbote besitzt, nach welchem ihr Schwiegersohn sie nicht ansehen darf. Man wird deshalb vermuthen dürfen, daß hier ein gegenseitiges Verhältniß des Ausweichens vorliegt, welches psychisch darin begründet ist, daß die engeren Verwandtenkreise der beiderseits betheiligten Personen die Ordnungswidrigkeit, welche der Raub hervorrufen mußte, zeitlebens empfanden, weil sowohl die Reihenordnung der Beraubten als auch diejenige der Räuber für immer gestört wurde.

Dieses an sich ganz natürliche Empfinden wird sich später, wo die Ursache der Antipathie nicht mehr offenkundig vorlag, wie so oft, als Sitte erhalten haben, deren Ursprung man anders deutete, nachdem der ursprüngliche Reiz, welcher die antipathische Empfindung hervorrief, bereits wirkungslos geworden war. So konnte z. B. der Glaube der Australier aufkommen, „es entstehe ein Unglück, wenn Schwiegermutter und Schwiegersohn einander sehen", oder daß „böse Geister heraufbeschworen würden".

Daß Letzteres nicht der eigentliche Grund dieser universell verbreiteten Sitte unter den Naturvölkern ist, wird neuerdings wohl kaum noch von Jemandem bestritten. In Bezug darauf sagt daher Kohler[2]) ganz richtig: „Der Grund dieser Volkssitte ist noch nicht klar gelegt; daß es nicht die Befürchtung geschlechtlicher Mißwirthschaft und die Furcht vor aufkeimender Leidenschaft ist, liegt für denjenigen, welcher die Entwicklungsgeschichte der Menschheit in ihrem unbewußten Triebe durchschaut, klar zu Tage." Doch wenn Kohler weiter fortfährt: „Allerdings hat dieser seltsame Gebrauch mit zur Reinhaltung der Familie beigetragen, aber der Impuls war jeden-

---

[1]) Transact. Ethnol. Soc. I. (1861) p. 289.

[2]) Zeitschrift für Vergl. Rechtswissenschaft VII. Stuttgart 1887, S. 38.

falls nicht teleologische Absicht, sondern eine mysteriöse Idee, deren sich die Weltgeschichte bediente, um die Menschen diesem Ziele zuzuführen," — so kann ich ihm in Bezug auf den letzteren Punkt nicht beipflichten, da meines Erachtens eine mysteriöse Idee wohl an eine Sitte anknüpfen, aber nicht der Impuls zur Sitte selbst sein kann.

Eine Autorität auf dem Gebiete der Mystik, K. Chr. Frd. Krause, sagt richtig[1]): „Mysticismus findet überall statt im Gebiete der Ahnung, wo und wiefern man etwas nicht ganz durchschaut." So kann meines Erachtens eine Sitte, deren Ursprung man nicht mehr kennt, wohl wegen des Verlangens nach ihrer Erkenntniß Ahnungen und mystische Deutungen erwecken und insofern auch zu einer „mystischen Idee" werden; aber eine mystische Idee kann keine Sitte hervorrufen. Eine Sitte beruht auf Empfindungen (Gefühlen) der Lust oder Unlust, die entweder unmittelbar in Bewegungen übergehen oder Begehrungen hervorrufen, welche Ursachen von Handlungen werden[2]). Nun treten die Gefühle bekanntlich erst sehr spät ins objective Bewußtsein, da dieses erst aus der That folgt. Da aber beim primitiven Menschen die Empfindungen stärker (ich sage nicht feiner und tiefer) sind, als beim gebildeten Menschen, so reflectieren sie fast alle in Handlungen, und der primitive Mensch handelt, ohne sich des Grundes seiner Handlung bewußt zu sein. Insofern nun alle seine Genossen, wenn sie gleichmäßig tangiert werden, gleiche Empfindungen haben, so werden die dadurch erzeugten gleichen Handlungen sich immer wiederholen, wenn die gleichen Ursachen wieder eintreffen. So werden die Handlungen zur Sitte. Reift dann später das Erkenntnißvermögen, so sinnt man über den Ursprung derselben nach, und da die Anschauung, welche die Empfindung verursachte, die ihrerseits wieder die Handlung bestimmte, mittlerweile verloren gegangen ist, so setzt man an Stelle der verlorenen eine neue (nichtsinnliche) Anschauung, um den Zusammenhang mit der noch vorhandenen Empfindung, bezw. der Handlung wieder herzustellen. Diese Ahnung kann selbstverständlich sehr verschieden sein; um sie aber dem Wissen entgegenzuführen, ist Wechselwirkung zwischen der Ahnung und dem Erkennen des Princips erforderlich.

Der primitive Mensch vermag solche Verhältnisse nicht zu ergründen, und wenn Reisende sich in der Erklärung solcher Erscheinungen auf die Aussprüche primitiver Völker stützen und diese als Beweismaterial gebrauchen, so müssen wir diese Art von Beweisführung zurückweisen. Um solche Erscheinungen zu erklären, ist theoretische Schauung nöthig, und diese besteht darin, daß man eine Einzelerscheinung nicht aus und für sich selbst erklärt,

[1]) Krause (in dem von mir [Mucke] herausgegebenen) Vorlesungsheft über Rechtsphilosophie. Leipzig 1892, S. 38.

[2]) Lazarus, Ueber den Ursprung der Sitten. In der Zeitschrift für Völkerpsychologie I. Berlin 1860, S. 452.

sondern in Zusammenhang mit den übrigen Erscheinungen bringt. Wenn sich die einer Einzelerscheinung untergelegte Hypothese in Einklang bringen läßt mit der Grundhypothese für alle andern Erscheinungen, so kann man befriedigt sein.

Insofern nun die Hypothese für die hier in Betracht kommende Erscheinung, daß nämlich durch die Störung der Reihenordnung antipathische Empfindungen bei den Reihenverwandten hervorgerufen worden sein müssen, die sich in entsprechende Handlungen umsetzten, nicht in Widerspruch zu meiner gesammten Theorie steht, so darf ich mich wohl mit der obigen Erklärung, die ich in Ermangelung genauerer Beobachtungen absichtlich sehr allgemein gehalten habe, begnügen.

Diese Unlust-Empfindungen über die Störung der Reihenordnung sind es denn auch, welche die Verletzten zur Rächung bestimmen: die Unlustempfindung wird in wiedervergeltende That umgesetzt. Von den Kookies erzählt Macrae[1]): „wenn ein Tiger oder ein anderes wildes Thier einen Menschen tödtet, so setzt sich der ganze (?) Stamm in Bewegung und ruht nicht eher, bis der Mord gerochen ist. Ja wird ein Mensch zufällig durch einen umfallenden Baum erschlagen, so versammeln sich alle seine Verwandten, zerhauen den Baum, so groß und breit er auch sein mag, und zerstreuen die Splitterchen in den Wind, weil der Baum ihren Bruder getödtet habe."

Niemand wird behaupten wollen, dieser Handlungsweise liege die Vorstellung zu Grunde, man wolle das vom Baume vergossene Blut durch neues Blutvergießen rächen, d. h. dem Baum sein Blut nehmen. Es liegt vielmehr hier die allerprimitivste Causalitätsvorstellung zu Grunde, die schon dem kleinen Kinde eigen ist, welches das Tischbein schlägt, an das es sich gestoßen hat. Die Sympathie für den Bruder kann bei jenen primitiven Menschen nicht auf einer Fiction, sondern nur auf dem Zusammenleben mit jenem beruhen, und die erzeugte Mißlust kann nur durch eine Störung des Zusammenlebens verursacht sein. So werden wir also auch hier wieder zu der These zurückgeführt, daß Raumanschauungen die Empfindung hervorriefen, welche zur Rache führten: ein Reihenglied fehlte, der nächste Raumgenosse schaute und empfand es, sein Schmerz trieb ihn zur That, aber sein Handeln war so innig an das gemeinsame Wirken der Uebrigen geknüpft, daß, ähnlich wie wir dies noch heute an Kindern beobachten können, die ganze Schaar sich in Bewegung setzte.

Eben deshalb muß man Behauptungen, wie z. B. die von Post[2]), „das Blutband, welches die ursprünglichen ethnischen Verbände vereinigt, verlange bei einer Verletzung unbedingt Blut," entschieden zurückweisen.

[1]) Account of the Kookies or Lunctas. In den Asiatic Researches. Calcutta, vol. VII. p. 189.

[2]) Bausteine ꝛc. I, S. 143.

Man zersplittert den Baum, weil er die Hordenreihe durchbrochen hat, und will nicht das Blut des Baumes. Auch der Satz Post's: „Die Blutrache zeigte als Rache ursprünglich die Tendenz einer Wiederherstellung des bis dahin vorhanden gewesenen Gleichgewichts der Kräfte zwischen zwei Geschlechtern"[1]), beruht auf Vorstellungen einer höheren geistigen Thätigkeit. Wie oben gezeigt wurde, hat auch Post die Ueberzeugung, daß der auf nicht-sinnlicher Anschauung beruhende Blutsverband dem auf sinnlicher Basis stehenden Territorialverband vorangegangen sei, und meint deshalb, „wo die Geschlechtsverfassung in gaugenossenschaftliche Bildungen übergehe, verschwinde auch allmählich die Blutrache"[2]). Diese Ansicht widerspricht aller psychologischen Erfahrung und zugleich der historischen Entwickelung des Menschheitslebens.

Für die sinnliche Anschauung der Urmenschen war Menschenraub ein Eingriff in die räumliche Reihe. Hält man dies nicht fest, so trübt man sich das Verständniß für eine ganze Reihe von Erscheinungen. Ich will Post nur auf eine derselben hinweisen, die er selbst noch vor Kurzem erst[3]) Kowalewsky über die Osseten nacherzählt: „Der Mord eines Menschen, der keine Verwandtschaft hat, wird nicht gerächt, auch für ihn keine Buße gezahlt." Post fährt unmittelbar fort: „Bei einem Geschlechterrechte hat der Einzelne eben nur an seiner Sippe einen Schutz." Aber dieser Satz erklärt absolut gar nichts. Die Frage ist doch: warum hat er Schutz? Denn daß ein auf sich selbst angewiesener Mensch keinen Schutz durch Andere hat, ist selbstverständlich; wir wollen wissen, warum die „Sippe" rächt. Sie rächt seinen Tod, weil er Glied der Reihe war, ein consortus innerhalb der series. Es heißt dann weiter bei Post: „Wie überall bei strengem Geschlechterrechte, wird im alten ossetischen Rechte eine Tödtung von ungefähr und mit Absicht nicht unterschieden. . . Auch Nothwehr entschuldigt nicht; ja das ossetische Recht geht sogar soweit, daß auch die Tödtung des ertappten Diebes und Ehebrechers die Blutrache wachruft, ein sehr selten vorkommender Rechtssatz, da im allgemeinen bei Geschlechterrecht die Tödtung eines ertappten Diebes oder Ehebrechers erlaubt und straflos ist (?) . . . Selbst wenn ein Heerdenthier einen Stein lostritt, so daß dieser einen Menschen erschlägt, haftet der Herr dieses Thieres mit dem vollen Blutpreise."

Warum unterscheidet man nicht „mit Absicht" vom „von ungefähr"? weil es ganz gleichgültig ist, auf welche Weise die Reihe gelichtet wird, und es Hauptsache ist, daß sie gestört wird. Hätte der reflectierende Verstand der Rache das Leben gegeben, so würde diese Nichtbeachtung, ob dolus oder culpa, gar nicht zu verstehen sein; eine sinnliche Anschauung mußte vor-

[1]) a. a. O. S. 144.

[2]) a. a. O. S. 143.

[3]) Im Globus, Bd. 65. Jahrg. 1894, S. 164.

liegen, und diese konnte nur eine Raumanschauung sein. So erlangen wir durch diese Erscheinung wieder rückwärts den Beweis, daß die Horde keine ungegliederte Masse, sondern eine Gruppenlagerung von Reihen, von denen jede wieder in Punkte zerfiel, war und daß jeder Punkt [1]) seine eigene Bestimmung hatte, dessen Vernichtung eben Rache verursachte. Reihen waren ursprünglich Raumreihen (Lagerreihen), und von einer „reinen" Geschlechterverfassung, die der Gauverfassung nach Post vorangegangen sein soll, ist keine Spur aufzuweisen. Seine ursprüngliche auf Blutsverwandtschaft beruhende Geschlechtsgenossenschaft ist historisch unauffindbar, denn auch die Slahta (die Schlacht, das Geschlecht) ist ursprünglich ein Raumverband, und das Wort „Geschlecht" erhält seine sexuelle Bedeutung erst später [2]).

Auch Miklosich [3]) erfaßt den Ursprung der Blutrache unrichtig auf, wenn er sagt: „Der Versuch, die Blutrache auf die sogenannte Gesammtbürgschaft, richtiger etwa ‚allgemeine Haftung', zurückzuführen, ist als verfehlt zu bezeichnen: jene beruht auf der Blutsverwandtschaft, diese auf dem gemeinsamen Territorium; jene ist uralt, diese in späterer Zeit entstanden." Miklosich erkennt eben nicht, daß Blutsverwandtschaft ein viel späterer Begriff als die Raumverwandtschaft ist, und ich sehe nicht ein, worin das „Verfehlte" bezüglich der „Haftung" liegen soll. Sagt er doch selbst

[1]) „Punkt" ist der richtige terminus technicus im Hordenlager. Er behält diese Bezeichnung auch in der späteren Zeit bei und erlangt bekanntlich in den Comitien die Bedeutung von Wahlstimme (quantum hae quaestiones in senatu habitae punctorum nobis dextraverint, Cicero).

[2]) Daher heißt noch heute in den niederdeutschen Marschländern Schlacht ein Damm, ein aus Steinen oder Pfählen bestehendes Bollwerk. Slachta oder Slahta, Slahto, Gislaht (bei Ottfried und Notker), im Niedersächsischen und Oberdeutschen Schlacht, Schlecht, im Schwedischen Slag, Slagt, auch im Wendischen Slahta bedeutet Verwandtschaft und ist ganz in ähnlicher Weise, wie letzteres Wort von „Wand" abstammt, von Schlag (bei Ulfilas slahta, bei Ottfried, sowie im Schwedischen und Niedersächsischen slag, im Angelsächsischen slaege) im Sinne von Verschlag abzuleiten. Das Wort erlangt dann zunächst die Bedeutung „einer Reihe von Aeckern im Feldbau", daher z. B. noch heute in der Zusammensetzung von „Koppelschläge". Ursprünglich aber ist Slahta ein abgeschlossener Lagerverband. Nach Adelung hat bei Ulfilas slahan, im Niedersächsischen slaan, im Angelsächsischen slegan, slan, im Schwedischen sla daher auch die Bedeutung von „liegen". Es ist ein in dem verstärkten Laute gegründetes Intensivum von legen, wo die Intension durch den vorgesetzten Zischlaut angedeutet wird, wie Schlachten das Intensiv von schlagen ist. Slahta erhält auch die Bedeutung von Schlacht im Sinne von Treffen. So wie Scharmützel ein kleines Gefecht zwischen Schaaren (eine skara sind etwa 4 Mann, d. h. also so viel wie auf unserm Bilde [S. 50] eine Gruppenreihe) ist, so ist Slahta ein Gefecht mehrerer Reihen (skara). Schlacht ist also ursprünglich ein Treffen zwischen mehreren Slahta, und daher heißt bei Ottfried auch ein Gefecht Slahta, im Englischen Slaghter, im Schwedischen Slag. Doch ich muß mir die nähere Ausführung dieser Verhältnisse für eine spätere Schrift vorbehalten, da in der vorliegenden nur die urzeitliche Horde in Betracht gezogen werden soll.

[3]) Die Blutrache bei den Slaven. Separatabdruck aus dem 36. Bande der Denkschrift d. phil.-hist. Classe der Academie der Wissensch. Wien 1887, S. 5.

(S. 14) sehr richtig, „es habe in der Entwicklung der Menschheit eine Periode gegeben, vergleichbar der Kindheit und Jugend des Individuums, . . . wo es keinen individuellen Verstand und Willen gab, sondern nur Sippen dachten und wollten, insofern alle Glieder einer Sippe dasselbe dachten und wollten: in diese Periode falle der Ursprung der Blutrache" [1]).

War die Sippe Eine denkende und wollende Gemeinschaft, dann war doch offenbar die allgemeine Haftung in ihr eingeschlossen. Da Verwandtschaft Raumverwandtschaft (territoriale Verwandtschaft) war, und zwar gerade in der mit der Physiologie des Blutes noch unbekannten Urzeit, so war die Rache „allgemeine Haftung" der auf gemeinsamem Territorium ihr Dasein darlebenden Genossen. Also schon in der Urzeit war das räumliche System vorhanden, und eben deshalb irrt Miklosich, wenn er die Ausübung der Rache in der Urzeit einem Personalverbande, in späterer Zeit aber einem Wohnverbande zuschreibt, indem er sagt: „In den ältesten Zeiten schon haben sich die Individuen desselben Ursprungs zu einem Ganzen, Sippe, zusammengeschlossen. Die Tödtung eines Genossen rächten sie durch die Tödtung des Todtschlägers. Dies ist die Blutrache: sie entsteht in dem Zustande, wo sich das Volk nur in Sippen theilt. Sie ist gegen Angehörige anderer Sippen gerichtet. Ansässigkeit [2]) ist mit diesem Zustande nicht nothwendig verbunden. . . Die Sippe kann sich durch Verbindung mehrerer Sippen zu einem Ganzen, zu einer Gemeinde erweitern (!). Die Gemeinde entspringt aus der Sippe, beruht daher auch auf der Blutsverwandtschaft, mit der Abweichung von der Sippe, daß sich mit der Hauptsippe, die den Namen leiht, Angehörige anderer Sippen verbinden. Die Blutrache besteht in ursprünglicher Schroffheit. Ansässigkeit ist nothwendig: an die Stelle der Eintheilung nach der Blutsverwandtschaft tritt die Scheidung nach den Wohnsitzen: aus dem persönlichen System ist ein räumliches geworden."

Nichts verändert sich nun aber im Leben der Menschheit unvermittelt; in solchen Gegensätzen, wie Blutsverwandtschaft und Territorium, liegt keine genetische, gesetzmäßige Entwicklung. Nicht durch den Inhalt, sondern an

[1]) Ich vermeide gern den Ausdruck „Blutrache", da er nicht das richtige trifft, und setze dafür lieber schlechthin „Rache"; denn Blutrache ist modernen Ursprungs, was Miklosich S. 18 auch bemerkt: „Den Ausdruck Blutrache kennt das Mittelalter nicht."

[2]) Es ist ein Irrthum, wenn man meint, in der Urzeit seien die Menschen nie zu einer Lagerruhe gekommen, sondern beständig gewandert. Gewiß ist die Horde beweglicher als eine moderne Dorfgemeinschaft; aber man möge nur nicht glauben, daß sie nie Ruhepunkte gehabt hätte. Der Begriff Ansässigkeit ist sehr relativ. Auch wenn die Horde nur einen, eine Generation umfassenden Zeitraum festsaß, so war sie doch ansässig. Was ist aber ein eine Generation umfassender Zeitraum im großen Ganzen vieler Jahrtausende? Eine Menschenmasse ohne Rast und Ruh hätte niemals eine solche Ordnung aus sich selbst heraus entwickeln können, wie wir sie durch die Völkerbetrachtung gewinnen. Auch die Horde war ansässig.

demselben vollzieht sich ihr Proceß: nimmermehr hätte sich die Territorialgemeinde aus der Sippe entwickeln können, wäre diese nicht ein Raumverband, sondern ein personaler Blutsverband gewesen. Dadurch daß sich die blutsverwandte Sippe „erweitert", wird sie doch nicht ein Territorialverband.

Die Darstellung von Miklosich ist unlogisch. Erweiterte sich die blutsverwandte Sippe, so konnte sie nur ein großer Blutsverband werden. Nun wurde die Sippe aber durch Erweiterung ein Territorialverband; folglich mußte die Sippe ein localer (Raum-)Verband sein. Ist letzteres der Fall, so zerfällt auch Miklosich's Theorie von der Blutrache.

Die Ausübung der Rache — haben wir oben gesagt — fällt zunächst nie der ganzen Orda, sondern nur derjenigen Reihe, welche der Verlust betroffen, zu; und insofern im Laufe der Zeiten die Lagerung Veränderungen erfahren hat, kann man nicht mehr endgültig genau feststellen, wem die Obliegenheit der Rache zufiel. Durch die Entstehung der Familien in beiderlei Form wurden die Reihen vielfach gestört, und gerade auf diese Zeit erstrecken sich die überkommenen Berichte, die leider theils zu allgemein gehalten, theils aber mit Prädicatvorstellungen begleitet sind, die den Stempel größter Unwahrscheinlichkeit an sich tragen.

Es kann indessen als gewiß gelten, daß in der Urzeit diejenige Classe als Rächer beim Frauenraube auftritt, welche der Classe von Weibern, aus deren Reihe ein Glied geraubt wurde, entgegengesetzter männlicher Raumtheil ist, zumal dieser ehelich prädestiniert ist. Als „Racheschaar" tritt also nur die engere Brüderschaft (scara), die unterste Abtheilung der Phratrie auf, soweit sie denselben Hordenraum bewohnt, welchen die Verletzten bewohnen; dieselbe Reihenfolge wird auch auf der entgegengesetzten Seite beobachtet, d. h. bei der Horde, welche den Raub zu sühnen hat; auch hier haftet nur die Classe, welcher das Raubobject zufiel; nur sie hat zu sühnen, nicht aber etwa allein derjenige, welcher Herr des Famel geworden ist; denn es giebt eben, wenn auch im Innern der Horde das geraubte Object einem Einzelnen im Ringkampfe zufällt, doch nach Außen noch keine individuelle, sondern nur eine genossenschaftliche That.

Kann der Raub gesühnt werden, so zahlt den Preis mithin die engere Brüderschaft, welche räuberisch auftrat, und es empfängt ihn diejenige engere Abtheilung, welche durch den Raub verletzt wurde. Die Auszahlung des Preises ist Sache der Reihen, nicht der gesammten Orda.

Also ist die Racheschaar in derselben ebenfalls prädestiniert, und zwar durch die Reihenfolge der Lagerung, so daß die Raumverwandtschaft von vornherein die Racheverwandtschaft ist. Man wird ferner zugeben, daß die gegen einen Menschen gerichtete Rache auch die Vorstellung erwecken mußte, daß man das Blut dessen, der später die Lagerordnung gestört hatte, nehmen müsse, sobald man erkannt hatte, daß mit dem Ausströmen

des Blutes aus dem Körper der Tod des Andern herbeigeführt wird; aber von dieser Vorstellung bis zu derjenigen, daß Blut Verwandtschaft begründe, lagern eine Reihe anderer Vorstellungen, deren Combination sehr schwierig war.

Man liest bei v. Hellwald[1]), der sich namentlich auf Lippert stützt, folgendes: „Dem Urmenschen stellte sich fest, daß es die Gleichheit oder vielmehr die Einheit des Blutes in ganz wörtlichem Sinne ist, welches dasjenige begründet, was wir Verwandtschaft oder genauer, von der alten Auffassung selbst noch Zeugniß gebend, die Blutsverwandtschaft nennen, und daß diese Gleichheit des wesentlichsten (?!) Stoffes in der Mutter und nur in dieser ihre Quelle habe. Alle sonach, die, in welcher Generation immer, von derselben Urmutter stammten, natürlich stets nur in mütterlicher Linie gerechnet, waren im Besitze ein und desselben Blutes; sie waren alle Blutsgenossen, im wirklichen Sinne blutsverwandt."

Es ist, nebenbei gesagt, dies physiologisch nicht einmal richtig; denn die Blutgefäße des Embryo treten zwar mit den Gefäßen des mütterlichen Uterus in enge Beziehungen, aber immer bleibt das Blut des Kindes vom Blute der Mutter getrennt, so daß in Wirklichkeit gar keine Blutsgemeinschaft zwischen Mutter und Kind statthat. Auch ist bei der anfänglichen Bildung des Embryo außer der mütterlichen Eizelle noch die väterliche Samenzelle erforderlich, um erst durch die Verschmelzung beider die Bildung des Embryo zu bewirken. Blutsverwandtschaft ist nur ein conventioneller Ausdruck für Keimverwandtschaft.

Doch v. Hellwald begründet seine Blutsverwandtschaft noch weiter; indem er sagt: „Lippert, welcher diese sehr richtigen Ansichten ausspricht, so sehr richtig, daß selbst die eingefleischten Gegner auffsteigender Entwicklung trotz ihrer gewundenen Deutungen zu ziemlich übereinstimmenden Endergebnissen sich gedrängt sehen, weist zu deren Bekräftigung auf die dermalen noch weitverbreitete Sitte der ‚Blutsbrüderschaft' hin. Daß Blut die Seele und das Leben sei, darauf bauen sich noch sämmtliche Culturformen des Alten Testaments auf. Brüder sind nur deshalb Brüder, weil in ihren Adern dasselbe Blut fließt, und echte Verwandte sind consanguinei. Nicht Redensarten drehten sich den Alten darum; sie nahmen es genau und bewiesen das durch Thaten. Wenn ein Zusatz von Blut die Verwandtschaft begründet, so können auch Wildfremde Brüder werden — durch Blutmischung. Läge dieser seltsame Gedanke nicht in so nothwendiger Folgerichtigkeit, so wäre es undenkbar, daß derselbe Brauch der Blutmischung und Blutbrüderschaft in allen Theilen der Erde, deren Bevölkerung kaum je in irgend eine Art gegenseitiger Berührung kommen konnte, Verbreitung gefunden hätte[2])."

---

[1]) Die menschliche Familie, S. 155.

[2]) Die letzten Sätze citiert v. Hellwald nach Lippert.

Nun hat aber gerade umgekehrt die Blutsbrüderschaft ganz augenscheinlich erst die Veranlassung zu der mystischen und physiologisch nicht einmal correcten Auffassung, daß das Blut die Verwandtschaft begründe, gegeben. Aus der bloßen Existenz des Wortes consanguinei kann man noch nicht schließen, daß ihm die spätere Bedeutung von „bluteinheitlichen" auch ursprünglich innegewohnt habe. Selbst zu einer Zeit, wo das Wort die letztere Bedeutung bereits hatte, unterscheidet man streng zwischen cognati und consanguinei, und erwägen wir, daß agnati ursprünglich nur die „hinzugeborenen" waren, die einem Herrn von einem Famel hinzugebrachten[1]), zu denen dieser also gar nicht in einem Zeugungsverhältniß stand, so sind wir mindestens berechtigt, zu zweifeln, ob auch die cognati schon ursprünglich deshalb so benannt wurden, weil sie einheitlichen Blutes waren, oder ob nicht vielmehr nur deshalb, weil sie gleichen Eintritt (initium von ineo) in die Lagerabtheilung gehabt hatten. Damit ließe sich Ulpian's Erklärung (Dig. 38, 8 l. 1 § 1) sehr wohl vereinigen: Cognati appellati sunt quasi ex uno nati, aut, ut Labeo ait, quasi commune nascendi initium habuerint. Denn in der Horde war, wie wir oben gesehen haben, der Eintritt von einer in die anderen Kammern gemeinsam, sowohl auf Seiten der männlichen als der weiblichen Glieder. Doch wie schon oft gesagt wurde, lassen sich solche Ausdrücke nicht aus sich selbst, sondern nur aus dem ganzen Sachverhalt erklären.

Wenn sich Lippert auf die Culturformen des Alten Testaments beruft, so möchte ich ihm entgegnen, daß ich aus demselben in Bezug auf die Blutrache eher meine Ansicht bestätigt finde, als die seine. Die zur Rache bestimmten Personen heißen (4. Mos. Cap. 35) Blutnehmer; sie haben das Verbrechen zu sühnen mit Blut, weil es für Todtschlag kein Lösegeld giebt. Auch bei den der Urzeit bereits weit entrückten Juden kommt die alte Anschauung, daß man durch Tödtung die territoriale Raumreihe verletzt habe, noch zur vollen Durchsicht. So heißt es Cap. 35, V. 33: „Und schändet das Land nicht, darinnen ihr wohnet. Denn wer blutschuldig ist, der schändet das Land; und das Land kann vom Blut nicht versöhnet werden, das darinnen vergossen wird, ohne durch das Blut dessen, der es vergossen hat. Verunreinigt das Land nicht, darinnen ihr wohnet, darinnen Ich auch wohne; denn Ich bin der Herr, der unter den Kindern Israel wohnet."

Es ist das Gefühl der Wohnraumverletzung, welches in diesen Worten zum Ausdruck gelangt; und die Auffassung, als handle es sich um das private Interesse der „Familie" des Verletzten (Getödteten), ist auch hier nicht stichhaltig; die Rache ist eine öffentliche Angelegenheit und öffentlich

---

[1]) Deshalb wendet auch Paulus (Dig. 20. 1 l. 29 § 1) den Ausdruck agnata auf Famelkinder an.

ist das Territoriale. Das Land wird geschützt, und die es schützen, sind Territorialgenossen (Ordu-Verwandte), die, insofern sie Blut nehmen wollen, Bluträcher, Blutsverwandte sind. Erst die spätere Zeit, den Ursprung des Wortes vergessend, giebt in dunkler Ahnung dem Worte consanguinei eine andere Bedeutung: sie macht die confinitas zu einer consanguinitas.

Man stellt die ganze Entwicklung geistiger Vorstellungen geradezu auf den Kopf, wenn man das Nichtsinnliche dem Sinnlichen vorausgehen läßt, und man muß sich wundern, wie zahlreiche Gelehrte eine so widersinnige Darstellung des Sachverhaltes immer wiederholen können. Mit seinen Sinnen konnte der Urmensch den rothen Saft wahrnehmen, der aus dem erschlagenen Körper floß, und auch die Erfahrung gewinnen, daß der Verlust dieses Saftes nothwendig den Tod herbeiführe. Das Blut konnte ihm so als der Lebensquell erscheinen und sein Trachten darauf hinausgehen, den Saft bis zum letzten Tropfen aus dem feindlichen Körper auszusaugen, um ihn für immer unschädlich zu machen. Auch konnte er die Gefahren erkennen, die ihm bei seinem Rachezuge drohten und schließen, daß er sein eigenes Blut dabei opfern könne. Zum Zeichen dieser Opferfähigkeit konnten dann auch schließlich die Genossen, die sich zur Rache mitanschickten, allmählich die Ceremonie des Bluttrinkens und Blutritzens erfinden, bevor sie den todbrohenden Blutzug antraten. Aber selbst dieser Mysticismus gehört einer späteren Zeit an.

Es ist ganz ungereimt, in dieser Ceremonie eine Nachahmung der Blutsverwandtschaft im modernen Sinne zu erblicken und ihr den Namen „künstliche Verwandtschaft" beizulegen. Ganz abgesehen davon, daß auch Lagergenossen, die unbewußt schon „die Einheit des Blutes" besitzen, der Ceremonie huldigen und demgemäß ganz widersinnig handeln würden, wenn sie als „natürliche Blutsverwandte" noch eine „künstliche Blutsverwandtschaft" anstreben, deuten zahlreiche Berichte, selbst noch aus einer recht späten Zeit, darauf hin, daß man die ceremonielle Sitte nur beobachtet, wenn es sich um Ausübung der Rache handelt.

Ich will absichtlich hier zum Beweise meiner Behauptung nur Beispiele von Kohler anführen, welche dieser Gelehrte in seinen „Studien über die künstliche Verwandtschaft" [1]) beibringt, um ebenfalls die letztere zu erklären. So sagt Kohler von den Albanesen: „Die Form ist die ursprüngliche: beide lassen in ein Gefäß Blut tropfen und trinken dasselbe. Die juristische (sic!) Hauptbedeutung des Instituts liegt auch hier in der Blutrache, welche bekanntlich bei den Albanesen noch in ursprünglicher Heftigkeit wüthet." (S. 437.) Von den Germanen sagt Kohler: „Die Blutsverbindung, das fostbraedralag, war einer der mächtigsten Hebel in der Zeit der Blutrache und Selbsthülfe . . . Hier ritzten sie (die Blut-

[1]) In der Zeitschr. für Vergl. Rechtswissenschaft V. 1884, S. 436 ff.

brüder) sich und ließen ihr Blut gemeinsam zur Erde fließen, wo sie es zusammenrührten und sich schworen, einander als Brüder zu rächen. Die Blutrache war das wichtigste rechtliche Band der Vereinigung . . . Wie tief aber der ethische Zusammenhalt reichte, beweisen die Beispiele, wo der eine Vertragsbruder sich bei dem Tode des andern entleibte." Geht nicht aus diesen Berichten deutlich hervor, daß die Hauptsache gemeinsames Blutlassen und gemeinsames Blutvergießen ist, daß aber nichts darauf deutet, man hätte die Blutbande „nachahmen" wollen. Man träufelt das Blut zwar auch, nach Andree[1]), bei den Wazaramo auf ein Schafherz, um es gemeinsam zu verzehren, oder streicht mit dem beiderseitigen Blute die Leber eines geschlachteten Huhnes, die beide dann essen; aber das Blutfließenlassen auf ein Genußmittel, z. B. auch auf Betel, wie bei den Dajaks nach Wilken[2]), verbunden mit gemeinsamem Verzehr, deutet nicht auf eine Blutsgemeinschaft im Sinne einer Ersetzung der natürlichen Blutbande, sondern nur schlechthin auf die Begründung einer Lebensgemeinschaft überhaupt hin. Denn es ist eine bekannte Erscheinung im Völkerleben, daß in späteren Verbänden, welche eine Gemeinschaft darstellen, auch gemeinsam gegessen wird, daß dagegen in den Verbänden, welche, wie die primitive Familie, eine Gesellschaft darstellen, jeder für sich genießt. Doch auf diese Thatsache näher einzugehen, ist hier nicht der Ort. Wir haben hier vielmehr vorerst einer Erscheinung zu gedenken, welche die Hypothese, daß der Urmensch Vorstellungen von der „Gleichheit oder vielmehr Einheit des Blutes in ganz wörtlichem Sinne" besessen habe, stützen soll: der sog. Milchbruderschaft.

In Bezug auf letztere schreibt v. Hellwald[3]) wie folgt: „Manche Schwarze ersetzen beim Trinken der Blutbruderschaft das Blut durch Milch. Es ist also nicht Blutdurst, sondern lediglich die Vorstellung des an die Ceremonie sich knüpfenden neuen Verwandtschaftsbandes Anlaß der seltsamen Sitte. Es wird in solchem Falle auf die Milch die Rolle übertragen, welche ältere Vorstellungen dem Blute beimaßen." Zum Beweise seiner Behauptung stützt sich Hellwald auf das Bruderschaftstrinken Dr. Jühlke's mit dem Sultan Mandara von Dschagga (Ostafrika).

Niemand wird leugnen, daß in der Ceremonie des Milchtrinkens zweier Erwachsener in der Form, daß sie die Milch sich gegenseitig aus dem Munde trinken, eine Nachahmung des brüderlichen Säugens an derselben Mutterbrust darstellen soll. Die sinnliche Wahrnehmung des Säugens an derselben ist den primitivsten Menschen möglich, und da die Anschauung, daß Lagergenossen, welche dieselbe Muttermilch getrunken haben, sich Brüder nennen, ebenfalls offenkundig vorliegt, so ist der einfache Schluß, daß ge-

[1]) Forschungsreisen in Arabien und Ostafrika II, S. 94.

[2]) Over de Verwantschap en het Huwelijks-en Erfrecht bij de Volken van het Maleische Ras. 1883, p. 93.

[3]) a. a. O. S. 157 ff.

meinsame Muttermilch Brüderschaft begründet, nicht schwer zu gewinnen. So kann die ursprüngliche Wohnraum-Bruderschaft zu einer Milchbruderschaft werden, und in der That wissen wir, daß sich die von der nämlichen Milch Genährten in einer späteren Zeit als Milchgeschwister (ὁμογάλακτες) betrachtet haben. Aber es gehört Muth dazu, die auf rein sensueller Grundlage entstandene Anschauung der Milchverwandtschaft der auf einheitlicher Blutabstammung gegründeten Verwandtschaft, die auf nichtsinnlicher Anschauung beruht, in zeitlicher Hinsicht nachzustellen und erstere als eine Nachahmung der letzteren zu bezeichnen.

Im Gegentheil hat die Milchbruderschaft der physiologischen Erkenntniß (zwar nicht allein, aber zum Theil) von der Blutsverwandtschaft im modernen Sinne Vorschub geleistet. Aber diese Verhältnisse liegen über die Urzeit so weit hinaus, daß wir sie in dieser Schrift, welche die nachurzeitlichen Materialien nur insoweit aufzunehmen hat, als sie zur Reconstruction des Urzustandes unmittelbar erforderlich sind, ohne die Durchsichtigkeit der systematischen Darstellung zu schädigen, hier nicht mit aufnehmen können.

Die ursprünglichste Verwandtschaft war die Wohnraumverwandtschaft und, wie schon öfter bemerkt, war in Urzeiten verwandt, wer auf demselben Wohnraum (ordu) — ich sage absichtlich nicht auf demselben Gebiete — entsprossen war. Folglich mußte jede Veränderung, welche durch den Zutritt der Fremden geschah, nothwendig auch das ursprüngliche Verwandtschaftsverhältniß ändern. Doch weil das Bild von der Horde die nachbildende Phantasie (Einbildungskraft) in der langen Zeitperiode seit ihrer ersten Entstehung bereits zu tief sich der Seele eingeprägt hatte, so konnten mit der Entstehung der Familie die schon befestigten Institutionen, deren man sich mittlerweile bereits ingeistig (bewußt) geworden war, nicht so ohne Weiteres zerstört werden.

Da nun aber auch die Familie erstarkt war, so konnte das neue Institut nur mit der ursprünglichen Ordnung verschmelzen. Dieser Proceß ist interessant und soll nunmehr geschildert werden.

Daß man den Fremden nicht gestattete, den Wohnraum als den ihrigen zu betrachten, ist nur zu erklärlich, weil eben die Horde eine Wohngenossenschaft ist, in der Niemand Raum finden kann, den die Natur nicht selbst eingereiht hat. Die Horde hatte gar keinen Gemeineigenthumsbegriff, wohl aber einen auf Wohnung und Ernährung basierenden Nutzungsbegriff, der ihr auch als nichtseßhafte Gemeinschaft anhaften konnte. Auch die Vorstellung der bloßen Nutzung konnte somit die Ausschließung der Fremden von der Allgemeinnutzung bewirken, da sie demselben Empfinden entspringt, welches veranlaßt, daß die Famel außerhalb der Reihen lagern. Diese Abwehr derselben ist die Kehrseite des Gemeinschaftsbewußtseins, und es bedurfte jedenfalls eines langen Zeitraums, bevor die Unlustempfindung

beim Anschauen des Fremden, als eines Niedrigeren und Untergeordneten, besiegt war.

Daß sie zeitweilig besiegt wurde, konnte nur durch den Umgang mit den Fremden selbst erfolgen, wozu sich die Gelegenheit in den fremden Famels darbot. Insofern hat die Gründung der Familie zugleich eine culturelle bezw. civilisatorische Bedeutung gehabt, indem sie Einheimische Fremden nahe brachte und damit den ersten Schritt zur menschlichen Vergesellschaftung geschehen ließ. Hier stoßen wir nun auf eine interessante psychologische Thatsache in der Characterverschiedenheit des Weibes und Mannes.

Daß zwischen dem männlichen und weiblichen Character eine Verschiedenheit obwalte und daß dieselbe nicht blos der Erziehung, sondern dem ursprünglichen Naturell zuzuschreiben sei, ist eine Thatsache, deren wir bereits oben gedachten, wo wir bemerkten, daß sich beide Geschlechter der allgemeinen Naturbestimmung gemäß ergänzen und in ihrem relativen Gegensatz eine Einheit bilden. In ihrer Anlage und in ihrer Kraft gleich, unterscheiden sich Mann und Weib nicht in der Vertheilung der Kraft, sondern nur in der Art der Wirksamkeit derselben: die weibliche wirkt mehr in sich, die männliche mehr außer sich. Und dies ist das Natürliche; denn am männlichen Leibe überwiegen alle die Organe, die der Selbheit und Selbständigkeit, im weiblichen aber jene, welche der Ganzheit und Totalität entsprechen; der männliche Charakter trägt das Gepräge der Selbständigkeit, Freiheit und Unabhängigkeit; das Weib dagegen ist characterisiert nicht, wie man gewöhnlich sagt, durch bloße Receptivität, sondern durch das Streben, Alles im Ganzen und nach einem Gesammteindruck, also besonders nach dem Gefühle, zu beurtheilen [1]). Der Mann ist geneigt, sein Empfinden (Gefühl) mehr nach der Anschauung (Erkenntniß), das Weib ihre Anschauung mehr nach dem Empfinden zu bestimmen. Und damit hängt zusammen, daß der Mann mehr zum freigeselligen, das Weib dagegen mehr zu ganz individuellem (vertraulichem) Umgang neigt. Auch das Weib kann herrschen, aber nicht mittelbar, sondern mit der ganzen Macht der in sich vollkommenen und beschlossenen Individualität über Alles und Jedes, was sich der Macht der weiblichen Individualität hingiebt.

Auch wenn die Thatsachen der Völkerkunde uns im Stiche ließen, so könnten wir doch psychologisch schließen, daß nur Männer den Famel zu ihrem Stande erheben können; aber solche Thatsachen fehlen uns nicht, wir werden vielmehr aus ihnen erkennen, daß Starcke [2]) irrt, wenn er sagt: „Auch hebt das Weib gewöhnlich ihren Mann zu ihrem Stande, während der Mann dies nicht thut.“

Sobald man nur die ethnographischen Berichte genügend analysiert,

---

[1]) Vergl. K. Chr. Fr. Krause, Vorlesungen über psychische Anthropologie, herausgegeben von H. Ahrens. Göttingen 1848, S. 236 ff.

[2]) Die primitive Familie, S. 97.

erkennt man, daß es nicht die Frau, sondern die Brüderabtheilung ist, welche das Abhängigkeitsverhältniß des Mannes in der gynäkokratischen Familie aufhebt. Denn man muß wohl unterscheiden zwischen der Stellung, welche der Famel seiner Herrin, und der, welche er den männlichen Genossen der letzteren gegenüber einnimmt. Der Frau gegenüber war der Fremde Sclave und nicht Ehemann, siegte er über sie geschlechtlich, so konnte ihre Hingabe wohl ihre Anschauung in Bezug auf seine Gleichheit mit dem brüderlichen Gemahl in geschlechtlichen Dingen modificieren, aber, da ihr herrschaftlicher Wille auf ganz anderer, nämlich auf einer ökonomischen Grundlage beruhte, doch diesen nicht brechen. Auch lag es gar nicht in ihrem Machtbereich, den Famel zu ihrem Stand zu erheben, da der Stand in der Horde auf der Lagerordnung beruhte, nach der über das Gefolg eines Mannes allein Männer, über das Gefolg eines Weibes allein Frauen zu entscheiden haben. Da der Fremdling kein Hordensclave (diesen Begriff giebt es überhaupt nicht), sondern der Sclave einer einzelnen (privaten) Person war, so konnten die Orda-Männer in ihrem freigeselligen Streben auf die Länge der Zeit unmöglich einen Fremdling aus dem geselligen Verkehr ausschließen, weil es ihrem Naturell widerstreben mußte; und so konnte es geschehen, daß der Mann in dienstlicher Stellung zum Weibe verblieb, während die Orda den Mann zum Genossen machte. Daß dieser Proceß nur allmählich geschehen konnte, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden.

Wir dürfen vermuthen, daß die nächsten Raumverwandten der herrschenden Frau, deren Brüder, das untergeordnete Verhältniß des Fremden zuerst lösten, indem sie ihn theilnehmen ließen an ihrer gemeinsamen Wirksamkeit und sich dadurch solidarisch mit dem Fremden verbanden: sie nahmen ihn auf und — wenn sie ihre eigene Aufnahme bereits mit Ceremonien begleiteten — in derselben Art und Weise, wie sie in die Gruppe eintraten. Das mehr conservative Weib wird ihn ebenfalls, aber zunächst nur in das Bereich ihrer inneren Empfindungen aufgenommen haben, indem sie seine Umarmungen nicht mehr als etwas Ordnungswidriges, sondern als etwas Erlaubtes betrachtete. Was aber seine wirthschaftliche Selbständigkeit anbelangt, welche der Beweggrund des ganzen ursprünglichen Verhältnisses war, so konnte diese nur ganz zuletzt aufgehoben werden, da ja von ihr das Sein oder Nichtsein der Familie abhängig war.

Wir werden uns den in Frage stehenden Proceß, welcher sich in der gynäkokratischen Familie vollzieht, am besten veranschaulichen können, wenn wir in ein Land blicken, wo wir die beiden Familienformen neben einander bestehen und daneben auch noch die alte Horden-Ehe in ihrer Wirksamkeit sehen; zumal die Betrachtung dieser drei Erscheinungen neben einander uns verdeutlichen kann, wie sehr diejenigen irren, welche von einem Nacheinander der matriarchalischen und patriarchalischen Familie sprechen. Nach

Marsden[1]) soll es auf Sumatra drei Ehearten geben, welche im Gesetzbuche von 1773 erwähnt seien: die Ehe mit Ambilanak, mit Djudjur und mit Semando, welche nach Post[2]) „drei große universalhistorische Entwicklungsstufen im Eherechte" bedeuten. Post characterisiert dieselben wie folgt: „Die Ambilanak-Ehe, welche in diesem Gesetzbuche als veraltet abgeschafft (?) wird, gehört der primitiven vaterlosen Familie an, die Djudjurehe der patriarchalischen Stufe, die Semandoehe der Periode der Staatenbildung. Bei der Ambilanakehe heirathet der Bräutigam in die Familie der Braut, bei der Djudjurehe heirathet die Braut in die Famile des Bräutigams, die Semandoehe wird auf dem Fuße völliger Gleichberechtigung eingegangen."

Wir haben also hier, wenn wir unsere termini technici gebrauchen, die gynäkokratische und androkratische Familie, sowie die Horden-Ehe vor uns, letztere in einer durch das Vorhandensein von Familien, die hier Gezin heißen, modificierten Form; auch hat die Horde infolge der Entwicklung von Eigenthumsverhältnissen sich in das Institut, welches man hier Sukus heißt, umgestaltet. Doch über letztere Verhältnisse haben wir in diesem Buche, das nur die Horde behandelt, und an dieser Stelle überhaupt nicht zu verhandeln. Wir wollen nur an der vollendeten Thatsache von Ambilanak, Djudjur und Semando auf Grund des bisher Erkannten den Proceß schildern, durch welchen die Thatsache vollendet wurde.

Ueber „Djudjur" sind die Berichterstatter sämmtlich einverstanden, daß es ein Verhältniß darstellt, „wo der Mann durch Kauf das Weib als sein volles Eigenthum erwirbt" (Starcke); nach Post[3]) soll Djudjur Kaufpreis heißen. Doch wenn der letztgenannte „semando oder sumando von sando mit dem Infix ‚um' (sich befindend in)" mit „Pfandsclaverei" übersetzt und hinzufügt, es sei „ein Wort, welches heutzutage allgemein Ehe bedeute", so muß ich, auch wenn er sich auf Wilken beruft, ihm in Bezug auf das Erstere entschieden unrecht geben. Ebenso halte ich es für falsch, wenn Hellwald[4]) schreibt: „Samandei, d. h. ‚jene die eine Mutter haben', so nennt sich deshalb im Malayischen die Familie." Offenbar haben sich Wilken und Hellwald ihre Worterklärungen nach ihrem Bedürfniß geschaffen. Werden wir bei „Semando" auf den Sachverhalt eingehen, so wird sich zeigen, daß Semando in der That „Ehe" bedeutet und zwar eine Destinationsehe der Horde darstellt, welche in Folge von Ambilanak (= Adoption) männlicher Famels entstanden ist und durch die Geschwister-

---

[1]) Natürliche und bürgerliche Beschreibung der Insel Sumatra. Aus dem Engl. Leipzig 1785, S. 285 ff. und History of Sumatra. 3d ed. London 1811, 226 ꝛc.

[2]) Die Anfänge des Staats- und Rechtslebens. Oldenburg 1878, S. 26.

[3]) Entwicklungsgeschichte d. Familienrechts, S. 95.

[4]) Die menschliche Familie, S. 233.

ehe in eine Cousinenehe verwandelt wurde. Semando heißt überhaupt „Ehe".

Gehen wir nunmehr zu Ambilanak über, so erfahren wir zunächst durch Starcke [1]), daß hier ein Verhältniß vorliegt, „wo das Geschlecht der Frau ihr einen Mann kauft, welcher dadurch vollständig von seiner eigenen Familie (soll heißen „Geschlecht") gelöst wird; für die Schulden, die er nach der Hochzeit (?) macht, haftet die neue Familie und er lebt mit ihr als ein Mittelding zwischen Kind des Hauses und Sclave." Nach dem, was der Leser bereits über die gynäkokratische Familienform erfahren hat, habe ich nicht nöthig, die von Starcke aus Marsden's Darstellung herübergenommene Ausdrucksweise erst noch zu übersetzen. Nur möchte ich hervorheben, daß von einem Kaufe des Mannes keine Rede sein kann. Mag in späterer Zeit der Mann freiwillig in einen fremden Gezin eingetreten sein, so hat er die Braut zu erdienen; denn wie Raub in Kauf, so geht Sclaverei in Dienst über. Doch will ich bei dieser Gelegenheit gleich bemerken, daß nie die Horde ihre Mitglieder verkaufte, und daß man nicht annehmen darf, Vater oder Mutter, bezw. Brüder hätten ihre Kinder bezw. Schwestern aus der Hordenreihe der Freien abgegeben. Vielmehr wird der Leser aus den alsbald folgenden Schematen ersehen, daß in der gynäkokratischen Familie nur Söhne bezw. Brüder, in der androkratischen nur Töchter bezw. Schwestern verkauft, bezw. vertauscht werden können und zwar erst, wenn sich die Hordenehe bis zur Cousinenehe entwickelt hat, und daß in der vorzeitlichen gynäkokratischen Familie überhaupt Niemand, in der vorzeitlichen androkratischen Familie auf dem Wege roher Gewalt Kinder beiderlei Geschlechts allein durch den Androkraten veräußert wurden.

Zum bessern Verständniß der Ambilanak, weil dadurch die obige Darstellung ergänzt wird, wollen wir noch hören, was Post sagt. Die betreffende Stelle heißt bei ihm [2]): „Bei der Heirath auf Ambilanak wählt der Vater eines Mädchens für dasselbe einen jungen Mann aus, gemeiniglich aus einer niedrigeren Familie, welche allen Ansprüchen auf ihn entsagen muß. Dieser wird vom Schwiegervater ins Haus genommen und die Verwandten desselben zahlen dem Schwiegervater zwanzig Dollar. Sein Vermögen fällt der Familie der Frau zu. Wenn er mordet oder raubt, so zahlt diese das Bangun (Wergeld); wird er ermordet, so erhält sie dasselbe. Sie haftet für alle Schulden, welche er etwa nach der Heirath macht. Er lebt in der Familie halb als Sclave, halb als Schuldner. Als Sohn nimmt er am Wohlstande des Hauses Theil, ohne selbst Eigenthum zu haben. Alles, was er erwirbt, gehört der Familie der Frau. Sie kann ihn nach ihrem Gefallen von der Frau scheiden lassen, und auch wenn er

[3]) Starcke, a. a. O. 84.

[1]) Post, Anfänge des Staats- und Rechtslebens, S. 26.

Kinder hat, muß er so nackt gehen, wie er gekommen ist (Marsden 285, 286)."

Lassen wir alle subjectiven Zuthaten der Berichterstattung bei Seite und stoßen wir uns nicht an moderne Ausdrücke, wie Schwiegervater und dergleichen, so haben wir rein gynäkokratische Verhältnisse vor uns: ein Mann befindet sich in einer fremden Orda als Sclave, der keine Ansprüche auf seine Kinder hat, weil die betreffende Frau, der er dient, seine Herrin ist, die ihn jederzeit entlassen kann. Doch es tritt in dem Berichte ein anderes Moment hervor, das wir bisher bei der gynäkokratischen Familie nicht antrafen und dessen Sinn wir jetzt zu erörtern haben.

Unter Verwandten haben wir uns selbstverständlich die Cognati der Frau vorzustellen, und daß der Erwerb nicht der Familie der Frau, sondern nur dieser selbst gehört, ist ebenso einleuchtend; er ist nicht Sclave der Familie der Eltern der Frau, sondern ihr persönlicher Sclave. Denn wenn die Cognati für ihn haften, so können sie ihn unmöglich als Sclaven, sondern nur als Genossen betrachten. Und darauf deutet das Wort „Ambilanak“ = „Kind annehmen" hin. Nicht die Frau hat ihn als ihr Kind angenommen; denn sie kann sich fernerweit noch von ihm trennen. Aber wohl haben ihn die Genossen, die Cognati der Frau adoptiert. Und dies ist eben das wichtige neue Moment, was wir bisher in dieser Familienform nicht antrafen. So sehen wir denn, wie es die Männer sind, welche den Schritt zu seiner Standeserhöhung thun, nicht aber das herrschaftliche Weib, das nach wie vor den Mann in untergeordneter Stellung erhält.

Wird der Famel Hordenmitglied, so ist die Folge, daß er seine Stellung mit dem Bruder seiner Herrin vertauscht, indem er die ehelichen Rechte des letzteren, dem er nächster (intimer) Genosse wird, erhält. Er erlangt genau dieselbe Stellung, wie derjenige Mann, den Morgan in seinen Verwandtschaftsbezeichnungen in der hawaiischen Sprache „Punalua" nennt, ein Ausdruck, dessen wir uns im Folgenden, weil er einmal in die Wissenschaft eingeführt ist, auch bedienen wollen. Punalua ist ein adoptierter Genosse, ein Halbfreier.

So haben wir auf einem ganz anderen Wege für die Punalua-Familie Morgan's eine Erklärung gewonnnen, deren Richtigkeit gegenüber der Morgan'schen Hypothese einer „allmählichen Ausschließung leiblicher Brüder und Schwestern von ehelichen Beziehungen, deren Uebelstände menschlicher Beobachtung nicht für immer sich entziehen konnten" [1]), wohl kaum Jemand bezweifeln dürfte, wenn er meinen Untersuchungen ohne Vorurtheil gefolgt ist. Wir haben oben gesehen, wie Morgan das Punalua-Verhältniß aus einer Gruppenehe von Brüdern und Schwestern ableitete, sich stützend auf ein Schreiben des Richters Lorin Andrews von Hono-

[1]) Morgan, a. a. O. S. 357.

lulu, worin dieser sagt: „Die verwandtschaftliche Beziehung eines Punalua ist ziemlich amphibischer Natur. Sie entstand daraus, daß zwei oder mehr Brüder ihre Frauen und zwei oder mehr Schwestern ihre Ehemänner gemeinschaftlich zu besitzen geneigt waren; die heutige Bedeutung des Wortes indeß ist die eines theueren Freundes oder intimen Genossen."

Das Wahre an der Beobachtung des Amerikaners ist nur, daß zwei Männer, die nicht Brüder sind, sondern von verschiedenen Horden stammen, nämlich ein Freier und ein Sclave, geneigt waren, mit Einer Frau, welche die Schwester des Freien und die Herrin des Unfreien war, Umgang zu nehmen, daß aber die Brüderschaft des Freien den Fremden adoptierte und dadurch von selbst der freie Bruder die ehelichen Befugnisse zu seiner Schwester an den Adoptierten abtrat, so daß fortan der letztere der intime Genosse des Ersteren und umgekehrt wurde. Amphibisch ist der Punalua insofern, als er der Horde gegenüber Genosse und der Frau gegenüber Sclave ist. Von einer ursprünglichen Gruppenehe ist keine Rede.

So ist also immerhin ein gewisser Fortschritt in der untergeordneten Stellung des Famel bemerkbar, und insofern dürfen wir das Ambilanak-Verhältniß als den Hauptthieb zum Sturze der alten gynäkokratischen Familie betrachten. Denn in Folge der Adoption kann sich der Fremde nunmehr frei bewegen und die Lagerverwandten seiner Gebieterin sind mit ihm solidarisch verbunden. Dadurch ist seine Kraft wesentlich gestärkt und es fehlt ihm nur noch, auch die Fesseln zu lösen, die ihm die eigene Gebieterin anlegt. Vermöge seiner Kraft als gleichgestellter Genosse, kann ihm das nicht schwer fallen, weil er jetzt Antheil an der Gemeindenutzung hat und im Stande ist, mit seiner Arbeitskraft selbständig zu erwerben. Ja, zuletzt wird der Erwerb sogar beiderseits getheilt, wie denn z. B. nach Graafland[1]) auf Sumatra (im District Indragiri) das durch beiderseitige Errungenschaft entstandene Vermögen, harta suarang, zur Hälfte dem Manne, zur Hälfte der Frau zufällt. Doch diese Verhältnisse liegen an der Grenze der Urzeit und historischen Zeit, ja gehen eigentlich schon über jene hinaus und bilden daher keinen Gegenstand der vorliegenden Schrift.

Ich kann nicht umhin, bevor wir weiter schreiten, auf die ganz irrige Auffassung Hellwald's[2]) hinzuweisen, der die Ambilanak als eine „Fortbildung" der Semando bezeichnet, aus der jene hervorgegangen sei. Man könnte eher umgekehrt, doch alsdann nicht ganz richtig, behaupten, daß die erstere sich in die letztere fortbilde. Wenn Hellwald sagt[3]): „Mann und Frau bilden dabei (in Semando) noch keine Familie", so hat er recht, weil es sich hier um eine Hordenehe handelt, wo das Ehepaar

---

[1]) Bijdragen tot de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch Indië. XXXIX, p. 40 ff.

[2]) a. a. O. S. 267.

[3]) a. a. O. S. 233.

besonders lagert; doch wenn der Genannte fortfährt: „Der Mann bleibt bei seinem Clan, die Frau mit ihren Kindern bei dem ihrigen. Die Familie umfaßt demnach noch nicht Mann, Frau und Kind, sondern immer nur Mutter und Kind," so ist dies ebenso falsch, wie die Behauptung, „an der Spitze der Semando stehe in der Regel der älteste Mutterbruder, und er, der mütterliche Oheim, der Mamaq, sei seinen Rechten und Pflichten nach der eigentliche Vater seiner Schwesterkinder, seiner Kamanakan". Hellwald vermengt hier die Semando mit der gynäkokratischen Familie — ich sage absichtlich nicht Ambilanak, weil diese, wie gezeigt, einen Adoptionsact darstellt, durch welchen der Mutterbruder seiner ehelichen Rechte verloren geht.

Die Semando ist, wie gesagt, die Verwandtenehe, eine Ehe, wie sich Starcke[1]) richtig ausdrückt, in welcher „Mann und Frau auf gleichem Fuße stehen"; und wenn nach dem genannten Forscher[1]) „diese Form der Ehe nur unter den Armen häufig vorkommt", so ist nicht die Armuth die Ursache des Schließens einer solchen Ehe, sondern das Schließen dieser Ehe die Ursache der Armuth. Denn die Gründung von Familien nach Djudjur und Ambilanak, welche die Horde zuläßt, ohne die Tragweite dieser Zulassung zu erkennen, verursacht die erste Vermögensbildung auf dem Hordengebiete und bringt die ersten Unterschiede zwischen reich und arm hervor. Und so muß zuletzt die Familienehe über die Hordenehe den Sieg davontragen und die Fremdenheirath immer größere Dimensionen annehmen, weil die Anschauung des Reichthums Anderer zur Nachahmung der Handlungen, welche vermögenbildend wirken, reizt. Nicht ein innerer moralischer Trieb stürzt die Verwandtenehe, sondern eine äußere ökonomische Veranlassung begründet den Trieb nach fremden Männern und hauptsächlich nach fremden Weibern. Der Proceß, welcher jetzt beginnt und der dadurch characterisiert wird, daß die Sucht nach Vermögensbildung durch Raub und Kauf fremder Personen die Ehe zu lockern sucht, die Horde aber die Verwandtenehe aufrecht zu erhalten strebt, geht weit in die geschichtliche Periode hinein und soll daher hier nur bis zur Auflösung der Cousinenehe geschildert werden.

Wir sahen soeben, wie sich die gynäkokratische Familie in ihrer ursprünglichsten Form nicht halten konnte, sobald das männliche Naturell sich einigermaßen entwickelt hatte, und wollen daher sie zunächst etwas näher in Betracht ziehen. Der Famel suchte die Fesseln zu sprengen und der Mann wurde durch Männer unterstützt; nur das Weib strebte das Althergebrachte zu erhalten, die bisherige Sitte aufrecht zu erhalten. So bewahrheitet sich Goethe's Wort „nach Freiheit strebt der Mann, das Weib nach Sitte" schon in der Urzeit. Aber auch Sitten wechseln: Männer durchbrechen und zerstören sie und schaffen neue Formen, die, wenn sie

[1]) Starcke, a. a. O. S. 84.

Allgemeinheit erlangen, ebenfalls wieder Sitten werden, so daß dann das Weib sie von Neuem zu bewahren strebt.

Jetzt entstanden durch die Adoption des Famel neue Lagerreihen, die ebenfalls wieder festen Stand erhielten. Wir wollen sie in kürzester Form zum Ausdruck bringen, weshalb wir der Einfachheit halber statt Vater und Mutter Bruder und Schwester schreiben, um dadurch die neu entstehende Eheordnung besser veranschaulichen zu können. Denn selbstverständlich sind auch Söhne und Töchter gegen einander Brüder und Schwestern.

Bisher lagerte der männliche Famel abseits von den Genossen seiner Gebieterin hinter der Schwesterabtheilung, also so:

Horde:	Brüder	Söhne
	Schwestern	Töchter
Familie:	Famel	(Kinder folgen der Horde).

Durch seine Adoption wurde der Famel Ehemann und die Lagerordnung nahm folgende Gestalt an:

Horde:	freie Brüder	freie Söhne
	freie Schwestern	freie Töchter;
Familie:	freie Schwester	freie Töchter
	Punalua	Punalua-Söhne.

Da nämlich die Hordenregel lautet, daß die Söhne den Vätern, die Töchter den Müttern folgen, so entscheidet auch bei der Punalua-Heirath über die Folge (in späterer Zeit kann man auch sagen „Freiheit") der Kinder die Stellung von Vater und Mutter. Es ist daher nicht richtig, wenn Kohler diese Regel nur als ein Symptom des Mutterrechts auffaßt und sagt[1]: „Als ein Rest des Mutterrechts kann bezeichnet werden, daß bei den Akarmashes in Thana der Knabe zwar der Kaste des Vaters, das Mädchen aber der Kaste der Mutter folgt." Diese Regel gilt auch im „Vaterrecht" (wenn wir diesen unpassenden Ausdruck gebrauchen wollen), und es ist nur eine scheinbare Ausnahme, wenn in der primitivsten Form der androkratischen Familie das Famelweib mit ihren Kindern beiderlei Geschlechts abzieht; denn bei ihrem Einzug in die heimathliche Horde folgen ihr nur ihre Töchter, während ihre Söhne ihren Brüdern folgen. Auf dieser Lagerreihung beruht auch die sog. „Kindervertheilung" bei Scheidungen, weshalb wir auf die letzteren Verhältnisse, die nur Consequenzen der Lagerordnung sind, hier nicht besonders eingehen. Nur sei erwähnt, daß die Zahlung des Brautpreises auf die „Kindervertheilung" keinen Einfluß hat, sondern nur auf die Stellung der Mutter der Kinder, und nur weil die örtliche Stellung der Mutter auf die Folge der Kinder Einfluß hat, so wird selbstverständlich die Veränderung der Mutterstellung die sog. „Kindervertheilung" (die aber gar keine Vertheilung, sondern eine „Gefolg-Ordnung" ist) beeinflussen.

[1]) In Zeitschr. für Vergl. Rechtswissenschaft X. 1892, S. 68.

Eben wegen der allgemeinen Hordenregel sind in der jetzt modificierten gynäkokratischen Familie, der Punalua-Familie, nur die Töchter reine Hordentöchter (die Reinheit hängt nicht von der Blutsmischung, sondern vom Lager ab: castum castrum); die Töchter folgen eben der freien Mutter. Die Söhne dagegen sind Punalua-Söhne, weil sie ihrem Vater folgen. So ist also jetzt der früher kinderlose Famel in Gefolgschaft von Söhnen. Die leitende Stellung des Mutterbruders (mamaq) hat aufgehört; letzterer ist jetzt ehelos, weil seine schwesterliche Gemahlin die von der Horde anerkannte Gattin ihres Famel geworden ist.

Was ist die nächste Folge? Da wir es jetzt mit der „Entstehung" eines neuen Eheverhältnisses, das noch keine Nachahmung gefunden, also noch nicht „Sitte" ist, zu thun haben, so müssen wir bedenken, daß in der Horde noch in allen Abtheilungen die frühere Destination statthat, d. h. daß in den alten Kammern für den ehelos Gewordenen keine Person übrig ist. Folglich muß der Schwester Bruder ein Mädchen aus der neuentstandenen Abtheilung freien. Das ist die Tochter seiner Schwester: eine Freie.

Denken wir uns nun, daß eine gynäkokratische Familie auf Horden-Terrain nicht eine vereinzelte Erscheinung ist, sondern daß auch andere Hordenschwestern solche Familien unterhalten und daß wegen des Nachahmungstriebes der Menschen überall Ambilanak stattfindet, so kann jene Einzelerscheinung zur Sitte werden. Daß sie es auf den verschiedensten Erdtheilen geworden, ist eine bekannte Beobachtung, die man nur bisher nicht als Thatsache constatieren konnte, weil man sie nicht zu erklären vermochte. Eine Beobachtung wird zur Thatsache durch ihre Erklärung aus dem System aller übrigen Beobachtungen.

Die Ehe zwischen mütterlichem Oheim und Nichte berichtet z. B. Spencer[1]) von den Calî; ebenso kann nach Post[2]) am Orinoco der Mann die Tochter seiner Schwester, nicht aber das Mädchen den Onkel väterlicherseits heirathen. Dasselbe berichtet Pallas[3]) von den Ostjaken: „Hingegen wenn ein Weibsbild in einen anderen Stamm geheirathet und eine Tochter geboren hat, so kann der Bruder der Mutter oder dessen Kinder ohne Bedenken um dieses Mädchen freien." So ist es nach Waitz[4]) auch „bei den Tupi Sitte, die Nichte zu heirathen, und es wurde dies sogar für ein Recht in An-

---

[1]) a. a. O. II. S. 202.

[2]) Die Geschlechtsgenossenschaft der Urzeit, S. 106.

[3]) Pallas, Reise durch verschiedene Provinzen des russischen Reichs. St. Petersburg 1776, S. 51. Obwohl dieser Reisende schreibt: „Sie rechnen nämlich nur nach dem männlichen Stamm," so erkennt man doch aus dem darauf folgenden, von mir im Texte wörtlich abgedruckten Satze, daß bei ihnen neben der androkratischen Familie die gynäkokratische (und zwar augenscheinlich in derselben Jurte) besteht. Also auch hier ist sog. Mutterrecht und Vaterrecht neben-, nicht nacheinander!

[4]) Anthropologie III, S. 423.

spruch genommen". Desgleichen berichtet uns Kohler[1]) von Indien, „daß an vielen Orten die Ehe zwischen Onkel und Nichte gerade die übliche ist, ja sogar als obligat gilt".

Es ist selbstverständlich, daß die hordenmäßige Ehebestimmung von Mutterbruder und Schwestertochter, historisch als Sitte angesehen, nicht von Dauer sein kann, da die zweitwichtige Hordenregel, daß Gleichalterige nur Gleichalterigen destiniert sind, ebenfalls Geltung verlangt. Infolgedessen tritt mit der Zeit der Oheim seine Rechte auf die Hand seiner Nichte an seinen Sohn ab, und auf diese Hingabe von seiner Schwester Tochter deuten noch viele Ceremonien bei der Verheirathung, welche sogar die Verwandtenehe überdauert haben, hin.

Wenn er z. B. bei den Raddis in Puna die Braut zum Bräutigam trägt oder bei den Atti Vakkals und den Ambigs in Kanara die Kleider verknotet oder bei den Martnas in Kolhapur die Handverbindung vollbringt oder bei den Gujarat Vanis in Bijapur das Halsband umlegt[2]), so thut er dies nicht in Erinnerung an seine frühere eheliche Stellung zur Mutter der Braut, die nunmehr verblaßt ist, sondern als vormaliger Gemahl seiner Nichte.

Stellen wir uns nun vor, es seien auf dem Boden einer Horde sämmtliche Hordenschwestern in ihre Familienwohnungen (Hütten) übergesiedelt, weil alle ihre Famels geheirathet haben, so ergiebt sich folgendes Bild:

Horde:	freie Brüder	freie Brudersöhne
Familien: {	freie Schwestern	freie Schwestertöchter
	Punaluas	Punalua-Söhne.

Reine Hordenkinder sind, wie bereits bemerkt wurde, nur noch Brudersöhne und Schwestertöchter, nicht aber die Punalua-Söhne. Letztere sind halbfrei. Die Folge ist, daß sich in der gynäkokratischen Familie nicht mehr leibliche Geschwister ehelichen dürfen, bezw. können, und daß die Destination zur Ehe betrifft: Brudersohn und Schwestertochter.

Um nun die Herkunft der Brudersöhne zu bestimmen, ist es nothwendig, auch den andern Theil der Horde, hinter welchem die androkratischen Familien lagern, in Betracht zu ziehen, um auch hier die Veränderungen kennen zu lernen, welche die zuletzt genannte Familienform einestheils aus sich selbst heraus, zum Andern durch die Umwandlung in der gynäkokratischen Familie herbeiführt. Wir fassen auch hier zur Verdeutlichung des Processes zunächst den Einzelfall ins Auge und gebrauchen ebenfalls statt der Ausdrücke „Vater und Mutter" nur „Bruder und Schwester",

---

[1]) Zeitschrift für Vergl. Rechtswissenschaft III. 1882, S. 366.

[2]) Vergl. über diese Ceremonien Kohler, Zeitschrift für Vergl. Rechtswissenschaft X. 1892, S. 69 ff.

weil wir es ja hier in erster Linie mit ehelichen Verhältnissen zu thun haben.

Bei Gründung der androkratischen Familie lagerte das Famelweib hinter der Brüderreihe, da dasselbe zur Schwesterreihe in keiner Beziehung stand, also so:

Familie:	Famelweib	Famelkinder	Töchter Söhne
Horde:	Bruder Schwester		freie Söhne freie Töchter.

Da das Weib in der androkratischen Familie eine Horden-Fremde ist, die mit ihrer Arbeitskraft den Zweck der Familie erfüllt, so kann das Weib, soll der Zweck der Familie überhaupt erfüllt werden, aus ihrer dienenden Stellung nicht erlöst werden, und die Gründe, welche in der gynäkokratischen Familie die Lage des Sclaven verbesserten, fallen hier weg.

Die Hordenfrauen bedurften der fremden Frauen anfangs nicht, und nachdem sie deren Werth für den Dienst ihres brüderlichen Gemahls erkannt hatten, so werden sie erst recht nicht geneigt gewesen sein, sie in die Genossenschaft aufzunehmen, sondern im Gegentheil sie in dienender Stellung belassen haben. Sollte sich die Lage der Famelweiber verbessern, so konnte es nur durch ihre Kinder geschehen. Die letzteren, die man anfangs tödtete, aussetzte oder mit der Mutter vertrieb, mußten, sobald man einigermaßen den wirthschaftlichen Werth der Menschen schätzen lernte, die Aufmerksamkeit des Herrn vom weiblichen Famel fesseln, und so konnten die Kinder, die früher eine des Mordes preiswerthe Plage waren, sich als ein willkommenes Tauschobject herausstellen und das Bestreben entstehen, sie gleich der Mutter zu beherrschen und in den Gehorch zu bringen. Dies geschah, indem sie der Mann ihrer Mutter in sein Herrschaftsbereich, seine Familie, aufnahm.

Auch wenn die Thatsachen der Völkerkunde nicht mit voller Deutlichkeit darauf hinwiesen, so würde man schon rein a priori annehmen müssen, daß der Androkrat zunächst nur den Werth der Söhne seines weiblichen Famel erkannte und daher nicht bereits anfangs deren Töchter ebenfalls „aufnahm". Die Knaben konnten ihm Genossen werden und ihn bei seiner mehr nach Außen gerichteten Thätigkeit unterstützen, wogegen er die Mädchen nach wie vor als Last und ihre Aufziehung durch die zur Arbeit bestimmte Mutter mehr als ein Hinderniß betrachtete. Die Anschauung, daß auch sie nützlich werden könnten, konnte erst durch längeren Aufenthalt in der Hütte ihrer Mutter entstehen.

Eben deshalb hören wir in dieser Periode ausschließlich von Mädchenmord, und es ist so unsinnig durchaus nicht und nur ungeschickt ausgedrückt, wenn Mac Lennan sagt[1]), man habe sie „für eine Schwäche des

[1]) Studies in ancient History. London 1876, p. 111.

Stammes" gehalten. Freilich handelt es sich nicht um Schwäche des „Stammes", sondern der Familie, weil das betreffende Prädicat nur ihr gilt, nicht aber der Horde. Unsinnig sind nur die Folgerungen daraus, daß die Sitte des Mädchenmordes zur Polyandrie geführt habe. Und wenn Giraud-Teulon [1]) sagt, „es seien keine Beweggründe vorhanden, die Mädchen mehr als die Knaben zu tödten, das Weib sei die Haushälterin des Stammes und sehr nützlich," so erklärt sich dieser Ausspruch nur, weil er den Unterschied von Horden- und Familienkindern nicht kannte. Man hat nicht Hordentöchter, sondern Sclavinmädchen getödtet.

Es ist eben der Fehler so vieler Schriftsteller, daß man die Mittheilungen der Reisenden, statt ihre Thatsächlichkeit zu prüfen, einfach verwirft, sobald sie sich in das a priori gewonnene System nicht einreihen lassen. Der Statistiker muß alle Mittheilungen entgegennehmen, und da er nur durch Analysierung der Thatsachen sein System erlangt, so findet er auch bei der Synthese den richtigen Ort, wohin dieselben zu stellen sind. Die Mittheilungen des Mädchenmordes sind zu zahlreich, als daß man sie leugnen dürfte. Doch wollen wir sie, da wir sonst den Zusammenhang der Darstellung, der gerade hier einheitlich sein muß, zerreißen müßten, nicht besonders anführen. Um sie nicht blos aus einem der vielen Autoren abzuschreiben, sondern zugleich zu kritisieren, bedarf man eines zu großen Raumes.

Nahm der Androkrat die Kinder seines Famels beiderlei Geschlechts auf, so führte er gleichsam das Weib in die Ehe und das neue Raumbild der Lagerung war dies:

Familie:	Famelweib	Fameltöchter
	freier Bruder	freie Söhne
Horde:	freie Brüder	freie Söhne
	freie Schwestern	freie Töchter.

Lassen wir alle freien Brüder in die Famelhäuser übersiedeln, weil Alle ihre Kinder aufgenommen haben, so bleibt das folgende zurück:

Familien:	Famelweiber	Fameltöchter
	freie Brüder	freie Söhne
Horde:	freie Schwestern	freie Töchter.

Es können also auch in dieser Familienform sich nicht mehr leibliche Geschwister, sondern, wie in der Punalua-Familie, nur Brudersöhne und Schwestertöchter noch „freien".

So sind in der gynäkokratischen Familie die Schwestersöhne und in der androkratischen Familie die Brudertöchter, falls dieser sie überhaupt schon am Leben gelassen und aufgenommen hat, die einzigen Personen, die

[1]) Les origines du mariage et de la famille. Genève 1884, p. 115.

nicht destiniert sind. Und wenn wir in den Berichten lesen, daß in dem oblongen verfallenen Hordenhause die jungen Burschen sich mit den Mädchen Rendezvous geben, so sind jene die Schwestersöhne, die der Punalua gezeugt, diese aber die Brudertöchter, die ihm das Famelweib geboren hat.

In dieser Zeitperiode ist also an Stelle der Geschwisterehe die Cousinenehe in der Form der Verbindung von Brudersohn und Schwestertochter getreten. Sie hat jedenfalls bei allen denjenigen Völkern, welche neben der gynäkokratischen Familie die androkratische kannten, lange Zeiten hindurch gedauert. Wir wissen aus zahlreichen ethnographischen Nachrichten, wie streng sie befolgt wurde.

So mußten bei den wilden Miao, einem Urvolke Chinas, „die Mädchen die Söhne ihrer Mutterbrüder heirathen", was, wie Kohler, dem ich die Mittheilung entnehme [1]), bemerkt, „an ähnliche Institutionen, beispielsweise der Chins in Hinterindien, erinnert". Auch hinsichtlich der Mohren Ceylons behauptet Herr Ahamadu-Bawa, daß in allen Fällen, in denen heirathsfähige Söhne der Mutterbrüder für das Mädchen erreichbar waren, diesen „als fast etwas Natürliches" der Vorzug gegeben wurde [2]). Ebenso können nach Shortt bei den Jerkalas in Südindien „die ersten zwei Töchter einer Familie vom mütterlichen Onkel als Gattinnen seiner Söhne beansprucht werden" [3]). Diese Beispiele lassen sich leicht vermehren.

Mit dem Vorstehenden sind die Formen der Cousinenehe noch nicht erschöpft; denn wir haben bisher nur die Destination von Schwestertochter und Brudersohn kennen gelernt, welche dadurch entstehen mußte, daß in der gynäkokratischen Familie der untergeordnete fremde Mann eheliche Rechte an seiner Herrin erhielt, wodurch seine Söhne in seine eigene Gefolgschaft kamen, während seine Töchter nach wie vor ihrer Mutter folgten; und daß in der androkratischen Familie der Hordenmann seine Kinder aufhob, wodurch seine Familiensöhne, die ihm bisher nur gehörten, auch folgten, wogegen aber die Töchter zum Gefolg der Famelmutter kamen. Da also Hordengeschwister jetzt nur Schwestertochter und Brudersohn waren, so waren sie die einzigen prädestinierten Ehegatten von Geburt an.

Bevor wir zur Erklärung weiterer Formen der Cousinenehe fortschreiten, möchte ich an dieser Stelle, weil ich nicht leicht einen bessern Platz in meinem Buche finden konnte, eine Erscheinung kurz berühren, über welche man bisher zwar verschiedene Erklärungen, doch meiner Meinung nach nicht mit dem Sachverhalt übereinstimmende, zu geben versucht hat. Ich meine die sog. Couvade, deren Erörterung ich deshalb hier einschiebe, weil sie, — im System der Völkererscheinungen betrachtet, — nur in dem Zeitabschnitt entstehen kann, der uns jetzt beschäftigt. Man darf nie Erschei-

[1]) Aus der Zeitschrift f. Vergl. Rechtswissenschaft VI. 1886, S. 406.

[2]) Citiert bei Westermarck a. a. O. S. 296. Auch das Folgende.

[3]) Shortt in den Trans. Ethn. Soc. N. F. VII, p. 187.

nungen aus sich selbst erklären wollen; denn jede Begebenheit steht im Zusammenhang mit einer oder mehreren anderen. Ebenso wenig darf man den Ursprung einer Sitte aus dem Mysticismus erklären, der sich an dieselbe knüpft.

Erinnern wir uns des Geburtsvorgangs in der Horde. Nachdem die Hordenmutter öffentlich geboren, verläßt sie das Hordenlager und begiebt sich längere oder kürzere Zeit, bei einigen Völkern 10—20, bei andern 30 Tage in einen abgesonderten Raum, das sog. Wöchnerinnenhaus. Unter dieser Bezeichnung kommt es vielfach vor, z. B. nach dem Missionar Dannert bei den Ovaherero, wo es ondyno yomunari = Haus der Wöchnerin heißt. Während dieser Zeit bleiben Mutter und Kind allein und werden von den Hordenschwestern ernährt. Von den Vornehmen Tahiti's erzählt z. B. Wilson, Mutter und Kind seien 6 Wochen bis 2 Monate tabu, d. h. man vermeidet während dieser Zeit mit ihnen die Berührung bis zu einem großen Feste. So lange sie tabu sind, darf die Mutter nur ihr Kind säugen und sie selbst muß gefüttert werden. Diese Erscheinung ist zu häufig beobachtet, als daß ich nöthig hätte, derartige Beobachtungen hier aufzureihen; sie ist das natürliche Ergebniß der äußern Umstände, insbesondere des Lagerverhältnisses. Einmal eingeführt erhalten sich solche Beziehungen auch dann noch als Sitte weiter, wenn die Bedingungen, die ihr das Entstehen gaben, bereits längst aufgehoben oder verändert sind. Das Absondern der Wöchnerin mit ihrem Kinde erklärt sich aus dem Wohnraum, das Fasten aus der isolierten Stellung, das Füttern von Anderen aus der Fürsorge der Schwestern, so daß diese Bestandtheile geradezu Nothwendigkeiten werden, bevor das Kind in der Horde Aufnahme finden kann.

Ganz anders ist es in der androkratischen Familie, wo ja das Weib Dienstweib ist, und daher, wenn sie gebärt, unter ganz andern Verhältnissen wie die Hordenmutter, niederkommt: sie kennt nicht Wöchnerinnenhaus, nicht Fasten und keine Pflege der Hordenschwestern nach ihrer Entbindung, sondern geht nach derselben wieder an ihre Arbeit.

Was ist nun, wenn man sich in die Seele eines primitiven Menschen versetzt, natürlicher, als daß er die zur Kindaufnahme seiner sinnlichen Anschauung nach absolut nothwendigen Bestandtheile dann nachahmt, wenn er sich in der Lage befindet, ein Kind anzunehmen. Gerade so wie der primitive Mensch die Brüderschaft mit einem Fremden schließt, indem er von Mund zu Mund die eingeschlürfte Milch wechselt und damit das Säugen nachahmt, so wird auch ein Mann, der das Kind aufnimmt, die Ceremonien beobachten, die eine Hordenfrau beobachtet, bevor sie das Kind der Horde zuführt. Dies halte ich für die einfachste Erklärung des sog. Männerkindbettes, in Bezug auf welches sich Ploß[1]) wie folgt äußert:

---

[1]) Das Kind in Brauch und Sitte der Völker I, S. 143.

„Sicher ist eine der räthselhaftesten Erscheinungen der bei zahlreichen Völkern vorkommende Gebrauch, daß der Mann statt der Frau das Wochenbett abhält. Nicht etwa blos die Sonderbarkeit der Idee, daß beim Wochenbett Mann und Frau gleichsam die Rollen tauschen, läßt die Frage gerechtfertigt erscheinen, wie überhaupt eine solche Abnormität gleichsam als Gewohnheit, sei es in einer Familie, sei es in weiteren Kreisen eines ganzen Volksstammes oder Volkes, Platz greifen und zur Ausbildung einer allgemeinen Volkssitte Veranlassung geben konnte. Es ist auch die ganz merkwürdige Verbreitung der Sitte über den Erdball, welche in hohem Grade unsere Aufmerksamkeit herausfordert. Denn die Sitte tritt theils mehr, theils weniger ausgebildet bei Völkern auf, welche in keiner näheren ethnographischen Beziehung zu einander stehen; auch kommen bei andern Völkern analoge Erscheinungen vor, welche für die Sittenkunde, insbesondere zur psychologischen Deutung und Erklärung des ‚Männerkindbetts' von nicht geringem Werth zu sein scheinen. Außerdem hat die Sitte auch insofern eine besondere Bedeutung, als sie von den Eltern lediglich zum Wohl und zum guten Gedeihen des Kindes befolgt wird."

Gewiß ist diese Sitte zum Wohle des Kindes entstanden, aber nicht im Sinne des später entwickelten Mysticismus, daß das Kind sonst sterben müsse, weil es krank werde, sondern in dem Sinne, daß es sterben müsse, weil es früher von der Mutter getödtet wurde, bevor es der Vater adoptierte. Man kann, wie schon erwähnt, niemals die Entstehung solcher Völkererscheinungen aus den mystischen Vorstellungen der heutigen Völker erklären, weil sich eben solche Vorstellungen nur an vorhandene Sitten anknüpfen. Die Mystik schafft niemals Sitten, wohl aber umgekehrt.

Die von mir oben gegebene Erklärung, daß der Vater die Wöchnerin nachahme, ist an sich betrachtet gleich der Nachahmung des Kindes, das seine Puppe in das Bettchen legt, deren Hände faltet und ihr zuruft: „nun bete erst fein, bevor du einschläfst", kein Mysticismus. Es ist der Einfall eines kindlichen Gemüths, welches im Händefalten ein wesentliches Moment des Gebets erblickt. So hält auch der Mann das *Fasten* und *Ausruhen* von der Arbeit für wesentliche Bestandtheile der Kindaufnahme.

Es ergiebt sich aus meiner Auffassung von selbst, daß ich alle Erklärungsversuche, die sämmtlich aufzuführen hier nicht der Ort sein kann, über die Entstehung dieser Erscheinung, soweit man die Mystik hereinzieht, für verfehlt erachte. Ich rechne dahin die Ansicht von *Lafitau*[1]), daß sie aus einer dunkelen Erinnerung an die Erbsünde entstanden sei, oder diejenige von Max *Müller*[2]), „es sei klar, daß der arme Ehemann anfänglich von seinen weiblichen Verwandten tyrannisiert und hernach aus

[1]) Moeurs des Sauvages Américains etc. Paris 1724, vol. I, p. 259.

[2]) Essays II, p. 281.

Furcht abergläubisch wurde, sich zum Märtyrer machte, bis er endlich erkrankte oder sich, um sich zu schützen, ins Bett legte"; oder wie M. Müller anderwärts [1]) die Sitte deutet, „die ursprüngliche Idee sei gewesen, durch Lärm, Unruhe und hastiges Wesen des Ehemannes zur Zeit der Entbindung könne das Kind leicht zu Schaden kommen. Dies sei der erste Anstoß zu dem seltsamen Gebrauche".

Ebenso steht es um die Ansicht von Bastian [2]), „die Couvade werde vorgenommen, um die Krankheitsteufel der Puerperalfieber zu täuschen und das Neugeborene wirksamer gegen nachstellende Dämonen, die gern Wechselbälge unterschieben, zu schützen". Auch die Ansicht von Tylor, der sich Starcke [3]) anschließt, es sei der Glaube an eine geheimnißvolle, mystische Verbindung des Vaters und seines Kindes zum Ausdruck gebracht, ist in dieser Form psychologisch unhaltbar; denn Starcke fährt fort: „die Couvade sei nicht wegen des Vaters entstanden: des Kindes Wohl und Gedeihen sei ihr Zweck; dem Kinde die guten Eigenschaften des Vaters zu versichern, indem man diesem Gelegenheit gebe, sie an den Tag zu legen, möge gewiß auch die Ursache dieser Sitte gewesen sein; denn keiner, dem es an Muth und Standhaftigkeit gebricht, vermag derselben zu gehorchen".

Wie oben bemerkt wurde, kann man solche Sitten nie aus der Form ihres gegenwärtigen Auftretens erklären wollen. Die Couvade ist so alt, daß kein Volk ihren Ursprung noch in der Erinnerung haben kann; sie wird geübt, weil sie die Vorfahren übten. Die Nachkommen suchen sie zu deuten; aber das Material dazu können sie nur aus der Gegenwart, nicht aus der Vergangenheit holen und da jede Ahnung „die Aufgabe hat, den Gegenstand in seiner Zweckmäßigkeit zu begreifen" [4]), so knüpft der Geist an die momentane Zweckmäßigkeit an, in diesem Falle vorzugsweise an das Fasten und Ausruhen, das man in Verbindung bringt mit dem Kinde, welchem die Ceremonie gilt.

Man muß also auch bei dieser Erscheinung unterscheiden, was die Sitte conserviert, von dem, was der Sitte die Entstehung gab. Wer der Entstehung einer Sache nachforscht, muß sie nicht blos sachlich, sondern auch zeitlich zu bestimmen suchen. Eben deshalb habe ich das sog. Männerkindbett hier eingeschoben, weil es im Systeme der Völkererscheinungen nur in der Zeit entstehen konnte, wo die androkratische Familie aufhört, Kindermord zu üben und wo der Mann das Kind aufhebt, wenn sein Weib in seiner Gegenwart vor ihm auf dem Boden niedergekommen ist. Ob das Weib sofort wieder zur Arbeit geht und der Mann allein die Couvade ab-

[1]) Das Ausland 1871, S. 124.

[2]) Zeitschrift für Völkerpsychologie, herausg. von Lazarus und Steinthal V. S. 153.

[3]) Die primitive Familie, S. 56.

[4]) L. George, Lehrbuch der Psychologie. Berlin 1854, S. 448.

hält, oder ob nach der Abtrennung der Nabelschnur beide die Ceremonie gemeinschaftlich vollführen, ob dies in einer Hängematte geschieht und dergleichen mehr, — Alles dies sind Nebensächlichkeiten, auf welche einige Forscher zwar besonderen Werth legen, aber mit Unrecht. Die Hauptsache ist die Anerkennung des Kindes. Auch wenn wir nichts durch die Völkerkunde von der Couvade erfahren hätten, so würden wir gezwungen sein, durch bloße Schlußfolgerungen uns einen Vorgang zu construieren, ähnlich dem bei der Hordenaufnahme, um uns zu erklären, auf welche Weise der Androkrat das bisher mißachtete Kind zu sich aufhob. Denn wir müssen vermuthen, daß dies nur in einer Weise geschehen konnte, wie es in der Horde geschah, weil im letzten Grunde alles Handeln Nachahmen, alles Fühlen Nachfühlen und alles Denken Nachdenken ist.

Kehren wir nunmehr nach der Erörterung des Adoptionsactes der Kinder in der androkratischen Familie zur weiteren Betrachtung der Cousinenehe zurück, die wir bisher nur in der Gestalt einer Ehe zwischen Brudersohn und Schwestertochter gefunden haben. Wir wollen nunmehr zunächst versuchen, aus den darüber vorliegenden Völkerbeobachtungen auch die Ehe zwischen Schwestersohn und Brudertochter zu erklären. Zu diesem Behufe wird es zweckmäßig sein, uns zunächst noch einmal das Lagerbild der Familien in abgekürzter Form ins Gedächtniß zurückzurufen. Es wohnten zusammen

in der gynäkokratischen Familie

freie Schwestern mit ihren freien Töchtern
Punalua-Gatten „ „ Punalua-Söhnen;

in der androkratischen Familie

Famel-Weiber mit ihren Famel-Töchtern
freie Brüder „ „ freien Söhnen,

und wie wir sahen, konnten der Hordenregel zufolge nur Schwestertochter mit Brudersohn destiniert werden.

Die Halbfreiheit der Schwestersöhne und alles das, was mit ihr in Verbindung stand, gegenüber den hordenangehörigen Brudersöhnen, konnte jener Empfinden nicht gleichgültig lassen und mußte nothwendig zu einem Kampfe führen, der den Schwestersöhnen Ebenbürtigkeit mit den Brudersöhnen verschaffte. Leider sind die Materialien der Völkerkunde in Bezug auf diesen Gegenstand nicht allein dürftig beschaffen, sondern in Vorstellungen gekleidet worden, die es verhindern, sie so klar zu schildern, als es wohl wünschenswerth wäre. Die wenigen Forscher, welche sich ernstlich mit der Frage des „Schwestersohns" beschäftigt haben, werden die Schwierigkeiten ermessen können, welche ich zu überwinden hatte und mir gern glauben, daß die Schrift erst um ein volles Jahr später die Presse verlassen konnte, als ich es wünschte, weil ich mich lange Zeit durch ebenso schnell-

fertige als grundlose Behauptungen über die Entstehung der Ehe von Schwestersohn und Brudertochter auf Irrwege verleiten ließ.

Es ist leicht gesagt, wenn Kohler[1]) schreibt: „Ferner hängt mit dem Mutterrecht folgender Gebrauch zusammen. In gar manchen Gegenden der Erde, so auch bei den Battak, findet sich der Brauch, daß der Schwestersohn die Brudertochter heirathet; ja, er ist dazu von Rechts wegen verpflichtet, sofern beide im richtigen Alter stehen und keine wichtigen Gründe entgegen sind; doch kann er sich durch Geldbuße befreien. Die Cousinehe an sich hat mit dem Mutterrecht nichts zu thun; sie beruht auf dem ehemaligen Gruppenehengedanken, wonach die Männer der einen Gruppe die Frauen der anderen Gruppe von selbst zu Frauen haben. Wohl aber hängt mit dem Mutterrecht der Satz zusammen, daß diese Cousinehe sich fast durchgängig in der Gestalt findet, daß Schwestersohn mit Brudertochter, nicht so, daß Schwestertochter mit Brudersohn in die Ehe tritt: eine solche Ehe wäre nicht nur ungebräuchlich, sondern selbst verboten, so verboten wie die Geschwisterehe."

Kein Unbefangener wird leugnen, daß in vorstehenden Sätzen nicht viel mehr liegt, als wohlfeile Redensarten ohne eigentlichen Inhalt. Kohler philosophiert auf aprioristisch gewonnenen Sätzen und abstrahiert von aller Erfahrung. Eine Gruppenehe hat es in der Urzeit nie gegeben und ebenso wenig ein Mutterrecht im Sinne von Kohler. Aber selbst wenn es — was Niemand bisher erwiesen hat — Gruppenehen gegeben hätte, so bliebe es doch unerklärt, wie sich daraus eine monogame Cousinenehe entwickeln kann, wenn man nicht annimmt, daß die Gruppenehe bereits eine Ehe von Cousin und Cousine war. Es bleibt also immer noch die Erklärung der Cousin-Gruppenehe übrig. Doch hören wir, wie einfach sich Kohler die Schwestertochter-Brudersohn-Ehe construiert.

Kohler sagt[2]): „Der Grund dieser Erscheinung ist folgender: Zur Zeit der Gruppenehe und des Mutterrechts ist es so: der Bruder aus dem Stamme A heirathet eine Frau aus dem Stamme B, und ihr Sohn fällt in den Stamm B; die Schwester aus dem Stamme A heirathet einen Mann aus dem Stamme B und ihre Tochter gehört dem Stamme A an: hiernach ist der Brudersohn ein B und die Schwestertochter eine A, die Ehe wäre hiernach möglich; sie ist auch in den Zeiten des reinen Mutterrechts möglich gewesen. Anders nach Uebergang zum Vaterrecht, sofern noch mutterrechtliche Reminiscenzen bleiben. Nach Uebergang zum Vaterrecht kehrt sich die Sache um: der Brudersohn gehört der Familie seines Vaters an und wird ein A, die Schwestertochter aus gleichem Grunde eine B; hiernach stünde wiederum der Ehe nichts im Wege. Aber das setzt voraus, daß das Vaterrecht ganz durchgedrungen ist."

[1]) Im „Ausland", 36. Jahrg. Stuttgart 1893, S. 324.

[2]) a. a. O. S. 325.

„Nun blieb aber, wie oben bemerkt, häufig der Avunculat bestehen, d. h. die Beziehung des mütterlichen Oheims zu den Nichten, so daß diese Nichten dem Oheim wie Kinder nahe standen; und diese Beziehung wurde um so mehr aufrecht erhalten, als sie geldwerthig (sic!) war und dem Oheim bei der Verheirathung der Nichte einen Theil des Frauenpreises eintrug."

„War nun das Verhältniß so gestaltet, so mußte sich bei der Ehe von Brudersohn und Schwestertochter nach Bildung des Vaterrechts folgendes entwickeln: Gehört der Bruder zum Stamme A, so gehört auch der Brudersohn zu diesem Stamme A; die Schwester, die dem gleichen Stamme A entsproßte, verheirathet sich mit einem Manne aus dem Stamme B, und ihre Tochter wird eine B. Allein kraft des Avunculates erhebt immer noch der Bruder (A) seine Ansprüche auf sie und behandelt sie, als ob sie noch seinem Stamme, dem Stamme A zugehörte; sie gilt noch wie seine Tochter, und darum darf sie der Brudersohn, der gleichfalls dem Stamme A angehört, nicht heirathen; es würde ebenso unnatürlich gelten, wie die Ehe von Bruder und Schwester."

„Nun sollte man glauben, daß der gleiche Fall einträte, wenn die Tochter des Avunculus den Sohn seiner Schwester heirathet; denn auch hier könnte man sagen: der Sohn der Schwester ist dem Avunculus gegenüber wie der eigene Sohn und eine Ehe mit der leiblichen Tochter des Avunculus ausgeschlossen."

„Allein hier würde man übersehen, daß das Verhältniß des Avunculus zur Schwestertochter nothwendig viel inniger bleibt, als das Verhältniß zum Schwestersohn, denn die Schwestertochter wird verheirathet und einen Theil des Frauenpreises bezieht der Oheim; daher lebt das Avunculat hier noch tagtäglich in frischer Geltung, während die Beziehung zu den Söhnen der Schwester als unpractisch verblaßt. So kommt es nun, daß die Ehe des Brudersohnes mit der Schwestertochter als widernatürlich gilt, als so widernatürlich, als ob das Wasser den Berg hinanliefe, während die Ehe der Brudertochter mit dem Schwestersohne unbeanstandet bleibt, und da sie unbeanstandet bleibt, so kann sich hier immer noch der welthistorische Trieb (sic!) der Cousinehe erfüllen."

Die Hypothese eines auf sexueller Anschauung beruhenden „Mutterrechts", welche einem sogen. „Vaterrecht" geschichtlich vorausgegangen ist, haben wir oben bereits so weitläufig erörtert und zu widerlegen versucht, daß wir uns hier nicht zu wiederholen brauchen. Wir haben auch schon gesehen, warum die Ehe zwischen Brudersohn und Schwestertochter zu Stande kommen mußte und daß dabei, wenn wir die Kohler'sche Terminologie gebrauchen wollen, sowohl „Mutter- als Vaterrecht" gleichzeitig mitwirkten; ebenso haben wir auch erkannt, daß dieser Form der Destinationsehe gar nicht die Absicht zu Grunde lag, Blutschande zwischen leib-

lichen Geschwistern zu vermeiden, sondern, daß sie den Zweck verfolgte, eine Ehe zwischen zwei Hordengeschwistern herzustellen. Hätte die Absicht vorgelegen, hier eine Blutsvermischung zu verhindern, so ist nicht einzusehen, warum die Ehe zwischen Brudersohn und Schwestertochter für „so widernatürlich gilt, als ob das Wasser den Berg hinanliefe", während die Ehe zwischen Brudertochter und Schwestersohn „unbeanstandet bleibt". Auch wenn wir aus dem speculativen Standpunkt Kohler's die Erscheinung betrachten, müssen wir uns doch fragen, warum man nicht lieber jede eheliche Destination unterläßt, wenn sie den Zweck haben soll, die Inzucht zu vermeiden. Denn um die Verwandtenehe zu verhindern, bestimmt man doch nicht positiv, daß man eine Verwandte, und zwar eine bestimmte Verwandte ehelichen soll, sondern verfährt rein negativ, indem man überhaupt allen Verwandten ohne Ausnahme den gegenseitigen Eheschluß untersagt.

Soll man wirklich mit Kohler annehmen, daß der „Frauenpreis" eine so wichtige völkerwissenschaftliche Erscheinung wie die Ehe von Schwestersohn und Brudertochter herbeigeführt hat? Kohler sagt [1]), gestützt auf Meerwaldt: „Verheirathet sich (bei den Battak) die Schwestertochter, so bekommt zwar ihr Vater den Kaufpreis, das boli oder sinamot, aber ein weiteres Geld, das upa tülang, fällt an den Avunculus — ein Residuum des Verheirathsrechts, das sehr erklärlich ist; denn Rechte, die Geldvortheile bringen, pflegen mit besonderer Zähigkeit festgehalten zu werden." Bin ich auch nicht im Stande, mit dem mir zu Gebote stehenden Material den Sachverhalt aufzuklären, so glaube ich doch so viel festzustellen, daß hier kein Residuum des Verheirathungsrechts vorliegt. Verheirathete sich die Schwestertochter, so konnte nach dem, was wir von den Battak wissen, sie vormals nur an den Brudersohn kommen. Nun ist aber der Vater des letzteren der mütterliche Oheim der Braut. Demnach hätte der mütterliche Oheim (Avunculus) den „Kaufpreis" an seinen Schwager, den Mann seiner Schwester und Vater seiner Nichte zu zahlen gehabt und von diesem würde die Hälfte an den Zahler des Brautpreises, nämlich an den Avunculus gefallen sein. Er würde also mit der rechten Hand gegeben und mit der linken die Hälfte wieder zurückgenommen haben. Ist das wohl anzunehmen?

So viel über die Battak geschrieben ist, so widerspruchsvoll sind die Darstellungen, wie sich Jeder überzeugen kann, der den Versuch macht, die verschiedenen Berichte tabellarisch zusammenzufassen. Wenn man gar von fünf Eheformen [2]) spricht, die bei diesen Völkern existieren sollen, so kann

[1]) a. a. O. S. 324.

[2]) 1. Mangoli = regelrechte Werbung mit Zahlung von Brautpreis; 2. Sumando = unentgeltliche Braut mit Dienst des Schwiegersohnes bei dem Vater; 3. Mangalug = Entführung der Braut mit ihrer Zustimmung, mit Zahlung des Brautpreises nach Belieben; 4. Mangaling = Entführung des Mädchens wider Willen mit wucherischem Brautpreis; 5. Mahiümpe = Verführung eines Mädchens mit Zahlung des Brautpreises nach Vermögen. Vergl. Köbbing, im Globus, 53. Bd. 1888, S. 89 ff.

ich unmöglich dies als Eheform anerkennen; wie viel Eheformen müßte nach diesem Eintheilungsmodus ein Culturstaat Europa's haben! Es ist bedauerlich, daß Wilken, der noch die besten Beobachtungen, aber mit falschen Prädicatvorstellungen, an den Battak gemacht hat, zu frühzeitig verstorben ist; man würde sich mit ihm sonst leicht auseinander setzen können. So weit ich nach meinen Zusammenstellungen aus verschiedenen Berichten diesen Volksstamm zu beurtheilen im Stande bin, hat er die Stadien, welche wir in diesem Abschnitt schildern, der Hauptsache nach durchlaufen, d. h. es sind bei ihm durch vormaligen Frauenraub zwei heterogene Elemente in jedem der Bezirke, nämlich Namora-mora, d. i. die Urhorde und Bajo-Bajo, d. i. die Fremden vorhanden. Beide bilden trotz ihrer Sonderung ein einheitliches Ganzes. Ist dies der Fall, so heirathen selbstverständlich beide in einander. Aber es treten hierbei Unterschiede auf bezüglich der beiden Familienheirathen, der andro- und der gynäkokratischen, die in ihren Folgen noch nachwirken. Außerdem ist aber ein Emancipationsproceß erfolgt, den wir noch zu schildern haben und der uns die Destination von Schwestersohn und Brudertochter erklärt. Daneben wird aber wohl auch noch die bereits bisher betrachtete Cousinenehe existieren; denn sie wird noch bis auf die neueste Zeit berichtet. Wenn einige Beobachter letztere in Frage stellen, so erkläre ich mir dies daraus, daß man die in einem District gemachten Beobachtungen auf den ganzen Volksstamm überträgt. Wie dem auch sei, es ist unsere Aufgabe, nunmehr die Cousinenehe zwischen Schwestersohn und Brudertochter, wie sie bei den Battak vorkommt, zu erklären.

Wie wir aus dem zuletzt gewonnenen Bilde (S. 218) ersahen, ist die Ehe zwischen Schwestersohn und Brudertochter eine Ehe zwischen zwei Nicht-Hordenkindern. Denn jener ist der Sohn eines adoptierten Mannes mit einer Hordenschwester und steht im Gefolge des Mannes, diese dagegen ist die Tochter eines Hordenbruders mit einer Famula und folgt dieser. Sollte diese Ehe so zu Stande gebracht werden, daß sie Hordenehe wurde und den Character einer Destinationsehe erhielt, so bedurfte es eines Processes, durch den der Schwestersohn einerseits und die Brudertochter anderseits Wohnlagerberechtigung (Indigenat) erhielt. Seitens des Androkraten mußte die Tochter von ihrem Vater ebenso „aufgehoben" werden, wie ihr Bruder, und auf der anderen Seite, wo der Schwestersohn war — was mußte hier geschehen, da doch die Mutter dem Hordengesetze zufolge ebenso wenig etwas vermochte, wie der Vater? Denn der Mutter folgen die Töchter, die Söhne den Vätern.

Directe Berichte fehlen uns, aber wir können aus den Thatsachen der Völkerkunde Folgerungen ziehen. Eines besonderen Kampfes zur Annahme der Tochter seitens des Vaters wird es wohl schwerlich bedurft haben. Eine Zeitlang war sie jedenfalls ein Handelsartikel, für welchen der Vater

einen Preis forderte. Die mannigfachen Mittheilungen, wonach auch Brüder ihre Schwestern in Tausch und Kauf geben, sind zu aphoristisch gehalten, als daß es möglich wäre, sie statistisch zu verwerthen. Ohne Kenntniß der näheren Umstände, unter denen dies geschieht, kann man nicht feststellen, was an der Beobachtung wahr ist. Doch für unseren vorliegenden Zweck kommt es darauf auch nicht an, weil wir zunächst die Standeserhöhung des Mädchens in der androkratischen Familie zu betrachten haben.

Man wird vermuthen dürfen, daß bei einigen Völkern vornehmlich der Bruder zur Standeserhöhung seiner Schwester beigetragen haben wird, wenn der Vater nicht selbst die Initiative ergriff. Denn nur so können wir uns die Entstehung der Sitte erklären, daß der Bruder die Schwester an einen Dritten verheirathet. Der Damon (Möros), der in Schillers „Bürgschaft" die Treue gegen seinen Freund Phintias zu wahren versteht, ist auch befähigt, das Schicksal seiner unfreien Schwester beim Vater in ein besseres umzuwandeln. Daß der Bruder „die Schwester dem Gatten gefreit", kann sich nur innerhalb der androkratischen Familie in der Periode zugetragen haben, die Gegenstand unserer jetzigen Betrachtung ist.

Wie stand es aber um den Schwestersohn, dessen eigene Schwester ebenso wenig etwas für den Bruder zu thun vermochte, wie für ihn ihr Vater und ihre Mutter?

Die Hordenlagerung war verändert, das langgestreckte Hordenhaus, auch wenn es noch bestand, nur vorübergehender Aufenthaltsort; und wollte ein Schwestersohn sich emancipieren, so mußte er allein seiner Kraft vertrauen, da das gemeinsame Wirken der Genossen, was zur Zeit der Schaffung der Punalua-Adoption bestand, durch die Thätigkeit für das Familienhauswesen verdrängt war. Der Kampf, den der Schwestersohn für seine Emancipation zu führen hatte, konnte sich nur gegen den Avunculus richten, den zukünftigen Schwiegervater. Wir können auch diesen Kampf nicht aus dem ethnographischen Material schildern, sondern ebenfalls nur muthmaßen.

Daß geschlechtliche Beziehungen zwischen Schwestersohn und Brudertochter in Form von Nichtehe schon bald nach dem Entstehen der vorhin betrachteten Eheform (zwischen Schwestertochter und Brudersohn) eingetreten sein werden, dürfen wir vermuthen, da sie auf dem Hordenterrain die einzigen Nichtdestinierten waren; auch gehört hier die Entrichtung eines Brautpreises Seitens des Schwestermannes an den Schwager nicht zu den Unmöglichkeiten. Aber das wissenschaftliche Problem liegt nicht in der Thatsache des gegenseitigen geschlechtlichen Verkehrs zwischen Schwestersohn und Brudertochter, auch wenn derselbe für das ganze Leben eingehalten wurde, sondern in der Thatsache, daß der Schwestersohn die anfangs illegitime Ehe in eine legitime Hordenehe, d. h. also in eine Destinationsehe umwandelte und zu Macht in der Horde gelangte. Die letztere Thatsache

bildete bislang ein schwieriges Problem in der Völkerkunde und ist unaufgeklärt geblieben. Bemühen wir uns, dasselbe an dem Material zu lösen, an welchem man es schon bisher versucht hat.

Unter den öffentlichen Persönlichkeiten der Fidschi-Insulaner ist der Vasu der hervorragendste. Das Wort bedeutet einen Neffen oder eine Nichte und bezeichnet in einigen Gegenden eine privilegierte Person, die sich „alles, was ihr beliebt, von den Gütern des Oheims oder dessen Unterthanen aneignen kann". Man unterscheidet drei Arten Vasu, nämlich Vasu-taukei, Vasu-levu und Vasu schlechthin, je nach der Herkunft ihrer Geburt. „Der Vasu-taukei darf Alles, was einem Eingeborenen aus einer Mutter Land gehört, für sich beanspruchen, nur nicht die Weiber, das Haus und das Land des Häuptlings. Wie hoch auch der Häuptling stehen mag, wie mächtig auch der König ist, wenn er einen Neffen hat, ist ihm auch ein Herr gegeben, der, nicht mit dem Namen zufrieden, seine Ansprüche in ihrer vollen Ausdehnung geltend zu machen gesonnen ist und Alles, was ihm beliebt, ergreift, ohne im mindesten sich darum zu kümmern, was dem Eigenthümer dessen Verlust kostet. An Widerstand wird nie gedacht, Widerrede nur in extremen Fällen versucht. Thokonauto, der Rewa-Häuptling, versah sich einst, als er mit dem Oheim sich schlug, mit Waffen und Kriegsgeräth aus den Magazinen desselben." [1])

In Bezug auf diese eigenthümliche Erscheinung bemerkt Starcke [2]): „Es ist nicht zu leugnen, daß jene große Macht des Schwestersohnes auffallen muß, und keine andere Erklärung als die besondere Heiligkeit des Bandes zwischen dem Mann und dem Schwestersohn scheint beim ersten Anblick möglich zu sein. Wir müssen aber eben über die Größe der Ansprüche erstaunen, Ansprüche, die ein Sohn nirgends machen darf; und um so sonderbarer werden diese, da der Schwestersohn nicht der Erbe des Oheims ist. Ueberall sonst, wo die Weiberlinie Vater und Sohn trennt, um Mutterbruder und Schwestersohn enger an einander zu binden, wird die Analogie mit der Vaterlinie eingehalten, d. h. der Oheim erhält Macht über den Schwestersohn und nicht, wie hier, umgekehrt. Die Vermuthung wird somit wachgerufen, daß Vorstellungen, die von der Weiberlinie unabhängig sind, das Vaterrecht tragen."

Der Hauptsache nach kann ich Starcke nur zustimmen. Denn wie wir oben gesehen, war ja der mütterliche Oheim der Hordenvater seines Neffen in der gynäkokratischen Familie zur Zeit des Ueberganges zum Punalua-System. Wenn der Schwestersohn jetzt nicht mehr der Erbe des Oheims ist, so muß der Proceß vollzogen sein, den wir oben schilderten:

---

[1]) Williams und Calvert, Fiji and the Fijans, Ed. Rowe, London 1870, p. 27; nach Starcke, Die primitive Familie, S. 98 ff.

[2]) a. a. O. S. 99 ff.

Der mütterliche Oheim ist Androkat seiner Familie, und seine Söhne, die er vom Famelweib hat, sind in seinem Gefolge, also seine Erben. Wenn wir jetzt von Machtbefugnissen des Schwestersohnes über den Avunculus hören, so muß diesem Zustande eine That vorangegangen sein, welche ihn herbeiführte. Und diese That nenne ich die Emancipation des Schwestersohnes gegenüber seinem Onkel.

Der wegen seines vortrefflich geschriebenen Buches von mir hochgeschätzte Starcke ist immer groß in seiner Kritik, während ihm die Composition selten gelingt, und so meint denn auch hier Starcke, „die Ansprüche seien nicht in erster Linie gegen den Mutterbruder, sondern gegen seine Unterthanen gerichtet. Man dürfe annehmen, die Vasumacht habe sich erst in ihrer extremen Ausbildung gegen den Mutterbruder gerichtet, nachdem sie ein integrierender Bestandtheil des politischen Mechanismus der Fidschianer geworden; denn man lese, daß das Vasurecht ein Mittel in der Hand des Königs sei, das Land auf das schonungsloseste auszuplündern. Der Fürst benutze den Vasu und theile mit ihm die gemachte Beute. Kein Zweifel bleibe uns übrig, daß die Vasuinstitution aus der natürlichen Ehrfurcht, die die Unterthanen dem Schwestersohne des Königs zollten, wenn er den Oheim besuchte, emporgewachsen sei. Sie ehrten den König durch seinen Verwandten."

Wir müssen doch fragen, warum man gerade den Schwestersohn unter den Verwandten des Königs ehrte, da der letztere doch auch Brudersöhne hatte, die ihm mindestens ebenso nahe standen und ihren väterlichen Onkel ebenfalls besucht haben werden. Auch muß man fragen, woher denn die Ehrfurcht kam? Ehrfurcht entsteht, wenn die Furcht sich mit Sympathie und Bewunderung vereint, und zwar einer interessierten Bewunderung. Die bloße Gewalt erzeugt nur Furcht, d. h. ein Gefühl von einer solchen Gewalt; erst wenn die letztere als beschützende und fördernde Macht auftritt und sich ohne Ueberlegenheit mit Weisheit und Liebe vereint, wird die Furcht zur Ehrfurcht und zu einem Vorbilde. Um der Ehrfurcht theilhaftig zu werden, mußte der Schwestersohn eine That vollbracht haben, die ihm Sympathie verschaffte, und eben diese That erblicke ich darin, daß der Schwestersohn die androkratische Gewalt seines mütterlichen Oheims brach, indem er den Standesunterschied, der bislang zwischen den Schwestersöhnen und Brudersöhnen einerseits und Brudertöchtern und Schwestertöchtern andererseits bestand, durch Gegengewalt aufhob. Und diese Gewalt mußte sich gegen den mütterlichen Oheim richten, der in der Horde, da der Punalua als halbfreier Genosse machtlos war, die Gewalt in Händen hatte.

Erst wenn es dem Schwestersohn gelungen war, den Oheim zu überwältigen, konnte dieser daran denken, sich mit jenem zu verbinden, um alsdann auch „die gemachte Beute zu theilen". Letzteres konnte also nur Folge des eigenthümlichen Verhältnisses sein. Eben deshalb kann ich Starcke

nicht zustimmen, wenn er meint, „die Ehrfurcht des Schwestersohnes hätte sich bewähren müssen in der Freiheit, das Volk zu plündern, und nach und nach sei das Vasurecht in eine fundamentale Institution verwandelt worden; was zuerst dem König gedient hätte, kehre sich jetzt gegen ihn". Im Gegentheil ist die Ehrfurcht die Folge der Handlung des Vasu gegen den Oheim. Darin aber stimme ich Starcke bei: „Von mystisch-religiösen Vorstellungen eines besonderen heiligen Bandes zwischen Mutterbruder und Schwestersohn liegen schlechterdings (in der Vasuinstitution) keine Andeutungen vor."

Wir haben bisher nur von der Macht des Vasu-taukei bezw. Vasu-levu, also vom Vasu des Königs bezw. Häuptlings gesprochen. Daß er in den Berichten im Vordergrund steht, darf uns nicht Wunder nehmen, da der Beobachter sich, wie so oft, an das bei einem Volke am meisten Auffallende wendet — und das ist die königliche Familie. Daß der gemeine Vasu nicht Handlungen verrichtet haben wird, die nur dem Schwestersohne eines Königs bezw. eines Häuptlings möglich waren, versteht sich von selbst[1]). Ebenso gewiß wird es sein, daß der Emancipationsproceß nur von einer vornehmen Familie ausging, also vom Vasu-taukei oder von einem Vasu-levu, nicht von einem gemeinen Vasu, aber gewiß wird der letztere den Emancipationsproceß nachgeahmt haben. Denn, wie Goethe (Götz von Berlichingen) sagt: „Ein großes Muster erweckt Nacheiferung und giebt dem Urtheil höhere Gesetze."

Wir könnten die Stellung des Schwestersohns auch noch an anderen Völkern schildern, z. B. in Afrika an den Bechuanen (Betschuanen). Auch hier theilt der Oheim, der selbst Söhne hat, sein Eigenthum auf gewöhnliche Weise unter dieselben, und jeder der Söhne bekommt somit einen Theil des Gebietes des Vaters, aber „es ist der Schwestersohn, dem das Ganze in der Zukunft gehorcht. So fängt der Schwestersohn an, als der wahre Erbe in allen Kreisen unterhalb desjenigen des Königs hervorzutreten"[2]). Aber auch hier trifft Starcke das Richtige nicht, wenn er sagt: „Werden auf diese Weise die Söhne des verstorbenen Königs während der Regierung des Oheims geschwächt, so ist umgekehrt der Schwestersohn im Steigen begriffen, weil er kraft der Vornehmheit seiner Mutter der Angesehenste im Kreise des Vaters ist"[3]). Gewiß gehört zur psychologischen Begründung der eigenthümlichen Erscheinung des „Schwestersohnes" die Vornehmheit seiner Mutter mit, aber um das Steigen ihres Sohnes voll zu erklären,

---

[1]) Starcke sagt: „Nur derjenige Vasu, dessen Mutterbruder Volk und Land besitzt, darf jene Ansprüche erheben." Setzen wir statt des Wörtchens „darf" das Wörtchen „kann", so wird das Richtige getroffen sein. Nicht das Object, auf welches sich die Ansprüche erstrecken, ist das Wesentliche, sondern der Anspruch an sich, der beim gemeinen Vasu sich anders äußert, weil eben die Außenwelt für ihn eine andere ist.

[2]) Starcke, a. a. S. 79.

[3]) Starcke, a. a. O. S. 81.

muß man die vorige tiefe Stellung desselben berücksichtigen. Der Schwestersohn war eben seit Einführung der Punalua-Institution halbfrei. Nur ein Contrast zwischen den Bruder- und Schwestersöhnen konnte die Emancipationssucht begründen. Daß bei den Betschuanen der Entwicklungsgang in der Weise sich vollzogen hat, wie ich ihn in dieser Schrift geschildert habe, möchte ich fast mit absoluter Gewißheit aussprechen, auch wenn ich wegen der Dürftigkeit der Materialien nicht den vollen Beweis führen kann.

Wir haben hier der Stämme zu viel und man unterscheidet dieselben im Einzelnen zu wenig. So wird z. B. von den Basutos, einem der Stämme, von Casalis[1]) bemerkt, „das Ansehen des (ältesten) mütterlichen Oheims herrsche bis zum Uebermaße vor". Somit haben wir hier die alte gynäkokratische Form.

Es lassen sich bei den Betschuanen-Stämmen alle besprochenen Formen der Familien und Destinationsehen nachweisen, und wer noch nicht überzeugt sein sollte, daß die Merkmale der Gynäkokratie, Androkratie, des Ansehens des mütterlichen Oheims, die Stellung des Schwestersohnes, die Exogamie u. s. w. nicht am ganzen Volksstamme, sondern an der Familie bezw. Horde hängt, kann sich durch das Studium dieser Stämme davon überzeugen. Die Zusammenstellung von exogamen und endogamen Völkern, von solchen, die Vater- oder Mutterrecht haben, ist, an sich betrachtet, nutzlos. Daß es niemals Völker mit reiner Gynäkokratie oder reiner Androkratie gegeben hat, mit anderen Worten nie rein matriarchale und rein patriarchale Völker, ist meiner Auffassung nach zweifellos. Immer ist seit der Begründung der Familie, d. h. seit der selbstbewußten That Einzelner, der Impuls vom Einzelnen ausgegangen, Andere ahmten nach, bis zuletzt eine Sitte entstand. Aber wie man noch heute an der Mode der Kleidung beobachten kann, daß in demselben Zeitpunkt, wo die letzten Nachläufer sich zur Nachahmung der längst eingeführten Mode bequemen, Einzelne schon wieder anfangen, eine neue Mode einzuführen, so daß immer zwei Moden zugleich zu beobachten sind, so hat auch wegen dieses Entwicklungsgesetzes der Lebensgewohnheiten in Bezug auf die uns jetzt vorliegende Destinationsehe von Cousin und Cousine der frühere Modus bestanden, als der nächstfolgende schon eingeführt war. Denn der Emancipationsproceß des Schwestersohns zur Erlangung der Hordenfolge gleich dem Brudersohne ist eben ein langsamer, von Fall zu Fall sich vollziehender Proceß, aber keine in einem Augenblick sich kundgebende allgemeine Revolution.

So wissen wir beispielsweise[2]), daß bei den Mohren Ceylons sowohl die Ehe zwischen Brudertochter und Schwestersohn, als auch zwischen Brudersohn und Schwestertochter „beinahe als etwas ganz Natürliches" angesehen

[1]) The Basutos. London 1861, p. 181.
[2]) Folk-Lore Journal VI, p. 140.

wurde. Die erstere Form ist selbstverständlich die am meisten beobachtete, weil sie den Schlußstein in der Entwicklung bildet. Bei den Singalesen dagegen soll nur die erstere Form in Geltung sein. Wenigstens berichtet Bailey [1]) von diesem Volksstamm, daß sie die Ehe zwischen Schwestersohn und Brudertochter für die passendste ansehen, die man schließen könne, dagegen gelte ihnen „eine Ehe mit einer Tochter vom Vaterbruder als blutschänderisch, da solche Geschwisterkinder als Geschwister angesehen wurden". Daß letzteres nicht der Grund ist, ergiebt das folgende Bild. Es lagern

Famel	Töchter	Famel	Töchter
Bruder	Söhne	Bruder	Söhne
Schwester	Töchter		
Punalua	Söhne.		

Der Adoptionsact der Tochter Seitens eines Vaters ruht allein in der Familie, ist also immer eine persönliche Angelegenheit des Vaters; und eben deshalb ist die Tochter des Bruders im Auge der betreffenden immer nur Fameltochter, somit kann sie sein freier Sohn nicht „freien". Anders ist die Stellung zu seiner freien Schwester, deren Sohn durch sein eigenes Zuthun, weil der Punalua sein intimster Genosse ist, frei ist. Sollten bei den Singhalesen bereits Vorstellungen von Blutschande existieren, was ich, obwohl es meiner Theorie keinen Eintrag thut, bezweifle, so können sie als Blutschande nur die Vermischung mit der Tochter einer fremden Famula betrachten. Man will die Nähe, aber nicht die Ferne der Verwandtschaft berücksichtigen. Bekanntlich haben die Singhalesen sogar sogenannte „Classenendogamie", und diese verfolgt eben den Zweck der — wenn man so sagen will — „Inzucht".

Ganz ähnlich verhält es sich bei den indischen Ghonds, bei denen nach Spencer [2]) sich Schwestersohn und Brudertochter destiniert sind, daneben gilt freilich auch die Ehe zwischen Schwestertochter und Brudersohn, doch wird ihr „keine so große Bedeutung zugeschrieben".

Daß die Ehe zwischen den letztgenannten bisweilen ganz außer Gebrauch sein soll, haben wir schon oben bei den Battak von Sumatra erwähnt, wo es nach Wilken [3]) Brauch ist, „mit Vorliebe seine Base, die Tochter des Oheims von Mutterseite her, zu heirathen". Nach ihm war dies „seit uralter (?) Zeit die Regel und sei heute noch so allgemein, daß boruni-datulang, Tochter des Mutterbruders, der Ausdruck geworden sei, mit dem der Mann seine Verlobte oder Frau anrede, selbst wenn sie nicht in diesem Verwandtschaftsgrade zu ihm stehe, während umgekehrt die Frau ihren Mann oder Geliebten „Sohn von Vaterschwester", nämlich ibebere-nidamang nenne.

[1]) Transactionj of the Ethn. Soc. N. S. II. London 1863, p. 294.

[2]) Descriptive Sociology p. 8.

[3]) Die Ehe zwischen Blutsverwandten; im Globus, 59. Bd. 1891, S. 10.

Wo wir auf Ehen zwischen Cousin und Cousine brüderlicherseits stoßen, sind die letzten Spuren der gynäkokratischen Familienform vollständig erloschen und die androkratische Familienform ist allein übrig geblieben. Dies scheint z. B. bei den Arabern der Fall zu sein, wo nach Doughty [1]) „Ehen mit Basen, namentlich mit einem bint amm, Tochter von einem amm, Onkel von Vaterseite, sowohl bei den Städtern als auch bei den Beduinen seit alter Zeit Regel sein soll, weshalb der Araber seine Geliebte oder seine Frau „Base" nenne, auch wenn sie es nicht sei, wogegen der Schwiegervater Oheim genannt werde". Ein solcher Zustand mußte eintreten, nachdem der Schwestersohn ebenbürtig geworden und der letzte Schimmer der ehemaligen Famelschaft seines Vaters erloschen war. Auch von einer freiwilligen Unterwerfung eines Mannes unter ein Weib konnte alsdann keine Rede mehr sein. Verheirathete sich die Schwester eines Bruders, so konnte sie nirgends mehr eine herrschende Stellung einnehmen; und wenn sie auch nicht Sclavin im Sinne der urzeitlichen Familie, sondern Genossin wurde, so war sie doch insofern unter dem Gehorch des Mannes, daß sie als Leiterin des inneren Hauswesens in allen auswärtigen Angelegenheiten der Stimme ihres Mannes zu gehorchen hatte.

Indessen verläuft ein solcher Proceß zur reinen Androkratie bei einem Volke nur allmählich, und man erkennt deutlich, daß es sich dabei nicht um Landessitten handelt. So sollen auf Madagascar nach Sibree [2]) Ehen zwischen Kindern von Brüdern als die passendste Verbindungsform gelten, doch können sich auch unter Umständen noch Bruder- und Schwesterkinder heirathen, nicht aber Kinder von Schwestern derselben Mutter. Dies würde meine Theorie unterstützen. Denn werden die Ehen der Bruderkinder als die geeignetsten betrachtet, so besteht vorzugsweise Androkratie. Da in dieser Familienform die Weiber Famel sind, so können die Kinder derselben sich nicht untereinander heirathen, weil die Söhne Hordenkinder sind, während die Töchter der Mutter folgen. Können sich aber noch Kinder von Schwestern und Brüdern ehelichen, so kann die gynäkokratische Familienform noch nicht ganz erloschen sein. Dies würde auch mit den Beobachtungen von Drury, welcher die Verwandtschaft in der weiblichen Linie beobachtete, übereinstimmen [3]). Doch da, wie bemerkt, solche Erscheinungen nicht am ganzen Volksstamme haften, so muß man sich hüten, hier zu verallgemeinern.

Je nachdem die eine oder die andere Familienform vorherrscht, werden die Beobachtungen sehr verschieden ausfallen. Aber auch innerhalb jeder Familienform werden sich mancherlei Zwischenformen beobachten lassen. Denn das in der Hordenlagerung bestehende allgemeine Gesetz, die Reihen

---

[1]) Travels in Arabia deserta I, p. 472.

[2]) The Great African Island. Chapters on Madagascar. London 1880. p. 185.

[3]) Spencer, Descriptive Sociology, p. 10.

so viel wie möglich zu ergänzen, welches uns die so häufig vorkommende Adoption von Kindern erklärt, macht sich auch in der späteren Zeit noch vielfach geltend; und wenn wir von verschiedenen Schriftstellern hören, daß bei gewissen Völkern sogar Verbindungen mit der eigenen Mutter vorkommen[1]), so haben wir dies nur aus dem Triebe der Reihen-Ergänzung zu erklären. Denn wir erfahren auch, daß viele Völker, wie sich Rennel in Bezug auf die Kukis ausdrückt[2]), „die Ehen ohne Rücksicht auf Blutsverwandtschaft abschließen, nur dürfe die Mutter nicht den Sohn heirathen".

Alle diese Regeln zu erforschen, dürfte uns schwer werden; doch daß auch hierin keine Willkür geherrscht haben kann, ergiebt sich aus den übrigen Hordengesetzen. Die Theorie der Blutsverwandtschaft steht hier vor lauter Räthseln. Ich erinnere beispielsweise nur an die sog. Leviratsehe, worunter man die Sitte versteht, daß der Bruder der Wittwe seines kinderlos gestorbenen Bruders Kinder zu erwecken hat.

Wie die sog. vergleichende Ethnologie so Vieles durcheinander geworfen hat, indem sie, ähnlich wie die vergleichende Statistik (Staatenkunde) des vorigen Jahrhunderts, ohne vorangegangene Analyse ganz heterogene Subjecte mit gleichen Prädicaten oder gleiche Subjecte mit verschiedenen Prädicaten zusammenstellt, so hat sie auch in diesem Falle zwei ganz verschiedene Erscheinungen mit einander verwechselt.

So liest man z. B. bei Post[3]) als Beispiel der Leviratsehe: „Bei den alten Arabern konnte, wenn eines Mannes Vater, Bruder oder Sohn mit Hinterlassung einer Wittwe starb, des Verstorbenen Erbe, wenn er der Wittwe sein Gewand überwarf, sie heirathen unter dem Kaufpreis des Verstorbenen, d. h. ohne Neuentrichtung eines Kaufpreises, oder sie wieder verheirathen und ihren Kaufpreis einziehen. Entwich sie aber vorher zu ihrem Stamme, so war sie damit frei." Diese Erscheinung ist keine Leviratsehe, wie Post vermeint. Denn es handelt sich hier um ein privates Herrschaftsverhältniß eines Bruders, der die Erbschaftsgewalt über ein fremdes Famelweib auszuüben versucht. Das Levirat dagegen ist ein Ueberbleibsel, bezw. letzter Ausläufer einer Horden-Einrichtung, die in innigem Zusammenhang steht mit der Aufrechterhaltung vollzähliger Reihen, ohne welche die eheliche Destination gar nicht hätte verwirklicht werden können.

Beim Levirat handelte es sich nicht um ein „konnte", d. h. um ein Belieben der Einzelnen, sondern um ein „mußte", um eine unabweisbare Pflicht zu Gunsten der Gemeinschaft. Es giebt dafür kein besseres Beispiel als die bekannte Stelle aus dem Deuteronomium[4]): „Wenn Brüder bei

[1]) Vergl. z. B. Wilken, Over de verwantschap, p. 22.

[2]) Lewin, Wild Races of South-Eastern India. London 1870, p. 276.

[3]) Studien zur Entwicklungsgeschichte des Familienrechts. Oldenburg 1889, S. 248.

[4]) 5. Mos. Cap. 25, V. 5 ff.

einander wohnen, und einer stirbt ohne Kinder, so soll des Verstorbenen Weib nicht einen fremden Mann draußen nehmen, sondern ihr Schwager soll sie beschlafen und zum Weibe nehmen und sie ehelichen. Und den ersten Sohn, den sie gebäret, soll er bestätigen nach dem Namen seines verstorbenen Bruders, daß sein Name nicht vertilget werde aus Israel." Der Zweck des Levirats ist hier deutlich ausgesprochen; es handelt sich nicht um die Vererbung eines Weibes an sich, sondern um die Erhaltung der Serie eines Bruders unter zusammenwohnenden Brüdern, also um ein Ueberbleibsel der alten Hordengemeinschaft. Noch deutlicher zeigt sich dieser Zweck in dem bei den Indern „Niyoga" benannten Institute, welches die Begattung des kinderlosen Weibes noch zu Lebzeiten des Ehemannes verordnet. Levirat und Niyoga sind also begrifflich ein und dieselbe Erscheinung und sind ebenso wie die Kinder-Adoption integrierende Bestandtheile der Horden- (Lager-) Verwandtschaft, weil, wie bemerkt, die Destination in der Horde wegen des Naturgesetzes ungleicher Geburtsfolge gar nicht durchführbar gewesen wäre, wenn sich die Reihen nicht beständig ergänzt hätten.

Nicht klügelnder Scharfsinn hat in der Urzeit Levirat und Niyoga geschaffen, sondern die natürliche Nothwendigkeit der Lagerordnung; später aber, als man die Anschauung ins Bewußtsein erhob, hat man dieses Institut bewußt weiter fort erhalten. Nicht um des Weibes willen und weil das Weib ein Recht auf eine erneute Ehe hat, sondern im Interesse der Gemeinschaft ist es entstanden und hat sich auch nur dort erhalten, wo das Gemeinschaftsbewußtsein, wie z. B. bei den Juden und Indern, kräftig blieb.

Die Blutsverwandtschaftstheorie hat die in Frage stehende, an sich so einfach zu erklärende Erscheinung zu einem Gegenstande mannigfacher Controversen gemacht, wie insbesondere aus der Polemik zwischen Henry Maine und Mac Lennan hervorgeht. Wenn der erstgenannte Forscher das Niyoga mit der Adoption und Weihung der Töchter, d. h. den erstgebornen Sohn der Tochter als Sohn zu verlangen, in Verbindung bringt, so schimmert bei ihm, auch wenn er die Sache selbst nicht correct erfaßt, doch das Verständniß durch, daß wir es hier mit einer Erscheinung zu thun haben, die nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit ähnlichen Erscheinungen steht. Denn Levirat und Niyoga sind nur zwei Formen einer einzigen allgemeinen Erscheinung, freilich nicht, wie Maine behauptet, „Formen des Verfalls", sondern normale Ueberbleibsel. Aber wenn Maine von „legal fictions" spricht, so kann ich ihm selbstverständlich nicht beistimmen; denn eine Blutsverbindung soll hier gar nicht „fingiert" werden, weil eben gar keine Blutsverwandtschafts-Anschauung vorlag, als das Institut des Niyoga ins Leben trat.

Dieses Institut ist ursprünglich allgemeiner und beschränkt sich nicht

blos auf die Supplierung Seitens eines Bruders zur Forterhaltung der Reihe des verstorbenen Bruders, sondern auf die Ergänzung der Reihen überhaupt. Daher muß z. B. unter Umständen auch die Tochter ihren ältesten Sohn für des Vaters Linie geben, falls diese erlöschen sollte. Es ist aber ein Mißverständniß, wenn Maine[1]) das letztere daraus erklärt, daß „die Tochter gleichsam den Canal gebildet, durch welchen das väterliche Blut in ihren Sohn hinüberfließe". Starcke erkennt zwar richtig[2]), „daß die Adoption des Tochtersohnes nicht auf Reflexionen über die Blutsverbindung sich stütze", geräth aber auf einen anderen Abweg, indem er diese Erscheinung „mit der bei so vielen Völkerschaften vorkommenden Sitte verbindet, kraft welcher das erstgeborene Kind als Kaufgeld für das Weib dem Schwiegervater überlassen werde". Letzteres bezieht sich auf die androkratische Familie, aber hier handelt es sich um ein Ueberbleibsel der Hordeneinrichtung; jenes ist ein Privat-, dieses ein öffentliches Verhältniß.

Das Levirat erklärt Starcke[3]) als ein „Hintansetzen der directen Vaterschaft" und „schmeichelt sich, gezeigt zu haben, daß jenes Hintansetzen keiner besonderen Erklärung bedarf, sondern das natürliche Verfahren primitiver Menschen bildet, und daß daher sowohl Levirat als Polyandrie aus der rechtlichen Grundlage der Ehe, der Gewalt des Ehemanns, zu erklären sind". Wie viele Andere, so glaubt nämlich auch Starcke in dem Berührungspunkt zwischen Levirat und Polyandrie eine Erklärung geben zu können, doch ist diese Sache bei Starcke so verschwommen dargestellt, daß wir eines zu breiten Raumes bedürften, wollten wir uns mit ihm an dieser Stelle auseinander setzen. Die Speculation hat bei Betrachtung der in Frage stehenden Erscheinungen ein ergiebiges Feld für ihre Thätigkeit gewonnen, und der Eine überbietet den Anderen in den kühnsten Hypothesen, die sämmtlich hier aufzuführen ich nicht für werth erachte, da sie alle mehr oder weniger auf blutsverwandtschaftlichem Fundamente aufgebaut sind. Das ganze System der Hordenverwandtschaft weist auf die Nothwendigkeit der Reihenergänzung hin, und wenn uns kein einziger Bericht über Levirat und Niyoga überkommen wäre, so würden wir gezwungen sein, uns diese Institute als Lückenbüßer im Systeme der Thatsachen durch Phantasie zu erzeugen, weil, wie bereits bemerkt, die Horde im Interesse der Selbsterhaltung stets auf die Ergänzung der lückenhaften Reihen durch die Ueberschüsse auf Seiten anderer Reihen angewiesen war.

Dieses natürliche Streben hat auch der Cousinenehe, sowie der Destinationsehe überhaupt den Todesstoß gegeben. Denn mit der Zunahme der Familien und der dadurch bewirkten Ungleichzähligkeit der Kinder bald auf Seiten der Männer-, bald auf Seiten der Weiberlinie mußten, nach dem

---

[1]) N. Maine, Early Lav and Custom. London 1883, p. 92.

[2]) Starcke, Die primitive Familie. S. 156.

[3]) Starcke, a. a. O. S. 161.

Aufhören der Kindertödtung, der Verehelichungsmöglichkeit Aller immer größere Hindernisse bereitet werden. Um diese zu überwinden, mußten zugleich eheliche Destinationen zwischen Altersungleichen, welche die Urhorden nie gekannt hatten, stattfinden. Da aber jetzt die Ehe bereits in die Familie eingedrungen war und beide Institute in der letzteren zu einer Einheit verschmolzen, so wurde die Destination immer mißlicher.

Denn die Familie verfolgte ihrem eigentlichen Wesen nach wirthschaftliche Zwecke und die Erfüllung derselben war von der Frau mit abhängig, deren Arbeitskraft so beschaffen sein mußte, daß sie den wirthschaftlichen Zwecken entsprach. Dies war nicht der Fall, wenn das Familien-Ehepaar sich im ungleichen Alter befand. Eben deshalb vollzieht sich jetzt der Proceß der Entbindung der Destinierten von ihren Heirathspflichten. Wir können ihn an der Hand Kohler's, der eine erschöpfende Zusammenstellung der darauf bezüglichen Gebräuche bei den Chins oder Khenjengs, einem in Hinterindien wohnhaften Volksstamm, gegeben hat[1]), kurz verfolgen. Bei ihnen ist die Cousinehe geboten, aber eine anderweitige Ehe nicht ausgeschlossen, nur daß sie Strafe nach sich zieht. „Vorausgesetzt wird jedoch, daß beide Theile im heirathsfähigen Alter sind: der eine braucht nicht über sein Alter hinaus auf den andern zu warten, er kann anderwärts heirathen; und von der Gebundenheit bleibt in diesem Falle nur das eine übrig, daß er vorher bei der Familie des anderen Theils die Erlaubniß einholen muß, welche Erlaubniß aber nicht versagt werden soll."

Auch ersehen wir aus den Sitten der Chins noch weiter, daß sich die „zur Ehe vorausbestimmten Personen damit lösen, daß sie ihre Kinder einander gegenseitig zur Ehe versprechen; wird dann in der zweiten Generation die Ehe nicht geschlossen, so ist doppelte Strafe zu bezahlen. Jedoch kann auch diese Generation sich lösen, indem sie die folgende verpflichtet; und wird dann in dritter Generation der Verbindlichkeit zuwidergehandelt, so tritt dreifache Buße ein. In dieser Generation schließt das Recht auf Ehe: weitere Generationen stehen nicht mehr in diesem Gebundenheitsnexus."

Wir finden also hier den Proceß der Auflösung der Destinationsehen der alten Horde in einer Form geschildert, wie sie nicht besser geboten werden kann.

Blicken wir noch einmal auf die Cousinenehe zurück, so müssen wir zu der Ueberzeugung kommen, daß sie den Zweck verfolgte, die Ehe mit Hordengliedern anzustreben, aber nicht die Absicht, „Blutschande" im modernen Sinne zu vermeiden. Die nächsten Hordengeschwister — dies waren eben Cousin und Cousine — sollten sich freien! Die bislang geltende Theorie

[1]) Zeitschrift für vergl. Rechtswissenschaft VI. 1886, S. 186 ff.

einer angeblichen Einwirkung der Blutsverwandtschaft in der Urzeit steht auch hier wieder vor einem Räthsel.

Der Umstand, daß die primitivsten Völker Frauen rauben, verleitete einige Forscher zu der Annahme, man habe sie geraubt, weil man die schlimmen Folgen der Verwandtenheirath erkannt habe und weil „Abscheu vor Blutschande ein fast allgemeines Merkmal des Menschengeschlechts sei" (Westermarck). Und jetzt mußte man sehen, daß nach dem Raube von Neuem Verwandtenehen auftauchen! Meine ganze bisherige Untersuchung beweist, daß „Abscheu vor Blutschande" im modernen Sinne sich nicht nachweisen läßt; und so erlangt meine Theorie, daß man die Frauen nicht um des Geschlechtsgenusses, sondern um der Dienstschaft willen geraubt habe, eine neue Stütze. Wir werden noch weiterhin sehen, wie der Abscheu, sich mit Fremden zu verehelichen, immer wieder hervortritt und welchen Kampfes es bedarf, ihn zu unterdrücken.

Andere Forscher glauben, daß man die Cousinenehe gleichsam als Importartikel in ein Volk, das bisher Fremdenheirath kannte, eingeführt habe, indem man annimmt, es habe exogame und endogame Völker gegeben, die sich mit einander vermischten. Auf diesem Standpunkt steht unter Anderen Bernhöft, der sich, wie folgt, ausdrückt[1]): „Verschmilzt ein exogames, in Gruppenehe lebendes Volk mit einem endogamen, so wird der bei dem ersteren eingewurzelte Abscheu gegen Ehen mit Schwestern, Vaterbrudertöchtern und Mutterschwestertöchtern bleiben, aber die Gewohnheiten des endogamen Volkes können sich insofern erhalten, als den Ehen mit Vaterschwesterkindern und Mutterbruderkindern kein Bedenken entgegensteht. Hierdurch entwickelt sich das System der Cousinenheirath, welches bis auf den heutigen Tag bei den dravidischen Stämmen herrscht. Sehr hübsch spiegelt sich der Proceß im Mahawanso wieder: ursprünglich ist in der mythischen Königsfamilie Ceylon's Geschwisterehe die Regel, erst später tritt — jedenfalls unter dem Einflusse der fremden Einwanderer — Cousinenehe an ihre Stelle."

„Da die Ehegatten auf diese Weise durch Geburt für einander bestimmt werden, so können beträchtliche Altersunterschiede vorkommen. Hierdurch werden die bekannten Kinderehen veranlaßt. Bei den von Kearns geschilderten Stämmen ist oft die Braut oder der Bräutigam fünf oder sechs Jahre alt. Auch wird oft ein Knabe mit einem erwachsenen Mädchen verheirathet, welche zu der Zeit, wo der Ehemann mannbar geworden ist, eine junge Familie von vier oder fünf Kindern hat, die nichts desto weniger als seine rechtmäßigen Kinder betrachtet werden. Der berichtende Missionar hat einen 15jährigen Reddy gesehen, welcher Vater eines 12jährigen Knaben war."

[1]) Zeitschrift für vergl. Rechtswissenschaft IX. 1891. S. 20.

Ich sollte meinen, daß gerade die Destinationsehen von kindlichen Verwandten Jedermann auf den Gedanken bringen müßten, daß andere als Zeugungs-Vorstellungen die primitiven Völker bei ihrer Verwandtenbestimmung leiten. Die ursprünglich unbewußt vollzogene Reihenordnung im Wohnlager einerseits und die dadurch hervorgerufene Sympathie der Lagergenossen anderseits mit ihrer Kehrseite der Abstoßung alles Fremden hatte ihre Anschauung und ihr Gefühl so gefangen genommen, daß sie schließlich auch dann noch, als das alte Hordenlager längst durch die Familienwohnungen modificiert worden war, die Seele belebten. Das Eindringen Fremder, die man größtentheils selbst herbeigeschleppt hatte, war vollzogene Thatsache, der man sich nicht ganz entziehen konnte und welche der Verstand jetzt zu einem Gegenstande der Reflexion machte. Der Unterschied der Fremden mußte auffallen, aber noch so sehr wirkte die alte Hordenregel der Lagerung, wonach Geschwister in zwei getrennten Gruppen lagerten, nach, daß jetzt in der gynäkokratischen Familie nur die Mädchen, in der androkratischen nur die Knaben Hordenkinder, in jener dagegen die Knaben, hier die Mädchen fremdbürtig waren. Aber weil nur ebenbürtige, d. i. gleichortige (gleichhordige) sich destiniert werden konnten, und die Ebenbürtigkeit jetzt nur zwischen Brudersöhnen und Schwestertöchtern bestand, so mußten diese für die Ehe bestimmt werden, und so konnte es geschehen, daß auch Kinderehen zum Vorschein kamen.

Man verkennt die primitive Seele, wenn man dieser Erscheinung Motive unterlegt, die nur auf höheren Culturstufen entstehen können. In welch' anderem Lichte wird uns das ländliche und städtische Genossenschaftswesen späterer Zeit erscheinen, wenn wir die Motive statt aus aprioristischen Lehrmeinungen aus den Thatsachen der Völkerkunde in Verbindung mit der Geschichte der Seelenerscheinungen zu gewinnen suchen! Deswegen kann ich auch Bernhöft nicht beistimmen, wenn er die oben begonnene Schilderung in Folgendem fortsetzt:

„Es sind übrigens sogar Heirathen mit Schwestertöchtern üblich, und gerade dies erschwert die Arbeit der Mission außerordentlich, weil die anglicanische Kirche derartige Ehen verbietet. Das Recht der Reddy schreibt sie dagegen geradezu vor. Der Grund liegt darin, daß das Vermögen zusammengehalten werden soll. Ein Widerspruch gegenüber der soeben erwähnten Sitte ist nicht vorhanden: Hat Jemand einen Sohn, so verheirathet er seine Schwiegertochter mit diesem, hat er keinen Sohn, so heirathet er sie selbst. Die Verbindung zwischen den beiden verschwägerten Familien soll unter allen Umständen fortgesetzt werden."

Gewiß soll die Verbindung fortgesetzt werden, aber nicht um „das Vermögen zusammen zu halten", sondern um der Reinheit des Lagers willen. Verstehen wir die Mittheilungen der Völkerkunde richtig zu deuten, so erfahren wir, daß, nachdem die Destination von Schwestertochter und

Brudersohn zum Durchbruch gekommen, das Institut der Hausgenossenschaften entsteht, eine Verschmelzung von Horde und Familie, welches den Zweck verfolgt, die Fremdenheirath von Neuem unmöglich zu machen. Ja man beginnt jetzt sogar sich zu befestigen und eine neue Art von Lager herzustellen. Zahlreiche Hinweisungen darüber liegen bei den verschiedensten Völkern vor.

So berichtet noch neuestens Kowalewsky über die ehemaligen Zustände der Osseten, jenes kaukasischen Volksstammes, die Post[1]) zu einer Abhandlung verarbeitet hat: „Die ältesten ‚Feuerstätten' (Hausgemeinschaften) bildeten förmliche kleine, mit einem starken Steinthurme versehene Festungen (Galuan), ein deutliches Zeichen, daß die Hausgenossenschaften, welche sie bewohnten, selbständige sociale Bildungen waren, welche sich mit allen anderen Hausgenossenschaften in stetigem Kriegszustande befanden. Derartige befestigte Wohnungen finden sich bekanntlich bei Völkerschaften, bei denen die Blutrache eine tägliche Gewohnheit ist, in weiter Verbreitung. Solche Galuane werden jetzt nur noch selten angetroffen, sie sind zerfallen, wie die Burgen der deutschen Raubritter."

Es ist hier noch nicht der Ort, die Familiengenossenschaften schon zu erklären, da man dazu noch ganz anderer Materialien bedarf, als sie in dieser erst dazu vorbereitenden Schrift geboten werden können; es liegt mir hier nur daran, ganz flüchtig darauf hinzuweisen, daß, wären die Hausgenossenschaften ursprünglich nur eine Vereinigung von Personen zu gemeinschaftlichem Grundbesitz gewesen, die Befestigung der Wohnräume (etwa nur zur Verhütung von Geräthschaftsräubern?) nie hätte entstehen können. Das geschlechtliche Abschließen war die Hauptursache ihrer Entstehung. Die Folgen davon haben ein großes wirthschaftliches Interesse, weil sie uns die Entstehung der Berufsgliederungen in Casten erklären kann. Denn das Abschließen von den Nichtebenbürtigen in befestigten Lagern (Cast) hat es bewirkt, daß der Thätigkeitstrieb[2]) in diesen Festungen eine besondere, einseitige Richtung annahm, indem immer der Eine den Anderen nachahmte und dadurch im Verlaufe von Jahrhunderten gewisse Kunstfertigkeiten zu Stande brachte. Ich halte die Erklärung der Castenbildung als eines bewußten Vorgangs für durchaus falsch, muß mich aber damit begnügen, dies bloß anzudeuten, weil ich die Entstehung und Entwicklung des Castenwesens nur aus Materialien reconstruieren kann, welche geschichtlich zu weit nach vorwärts liegen, als daß sie in den im Voraus begrenzten Rahmen der vorliegenden Untersuchung paßten.

---

[1]) Das Recht der Osseten. Im Globus 65. 1894, S. 162 ff.

[2]) Wer noch nicht überzeugt sein sollte, daß die menschliche Arbeit ihrem Wesen nach nicht auf einem äußeren, sondern auf einem inneren Bedürfniß beruht, kann aus den angehäuften Arbeiten der älteren Casten, die nur Folgen des Productionstriebes waren, Belehrung schöpfen.

Versetzen wir uns im Geiste in jene Zeit der Unordnung, welche durch das Einströmen der fremden Elemente in die alte Hordenordnung hervorgerufen war und diese stark geschädigt hatte, und erwägen wir, daß noch nicht die ganze Gemeinschaft, sondern nur Theile derselben zersetzt worden waren, und daß der bessere Theil diese Zersetzung mit Widerwillen und Unlust empfand; so verstehen wir es, daß man sich der Fremden wieder zu entäußern versuchte. Was konnte nach ihrer Ansicht natürlicher erscheinen, als daß man sich einfriedigte, um — so zu sagen — das Haus rein zu halten.

Es beruht auf einem Mißverständniß des Sachverhalts, wenn Alsberg[1]) meint, es geschehe, um die aus dem Brautpreis sich ergebenden Ehehindernisse zu überwinden. Denn der Genannte schreibt: „Indessen giebt es doch auch bei zahlreichen Völkern Mittel und Wege, um die aus dem Brautpreis oder Brautkauf sich ergebenden Ehehindernisse zu überwinden und eine Zwangsehe herbeizuführen. Unter Umständen kann nämlich ein Mann ein Weib zur Heirath zwingen, unter anderen Umständen auch ein Weib einen Mann. Wünscht bei den Gallas Ostafrikas eine Jungfrau mit einem Mann sich zu verheirathen, so erklettert sie, von ihren Verwandten unterstützt, im Schatten der Nacht die Einfriedigung der Hütte, wo der erkorene Jüngling wohnt; dort lauert sie auf der Schwelle, bis der Tag anbricht. Der Jüngling muß sie alsdann heirathen, er mag wollen oder nicht. Man baut daher bei dem besagten Volke die Einfriedigungen der Hütten hoch, als Festung gegen das Unglück der Zwangsehe. Ein Brautpreis wird bei dieser Eheform nicht gezahlt."

Diese Einfriedigungen der Hütten und Dörfer gelten nicht sowohl dem „Unglück der Zwangsehe" an sich, als vielmehr ganz augenscheinlich der Vermeidung von Verbindungen mit Nicht-Hordenmitgliedern; sie sind eine Reaction gegenüber der oben geschilderten Emancipation der ursprünglichen Famelkinder, d. i. solcher Kinder, welche aus Verbindungen mit Fremden hervorgegangen waren und denen man fortan destiniert war. Man wollte sich davon befreien. Daher entstehen jetzt die sog. Außendörfer, wie sie uns z. B. Wilken[2]) vom Stamme der Baduwis im Südosten von Leback (Westjava) schildert. „Die von diesen Menschen bewohnten Dörfer werden in Innen- und Außendörfer unterschieden. Die Bewohner der Innendörfer, die Djelema-Dalem, halten sich streng gesondert. Nur die Frauen dürfen die Außendörfer besuchen, doch nicht länger als 24 Stunden. Umgekehrt dürfen die Fremden in die Binnendörfer nicht kommen; ausgenommen hiervon sind die Baduwis der Außendörfer, die Djelema-luwar, doch dürfen diese nur eine Nacht weilen. Die Djelema-luwar bestehen

---

[1]) Das Recht im Völkerleben. Ausland 63, Jahrg. 1890, S. 988.

[2]) Die Ehe zwischen Blutsverwandten, im Globus 59. Bd. 1891, S. 9.

namentlich aus solchen Leuten, die etwas verbrochen haben und deshalb aus den Binnendörfern verstoßen sind. Außerdem findet man unter ihnen noch eine andere Classe von Leuten."

Ob in diesen Außendörfern „namentlich" Leute wohnen, „die etwas verbrochen haben", möchte ich nach dem Zusammenhang, in welchem die Darstellung gegeben ist, bezweifeln; die Hauptsache bildet „die andere Classe von Leuten". Eine solche endogame Abschließung würde nicht verständlich sein, wenn es sich in den Außendörfern nur um Leute handelte, „die etwas verbrochen haben". Ihr Verbrechen besteht wohl nur darin, daß sie nicht als ebenbürtig betrachtet werden; sie sind ausgeschlossen, weil man mit ihnen keine Ehe eingehen will. Diese Endogamie besteht nach Wilken seit Jahrhunderten bei den Baduwis.

Halten wir dies fest, so ersehen wir, wie es „bei zahlreichen Völkern Wege giebt, eine Zwangsehe herbeizuführen". Der „erkorene Jüngling" ist nämlich der jetzt eingefriedigte bezw. geborgene, im clan (von der Wurzel cal = bergen) wohnende destinierte Bräutigam (clandestinus) der außenbefindlichen Destinierten, der etera (der Hetäre). Jetzt tritt in der Geschichte der Clan als der Gegensatz zu den Außenbefindlichen auf. Die Eterogenen zählen zwar mit zur Gesammtmasse und sind mit ihr verbunden, aber doch räumlich getrennt. Die Ehen mit Eteren sind, wie man aus der Folgezeit ersehen kann, augenscheinlich immer mehr und mehr zurückgegangen, während man die Clan-Ehen bevorzugte. Letztere waren solche, die innerhalb der weiteren Einfriedigung zwischen den einzelnen Clans abgeschlossen wurden.

Clan [1]) ist ursprünglich seinem Wesen nach nichts anderes als eine durch die Familie hindurchgegangene Hordengemeinschaft, unterscheidet sich aber von letzterer insofern, als jener ein Herrschaftsgebilde ist und Eigenthum besitzt, was die Horde nicht kennt. Eben deshalb verwerfe ich, wie ich das schon S. 40 angedeutet habe, den Ausdruck „clan" für die urzeit-

[1]) Das Wort muß meines Erachtens vorlatinisch sein; es erlangt z. B. in clanculum (clam) die Bedeutung heimlich, in clandestinus (adv. clandestino) die von verborgen. Aus dem Clanhaus, welches wir noch bei den irischen Celten finden, können wir vielleicht auch die Etymologie des Wortes „clan" ableiten. Hier besteht es aus sechs Baumstämmen, die in zwei Reihen stehen und deren Zweige oben verbunden werden. Darüber breitet sich das bis zur Erde herabreichende Rohrdach aus. Nun heißt bekanntlich im Lateinischen und Griechischen calamus (κάλαμος) Rohr, cala (κᾶλον) das Holzstück. Mit CAL (CEL) verwandt ist cella (cela) = Zelle. Die Wurzel cal bedeutet bergen, decken, umhüllen. Clan ist also eine aus Holz, bezw. Rohr bestehende, umfriedete Wohnung. Insofern es Characteristicum von Hordenausdrücken ist, daß sie Raum, Person und sonstige äußere Verhältnisse in Einem umschließen, so kann man sich die Vieldeutigkeit von cal ebenso erklären, wie bei ord. Sollten nicht vielleicht gar die Celten ihren Namen nach diesen ihren Wohnungen erhalten oder richtiger: beibehalten haben?

Das Vorstehende habe ich schon vor Jahr und Tag niedergeschrieben und meine Abhandlung war schon zum Druck befördert, als mir durch reinen Zufall das große

liche Horde. Das „Clanhaus“ hat eine ganz andere Gestalt als das Orthaus (Hordenhaus); die vier Serien des letzteren sind dort in viermal vier einzelne, zwar verbundene, doch für sich wohnende Haushaltungen geschieden. Das Nähere darüber kann erst geboten werden auf Grund späteren historischen Materials.

Worauf es mir hier ankommt, ist nur zu zeigen, daß bei einigen Völkern eine Reaction stattfindet, und zwar so, daß sich auf der einen Seite die bereits amalgamierten Bestandtheile des Stammes in befestigte Wohnplätze zurückziehen, während die übrigen (eteri—ceteri) draußen verbleiben, eine Vermischung zwischen jenen und diesen nicht mehr stattfindet, wohl aber gewisse Beziehungen zwischen beiden auch fernerweit unterhalten werden. Diese Erscheinung ist wichtig zur Erklärung einer Reihe späterer wirthschaftlicher Erscheinungen, die trotz aller Wanderungen sich in der Folgezeit bemerkbar machen. Denn sie bewirken die Unterschiede der Berufsgliederung.

Die Spuren jener Erscheinung spiegeln sich auch theilweise noch in der Sprache wieder. Die großen Umschließungen für die ganze Gemeinschaft, die befestigten Umwallungen und Erdaufwürfe heißen pur, die befestigten Wohnlagerungen dagegen cast, so daß also pur die nichtbewohnte, cast die bewohnte Fläche darstellt. Verbinden wir diese Ausdrücke mit der

---

Werk von Corssen „Ueber die Sprache der Etrusker“. 2 Bände. Leipzig 1874 und 1875 in die Hände fiel. Beim zufälligen Aufschlagen des ersten Bandes fiel mein Auge S. 146 auf dort mitgetheilte Grabschriften, von denen eine heißt:

La. Venete La. Lethial etera.
Se. Venete La Lethial clan.

Corssen fügt hinzu: „O. Müller hat erkannt, daß in diesen beiden Handschriften zwei Brüder genannt sind, deren Namen, abgesehen von den beiden Schlußwörtern, zu übersetzen sind: Lars Venetius Lartis filius Letia matre natus und Sextus Venetius Lartis filius Letia matre natus, und daß Etr. ètera = Griech. ἕτερος den andern oder zweitgeborenen Sohn bezeichne, also clan den älteren oder erstgeborenen bedeuten müsse (Etrusk. I, 445 ff.). Dagegen hat Orioli die Behauptung aufgestellt, in den vorstehenden Inschriften seien zwei verschiedene Frauen Lethia genannt, welche nach einander den La. Venete geheirathet hätten, vielleicht zwei Schwestern; etera aber sei eine feminine Form, die bald Adjectivum sei mit der Bedeutung altera oder secunda, bald Adverbium mit der Bedeutung iterum oder secunda vice.“

Nur deshalb übersetzt Corssen „clan“ mit „erste“, weil seiner Ansicht nach eter „zweiter“ heißt. „Da l im Etruskischen häufig aus r erweicht sei, so könne cland- aus crand- und mit Verschiebung von c aus grand entstanden sein; grand- könne aber aus grand-i- abgestumpft sein. Die Stammform grandi- liege vor im Lat. grandi-s, das im Lateinischen zunächst ‚groß‘ bedeute, dann aber auch ‚alt‘, daher in der Etruskischen Personenbenennung den ‚großen, ältesten, erstgeborenen‘ Sohn, namentlich im Gegensatz zum etera, etru, etrs, dem anderen, zweiten.“ (S. 155.)

Mir liegt es durchaus fern, mich auf das mir fremde philologische Gebiet zu begeben und hier eine selbständige Meinung auszusprechen. Dies würde für einen Laien schon deshalb sehr gefährlich sein, weil sich bekanntlich die Herren Philologen selbst innerhalb der eigenen Zunft nicht sehr sanft zu umarmen pflegen. Aber wohl werden dieselben es einem Laien gestatten, sie auf diesem Wege zu ersuchen, sich die Inschriften

Thatsache des Abschließens gegen die Fremden (die Eteri), so lernen wir es verstehen, wie purus und castus zugleich die Bedeutung von „rein" haben kann.

Es beruht auf einem vollständigen Verkennen des Sachverhalts, wenn man glaubt, man habe schon ursprünglich unter Incest die Handlung verstanden, welche wir gegenwärtig darunter begreifen. Nicht eine leibliche Geschlechtsverbindung zwischen nahen Blutsverwandten bedeutete ursprünglich Incest, sondern im Gegentheil: als incestum (von in und castum) betrachtete man ursprünglich eine Ehe mit Personen außerhalb des Lagers (cast). Ebenso wie man in der alten Horde die Verbindung mit einem nichtdefinierten Hordengliede als etwas Ordnungswidriges ansah, so galt in der späteren Zeit eine Ehe mit einer nicht ebenbürtigen[1]) für etwas Unreines und der Ordnung Zuwiderlaufendes. Durch das Hineintragen unserer modernen sittlichen Begriffe in die Urzeit und das primitive Völkerleben hat man einen heillosen Wirrwarr angerichtet und spricht beständig von „Blutschande", wo schlechterdings keine zu finden ist.

So eröffnet Westermarck das Kapitel[2]), in welchem er „die Ver-

---

auf Grund des von mir dargestellten Sachverhalts noch einmal ansehen zu wollen. Denn erwäge ich, daß ich als Statistiker nie in meinem Leben etwas Näheres von der etrurischen Sprache gehört habe, so muß es frappieren, wenn ich durch eine rein statistische Untersuchung, die der Feststellung einer völkerwissenschaftlichen Erscheinung gilt, auf denselben Gegensatz zweier Worte geführt werde, welche sich auf mehreren Grabstätten gemeinsam, auf anderen wieder vereinzelt, vorfinden.

Nach dem Entwicklungsgange des Menschheitlebens muß nach der oben ausgesprochenen Ansicht „clan" diejenige Lagergemeinschaft sein, welche sich umfriedigt, bergt, bezw. geborgen hält. Clan ist also ein geschlossenes Haus, eine Zelle. Und ein cl-a-n-des-tinu-s ist nach dem oben dargelegten Sachverhalt eine innerhalb des Clan bestimmte (destinierte) Person. Der Gegensatz zu Clan ist eter, zusammengesetzt aus e und ter. E bedeutet „außen", das Suffix ter ist hier dasselbe wie im Latein. bei pa-ter (Skr. pi-tar), fra-ter, ma-ter, u-ter, al-ter; ter (ter-a, terra) ist Land und eterus (externus) der Außenlandische.

Eterus würde demnach nicht Fremder im Sinne von hostis sein, sondern nur als Gegensatz zum Einheimischen, wofür die Sprachen mancherlei Wörter aufweisen, deren ursprüngliche Bedeutung man nur aus dem Sachverhalt verstehen lernen kann. Insofern steht eter auch im Gegensatz zu ves-ter von der Wurzel ves oder vas = wohnen, weshalb ves-na = lat. ver-na = Wohngenosse (vernaculus) ist. Ich hebe das letztere deshalb hervor, weil man das Wort verna (skr. varna) gewöhnlich mit Farbe oder Caste übersetzt. Die ursprüngliche Bedeutung kann nur Wohngemeinschaft gewesen sein, und insofern bei allen Hordenwörtern Raum und Person Eins ist, kann varna auch Volk heißen. Erst später, nach der Berührung mit Anderfarbigen kann varna die Bedeutung Farbe angenommen haben. Varna ist indessen etwas Allgemeineres als casta.

[1]) Auch dieses Compositum bezeichnet ursprünglich etwas rein Räumliches. Denn „eben" (mhd. ëben, ahd. ëban, angels. ëfn) bedeutet gerade, ähnlich wie das Adv. „neben", d. i. „in gleicher Linie mit". „Bürtig" deutet, wie schon oben (S. 18) erwähnt wurde, auf „Wohnung" hin.

[2]) Westermarck, a. a. O. 14. Kapitel, S. 289 ff.

bote von Ehen zwischen Verwandten" bespricht, mit dem Satze: „Abscheu vor Blutschande ist ein fast allgemeines Merkmal des Menschengeschlechts; denn die Fälle, welche eine vollkommene Abwesenheit dieses Gefühls anzudeuten scheinen, sind so außerordentlich selten, daß sie blos als ausnahmsweise Abweichungen von einer allgemeinen Regel gelten müssen." Und nach diesem Satze bringt er Seiten lang eine solch erdrückende Fülle von Materialien, daß man geradezu staunen muß, wie er diese als Ausnahmen ansehen will. Man hätte doch wenigstens erwarten müssen, daß Westermarck zu dieser Fülle von „Ausnahmen" Stellung genommen und seine Ansicht irgendwie begründet hätte.

Wenn wir mit Aufmerksamkeit die darauf bezüglichen Thatsachen betrachten, z. B. erfahren[1]), daß „die Osseten eine Ehe mit der Schwester der Mutter für ganz recht halten, während die Verehelichung mit der Schwester des Vaters als höchst blutschänderisch bestraft würde", oder daß „bei den Wanjoro Brüder ihre Schwestern und sogar Väter ihre Töchter heirathen, aber nicht ein Sohn seine eigene Mutter"[2]), — so müssen wir diese Erscheinungen, mögen sie unser heutiges sittliches Empfinden auch noch so unangenehm berühren und mit Abscheu erfüllen, doch als Ordnungen betrachten, und zwar als Regeln der göttlichen Weltordnung. Wir müssen uns sagen, daß Seine Wege nicht unsere Wege und Seine Gedanken nicht unsere Gedanken sind, und daß jedenfalls die Verwandtenehe im Schöpfungsplane gelegen habe.

Ist es wahr, was die moderne Naturforschung[3]) nachgewiesen hat, daß bei der Inzucht von Hausthieren „im Anfang einzelne Vorzüge der Rasse eine Steigerung erfahren, der Adel des Blutes entschiedener in Erscheinung tritt, Frühreife und leichte Ernährung zunehmen, die Form mehr Abrundung erhält und dergl., daß sich aber erst später eine schwächliche Körperbeschaffenheit zeigt und die Fehler in den Nachkommen sich steigern", so dürfen wir annehmen, daß die Wege, auf welche Gott die Urmenschheit emporleitete, die richtigen und daher auch guten waren, und wir haben keinen Grund, von Abwegen zu sprechen, wenn wir Erscheinungen in der Urzeit begegnen, die unserem heutigen sittlichen Empfinden zuwider sind.

Damit kann selbstverständlich nicht gesagt sein, daß, wenn wir auf eine Ordnung bei primitiven Völkern stoßen, welche mit unserer heutigen sittlichen Anschauung im Widerspruch steht, wir nicht eingreifen sollen. Denn wir haben die Mission, unsere Cultur-Errungenschaften, die wir uns langsam und mühsam erworben haben, den wenig vorgeschrittenen Völkern in vorsichtiger und zweckmäßiger Weise mitzutheilen. Nur müssen wir lernen,

---

[1]) v. Haxthausen „Transkaukasia", S. 406.

[2]) Wilson and Felkin, Uganda and the Egyptian-Soudan, II. vol. London 1882, p. 49.

[3]) Settegast, Die Thierzucht. Breslau 1872.

ihre bisherigen Zustände anders zu beurtheilen, als jene ersten Missionare, die in ihrer Unkenntniß den richtigen Weg oft verfehlt haben. Die heilige Sendung besteht darin, den Weg, den die Vorfahren der Culturvölker langsam und bisweilen irrend gewandelt sind, abzukürzen und sie vor Irrwegen zu bewahren. Eine Nation, die sich einer solchen Culturmission hingibt, hat deshalb auch dafür zu sorgen, daß nur solche Personen mit so hoher Aufgabe betraut werden, welche die ihrer Heimath entsprechende sittliche Befähigung haben. Versäumt jene dies und entsendet sie Männer, die diesen sittlichen Bedürfnissen nicht Rechnung tragen, so entheiligt sie die göttliche Mission der Abkürzung des Weges zu immer Höherem, ja führt Unordnungen in das geregelte Naturleben dieser Völker ein und schädigt somit, statt zu nützen. Es wäre dann besser, man überließe diese ihrem eigenen Schicksal! Wir bestrafen mit Recht Sittlichkeitsverbrechen an der unmündigen Jugend schärfer als solche an den Mündigen. Darum muß auch das Strafgesetz gegen Verbrechen an unmündigen Völkern schärfer vorgehen, anstatt hier von „Milderungsgründen wegen tropischen Klimas" zu sprechen.

Man muß vom Standpunkte der Völkerkunde aus entschieden in Abrede stellen, daß Abscheu vor Blutschande im modernen Sinne „ein fast allgemeines Merkmal des Menschengeschlechts" sei; sie ist nichts Ursprüngliches, nichts vom Anbeginn des Menschheitlebens Seiendes. Sie ist vielmehr ein Culturproduct, eine Folge menschlicher Erkenntniß und eine Rechtssatzung aus einer verhältnißmäßig sehr späten Entwicklungsperiode, die ihre höhere Weihe durch die Religion erlangt hat und insofern, da alle Erkenntniß ein Theil der Gotteserkenntniß ist, zu einem nothwendigen Bestandtheil einer Gott würdigen Gesellschaftsordnung geworden ist.

Es gilt für viele Forscher von vornherein für ausgemacht und eines besonderen Beweises nicht bedürftig, daß die Menschheit gar nicht entwicklungs- und fortpflanzungsfähig gewesen wäre, wenn sie der Geschwister- und Verwandtenehe gehuldigt hätte. Die Naturforscher sprechen sich, wie schon vorhin bemerkt, gerade entgegengesetzt aus. So erklärt z. B. Rauber[1]): „Halten wir damit zusammen, was zuvor von den anfänglichen Wirkungen der Inzucht bei Thieren angegeben worden ist, so läßt sich verständlich machen, wie auch der früheste Zustand der menschlichen Gesellschaft durch die Blutnahe anfänglich nicht gefährdet, sondern umgekehrt in seinem Beharren gesichert war."

In wie weit die Verwandtenehe in unserer modernen Gesellschaft schädliche Folgen zeigt, ist Aufgabe der Statistik. Wie wenig Zuverlässiges dieselbe bisher gezeitigt hat, weiß Jeder, der dem wichtigen Problem schon mit Ernst näher getreten ist.

---

[1]) Urgeschichte des Menschen II, S. 161.

Sechster Abschnitt.

Die Wohnungen der Horde und der Familien.

Da unsere bisherige Untersuchung uns zu dem Ergebniß geführt hat, daß das Verwandtschaftssystem der Urmenschen auf Wohnraum gegründet war, so müssen wir schließlich auch den Wohnungen selbst noch eine kurze Betrachtung widmen.

Selbstverständlich konnte die Form der Wohnungen in der Urzeit nur der Ausdruck eines primitiven menschlichen Geistes sein, hervorgegangen aus einem innern Trieb (nisus formativus) und den äußeren Lebensbedingungen. Sie mußte demgemäß die denkbar einfachste Form sein, deren Auffindung uns natürlich nur an höheren Formen noch gelingen kann, weil ja jede compliciertere Form stets auf eine einfachere zurückweist. Man muß deshalb, wie in der Entwicklungslehre überhaupt, alle Wohnformen in eine zusammenhängende Reihe bringen, in welcher stets das vorausgehende Glied als Ursache der folgenden auftritt. Da wir jedoch in dieser Schrift die sociologische Betrachtung in den Vordergrund stellen, so wollen wir der technischen Seite des Wohnbaus nur insoweit unsere Aufmerksamkeit widmen, als es die sociologische Seite erfordert. Und eben weil alle einzelne Wohnformen eine einzige Entwicklungsreihe darstellen, so muß ein zu großer Apparat in Bewegung gesetzt werden, will man nur einigermaßen ein getreues Bild der Wohnentwicklung bieten. Wir verzichten in dieser Schrift darauf.

Da wir zwei heterogene Gebilde in den vorangegangenen Abschnitten klar zu stellen versuchten, so haben wir auch zwei verschiedene Wohnarten zu unterscheiden: die der Horde und die der Familien. Wir beginnen naturgemäß mit der älteren von beiden.

Wie groß war wohl die älteste Behausung beschaffen? Ganz klein kann sie nicht gewesen sein, weil der Mensch, der sich nur in einer Gemeinschaft emporheben und entwickeln konnte, auf seiner untersten Stufe hätte beharren müssen. Allzu groß konnte sie nicht sein, weil sonst die betreffende Gemeinschaft mit jedem natürlichen Zuwachse die bisherige Wohnung hätte von Grund aus zerstören müssen. Eben deshalb tritt bei der Füllung der Wohnung stets die Loslösung einzelner Hordenreihen ein, die in der Nachbarschaft die alte Wohnung in gleicher Dimension nachahmen. Doch die Zahl der einzelnen Behausungen findet ebenfalls ihre Grenze, nämlich darin, daß das Wohngebiet nur so viel Behausungen duldet, als die Ernährungsmöglichkeit von Seiten des Bodens es gestattet.

Um sich eine Vorstellung von den ersten Behausungen machen zu können, muß man somit die Frage der Ernährung mit in Betracht ziehen. Denn nur dort konnten überhaupt Menschen hausen, wo die Bedingungen zu ihrer Ernährung geboten waren. Da das Wasser dem menschlichen Körper zu seiner Functionierung ein unentbehrliches Nahrungsmittel ist und ihm in einer verhältnißmäßig sehr großen Menge dargeboten werden muß, so konnte der Urmensch seine Wohnung auch nur dort aufschlagen, wo er Wasser in genügenden Mengen fand, also an Quellen, Bächen, Flüssen oder Seeen und Meeren. Was die Frage betrifft, ob die Nahrung animalischer oder vegetabilischer Art war, so ist ihre Beantwortung nicht allzu schwierig. War sie animalisch, so konnten nur Thiere in Betracht kommen, die leicht zu überwältigen waren, weil der Mensch anfangs keine Werkzeuge zur Tödtung der größeren Thiere hatte. Man wird vermuthen dürfen, daß der Urmensch der leichter zu erlangenden Pflanzenkost den Vorzug einräumte.

In Bezug auf die letztere schreibt neuerdings v. Schwarz [1]): „Ferner geht aus dem Bau des Gebisses und aus der Länge der Gedärme der Menschen, sowie aus dem Mangel aller natürlichen Waffen, wie sie alle fleischfressenden Thiere besitzen, hervor, daß die Menschen ursprünglich Vegetarianer gewesen sein müssen, wie sich ja auch gegenwärtig noch die Mehrzahl der Menschen entweder ausschließlich oder doch hauptsächlich von Pflanzenkost nährt. Der Umstand, daß die Urmenschen Vegetarianer und, da sie aller natürlichen Waffen beraubt waren, schutzlos den Angriffen der Raubthiere ausgesetzt waren, macht es im höchsten Grade wahrscheinlich, daß dieselben ursprünglich auf Bäumen gewohnt haben. Diese Wahrscheinlichkeit wird um so größer, wenn wir den Körperbau des Menschen und besonders den aufrechten Bau desselben in Betracht ziehen, der sich nur beim Aufenthalt auf Bäumen ausgebildet haben kann. Aus dem Allem geht hervor, daß die ersten Menschen nicht nur in einem warmen Klima gelebt haben müssen, sondern auch in einem Klima, welches das ganze Jahr über nahezu gleich blieb und denselben zu allen Jahreszeiten hinreichenden Vorrath an Früchten gewährte. Die Urmenschen können deshalb nur in den Tropen gelebt haben."

Den vorstehenden Sätzen vermag ich nur zum Theil beizustimmen. Daran, daß der Urmensch vorzugsweise von Pflanzenkost sich genährt haben wird, ist wohl kaum zu zweifeln; aber, da der Mensch sich allmählich zum Omnivoren ausgebildet hat, so ist wohl anzunehmen, daß er frühzeitig stufenweise mit der Ernährung von Würmern, Kerbthieren und Weichthieren begonnen, um zuletzt die gefährlicher und schwieriger zu erlegenden größeren Thiere in sein Ernährungsbereich einzuschließen.

---

[1]) Sintfluth und Völkerwanderungen, S. 267.

Ob nun aber aus der Unmöglichkeit, sich gegenüber „den Angriffen der Raubthiere“ mangels von Werkzeugen zu vertheidigen, geschlossen werden darf, der Urmensch habe ursprünglich auf Bäumen gelebt, ist nicht so gleich zuzugestehen. Ueber die feindselige Stellung der Thierwelt zum Menschen wissen wir nichts und sind in dieser Hinsicht nur auf Vermuthungen angewiesen, weshalb wir ebenso berechtigt sind, anzunehmen, daß uranfänglich zwischen Mensch und Thier keine feindlichen Gegensätze bestanden, daß dieselben vielmehr erst dann hervorgetreten sind, wo der Mensch sich seiner Stärke über dieselben bewußt zu werden anfing und sie verfolgte. Denn es ist undenkbar, daß er sich gleich anfänglich zu einem Kampf mit den großen Thieren eingelassen haben sollte. Schlimme Erfahrungen an denselben werden ihn sicher, aber nicht sogleich anfangs, auch zur Flucht auf Bäume getrieben haben. Die vegetabilische Kost fand der Urmensch auf dem platten Lande mindestens so reichlich wie auf Bäumen. Will man den aufrechten Bau des Menschen durch seinen dauernden Aufenthalt auf denselben erklären, so braucht man deshalb noch nicht zu Baumwohnungen seine Zuflucht zu nehmen, weil sich derselbe auch schon durch das Greifen nach Baumfrüchten erklären läßt. Indessen kommt für unsere Untersuchungen nicht der Mensch in Betracht, wie er so geworden, sondern wie er ist, und bekanntlich ist nach allen geschichtlichen Funden aus der Vorzeit das menschliche Scelett mit denselben Merkmalen versehen, welche der heutige Mensch an sich trägt. Für unsere Zwecke hat der Mensch seinen aufrechten Gang von Urzeiten an.

Daß aber die ersten Menschen in einem warmen, über das ganze Jahr nahezu gleichbleibenden Klima und nur auf einem Platze gewohnt haben können, der während des ganzen Jahres genügende Ernährung bot, muß man als sicher ansehen. Und als ebenso gewiß wird man es betrachten dürfen, daß die Natur das Menschengebilde zuerst in eine solche Gegend gestellt haben wird, wo sie eines Schutzdaches gegen die Unbilden der Witterung nicht besonders bedurfte; denn nur dort konnte der Mensch der natürlichen Bestimmung genügen, wo die Bedingungen für dieselben gegeben waren.

Verbinden wir die aus dem Wohnverwandtschaftssystem sich ergebende Folgerung, daß der Urmensch in bestimmten Reihen lagerte, mit der zuletzt betrachteten Folgerung, daß er nur hausen konnte in einem ihm günstigen und fruchtbaren Klima, und daß er vorzugsweise auf die Erzeugnisse des ebenen Bodens angewiesen war, so dürfte wohl kaum angenommen werden, daß er zuerst auf Bäumen lebte. Die geistige Entwicklung des Menschen und vor Allem die wohlgegliederte urstaatliche Organisation, welche wir bei primitiven Völkern antreffen, deuten nicht darauf hin.

Daß es Völker giebt, die zeitweilig auf Bäumen zubringen, wie z. B. die Battak auf Sumatra, die Melanesier und einige südindischen Stämme,

sowie manche Indianervölker Nordamerikas, ist eine festgestellte Thatsache. Auch hat man an einigen halb unsteten Stämmen Südafrikas und nach Tacitus an finnischen Jägerstämmen das Zusammenflechten herabhängender Baumzweige oder Gebüschpartien zu einem Schutzdach beobachtet. Aber daß diese Völker Urzustände darstellen, möchte ich doch bezweifeln. Man pflegt als Repräsentanten der Baumbewohner häufig die Veddas auf Ceylon anzuführen. Deshalb wollen wir einen Augenblick bei ihnen verweilen.

Man berichtet von ihnen, „daß sie sich nicht über den Zustand eines rohen Jägervolkes hinaus entwickelt und nicht einmal den ersten Grad der Seßhaftigkeit erreicht haben"[1]), daß sie zuweilen auf Gerüsten schliefen, welche sie in den Bäumen bereiten[2]), — eine Wohnungsart, die nach Jagor auch bei den Kanikars in Vorderindien beobachtet worden ist[3]). Nur bei ungünstiger Witterung sollen die Veddas „die natürlichen Höhlen des Landes oder einfache, aus Baumzweigen und Rinden zusammengestellte Hütten benutzen". Man hat aus der Benutzung der Bäume zum Aufenthalt wohl gar Analogieschlüsse auf die Affen gezogen, zumal die Veddas nach Percival[4]) mit großer Geschicklichkeit auf Bäume sprängen und darauf schliefen. Doch nennt sie Hartsborne „schlechte Kletterer, die keine besondere Fähigkeit, mit den Füßen zu greifen, besäßen".

Sind die Veddas, die nur in kleinen Trupps umherschweifen, wie man ausdrücklich berichtet, „durchaus friedliche und scheue Jäger, die keine Fremden überfallen", haben sie, wie ebenfalls feststeht, Polygynie und Polyandrie und ist die Heirath mit der jungen Schwester Regel[5]), und ist es wahr, daß die Veddas, da auf Ceylon Casten bestehen, einer höheren Caste zugerechnet werden[6]), — so sind bei Berücksichtigung aller dieser Momente meiner Ansicht nach die sog. Wald-Vedda keine Urmenschen, sondern durch Jagd verwilderte Gruppen, die noch Horden-Anschauungen haben, aber bereits zu einem primitiven Familienleben gekommen sind. Als Familien ziehen sie aus und verbringen zeitweise, um der Jagd zu huldigen, auf Bäumen zu, um dann in ihre Höhlen wieder zurückzukehren. Ich glaube somit nicht, daß sie, wie man behauptet, „die natürlichen Höhlen des Landes nur bei ungünstiger Witterung benutzen", sondern diese sind ihr natürlicher Aufenthalt, an dessen Existenz auch ihre Hordenanschauung von der Ver-

---

[1]) Virchow in den Abhandlungen der Academie der Wissenschaften zu Berlin aus dem Jahre 1881. Berlin 1882, S. 20.

[2]) Tennent, Ceylon. An account of the island etc. London 1859 II. p. 439.

[3]) Zeitschrift für Ethnologie 1879, S. 79.

[4]) Beschreibung von der Insel Ceylon, übersetzt von Bergk. Leipzig 1803, S. 338.

[5]) Baily in Transactions of the Ethnol. Society, London 1863 N. S. vol. II, p. 310.

[6]) Davy, An account of the Interior of Ceylon and of its inhabitants London 1821, p. 112 ff.

wandtenehe haftet. Baumwohnungen können nichts ganz Primitives sein, weil sie bereits gewisse höhere Formen von Werkzeugen voraussetzen.

Es könnte nach dem zuletzt Gesagten scheinen, als ob ich die Höhlenwohnungen für etwas Ursprüngliches ansehe; so weit möchte ich nicht gehen. Doch glaube ich, daß viele Höhlen der Horde sehr wohl zum Aufenthalt dienen konnten; nur mußten sie einen gewissen Umfang haben, um eine menschliche Gemeinschaft von einiger Größe beherbergen zu können. Man muß also sehr wohl unterscheiden zwischen kleinen und großen Höhlen.

Es gehörte eine Zeit lang zu den unbestrittenen Behauptungen, der Urmensch habe, isoliert in kleinen Abtheilungen à la famille und entblößt von allen Hilfsmitteln der Cultur, sein erstes Dasein in troglodytischem Dämmerlichte der Höhlen zugebracht, ohne sich die Frage vorzulegen, wie es ihm denn möglich geworden sei, sich in solcher Vereinsamung geistig zu erheben. Niemand kann leugnen, daß die kleine Höhle dem Menschen einst mehr zur Wohnung diente, als heute, aber man wird es in Abrede stellen müssen, daß ihr Bewohner der Urmensch war. Wenn auch ihm, wie seinen Nachkommen, die Höhle zum Aufenthalte diente, so war sie ihm nicht dauernder Wohnplatz, sondern ein natürlicher Punkt, wo er Schutz gegen Unbilden der Natur, gegen Wärme und Kälte und vor Allem gegen Thiere, zumeist gegen solche, denen er nachjagte, fand.

Wir können selbstverständlich aus den Höhlenbefunden viel lernen, besonders was Werkzeuge betrifft, deren sich unsere Vorfahren bedienten, aber es ist doch ein allzukühner Schluß, aus jenen dürftigen Befunden, den Steinmessern, Topfscherben u. dergl., den ganzen Hausrath der angeblichen Höhlenbewohner bestimmen zu wollen. Die gefundenen Werkzeuge weisen deutlich darauf hin, daß sie Jagdzwecken dienten oder besser nur dazu, dem erlegten Wilde Fleisch und Mark zur Ernährung, das Fell aber zur Bekleidung zu entnehmen. Denn welcher Waffen sich der Mensch zur Erlegung des Wildes selbst bediente, haben meines Wissens die Funde bisher nicht ergeben. So sagt O. Fraas [1]): „Daß der Höhlenmensch solche hatte, wenn wir sie auch nicht gefunden haben, darüber wird wohl keinerlei Zweifel sein. Es ist aber verlorene Mühe, darüber zu speculieren, und vom gesunden Menschenverstand die Annahme geradezu verboten, als ob der Höhlenmensch nichts weiter zur Verfügung gehabt hätte, als was in den freilich kümmerlichen Resten im Schutte der Höhlen sich findet.“ Wollen wir nicht annehmen, daß Andere vor uns sich den übrigen Hausrath bereits weggeholt haben, so bleibt uns nichts übrig, als die Vermuthung aufzugeben, wir hätten es hier mit ständigen Wohnsitzen zu thun, statt mit Zufluchts-, bezw. Aufbewahrungsstätten mehr momentaner Art.

---

[1]) Die alten Höhlenbewohner (in Virchows und Holtzendorffs Sammlung). Berlin 1872, S. 8.

Nur größere Höhlen oder besser Schluchten, die ganze „Schlachten" (Geschlechter) beherbergen konnten, um das für die Urzeit absolut nothwendige Gemeinschafts-Wirken zu ermöglichen, vermochten dem Menschen Dienste zu leisten, nicht aber kleinere Höhlen, die ihrem Dasein nur verderblich gewesen wären. Haben kleinere Höhlen Menschen zu einem dauernden Aufenthalt überhaupt gedient, so war es nicht in der Urzeit, sondern in der Zeit, wo das Familienleben bereits begonnen hatte, wo man sich der Noth wegen zum hohlen Baum oder zum hohlen Felsen flüchtete. Beweist doch gerade die Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit die Verwendung der Höhlen als menschliche Wohnsitze; man denke nur an den beliebten Aufenthalt weltscheuer Anachoreten, an die Höhlenklöster, an das typische Obdach der Räuber, Flüchtlinge und Verschwörer. Höhlenbesiedelung in neuerer Zeit ist nachgewiesen aus Marocco, Algerien, Tunis, Tripolis, sowie aus dem mittleren und südlichen Afrika, aus Palästina, Kleinasien und Russisch-Asien [1]).

Man muß also wohl unterscheiden zwischen der Benutzung der Höhlen zum menschlichen Aufenthalt Einzelner und zur Wohnstätte einer ganzen Gemeinschaft. Wenn wir in den Höhlen nur Kohlenreste, Werkzeuge, Menschen- und Thierknochen, Topfscherben, Schmuckgegenstände und dergl. finden, so deutet dies noch nicht auf Wohnungen, sondern auf Aufenthaltsorte hin. Wo wir dagegen auf abgetrennte Räume bezw. Kammern, auf festgestampften bezw. gepflasterten Fußboden und angebrachte Ornamente in Höhlen stoßen, dürfen wir, selbst wenn wir hier keine Küchenabfälle und dergleichen Ueberreste von menschlicher Thätigkeit vorfänden, mit Sicherheit annehmen, daß hier Wohnlagerungen von Horden bestanden. Aber gerade die Ornamente und die theilweise künstlich hergestellten Kammern deuten dann darauf hin, daß diese Höhlenwohnungen nur einer entwickelten Gemeinschaft aus späterer Zeit dienen konnten.

Indem Rauber [2]) darauf hinweist, „wie die Höhlen nicht von sämmtlichen Bewohnern eines Landes bewohnt worden sind und anderseits keineswegs alle natürlichen Höhlen Wohnungen von Menschen waren", bemerkt er: „Dies ist oft auffallend genug und die Gründe sind nicht immer sofort erkennbar. Von zwei nebeneinander liegenden, gleich tauglichen Höhlen ist die eine bewohnt gewesen, die andere war es nicht." Mir will scheinen, daß die Gründe dafür nur in der Lagerordnung liegen können, welche die betreffende Gemeinschaft, die die Höhle zur Bewohnung aufsuchte, übte. Soweit es sich um Hordenbesiedelungen handelte, war man darauf angewiesen, nur solche Plätze zu wählen, welche den Reihenbestand nicht störten. Es läßt sich aus einer verhältnißmäßig sehr viel späteren Zeit nachweisen, daß die Horde bei ihren Niederlassungen stets die ganze Gemein-

[1]) M. Hoernes, Die Urgeschichte des Menschen nach dem heutigen Stande der Wissenschaft. Wien 1892, S. 205.

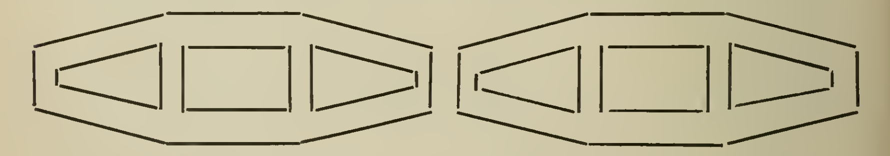
[2]) Urgeschichte des Menschen I, S. 209.

schaft berücksichtigte und sich genau in derselben Weise ansiedelte, wie die war, welche man bei der letzten (vorigen) Niederlassung gehabt hatte. Diese Einförmigkeit in der Nachahmung der früheren Wohnungen ist oft geradezu bewundernswerth und ein Hauptcharacteristicum der Horden aller Zeiten.

Natürliche Höhlen werden wohl mehr von Jägergeschlechtern benutzt worden sein, und Jäger halte ich nicht für die unterste Stufe des Menschheitslebens, wie ich denn überhaupt die drei Beschäftigungsarten der Jäger, Viehzüchter und Ackerbauer als Entwicklungsstufen nicht anzuerkennen vermag. Ihre Annahme hat mehr durch ihre häufige Wiederholung, als durch ihre Begründung sich in der Nationalöconomie Geltung zu verschaffen gewußt.

Lebten die ersten Menschen in einem tropischen Klima, so genügte ihnen vorerst die freie Natur, und wie es der Thierwelt möglich ist, sich selbst in dem Erdboden eine Behausung ohne besondere Schwierigkeiten einzurichten, so werden auch die Menschen mit vereinten Kräften im Stande gewesen sein, sich ähnliche Gruben herzustellen. Nun war aber die Horde ein nach Gruppen gegliedertes Ganzes und jede Gruppe war für sich thätig. Stellte sie sich Gruben her, so mußte dies in der Art geschehen, daß jede Gruppe für sich die Vertiefung schuf, so daß nicht eigentlich eine einzige der ganzen Gemeinschaft dienende einheitliche Grube, sondern eine Mehrheit von Gruben entstand, die zwar in ihrer Gesammtheit ein Ganzes bildete, aber doch gegliedert war. Es mußte nämlich zwischen jeder eingegrabenen Vertiefung zwischen den Gruppen immer eine mehr oder weniger schmale Erhöhung bestehen bleiben, eine Art Wall oder Wand, durch welche sich jede Gruppe von der andern abschied.

Diese unbeabsichtigten erhöhten Zwischenräume bildeten jedenfalls die ersten Wandungen (fines) zwischen den einzelnen Gruppen, so daß z. B. bei einer nur dreigliederigen Gemeinschaft in der Mitte, wegen des Gesetzes des Absterbens und Geborenwerdens, die größte Zahl von Menschen lagern mußte. Denken wir uns, daß beide Geschlechter neben- oder hintereinander ihre Gruben bauten, so ergiebt sich folgendes Bild:



Auf der linken Seite würden die Männer, auf der rechten dagegen die Weiber lagern oder umgekehrt. Je mehr Altersgruppen in der Horde vorhanden sind, desto mehr Scheidewände müssen natürlich entstehen.

Hatte sich die Anschauung an solche, auf ganz natürliche Weise entstandene Scheidewände gewöhnt, so war nur ein weiterer Schritt zu thun,

um bei jeder Hordenlösung diese Wandungen auf dem neubesiedelten Platze immer von Neuem aufzuführen und sie schließlich bei der Entdeckung geeigneter Materialien, wie Holzreißig, Steine, feuchter Lehmboden, in größerer Höhe zugleich als Schutz nicht blos gegen Winde, sondern auch feindliche Thiere herzustellen. Dies sind scheinbar nur Vermuthungen, aber, wie das Folgende lehren wird, doch nicht ohne jeden Untergrund.

Daß es Verwandungen in den späteren sog. „Gemeindehäusern" gegeben hat, steht außer allem Zweifel, da wir aus allen Weltgegenden Berichte darüber besitzen. Diese Wandungen können nicht plötzlich im Hirn der Menschen durch Reflexionen entstanden sein, sondern eine sinnliche Anschauung muß auch ihnen zu Grunde gelegen haben. Somit müssen die Wandungen von den Menschen anfangs unbewußt hergestellt worden sein.

Vergegenwärtigen wir uns nun das Lagerbild, wie wir es uns oben (S. 50) auf Grund der Verwandtschaftsbezeichnungen, mit Berücksichtigung der nach der älteren und jüngeren Altersgruppe in Folge Absterbens bezw. Nochnicht-Geborenseins sich abneigenden Wohnfläche dargestellt haben, so müssen die Umwandungen des Hordenlagers eine schiffsförmige Gestalt gehabt haben und je nach der Zahl der Gruppen, in welche das Hordenlager zerfiel, wird die Zahl der inneren Wandungen eine verschiedene gewesen sein. Wir haben bei der Betrachtung der Translocations-Acte bezw. der Initiationen (vergl. S. 74) schon gesehen, daß bei einigen Horden drei, bei anderen vier, fünf und noch mehr solcher Gruppen vorkommen, je nachdem die Horde die Verschiedenheit der Altersclassen bei der Wohngruppierung berücksichtigte.

Fragen wir nach dem Material, welches man dazu verwendete, so wird man nur erwarten können, daß man dasjenige wählte, welches die örtliche Umgebung darbot. Waren es Holzstücke, Holz; war nur Rasen vorhanden, diesen; hatte man Feldsteine, gebrauchte man die letzteren. Man wird deshalb ebenso gut schiffsförmige Häuser aus Holz, wie auch aus Flechtwerk, Lehm und Stein gehabt haben.

Häuser in Schiffsform hat man schon frühzeitig gefunden. Bekanntlich erzählt schon Sallust, daß nach dem Tode des Hercules die Meder, Perser und Armenier, die ihn nach Spanien begleitet hatten, nach Afrika gingen, die Ufer des Mittelmeers besetzten, und da ihnen Steine und Holz zum Bauen fehlten, ihre Schiffe in Häuser verwandelten, indem sie den Kiel nach oben stellten. Auch fügt Sallust noch hinzu, daß zu seiner Zeit die Bewohner der Campagna ähnliche Häuser besaßen. Von jeher hat sich an diesen, aus der Reihenordnung der Horde mit Nothwendigkeit hervorgehenden schiffsförmigen Hausbau ein Mysticismus angeknüpft, weshalb denn auch nach Homer das Schiff, welches Odysseus nach Ithaka führte, ohne seine Form zu verändern, in Stein verwandelt wurde.

Noch neuerdings berichtete Juan Pons y Soler, dem ich diese

Mittheilung entnehme[1]), über die prähistorischen Bauten auf Menorca (Balearen), daß es daselbst unter dem Namen Naveta (Schiffchen) Häuser giebt, welche die Gestalt eines umgekehrten Bootes mit dem Kiel nach oben haben. Man hat ihrer nach und nach eine ganze Anzahl gefunden. Vor wenigen Jahren waren diese Naveta noch mit Steinplatten völlig bedeckt, die zu beiden Seiten auf den Mauern ruhten. Auf der First bildete eine gerade Linie behauener Steine den Kiel; aber dieses Dach ist jetzt verschwunden.

Da der Hausbau von den Lagerreihen abhängig ist, so wird selbstverständlich bei einer starken Mittelgeneration auch die mittlere Kammer besonders groß sein müssen, so daß die Schiffsgestalt der Wohnung oft leicht in eine ovale, fast runde Form übergehen kann, weshalb auch der ovale Bau derselben Kategorie angehört, wie der schiffsförmige Hausbau.

Bedenken wir, wieviele Jahrtausende dazu erforderlich waren, um die verschiedenen Völkerstämme über den Erdboden zu vertheilen, und wie die neuen Umgebungen, welche die Völker auf ihren Wanderungen kennen lernten, sie immer von Neuem nöthigten, auf kürzere oder längere Zeit sich neue Wohnstätten zu errichten, so werden wir es begreifen, wie alle die Landstriche, durch die sich die Völkermassen bewegten, noch Spuren aus verschiedenen Zeitläuften gleichzeitig aufweisen. Denn da jedes Volk seinen eigenen Gestaltungstrieb in sich hat, so wird auch jedes für sich wieder seinem Bedürfniß gemäß sich neue Wohnungen geschaffen haben, und auf den Trümmern der alten konnten immer wieder neue Stätten sich aufbauen. Daneben aber wird man das alte, noch als brauchbar Vorgefundene ebenfalls seinen Zwecken sich dienstbar gemacht haben. Es würde überaus voreilig sein, wollte man schließen, daß alle die Baulichkeiten mit ihrem Inhalt und ihrer Form nur einen einzigen Urheber haben. Dies würde den Thatsachen nicht entsprechen.

Und doch begeht man diesen Fehler so häufig, der bei keinem Kapitel der Prähistorie so schroff hervortritt, wie bei der Untersuchung der Grabstätten. Nach manchen Forschern müßten fast alle uns hinterlassenen Trümmer von ehemaligen Wohnungen nichts als Gräber sein. Als ob die Urmenschheit nicht zunächst an sich, die lebende Gemeinschaft gedacht, sondern ihren Todten den Vorzug vor den Lebenden eingeräumt hätte! Man fragt sich nicht, wie denn überhaupt die Menschheit zu einem Todtencultus gekommen ist, und vergißt, daß auch dieser nur an eine sinnliche Anschauung anzuknüpfen vermochte, d. h. daß die Begräbnisse bereits vorhanden sein mußten, bevor der menschliche Geist sie zu einem Gegenstande seines reflectierenden Verstandes machen konnte. Wir müssen deshalb, wenn auch blos oberflächlich, und nur soweit der Zweck unserer Betrachtungen es zu-

---

[1]) Globus, 59. Bd. 1891, S. 230.

läßt, auf die Grabstätten hier mit eingehen, weil wir, um dies gleich vorauszuschicken, aus diesen auf die Gestalt der Wohnungen schließen können.

Wie fast alle Reste ehemaliger menschlicher Bauten, so sollen auch die schiffsförmigen Hordenwohnungen, deren Gestalt sich mit absoluter Nothwendigkeit aus dem ganzen Lagersystem ergiebt, ad hoc gebaute Grabstätten sein. Als ob man aus dem Befunde von Gebeinen oder Urnen berechtigt wäre, so weittragende Schlüsse zu ziehen. In Bezug auf die oben erwähnten Naveta meint Pons y Soler, da sie alle einen sichtbaren Eingang hätten, so passe diese Anlage nicht zu einem Grabe. Die Gebeine, die man in einigen derselben gefunden habe, seien wahrscheinlich später hineingelegt worden. Mit den Gebräuchen der verschiedenen Völker, die seit Jahrhunderten in Menorca auf einander folgten, möge sich auch die Bestimmung der alten Denkmäler der Insel geändert haben. . . . Es sei denkbar, daß ein Vandale in dem Grabe eines römischen Bürgers ruhe, und daß ein barbareskischer Seeräuber in einer Naveta bestattet wurde.

Wir haben schon oben bemerkt, daß die schiffsförmigen Wohnungen in ihrer Bauart von dem Material abhängen, welches die Umgebung darbot. Wo Holz reichlicher vorhanden war, es dagegen an Steinen fehlte, aber ein lockerer Boden es gestattete, tiefer in die Erde zu graben, mußte man mehr unterirdisch bauen, weshalb an der Oberfläche die Schiffsform nicht so deutlich zu Tage treten konnte. Eben deshalb findet man z. B. in Mecklenburg, Südbayern, Oesterreich, Frankreich und England 1,60 bis 1,70 Meter tiefe Wohngruben, in denen sich der mehr runde Mittelbau unterirdisch trichterförmig erweitert. Wo man dagegen Steine in Hülle und Fülle hatte, konnte, weil man hier nicht tief zu bauen hatte, die schiffsförmige Gestalt deutlicher zu Tage treten. Dies ist z. B. an den Gestaden der Ostsee und in Schweden der Fall.

In der That sind unter dem Namen Skibbsnaetninger, Stenskeppar, Skeppshögar, Skeppsformer, Steinschiffe, Schiffssetzungen, Wella Laiwe (Teufelsbote), namentlich in Schweden, aber auch außerhalb desselben, z. B. auf Bornholm und Jütland, in Pommern und insbesondere auch in den russischen Ostseeprovinzen solche Steinsetzungen, welche die Gestalt von Schiffen haben, vielfach entdeckt worden.

Die Archäologen behaupten, die letzteren seien von den Menschen erbaut worden, um in ihnen ihre Todten zu beerdigen, und eben deshalb nennt man diese primitiven Bauten Schiffs*gräber*. Die Frage entsteht, wie kommt man dazu, die Todten gerade in solchen Stein*schiffen* zu beerdigen? und woran knüpfte der menschliche Geist an, wenn er seinen Todten so umständliche Beerdigungsplätze baute: woran fand er sein Vorbild? Jedenfalls mußte der Mensch ein Modell haben, das er nachahmte.

In Bezug auf die „Steinschiff-Gräber" Curlands behauptet C. Gre-

wingk[1]): „Seefahrende Svear oder Götar seien im Laufe der ersten nachchristlichen Jahrhunderte aus Scandinavien . . . zum Gebiete der heute zur Hauptmannschaft Talsen gehörigen Küste des Rigaer Meerbusens gekommen. Von hier aus seien die Ankömmlinge mit ihren Ruderschiffen möglichst weit flußwärts vorgedrungen und hätten auf dem einige Faden über dem Meere liegenden, fruchtbaren und trockenen Landstriche des gegenwärtigen Kirchspiels Erwahlen festen Fuß gefaßt. Nicht sehr zahlreich vertreten, hinterließen sie hier die Zeugnisse ihres nicht über einen sehr langen Zeitraum ausgedehnten Daseins in eigenthümlichen Grabdenkmälern."

Also war nach Grewingk diese Steinsetzung eine Handlung zur Nachahmung von Schiffen, weshalb der Genannte fortfährt[2]): „Nach Ueberschüttung der Zellen und Decksteine mit Sand machte man sie zum Mittelpunkte einer schiffförmigen Steinsetzung, die den wirklichen Bau des Fahrzeuges des Verstorbenen möglichst getreu wiedergab. Rand und Vorderkiel dieser Schiffe oder großen Ruderböte wurden mit einer einfachen Reihe einzelner, etwa einen Fuß auseinander liegender größerer Steinblöcke dargestellt, Vorder- und Hintersteven, sowie die Ruderstellen durch einzelne besonders große, bis 5 Fuß Länge und 3 Fuß Dicke erreichende Steine und die Ruderdollen durch Vertiefungen derselben. Den Raum innerhalb der Bordsteine belegte man mit einer pflasterähnlichen Lage mittelgroßer Steine. Die in den Schiffssetzungen vertretene Bewegungsrichtung der Fahrzeuge war eine SSO-, SO- oder OSO-liche, vorherrschend aber SO-liche. In dieser zwischen Morgen und Mittag schwankenden, landeinwärts und auf das schwarze Meer weisenden Richtung, mochte man sich, im Gegensatz zur heiligen nördlichen Richtung der Germanen, für das Jenseits ein fernes unbekanntes Meer denken."

Würde es thatsächlich erwiesen sein, daß zu jener Zeit Schiffer aus Scandinavien in Curland landeten, und daß sie solche Schiffe, wie sie in den Steinsetzungen zur Erscheinung kommen, gehabt haben, so könnte man allenfalls an Nachahmungen denken. Aber davon ist keine Rede. Im Gegentheil, man reconstruiert umgekehrt aus den Steinschiffen die Form der Holzschiffe und die Existenz von gelandeten Schiffern, sowie aus den Befunden in denselben die Zeit, in welcher Schiffer gelandet sein sollen. Den einzigen Anhaltspunkt zur Aufstellung der obigen Hypothese bietet allein die Gestalt der Steinsetzungen. Nun ist aber der zur Bestattung einiger weniger Todten in Scene gesetzte Apparat der „nicht sehr zahlreich vertretenen" Ankömmlinge viel zu schwerfällig, als daß man der Hypothese, diese Steinsetzungen seien als Gräber gebaut worden, zustimmen

[1]) Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft, Bd. IX. Dorpat 1879. 1. Heft, S. 45.

[2]) a. a. O. S. 47 ff.

könnte. Daß man gar „den Raum innerhalb der Bordsteine mit einer pflasterähnlichen Lage mittelgroßer Steine belegte", ist doch zu auffällig, als daß man nicht hier auf die Vermuthung gebracht werden sollte, es handle sich um verlassene Wohnungen, die später zu Grabstätten benutzt wurden. Man mochte allenfalls die Schiffsgestalt nachahmen, aber um daselbst die Asche einiger Todten beizusetzen, wird man doch wohl kaum auch noch den Boden gepflastert haben. Sollten die Steinsetzungen „den wirklichen Bau des Fahrzeugs des Verstorbenen möglichst getreu wiedergeben", so scheinen auch der Ruderbänke (im „Schiffsgrab" bei Slaweek befinden sich nicht weniger als 14) denn doch zu viel zu sein: wie groß muß die Bemannung auf demselben gewesen sein!

Betrachtet man die Befunde aus diesen Steinsetzungen, so stammen sie oft aus sehr verschiedenen Zeitaltern. So äußert sich z. B. Wiskowatoff[1]) in Bezug auf die Steinsetzung bei Türsel in Estland, wie folgt: „Für's Erste hinterläßt uns die reiche Türseler Steinsetzung noch manches ungelöste Räthsel: das größte Interesse an dieselbe knüpft sich an die merkwürdige Erscheinung, daß wir hier auf verhältnißmäßig gedrängtem Raume eine solche Fülle von Culturartikeln gefunden haben, wie es bisher noch keine einzige der zum Typus der sog. „Schiffsgräber" gehörenden Steinsetzungen aufzuweisen gehabt hat — dazu Culturartikel, welche augenscheinlich den verschiedensten Generationen und verschiedensten Stufen cultureller Entwicklung angehören. Die Türseler Steinsetzung gewährt nicht das Bild einer einheitlich angelegten und einheitlich benutzten Grabstätte, vielmehr haben während verschiedener Generationen aneinander und ineinander die Todten hier ihre letzte Ruhestätte gefunden."

Darüber, daß die entdeckten Steinschiffe einst zu Begräbnißplätzen gedient haben, besteht selbstverständlich kein Zweifel; zu bestreiten ist nur die Hypothese, daß dieselben eigens als Todtenstätten gebaut worden sein sollen. Man muß die Hypothese verwerfen, weil sie durch reine Speculation gewonnen ist und gegen das oberste Gesetz der statistischen Synthese verstößt, wonach nur Verwandtes mit Verwandtem verglichen werden kann. Dieses Gesetz gilt für alle Wissenschaften, welche sich mit Thatsachenfeststellung beschäftigen.

Sehr klar drückt dies Leopold George[2]) mit folgenden Sätzen aus: „Sollen wir die Genesis und das Wesen irgend einer Sache begreifen, so muß sie aus einer anderen entwickelt und im Zusammenhange mit den verwandten angeschaut werden; insofern sie aus jener hervorgeht, ist sie jene selbst, sie kann aber keine andere werden, wenn sie nicht mit Anderem in Verbindung kommt und durch die Vermittelung mit diesem modificiert wird;

---

[1]) Verhandlungen der Gelehrten Estnischen Gesellschaft, Bd. XIII. Dorpat 1888. S. 78 ff.

[2]) Lehrbuch der Psychologie. Leipzig 1854, S. 36 ff.

so wird einerseits die Continuität mit der, aus welcher sie hervorgegangen ist, nicht aufgehoben, aber anderseits ist sie durch die Modification verschieden von ihr geworden, und diese Verschiedenheit kann sich zu einem relativen Gegensatz steigern, so daß Unterschied und Identität sich nicht widersprechen, sondern stets aneinander und aufeinander bezogen sind [1]). Dies ist das Grundgesetz aller Entwickelung, wer diese einfachen Sätze nicht in ihrer ganzen Schärfe sich aneignen kann, muß darauf verzichten, die Genesis der Dinge zu begreifen, und überhaupt jede wissenschaftliche Untersuchung aufgeben; denn überall handelt es sich darum, die verwandten Begriffe in ihrem Verhältniß von Identität und Unterschied zu verknüpfen und zu scheiden."

Sehr richtig sagt Hoernes [2]): „Das Schiff ist im höchsten Grade zugleich Waffe und Werkzeug; es ist das vollendetste Instrument, welches der Mensch geschaffen, der Schlüssel, welcher ihm gedient hat, die Erdräume aufzuschließen. Ohne den Einbaum, der den Pfahlbauer auf dem heimischen Alpensee rasch und sicher von einem Dorf zum andern trug, wäre Amerika unentdeckt geblieben." Auch die Sprache weist darauf hin, daß man unter Schiff (mhd. schif, got. anord. skip) ein Werkzeug verstand; denn das Wort bedeutet, ähnlich wie engl. vessel, franz. vaisseau, im Althochdeutschen Gefäß; also auch ähnlich wie griech. σκαφίς, das ursprünglich die Bedeutung von Napf, die von Nachen erhielt. Aehnlich verhält es sich mit Kahn (anord. kane), was hölzernes Gefäß und im Dänischen (kane) auch Schlitten bedeutet. Daraus ergiebt sich, daß der menschliche Geist unter einem Schiffe ursprünglich ein Geräth verstanden hat, so daß man den psychologischen Zusammenhang zwischen Grab und Schiff vermißt. Man mag einem modernen Sonderling, der z. B. eine große Vorliebe für Locomotiven besitzt, zutrauen, daß er seinen Freund nach dessen Tode in einer großen steinernen Locomotive bestattet, — aber daß vor mehr als anderthalbtausend Jahren primitive Schiffer auf eine solche psychologische Schnurre verfallen sein sollten, ist doch wohl kaum anzunehmen.

Dazu aber kommt, daß es sich hier nicht um eine Einzel-, sondern um eine universelle Geisteserscheinung handelt, da, wie bemerkt, auch in andern Weltgegenden schiffsförmige Wohnungen gefunden worden sind, in denen man Todte bestattete. Folglich müßte im menschlichen Geiste in einer gewissen Entwicklungsperiode ein Trieb entstehen, für die Todten Schiffe zu bauen. Diesen Trieb müßte man jedenfalls zuvor psychologisch zu erklären versuchen, bevor man die Hypothese zu Schlußfolgerungen benutzt. So lange ein solcher Trieb nicht nachgewiesen ist, wird man gut thun, den gewöhnlichen Weg der statistischen Feststellung zu verfolgen, indem man die Genesis einer Erscheinung aus der nächstverwandten Erscheinung abzuleiten

---

[1]) Siehe auch George, System der Metaphysik, S. 90 ff.

[2]) Die Urgeschichte des Menschen, S. 148.

versucht, um aus dem Verhältniß von Identität und Unterschied das Problem zu lösen.

Wir haben deshalb zunächst die Frage zu beantworten, was der einer Grabstätte nächstverwandte Begriff ist. Das Inductionsverfahren ist hier nicht sehr schwierig, weil man durch die Untersuchung des Prädicats sehr leicht das Subject begreift. Grabstätten sind für die Todten, was Wohnungen für die Lebenden sind.

Wie kam der menschliche Geist dazu, Wohnungen für die Todten zu bauen? Wie die Geburt, so war auch der Tod eines Menschen ihm ursprünglich ein Geheimniß. Wissen wir doch, daß der heutige Naturmensch, wie Lubbock sagt [1]), „noch nicht einmal zu der Erkenntniß hindurchgedrungen ist, daß der Tod das naturgemäße Ende unserer irdischen Laufbahn ist. Ungemein häufig finden wir bei den niederen Rassen die Ueberzeugung, daß der Tod nie in Folge naturgemäßer Gründe eintrete. Sie glauben vielmehr, daß alle diejenigen, welche keiner äußeren Verletzung erlagen, ein Opfer der Zauberei wurden". Hier liegt immer schon ein höherer Erkenntnißact vor, zu dem zu gelangen, dem Menschen schon ein Erfahrungsbereich geöffnet sein mußte. In Urzeiten stand er aber jedenfalls dem Tode stumm gegenüber, und wie er selbst von Kammer zu Kammer vorrückte, so wird er jedenfalls unbewußt seinen Genossen, sobald sie verstorben, eine gemeinsame Kammer zugewiesen haben.

So ganz lassen uns die Völkerthatsachen in dieser Hinsicht nicht im Stich; ich wähle dazu zwei Beispiele, von denen eines uns von den Todtenkammern in natürlichen und eines von den Leichengruben in künstlichen Höhlen berichtet.

Als Hinweis auf größere natürliche Höhlen, welche einst menschlichen Wohnungen dienten, erinnere ich an die Baradla- (Aggteleker) Höhle bei Rosenau im Gömorer Comitat (Ungarn), eine der größten Höhlen Europas, wo man in einem Seitengange hinter einer mächtigen Travertindecke in regelmäßigen Reihen geordnet, zahlreiche Menschenskelette, das Gesicht zur Erde gekehrt, den Kopf mit einer Steinplatte bedeckt, fand. Aber es giebt auch künstliche Grabgrotten, aus denen man auf besondere Grabkammern schließen kann. In dieser Hinsicht sind z. B. lehrreich die vom Baron de Baye untersuchten Grotten im Dep. Marne (Frankreich). Vor der Grotte liegt in der Regel ein Gang, der auf größere Benutzungsspuren hinweist. Bei geringeren, im Innern wenig regelmäßig gestalteten Kammern ist auch dieser Zugang unbedeutend und scheint für gewöhnlich mit einer Steinplatte verschlossen gewesen zu sein. Hier liegen die Leichen entweder zu beiden Seiten eines schmalen Mittelganges bis zur Decke aufgeschichtet und durch Steinplatten oder Erde von einander getrennt — in

[1]) Lubbock, Die Entstehung der Civilisation, S. 187.

diesem Falle Personen aller Altersstufen und beider Geschlechter bis 40 an der Zahl — anscheinend zu verschiedenen Zeiten nach einander beigesetzt. Oder sie sind in einer nicht bis zur Decke reichenden Anhäufung ohne Zwischenlage von Steinen oder Erde übereinander gelegt; im letzteren Falle waren es stets junge kräftige Leute männlichen Geschlechts [1]).

Daß solche große Gebeinkammern nicht von isoliert lebenden Familien herrühren können, sondern daß sie Horden entstammen müssen, liegt auf der Hand; denn das ganze Kammersystem der nächsten Umgebung weist deutlich darauf hin. Auch die unter Knochengruben, Beinhäusern, Hünengräbern und ähnlichen Benennungen vorkommenden Massengräber sind augenscheinlich nur Hordengräber. Unter den von Schoolcraft [2]) und Squier [3]) untersuchten sind einige derselben mit zu zahlreichen Gebeinen gefüllt, als daß man sie Familien zuschreiben könnte. So soll eines derselben, was man in Cambria im Niagara County entdeckte, die Gebeine mehrerer Tausend Personen enthalten haben und in Clarence im Erie County befand sich eine Grube von etwa 400 Gerippen. Die Zahl mag wohl etwas übertrieben sein, doch berührt dies die Sache nicht.

In Bezug auf diese Massengräber ist nun Lubbock [4]) der Ansicht, „daß die Indianer die Gewohnheit gehabt haben, sich alle acht oder zehn Jahre an einem vorher erwählten Orte zu versammeln, ihre Todten auszugraben, die Knochen zusammenzusuchen und sie dann in einer gemeinsamen Grabstätte beizusetzen“. Er läßt sich zu dieser Annahme bestimmen, weil die Indianer „Todtenfeste“ feiern.

Todtenfeste sind meiner Ansicht nach nicht anders zu beurtheilen, als die übrigen Translocationsfeste, der Geburt, Geschlechtsreife u. s. w. Denn der Tod bedeutet in der Horde ein Aufrücken für die Lebenden auf die Plätze der Verstorbenen und ist daher auf der einen Seite ein Freuden-, auf der andern ein Trauerfest. Daraus erklärt es sich auch, daß man den Schluß der Trauerfeierlichkeiten mit Essen, Trinken und Tanz begeht. Daß man dieses Fest ebenfalls nur, wie alle übrigen Feste, zu einer bestimmten Jahreszeit feierte, darf man erwarten; aber daß man ganze Jahre bis zu einer Todtenfeier vergehen ließ, wie Lubbock vermuthet, möchte ich doch bezweifeln.

Es fällt auf, daß bei vielen Völkern die Todten zunächst in ein Stück Zeug gehüllt werden, in dem sie einige Zeit verbleiben, bevor man sie beerdigt. So erzählt z. B. Cook [5]) von den Tahitiern, daß „sie die Todten

---

[1]) Hoernes, Die Urgeschichte des Menschen. Wien 1892, S. 295 ff.

[2]) History, Condition and Prospects of the Indian Tribes of the United States.

[3]) Squier and Davis, Ancient Monuments of the Mississippi Valley.

[4]) Die vorgeschichtliche Zeit, S. 260.

[5]) Voyage round the World, vol. II, p. 166.

nicht sofort beerdigten, sondern auf eine mehrere Fuß über dem Erdboden erhöhte, mit Bambus zierlich umhegte Plattform legten. Die Leiche war mit einem Tuche bedeckt und durch ein Dach geschützt. Neben dem Verstorbenen lagen seine Waffen und außerdem Nahrungsmittel und Wasser. War der Körper vollständig verwest, so wurden die Knochen gesammelt, sorgfältig gereinigt und je nach dem Range der Hingeschiedenen innerhalb oder außerhalb des „Morai" begraben. Der größte Morai, den Cook sah, war eine aus Steinen errichtete Säule, die auf einer länglichen 267 Fuß langen, 87 Fuß breiten Basis stand." Ganz ähnliche Schilderungen finden wir fast aus allen Weltgegenden. Doch habe ich nicht nöthig, eine Zusammenstellung der fast immer gleichlautenden Berichte zu geben, in denen auch gewöhnlich erwähnt wird, daß man der Leiche, bevor man sie in das Tuch hüllt, eine hockende Stellung giebt.

Ganz augenscheinlich ist diese Sitte ein Ueberbleibsel der Gewohnheit, die Todten bis zum Todtenfeste, wo die eigentliche Bestattung erfolgt, in einer Hülle aufzubewahren. Und hieraus wird man auch die Sitte abzuleiten haben, daß der überlebende Ehegatte, wie es z. B. auf Neuseeland der Fall ist, so lange tabu bleibt, bis die Gebeine des Verstorbenen an die letzte Ruhestätte gebracht sind[1]), mit anderen Worten, sich die Sitte des Trauerjahrs, während dessen eine Wiederverehelichung ausgeschlossen ist, zu erklären haben. Man findet sie bei sehr vielen primitiven Völkern und aus der Familienverfassung ist sie nicht zu erklären. Aber auch das „Morai" ist aus letzterer nicht zu ersehen, vielmehr als eine höhere Entwicklung des ursprünglichen Beinhauses zu betrachten. Eben deshalb können innerhalb desselben nur Personen „von Rang", worunter man eben Hordenglieder zu verstehen hat, beigesetzt werden, wogegen die Fremden außerhalb des „Morai" beerdigt werden.

Hätte der Urmensch den Zustand des Todten begriffen, so würde niemals die Sitte haben entstehen können, sie fürderhin mit Nahrungsmitteln zu versehen, und nie würde sich daran ein Mysticismus und ein Opferdienst für die Todten haben anknüpfen können. Und eben weil man vom Tode nichts wußte, so schuf man den Verstorbenen ebenso gut Kammern, wie für die Lebenden. Daraus geht hervor, daß Begräbnißstätten ihrem Ursprunge nach nur Wohnungen, aber keine Werkzeuge und Gefäße waren. Auch hier giebt die Sprache Fingerzeige: Grube, Gruft, Grotte, Höhle, Celle u. dergl. sind ursprünglich Bezeichnungen für Wohnungen und werden erst später bei weiter entwickelter Technik des Hausbaus alleinige Bezeichnungen für Todtenstätten.

Auch für die Bestattung der Todten ist die Unterscheidung von Horde und Familie bedeutungsvoll. Es ist bekannt, daß bei manchen Völkern

---

[1]) Waitz-Gerland, Anthropologie, 6. Bd., S. 130.

Leichen einfach bei Seite geworfen und den Thieren preisgegeben werden. Man wirft sie auch wohl ins Meer und in einen Fluß, ja man berichtet sogar, daß in der Schlacht Gefallene von ihren Feinden verzehrt werden [1]). Eine derartige Behandlung der Leichen ist nur in der primitiven Familie möglich, und zwar in Bezug auf die Cadaver von nicht ebenbürtig betrachteten Personen.

Bei weiter entwickelter Familienverfassung mit ausgebildeterem Hüttenbau werden die Todten in der Wohnung belassen. So wird z. B. in dem mittelafrikanischen Reiche Bornu nach Denham [2]) „jeder unter dem Fußboden seiner eigenen Wohnung beerdigt. Das Volk pflege die Behausungen weiter zu bewohnen; dagegen ist es unter den Vornehmen üblich, sie zu verlassen". Das Letztere ist das häufigere. Beispielsweise berichtet Taylor [3]) von den Neuseeländern, daß bei ihnen das Haus, sobald der Eigenthümer darin verstorben und in demselben beigesetzt worden war, mit seinem ganzen Inhalt nicht mehr benutzt, vielmehr die Thüre zugebunden und zum Zeichen, daß sie ‚tabu' sei, mit Ocker bemalt und dann nie wieder geöffnet wurde. Auf diese Weise, sagt Taylor, „gehörte in manchen Dörfern die Hälfte der Häuser den Verstorbenen an".

Aus dem letzteren Umstande erklärt es sich, daß man viele Baulichkeiten, in denen man nicht einmal auf Todtenbestattung hinweisende Ueberreste gefunden hat, für Begräbnißstätten hält. Auf eine solche irrthümliche Annahme ist schon mehrfach hingewiesen worden. Indem z. B. Lubbock [4]) den Hüttengrundriß einer lappländischen Gamme (Hütte) mit dem entsprechenden Plane eines dänischen Grabhügels vergleicht und dabei findet, daß „diese Wohnungen wirklich auffallend an die ‚Ganggräber' erinnern, bemerkt er, es sei immerhin möglich, daß man derartige verfallene Wohnungen irrthümlich für Grabstätten gehalten habe. Fand man doch in einigen Hügeln, als man sie untersuchte, nur zerbrochene Werkzeuge, irdenes Geschirr, Asche u. s. w., aber keine menschlichen Gebeine, — kurz und gut, zahlreiche Beweise vom Leben, aber keine Spuren des Todes. Außerdem wissen wir, daß verschiedene wilde Völkerschaften eine abergläubische Scheu vor allen Dingen haben, die einst einem Hingeschiedenen gehörten. Zuweilen übertragen sie diese Abneigung auch auf sein Haus, und entweder lassen sie dasselbe dann verödet stehen oder benutzen es als Grab."

Aus den vorstehenden Betrachtungen ergiebt sich, daß man historisch zweierlei Begräbnißstätten unterscheiden muß, solche, welche aus den Bein-

---

[1]) D'Urville, Voyage de l'Astrolabe, vol. II, p. 536.

[2]) Denham, Travels in Africa, vol. IV, p. 55.

[3]) Taylor, New Zealand and its Inhabitants. London 1870, p. 101.

[4]) John Lubbock, Die vorgeschichtliche Zeit. Nach der 3. Aufl. aus dem Engl. von Passow. Jena 1874 I, S. 126 ff. Die beiden auffallend ähnlichen Abbildungen befinden sich auf den Seiten 126 und 127 des vorstehend genannten Buches.

kammern und Massengräbern der Horde hervorgingen, und solche, welche verlassene Wohnstätten bilden; die ersteren sind, wie bemerkt, Hordengräber, die letzteren Todtenwohnungen für Familienangehörige. Beide Formen sind jedenfalls anfangs unbeabsichtigt entstanden: die Massengräber aus der Nothwendigkeit von Raummangel, indem die Reihenglieder hier nachrücken und die Verstorbenen aus ihrer Behausung verdrängen mußten, die Einzelgräber in der Familie, weil deren Angehörige, soweit sie nicht Hordenglieder waren, ebensowenig Eintritt in das Hordengrab hatten, wie in die Hordenwohnung. Die Familienangehörigen konnten nur innerhalb ihrer Behausung ihre Ruhestatt finden. Es spricht Alles dagegen, daß jemals Hordenglieder innerhalb der Hordenwohnung beerdigt worden sind, weil eben die ganze Reihenordnung gestört worden wäre. Finden wir in Hordenwohnungen trotzdem menschliche Ueberreste, so dürfen wir sicher schließen, daß sie erst später in denselben beigesetzt worden sind.

Auch hat uns unsere Betrachtung gelehrt, daß Grabstätten, sowohl was diejenigen der Horde, als auch was diejenigen der Familie betrifft, ursprünglich als Wohnungen angeschaut worden sind, so daß Gräber dasselbe für die Todten sind, was Wohnungen für die Lebenden bedeuten. Hat der primitive Mensch jemals Grüfte ad hoc gebaut, so wird er sie nur den menschlichen Wohnungen der Lebendigen haben nachbilden können, weil in seinem Geiste die Todtenwohnung ebenso Wohnung war, wie die der Lebenden. Man müßte die ganze Entwicklung des seelischen Lebens der primitiven Menschen in Frage stellen, wollte man behaupten, sie hätten für die Todtenwohnung sich ein anderes Vorbild als die Wohnung der Lebenden genommen. Ja selbst die Todtenurnen sind ursprünglich nichts anderes als Nachbildungen der Häuser, weshalb denn auch von mehreren Gelehrten darauf hingewiesen worden ist, daß sich in den Urnen nicht etwa eine Töpferlaune ausspricht, sondern der Nachbildungstrieb einer Behausung, so daß man auch aus den Urnen sich ein Bild eines Hauses aus der Zeit reconstruieren kann, in welcher der Töpfer die Urne bildete [1]). Erst später erlaubt sich die freigestaltende Phantasie Nebensächlichkeiten, während die ursprünglich nachbildende Phantasie sich streng an das Vorbild hält.

Sowie der Leichenbrand augenscheinlich nie Hordensitte gewesen, sondern erst in der räumlich beschränkten Familie der späteren Zeit entstanden ist, so ist auch die Urne erst in der Familie aufgetreten. Denn Urnen sind Nachbildungen von Familienwohnungen, ebenso wie Schiffsgräber nur Nachahmungen von schiffsförmigen Hordenwohnungen sein können. Ob man letztere jemals als Grabstätten nachgeahmt hat, muß man wohl bezweifeln,

---

[1]) So kann man z. B. aus den gestrichelten Dächern einiger Urnen das Strohdach ablesen oder finden, ob die Thüröffnung oben am Dache angebracht ist oder ob der Eingang an der Seite statthatte und dergleichen mehr.

weil die Horde niemals ihre gemeinschaftlichen Wohnungen zu Grabstätten benutzen konnte, ohne ihre Lagerordnung zu beeinträchtigen; sie mußte immer neben oder in einiger Entfernung vom Hordenhause besondere Gruben für ihre Verstorbenen bauen. Folglich fehlte ihr selbst die sinnliche Anschauung, auf Grund deren sie zu der Reflexion kommen konnte, schiffsförmige Grabstätten zu errichten. Findet sich Leichenbrand in Hordenwohnungen, so kann er nur von anderen Völkern mit Familienverfassung herrühren, nicht von den Erbauern der Hordenwohnung selbst, also aus einer späteren Zeit. Denn Horden, deren Mitglieder schon Familien unterhielten, werden nicht geduldet haben, daß man das Hordenhaus, welches trotz der Familienhütten immer Wohnhaus blieb und die nicht verehelichte Jugend beherbergte, zu einer Todtenkammer benutzte. Findet man gar Urnen in Hordenwohnungen, so können sie, weil Urnen Nachbildungen von Familienhütten sind, niemals den Erbauern der Schiffswohnungen zugeschrieben werden.

Fassen wir alle die oben angegebenen Momente einheitlich zusammen, so müssen wir zu der Ueberzeugung kommen, daß die vorgefundenen Steinschiffe alte Hordenwohnungen darstellen. Denn die letzteren mußten in der Urzeit der ganzen Lagerordnung zufolge eine schiffsförmige Gestalt haben, und zwar die Form eines Schiffes mit einzelnen Kammerwandungen. Die angetroffenen querreihigen Steinsetzungen bedeuten somit nicht Ruderbänke, sondern Wandungen (fines), innerhalb deren die engste Verwandtschaft lagerte. Gerade das Steinschiff von Musching ist für die Reconstruction eines primitiven Hordenhauses interessant und erklärt uns, warum jenes Schiff so einfach hergestellt ist.

In Bezug auf dasselbe sagt Grewingk[1]): „Bemerkenswerth ist ferner an diesen Stücken, daß sie keine Spur von Formatisierung oder Schlagnarben aufweisen und sich alle in ganz natürlichem, nicht von Menschenhand verändertem Zustande befinden . . . Das Herbeischaffen oder Aufsuchen solcher, hier offenbar absichtlich niedergelegten Steine machte keine große Mühe, da die ganze Gegend reich an erratischen Geschieben ist." Hält man diese Steinsetzungen für Hordenwohnungen, so erhält das Mysteriöse derselben eine befriedigende Aufklärung. Denn man versteht, warum man den Fußboden pflasterartig belegt, was für eine Grabstätte unbegreiflich ist. Man versteht ferner, warum nach Grewingk[2]) „man mit einer Ausnahme die Wella Laiwe stets paarweise gruppiert und nicht nebeneinander, sondern dicht hintereinander liegend findet", weil hier offenbar das eine der Schiffe für das männliche, das andere für das weibliche Geschlecht bestimmt ist. Obwohl meiner Vermuthung nach es in späterer Zeit auch

---

[1]) Verhandlungen der Gelehrten Estnischen Gesellschaft, 9. Bd. Dorpat 1879, S. 5.
[2]) Verhandlungen der Gelehrten Estnischen Gesellschaft, 9. Bd. S. 23.

Hordenwohnungen für beide Geschlechter mit einer das Ganze durchziehenden Längswand gegeben hat, so fehlt doch bei den Steinsetzungen in den Ostseeprovinzen die mittlere Wandung der Länge nach, woraus man eben schließen muß, daß das Hordenhaus nur je einem Geschlechte gegolten haben kann. Man versteht drittens die Größe der Schiffe, die zwischen 25 und 50 Fuß Länge und 10 bis 13 Fuß Breite beträgt. Eine so große Dimension ist für ein Grab ganz unerklärbar, zumal „jedes der Wella-Laiwe nur einem Bestattungsacte diente". Nach Grewingk soll „die unbedeutende Gesammtzahl der in denselben bestatteten Individuen vermuthen lassen, daß die Völkerschaft, welcher diese Gräber angehörten, in dem betreffenden Areal entweder nicht zahlreich vorhanden war oder sich daselbst nicht sehr lange aufhielt oder aber nur wenige und besonders ausgezeichnete ihrer Glieder in Schiffssetzungen bestattete."

Berücksichtigt man noch, daß „dem Beerdigungsacte die Verbrennung der Todten vorausging, welche außerhalb der schifförmigen Steinsetzung statthatte, weil in keinem der Wella-Laiwe mehr oder weniger oberflächlich liegende Holzkohlenstücke, Asche, geschwärzte oder geplatzte Steine oder andere Anzeichen der Verbrennung bemerkt wurden"; berücksichtigt man ferner noch, daß die Befunde in diesen angeblichen Gräbern ganz verschiedenen Culturstufen angehören, so wird man geradezu genöthigt, die Erbauer dieser Steinschiffe in ein anderes Zeitalter zu versetzen, als dasjenige, in welchem die Personen lebten, die ihre Verstorbenen hier beisetzten. Es ist doch etwas zu weit hergeholt, wenn Grewingk behauptet, die in den Steinschiffen gefundenen primitiven Werkzeuge seien Symbole. Der genannte Gelehrte sagt nämlich[1]: „Der Grund, warum in den Steingräbern Curlands sonst keine metallenen Werkzeuge und Waffen aufgehoben wurden, kann darin gefunden werden, daß dieselben bei Gegenwart der symbolischen Meißel und Beile aus Stein überflüssig erscheinen. Nicht so leicht erklärt es sich aber, warum neben den sorgfältig aufbewahrten Leichenbrandresten von Leuten, die große Ruderböte besaßen, in der Keramik wohlerfahren waren und — wie aus den Formen einiger symbolischer Steine ersichtlich — eiserne Beile kannten und wohl auch benutzten, jegliche Spur von geschmolzenen, angebrannten, oder zum Theil zerstörten, oder auch unversehrten Gegenständen des Schmuckes aus Metall, Glas, Bernstein, Schaalthieren &c. fehlt."

Ich sollte meinen, daß die zuletzt erwähnten Umstände geradezu packende Beweise dafür sind, daß man es hier mit verlassenen Wohnungen, aber nicht mit ad hoc gebauten Grabdenkmälern zu thun hat. Weder die rohen unbehauenen Steine, noch die primitiven Werkzeuge haben eine „symbolische" Bedeutung, sondern sind Ueberbleibsel der ersten Hordenbewohner

[1]) a. a. O. S. 29.

jener Steinschiffe; letztere sind später zu Gräbern benutzt worden, und zwar augenscheinlich von Völkern mit Familienverfassung. Die vorgefundenen, mit Steinplatten ausgemauerten Grüfte gehören somit einer späteren Zeit an, als die rohen Umfassungsmauern.

Augenscheinlich hat man sich zu der Deutung, die sog. Steinschiffe seien ad hoc gebaute Grabstätten, durch den Verbrennungsmodus der Asen, Könige und Helden auf, bezw. mit ihren Schiffen, verleiten lassen. Nun liegt aber der Verbrennung eines Leichnams mitsammt dem Schiffe, das man im brennenden Zustande der fluthenden See überläßt — psychologisch betrachtet — eine andere Anschauung zu Grunde, als der Errichtung eines Steinschiffs zum Grabdenkmal für die Asche des Verstorbenen. Dort handelt es sich gleichsam um den Tod des Eigenthums mit dem Tode des Eigenthümers, nämlich um die historisch nachweisbare[1]) Anschauung, daß mit dem Herrn Alles, was ihm gehört, d. h. die ganze, aus famelierten Weibern und Männern, Geräthschaften, Vieh, Behausung und dergleichen bestehende Famelschaft bei dem Tode des Herrn und Eigenthümers gleichzeitig mitstirbt[2]). Hier dagegen übergiebt man dem Todten gleichsam eine neue Behausung.

Wir haben uns ziemlich lange mit den sog. Schiffsgräbern beschäftigen müssen, weil sie eben die einzigen Ueberbleibsel der alten Hordenwohnungen sind; eine Abhandlung über Grabstätten zu schreiben, liegt mir aber fern. Nur eines Umstandes, weil er ein sociologisches Interesse hat und mit meiner Theorie in Verbindung steht, möchte ich noch gedenken.

Bekanntlich hat man in England neben länglichen Grabhügeln auch runde gefunden. Was die ersteren anbetrifft, so sind sie nach Bateman[3]) „ein kunstloses Steingewölbe, eine Kammer oder eine mehr oder weniger sorgfältig gebaute Steinkiste, die man auch wohl einen Kistvaen zu nennen pflegt". Die länglichen Gräber sind offenbar Hordengräber, während die

---

[1]) So berichtet beispielsweise noch neuerdings K. von den Steinen (Unter den Naturvölkern Centralbrasiliens, S. 502) von den Bororo: „Ein großer Verlust betrifft die Familie, aus der ein Mitglied stirbt. Denn Alles, was der Todte im Gebrauch hatte, wird verbrannt, in den Fluß geworfen oder in den Knochenkorb gepackt, damit er keinesfalls veranlaßt sei, zurückzukehren." Aehnliches theilt Kobelt von den Kwakiul, einem Indianerstamme in British Columbia, (Ausland 57. Bd. 1890, S. 94) mit.

[2]) Um Sitte werden zu können, mußte übrigens der Verbrennung von Helden auf Schiffen erstlings eine sinnliche Anschauung zu Grunde liegen, die man später nachahmte, d. h. es mußte ein Fall vorgekommen sein, wo ein Held durch die Verkettung von Umständen mitsammt dem Schiffe auf der See unbeabsichtigt seinen Tod gefunden hatte. Soweit ich die schwedische Sage, Hake (Haki) betreffend, zu beurtheilen im Stande bin, ist derselbe (525) nicht, „um sich nach Odens Gesetz den Göttern angenehmer zu machen", mitsammt seinem Schiffe verbrannt, sondern weil er, trotz seines Sieges über Erik und Jorund, diesen gegenüber als tödtlich Verwundeter nicht Stand zu halten vermochte. Doch auf Sagen einzugehen, ist hier nicht der Ort.

[3]) Bateman, Ten Years' Diggings, p. XI.

runden Hügel Familiengräber bezw. zu Gräbern benutzte Wohnungen sind. Nun finden sich nach den Beobachtungen in den runden englischen Grabhügeln längliche Schädel verhältnißmäßig selten, hinwiederum, wenigstens in Wiltshire und Gloucestershire, in länglich gebauten Tumulis kein einziger runder Schädel. Die letztere Thatsache, welche sich in der Tabelle ausgedrückt findet [1]):

	Gesammtzahl der Schädel	Dolichocephalen 63—73	Orthocephalen 74—79	Brachycephalen 80—89
Lange Grabhügel . .	67	55	12	0
Runde „ . .	70	0	26	44

veranlaßten Thurnam [2]) den Satz aufzustellen: „Längliche Gräber, längliche Schädel, runde Gräber, runde Schädel.“ Lubbock vermuthet, daß man es hier mit Rassenverschiedenheiten zu thun habe.

Berücksichtigen wir aber, was wir oben (S. 189 ff.) über die Deformation der Schädel gesagt haben, daß nämlich die Rundschädel ihre Entstehung möglicher Weise der eigenthümlichen Behandlung der Kinder seitens ihrer zur Arbeit bestimmten Mütter verdanken, und erwägen wir, daß der erste Hüttenbau rund gewesen sein wird, weil der zeltartige Bau (noch ganz abgesehen vom Herde, der in der Mitte stehen mußte) der einfachste für eine kleine Wohnung ist; — so können wir schließen, daß in den langen Grabhügeln Hordenglieder, in den runden dagegen Familienangehörige beerdigt sind. Dazu kommt, daß man in einem „Longlow“ genannten Grabhügel „die Gebeine von 13 Personen in einer hockenden Stellung“ fand, und daß in den Langgräbern „keine Spur von Metallen“ angetroffen wurde. In hockender Stellung sind aus oben (S. 263) angeführtem Grunde jedenfalls nur Hordenmitglieder am Todtenfeste beigesetzt worden.

Es ist psychologisch nur zu begründet, daß ein nachwanderndes Volk seine Todten dort beisetzte, wo man bereits eine fertige Wohnstätte fand, und daß man ihnen nicht besondere Zellen baute, wenn man auf geeignete Kammern zur Aufnahme der Verstorbenen stieß. Kamen neue Völkermassen in Gegenden mit verlassenen Hordenwohnungen, und hatten jene eine andere Wohnraumverfassung als die ersten Ansiedler, so mußten sie sich, weil ihr Verwandtschaftssystem eben auf Wohnanschauungen gegründet war, solche (neue) Wohnstätten herrichten, welche ihrer dermaligen Anschauung entsprachen. So entstanden neue Wohnungen in der Nähe von den Trümmern der alten, die man fortan zu Todtenkammern benutzte. Und da das Verfallene auf jedes kindliche Gemüth nicht ohne Eindruck bleibt, so knüpfte die Seele an die Ruinen an, deren Ursprung man nicht kannte, aber gleichwohl zu deuten versuchte.

[1]) Vergl. Lubbock, Die vorgeschichtliche Zeit. Aus dem Engl. von A. Passow I. Jena 1874, S. 130.

[2]) Mem. Anthropological Soc. I.

Jeder wird sich aus seiner Kindheit erinnern, welch geheimnißvoller Schauer uns bewegte, als wir zum ersten Male in ein unterirdisches Gewölbe traten, und wie ein Gemisch von Furcht und Neugier in uns nebelhafte Bilder erzeugte. So wurde offenbar ähnlich die Seele eines primitiven Volkes ergriffen, als es auf unbekannte Reste eines früheren Volkes stieß, die als Ueberbleibsel menschlicher Thätigkeit es deshalb nicht zu erkennen vermochte, weil sie anderer Art waren, als was ihr eigenes menschliches Schaffen zur Zeit erzeugte. Waren die Ankömmlinge wohl gar ein Volk mit niedrigem, kleinem Hüttenbau, so mußten die großen cyclopischen Hordenbauten, — die sich trotz mangelnder Werkzeuge wegen des Gemeinschaftswirkens innerhalb der Horde sehr wohl auch technisch als urzeitlich begreifen lassen und die man deshalb wohl berechtigt ist, in die ältesten Zeiten zu versetzen — auf sie einen überwältigenden Eindruck machen, so unscheinbar und unansehnlich sie auch unserem heutigen Culturbewußtsein erscheinen.

Hätte die menschliche Seele nicht Gelegenheit gehabt, den Contrast zwischen großen und kleinen Gebäuden kennen zu lernen, so wäre nie der Trieb entstanden, monumentale Bauten von noch größerem Umfange, als die ersten Hordenwohnungen waren, aufzuführen. Eben daraus schließe ich rückwärts, daß die allerältesten Horden ursprünglich umfassendere Wohnungen gehabt haben, als die spätere Familie. Sie konnten durch einen unintereſſierten Gemeingeist wohl zu Stande gebracht werden und waren, wie eben bemerkt, trotz des Mangels von Werkzeugen, sehr wohl zu ermöglichen. Hätte die Menschheit mit kleinen Familienhütten angefangen, so ließe sich jener Trieb psychologisch nicht erklären; denn Trieb ist, wie schon oben gesagt, ein durch eine Vorstellung vom Zwecke gelenkter Thätigkeitsdrang und jede Vorstellung ist anfangs nur sinnlich.

Fergusson hat zu erweisen versucht, daß sich in Indien die Tempel aus den Grabhügeln entwickelten. Da ich aber die letzteren für nichts Ursprüngliches halte, sondern aus den Hordenwohnungen entstehen lasse, so möchte ich vielmehr behaupten, daß nur die letzteren der Seele das erste Motiv zum Baue von Altären und Tempeln gegeben haben. Man ist eben geneigt, jede Ruine der vorgeschichtlichen Zeit für ein Grabmal zu halten, auch wenn alle Spuren von Leichnamen fehlen. Es ist schon von verschiedenen Beobachtern hervorgehoben worden, daß die „niederen Wilden keine Tempel oder heilige Gebäude haben". Es würde sich verlohnen, diese Erscheinung statistisch weiter zu verfolgen. Der Schlüssel dafür scheint mir darin zu liegen, daß es sich hier um Völker handelt, die, wie z. B. die Ostjaken und mehrere sibirische Völker, bei denen man Tempelbauten vermißt, in Gegenden übersiedelten, welche vor ihnen noch unbewohnt gewesen waren.

Die Ruinen der Hordenwohnungen, sofern sie in Hügelform sich erhalten haben, sind ohne Zweifel die ersten Tempel- und Opferhügel

geworden. Die Frage, auf welche manche Forscher viel Gewicht legen, ob man es mit Grab- oder Opferstätten bei diesen Altarhügeln zu thun habe, hat meines Erachtens nur secundäre Bedeutung; auf sie hier einzugehen, würde dem Zwecke dieser Schrift, welche sich nur mit der Entstehung der Erscheinungen beschäftigt, wenig entsprechen. Wenn es Wilson „als Hauptkennzeichen" der in Amerika beobachteten Hügel betrachtet, „daß sie fast ausnahmslos von Wällen umgeben sind und daß sie regelmäßig aus gleichförmigen mit einander abwechselnden, der Größe des Hügels entsprechenden Kies-, Erd- und Sandschichten bestehen und einen symmetrischen Altar aus gebranntem Thon oder Steinen bedecken" [1]), so scheinen die beiden ersten Kennzeichen deutlich auf frühere Wohnplätze hinzuweisen, während das dritte Merkmal auf die Benutzung der Ruinen von einem später hierher gekommenen Volke zeigt.

Wälle sind Grenzen bezw. Wandungen nach Außen und waren ein nothwendiger Bestandtheil der Lagerordnung; sie wurden um so wichtiger, je mehr fremde Bestandtheile in die Nähe des Lagers kamen. Daraus erklären sich die zahlreich aufgefundenen Steinsetzungen, an die sich freilich später ein Mysticismus knüpft, die aber meiner Theorie nach schon vorhanden gewesen sein müssen, um Object mystischer Deutung und Verehrung zu werden.

Der Leser, welchem Lubbocks Werk über „die Entstehung der Civilisation rc. (deutsch von Passow, Jena 1875)" zur Hand ist, wird aus der Seite 310 daselbst gegebenen Abbildung, welche „eine Gruppe von heiligen Steinen in Decan" darstellt, sofort erkennen, daß es sich, sollte er von der Richtigkeit meiner Theorie überzeugt sein, hier nur um einen verlassenen Lagerplatz handeln kann. Die daselbst abgebildeten Steine stellen einen schiffsförmigen Kreis von aufrecht stehenden Steinen dar. Lubbock bemerkt dazu folgendes: „Manchmal, wie z. B. in dem obengenannten Lande (Indien), ist es durchaus nicht leicht, eine Gruppe von Steingöttern von einem Tempel zu unterscheiden. In der That dürfen wir annehmen, daß die nämlichen Steine von einigen Menschen für wirkliche Götter gehalten werden, während gebildetere Leute sie nur als zu einem religiösen Zwecke dienend betrachten. Einige der roheren hindustanischen Stämme beten solche aufrechtstehende Steine wirklich an. Doch glaubt Forbes Leslie, daß die auf der Tafel dargestellten Steine einen heiligen Platz bezeichnen und keine wirklichen Götter sein sollen [2])."

Man mag die in Schiffsform aufgereihten Steine in einer späteren Zeit für Götter ansehen, aber es ist psychologisch undenkbar, daß dieselben Personen, welche die Steine für Götter halten, zugleich die Errichter der

---

[1]) Lubbock, Die vorgeschichtliche Zeit I, S. 260.

[2]) Lubbock, Die Entstehung der Civilisation, S. 310 ff.

betreffenden Reihensteine gewesen sind. Denn hätten die Steine irgendwo zerstreut gelegen, so würden sie schwerlich eine solche Aufmerksamkeit erregt und zu der Mystik geführt haben, sie zur Anbetung als Götter in Schiffsform aufzustellen. Die Verursachung des Mysticismus liegt also nicht in den Steinen an sich, sondern in der eigenthümlichen Reihenfolge, in welcher sie stehen, d. i. in der schiffsförmigen Gestalt. In letzterer Hinsicht sind aber nur zwei Fälle denkbar; entweder hat die Natur sie in dieser Reihenfolge hingestellt oder es waren Menschen. Daß das erstere nicht der Fall war, wird wohl Niemand bezweifeln, da sie in verschiedenen Weltgegenden angetroffen werden. Waren es Menschen, die sie setzten, so mußten sie bewußt oder unbewußt einen Zweck damit verfolgen, und dieser konnte kein anderer sein, als sich zu umwanden. Ganz augenscheinlich sind diese Steine ursprünglich noch mit einem primitiven Gezweig (Holzwerk) oder Geflecht umgeben gewesen, das im Laufe der Jahrhunderte oder Jahrtausende durch die Witterung verweht ist. Denn es ist ein Hauptcharacteristicum der urzeitlichen Horde, daß sie sich „umhordet"; eben deshalb dient das Wort „Horde" sprachlich gleichzeitig für Umzäunung (Hürde, mhd. hurt, ahd. hurd, mittelenglisch hyrde, griechisch κυρτία). Erst später trennte die Sprache die Umzäunung von ihrem Inhalt und nannte letztere zum Unterschied von der ersteren „Horst", so daß Horst nach Krünitz[1]) die Bedeutung einer Menschenmenge, aber auch die des Ortes selbst erhielt. Im Sinne von Menschenmenge wird das Wort noch im 17. Jahrhundert in oberdeutschen Schriften gebraucht. Ganz ähnlich verhält es sich mit dem französischen „martelle", was anfangs Hause und Wohnung zugleich, später letztere allein bedeutet.

Die zahlreichen Steinsetzungen, welche entweder in Schiffsform oder in Kreisform oder in Längsreihen in den verschiedensten Weltgegenden, wo es an Feldsteinen nicht mangelte, beobachtet worden sind, sind ohne Zweifel nur Umwandungen alter Hordenlager. Die Schiffsform halte ich für die älteste, weil sie der natürlichsten Lagerung angehört, die Kreisform für eine spätere, zu der man schritt, als der Mittelpunkt der Lagerung der Feuerplatz wurde, die gradlinigen Steinreihen endlich erkläre ich als Hordengrenzen nach Gründung der Familienhütten, welche sich vielfach in Reihenform, gleichsam alleeartig längs des Hordenlagers hinziehen und meist an den beiden Endpunkten sich wieder vereinigen.

Es kommt deshalb Dulaure in seiner „Histoire Abrégée des Cultes" dem Ursprung des Steindienstes nahe, wenn er denselben als Folge der den Grenzsteinen gezollten Achtung erklärt. Nur würde der Grenzstein als solcher niemals einen Cultus haben erzeugen können, wenn nicht die Grenzsteine bereits vorhanden gewesen wären, damit der Mysticismus an

---

[1]) Encyclopädie, 25. Theil. 1782, S. 297 ff.

sie anknüpfen konnte. Wir dürfen uns durch unsere heutige geistige Erkenntniß, an der viele Jahrtausende mitgearbeitet haben, nicht verleiten lassen, zu meinen, die erste bewußte Setzung eines Grenzsteines sei eine so leichte, selbstverständliche Sache gewesen.

Man hat die Hordenwandungen vorgefunden, ohne ihre Bedeutung für die Begrenzung zu verstehen, sie anfangs mystisch gedeutet, für etwas Uebermenschliches gehalten, erst später ihren Nutzen erkannt und dann nachgeahmt. Daraus erklärt sich auch, daß man die mysteriösen Steine bemalte, mit Figuren versah (Totemszeichen) und ihnen Verehrung zollte. Hier und da mag man dann auch den alten Hordenwandungen eine andere als die ursprüngliche Stellung gegeben haben. Was uns bei der Horde aller Zeiten, auch der historischen Horde noch in Bewunderung versetzt, ist die strenge Einhaltung der einmal eingeführten Lagerordnung, indem sie genau in derselben Weise ihr Lager aufbaut, wie sie es bei der letzten Niederlassung gehabt hatte.

Sowie es die erste Aufgabe der heutigen Nomaden ist, sofort nach Ankunft auf einem Nahrung spendenden Boden ihre Zelte aufzuschlagen, so werden auch die Urvölker jedenfalls zunächst ihre Wandungen hergestellt haben. Da aber die Schwierigkeit der Ernährung der Urmenschen eine überaus große war, weil ihnen die künstliche Ernährung vollständig fehlte, so werden sie oftmals mit ihrem Wohnbau in steinigen Gegenden nicht viel weiter als zu den Umfassungssteinen gekommen sein, weil sie eben die Noth zwang, sich weiter vorwärts zu bewegen. Sie konnten, da die Zukunft dunkel vor ihnen lag, zu der Zeit, wo sie mit ihrer Umhordung begannen, nie wissen, wie lange sie an jenem Orte sich aufhalten würden. Nur so kann man sich die zahlreichen Ruinen in Form der schiffsförmigen, runden oder langreihigen Steinsetzungen, denen wir in so vielen Weltgegenden begegnen, erklären.

Daß die schiffsförmigen, bezw. bisweilen nahezu in Kreisform übergehenden Umwandungen die älteste Form der Hordenlager gewesen sind, läßt sich psychologisch dadurch beweisen, daß gerade das schiffsförmige Anschauungsbild, weil es tief in die Seele eingegraben war, in einer verhältnismäßig sehr späten Zeit noch den Dörfern ihre Gestalt gegeben hat. Wir finden diese Spuren bis auf die Gegenwart, verstehen nur nicht, sie richtig zu deuten, weil wir eben gewohnt sind, den Ansiedlern Motive unterzuschieben, die unserer eigenen Erkenntniß, nicht aber derjenigen der Ansiedler selbst entnommen sind.

Wo sich nämlich der familiäre Hüttenbau um die ovale (schiffsförmige) oder runde Hordenwohnung bildete, in welcher die beiden Geschlechter, wie auf der oben (Seite 50) gebotenen Abbildung, sich gegenüber lagerten, nicht aber, wie Seite 254 gezeigt wurde, nebeneinander in gesonderten Schiffen hausten, — mußten die Dörfer auf den beiden Endseiten nahezu geschlossen

werden; darnach richtete sich dann auch der in Fächerform dahinter liegende Grundbesitz. Die Mitte dieses Ovals oder Kreises blieb immer der Horde, d. i. der späteren Gemeinde (für das Gemeindehaus, die Kirche und Schule, die Gemeindeschmiede und dergl.), zur Benutzung vorbehalten.

Doch diese Verhältnisse hier darzulegen, geht über den Rahmen dieser Schrift hinaus, obwohl gerade sie zu erforschen, der Ausgangspunkt meiner Untersuchungen gewesen ist. Um diese Ansiedlungsformen auf ihren Urtypus zurückzuführen, mußte ich mich eben erst in die Urzeit begeben, weil hier die Keime aller späteren Gebilde verborgen liegen. Ohne die Kenntniß der alten Wohnraumverwandtschaft, der Horde und der primitivsten Herrschaftsgebilde, der Familien, muß der Wirthschaftshistoriker im Dunkeln tappen. Doch weil die menschlichen Wohnansiedelungen, was ihre Form betrifft, eine einzige, eng zusammenhängende Kette von Gliedern bilden und dieselbe deshalb nur im Zusammenhang mit der historischen Zeit geboten werden kann, so ist es in dieser, die Urzeit behandelnden Schrift vorläufig nicht möglich, weiter in die urzeitliche Wohnungsfrage einzudringen. Nur einige Bemerkungen zur Ueberleitung auf das Folgende mögen noch Platz finden.

Daß auch die Familienhütten anfänglich nur ganz primitiv gewesen sein können, versteht sich von selbst; sie werden wohl schon anfangs, besonders wo es an Steinen mangelte, mehr grubenartig gewesen sein. Sind doch die Hütten unserer heutigen Naturvölker noch höchst primitiv. So graben die Wallawalla-Indianer von Columbia eine runde Vertiefung von ungefähr 10—12 Fuß tief in den Boden und überdachen dieselbe dann mit Treibholz und Lehm[1]). Noch einfacher bauten die Paraguay-Indianer, die zwei oder drei Zweige abschnitten, beide Enden derselben in die Erde steckten und ein Kuhfell darüber hingen[2]). Erst später erlangten die Erdhütten eine gewisse Vervollkommnung, wie z. B. bei den Ostjaken.

Nach von Stenin[3]) war die ursprüngliche Form einer Ostjaken-Behausung die Erdhütte, welche das „Haus" (chot oder chat) hieß. Eine solche Erdhütte besteht aus einer viereckigen Grube, welche mit einem Dache aus langen dünnen Stangen und Erde mit Rasen darüber bedeckt ist (tanet oder tôrosch). In der Mitte oder an der Seite des Daches wird eine Oeffnung (chot choniy wys) für Rauch und Licht angebracht. Zur Nacht verdeckt man diese Oeffnung mit einem Thierfell oder einer Hand voll Gras. Von einer Seite der Erdhütte führt eine in die Erde gegrabene Treppe von ein paar Stufen zu einer Bretterthür (chot-oi oder chat-au). Ein Vorplatz vor der Thüre, welcher mit dünnen Stangen umzäunt ist, dient als Aufenthaltsort für die Jagdhunde. Neben den Wohnungen befinden sich auf hohen Pfählen kleine Vorrathskammern (tabas

[1]) Kane, North Amer. Indians, p. 272.
[2]) Dobritzhoffer, History of the Abipones, vol. II, p. 251.
[3]) Globus, 62. Bd. 1892, S. 234.

oder kyma). In der vorstehenden Schilderung wird uns ein vortreffliches Bild einer Familienwohnung vorgeführt, aus dem wir uns annähernd den Zustand eines Volkes reconstruieren können, aus einer Zeit, wo der Hüttenbau die alte Hordenwohnung längst besiegt hat. Das Gemeindehaus dient hier schon nicht mehr zur Wohnstätte von Verheirateten. Denn v. Stenin berichtet: „Viele Ostjakenortschaften besaßen auch Gemeindehäuser (tjat tanta ene chot oder tanta ene chot. d. i. ‚das große Versammlungshaus der Krieger oder Brautwerber‘).“

Man hat aber nicht blos Horden- und Familienhäuser, vielmehr tritt nach der Verbindung der Familie mit der Horde später noch eine dritte Gruppe von Wohnungen auf, in denen die Familien gesondert lagern, aber durch eine modificierte Hordenverfassung doch wieder zu einer Einheit verschmolzen sind. Sie entstehen, wenn sich der Proceß, dessen wir zu Ende des vorigen Abschnitts gedachten, vollzogen hat. Dahin gehören ohne Zweifel auch die zusammenhängenden Bienenkorbhäuser Schottlands, die meiner Ansicht nach nur dieser späteren Zeit angehören können, während die in Nordschottland häufig angetroffenen, ganz auf der Erdoberfläche stehenden Höhlenwohnungen älter sind. Gräbt man nämlich hier in den grünbewachsenen Boden, so stößt man auf eine Reihe von verschiedenen Kammern, die sich meistens um einen gemeinsamen Mittelraum, durch den sie Luft und Licht erhalten, gruppieren[1]). Das trifft nur für Horden-, nicht aber für die gemeinsamen Familienhäuser zu, die durchaus nicht etwas Urzeitliches an sich tragen.

Diese drei verschiedenen Grundformen von Häusern muß man streng auseinander halten. Denn man baute die Wohnungen, wenn ich mich so ausdrücken darf, nicht von Außen nach Innen, sondern von Innen nach Außen, d. h. die Form des Hauses richtete sich nach der Lagerordnung im Innern, aber nicht die letztere nach der Hausform. Eben weil man dieses Umstandes nicht eingedenk ist, liest man so oft bei der Beurtheilung der Anlagen von Häusern und Dörfern, „man sei dabei nach keinem bestimmten Plane vorgegangen“. Dies ist auch neuestens wieder geschehen bei der Beurtheilung der Ueberreste der Pueblo-Architectur, die sich über weite Strecken der Wüstenregion der südwestlichen Hochebene, welche die Gebiete des Rio Pecos im Osten und des Colorado im Westen umfaßt, zerstreut finden[3]). Man sollte solche Anlagen nicht, wie es in diesem Falle geschieht, vom rein architectonischen Standpunkte aus beurtheilen; denn der sociologische ist der weit wichtigere. Meiner Theorie nach weisen die eben erwähnten alten Bau-Ueberreste deutlich auf Hordenwohnungen mit Familienverfassung hin, und zwar aus einem Zeitalter strengster Abschließung. Man

[1]) Lubbock, Die vorgeschichtliche Zeit I. S. 50.

[2]) A study of Pueblo Architecture: Tusayan and Cibola by Victor Mindeleff. Im Eight Annual Report of the Bureau of Ethnology. Washington 1891.

baute in dieser Epoche, wie bemerkt, dem Bedürfniß gemäß, und zwar bei jedem Bevölkerungszuwachs neue Kammern an; aber ein Plan ist für den Sociologen doch deutlich zu erkennen. Während die primitive Horde bei jedem Zuwachs einzelne Reihen zur Neubesiedelung abgab, mußte die spätere Horde mit Familienverfassung im befestigten Lagerplatz beständig neue Kammern anbauen, um ihre Angehörigen an sich zu fesseln. Wie planmäßig dies geschah, zeigen die in der genannten Studie gelieferten Abbildungen.

v. Hellwald[1]) behauptet, aber mit Unrecht, der Rundbau sei die älteste Form des geschlossenen Hauses, der Langbau dagegen eine jüngere Form desselben. Der Rundbau beginnt meiner Ansicht nach erst in der Zeit der Abschließung gegen die Außendörfer, d. h. in der Zeit, wo sich zwei heterogene Horden zu einer halbgenossenschaftlichen und halbfamilienhaften Verfassung bequemten, wo, wie wir bereits oben zeigten, eine Art Befestigung (castrum) gegen die Außenbewohner eintritt. Eben deshalb bemerkt man in dieser Periode mehrfach Verschanzungen. Diese Art Lager können ebenso gut Lang- wie Rundbauten sein. In diese Categorie würde ich z. B. die Erzählung von Grupe y Thode „über den Rio Blanco und die anwohnenden Indianer" reihen. Der Genannte schreibt nämlich[2]): „Am Uraricapara . . . trafen wir einen Haufen von Aoaquis-Indianern, aus etwa 20 Männern, Frauen und Kindern bestehend — der einzige Rest des Stammes; sie wohnten in einer großen rundlichen Hütte, welche ihnen gleichzeitig als Verschanzung diente, da sie oft von den Maracanas-Indianern angegriffen werden. Die Wände dieser Hütte sind aus in die Erde getriebenen, dicken Pfählen gebildet, welche dicht an einander gestellt sind und nur hier und da kleine Oeffnungen in Form von Schießscharten haben, aus denen sie den Angreifern ihre Pfeile entgegenschicken. Außer einer kleinen Thür befindet sich weiter keine Oeffnung in der Hütte, und die Thür ist wieder durch eine innere Pallisade vertheidigt."

Ob diese Verschanzung der Verfolgung der Maracanas zuzuschreiben ist oder ob die letzteren sie nicht vielleicht wegen ihrer Abschließung verfolgen, bin ich natürlich nicht im Stande zu untersuchen. Der Zweck solchen Hausbaues ist Abschließung, und zwar nach der von mir auf Grund der Materialien gewonnenen Anschauung Zurückziehung vor den Fremden. Daß sich die Maracanas auch geschlechtlich abschließen, ergiebt die Familienähnlichkeit, welche der genannte Forscher hervorhebt, wenn er schreibt: „Die Männer dieses Stammes sind von mittlerer Statur, guter Körperbildung, mit angenehmen Gesichtszügen und zeigen alle eine gewisse Familienähnlichkeit, welche sie vollständig von den andern Indianern unter-

[1]) Hellwald, Haus und Hof in ihrer Entwicklung in Bezug auf die Wohnstätten der Völker. Leipzig 1888, S. 123.

[2]) Globus, 57. Bd. Braunschweig 1890, S. 253.

scheidet." Diese Zurückziehungen in befestigte Geheimhäuser (clans) und die dadurch hervorgerufenen Kämpfe mit den Außenbewohnern (eteri) mögen wohl häufig, da solche Abschließungen nothwendig Nahrungsmangel im Gefolge gehabt haben werden, entweder zu einer Verminderung ihrer Kopfzahl oder aber zur Auswanderung geführt haben. Die oft gehörte Behauptung, daß Endogamie zur Entvölkerung führe, ist in dieser Fassung wohl kaum richtig; auch hier ist es nöthig, die begleitenden Umstände, unter denen ein endogames Volk lebt, mitzubeachten. Wird sich die Völkerkunde erst anschicken, die Materialien geistig zu durchdringen und sie streng wissenschaftlich statistisch zu verwerthen, dann werden sich viele Fragen beantworten lassen, deren sich jetzt die speculativ empirische Forschung mit wohlfeilen Redensarten entledigt.

Das aus Balken zusammengefügte Wohnhaus ist jedenfalls späteren Ursprungs, weil das Fällen der Bäume „Hauen" voraussetzt, das, wie Noiré[1]) sehr scharfsinnig nachgewiesen hat, „keine Urthätigkeit gewesen sein kann", weil der Arm des Menschen, bevor er durch das Werkzeug dazu genöthigt wurde, nicht die Tendenz gehabt haben kann, gradlinig ausgestreckt, d. h. als einfacher Hebel oder Radius zu wirken. Haben wir oben es in Abrede gestellt, daß der Urmensch ursprünglich auf Bäumen gelebt habe, so dürfen wir doch annehmen, daß er unter denselben sein Wohnlager aufschlug, aber in diesem Falle nicht als Einzelner, sondern in der Gemeinschaft der Horde, wenn sich die Baumstämme dazu eigneten, eine Hordenverwandtschaft aufzunehmen. So benutzen nach Nachtigall[2]) die Bewohner von Kimre in Baghirmi den Wald von Eriodendren zu festungsartigen Wohnungen. „Seine Höhe, der kerzengrade Wuchs des hartholzigen Stammes, die quirlförmige Anordnung der Aeste in mehreren Etagen und ihre fast horizontale Richtung lassen diesen Baum besonders geeignet für solchen Zweck erscheinen." Da hierbei die benachbarten Aeste durch übereinander gelegte Stangen zu einer Plattform vereinigt werden, auf welcher ein solides dickes Strohgeflecht befestigt und darauf der Hausstand errichtet wird, so handelt es sich hier nicht eigentlich um Baumbewohner. Und deshalb bemerkt auch Rauber[3]) sehr richtig: „Wenn zwischen je vier Stämmen lebender Bäume in gewisser Höhe von der Oberfläche ein horizontaler Fußboden aus Holz ausgebreitet und eine Schutzdecke darüber ausgespannt wird, wie bei den Indianern im Orinocogebiet, so haben wir es zwar mit Baumwohnungen zu thun, aber diese Baumwohnungen sind in Wirklichkeit Pfahlwerken an die Seite zu stellen."

Augenscheinlich haben Völker, bei denen wir später auf derart gebaute

[1]) Das Werkzeug und seine Bedeutung in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit. Mainz 1880, S. 347 ff.

[2]) G. Nachtigall, Sahara und Sudan. Berlin 1831, II, S. 628.

[3]) Urgeschichte des Menschen I, S. 173.

Wohnungen stoßen, daß reihenweis Baumstämme eingegraben wurden, deren Zweige man oben zusammenband und welche einen Firstbalken und Querhölzer, sowie ein Stroh- oder Rohrdach tragen, ehemals ihre Wohnungen unter Bäumen aufgeschlagen gehabt. Um solche Wohnungen nachzubilden, mußte man die Kunst besitzen, Baumstämme durch Feuerbrand abzusengen oder umzuhauen, wenn nicht die Natur (durch Stürme) ihnen freiwillig zu Hülfe kam.

Diese letztere Art von Wohnungen haben deshalb ein besonderes Interesse, weil wir an den Baumstämmen, aus denen das Haus besteht, die Totemzeichen, die sich ja auch in Höhlen oder an manchen Steinsetzungen vorfinden, studieren können. Denn wie oben bemerkt wurde, benutzte man die Stämme, um in sie die Totemzeichen einzugravieren oder einzuschnitzen; Totem war, wie wir bereits oben gesehen haben, ursprünglich nichts anderes als eine einem belebten Wesen entnommene Ortsbezeichnung für gewisse Hordenreihen. Bei der immer weitergehenden Zergliederung der Horde wurde das Totemzeichen in Verbindung mit der Tättowierung zu einem Merkzeichen der Abstammung.

Es ist doch gewiß kein Zufall, daß in einer Anzahl von Sprachen die Bezeichnung für Abstammung im Sinne von Herkunft an den Baumstamm anknüpft. Bei oberflächlichem Zusehen sind wir geneigt, weil wir bereits die Genealogie gewisser Geschlechter an einem mit Aesten und Zweigen versehenen Baum in bildlicher Darstellung studiert haben, anzunehmen, daß Stamm der bildliche Ausdruck für die Verzweigung der Geschlechter sei. Bei näherem Zusehen aber findet man psychologisch dafür keinen Anhaltspunkt, zumal eine solche bildliche Darstellung nicht einmal correct ist. Auch ist ein Stammbaum in diesem bildlichen Sinn historisch nicht nachweisbar, sondern erst das Erzeugniß der späteren Zeit. Obwohl die lateinische Sprache das Wort Stammbaum ebenfalls kennt, haben die Römer doch nur Linien (linea ascendens und descendens; cognatio in linea transversa, obliqua, collaterali, ex transverso, a latere), die deutlich auf die räumlichen Linien der Horde hinweisen. Etwas ähnliches befindet sich im Deutschen, wo man das Wort Stamm ebenfalls kennt, und wo gleichwohl die altdeutschen Rechte den menschlichen Körper, in dessen Haupte Mann und Frau ihren Sitz haben und von wo aus dann die Abstammung in die übrigen Glieder geht (Schwertmagen, Spillmagen), zur Versinnbildlichung wählen. Nur das canonische Recht nimmt einen Baum mit Blättern.

Ganz augenscheinlich existierte das Wort Stammbaum ursprünglich in einem ganz andern Sinne. Die Stämme waren die Träger und Stützen der Bedachung, die sich auf sie „stemmte". Und insofern die Stämme die örtliche Herkunft der einzelnen Hordenglieder anzeigten, nannte man sich nach dem Stamme seiner örtlichen Behausung, so daß Stammverwandte diejenigen waren, welche einem gemeinsamen Hause entsprossen. Infolge

räumlicher Trennungen einzelner Reihen gab man dann der neuen Behausung dasselbe Stammeszeichen wieder und fügte auch oftmals ein neues hinzu. So konnte später, wenn auf dem Baumstamm ein Wolf oder Bär geschnitzt war, der Mysticismus entstehen, man stamme von einem Wolfe oder Bären ab. Dieser Mysticismus mußte aber verdrängt werden, sobald mit der Zunahme menschlicher Macht und Herrschaft, besonders in Form des Häuptlingsthums, eine neue gefürchtete Macht auftrat. Wurde auch der thierische Stammvater nicht voll verdrängt, so tritt doch jetzt als Hauptfigur der Mensch auf. In dieser Hinsicht weise ich beispielsweise auf die im Globus[1]) gegebene Abbildung, welche Adrian Jacobsen wie folgt beschreibt: „Die Hauptfigur des Stammbaums stellt einen in Indianerweise sitzenden Vorfahren dar. Auf dem Kopfe trägt er den oben erwähnten, bei Geschenkfesten und Errichtung von Pfählen gebrauchten Hut. Derselbe repräsentiert sein Totemthier und zwar den Schwertwal (Delphinus Orca oder Gladiator). Der vordere und Hintertheil des Hutes zeigt den Kopf und die Finne des Thiers; zwischen den Finnen sieht man drei Ringe, welche die Rangstufe des Besitzers andeuten. Da der Schwertwal das dienende Thier des Raben ist, so ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß der Mann der Rabenfamilie angehört. Die unter dem Manne sich befindende Figur scheint ein Biber zu sein. Da nun der Biber dem Adler untergeben ist, so stammt der Errichter mütterlicherseits (sic?) vom Adler ab.“

Ob die Erklärung dieser Totemsäule durch Jacobsen richtig ist, möchte ich allerdings bezweifeln; doch darauf kommt es hier nicht allzuviel an. Was hieran Hauptsache ist, besteht darin, daß an diesem Stammbaume mehrere Figuren, und darunter als Hauptfigur ein Mensch haftet, so daß diese Totemsäule eine Vereinigung mehrerer Abstammungsverhältnisse andeutet. Haben sich mit der Ausdehnung herrschaftlicher Familienverhältnisse heterogene Hordenbestandtheile auf einem Territorium vereinigt, die sich gegenseitig anerkennen, auch wenn sie sich nicht als gleichbürtig betrachten, so kann es allerdings geschehen, daß ein Schwertwal dem Raben gegenüber und ein Biber dem Adler untergeben wird, so daß in diesem Falle Schwertwal und Biber dem dienenden und Rabe und Adler dem herrschenden Geschlechte angehören.

Von weiterem Interesse ist der Ort, wo die Totemsäulen stehen. Daß sie ursprünglich (aber alsdann nur mit einer Figur) im Hordenhause standen, haben wir oben gesehen. Mit der Entstehung der Familienhütten jedoch mußte das Stammeszeichen auch in die Hütten übersiedeln, wo es dann später zugleich in Form eines Fetisch auftritt, der Hauptsache nach aber an der Hauswand angebracht wird und bei vollendeterem Hausbau den Giebel schmückt oder überragt. Und sowie in der Horde das

---

[1]) Globus, 60. Bd. 1891, S. 254.

Totemzeichen in den Körper tättowiert wurde, so erhält sich diese Sitte auch lange noch in der Familienhütte, wie z. B. nach Hesse-Wartegg[1]) bei den Indianerstämmen von Britisch Columbien „der Eigenthümer des Hauses zuweilen (?) dieselben Thierzeichen auf seine Brust oder seinen Arm tättowiert"[2]). So wird das Totemzeichen durch den Hüttenbau vereinzelt und zerstreut, genau so wie die Tättowierung sich allmählich verflüchtigt, bis zuletzt das Totemzeichen zu einem bloßen Hausschmuck wird, wie die Tättowierung zu einer bedeutungslosen Ornamentierung. Welch große Verschiedenheiten in Bezug auf die Bedeutung der Tättowierung bei den verschiedenen Naturvölkern bestehen, ist bekannt. Es würde sich verlohnen, diese allmählichen Verblassungen einmal statistisch zu untersuchen, was selbstverständlich nicht so geschehen kann, daß man die betreffenden Verschiedenheiten unter sich vergleicht — dies würde ein grober statistischer Schnitzer sein — sondern so, daß man bei jedem einzelnen Volksstamm die gegenwärtige Bedeutung der Tättowierung in Relation setzt zu den nächstverwandten Erscheinungen, die sich bei dem betreffenden Volksstamme zeigen. Die in bloße Ornamentierung übergegangene Tättowierung bietet kein ethnologisches, sondern ein künstlerisches Interesse, genau so wie die bloße Hausschmückung mit dem Totemzeichen nur architectonisches Interesse hat.

Befinden sich die Stammbäume bereits außerhalb des Hauses, auf der offenen Straße oder zwischen einzelnen Häusern und weisen jene schon verschiedene Totemzeichen auf, dann darf man sicher schließen, daß bereits eine starke Vermischung heterogener Hordenglieder stattgefunden hat. Alsdann hat sich auch das genossenschaftliche Princip der Horde sehr verflüchtigt und dem herrschaftlichen weichen müssen. Eben deshalb gewinnen die Stammsäulen auch noch eine weitere Bedeutung, welche sich an das Herrscher-Häupflingsthum knüpft.

---

[1]) Globus. 53. Bd. 1888, S. 141.

[2]) Die Beweisführung, daß die Tättowierung, weil sie bei einigen modernen Naturvölkern nur noch als Hautverzierung angetroffen wird, ursprünglich nicht ein Hordenmerkmal gewesen sei, ist ebenso nichtssagend, als wollte Jemand aus unserm Cotillon-Orden deducieren, daß die Abzeichen der Ritterorden nur ein Schmuckgegenstand gewesen wären. Die Horden-Tättowierung erfolgte ebenfalls gradatim nach Abstufungen, wie die Verleihung der Ordensgrade bei den späteren Rittern, und zwar in der Horde gradatim bei beiden Geschlechtern. Die Hordenfeste sind die späteren Ordensfeste. Eben deshalb wird z. B. der mons Veneris bei den Palau erst nach der Menstruation tättowiert (Verh. der Berliner Gesellsch. f. Anthropol. 1878, S. 107), womit das bekannte Ausrupfen der Haare an den Genitalien in Verbindung stehen soll, was von den Steinen neuerdings auch an den Brasilianern beobachtet hat. Ich bin geneigt, letzteres nur als ein Zeichen noch nicht erfolgter Reifeerklärung anzusehen, was sich psychologisch sehr wohl dadurch erklären läßt, daß man in der Horde bis zur Pubertät das natürliche Abzeichen des Kindesalters unbewußt nachahmte. Die heutigen Naturvölker werden diese Sitte selbstverständlich kaum noch erklären können.

Da ich jedoch betreffs des Häuptlingsthums noch nicht über eine bloße Materialiensammlung hinausgekommen bin, so kann ich hier nur Andeutungen machen. Es fällt auf, daß in den Berichten über verschiedene Völkerschaften die Stammbäume oder Totemsäulen auch Geschenk- oder Gabensäulen genannt werden. So heißen dieselben z. B. in der Chinooksprache Potlatsch-Säulen, und Potlatsch ist das Chinookwort für „Geschenk" oder „Gabe". Wie auch aus dem obigen Citat (S. 279) von Jacobsen hervorgeht, werden die über dem Haupte des Mannes sitzenden Holzhüte „häufig bei Geschenkfesten" gebraucht. Ganz augenscheinlich hat man unter diesen „Geschenken" Tribute zu verstehen, d. h. Gaben an den Stamm, bezw. an den Stammeshäuptling. Tributum ist eine öffentliche, dem Stamme (tribus) dargebrachte Gabe, die aller Wahrscheinlichkeit nach dem Häuptling zufällt. So kann es geschehen, daß die ursprünglich ganz andern Zwecken dienenden Totemsäulen zu „Gabensäulen" werden. Wie wenig die heutigen Indianer noch den Ursprung dieser Säulen zu deuten wissen, ergiebt sich aus folgender Bemerkung Jacobsens: „Nicht immer wird der Biber als untergebene Stammgottheit allein auf den Baum geschnitzt; denn bei den Bella-Coalas sah ich ihn einmal am Fuße eines Stammbaumes, ohne jeden Zusammenhang mit dem oberen Stammthiere. Auf meine diesbezügliche Frage wurde mir erklärt, daß der Errichter des Pfahles durch vielen Fang von Bibern reich geworden und dadurch in den Stand gesetzt sei, einen Baum zu errichten[1])."

Ich darf wohl kaum annehmen, daß der Berichterstatter der ihm zu Theil gewordenen Auskunft irgend welche Glaubhaftigkeit beimißt. Denn entweder war der Ertheiler einer solchen drolligen Antwort ein durchtriebener Geselle, der sich einen Scherz erlauben wollte, oder es war ein naiver Naturmensch. Wurde überhaupt Jemand in dem betreffenden Indianergebiet durch „Biber" reich, so waren diese Biber nicht Thiere, sondern Menschen. Hieß nämlich der Horden-Totem „Biber", so war auch jedes Glied der Hordenreihe ein „Biber", hieß er „Schwarzschlange", jedes Glied eine „Schwarzschlange". Wurden die (menschlichen) Biber irgend einer fremden Horde, welche durch einen Häuptling repräsentiert wurde, tributpflichtig, so kann allerdings der letztere „durch vielen Fang von Bibern reich geworden sein". Aber alsdann hat er den Totempfahl nicht in Folge seines Reichthums, sondern als ein Zeichen, daß zu seinem Herrschaftsbereich auch die tributpflichtigen Biber gehören, errichtet.

Da durch das Häuptlingsthum die Hordenverwandtschaft vielfach modificiert, bezw. sogar eine neue herrschaftliche Wohnverwandtschaft begründet wird, ich aber meine Concentrationstabellen noch zu wenig durchgearbeitet habe, so muß ich die darauf bezüglichen Fragen von dieser Abhandlung

*) Jacobsen, im Globus, 60. Bd. 1891, S. 255.

ausschließen. Es wird sich später zeigen, wie sich der Hausbau nach der Verwandtschaft, alle übrigen Verhältnisse aber nach dem Hausbau richten; und wir werden zugleich einen Schlüssel erhalten, der uns die Entstehung der Hofwirthschaften gegenüber den Dorfwirthschaften ganz anders erklärt, als wir bisher anzunehmen gewohnt sind. Wie oben bemerkt, haben auch die Verhältnisse, die uns regellos erscheinen, ihr bestimmtes Gesetz.

So schreibt beispielsweise v. Stenin[1]) über die Tschuwaschen: „Ein tschuwaschisches Dorf macht gewöhnlich den Eindruck eines regellosen Häuserhaufens. Straßen, wenn dabei von Straßen überhaupt die Rede sein kann, sind eng, winkelig und führen nicht selten in einen Hof oder sogar in einen Viehstall hinein. Die Regellosigkeit ist die natürliche Folge des Verhältnisses des Familienoberhaupts zu seinen Verwandten. Ein Familienoberhaupt läßt sich gewöhnlich an einem ihm convenierenden Orte nieder und umzäunt einen ziemlich bedeutenden Raum als sein Gehöft. Heirathen seine Söhne, so bauen sie sich Häuser innerhalb derselben Umzäunung im Kreise um das väterliche Haus herum und auf diese Weise entstehen diese regellos gebauten Tschuwaschen-Ansiedelungen." Wir haben es natürlich bei den Tschuwaschen bereits mit einem vorgerückteren (manche Forscher sprechen von einem „verwilderten") Volke mit Familienverfassung zu thun, die außerhalb des Zeitraums liegt, der in dieser Schrift behandelt wird, aber immerhin können wir hier sehen, wie die Bande der Verwandtschaft auf die Wohnungsverhältnisse einwirken.

Selbstverständlich haben sich nicht alle Völker in gleicher Weise entwickelt; insbesondere haben einige die Familienbildungen beschleunigt, während andere an der Hordenverfassung zäher festgehalten haben; wieder andere sind von der geraden Straße der Entwicklung abgewichen und durch ihre einseitig androkratische Familienverfassung verwildert. Zur Veranschaulichung einer normalen Entwicklung der Familienhütten neben dem Hordenhause wähle ich Kubarys Darstellung der Stammesverhältnisse auf den Mortlockinseln, auf welche verschiedene Berichterstatter namentlich deshalb Bezug nehmen, weil sie ein klares Bild für die Zustände reinen „Mutterrechts" böten. Obwohl wir in diesem Abschnitt nur die Wohnungsverhältnisse betrachten, so wollen wir doch Kubarys Darstellung aus diesem äußerlichen Grunde nicht zerschneiden, sondern zugleich diejenigen Momente mit betrachten, die unserer Theorie nach mit den Wohnraumverhältnissen im Zusammenhange stehen, von anderen Autoren aber auf Zeugungsverhältnisse zurückgeführt werden. Einer blos äußerlichen besseren Gruppierung des Stoffes zu Liebe wollte ich den Zusammenhang nicht zerreißen und habe deshalb (Seite 175) auf die spätere Nachholung der Palan'schen Verhältnisse verwiesen. Ob und wieweit die Kubary'sche Darstellung

[1]) Globus, 63. Bd. 1893, S. 323

das Richtige trifft, wird sich aus der Vorführung derselben von selbst ergeben [1]).

Nach Kubary haben auf den Mortlockinseln „die Mitglieder eines Stammes eine Strecke Landes in ihrem Besitz, welches in kleinere Gemeinden getheilt ist, von denen jede eine eigene Niederlassung besitzt. Eine solche Niederlassung heißt ‚Key‘ und mit den dazu gehörigen Ländereien ‚Bey‘. Der Stamm ist also eingetheilt in Bey's, deren jeder einen männlichen Somol, den ältesten Mann der Gemeinde hat, welcher dieselbe nach Außen repräsentiert. Die Bey's haben eine Rangordnung, deren Spitze der Key Somol, das Hauptdorf, bildet, wo der Häuptling des Stammes lebt. Die Anordnung des Key's — ein großes Haus ‚le fel‘, wo das Haupt des Dorfes mit den männlichen Bewohnern schläft, umgeben von kleinen Hütten, in welchen die Frauen für sich allein oder mit ihren Männern (die nicht zu dem Stamme gehören) sich aufhalten — ist blos ein sichtbarer Ausdruck der Stammesregel, daß die beiden Geschlechter sich als Geschwister betrachten sollen. Die Niederlassung ist kein Dorf, in dessen Häusern die Familien gemüthlich zusammen leben, sondern die Frauen und Männer sind auf's Strengste geschieden; alle durch die Tradition überlieferten Gesetze, die sich als Sitten und Gebräuche offenbaren, trachten darnach, die Annäherung der beiden Geschlechter eines Stammes unmöglich zu machen. So wird ein Geschwisterpaar nie in einem Hause schlafen, sondern der Sohn schläft in dem ‚Fel‘, die Tochter mit ihrer Mutter in dem ‚Im‘. Die Frau des Bey-Somol darf nicht den Fel betreten, eine Frau aus irgendwelchem Bey des Stammes darf nicht den Fel des Oberhäuptlings betreten, dagegen ist eine Frau aus einem anderen Stamme durch kein Gesetz an dem Eintritt gehindert." So die Kubary'sche Darstellung.

Wir begegnen in dieser Schilderung einem Lager, das zwar seine alte Hordeneinrichtung mit geschiedenen Geschlechtern beibehalten, aber durch Aufnahme Fremder bereits eine wesentliche Modification erhalten hat, indem die Frauen mit ihren fremdartigen Männern abgesondert leben. Daß diese Absonderung der Brüder von den Schwestern nicht den Zweck verfolgt, „die Annäherung der beiden Geschlechter unmöglich zu machen", daß dies nicht auf „Anordnung des Key's", sondern auf natürlicher „Ordnung" beruht und deshalb auch keine besondere Eigenthümlichkeit für die Mortlockinsulaner ist, ergiebt sich aus allem Dem, was wir bisher schon betrachtet haben. Die Absonderung der beiden Geschlechter, selbst der von Ehegatten, ist etwas rein Urzeitliches und aus dem einfachen Attractionsgesetz des Gleichen zu erklären. Von Urzeiten an schliefen Ehepaare getrennt und eben deshalb erfolgte die Mischung coram publico (vergl. oben S. 71).

[1]) Den Bericht enthalten die „Mittheilungen der Geographischen Gesellschaft zu Hamburg". Ein Auszug befindet sich im Ausland, 53. Bd. 1880, S. 524—529, den ich in Ermangelung der „Mittheilungen" benutze.

In diesem Verkennen der ursprünglichen Hordeneinrichtung und in der falschen Annahme, die Trennung der Geschlechter verfolge den Zweck, den geschlechtlichen Umgang von Bruder und Schwester zu vermeiden, versteigt sich Kubary zu dem Satze: „Eine geschlechtliche Vermischung seitens der Angehörigen eines Stammes wird als die schreiendste Blutschande betrachtet und würde bei allen Stammesgenossen ohne weitere Umstände Rächer finden. Nur durch den Tod würde ein solches Verbrechen zu sühnen sein."

Nun berichtet aber Meinicke in einem Werke[1]) nicht viel älteren Datums als der Kubary'sche Bericht: „Hindernisse der Verheirathung durch Verwandtschaft gebe es auf den Carolinen nicht, es sollen sogar Ehen zwischen Geschwistern vorkommen." So ohne Weiteres möchte ich die Meinicke'sche Quelle nicht als irrthümlich bezeichnen, da ja doch die Möglichkeit besteht, daß noch nicht alle einheimischen Frauen mit fremden Männern Verhältnisse angeknüpft haben; vielmehr können beide Autoren recht haben, indem Meinicke noch ursprüngliche Verhältnisse der Geschwisterehen, Kubary aber die jetzt vorherrschenden Famel-Ehen allein beobachtete. Es würde interessant sein zu erfahren, ob ein Wort „Blutschande" auf diesen Inseln überhaupt existiert, bezw. auch die Etymologie desselben kennen zu lernen, um daraus zu ermessen, ob sie einen solchen Begriff überhaupt schon haben. Das geistige Niveau, welches sich in ihren abergläubischen Vorstellungen kundgiebt, deutet keineswegs darauf hin und es wird sich somit augenscheinlich nur um ein Verbot, Frauen des Stammes zu Famelweibern zu machen, handeln. Die Bemerkung Kubarys, daß eine geschlechtliche Vermischung seitens Stammesangehöriger bei allen Stammesgenossen ohne Weiteres Rächer finden würde, ist mir vollständig unverständlich, da Rächer überhaupt nur gegen Handlungen fremder Genossen erstehen; Verbrechen im Innern werden immer durch (Friedens-)Häuptlinge bezw. durch die „allgemeinen Versammlungen" „geortelt", aber nicht „gerächt". Ich sehe nicht ein, warum auf diesen Inseln, wo die Hordenverfassung in optima forma besteht, eine solche Abweichung stattfinden sollte. Wie es um den Häuptling beschaffen ist, ob er nur Orda-Leitung oder bereits Herrschaft ausübt, bleibt ebenfalls dunkel. Nach Kubary nimmt er die „höchsten Stellen ein und übt innerhalb der Grenzen der Verfassung eine unbeschränkte Macht über den Stamm, aber Herr (!) über Leben und Tod kann er nicht sein, weil Niemand seinen Stammesgenossen (!) nach dem Leben trachten darf". Danach scheint er überhaupt nicht ein mit Gewaltbefugniß ausgestatteter Herr, sondern nur der oberste, mit der Leitung vertraute Hordenhäuptling zu sein, der wohl das Recht körperlicher Züchtigung über Missethäter jüngeren Alters oder auf frischer That ertappter Diebe hat, aber im Uebrigen an die genossenschaftlichen Beschlüsse gebunden ist, durch die allein Todesstrafe verhängt werden kann.

[1]) Inseln des großen Oceans II. Leipzig 1876, S. 383.

Doch wir lernen außer der Lagerung theils im Gemeinhause, theils in Hütten noch mehr, wenn wir den Kubary'schen Beobachtungen noch ein Weiteres entnehmen. Es heißt darin: „Eine andere Folge dieser Stammesverfassung besteht darin, daß die Männer ihre Ehefrauen und sonstige Frauengesellschaft außerhalb (!) des Stammes suchen müssen und deshalb fast immer von ihrer Heimath abwesend sind. Die älteren Männer, welche eine Frau von einem andern Stamme heirathen, müssen sich bei ihr aufhalten und das ihr zugehörige Land bearbeiten. Sie besitzen außerdem ihr eigenes Land in ihren Stämmen, resp. ihrer Heimath, von wo sie die Producte meistentheils nach der Familie der Frau bringen. Die jungen Männer, welche sich erst Frauen suchen, haben gar keine Pflichten: sie treiben sich in fremden Dörfern umher u. s. w."

Nach Kubary ist nämlich Stammesverfassung „das Streben, die beiden Geschlechter von einander fern zu halten", und es soll somit das Suchen fremder Weiber außerhalb des Stammes die „Folge" jenes Strebens sein. Ganz gewiß ist es ein Charakteristicum der Orda, daß die Geschlechter getrennt wohnen, aber man darf nicht meinen, daß dies auf menschlicher Willenssatzung beruhe; denn dies ist ein natürliches Gesetz, welches man erst später durchbricht. Nicht das Getrenntleben beider Geschlechter kann so etwas zur Folge gehabt haben; denn man sieht nicht ein, warum das Gesetz, welches verbietet, daß einheimische Männer und Frauen zusammenleben, dahin führt, daß ein Weib mit einem fremden Manne und umgekehrt zusammensein darf. Es muß der Entstehungsgrund dieser Sitte somit wo anders gesucht werden.

Ziehen wir zunächst die Benennungen in Betracht, die man für die beiden Arten von Weibern hat, so heißen nach Kubary auf Palau die Einen ardil a pelu, d. i. Frau des Landes, die Andern aber Armengols, d. i. Dienende. Mit den „Angehörigen eines Stammes" darf man sich nach Kubary nicht „vermischen", da dies „schreiendste Blutschande" wäre, sondern nur mit den Fremden, und diese sind „Dienende". Mithin erfolgt die Vermischung nur zwischen einem Einheimischen und einer Dienenden; ein solches Verhältniß ist eben die Familie, bezw. Familienheirath. Nun behauptet aber der Bericht, die Männer müßten ihre Frauen außerhalb suchen und zu ihnen hinziehen, seien deshalb fast immer abwesend. Ist dieses der Fall, so versteht man nicht, welche Stelle eigentlich die fremden Frauen einnehmen, von denen gesagt wird, daß sie „durch kein Gesetz an dem Eintritt in den ‚Fel' gehindert sind". Sie sind doch jedenfalls vorhanden und müssen irgendwo wohnen; im ‚Fel', wo nur Männer des Stammes sind, haben sie ihr Lager nicht, müssen daher in Hütten wohnen. Ist aber letzteres der Fall, so müssen sie durch irgend welche Umstände, durch Raub, Kauf, oder sonstwie in den Bey gekommen sein. Famel sind sie; denn dies beweist, daß sie Fremde sind. Folglich müssen sie

Jemandem gehören, und zwar einem Manne, einem Einheimischen. Also giebt es in den betreffenden Bey's außer den Familien, in denen Weiber gebieten, auch Familien, in welchen Männer herrschen. Folglich haben wir es im Bey nicht mit einer reinen Gynäkokratie zu thun. Und darauf deutet hin, daß es auch männliche Häuptlinge giebt. Der Bericht erwähnt allerdings, daß dies auf den verschiedenen Inseln der Carolinen verschieden ist, daß auch die älteste Frau als specielles Haupt angesehen wird. Jedenfalls besteht nicht durchgehends Weiberherrschaft.

Aus alldem ersehen wir, daß der Kubary'sche Bericht noch manche dunkele Punkte enthält; aber ich bin weit entfernt, ihm selbst daraus einen Vorwurf zu machen, da eben der Reisende nur mit derjenigen Erkenntniß beobachten kann, welche dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft entspricht. Wir haben hier ein klares Beispiel vor uns, daß Beobachtetes noch lange nicht „constatierte Thatsache" ist. Ganz augenscheinlich hat bei Kubary's Beobachtung die moderne Lehre vom sog. ‚Mutterrecht' eine starke Einwirkung geübt. Auf die mir sonst aufgefallenen Irrthümer, daß es z. B. auf den Carolinen keine Eintheilung in Brüderschaften, Classen u. s. w. geben soll, wie Meinicke (Inseln des stillen Oceans II, S. 381) sie beobachtete, will ich hier nicht eingehen und nur bemerken, daß mir Kubary's Bemerkungen über „puipui", eine Verwandtschaft, „die ohne Rücksicht auf Entfernung und geographische Vertheilung besteht", gerade die Meinicke'sche Beobachtung als richtig bestätigt.

Was wir aus dem Kubary'schen Berichte lernen können, ist, daß in einem bestimmten Gebiete Weiberherrschaft vorwiegend werden kann, indem sich Männer freiwillig in die Dienste von Frauen stellen. Während in der Urzeit ein solches Verhältniß schwerlich freiwillig geschehen wird, ist es wohl denkbar, daß in späterer Zeit bei milderer Form des Dienstes auch ein nicht-erzwungenes Dienen zur Sitte wird und daß man alsdann den Ursprung dieser Sitte vergißt. Alle dem Dienste anhaftenden Momente bleiben alsdann bestehen. Männer ziehen freiwillig in den fremden Stamm hinüber, behalten aber — und dies ist das Unterscheidende von den Zuständen der Urzeit — ihre Nutzungsrechte an Grund und Boden in der alten Heimath.

So hätten wir denn in dem vorstehenden Berichte nicht eigentlich eine Wohnlagerung rein gynäkokratischer Familien vor uns, wo die Frauen ausschließlich mit ihren Männern in kleinen Hütten lagern, sondern Kubary berichtet, daß Frauen „in Hütten auch für sich allein wohnen". Ganz augenscheinlich sind letztere nur „Armengols" (d. i. Dienende, welche aus fremdem Lande stammen), und eben deshalb haben sie Zutritt in den „Fel" (das Männerhaus), wo die Männer mit den Söhnen schlafen, während die „ardil a pelu" (d. i. Frauen des Landes), soweit sie nicht mit ihren Famels zusammen wohnen, im „Im" mit den Töchtern hausen. Somit

bestehen auf Palau zwar vorwiegend gynäkokratische, doch daneben auch noch androkratische Familien und dem entsprechend Hüttenlagerung neben zwei Hordenhäusern, dem „Fel“ und „Im“ (?).

Bei Zunahme der Familienhütten verschwinden vielfach die Frauenhäuser und man trifft alsdann neben den Familienwohnungen nur noch das Männerhaus an, in welchem diejenigen (Junggesellen) zu Nacht lagern, welche selbst noch keine Hütten besitzen. Ob der geschlechtliche Verkehr im Männerhause allenthalben extravagant oder ob er doch geregelt ist, dies zu untersuchen würde ein Verdienst solcher Reisenden sein, denen es vergönnt ist, nicht blos einige Monate, sondern Jahre lang unter Naturvölkern zu leben, die unbeeinflußt von Außen sich entwickelt haben.

Die gemeinsame Wohnung hat die gemeinsame Mahlzeit zur Begleiterin; denn es ist undenkbar, isoliert zu speisen, wo man nicht isoliert wohnt und nie isoliert nach Nahrung sucht, sondern wo beides Gemeinschaftssache ist. So vielfach nun auch der gemeinsamen Mahlzeiten in den Reiseberichten im Allgemeinen gedacht wird, so sucht man doch vergeblich in ihnen nach der besondern Art, wie die Vertheilung der Mahlzeiten erfolgte. Und da in den Compendien, welche diese Angelegenheiten behandeln, die Horde von den Familienverbindungen überhaupt nicht geschieden wird, so trennt man auch nicht die genossenschaftlichen Mahlzeiten von den herrschaftlichen. So müssen wir verzichten, auf diesen Gegenstand hier näher einzugehen. Es ist wohl im Allgemeinen anzunehmen, daß nicht blos die beiden Geschlechter getrennt aßen, sondern daß auch die Gruppen und Classen ihre Berücksichtigung fanden, wie denn z. B. von den südafrikanischen Makalaka durch Chapman[1]) berichtet wird, daß die Vornehmen für sich, die alten Leute, die bereits mannbar gewordenen jungen Leute und auch die Knaben beim Essen Gruppen bilden. Die späteren gemeinsamen Mahle mit herrschaftlichem Häuptlingsthum berechtigen uns nicht zu Rückschlüssen auf die rein genossenschaftlichen Urzustände, insbesondere auch nicht darauf, welche Stellung die correspondierenden Reihenglieder gegenüber der Versorgungsfrage einnahmen, weil die Herrschaftsgebilde die ursprüngliche Wohnlagerung modificierten.

Daß die gemeinsamen Mahlzeiten die gemeinsamen Wohnungen überdauerten und weit in die bereits vorgerückte Familienzeit hineinragten, ist eine bekannte Thatsache: die fröhlichen Gelage einer späteren Zeit sind ein Ueberbleibsel der alten Hordenmahlzeiten: was früher tagtäglich erfolgte, beschränkte sich später noch auf die allgemeinen größeren Feste, denen die hinzutretende religiöse Weihe die Fortdauer nur sichern konnte. Aber diese Feste tragen meistens schon einen familienhaften Character, insofern die Einzelnen Theile ihres Privateigenthums den Andern zum Besten geben:

[1]) Travels in the interior of South Africa II. 1868, p. 281.

Es ist Bewirthung, wenn z. B. Lery[1]) von den Tapuyern, in deren Wohnungen (Häusern ohne Unterabtheilungen) ich mehr Familienverein-, aber nicht Horden-Gemeinschaftshäuser erblicke, schreibt: „Den Wein, d. i. das gegohrene Getränk aus der Mandiocawurzel, erzeugen die Hausherrn gleichzeitig. Jedem wird nun ein Tag angesagt, an welchem das ganze Dorf bei ihm zusammenkommt und den Vorrath in wüstem Gelag vertilgt; so geht es Tag für Tag, bis aller Wein verbraucht ist."

Die öfter beobachtete Sitte des Allein-Essens ist bisher noch nicht erklärt worden. Jedenfalls müssen hier psychische Vorstellungen von einer verstohlenen Mahlzeit zu Grunde liegen, die möglicher Weise auf länger andauernde Zustände kärglicher Nahrung (Hungersnoth und dergl.) hindeuten. Ob die Sitte des Allein-Essens sich nur aus dem ursprünglichen Familienleben erklären läßt, wo eben Jeder nur für sich zu sorgen hatte, vermag ich nicht zu entscheiden. Thatsache ist, daß ursprünglich nur Ebenbürtige (Hordenglieder), nicht aber Fremde und daher niemals der Herr mit seinem Famel zusammenaßen, weshalb späterhin z. B. das Zusammenessen sowohl zu einem Symbol bei der Eingehung einer Familienheirath (Confarreatio), als auch zu einer Ceremonie bei Schließung von Brüderschaft durch sich ursprünglich fremde Personen wurde. (Vergl. oben S. 205.)

Man behauptet wohl, die gemeinsamen Wohnungen seien der sichtbare Ausdruck ursprünglicher Eigenthumsverhältnisse, und es gilt als Axiom, schon in der Urzeit habe Gemeineigenthum bestanden, das Privateigenthum habe sich aber erst später entwickelt.

So viel umstritten auch der Eigenthumsbegriff ist, so ist man doch darüber einig, daß er ein herrschaftliches Verhältniß zu einer Sache darstellt. Die Orda kennt nun aber keine Herrschaft: sie nutzt den Erdraum für ihre Zwecke aus, auf der sie sich lagert, sie wirkt gemeinsam in der Erfüllung ihrer Zwecke, aber sie betrachtet weder die Wohnung noch das Land, das ihr Nahrung bietet, als ein ihr „gehöriges" Object. Sie „sitzt" auf einem bestimmten Gebiete, aber sie „besitzt" es nicht; denn es ist ihr nur Nutzgut. In Bezug auf Grund und Boden ist die Orda eine Genossenschaft und ihre Glieder sind Genossame, das sind solche, welche genießen, benutzen. Im Begriffe des Benutzens und Genießens liegt kein herrschaftliches Moment, ja es schließt dasselbe begrifflich geradezu aus. Die Genossenschaft kennt als solche kein Eigenthum, streng genommen nicht einmal Besitz. Aber über dieses Wort kann man streiten, je nach dem Sinne, welchen man ihm unterlegt. Selbst wenn wir Besitz gelten lassen, so ist Besitz, der nur auf der Stärke des Inhabers beruht, die ihn befähigt, den Besitz gegen Angriffe Anderer zu vertheidigen, so lange noch kein Eigenthum, als nicht Dritte sich finden, welche das Gewaltverhältniß, wenn auch nur

---

[1]) Reise in Brasilien. Aus dem Lateinischen. Münster 1794, S. 314.

stillschweigend, anerkennen. Aber eine solche Anerkennung giebt es in der Urzeit der Horde nicht, und sie ist auch nicht nöthig in Bezug auf Grund und Boden, weil sie erst in Betracht kommt, nachdem sich die Familie entwickelt hat und das genossenschaftliche Häuptlingsthum in ein herrschaftliches umgewandelt worden ist. Man darf nicht diese späteren Gebilde mit ausgebildetem Familienthum mit den Hordenzuständen verwechseln. Darüber freilich, ob das bewegliche Eigenthum schon im Hordenhause entstand, läßt sich streiten. Irgend einen Schmuck oder eine Waffe hatte auch der Hordenbruder; aber die Wohnverhältnisse innerhalb der gemeinschaftlichen Behausung gestatteten den Mitgliedern der Reihen nicht, diese Eigenthumsobjecte innerhalb derselben unterzubringen. Deshalb bin ich geneigt, anzunehmen, daß man zunächst außerhalb des Lagers in nächster Nähe des Reihenplatzes eine besondere Wohngrube machte und daß diese den Weiber- bezw. Männerraub, wenn auch nicht allein, doch jedenfalls mit verursacht hat.

Nicht blos das Eigenthum überhaupt, sondern speciell auch das Grundeigenthum tritt mit der ersten Hütte für das geraubte fremde Weib auf, das seinen besondern Platz finden mußte, weil es nicht in den Ordu eingereiht werden konnte. Hütte und Weib in ihrer Einheit sind somit das erste Eigenthumsobject, über welches ein Mann die Herrschaft übt; diese Einheit ist persönliches Gehorch des Herrn. Und wenn es einem Weibe gelingt, einen fremden Mann sich dienstbar zu machen, so kann die Herrin auch ihm nur einen besonderen Platz anweisen, und alsdann gehört Mann und Hütte ihr. In beiden Familienformen ist nur Eine Person Herr und diese ist Eigenthümer. Indem die Orda dies geschehen läßt, erkennt sie stillschweigend und die Folgen nicht überschauend das erste Eigenthum an; ihr erscheint diese Familie in ihrer sinnlichen Anschauung als ein einheitliches Ganzes. Durch die Begründung einer Familie erlischt aber für die Herren keineswegs ihre Nutzungsbefugniß an der gemeinsamen Wohnung und deren Nahrung spendenden Boden, sondern sie bleiben auch fernerhin Genossen und sind als solche befugt, an Allem Theil zu nehmen, was die Orda betrifft.

Anders ist es mit den dienenden Fremden; sie sind von vornherein ausgeschlossen von der Nutzung der Horden-Wohnung und Ernährung und auf den engen Raum der herrschaftlichen Hütte und ihrer nächsten Umgebung angewiesen. Während den Orda-Genossen oft mühelos auf ihren Streifzügen ihr Bedarf in die Hände fällt, sind die Famel genöthigt, denselben durch Arbeit hervorzubringen. Und so haben sie nicht nur für ihren Herrn, bezw. die Gebieterin, sondern auch für sich zu sorgen, und das fremde Weib überdies noch für ihr außergenossenschaftliches Kind. Sorge und Noth sind die Mutter der Erfindungen, und wenn irgendwo zuerst ein Hausthier gehalten oder der Boden beackert wurde, so geschah dies im Umkreise der Hütte durch den Famel, nicht aber in der Orda. So wurde die Umgestaltungsbeschäf-

tigung (die „Specification") die Erwerbsart der Familie, während in der Orda bisher nur die Occupation Erwerbsart gewesen war.

Die vereinsamten Sclaven, männliche und weibliche, konnten beobachten, daß die Wurzeln und Knollen, welche zur Nahrung dienten, immer wieder austreiben und daß die Körner, welche zur Erde fielen, Halmen erzeugten, die neue Körner trugen, und so konnte man sich entschließen, die Schößlinge der Wurzeln statt der Wurzeln selbst zu essen. Sie konnten wünschen, ein Thier, welches den Ordagenossen auf dem ihnen offen stehenden, den Famels aber versagten weiten Gebiete Nahrung bot, in der Nähe ihres Hauses zu haben und sich so mit ihm zu befreunden. Solche Beobachtungen und Wünsche, wie die vorstehend genannten, mußten nach meinem Dafürhalten den einheimischen Ordelgenossen psychologisch betrachtet ferner stehen; letztere konnten sich mit der Nutzung fernliegender Güter begnügen, die Famels aber mußten diese Objecte in der Nähe (prope) haben, und so entstanden bei ihnen die ersten Näherungsgüter[1]) (proprietates).

Das Eigenthum ist in der Familie und durch die Familie entstanden; die ersten Genossenschaften waren, wie das Wort sagt, nur gemeinsam Genießende. Deshalb darf man auch nicht sagen, Hirtenvölker hätten das von ihnen besetzte Areal in Gesammteigenthum gehabt, sondern sie hatten es nur in Gesammtnutzung; wohl aber war Privateigenthum bei ihnen vorhanden in Form der beweglichen Habe, ihrer beweglichen Hütten und ihres Hausrathes nebst den Heerden. Daß sie die Weideplätze vertheidigten und bei ungenügendem Grasertrag in fremde Gebiete eindrangen, beweist nicht, daß die Genossenschaft als solche fremde Gebiete erobern wollte, sondern es ist das verbundene Familienthum mit dem herrschenden Häuptling, welches auf Eroberung ausgeht. Scheiden wir das Familienprincip vom Orda-(Genossenschafts-) Princip, so werden wir einen viel klareren Blick in die nachprimitive Zeit thun können. Doch diesen Einblick können wir jetzt nicht hier gewinnen und wollten ihn nur andeuten, da die weitere Entwicklung dieser Verhältnisse nicht die Zeit betrifft, welche uns in dieser Schrift beschäftigt.

Betrachten wir das Material der Völkerkunde aufmerksam, in klarer Unterscheidung des „herrschaftlichen" Familienprincips von dem „leitenden" Ordaprincip, so finden wir in der That, daß bei den primitivsten Völkern wohl Familieneigenthum, aber kein Gemeineigenthum an Grund und Boden angetroffen wird.

Obwohl es Dargun, weil ihm der principielle Unterschied von Familie und Orda fehlt, nicht gelungen ist, das Verhältniß beider Eigenthumsarten

---

[1]) Jedenfalls hängt auch das deutsche Wort „nähren" mit „näheren" zusammen. Bekanntlich ist das Wort „Eigenthum" erst im vorigen Jahrhundert gebräuchlich geworden, das Wort „Habe" galt mehr für bewegliche Sachen. Nahrung aber wird noch heutzutage, z. B. in meinem Vaterlande Sachsen, für jedes kleine Grundeigenthum gebraucht.

zu durchschauen, so hat er doch in seiner Abhandlung über „Ursprung und Entwicklungsgeschichte des Eigenthums“ [1]) einen bemerkenswerthen Beitrag zu dem Beweise geliefert, daß „überall die rohesten Ackerbauer nicht in Feldgemeinschaft leben, und daß überall die in Feldgemeinschaft lebenden Völker nicht zu den rohesten gehören“ [2]). Das wichtigste Moment findet man aber bei Dargun in dem Satze [3]) ausgedrückt, „daß Häuptlingsthum und Eigenthumsrecht regelmäßig parallel gehen, d. h. daß man gewöhnlich dieselbe Stufe des Häuptlingsthums mit derselben Stufe des Eigenthumsrechtes verbunden findet, und daß dort, wo ein Volk noch keinem Häuptlinge oder doch keinem Rath der Weisen in Friedenszeiten gehorcht, dasselbe auch noch zu keinem Eigenthum der Gemeinden, speciell noch nicht zur Feldgemeinschaft gelangt ist“.

Wenn auch der Satz in formeller Hinsicht nicht ganz richtig ist, so enthält er doch eine tiefe materielle Wahrheit und kann als statistische Thatsache betrachtet werden, auf welche ich um so größeren Werth lege, als ich ganz unabhängig von Dargun nach meiner von der seinen abweichenden Methode ebenfalls dazu gelangt bin. Die Ansicht Dargun's, als habe es überhaupt in der Urzeit „keinen Häuptling oder einen Rath der Weisen in Friedenszeiten“ gegeben, theile ich freilich nicht, unterscheide überhaupt streng dieses Institut, wie es in der Hordenverfassung und wie es in der Familienverfassung besteht. Dort fällt dem Häuptling nur die Leitung, hier die Herrschaft zu. Das Häuptlingsthum und die Aeltesten waren auch in der Horde vorhanden, mußten aber mit der Ausbreitung der Familie einen anderen Character annehmen.

Jetzt, wo die Familie neben der Horde auftritt, ist für die Anschauung des Naturmenschen ein Object der Vergleichung gegeben: der primitive Geist muß eine Parallele ziehen. Soweit der untergeordnete Famel in Betracht kommt, fällt sie zweifelsohne zu Ungunsten, soweit sie aber den herrschenden Theil berührt, zu Gunsten der Familie aus. Wir haben hier nur das Letztere in Betracht zu ziehen.

Die Arbeitskraft des Famel ist das Mittel und Werkzeug der Vermögensbildung, und der Genosse, welcher sich desselben bedienen kann, schafft sich eine Lage, die sich wesentlich von der Lage derjenigen abhebt, welche keinen Famel besitzen. Denn jenem gehen ja seine Nutzungsrechte am gemeinsamen Boden und den Errungenschaften gemeinsamen Wirkens keineswegs dadurch, daß er Familienherr geworden ist, verloren. Er hat somit jetzt außer seinem Antheil von Orda wegen noch Theil an dem, was der Famel schafft. Und dieser muß schon um seiner eigenen Existenz willen arbeiten, und zwar gehört dieses Erarbeitete dem Herrn. Famelreichthum

[1]) Abgedruckt in der Ztschr. f. vgl. Rechtswissenschaft V, 1884, S. 1 ff.

[2]) Dargun, a. a. O. S. 3.

[3]) Dargun, a. a. O. S. 8 ff.

bedeutet somit Reichthum überhaupt. Es entstehen Vermögensunterschiede, und diese wieder treiben an, daß schließlich auch die Genossen, welche bisher keine Familie hatten, ebenfalls die Gründung solcher erstreben. So wird die Famelhaltung allgemein; sie wird zur Gewohnheit und Sitte und es entstehen alsdann die Verhältnisse, deren wir oben bei der Gynäkokratie und Androkratie gedachten. Sind jetzt alle Genossen Herrn bezw. Herrinen, so ist es natürlich, daß auch der Häuptling selbst nicht unberührt bleibt, und wenn er auch den Genossen gegenüber nur Führer bleibt, so wird doch seine Stellung den Nichtgenossen gegenüber — weil eben jetzt im Stamme mindestens zwei Stände vertreten sind — von selbst eine herrschaftliche. Insofern also mit der Familienbildung die Entstehung des Eigenthums verbunden ist, die Gewalt des Häuptlings aber mit der Zunahme der Familien wächst, so ist es nur zu erklärlich, „daß man", wie Dargun sagt, „gewöhnlich dieselbe Stufe des Häuptlingsthums mit derselben Stufe des Eigenthumsrechtes verbunden findet!" So ist es also nicht das herrschaftliche Häuptlingsthum, welches das Eigenthum schafft, sondern es ist die Familie, welche das Eigenthum und die Herrlichkeit des Häuptlings herbeiführt.

Wenn dann Dargun weiter anführt, „daß dort, wo ein Volk noch keinen Häuptlingen gehorcht, dasselbe noch nicht zu einem Eigenthum der Gemeinde gelangt sei", so verhält sich die Sache so: Der Häuptling ist der Repräsentant der Orda, der die Nutzungen Seitens der Genossen leitet und bei zunehmendem Familieneigenthum im Interesse der Genossenschaft das noch nicht in Privateigenthum übergegangene Land seiner eigenen Herrschaft unterwirft. Da er aber nur die Gemeinschaft vertritt, so fällt alles Land, soweit es sein Häuptlingsthum betrifft, d. h. also mit Ausschluß dessen, was ihm in seiner Eigenschaft als einem privaten Familienherrn zusteht, nicht sowohl seiner eigenen Person, sondern ihm als der durch ihn personificierten Gemeinde zu.

Die Beobachtungen, daß niedrige Völker individuelles Privateigenthum haben, sind von Dargun in so großer Zahl zusammengestellt, daß ich es für überflüssig halte, dieselben hier zu wiederholen. Wenn nun Diejenigen, welche behaupten, das Gemeineigenthum habe vor dem Privateigenthum bestanden, sagen, „man müsse die Nachrichten über das individuelle Eigenthum mit Mißtrauen aufnehmen, weil man sich kein Interesse am Grundbesitz vorstellen könne" (Bücher), so beruht dies auf einer vollständigen Verkennung primitiver Zustände. Es ist im Gegentheil nicht einzusehen, wie die Horde Interesse am Grundbesitz haben kann, den sie als solche doch gar nicht bebaut, und wie sie es bei der Eigenthümlichkeit ihres Lagers ermöglichen soll, einen herrschaftlichen Willen auf das Grundeigenthum zu äußern. Nirgends deuten in den Materialien Handlungen darauf hin.

Doch diese Differenzpuncte in den Ansichten können hier um so weniger

ausgeglichen werden, weil es sich um wichtige begriffliche Unterscheidungen handelt. Begriffe aber lassen sich nicht einseitig durch Speculation gewinnen, sondern müssen mittels Induction und Deduction aus den Beobachtungen festgestellt werden. Wann das Gemeindeeigenthum erst entstehen kann, wird der sachkundige Leser allerdings schon auch ohne weitere Materialien errathen können.

Siebenter Abschnitt.

Schlußbetrachtungen.

Da der Entwicklungsproceß des Menschheitlebens, einem Strome gleich, ohne Rast vorwärts eilt, so ist es unmöglich, bei der Betrachtung des Processes in Form eines Querbalkens einen bestimmten Zeitpunkt festzustellen, bis zu welchem man die Betrachtung ausdehnen will. Ueber den dämmenden Balken fließt das Wasser beständig weiter. So ist auch in den vorstehenden Abschnitten mancher Erscheinung Erwähnung gethan, die nicht in die Urzeit direct gehört, und auch Manches unerörtert geblieben, was der Urzeit entquillt, aber seine eigentliche Bedeutung erst in späte Zeit, wo es stärker fließt, erhält. Es kam mir in dieser Schrift vor Allem darauf an, der Urgeschichte, soweit sie in mein Wissensgebiet einschlägt, eine neue Grundlegung zu geben, indem ich in gewohnter Beschäftigung Materialien analysierte, um auf Grund der Analyse eine statistische Synthese vorzunehmen. Der Endzweck einer solchen Untersuchung muß alsdann immer die Vereinfachung und Klarlegung der Begriffe sein. Die letzteren haben aber alsdann selbstverständlich nur insoweit Gültigkeit, als sie aus dem untersuchten Stoffe mittels Induction und Deduction hervorgegangen sind.

Was wir für die Begriffe Horde und Familie gewonnen haben, betrifft somit nur die urzeitliche Horde und die primitive Familie; was aus beiden Gebilden später geworden ist, bedarf einer neuen statistischen Grundlegung, die ich zwar vorbereitet, aber noch nicht zum Abschluß gebracht habe. Es ist zu erwarten, daß alsdann auch rückwärts mancher Lichtstreifen auf die urzeitlichen Verhältnisse fallen muß, der vieles noch schärfer beleuchten wird, als es in dieser Schrift geschehen konnte. Aber der eingefleischteste Pessimist, dem die dunkele Vorzeit unseres Menschengeschlechtes als ein wüstes Chaos von Promiscuität, Gruppenehe und Hetärismus, kurzweg Ordnungslosigkeit erschien, wird, auch wenn ich ihn nicht über Nacht bekehren sollte, doch mindestens stutzig werden.

Ebenso — das hoffe ich und deshalb habe ich es bei vielen Gelegenheiten schärfer betont, als es wohl bei normalen Verhältnissen nothwendig gewesen wäre — werden Diejenigen, welche, mit hohem Selbstgefühl auf ihre angeblich exacte, inductive Forschungsmethode pochend, fast mit Spott auf die angeblich ganz unzureichende bisherige Forschungsweise blicken, erkennen, daß der Vorwurf unfruchtbarer Speculation nicht der Philosophie, sondern ihnen selbst gilt, daß sie gerade Diejenigen sind, die von aller Erfahrung abstrahieren. So sagt z. B. Post [1]): „Da hat denn die von einer kurzsichtigen Philosophie vielgeschmähte Welt der Erfahrung eine ganz andere Bedeutung erhalten", und „indem er den zeitigen Zustand der Rechtswissenschaft geradezu unbegreiflich findet", an einer anderen Stelle [2]): „Die Rechtsphilosophie steht nach wie vor auf der Basis der Speculation, obgleich diese vollkommen einer vergangenen Zeit angehört."

Ich habe in den vorausgegangenen Abschnitten oft Gelegenheit gehabt, nachzuweisen, wie Post auf rein aprioristisch speculativer Grundlage seine vergleichende Rechtswissenschaft aufbaut. Er reiht Beobachtungen an Beobachtungen und hält es für überflüssig, dieselben zu Erfahrungsthatsachen umzugestalten. Ist es denn z. B. nicht vollständig aus der Luft gegriffen, wenn er schreibt [3]): „Eine Thatsache ist über allen Zweifel erhoben(!), nämlich die, daß es auf primitiven Stufen eine Ehe in unserem Sinne nicht giebt. Ein Verhältniß zwischen Mann und Weib, wie es die Grundlage unserer modernen Familie bildet, kennt die geschlechtsgenossenschaftliche Zeit nicht. Dies folgt schon daraus, daß die Geschlechtsgenossenschaft, die einzige politische Institution der Urzeit, lediglich auf die Verwandtschaft durch die Weiberseite gebaut ist, und die Vaterschaft in ihr überall gar keine Rolle spielt. Der Mann hat in ihr ausschließlich die Function des Zeugenden, nicht die eines Vaters, und die geschlechtsgenossenschaftliche Mundschaft, welche später nach Veränderung des primitiven Verwandtschaftssystems mit der Vaterschaft zusammenfällt und alsdann als väterliche Gewalt erscheint, hat in der Urzeit mit der Vaterschaft gar nichts zu thun. Die Geschlechtsgenossenschaft ist eine Familie ohne Vater und deshalb auch ohne Ehe."

Wo ist denn nun in den vorstehenden Sätzen Posts „die vielgeschmähte Welt der Erfahrung" zu entdecken? Eine Geschlechtsgenossenschaft, wie sie sich hier Post aus seinem eigenen Geist hervorzaubert, hat es niemals gegeben; sie widerspricht aller Erfahrung. Und was ihm „eine über allen Zweifel erhobene Thatsache" ist, daß es in Urzeiten keine Ehe giebt, ist ebenso gegen die Erfahrung, wie seine Meinung, die Vaterschaft

[1]) Der Ursprung des Rechts. Prolegomena zu einer allgemein vergleichenden Rechtswissenschaft. Oldenburg 1876, S. 2.

[2]) a. a. O. S. 4.

[3]) a. a. O. S. 45.

hätte in Urzeiten keine Rolle gespielt. Das Verhältniß, in welchem Post zur Ethnologie steht, besteht darin, daß er die von der wissenschaftlichen Jurisprudenz früherer Jahrhunderte überkommene Erkenntniß benutzt, um zunächst auf Grund der Lectüre einiger speculativer, von der Erfahrung abstrahierender Schriften (Bachofen) sich ein neues System der Jurisprudenz aufzubauen, in dessen leere Fächer er eine große Anzahl von Reisenotizen einschiebt. Was an seinem System auf Wahrheit beruht, ist somit nicht seine eigene, sondern die Erkenntniß vergangener Jahrhunderte. Da aber in seinem System auch sehr viel Falsches, weil eben nur erst Beobachtetes und noch nicht durch die Erfahrung Hindurchgegangenes enthalten ist, so glaubt Post, in einer gewissen Vorliebe für seine eigenen Geistesschöpfungen, die er für richtig hält, den Contrast zwischen der alten und seiner neuen Jurisprudenz damit erklären zu müssen, daß jene erstarrt sei: sie „thue zum größten Theile Handlangerdienste für die Praxis" und „die Rechtsphilosophie stehe auf der Basis der Speculation, obgleich diese vollkommen einer vergangenen Zeit angehört".

So lange es eine Rechtsphilosophie und eine Philosophie überhaupt giebt, wird man speculieren; denn das speculative Wissen, weil es das Erkennen der Wahrheit in der Form des Systems ist, ist das Endziel jeder Wissenschaft und daher auch der Rechtswissenschaft. Aber es ist ein ganz gewaltiger Irrthum, zu meinen, die wahre Speculation sei nicht auf Erfahrung gegründet. Speculation ist nur dann verwerflich, wenn sie, wie in Posts Schriften, voreilig das auf dem Wege der Erfahrung noch nicht Begriffene durch leere Einbildungen eines sich von der Wirklichkeit losreißenden Denkens suppliert. Da die Construction von Einzelheiten, denen sie sich immer nur allmählich nähern kann, gar nicht in der Aufgabe der Philosophie liegt und sie immer nur die allgemeinsten Ergebnisse in sich aufnehmen kann, so ist freilich allezeit Vieles außerhalb ihres Bereichs, womit sich die besonderen Wissenschaften schon beschäftigen. Aber es ist ein ganz verfehlter Standpunkt, deshalb die Philosophie anzugreifen. Hätte, wie sich Manche einbilden, die Philosophie seit Jahrtausenden nichts als Hirngespinste geschaffen, so würde es wohl um die gesammte Wissenschaft heute anders stehen.

Wohl haben einzelne Philosophen bei Aufstellung ihrer Erkenntnißtheorie behauptet, unser Wissen sei von der sinnlichen Erfahrung unabhängig, aber die Macht der Außenwelt ist doch allezeit so stark gewesen, daß die letztere sich bei ihren Forschungen nicht unbezeugt gelassen hat. Nie ist die Philosophie von ihrer Umgebung unbeeinflußt geblieben. Hat sie zu gewissen Zeiten mehr speculiert, so lag es an den Zeitverhältnissen, bezw. an dem spärlichen neuen Stoff, der ihr von den Sonderwissenschaften zugetragen wurde. Die Zeit großer Entdeckungen war ihr immer günstig. Daß die Rechtsphilosophie der Gegenwart von den Erzeugnissen der ethno-

logischen Jurisprudenz keine Notiz nimmt, gereicht ihr nur zur Ehre, da es ihre Aufgabe ist, nur Erfahrungsthatsachen, nicht aber wilde, ganz unfruchtbare Speculationen in ihr Bereich zu ziehen. Der Zeitpunkt wird nicht mehr fern liegen, wo man die „ethnologische Jurisprudenz" mit ihren „unzweifelhaften Sätzen" als eine Ausartung der philosophischen Wissenschaft ansehen und die Rechtsphilosophie wieder auf den Thron erheben wird.

Gerade Diejenigen, welche es mit der Feststellung von Thatsachen zu thun haben und ernstlich bemüht sind, eine „objective Welt" entstehen zu lassen, waren immer dankbar für die Dienste, welche die Philosophie ihrer Wissenschaft, d. i. der Statistik, leistete. Wer freilich, wie Post und andere Vertreter der sog. ethnologischen Jurisprudenz, die eigene subjective Meinung über die Durchforschung der Thatsachen setzt, wird der Philosophie keinen Geschmack abgewinnen können. Statt sich „auf Grund der Thatsachen und der Resultate der Einzelwissenschaften eine in intellectueller und moralischer Hinsicht befriedigende Weltanschauung zu verschaffen" (Wundt), wie es die Philosophie will, schafft sich die ethnologische Jurisprudenz durch leere, aller Erfahrung spottende Einbildungen eine Weltanschauung, die sie post hoc mit einigen durchaus noch nicht festgestellten Beobachtungen am Völkerleben aufputzt und für etwas Bewiesenes hinstellt. Auf Grund solch wilder Speculationen hält sie sich berechtigt, den bisherigen wissenschaftlichen Standpunkt der Rechtswissenschaft herabsetzen zu dürfen.

Die Bekanntschaft mit bisher unbekannten Völkern muß uns veranlassen, ihren staatlichen Einrichtungen (ihrer Ordnung) unsere Aufmerksamkeit zu widmen; was wir an ihnen entdecken, führt uns zu Beobachtungen, und diese immer wieder zu neuen Entdeckungen; gerade durch diese Wechselwirkung entsteht eben der Erfahrungsproceß, beruhend auf der Gewißheit der Erscheinungen und dem klaren Urtheil über ihre Verknüpfung. Die Erfahrung ist also ein Proceß, der nicht schon mit der Beobachtung abgeschlossen ist, sondern der durch Hypothese und Analogie mittels Induction und Deduction den Grund und die Bedingungen der Erscheinung kennen lernen will, ohne die man gar nicht die Fähigkeit erlangt, Dinge mit einander zu vergleichen. Was man vergleichen will, muß erkannt sein. Dinge, die nach einigen rein äußerlichen Merkmalen beurtheilt, anderen Dingen mit ähnlichen Merkmalen gleich zu sein scheinen, darf ich nicht vergleichend zusammenstellen. Eine vergleichende Rechtswissenschaft ist wohl berechtigt, aber nicht in dem Sinne einer ethnologischen Jurisprudenz falschen Stiles.

Man kann genau dieselbe Zusammenstellung der Materialien, welche von den Vertretern der ethnologischen Jurisprudenz ausgeht, sobald man nur die darin gebrauchten juristischen Floskeln durch nationalökonomische oder der Ethik bezw. auch der Religionswissenschaft entnommene, ersetzt, von einer ethnologischen Nationalökonomik, Ethik und Theologie sprechen. Die Frage entsteht, ob wir überhaupt berechtigt sind, in der Urzeit, bezw. der

vorgeschichtlichen Zeit von einem „Rechte" der Menschen zu sprechen. Denn das Recht ist nur eine einzelne Seite des Culturlebens der Menschheit, die ursprünglich in einer höheren Einheit mit allen übrigen Seiten des Culturlebens so eng verbunden war, daß man ihre Sonderexistenz gar nicht erkannte. Man wird daher gut thun, im Interesse der Wissenschaft nicht voreilig zu trennen, was in der Urzeit verbunden war.

Ich habe zu zeigen versucht, daß die Horde die ursprüngliche Ordnung der Dinge war, daß aber diese Ordnung nicht bewußten Reflexionen der Menschen entsprang, sondern unbewußt eingehalten wurde, wie von allen andern Dingen in der Natur. Folglich kann man nur von „Ordnung", aber nicht von „Recht" sprechen. Es ist doch kein Zufall, daß der menschliche Sprachgeist für Beides gesonderte Bezeichnungen geschaffen hat. Ordnung besteht in der gesammten Natur, in der sog. todten, wie in der lebenden. Auch im Thierleben besteht Ordnung, und die Naturwissenschaft wird in Bezug auf das Thierleben, wenn erst das Leben der Menschheit klarer erkannt sein wird, mit Hülfe von Analogieschlüssen noch manches Räthsel zu lösen haben. Es wird Niemandem einfallen, von einem Rechte der Bienen oder Ameisen zu sprechen, obwohl wir in ihren Bewegungen eine bewundernswerthe Ordnung wahrnehmen. Wohl aber reden wir von einem Bienen-Staate und wollen damit ausdrücken, daß in ihrem Zusammenleben eine gewisse Regelmäßigkeit in ihren gegenseitigen Beziehungen zu einander statt hat. Dies kann uns als ein Fingerzeig dienen, wie wir Ordnung und Staat von Recht abzugrenzen haben.

Die Wörter „recht" und „link", welche, obwohl sie Gegensätze sind, ihrem Wesen nach dieselbe Bedeutung (recht von richten und link von lenken) haben, deuten auf eine bewußte, vom Willen ausgehende Zweckhandlung hin: richten ist die Einschlagung des normalen, und lenken die Verhinderung des Begehens eines nicht normalen Wegs. Um diese Willensthätigkeit vollführen zu können, muß man somit den Unterschied des Ordnungsgemäßen und Nichtreihengemäßen kennen. Als man das Wort „recht" zum ersten Male gebrauchte, mußte der menschliche Geist bereits eine Vorstellung von Ordnung und Unordnung haben. Somit mußte die Ordnung früher dasein, bevor sie ihm ins Bewußtsein trat, die beiden Gegensätze des Reihengemäßen und des Nichtreihengemäßen mußten durch sinnliche Anschauung bereits gewonnen und Gegenstand des reflectierenden Verstandes geworden sein, als man anfing, das Recht herzustellen.

Das Recht ist aus der Ordnung hervorgegangen und ist das fördernde Element, im Gegensatz zum Lenken, dem beschränkenden Element; in ihrer Verbindung (jungere) beruht das Recht (jus). Das Recht setzt, wie bemerkt, eine Vorstellung der Ordnung voraus. Ordnung ist nur eine Form des wechselseitigen Zusammenwirkens und Zusammenlebens einzelner Glieder, die, wenn ich sie mir als etwas Andauerndes denke, ein Zustand (status)

ist. Eben deshalb kann ich die Ordnung auch einen Zustand oder Staat nennen, oder kann sagen, daß der Staat vor dem Rechte bestand.

Dies ist ein erstes Ergebniß, welches wir aus der Betrachtung der urgeschichtlichen Entwicklung von Horde und Familie gewinnen: die natürliche Ordnung oder der Staat ist früher als das Recht, das letztere ist nur eine Folge der Ordnung. Diese meine Findung steht allerdings im Widerspruch zur herrschenden Lehrmeinung, welche dahin geht, die Staatenbildung sei etwas sehr spätzeiliches. Man verwechselt hierbei die Form mit den Arten der Formen, und construiert sich auf rein speculativem Wege eine besondere Form, so daß alsdann nur eine gewisse, aus späteren Verhältnissen im Geiste gewonnene Form überhaupt „Staat“ sein soll, aber nicht auch schon die Form, welche die Urform aller späteren Staats-Formen ist. Werde ich in einer dieser Abhandlung folgenden Schrift erst gezeigt haben, daß die Völkerbewegungen nicht ohne Plan und die menschlichen Wohnansiedelungen genau entsprechend den früheren Wohneinrichtungen gemäß erfolgt sind, so hoffe ich noch klarer, als schon jetzt, zeigen zu können, daß die Völkermassen sich als Ordnungen (Horden) vorwärts bewegt haben und demnach schon Staaten vor ihrer späteren, für unsere Anschauung dauernden, Niederlassung waren. Hätten in den Völkerwanderungen nicht Ordnungen bestanden, so würden die betheiligten Völkermassen in Pulver zerstiebt worden sein.

Es trifft daher Kohler das Richtige nicht, wenn er behauptet, das Recht habe vor der staatlichen Ordnung bestanden. Er drückt sich nämlich in Bezug auf die Australneger wie folgt aus: „Sie besitzen ein Recht, sie besitzen Rechtsinstitute, welche unter die Sanction der Allgemeinheit gestellt sind. Denn das Recht besteht vor jeder staatlichen Organisation, vor jedem Gericht, vor jeder executorischen Veranstaltung: es besteht im Herzen des Volkes als das Gefühl des Seinsollenden und Nichtseinsollenden; es besteht und äußert sich in der Reaction der Allgemeinheit, in der Reaction, welche durch dieses Gefühl des Seinsollenden und des Nichtseinsollenden getragen ist. Mag es immerhin dem Einzelnen überlassen sein, sich selbst Justiz zu verschaffen, mag es immerhin an aller Möglichkeit fehlen, die Frage des Rechts und des Unrechts zur formalen Entscheidung zu bringen — das Recht äußert sich darin, daß die Gesammtheit die That des Einzelnen nicht nur billigt oder mißbilligt, sondern daß sie denjenigen, welchen sie im Rechte glaubt, bei der Ausübung der Rechtsverfolgung unterstützt. Wenn die Racheschaar den Bluträcher begleitet und ihm bei der Verfolgung behilflich ist, wenn die Verletzung der exogamen Ehegesetze eine Aufregung verursacht, welche bis zur Tödtung des Thäters schreitet — so sind dieses Aeußerungen des in der Brust des Volkes waltenden Rechtsgefühles; und

[1]) Kohler in der Zeitschrift für Vergl. Rechtswissenschaft VIII. 1887, S. 323.

sobald das Rechtsgefühl sich in der That äußert — und zwar nicht blos in der That des Einzelnen, sondern in einer That, welche von der Unterstützung der Allgemeinheit getragen ist — sobald ist das Recht zur Existenz gelangt, sobald ist das Recht geboren."

In den vorstehenden Sätzen drückt sich der speculative, von der Erfahrung abstrahierende Standpunkt der neuzeitlichen Staatsphilosophie aus, zu welchem man durch Scepticismus und Vorurtheil gegenüber der alten Staatslehre gelangt ist, welche, wie noch Thomas von Aquino, sehr wohl unterschied zwischen dem, quod ex ipsa natura rei sequitur, und dem, quod a voluntate humana procedit, sive quod lege positum est. Statt die Irrlehren und Mißverständnisse an den alten Philosophen Seitens der Naturrechtslehrer der verflossenen Jahrhunderte zu rectificieren, hat die moderne Staatsphilosophie das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Und so konnte denn auch Brentano, wie wir bereits oben (S. 9) mittheilten, neuerdings schreiben: „Von jenem idealen Naturrecht, das nach der Phantasie so vieler Philosophen aller Zeiten die ursprüngliche Ordnung der Dinge gewesen sein soll, findet die exacte Forschung nirgends eine Spur. Ganz im Gegentheil: „es herrschten zu Anfang Gewalt und List, Furcht und Aberglaube."

Warum nach den Erfahrungsthatsachen des Seelenlebens die Gewalt erst später entstehen konnte, haben wir oben (S. 110) gesehen; denn Gewalt beruht auf Machtgefühl, welches kein elementares Gefühl ist und bereits Vorstellungen von der Zukunft voraussetzt, die der Urmensch, der an das Entwicklungsgesetz des menschlichen Geistes ebenso gebunden war, wie der heutige Culturmensch, ursprünglich nicht haben konnte. List würde eine ursprünglich isolierte Lebensweise der Urmenschheit voraussetzen, so daß jeder genöthigt gewesen wäre, gleichsam aus dem Hinterhalte heraus sich seine Bedürfnisse zu befriedigen. Furcht entsteht erst auf höherer Entwicklungsstufe und setzt ebenso wie Hoffnung Erfahrungen voraus; deshalb sagt Höffding[1]) sehr richtig: „Furcht und Hoffnung entstehen, wenn die Vorstellung von der Täuschung sich mit größerer oder geringerer Stärke neben der Vorstellung von der Befriedigung Geltung verschafft, so daß der Gedanke bald bei ersterer, bald bei letzterer verweilt." Bekanntlich tritt auch die Furcht bei den Kindern verhältnißmäßig spät ein[2]) (vergl. darüber oben S. 96). Was aber endlich den Aberglauben betrifft, so entsteht er, weil er eben Glaube ist, — denn was dem gegenwärtigen Geschlecht als Aberglaube erscheint, war vielleicht noch dem vorigen Glaube — erst dann, wenn

---

[1]) Psychologie auf Grundlage der Erfahrung, S. 326.

[2]) Das Unlustgefühl, welches das Kind beim Anblick eines Fremden durch Abwehr an den Tag legt, ist nicht Furcht, da Furcht die Vorstellung der Gefahr mit dem Fremden voraussetzt. Selbstverständlich ist Furcht nicht mit Angst zu verwechseln, da letztere nur mit den Athmungs- und Ernährungsfunctionen zusammenhängt.

wir anfangen, uns der sinnlichen Wahrnehmung zu bemächtigen und sie geistig zu durchdringen, und wenn die ersten Ahnungen eines übernatürlichen Zusammenhangs der Dinge erwachen, — also auf einer verhältnißmäßig vorgerückten Entwicklungsstufe, jedenfalls aber nicht im Anfang. Ich kann in dieser Hinsicht nur wiederholen, was ich schon früher über die Anfänge des Menschheitlebens gesagt habe, nämlich daß man entweder annimmt, es giebt keine Entwicklung des Geistlebens und der erste Mensch stand auf derselben Stufe, wie der gegenwärtige Mensch, oder annimmt, die Menschheit hat sich langsam und allmählich entwickelt. Nur einer der beiden Standpunkte ist der richtige; mit der Mitte zu beginnen, würde aller Erfahrung widersprechen.

Wie unsere ganze Untersuchung gezeigt hat, bestand in Urzeiten eine natürliche „Ordnung der Dinge", wie sie „die Philosophen aller Zeiten" angenommen haben; sie ist also nicht eine bloße „Phantasie". Die „exacte Forschung" kann sie erweisen, wenn sie die Thatsachen der Völkerkunde im System betrachtet. Es wäre doch auch wunderbar, wenn „die Philosophen aller Zeiten" dieser „Ordnung" einen Platz in ihrem Geiste angewiesen hätten; denn die Erfahrung lehrt, daß Irrthümer sich wohl Jahrhunderte hindurch behaupten können, aber ganze Jahrtausende? Man verkennt den Ursprung der Gedanken, wenn man glaubt, die Phantasie könne so etwas aus sich selbst heraus schaffen[1]). Auch die Phantasie in ihren Anfängen ist an die sinnliche Anschauung gebunden; sie mag später combinatorisch auftreten und verschiedene Bilder zu einem einheitlichen Bilde vereinigen. Aber alsdann ist es die Aufgabe des Forschers, das letztere in seine Bestandtheile aufzulösen (zu analysiren), um zu erkennen, was ursprünglich war.

Sollten nicht dem Begründer der stoischen Schule, dem Welterfahrenen, der erst nach seinem Schiffbruche zu philosophieren beginnt, sinnliche Wahrnehmungen aus dem Völkerleben seiner Zeit vorgelegen haben? Wie hätte seine Schule von „einer unter gemeinsamem Gesetz zusammenweidenden Heerde" und dergl. sprechen können, wenn ihr nicht die Horde von Völkern der Urzeit bekannt gewesen wäre, die ihrem Zeitalter ungleich näher stand, als dem unsern? Vergessen wir nicht, daß Thatsachen der Völkerkunde, wie überhaupt statistische Materialien, nicht ihren Wert für sich selbst haben, sondern für die Gedanken, die wir aus ihrer Durcharbeit gewinnen. Wie schon

---

[1]) Kann wirklich Jemand allen Ernstes behaupten, daß den einfachen Urtheilen der Philosophen des Alterthums keine Totalanschauungen zu Grunde lagen, und daß sie allein eine psychische Ausnahme gemacht hätten? Der Begründer der stoischen Schule, der da lehrte, daß nur aus der sinnlichen Wahrnehmung durch Hinzubringen nicht-sinnlicher Gedanken (als προλήψεις) sinnliche Erkenntniß werde, und eine „Naturordnung der Dinge" in Gegensatz zu dem durch menschliche Willkür entstandenen Gesetz, welches jene gestört habe, setzte, — konnte unmöglich aus nicht-sinnlicher Erkenntniß, d. h. in rein combinierender Phantasie (Phantasie im engern Sinne) seine Lehre aufbauen.

bei der Uebertragung der Einzeldaten aus den Erhebungs- in die Concentrationsformulare der statistische Stoff immer mehr zusammengedrängt wird, so schmilzt bei der letzten Synthese zur Erkennung „der innern Wahrheit des Thatsächlichen“ (um mich des Böckhschen terminus technicus zu bedienen) der äußere Stoff noch mehr zusammen, so daß zuletzt die Endresultate der statistischen Forschung nur in der Form von Gedanken zum Ausdruck kommen.

Der müßte ein schlechter Statistiker sein, der nicht bei gewissen, seinem Wissensgebiete naheliegenden Erscheinungen zu entscheiden vermöchte, ob die in Form von Behauptungen aufgestellten Endresultate auf dem Wege bloßer Deutungen, oder mittels streng methodischer Feststellung gewonnen sind; denn er besitzt Anhaltspunkte zur Kritik aus andern und ähnlichen Forschungsergebnissen. Ist man auch außer Stande, die Details klarzulegen, so kann man doch die Hauptergebnisse immerhin auf ihre Richtigkeit oder Unrichtigkeit sehr wohl prüfen. Es müßte schlimm um die Wissenschaft stehen, wenn wir jeden Gedanken von anderer Seite mit Mißtrauen aufnehmen würden und Jeder wieder die geistige Arbeit von vorn an begänne. Ein wissenschaftlicher Fortschritt würde alsdann unmöglich sein. Trägt ein Gedanke den Stempel der Unwahrheit an der Stirn, so ist es Aufgabe dessen, der ihn deshalb verwerfen will, zu untersuchen, warum er unwahr ist und es der Oeffentlichkeit gegenüber nachzuweisen. Eben deshalb müssen, wie ich mich in einer früheren Schrift einmal ausgesprochen habe, von Zeit zu Zeit, wenn Zweifel über statistische Thatsachen entstehen, alte Wahrheiten immer wieder neu begründet werden.

Es hat eine „natürliche Ordnung“ in Urzeiten bestanden; und es ist nur in Vergessenheit gerathen, wie sie beschaffen war. Diese Ordnung war die Horde (orda), und insofern sie eine Form und ein Zustand war, war sie der Urstaat, der seine organisierende Thätigkeit Jahrtausende geübt hat und dessen Spuren sich auch in der Gegenwart nachweisen lassen. Somit findet die Ansicht Kohlers, daß das Recht vor jeder staatlichen Organisation bestanden habe, in den Thatsachen der Völkerkunde keine Unterstützung. Denn Staat ist Zustand (status), und wenn Zustand ein bleibendes Werden und ein werdendes Sein, ein in der Gegenwart Andauerndes ist, so liegt darin ausgedrückt, daß er auch ein Organismus, ein Ineinandergreifen von Werkzeugen (Organen) zur Erhaltung des einheitlichen Ganzen ist. In diesem Sinne ist auch die primitive Horde ein organisierter Zustand, bezw. eine staatliche Organisation; denn Alles greift hier (unbewußt) ineinander, um ein bleibendes Werden und ein werdendes Sein zu schaffen. Aber man kann trotzdem nicht von einem Recht sprechen, will man der Sprache keinen Zwang anthun. Denn unter Recht versteht der Sprachgebrauch nur die von der Willensfreiheit abhängige Bedingtheit zur Erreichung der Lebenszwecke (Lebensbestimmung). Niemand spricht vom Recht eines Baumes, im Frühling auszuschlagen und im Herbst seine Blätter

abzuschütteln, wohl aber von Ordnung, weil man eben das Recht als bewußte Willenshandlung zur Erreichung eines Zweckes betrachtet. Der Zweck muß im Recht für Den ein bewußter sein, der die Richtung giebt.

Eben deshalb hat man von je zwischen Naturordnung und Rechtsordnung unterschieden. Doch worauf es mir hier hauptsächlich ankommt, ist hinzuweisen, daß auch die Horde eine staatliche Organisation war, d. h. ein bleibender Lebenszustand, allerdings kein Rechtsstaat, sondern ein Naturstaat, ein Naturstand (status naturalis). Hätte er nicht Lebenskraft gehabt, so hätte der Kampf, den er mit der Familie kämpfen mußte, gar nicht actuell werden können.

Der Naturstaat der Horde war nicht aus Menschenabsicht hervorgegangen, sondern als Theilstaat des großen universalen Gottesstaates in der Natur realisiert worden, und wir stehen hier vor einem heiligen Mysterium, das wir wohl denken, aber nicht ergründen können; wir werden bei der Betrachtung der wohlgefügten Horde, dieser wundervollen Ordnung, eingeführt in das Geheimniß, in welchem Gott von Urbeginn an zur Menschheit stand.

Es hat ohne Zweifel eine Periode in der Weltgeschichte gegeben, wo der Mensch nicht außer Gott und im Gegensatz zu Gott stand, sondern wo Gott durch die Natur mit dem Menschen Eins war, wo der Mensch in Gott und Gott im Menschen lebte und kein Gegensatz zwischen beiden bestand. Das war die Zeit, wo der Mensch noch keine Kenntniß von sich selbst hatte. Mit der Kenntniß von sich selbst war der „Abfall" von Gott vollendet. Doch die erbarmende Liebe Gottes besteht darin, daß der Mensch, seitdem er vom „Baum der Erkenntniß" genossen, aus der ursprünglichen „Gemeinschaft" mit Gott fortan in „Gesellschaft" mit ihm tritt; daß Gott nicht mehr blos mit dem Menschen verbunden, sondern daß auch der Mensch durch den Erkenntnißtrieb nach Gott mit Gott vereinlebt. Dadurch wird, weil bei Gott Fluch nur Segen sein kann, der Fluch der schweren Arbeit, welche jede Gotteserkenntniß verursacht, zu einem reichen Segen. Denn mit Fluch beladen ist fortan nur Der, wer sich nicht Gott durch sein Erkenntnißvermögen, d. i. die Fähigkeit, das Böse vom Guten zu unterscheiden, nähert.

Es bestehen im Leben der Menschheit zwei wichtige Gegensätze, die zu gewissen Zeiten stärker, zu andern Zeiten schwächer hervortreten: das sind Gemeinschaft und Gesellschaft. Obwohl der Sprachgeist für beide Gebilde gesonderte Ausdrücke geschaffen hat, so werden sie doch von den allermeisten Gelehrten blind durcheinander geworfen und sogar vielfach identificiert. Ihre Unterscheidung ist nicht „auf der dürren Haide öder begriffsspaltender Speculation" zu suchen, sondern hat practische Bedeutung. Es ist in einer Schrift, die sich nur mit der Entstehung von Einrichtungen in der Urzeit beschäftigt, selbstverständlich nicht der Ort, über diese Begriffe

mehr zu sagen, als was sich unmittelbar aus den festgestellten Thatsachen ergiebt.

Wir haben die Horde eine Gemeinschaft genannt, weil sie indifferenziert war; das kann nicht heißen: weil sie eine Masse war. Denn die Horde ist ein Congregat von Reihen und Reihenpunkten; aber alle einzelnen Punkte waren mit dem Ganzen einheitlich verbunden, und zwar so, daß alle Punkte, trotz der natürlichen Differenz nach Alter und Geschlecht, doch als vollständig gleichartig gelten. Die Horde ist ein Untheilbares, ein Individuum; sie ist belebt durch und in ihren Gliedern; aber keins ihrer Glieder ist in seiner Wirksamkeit ein Selbständiges, für sich Wirkendes, sondern nur durch die Reihen und Gruppen für das Ganze Thätiges, so daß die Thätigkeit, welche das einzelne Glied für ein anderes übt, z. B. des Bruders für die destinierte Schwester, nicht eigentlich dem einzelnen Gliede, sondern dem Ganzen gilt. Die Horde ist eine Gemeinschaft, und eine Gemeinschaft ist untheibar; sie ist ein Individuum oder, wie die kirchlichen Mystiker vergangener Jahrhunderte und auch Franz v. Baader sich noch ausdrückte, die Potenz des Individuum. Das Einzelne tritt in der Gemeinschaft nirgends in den Vordergrund, selbst das Oberhaupt derselben ist nur der jeweils Vorderste in der Reihe, dem die Anderen folgen, so daß Schiller's Ausspruch: „der Mensch ist ein nachahmendes Geschöpf, und wer der Vorderste ist, führt den Reihen" so recht eigentlich für die urzeitliche Horde gilt.

In der Gemeinschaft sind Alle gleich, und weil sie gleich sind, so verschwindet der Einzelne; denn nur das Ungleiche hebt sich von dem anderen ab. Ein Strauß von lauter gleichen Blumen läßt in uns gar keine Unterscheidung aufkommen, während ein Strauß, in welchem sich wenn auch nur eine einzige andere Blume befindet, uns nothwendig zu Vergleichungen reizt. So lange die Horde von den Fremden unberührt blieb, bestand reines Gefolg (obsequentia) und Niemand übte über den Anderen Herrschaft.

Herrschaft entstand erst durch die Familie, indem sich der Wille eines Einzelnen über einen anderen Einzelnen, der ihm fremd war, erhob. In dem Augenblicke, wo dies geschah, fühlte der Eine seine Macht über den Anderen, und dieser seine Ohnmacht dem Ersteren gegenüber. Innerhalb desselben Raumes hätte ein solches Verhältniß, wenn es überhaupt hätte entstehen können, niemals können von Dauer sein; denn der Unterdrückte würde die erste Gelegenheit ergriffen haben, sich von seinem Tyrannen wieder zu befreien, sobald entweder die Kräfte des Letzteren einen Augenblick lang ihm gegenüber erlahmt, oder seine eigenen Kräfte diesem gegenüber erstarkt waren. Es würde ein fortwährender Wechsel des bald oben und bald unten zwischen den Betheiligten stattgefunden haben und innerhalb des Lagers, da ja der Einzelne bald mehr bald weniger Unterstützung durch Andere erfahren haben würde, ein bellum omnium contra omnes haben entstehen müssen. Somit wurde durch die Familie ein zweites Ge=

bilde geschaffen, in welchem Einzelne sich als Fremde, d. h. als Ungleiche gegenüber standen. Dieses räumliche Wohnverhältniß von Gleichen und Ungleichen erzeugte die Gesellschaft.

In der Gesellschaft besteht Ungleichheit, weil sich die Personen einander fremd gegenüberstehen. Die Frauen bezw. Männer, welche man von auswärts raubte oder gefangen nahm, waren — dies können wir vermuthen — nie von derselben Horde; denn wäre letzteres der Fall gewesen, so würden diese bei einigermaßen numerischer Bedeutung sich als Hordengenossen stark genug gefühlt haben, um sich gemeinschaftlich aus ihrer untergeordneten Stellung wieder zu befreien. Somit waren durch die Familiengründung nicht blos zwei besondere Stände, der Herren und Dienenden, geschaffen worden, sondern innerhalb der letzteren zugleich ein Aggregat, welches dem ursprünglichen Congregat gegenüberstand. So lange das letztere, mit starkem Gemeinschaftsbewußtsein dem ersteren gegenüber Stand zu halten wußte, lag für die Horde keine Gefahr vor, in ihrer bisherigen Existenz geschädigt zu werden.

Aber die Macht der Verhältnisse war stärker, und die Dienenden wurden oftmals zu Giganten, die man bekämpfen mußte. „Die Geister, die man rief, wurde man nicht los" und mußte mit ihnen rechnen. Somit entstand der Verkehr mit ihnen, und wie jenes Aggregat bereits unter sich eine Gesellschaft begründet hatte, so wurde auch der herrschende Stand genöthigt, sich mit ihm ebenfalls auf geselligen Fuß zu stellen. So finden wir schon in den Anfängen des Menschheitlebens seit der Familiengründung fortwährend Emancipationskämpfe und Receptionen Fremder in das Bereich der Gesellung. Da aber das Herrschaftsstreben, welches ein Grundzug der Gesellschaft ist, immer wieder von Neuem anhebt, so begegnen wir häufig auch Abschließungen nach Außen, die eben in den befestigten Lagern zum besondern Ausdruck kommen.

Daß die Befestigungswerke zur Abwehr der Feinde dienen, ist selbstverständlich, aber daß sie ihre Entstehung nicht dem Schutze des Eigenthums verdanken, ergiebt der ganze Zusammenhang mit dem Verwandtschaftssystem. So beurtheile ich denn auch das Befestigungswesen in Afrika anders als z. B. Dr. Hösel[1]). Die Mauern innerhalb des Orts erhalten dann erst ihre richtige Aufklärung, wenn man das psychologische Motiv in der Unlustempfindung sucht, welche die Vermischung in der immer stärkeren Zunahme der Ortsfremden hervorruft. Erst später treten andere Motive hinzu. In Bezug auf diese „Abwandungen im Innern", wie ich sie nennen möchte, drückt sich nämlich Hösel wie folgt aus: „Außer den Mauern, Pallisaden und Gräben, welche den gesammten Ort umschließen, finden

[1]) Vergl. dessen mit Abbildungen versehene, sehr instructive Abhandlung im Globus, 63. Bd. 1893. Nr. 9.

sich auch solche innerhalb des Ortes. Hierbei sei jedoch nicht an jene schwachen Zäune gedacht, welche die Gehöfte oder die einzelnen Hütten umfassen und welche die Orte zu hunderten in den verschiedensten Windungen durchziehen. Sie haben wohl nur den Zweck, das Eigenthum abzugrenzen und Neugierige und Diebe fern zu halten. Bei einem Kampfe sind sie ziemlich belanglos. Der Grund zur Aufführung jener Festungsmauern kann (!) ein verschiedener (?) sein. Ist ein Ort aus zwei Ansiedelungen zusammengewachsen, so besteht wohl noch eine gewisse Eifersucht zwischen den Bewohnern beider fort, eine Eifersucht, die zeitweise in Feindseligkeiten übergeht, was besonders dann leicht geschieht, wenn beide Parteien verschiedener Religion (?) und ungleicher Abstammung (!) sind. Eine vorhin angedeutete Scheidewand wahrt die Selbständigkeit beider Theile, schützt die eine Partei vor Uebergriffen der andern und hält bei Zerwürfnissen die Erregten von einander getrennt, bis eine bessere Einsicht die Wogen des Streites wieder glättet. So liegt der Fall in Kambo-ssa, welches innerer Zwistigkeiten wegen durch eine Mauer in zwei Theile geschieden wurde. Diese Art des Zusammenwohnens verdient in Afrika eine besondere Beachtung; denn sie ist dort ziemlich häufig von Reisenden beobachtet worden."

Man darf bei der Beurtheilung der Entstehung solcher Wandungen nie übersehen, daß in einer gewissen Entwicklungsperiode in Folge fortgesetzten Menschenraubes zwecks Familiengründung zwei heterogene Elemente auf einem Territorium sich vereinigt haben, die schließlich beide gleich erstarkt sind: die Indigenen (die ἄρισοι) und die Fremden, welche in der Regel unter sich wieder in besondere Elemente zerfallen. Diese früher zu Stande gekommene Vereinigung sucht man später wieder zu trennen, und das der sinnlichen Auffassung Zweckmäßigste ist die Abwandung, wenn man nicht zu einem gegenseitigen Vernichtungskampfe schreiten will. Man darf hier nicht an ein zufälliges Zusammentreffen einer erobernden, aus der Ferne kommenden Macht mit einer indigenen Bevölkerung denken, welche die Veranlassung zur Abwandung giebt. Denn dann bliebe es unerklärt, warum die heterogenen Elemente außerdem noch eine um die gemeinsame Ortschaft sich schließende Pallisade hätten. Diese gemeinsame Pallisade zeigt eben, daß sich beide Theile gleichzeitig neben einander entwickelt haben; ursprünglich durch Vergewaltigung (Raub, Gefangenschaft) seitens einzelner Hordenglieder aneinandergebracht, haben sie sich später in Innen- und Außen- (Gau-)Bewohner geschieden und wieder abgesondert und jedes ihr eigenes Dasein genommen. Eben deshalb muß mit zunehmender Bevölkerung ein Zeitpunkt eintreten, wo die Innenbewohner (ἄρισοι) diese innern Wandungen zu durchbrechen streben, wo sie die Befestigungen, bezw. Burgen und Verschanzungen mit den zahlreichen Wällen und Erdaufhäufungen, weil es ihnen zu eng wird, zu zerstören suchen und die andern Eingesessenen in die Weite treiben, um sich an ihrer Stelle auszubreiten. Daß alsdann

auch religiöse Vorstellungen den Kampf begleiten, braucht uns nicht Wunder zu nehmen, da ja innerhalb der Pallisaden bei jedem Volk die Gottesvorstellungen sich in gesonderter Weise haben entwickeln müssen.

Diese Kämpfe „der Männer vom Stamm" gegen die „Gaubewohner" als die außerhalb des Staatswesens Befindlichen geben alsdann den ersten Stoff zu den Heldengedichten über die Verdrängung und Niederwerfung der „Dämonen" ab.

Die ganze Geschichte des Menschheitlebens beweist, daß Gemeinschaft und Gesellschaft Gegensätze gewesen sind, und daß es durchaus falsch ist, beide Gebilde zu identificieren und sie dem Individuum entgegenzustellen. Ein Individuum ist eine Abstraction, aber nichts Reales. Nie kann sich der Einzelmensch für sich erhalten. Löst sich der Mensch von der Gemeinschaft los, so verfällt er in die Gesellschaft, wo er entweder dienend oder herrschend auftritt. Es vollzieht sich hier derselbe Proceß, den wir in dem Verhältniß des Kindes zur Mutter wahrnehmen können. Anfangs, schon seit der embryonischen Entwicklung im Mutterleib, ist das Kind mit der Mutter Eins, eine innige Gemeinschaft; mit der Entwickelung des Bewußtseins von sich selbst ringt sich das Kind allmählich aus der Gemeinschaft los, aber das Verhältniß von Mutter und Kind wird, wenn nicht Störungen von Außen herantreten, nicht etwa gelöst, sondern es beginnt der gesellige Verkehr mit der Mutter und deren Umgebung.

Der Mensch kann sich auf die Dauer nicht isolieren. Will er seine Persönlichkeit nicht der Gemeinschaft opfern und sich vom natürlichen Zwange der letzteren befreien, so muß er zur Realisierung seiner freiheitlichen Zwecke in der Gesellschaft entweder einen Mächtigeren suchen, als er selbst ist, dem er in der Meinung, frei zu sein, dient und gehorcht, oder er muß Schwächere sich unterwerfen, denen er selbst befehlen kann.

Es giebt nur Gefolg oder Gehorsam, aber nichts außer beiden. In der Gemeinschaft leistet man Folge (obsequentia), in der Gesellschaft Gehorsam (obedientia, von ob und audio, *ὑπακοή*); dort giebt es Leitung (regimen), hier Herrschaft (imperium von in und par[i]o). Bei der letztern sind eben Ungleiche (impares), in der Gemeinschaft sind dagegen Gleiche. Eben deshalb tritt der Gehorsam in der Menschheitsgeschichte erst später auf; denn er setzt Selbstbewußtsein und Freiheit voraus. Das seiner selbst noch nicht bewußte Kind folgt, der freie Mann dagegen gehorcht, indem er einen Theil seiner Freiheit opfert, um dadurch selbständiger zu werden; er beugt sich unter eine Gewalt, die seinem eigenen Willen Einhalt thut. Würden Herrschaft und Gehorsam der menschlichen Vernunft widerstreiten und der Entwicklung der Menschheit hinderlich sein, so würden wir jedenfalls auf einem anderen Niveau stehen, als wir stehen.

So lange der Mensch über seine Zweckerfüllung nachdenkt, hat er vor dem Problem gestanden, entweder seine Gleichheit mit anderen Menschen

zu Gunsten seiner persönlichen Freiheit oder seine Freiheit zu Gunsten der Gleichheit zu opfern. Will er gleich sein, so kann seine Freiheit nur eine natürliche, durch die Gemeinschaft bestimmte, also nur Freiheit innerhalb der Bestimmung (Destination) sein. Hier sind vor allen Dingen Scheidewände zwischen den beiden Geschlechtern und den verschiedenen Altersgruppen nothwendig. Will der Mensch aber seiner Persönlichkeit nach frei sein, so kann für ihn die Gleichheit nicht in Betracht kommen; denn die Gleichstellung mit Anderen, weil ihm diese nicht von Natur gleich sind, muß seine Freiheit beschränken. Bei selbstbewußten Menschen ist ein gleichzeitiges Nebeneinanderbestehen von Freiheit und Gleichheit unmöglich.

Um diese realen Gegensätze zu versöhnen, bedarf es demnach eines Ideales, als eines Mittelpunktes, in dem sich die Richtungen der beiden Gegensätze brechen. Die Construction dieses Ideales ist nur durch Denken und Erkennen möglich. Demnach ist es Aufgabe der Wissenschaft, dasselbe zu suchen, und zwar auf demselben Wege, auf welchem man überhaupt zur Wahrheit gelangt, durch einen Erfahrungsproceß, der im speculativen Wissen endet. In dieser Hinsicht sind der Wissenschaft noch große Aufgaben gestellt, die vornehmlich auch dahin gehen, in dem historischen Processe des Menschheitlebens festzustellen, was gut und böse, was wesengemäß und wesenwidrig ist. Denn nicht Alles, was ist, ist vernünftig und nicht alles Vernünftige ist.

Es macht sich schon seit längerer Zeit in der Wissenschaft eine oberflächliche Richtung breit, die unter der Maske exacter Thatsachenforschung behauptet, durch eine rein handwerksmäßige Zusammenstellung von Beobachtungen, die einzelne Reisende am Leben niederer Völkerschaften gemacht haben, zu einer neuen Weltanschauung für die Erkenntniß, was gut und böse sei, zu gelangen. Bei dieser Methode läßt sich ein objectiver Maßstab für die Beurtheilung von Völkererscheinungen selbstverständlich nicht gewinnen; so tritt nur der „Herren eigener Geist" dabei in den Vordergrund und man macht auf ganz wohlfeile Art zu Sitte bei einem Volksstamm, was gar nicht Sitte bei ihm gewesen ist. So werden selbst Wesenwidrigkeiten als etwas Normales hingestellt. Die Untersuchung des Völkerlebens auf eine so rein mechanische Weise muß zu Irrthümern und zu einer ganz falschen Vorstellung vom Begriffe des Sittlichen führen. Doch eine nähere Ausführung dieser Gedanken müssen wir uns für eine specielle Untersuchung vorbehalten, zumal wir erst am Schlusse der historischen Betrachtung der Horde, bezw. des Gebildes, in welche dieselbe auslief, zu erkennen vermögen, daß nur sie uns zu zeigen vermag, was am Leben der Menschheit als gut und sittlich zu betrachten ist.

Fragen wir zum Schluß noch, weil ja die Horde das Urbild aller späteren Genossenschaften geworden ist: wie mußte der Urmensch seiner sinnlichen Anschauung gemäß seine Horde sich vorstellen?

Den Verwandtschaftsbezeichnungen (oder was dasselbe ist: den Wohnungsbenennungen) nach zu urtheilen, war ihm seine Orda eine auf abgeschlossen einheitlichem Raume lebende Gattungseinheit, ein sich selbst bewegender Haufe, eine lebendige Person, trotz der besonderen Gruppen und der darin befindlichen Reihen, welch letzteren das Wirken (Thätigsein) zu Gunsten der Gesammtheit in allen ihren Abtheilungen und Gliedern zufiel. Wiewohl also Eine einheitliche, sensuell wirklich wahrnehmbare (nicht etwa blos ideell fingierte), concrete Gesammtperson, war doch ihre Wirksamkeit die einer gegliederten Gemeinschaft, so daß das, was man erwirkte, weder von der einheitlichen Person ausgeführt, noch auch für sie erwirkt wurde. Die einheitliche Gesammtperson konnte nur die Richtung der Wirksamkeit und das Maß der Nutzung bestimmen, während die Vollführung und Nutzung selbst die Gemeinschaft besorgte, doch letztere nicht im Sinne einer Vielheit von Einzelnen, sondern entsprechend dem Wohnraumbilde als ein in Gruppen und Reihen und Reihenpunkten gegliedertes und verbundenes Ganzes. Weil die einheitliche Gesammtperson weder etwas ausführte, noch etwas genoß, sondern immer nur die Gruppen, so konnte die sinnlich anschauende Seele des Urmenschen nie zu der Anschauung gelangen, daß in der Orda (Genossenschaft) die Befugnisse am Genuß zwischen Einheit und Vielheit vertheilt seien; denn die Nutzung war entsprechend der Thätigkeit immer Gemeinnutzung, nie Nutzung durch die einheitliche Gesammtperson. Die letztere konnte vielmehr sich der sinnlichen Anschauung bloß als eine leitende (dirigierende) Ordnung, sich aber nicht als die Erwerberin und Genießerin darstellen, weil eben nur die Gemeinschaft mit ihren verschiedenen Gruppen (Kammern) und darin lagernden einzelnen Gliedern als Miterwerber und Mitgenießer sinnlich anschaubar war.

Auf dieser sinnlichen Anschauung der Horde hat sich der Begriff der Urgenossenschaft gebildet, indem man sich des Inhaltes dieser sinnlichen Wahrnehmung successive dadurch bewußt wurde, daß man die Aufmerksamkeit nach den einzelnen Theilen und Eigenschaften des Totalbildes richtete und die einzelnen Elemente unterschied, durch Vergleichung derselben die ursprüngliche Totalanschauung analysierte und den Inhalt derselben (im Begriff) zusammenfaßte. Ein so entstandener Begriff ist unveränderlich, auch wenn er mit Anderem und Aehnlichem in Zusammenhang gebracht wird. Und in der That ist die Menschheit in aller Folge betreffs des Genossenschaftsbegriffs der ursprünglichen sinnlichen Vorstellung treu geblieben: die Directive geht von der einheitlichen Person, die Vollführung von der Gemeinschaft aus, nicht aber ist die Nutzung zwischen Einheit und Vielheit vertheilt, sondern die Nutzung fällt allein der thätigen Gemeinschaft zu, die in sich nach der Bethätigung und Genießung ein solidarischer Verband ist und nach der Nähe oder Entfernung der Lagerverwandung (verwandtschaft) der Gruppen oder Reihen in verschiedener Weise haftet.


UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 13 08 24 02 014 3